



böhlau

Kurt Scharr

Die Landschaft Bukowina

Das Werden einer Region
an der Peripherie
1774–1918

böhlau

Kurt Scharr

„Die Landschaft Bukowina“

Das Werden einer Region an der Peripherie 1774–1918

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung durch

den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung  Der Wissenschaftsfonds.

die Universität Innsbruck



das Land Kärnten



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-205-78463-0

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der Wiedergabe im Internet und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2010 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H. und Co.KG, Wien · Köln · Weimar

<http://www.boehlau.at>

<http://www.boehlau.de>

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Druck: General, HU-Szeged

Inhalt

Zum Geleit	II
Danksagung	15
Einleitung und Einordnung der Arbeit	17
1. Zentrum – Peripherie – Region – Kulturlandschaft	23
1.1 Kulturlandschaft und ihre Konstruktion	24
1.2 Kulturlandschaft als Medium	27
2. Natur- und Kulturraum der Bukowina im Überblick	31
3. Stand der Bukowinaforschung	45
3.1 Presse und Internet	46
3.2 Überblicksdarstellungen	49
3.3 Perspektivische Betrachtungen im Überblick	55
3.3.1 <i>Die österreichische Literatur bis 1918</i>	55
3.3.2 <i>Die großrumänische Literatur bis 1945</i>	55
3.3.3 <i>Die national-ukrainische Literatur nach 1991</i>	56
3.3.4 <i>Die national-rumänische Literatur nach 1989</i>	65
3.3.5 <i>Die national-deutschsprachige Literatur</i>	73
4. ‚Die Landschaft Bukowina‘ .	
Das Entstehen der Region im Bild historischer Karten und Reiseberichte .	79
4.1 Vom Grenzsäum zur Grenzlinie	81
4.2 Methodische Überlegungen	83
4.3 Frühe Darstellungen bis zur Türkenbelagerung Wiens 1683	88
4.4 Vom ‚Théâtre de la Guerre‘ bis zur Erwerbung der Bukowina	92
4.5 Die Bukowina als zentraler Karteninhalt und Reiseziel.	102
5. Von der Oberen Moldau zur Bukowina. Das Werden einer Staatsgrenze . .	121
5.1 Die Bukowina und ihre Grenzen 1775–1848	124
5.2 Die sichtbare Grenze im Raum	132

5.3	Grenzziehung und innenpolitische Folgen	136
5.4	Grenzlinien interregionaler Verwaltung	141
6.	Innere Verwaltungsentwicklung zwischen Persistenz und Fortschritt	143
6.1	Wiener Direktverwaltung	144
6.2	Politische Landeseinrichtung	148
6.3	Kirchliche Verwaltungsstrukturen	158
6.4	Als Kreis Galizien-Lodomeriens	161
6.5	Die Geburt des Kronlandes	167
6.6	Die Bukowiner Landespetition 1848	168
6.7	Zentrale und regionale Eliten	172
6.8	Vertikaler Verwaltungsaufbau nach 1848	176
7.	Ökonomische Landeseinrichtung und moderner Territorialstaat	179
7.1	Staatspolitische Voraussetzungen.	181
7.2	Ansiedlungsphasen.	183
7.2.1	<i>Ansiedlungsphase 1774–1786.</i>	183
7.2.2	<i>Ansiedlungsphase 1786–1790.</i>	192
7.2.3	<i>Ansiedlungsphase 1790–1826.</i>	194
7.3	Der Umgang mit der Ansiedlung am lokalen Beispiel	198
7.3.1	<i>Ansiedlung autochthoner Bevölkerung.</i>	199
7.3.2	<i>Kolonisation aus dem Reich.</i>	202
7.3.3	<i>Der Hausbau für Kolonisten.</i>	206
8.	Grenzfrage und nationales Erwachen 1848–1947	213
8.1	Nationalitätenproblematik und Ausgleich 1910	214
8.2	Radikalisierung und Aufbrechen des Konsenses: der Erste Weltkrieg. . .	216
8.3	Das Rückschlagen des Pendels. Das Wiedererstarken der Sowjetunion. .	224
9.	Zusammenfassende Betrachtungen	235
9.1	Ideologiezentrierte Aspekte	235
9.2	Akteurszentrierte Aspekte	240
9.3	Organisationszentrierte Aspekte	241

Anhang

I. Archivalien österreichischer Provenienz in der Bukowina	249
a) <i>Staatliches Archiv der Černivec'ka Oblast'</i>	250
b) <i>Die Archive in Suceava, Bukarest und Lemberg</i>	259
II. Die Bukowina. Chronologisch-synoptische Skizze ihrer Entwicklung 1774–2005	261
III. „Ausweis über die Buckowiner Ortschaften, Czernowitz 31. xb 1780“	263
IV. Verzeichnis der 1940 an die Sowjetunion abgetretenen Ortschaften in der Nordbukowina	271
V. Bevölkerungsentwicklung in der Bukowina von 1774–1910	275
VI. Literaturverzeichnis – Verzeichnis der gedruckten Quellen	301
VII. Kartenverzeichnis	359
VIII. Quellenverzeichnis	367
IX. Tabellenverzeichnis	369
X. Abkürzungsverzeichnis	370
XI. Personenregister	372
XII. Geographisch-synoptischer Index	379

Meiner Familie

N-oi uita vreodată, dulce Bucovină,
Geniu-ți romantic, munții în lumină,
Văile în flori,
Rîuri resăltînde printre stînce nante,
Apele lucinde-n dalbe diamante
Peste cîmpii-n zori.

Ale sorții mele plîngeri și surîse,
Îngîinate-n cînturi, îngîinate-n vise
Tainic și ușor,
Toate-mi trec prin gîndu-mi, trec pe dinainte,
Inima mi-o fură și cu dulci cuvinte
Îmi șoptesc de dor.

Numai lîngă sînu-ți geniile rele,
Care îmi descîntă firul vieții mele,
Parcă dormita;
Mă lăsară-n pace, ca să cînt în lume,
Să-mi visez o soartă mîndră de-al meu nume
Și de steaua mea.

Cînd pe bolta brună tremură Selene,
Cu un pas melodic, cu un pas alene
Lin în calea sa,
Eol pe-a sa arpă blînd răsunătoare
Cînt-a nopții dulce, mistică cîntare,
Cînt din Valhala.

Atunci ca și silful, ce n-adoarme-n pace,
Inima îmi bate, bate, și nu tace,

Tremură ușor,
În fantazii mîndre ea își face cale,
Peste munți cu codri, peste deal și vale
Mîna al ei dor.

Mîna doru-i tainic colo, înspre tine,
Ochiul îmi scliffește, genele-mi sunt pline,
Inima mi-e grea;
Astfel, totdeauna cînd gîndesc la tine,
Sufletul mi-apasă nouri de suspine,
Bucovina mea!

Mihai Eminescu*

* ex CĂPREANU (1996) auch
http://ro.wikisource.org/wiki/La_Bucovina
(Abrufdatum 1.IX.2009)

Zum Geleit

Lucien Febvre, dessen fächerübergreifende Ausbildung zum Historiker *und* Geographen maßgeblich sein späteres wissenschaftliches Werk geprägt hat, soll des Öfteren betont haben, er „habe immer nur ein einziges Mittel [gekannt], um die große Geschichte richtig zu erfassen und richtig zu verstehen. Es besteht darin, zuallererst, von Grund auf und ihrer gesamten Entwicklung nach über die Geschichte einer Region, einer Provinz zu verfügen.“¹

Die hier präsentierte Studie über die *Kulturlandschaft Bukowina*, vom Historiker *und* Geographen Kurt Scharr als Frucht einer mehrjährigen Forschungsarbeit vorgelegt, ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie sich – ganz im Sinne des Diktums von Lucien Febvre – die große Geschichte (der Habsburgermonarchie) im kleinen Raum (der Bukowina) gebündelt wiederfindet. Sie illustriert aber auch, zu welch überzeugenden Ergebnissen die interdisziplinäre Verbindung von historischen und geographischen Methoden, die analytische Verknüpfung der Kategorien von *Zeit und Raum* beispielhaft führen können. Dieser Verknüpfung ist im vorliegenden Fall das faszinierende Bild einer *Kulturlandschaft* im Osten Europas zu verdanken, einer *Kulturlandschaft an der Grenze*, deren unverwechselbare Signatur sich aus der gegenseitigen Durchdringung von naturräumlichen Gegebenheiten und menschlichem Eingreifen entlang der historischen Zeitachse vom frühen achtzehnten Jahrhundert bis ins zwanzigste Jahrhundert – im Brennpunkt dreier an sie grenzender Großmächte – herausgebildet hat.

Kurt Scharr nähert sich dem einstigen habsburgischen Kronland Bukowina, das heute mit seinem nördlichen Landesteil zur Ukraine, mit dem südlichen zu Rumänien gehört, von drei verschiedenen Forschungsperspektiven her an. Breiter Raum ist dabei dem gegeben, was Kurt Scharr den *ideologiezentrierten Aspekt* seiner Betrachtungen nennt, der Frage nämlich, wie die jeweiligen politisch-historischen Rahmenbedingungen den Blick auf den Raum geprägt haben – und es in der Folge davon dann dieser Blick selbst gewesen ist, der den Raum seinerseits geformt und gebildet hat: Vom ursprünglichen, wenig beachteten Niemandsland der Moldau irgendwo an der osmanisch-russisch-habsburgischen Peripherie zum *Kriegstheater* Bukowina, das im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Russland, der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich politisch immer bedeutsamer wurde, dann auf die habsburgische Grenzregion, die vom Wiener Zentrum aus gewissermaßen zum *kolonisierten Raum* an der Peripherie

1 FEBVRE (1988): 237.

erst *gemacht* wurde. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der systematischen Analyse von topographischen und politischen Kartenwerken ein ebenso großer Stellenwert zu wie der Aufarbeitung der Bukowina-relevanten Literatur, der Reiseberichte bzw. historischen Abhandlungen *über das Buchenland* Bukowina von den Anfängen bis heute.

Der zweite *organisationszentrierte Aspekt* begreift die Entstehung dieser osteuropäischen *Kulturlandschaft* von der raumformenden Funktion institutioneller und politischer Einrichtungen her. Rechtsnormen, Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsfunktionen, aber auch kirchenpolitische Maßnahmen (wie z. B. der griechisch-orientalische Religionsfonds) veränderten in den unterschiedlichen Perioden habsburgischer Herrschaft die naturräumlichen Gegebenheiten in einem bis heute fortwirkenden Ausmaß. Es formte sich zunächst die habsburgisch kontrollierte Grenzregion, die – in Wechselwirkung von außen- und innenpolitischen Entwicklungen zwischen Zentrum und Peripherie – für den Herrschaftsraum der Monarchie überhaupt erst eine neuartige *Staatsgrenze* herausbildete. Ursprünglich noch weitgehend der Verwaltung durch lokale Eliten überlassen – wobei sich im Zuge dieses Vorgangs, wie Kurt Scharr es gerne formuliert, ältere vorhabsburgische administrative Herrschaftsstrukturen *durchpausten* –, verwandelte sich der politisch organisierte Raum noch im späten achtzehnten Jahrhundert zum Kreis des Königreichs Galizien-Lodomereien, in den der staatliche Arm des Wiener Zentrums nun vermittelt durch eine übergeordnete regionale Behördenstruktur tief eingreifen konnte; schließlich gestaltete sich das neue Kronland Bukowina nach 1849 als Kompositum unterschiedlicher ethnischer und politisch-kultureller Gesellschaftsgruppen zu jener charakteristischen *Kulturlandschaft*, deren Spuren sich bis in die Gegenwart hinein nun ihrerseits *durchpausten*.

Die *akteurszentrierte* Perspektive schließlich nimmt die Menschen in den Blick, denen die Gestaltung dieser Kulturlandschaft zu danken war. Hier reicht das Spektrum sehr weit, von den ursprünglichen lokalen Eliten über die zentralen Herrschaftsträger zu den staatlichen Verwaltungsbeamten und kirchlichen Amtsinhabern bis hin zu jenen *Kolonisten*, deren mangelnde Bereitschaft zu effizienter Kolonisierungsarbeit (ihre *Faulheit* beim vorgeschriebenen Hausbau wurde durch die Behörden verschiedentlich gebrandmarkt) Einblick zu geben vermag in die Alltagsbewältigung der oft mühseligen Lebensbedingungen im *realen Raum*, der für den *konstruierten Raum* seinerseits die entscheidenden Voraussetzungen schuf. Und nicht zuletzt findet sich unter diesem Gesichtspunkt die multiethnische, multinationale und multireligiöse Vielfalt wieder, die in der *Kulturlandschaft Bukowina* die unterschiedlichsten Gruppen von Menschen zusammenführte und die ihr den Ruf einbrachte, gewissermaßen als Miniaturausgabe der Habsburgermonarchie, eine Art Vielvölkerreich im Kleinen zu sein.

Herr Scharr legt mit dieser Arbeit eine materialgesättigte, reich bebilderte und mit ausgewähltem Kartenmaterial überaus anschaulich gemachte historisch-geographische Studie vor, der an dieser Stelle eine zahlreiche interessierte Leserschaft zu wünschen ist. Darüber hinaus wäre es natürlich auch zu begrüßen, wenn dieses Buch aus der Feder von Kurt Scharr dazu beitragen könnte, dem erklärten Ziel seines Autors ein wenig näher zu kommen: Dass nämlich die *Kulturlandschaft Bukowina* in der „inneren Landkarte“ des europäischen Bewusstseins etwas mehr nach Westen rückt, so dass diese nach wie vor kaum bekannte Region „irgendwo im Osten“ sehr viel stärker, als dies bisher der Fall war, als unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen ost- bzw. mitteleuropäischen Geschichte und Kultur verstanden und wahrgenommen wird.

Brigitte Mazohl, Innsbruck

Herr Dr. Kurt Scharr führt bereits seit mehreren Jahren historisch-geographische Studien über die Bukowina durch, die besondere Beachtung verdienen. Bis zum Ersten Weltkrieg war Czernowitz nicht nur die Hauptstadt des Kronlandes Bukowina, sondern auch der Standort der östlichsten deutschsprachigen Universität der Habsburgermonarchie. An sie wurden viele junge Professoren berufen, die später in Wien und anderen bedeutenden Universitäten Karriere gemacht haben. Manche dieser Wissenschaftler beschäftigten sich auch mit Land und Leuten dieses fernen Kronlandes, so dass die Verhältnisse im neunzehnten Jahrhundert verhältnismäßig gut dokumentiert sind. Nach 1918 sind hingegen nur noch sehr wenige deutschsprachige Untersuchungen über die Bukowina erschienen und von 1945 bis 1990 kamen kaum noch Besucher aus dem Westen in dieses nun weitgehend vergessene Land, das nach dem Ersten Weltkrieg Rumänien zugesprochen worden war, bevor unter Stalin 1945 ein erheblicher Teil an die Sowjetunion bzw. die Ukraine angegliedert wurde.

In dieser Publikation werden nach der ausführlichen Diskussion des Forschungsstandes vorwiegend die Ergebnisse der historisch-geographischen Untersuchungen der Zeit vor 1918 veröffentlicht. Dabei konnte sich Herr Kurt Scharr auf die vielfältigen altösterreichischen Quellen stützen, die er in den Archiven von Czernowitz und Lemberg (Ukraine) sowie Suceava und Bukarest (Rumänien) eingesehen hat. Dabei bedurfte es eines beachtlichen Geschickes, um an diese Quellen heranzukommen, und einer hohen Sachkompetenz bei deren Auswertung. Bei der Publikation von Herrn Kollegen Scharr, die ein sehr hohes Engagement erfordert hat, handelt es sich um keine auf Vollständigkeit ausgerichtete, klassische Monographie. Die einzelnen Abschnitte behandeln wichtige Fragestellungen in der kulturell-landschaftlichen Entwicklung der Bukowina und helfen, bemerkenswerte historisch-geographische Prozesse dieser Region in ihrer Gesamtheit zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Forschungen verdienen es, über den regionalen Bezugsrahmen hinaus beachtet zu werden.

Hugo Penz, Innsbruck

Danksagung

Besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle meinen verehrten Lehrern Frau Ord. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl und Herrn tit. ao. Univ.-Prof. Dr. Hugo Penz aussprechen. Beide unterstützten mich immer kritisch mit ihren Kommentaren und tatkräftigen Ideen, waren aber darüber hinaus auch für jede Diskussion stets offen und halfen mir dadurch, einen breiten wie prägenden Zugang zu beiden Fächern zu erschließen. Gleiches gilt für das Institut für Geschichte und Europäische Ethnologie und der Geographie Innsbruck, die mir dafür den institutionellen Rahmen und die Infrastruktur zur Verfügung stellten.

Mehr als es schriftliche Dankesworte auszudrücken vermögen, bin ich all jenen Mitarbeitern und mittlerweile guten Kollegen wie Freunden in den Archiven von Czernowitz und Bukarest verbunden, die mir ungeachtet der eigenen, oft genug überaus schwierigen Situation keine Bestellwünsche ausschlugen und mir in der Diskussion immer wieder hilfreiche Hinweise geben konnten. Auch gedankt sei den Kollegen der Wiener Archive, allen voran dem Österreichischen Staatsarchiv und der Nationalbibliothek sowie jenen in Lemberg, Suceava und Moskau.

Letztlich sind die Ergebnisse dieser Arbeit zu einem gewichtigen Teil vor allem auf die Offenheit und Warmherzigkeit meiner Bukowiner Freunde zurückzuführen, die ich in den vergangenen Jahren überaus zu schätzen lernte und die mich vom ersten Tag als einen der Ihren aufgenommen haben.

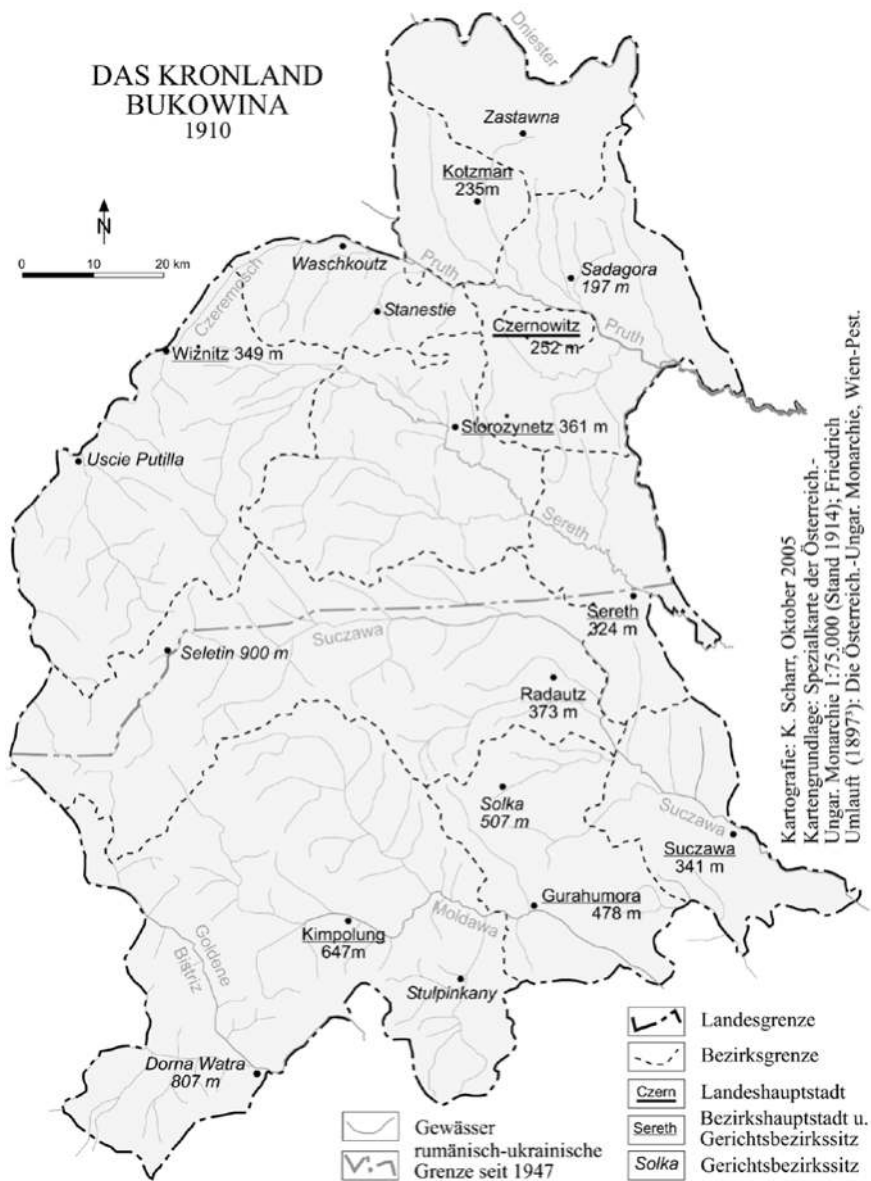


Abb. 1

Einleitung und Einordnung der Arbeit

Die Kulturlandschaftsforschung hat in den vergangenen Jahren sowohl in den Fächern der Geschichte als auch der Geographie ein kräftiges Lebenszeichen von sich gegeben. Einerseits scheint die (deutschsprachige) Geschichtswissenschaft den am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erlittenen Schock langsam überwunden zu haben und zum Raum als beachtenswerte historische Kategorie zurückzukehren.² Andererseits gelang es auch der deutschsprachigen Geographie, sich von den absoluten Forderungen nach einer strikt nomologischen Zielsetzung und stark qualitativen Methodenorientierung etwas abzusetzen und sich wieder vermehrt auch einer Betrachtungsweise mit einem Schwerpunkt in der Regionalforschung und der genetischen Kulturlandschaftsforschung zuzuwenden.³ Letztlich erscheint es gerade in diesem Forschungsfeld möglich, die Differenzen, die zwischen beiden Fächern jahrzehntelang die Diskussion um die eigene Abgrenzung vorgaben, zugunsten eines übergreifenden, gemeinsamen Ansatzes zu überwinden.

Die umfassende Beschäftigung mit einer Kulturlandschaft setzt zwei wesentliche Dimensionen der Annäherung voraus: eine historische – von der Zeit geleitet – und eine geographische – vom Augenblick geformte. Beide verlangen eine Betrachtung auf der Ebene der Region selbst, gewissermaßen ihr Innerleben analysierend, und auf der größeren Ebene eine Berücksichtigung der dynamischen Beziehung dieser Region zu ihrem Umfeld bzw. zu ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Ausrichtung. Die Kulturlandschaft *lebt* im Spannungsfeld dieser beiden Ebenen und der zeitlichen Dimension.

Bei der Analyse raumbildender wie raumformender Prozesse in der Bukowina⁴ trifft der Gedanke Siegfried Kracauers über einen der Gründe seiner Auseinandersetzung mit

2 Hier sei nur stellvertretend die Arbeit von K. Schlögel erwähnt, die auf durchaus populäre Weise einen anregenden Diskussionsbeitrag dazu geleistet hat. SCHLÖGEL (2003). Aber schon einige Jahre zuvor hatten Historiker begonnen, sich in einer breit gefächerten Annäherung mit dem Raum und seiner sich wandelnden Wahrnehmung auseinanderzusetzen. Vgl. etwa TODOROVA (1999), OSTERHAMMEL (1998), LEMBERG (1985).

3 Vgl. etwa die aktuellen Lehrbücher und Diskussionsbeiträge zur Geographie: GEBHARDT et al. (Hg.) (2007), SCHENK & SCHLIEPHAKE (Hg.) (2004), EHLERS & LESER (Hg.) (2002).

4 In der Folge wird in diesem Zusammenhang neben den üblichen, politischen Bezeichnungen auch der Begriff ‚Bukowina‘ verwendet. Ausdrücklich bezogen auf die Zeit von 1774–1918 wird von der ‚österreichischen Bukowina‘, von 1918–1944 von der ‚königlich-rumänischen Bukowina‘ und von 1940–1941 von der ‚sowjetischen Bukowina‘ bzw. von 1945 in Bezug auf den nördlichen Landesteil auch von der ukrainischen Bukowina gesprochen.

Geschichte in besonderem Maße zu. Kracauer meint dazu, über „...das Verlangen, zu einem besseren Verständnis der Probleme zu gelangen, auf die wir in der Auseinandersetzung mit Zeiten der Vergangenheit stoßen, die etwa ähnliche Erfahrungen durchmachten. Natürlich kann die Erkenntnis dessen, was damals geschehen ist, uns nichts über unsere eigenen Aussichten verraten, doch setzt sie uns zumindest in den Stand, auf den Schauplatz gegenwärtigen Geschehens mit Distanz zu blicken ...“⁵. Das möglichst unvoreingenommene, aber offene Verständnis um die Gegenwart der Bukowina als kulturlandschaftliche Einheit, die in vielen Aspekten überaus persistente Strukturen erkennen lässt, hängt von einer Distanz ab, die ein bewusstes Verstehen der eigenen gegenwärtigen Bedingtheit in der gewählten Annäherung voraussetzt. Die Vergangenheit dieser Kulturlandschaft soll sich idealerweise in einem „Streben nach Selbst-Transzendierung“ ergeben⁶, ohne die über weite Strecken des zwanzigsten Jahrhunderts entscheidenden Vorgaben national segmentierter Erkenntnisgerichtetheit.

Das Werden einer Region an der Peripherie eines europäischen Großreiches vom ausgehenden achtzehnten bis zum beginnenden zwanzigsten Jahrhundert und die strukturelle Persistenz kulturlandschaftlicher Charaktereigenschaften sind zentraler Gegenstand dieser Arbeit in Fragestellung, Analyse und Diskussion. Geographische wie historische Arbeitsweisen, Denkstrukturen und Methoden sollen zur Darstellung dieses wechselwirksamen Gesamtsystems zwischen einer Gesellschaft und ihrer Beziehung zum Raum beitragen. Der Brennpunkt dieser Annäherung an Geschichte und Geographie der Bukowina liegt dabei in der Analyse raumwirksamer Gestaltungsprozesse sowie ihrer Veränderung in der Zeit – Prozesse, ausgelöst durch eine sich wandelnde geopolitische Situation der Orientierung auf das jeweils dominierende Herrschaftszentrum. Aber auch einer spätestens seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einsetzenden eigenen Positionsfindung zwischen Nationalstaatlichkeit und übergeordneter Ideologie des Gemeinsamen, dem Aufbau von regionalen Identitäten, eigenständigem Landesbewusstsein und nationalen Forderungen (Abb. 2).

Die Arbeit, die im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojektes entstand, setzt sich im Kern aus Beiträgen zusammen, die als Ergebnis von Tagungen entstanden. Die übergeordnete Fragestellung nach dem Entstehen, der Formung und Prägung einer historischen kulturlandschaftlichen Einheit, wie sie die Bukowina als österreichisches Kronland bis 1918 zweifellos verkörperte, stand dabei stets im Mittelpunkt (Abb. 1). Die hier vorgelegte Publikation versucht die Ergebnisse durch umfangreiches, bisher unveröffent-

5 KRACAUER (1971): 16.

6 KRACAUER (1971): 80.

Die Bukowina - Entwicklung der politischen Lage im europäischen Kontext

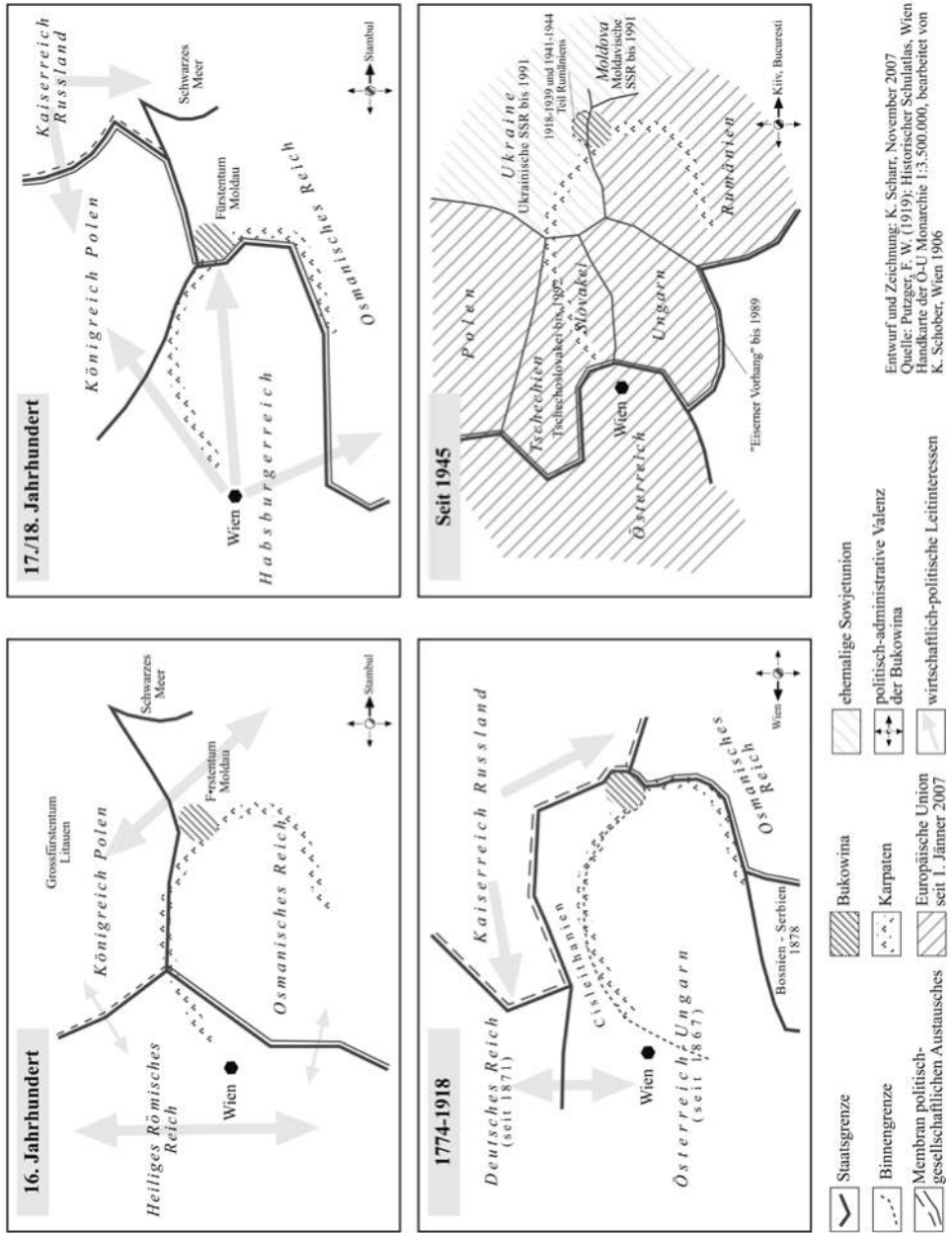


Abb. 2

lichtes Material, kartographische Umsetzung und durch zahlreiche Abbildungen ergänzt in einen neuen und erweiterten Erkenntniszusammenhang zu stellen. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, über die Zusammenschau ein in der bisherigen Beschäftigung mit der Bukowina weniger bekanntes Bild nachzuzeichnen. Das Bild einer im Inneren vielgestaltigen Kulturlandschaft und ihrer Genese.

Die vorliegende Arbeit, basierend auf einem interdisziplinären Ansatz, ist das Ergebnis einer breit angelegten regionalen Annäherung aus verschiedenen Blickwinkeln sowie ihrer Verflechtung in größeren Zusammenhängen der europäischen Entwicklung. Diese Aspekte bedienen sich in ihrer Methodik und untergeordneten Fragestellungen eines Instrumentariums, das beiden universitären Fächern der Geographie als auch der Geschichte in ihrem jeweilig singulären Zugang vertraut ist, in ihrer Gemeinsamkeit aber selten Anwendung findet. Für den Außenstehenden mögen sich daraus stellenweise Schwierigkeiten mit den Begrifflichkeiten ergeben, die sich aus dem gewählten Zugang heraus nicht vermeiden lassen. Vielfach haben sich Geschichte und Geographie weit auseinanderentwickelt und die wechselseitige Wahrnehmung der jeweiligen Ansätze und Forschungsergebnisse ist zum Teil minimal, sodass es häufig vorkommt, dass Erkenntnisse und Grundannahmen eines Faches vom anderen nicht als solche gesehen oder gar abgelehnt werden. Nun ist hier nicht der Platz, diese Diskussion aufzugreifen, wenn gleich sie zu erwähnen mir wichtig erscheint. Der Autor bittet daher um Nachsicht, wenn jeweils fachspezifische Termini, Standpunkte u. Ä. nicht über das unbedingt Nötige hinaus erläutert werden.

Der Aufbau der Arbeit gliedert sich wie folgt: Im vorangestellten Kapitel zur Theorie (1.) wird zunächst der Zugang und die Verbindung zwischen den Begriffen „Zentrum-Peripherie-Region-Kulturlandschaft“ gedanklich aus historischer wie geographischer Sicht auf Basis neuerer Ansätze durchgespielt, um damit gleichzeitig einen großmaschigen Raster zur Einordnung des eigenen Forschungsbeitrages zur Verfügung zu stellen. Letztlich berührt die Frage nach der Herausbildung einer ‚neuen‘ Kulturlandschaft in dieser Region, ihrem strukturellen wie mentalen Fortbestehen nach 1918 und nach den erheblichen Einschnitten während des Zweiten Weltkrieges auch die schrittweise seit 1989/91 wieder erfolgte, differenzierte Annäherung an die eigene Vergangenheit. Insgesamt muss die Antwort darauf an dieser Stelle jedoch weitgehend offen bleiben und kann lediglich einen Anstoß zu weiteren Forschungen liefern.

Nach diesem einleitenden theoretischen Abschnitt widmet sich die Arbeit in einem weiteren Schritt der Einführung in die aktuelle Geographie der Region (2.) selbst. Dem folgt eine umfassende Diskussion des Forschungsstandes über die Bukowina mit einem Schwerpunkt auf den Publikationen der Zeit nach 1990 (3.). Die Analyse der politischen

Mental Map zeitgenössischer europäischer Machtzentren zu dieser Region (4.) versucht, den Wahrnehmungswandel dieses Raumes durch wechselnde Skalierung, aber auch zunehmend komplexere kartographische Darstellungen wie Beschreibungen, ausgehend vom sechzehnten Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, zu erläutern und in einen mitteleuropäischen Gesamtkontext zu stellen. Die Kapitel fünf bis sieben betrachten im Anschluss – zurückgekehrt auf die Ebene der Region – parallel verlaufende, sich aber ebenso gegenseitig bedingende Aspekte in der Genese des österreichischen Kronlandes (Grenzziehung nach außen [5.], innerer Verwaltungsaufbau [6.] sowie Ansiedlung und Landeserschließung [7.]).

Ein abrundender Teil (8.) widmet sich einem exemplarisch anzusprechenden Teilaspekt, der einerseits die Dynamik dieser Kulturlandschaft zu unterstreichen sucht und andererseits – über den zeitlichen Rahmen der Arbeit längsschnittartig hinaus – einen wichtigen Kreuzungspunkt ihrer Gesamtentwicklung symbolisiert. Die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts virulent werdende Frage nach der Zugehörigkeit zwischen einem supranationalen *Unum Totum* oder einer zentrifugalen Irredenta, die eine nationalterritoriale Einheit verlangt, wirft die Grenzproblematik erneut auf und stellt damit den Gesamtstaat in Frage. Abschließend folgt in einer übergeordneten Zusammenschau (9.) eine Ergebnisdiskussion, die sich sowohl der inhaltlichen Frage nach den aus der vorliegenden Arbeit neu gewonnenen Erkenntnissen wie offenen Forschungsfeldern widmet, aber auch versucht, den Mehrwert durch den zwischen Geographie und Geschichte liegenden, gewählten methodischen Ansatz noch einmal herauszustreichen.

Neben den Verzeichnissen und Indizes soll der Anhang mit einer ausführlichen Darstellung österreichischer Archivalien im Czernowitzer Archiv und den für die Bukowina relevanten Einrichtungen in Suceava, Bukarest und Lemberg Interessierten wie Kollegen die Möglichkeit in die Hand legen, neue Facetten dieser Kulturlandschaft zu erschließen und alte zu überdenken. Darüber hinaus ergänzt eine Auswahl von beigefügten Quellen einzelne Kapitel der vorliegenden Arbeit.

Kyrillische Schriftzeichen werden in wissenschaftlicher Transliteration wiedergegeben, in den Literaturverweisen bzw. in der angehängten Literaturliste im Original mit Übersetzung des Titels ins Deutsche. Letzteres betrifft auch die rumänischen oder polnischen Titel. Namen in Russisch oder Ukrainisch werden ebenso auf diese Weise transliteriert. In den angehängten Indizes findet sich die Schreibweise im Ausgangsalphabet. Die Schreibweise der Ortsnamen für die historische, österreichische Bukowina richtet sich generell nach der heute gebräuchlichen Version, um die im zeitlichen Wechsel zwischen russischer, ukrainischer oder rumänischer Beschilderung möglichen Missverständnisse von vornherein auszuschließen. In den Abbildungen bzw. im Kontext historischer Ver-

waltungseinheiten wird die „österreichische“ Schreibweise laut Volkszählung von 1910 beibehalten. Toponyme mit einer üblichen Entsprechung im Deutschen (z. B. Czernowitz, Lemberg) wurden auch so wiedergegeben. Über den geographisch-synoptischen Index im Anhang lassen sich alle Orte sowohl in gegenwärtiger als auch in der jeweilig historischen Schreibweise identifizieren.

Die vorliegende Publikation über die Bukowina entstand aus den Ergebnissen eines von 2001 bis 2005 vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich durchgeführten Projektes.⁷ Die Arbeit versteht sich ebenso als ein Beitrag zur neueren historisch-geographischen Kulturlandschaftsforschung wie zum Fach Österreichische Geschichte.

Innsbruck, im September 2009

7 FWF- P15666, „Siedlungs- und Staatsorganisation der Bukowina 1774–1918“, durchgeführt am Institut für Geschichte und Europäische Ethnologie sowie am Institut für Geographie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

1. Zentrum – Peripherie – Region – Kulturlandschaft

„Kultur“ und „Raum“ als Ziele „neuer“ Forschungsansätze („Cultural Turn“, „Spatial Turn“), sowohl in der Geographie¹ als auch in der Geschichtswissenschaft², erlebten in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Zulauf. Auf verschiedenen Maßstabsebenen wird versucht, ältere Konzeptionen zu überdenken, umzuwerfen und neu zu erschließen. Von besonderem Interesse erscheint dabei die innere Verbindung, die sich aus der Sicht zwischen Zentrum-Peripherie-Region-Kulturlandschaft neu stellt und kleinere, vorher von der Wissenschaft kaum wahrgenommene Strukturen als Forschungsobjekt in den Vordergrund hebt, ohne dabei die größeren Zusammenhänge außer Acht zu lassen, sie im Gegenteil verstärkt zueinander in eine neue Beziehung setzt. Die dabei in der Diskussion vielfach angesprochene Idee, den Raum als einen Ort der Vielfalt wahrzunehmen, ihn bewusst dem „zeitlich-linearen Universalismus“ der Großen Erzählung gegenüberzustellen und dadurch regionale Besonderheiten insgesamt aufzuwerten,³ erscheint in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse auch für die vorliegende Studie.

Diese Begriffe sind darüber hinaus Teil verschiedener Wissenschaftsdisziplinen, gleichzeitig aber auch in der alltäglichen Diskussion präsent und mit der zusätzlichen Hereinnahme des zeitlichen Faktors überaus wandelbar und komplex. Sie erfahren nicht nur einen „systematischen“ Zugang, der selbst innerhalb der Wissenschaft durch ihren vorwiegend idiographischen Gehalt zu einer großen Verständnisvielfalt und Diskrepanzen führt, sondern auch einen lebensweltlichen, der bereichernd wirkt und gleichzeitig die Diskussion erschwert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit über die Bukowina finden diese Begrifflichkeiten Anwendung, ihr Sinngehalt, ihre Rezeption und ihre Konstruktion wie Dekonstruktion stehen vielfach im Mittelpunkt der Analyse. Es erscheint daher unbedingt notwendig, in Ansätzen auf Konzeptionen, die diese Begrifflichkeiten

1 Vgl. etwa den von H. Gebhardt u. P. Reuber gestalteten Abschnitt zur Humangeographie in GEBHARDT et al. (Hg.) (2007): 571–572. Der „turn“ brachte in der Geographie den „Raum“ nicht in die grundsätzliche Analyseebene als Forschungsgegenstand zurück – so wie in der Geschichtswissenschaft –, sondern der Raum wird in der Geographie zunehmend (abseits seiner objektiven Struktur) als Projektionsfläche der jeweiligen Gesellschaft wahrgenommen (sowohl in der gegenwärtigen Betrachtung als auch in der Genese). Besonders in letzterem Aspekt schneiden sich die Erkenntnisinteressen beider Fächer vermehrt. Vgl. DIX (2005). Die Geographische Zeitschrift widmete diesem Thema etwa als Ergebnis einer Jahrestagung der deutschen Akademie für Landeskunde, die am 31. Oktober 2003 in Bonn stattfand, eine ganze Ausgabe (2005, Bd. 93, H. 1).

2 Vgl. den Sammelband DÖRING (Hg.) (2008).

3 Vgl. REUBER (2005): 13.

transportieren, einzugehen. Um jedoch eine in diesem Rahmen unangebrachte Uferlosigkeit von vornherein zu unterbinden, ist es zweckmäßig, sich hier auf eine Auswahl wissenschaftlicher Perspektiven von Geschichte und Geographie zu beschränken, zumal beide Fächer den Nährboden des subjektiven Zugangs zu dieser Arbeit bilden und in einem (nicht nur historischen) Naheverhältnis stehen, das sich durch aktuelle methodologische Diskurse neu zu definieren beginnt. Es ist dem Autor bewusst, dass selbst dies kein lückenloses Unterfangen sein kann, denn mehr eine Anregung und Reflexion des eigenen Ansatzes.

I. I KULTURLANDSCHAFT UND IHRE KONSTRUKTION

Der „spatial turn“ schlägt selbst in der Geographie als *die* Raumwissenschaft schlechthin zu Buche und belebt die Diskussion um ein spätestens seit dem Kieler Geographentag 1969 heftig umstrittenes Objekt geographischer Forschung wieder: die Kulturlandschaft. In Kiel setzte ein Paradigmenwechsel in der Geographie ein, der die traditionell historisch-geographische Kulturgeographie – auch im Hinblick auf die negativen Erfahrungen der Zeit vor 1945 – strikt ablehnte und eine verstärkte Hinwendung des Faches zur allgemeinen, „problemlösungsorientierten“ wie „aktuellen“ Geographie forderte und somit den historisch-genetischen Ansatz bewusst vernachlässigte. Mittlerweile erfährt die Kulturgeographie durch neue Zugänge etwa der Kulturlandschaftspflege oder der Frage nach Raum und Identität seit einigen Jahren wieder an Beachtung.⁴ Kulturlandschaften werden in diesem Zusammenhang immer mehr als grundlegende Ressourcen zukünftiger Entwicklungen von Regionen verstanden und damit verstärkt Gegenstand von Fragen nach ihrer Erhaltung wie dynamischen Weiterführung.⁵ Vor dem Hintergrund der erstarkten Raumbezogenheit bzw. der Kulturlandschaft als Forschungsobjekt war die Frage nach Identitäten neu zu formulieren.⁶ Ähnliche Entwicklungen ergaben sich auch in anderen Teilbereichen der Geographie, die ergänzende wie erweiternde Perspektiven liefern. So ist beispielsweise eine eindeutige Verlagerung des Betrachtungsstandpunktes innerhalb der Politischen Geographie auf handlungsorientierte Ansätze festzustellen, die den Raum als eine subjektiv wahrgenommene Konstruktion sehen. Räumliche Strukturen werden als Kompositum von Geographien der Macht, politischer und sozialer Kom-

4 Vgl. BERNDT & PÜTZ (Hg.) (2007).

5 Vgl. SCHENK & SCHLIEPHAKE (2005): hier besonders den Beitrag von W. Schenk „Der siedelnde Mensch“, 213–264.

6 Vgl. POTT (2007).

munikationcodes erkannt.⁷ Die Kulturlandschaftsforschung erfährt dadurch in ihrem überdachten Ansatz einen wesentlichen Impuls.

Neue Kulturgeschichte und Neue Politische Geschichte⁸ nähern sich diesem Verständnis ebenso diskursiv über die Politische Kommunikation, deren Strukturen (Soziales, Ökonomisches, Religiöses, Kulturelles, Moralisches) ihre Umsetzung ins Politische⁹ erst in einem konkreten Raum erfahren. Die Größe des physischen Raumes bzw. die Skalierungsebene kann dabei durchaus entscheidend sein. Die Bukowina gehörte bis 1918 im Verband der Donaumonarchie zu „Mitteleuropa“ (wenn man von der österreichisch-habsburgischen Konzeption dieses Begriffes ausgeht). Nach 1918 ist sie gesamträumlich aufgrund ihrer staatlichen Zugehörigkeit häufig als Teil „Südosteuropas“ kategorisiert worden, obwohl Anlage und Struktur der Bukowina etwa im Vergleich zum rumänischen Regat¹⁰ zunächst noch wesentlich stärker in der untergegangenen geopolitischen Situation verankert waren und in Teilen bis heute eine hohe Persistenz aufweisen. Daher scheint es zur Analyse notwendig und gerechtfertigt, die bei Sundhausen¹¹ und Troebst¹² vorgeschlagene Betrachtungsebene von einer Meso- auf eine Mikroregion mit einem wesentlich größeren Maßstab herunterzusetzen. Die so verstandene Kulturlandschaft Bukowina als Geschichtsregion der untersten Ebene ist dabei bestimmender Raum und Gegenstand der Studie, auf den Methoden und Erkenntnisziele ausgerichtet sind. Nicht die einzelnen Merkmale dieses Raumes, sondern ihre jeweilige Kombination und das Umfeld stehen im Zentrum.¹³

Die Bedeutung *raumordnender* Maßnahmen des modernen Territorialstaates, wie ihn etwa die Habsburgermonarchie im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert repräsentiert, ist zu diesem Zeitpunkt ungleich größer einzuschätzen als in anderen Kronländern, beispielsweise Tirol-Vorarlberg. Dazu gehört auch die Entscheidung zum Aufbau einer zivilen Verwaltungsstruktur gegenüber einer ausschließlichen militärischen.¹⁴ Hier scheint auch einer der Gründe für die so different verlaufende Entwicklung beispielsweise von Dalmatien zu liegen, wo im Wesentlichen „passive“ militärische Interessen bei einem

7 REUBER & WOLKERSDORFER (2005): Politische Geographie. In: SCHENK & SCHLIEPHAKE (Hg.): 631–664, hier 646. Vgl. dazu auch den analytischen Diskussionsbeitrag „Geschichte-Machen, Geographie-Machen I. Eine theoretische Entdeckungsreise“ bei PARNREITER (2007): 45–77.

8 Zum Stand der Diskussion vgl. STOLBERG-RILINGER (Hg.) (2005).

9 FREVERT (2005): 24.

10 Bezeichnung für das alte rumänische Königreich (der vereinigten Moldau und Walachei) bis 1918.

11 SUNDHAUSEN (2005): 16–17, sieht Geschichtsregionen als zwischen Kontinenten und Staaten geschaltete Einheiten – etwa der ‚Balkan‘.

12 Vgl. TROEBST (2007).

13 TROEBST (2007): 145.

14 Vgl. dazu Kapitel 5.

Lage der Bukowina in der Habsburgermonarchie 1914

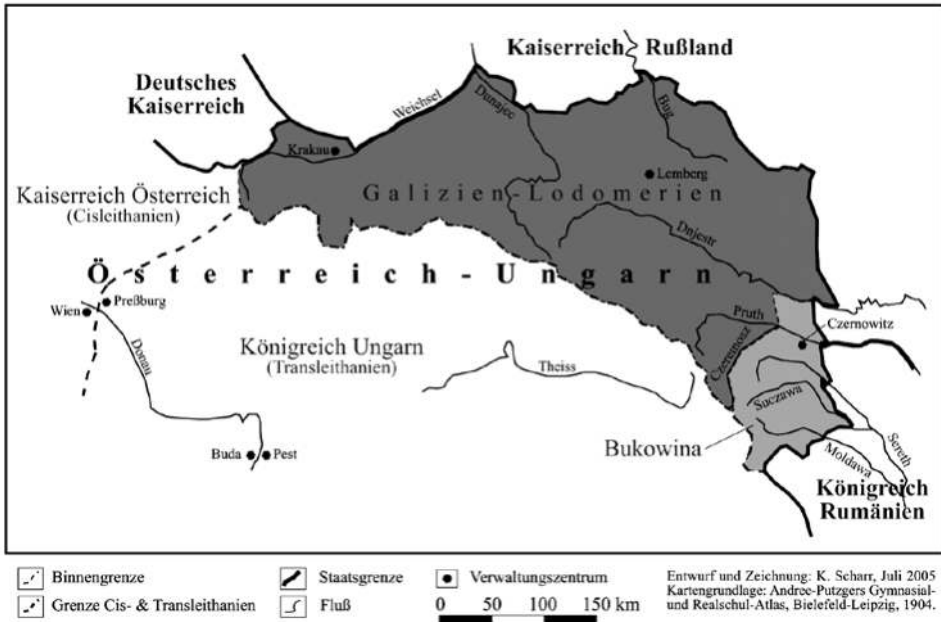


Abb. 3

geringen Erschließungsgrad des Landes im Vordergrund blieben. Die physisch- ebenso wie die politisch-geographische Lage erwiesen sich von vornherein – als Faktoren einer zukünftigen Entwicklung (spätestens jedoch mit dem Ausgleich von 1867) – als doppelt hinderlich.¹⁵ Im Gegensatz zu Tirol-Vorarlberg setzt der Regionsbildungsprozess in der Bukowina erst Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein. Die Region (hier der geordnete Raum) des (späteren) Kronlandes Bukowina wird geschaffen (Abb. 3). In Tirol-Vorarlberg gilt dieser Prozess schon im späten Mittelalter als abgeschlossen, die nächsthöhere Ebene zentralstaatlicher Integrationspolitik der Machtverschiebung von den Ländern auf den Staat spielt hier eine weitaus größere Rolle. In der Bukowina ist der gleiche staatliche Reformprozess *raumbildend*, er gibt dieser Provinz durch die Grundlegung der besonderen Beziehungen zum Verwaltungs- und Residenzzentrum Wien erst seine charakteristische Form, seinen Sinngehalt. Dazu gehört selbstverständlich auch das zum 20. Jahrhundert hin entstehende ausgeprägt supranationale Regionalbewusstsein des kleinen Herzogtums am östlichen Abhang der Karpaten. Eine Entwicklung, die ohne die vielfältigen Beziehungsverflechtungen zum ideologischen Zentrum wie Vorbild Wien undenkbar ist. Aus

¹⁵ Vgl. CLEWING (2001 u. 2005).

der *Oberen Moldau*, wie sie 1774 von kaiserlichen (Reichs-)Truppen besetzt worden und seit 1775 Teil der Habsburgerherrschaft war, generierte sich die statistisch-politische Region Bukowina, die durch ein Bündel von Maßnahmen und eine gewisse Eigendynamik gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts als *Kulturlandschaft Bukowina* den Angelpunkt zu regionaler Identität setzte. Der Raum, die historische Region Bukowina, geriet zum Medium sozialer Systemzusammenhänge.¹⁶ Aus einem durch den Staat vorgezeichneten Ordnungsraster, sozialen Beziehungen, Machtverhältnissen und Syntheseleistungen der Bewohner dieser Region erwuchs eine Kulturlandschaft, die sich über die physisch-rechtliche Existenz des statistischen Raumes (Kronland Bukowina) und zumindest in Teilen auch über die Periode einschneidender Zäsuren des 20. Jahrhunderts hinaus als beständig erwies. Der Raum transportiert diese in Form regionalen Bewusstseins über die als Kulturlandschaft wahrgenommene Region in der Zeit, und zwar so lange, wie die selektiv subjektive Erinnerung (in der Synthese) seiner Bewohner an diese historische Region weiter besteht. Anders formuliert, die historische Region Bukowina, materialisiert in der Kulturlandschaft Bukowina, ist folglich eine kulturelle Konstruktion¹⁷ und keine Wesenseinheit (Entität)¹⁸ per se.

I. 2 KULTURLANDSCHAFT ALS MEDIUM

Die Konstruktion der Einheit, bezogen auf die Habsburgermonarchie, lässt sich – ausgehend vom achtzehnten Jahrhundert – auf zwei Aspektebenen, deren jeweilige Gewichtung sich durch die Zeit verlagert, analysieren. Da ist zunächst im Sinne des Staatsumbaus die Betonung der Bedeutung des Zentrums. Die Reformen streben ein um einen klar definierten Kern gravitierendes *Unum Totum* an, letztlich mit dem Ziel einer Einheit, der *monarchia austriaca*. Das Zentrum ist oberste Instanz für Planung, Impulsgeber und zugleich erstrebenswertes Vorbild. Über das während des neunzehnten Jahrhunderts virulent werdende Konzept des Nationalstaates versucht das Zentrum eine bewusste Politik der Einheit in der Vielfalt zu forcieren. Eine Einheit, die regionale wie nationale Facetten anerkennt, fördert, ihr politische Partizipation anbietet und dadurch auf einer anderen Ebene (nicht mehr jener des ständischen Länderbegriffes) unter einer sich (durch die Wahlreformen) verbreiternden Beteiligung der Bevölkerung die Region wieder belebt bzw. zur politischen Kategorie erhebt. Letztlich wird die *monarchia composita* als Charakteristikum einer „neu“ verstandenen Einheit nicht nur akzeptiert, sondern

16 Vgl. WEICHHART (1993).

17 Vgl. SCHULTZ (2002): 376.

18 Vgl. SCHENK (2002).

in einem weiter entwickelten *Unum Totum* als *Viribus Unitis* zum zentralen politischen Programm erhoben. Peripherie und Zentrum bedingten dabei nicht logischerweise auch eine hierarchische Ordnung, sondern zeigen eine miteinander verflochtene gegenseitige existenzielle Bedingtheit.¹⁹

Dass die Forcierung dieser Politik außerordentlich ungleich verteilt bzw. in ihren Möglichkeiten stark der Verfassungsrealität nach 1867 unterworfen war, belegt die Entwicklung Dalmatiens, wo das Entstehen einer übergeordneten Identität durch anfängliche Versäumnisse und die spätere politische Lähmung des Zentrums durch den Dualismus im Wesentlichen ausblieb.²⁰ Während auf der einen Seite die Peripherie das Zentrum durchaus in heftige Bedrängnis zu bringen vermochte und die politische Stimmung der Grenzregion wie etwa an der Sprachenfrage in Böhmen gleich einem Seismographen die Wiener Innenpolitik deutlich vorwarnte, nahm die Bukowina das gegenteilige Ende dieses Spektrums ein.²¹ Der 1910 durchgesetzte Wahlrechtsausgleich auf Landesebene ist Ausdruck eines offensichtlich größeren Handlungsspielraums der Peripherie gegenüber dem Zentrum, das in ihr wohl auch ein Experimentierfeld (oder eine Auslagerungsmöglichkeit des im Zentrum nicht in dem Maße verfügbaren Handlungsspielraumes) sah. Andererseits gelang es den Vertretern – der zumeist in Wien ausgebildeten Elite – aus der Peripherie, ihre Wahlreform de facto gegen den Willen der Wiener Innenpolitik durchzusetzen.²²

Vereinfachend lässt sich daher die Kulturlandschaft Bukowina als Kompositum nachstehender Aspekte begreifen: akteurszentrierte (alltagsweltliches Handeln, politische Kommunikation nach außen, die Kreation der Grenze zwischen der Kaiserlichen [Oberen] und der restlichen Moldau in den Verhandlungen zwischen Wien und der Hohen Pforte 1775²³), organisationszentrierte (Institutionen, politische Kommunikation nach innen: die Einrichtung des Landes, die Schaffung von raumbasierten wie raumbildenden Strukturen langer Dauer wie etwa Rechtsnormen oder der Griechisch-orientalische Religionsfond²⁴) und ideologiezentrierte (Abhängigkeit Zentrum–Peripherie, politische Kommunikation nach innen, die Komposition der Bukowina).²⁵

19 Vgl. dazu die Diskussion bei MANER (2005).

20 Vgl. CLEWING (2001/2005). Dalmatien gehörte seit 1873 zur griechisch-orientalischen Metropole der Bukowina mit Sitz in Czernowitz.

21 Vgl. KRZOSKA (2005).

22 Wenngleich nur vier nationale Kurien in der Bukowina eingerichtet werden konnten, so kam doch auch die ursprünglich vorgesehene, jedoch vom Reichsrat abgelehnte fünfte (jüdische) Kurie durch eine geschickte Mandats- und Wahlkreisverteilung zum Zug. Vgl. STOURZH (1995).

23 Vgl. Kapitel 5.

24 Vgl. Kapitel 6.

25 Vgl. Kapitel 3, 4 u. 8.

Eine so durch den Menschen kontinuierlich wahrgenommene, geformte und tradierte Kulturlandschaft wie die Bukowina besitzt Wirkmächtigkeit, mit der sie Entscheidungen und Handlungen ihrer Bewohner noch nach dem Ende der eigentlich formgebenden Epoche zu beeinflussen vermag. Die historische Bewertung von Räumen und deren Inwertsetzung im Sinne einer so verstandenen Politischen Kommunikation über die Zeit durch den Raum oder vielmehr die konstruierten Raumbilder als Medium entfalten in ihrem jeweiligen Interpretationskontext bestimmte Wirkungen. Eine damit aufgeladene regionale Identität erlangt in dem Moment politische Relevanz, sobald sich Gruppen bilden, die diese vertreten und instrumentalisieren, sodass sich eine Verfestigung dieser Identität sowohl auf einer räumlichen als auch sozialen Ebene bemerkbar macht.²⁶

In diesem Sinnstiftungsangebot, basierend auf räumlicher Identität, existieren Teile der habsburgischen, supranationalen Idee, die nicht selten durch die Verklärung der Vergangenheit ein scheinbares Gegenkonzept zum leidvoll erfahrenen Nationalismus des 20. Jahrhunderts bieten. Andererseits liefert die Kulturlandschaft Bukowina durch die negative Aussage ihrer Existenz ein ebensolches Sinnstiftungsangebot für (un-)erfüllte nationale Forderungen: Die Зелена Русь/*Zelena Rus'* der ukrainischen Bukowina, *Țara de Sus* der rumänischen Bukowina oder das (nur noch aus der historischen Perspektive deutschsprachige) *Buchenland*, mit seinen je nach Gewichtung vorkommenden Mischformen der deutschen und jüdischen Bukowina. Am Beispiel der nationalstaatlichen Idee und der „gegenkonzeptionellen“ Bukowina wird die Gefälligkeit der jeweiligen Sinnzuschreibung bzw. Konstruktion einer Kulturlandschaft besonders deutlich. Die Imagination der Bukowina als Region heute ist genauso viel neue Konstruktions- wie Rekonstruktionsleistung durch eine laufend im Diskurs mit der Vergangenheit stattfindende Suche und Interpretation von Artefakten wie Erinnerungen.

Den Fragen der Regionalisierung bzw. das Verlangen danach als Antwort auf die Enttäuschung gegenüber den übermächtigen Zentralen (sowohl im königlichen Rumänien als auch in den sozialistischen Staaten nach 1945, Bukarest/Moskau/Kiew) kommt in den Transformationsprozessen seit 1989/91 eine außerordentliche Relevanz zu.²⁷ Und das auch, wenn die Wahrnehmung dieser Kulturlandschaft eine selektive wie zufällige, einer gewissen Eigendynamik unterworfen bleibt. Sei es jetzt aus einer gegenwärtigen Perspektive regionaler Entwicklung (peripherer Räume) oder aus einer historischen Perspektive bewusster „Inwertsetzung“ historischer Regionen, um ein Gegengewicht zum überpotent wahrgenommenen, eigenen politischen Gravitationszentrum des nationalen

26 WAACK (2000): 181.

27 WAACK (2000): 179.

Staates (Ukraine, Rumänien) herzustellen, nationalen Forderungen von außen das Wasser abzugraben und/oder eigene nationale Ideen zu verwirklichen.

Mit der Teilung der Bukowina spätestens 1945 ergeben sich auch innerhalb dieser Ebene zwei neue Szenarien einer „entfremdeten“ oder einer „integrierten“ Grenzregion.²⁸ Die 1918 bzw. 1945 gelegten Zugänge zu dieser Region, die seit 1989/1991 wieder unter einem einigermaßen frei konkurrierendem Wettbewerb stehen, haben v. a. in den letzten Jahren einen stark „entfremdeten“ Charakter gezeigt. Ein Charakter, der mit der Außengrenze der Europäischen Union noch an Vehemenz gewinnt und den schleichenden Verlust des Gemeinsamen (der habsburgischen Identitätskonstruktion) begünstigt, aber nicht ursächlich bedingt. Denn beide Ansätze einer rumänischen oder ukrainischen Regionsidentität (wenn man sich auf die beiden bevölkerungsreichsten Gruppen der Bukowina beschränkt) existierten auch vor 1918. Interessant bleibt, dass beide Regionsteile sich der Marke „Bukowina“ bedienen²⁹, also eine deutliche Mischung der ohnedies selektiven Erinnerung stattfindet. Wobei die national-rumänische Tradition und deren regelmäßige politische Neuaufladung an historischen Stätten wie der Moldauklöster oder der Festung in Suceava der Südbukowina ein eindeutiges Merkmal „rumänisch-moldauischer Ursprünglichkeit“ zuweist.³⁰

In der Kulturlandschaft Bukowina lassen sich folglich Prozesse der Raumkonstruktion exemplarisch nachvollziehen. Die Bedingtheit von Zentrum und Peripherie formte letztlich in entscheidendem Maße jene Region, die durch eine breite wie vielgestaltige Syntheseleistung in der Erinnerung als Kulturlandschaft Bukowina bis in die Gegenwart auszustrahlen vermag. Der mit dieser Arbeit vorliegende Versuch einer kritischen historisch-geographischen Analyse soll zu einer neuen Einschätzung und zum Erkennen der dazu beitragenden relevanten Faktoren beitragen.

28 MARTINEZ (1994). Zitiert nach WAACK (2000): 184.

29 Franz Josef I. figuriert dabei gelegentlich auf rumänischen Mineralwasseretiketten, etwa der Mineralwassermarke *Borsec*.

30 Vgl. die 500-Jahr-Feierlichkeiten im Kloster Putna 2004.

2. Natur- und Kulturraum der Bukowina im Überblick

Die seit 1945 de facto und seit 1947 auch de jure geteilte Bukowina zerfällt in zwei Verwaltungseinheiten: die Černivec'ka Oblast'/Чернівецька область (Ukraine) und den Județ Suceava (Rumänien). Beide Gebiete wurden nach 1945 (teilweise schon nach 1918) mehrfach territorial erweitert und verwaltungstechnisch umgegliedert, sodass die ehemals österreichische Bukowina davon heute nur mehr einen – wenngleich prägenden, zentralen – Teil ausmacht (Abb. 47, S. 218).

Das gegenwärtige Territorium der ukrainischen wie rumänischen Bukowina erstreckt sich absolut gesehen etwa zwischen 25 und 27 ½ Grad östlicher Länge sowie zwischen 47 ½ und 48 ½ Grad nördlicher Breite. In naturräumlicher Hinsicht dominieren im Wesentlichen folgende in ihrer Bedeutung und Größe unterschiedliche Großlandschaften den Raum der Bukowina. Die *Podolischen Höhen* setzen – leicht abgegrenzt durch die von West nach Ost verlaufenden *Chotyner Höhen* – die sich in südöstlicher Richtung erstreckenden *Moldauischen Höhen* fort. Durch den Fluss Suceava getrennt, sind dieser Formation die gleichnamigen *Höhen von Suceava* (auch als Plateau von Suceava bezeichnet), rechtsufrig von Suceava und Siret, hinzuzuzählen. In einem leichten nord-südöstlich ziehenden Streifen schließen westlich daran – getrennt durch die Flusstäler von Siret und Suceava – das *Karpatenvorland* und die *Karpaten* selbst an. Die moldauischen Höhen und das Karpatenvorland als Übergangszone bilden geologisch eine Einheit. Der Raum zwischen Dnister und Prut, den beiden Hauptflüssen der Bukowina, ist geologisch Teil der russischen Platte und gehört landschaftlich als Podolische bzw. Moldauische Höhen zu den Ausläufern der osteuropäischen Ebene, lediglich unterbrochen durch die Höhen von Hotin mit einer Maximalerhebung von 515 m über dem Meer.² Diese Ebene steigt in nordöstlicher Richtung vom Prut (150 m) bis an den Dnister (400 m) sanft an. Die Höhenunterschiede bedingen durch die in den Flusssystemen von Dnister und Prut wirksame Reliefenergie stark ausgeprägte Geländeeinschnidungen,

1 Die ukrainische *Oblast'* bzw. der rumänische *Județ* als administrative Einheiten entsprechen in etwa der deutschen Kreiseinteilung.

2 Die Höhenangaben beziehen sich auf die Relation „über dem Meer“. In den sowjetischen Karten wird vom Kronstädter Spiegel in der Ostsee ausgegangen, in alten österreichischen Kartenwerken vom Triester Meeresspiegel an der Adria. Vom gegenwärtig gültigen Normalnullbereich bei Amsterdam weicht Triest um durchschnittlich 36 Zentimeter, Kronstadt um etwa zwölf Zentimeter ab. Leider ist in den neueren Karten der exakte Bezugspunkt nur selten angegeben und wird von den jeweiligen Herausgebern in diesem Mischgebiet auch kaum reflektiert.

die oftmals canyonartige Täler ausbilden und zu mehrschichtigen Terrassenformationen entlang der Hauptflüsse führen. Der Dnister entwässert selbständig westlich von Odessa in das Schwarze Meer. Der Prut hingegen fließt bei Galați in die Donau und von dort über das Donaudelta ebenfalls ins Schwarze Meer. Der historisch auch schon vor 1774 dicht besiedelte Raum zwischen Dnister und Prut ist durch eine fruchtbare Landschaft, zu der auch vereinzelt Schwarzerden, vorwiegend aber von Löss dominierte Böden zählen, charakterisiert. Der Löss kann geomorphologisch bedingt in manchen Einwehungs-zonen bis über zehn Meter an Stärke erreichen. So z. B. beim Ziegelwerk in Czernowitz südwestlich des Hauptbahnhofes.

Beide Flüsse bilden mit ihren Zuläufen ein System von zeitlich unterschiedlich alten Terrassen aus, die überaus prägend für die Landschaft und die Wirtschaftsform in diesem Raum wirken. Das Pruttal selbst bildet eine im Relief deutlich wahrnehmbare Landschaftsgrenze zu den in nordwestlicher Richtung ansteigenden Vorkarpaten bzw. den Moldauischen Höhen. Mit einem durchschnittlichen Höhenspektrum von 150–500 m – die höchste Erhebung liegt auf dem Cecina (537 m) am westlichen Rand des Czernowitzer Stadtgebietes – umfasst diese Formation in etwa den Raum beidseits der Linie Vaškivci – Storožynec’ – Rădăuți. Unterbrochen wird diese Abfolge durch die bereits erwähnten Terrassen, die in den Flusssystemen von Čeremoš, Siret und Suceava deutlich erkennbare, untergeordnete Strukturen ausbilden. Mit dem Plateau von Suceava hat die Bukowina auch einen kleinen Anteil am östlichen Tafelland der moldauischen Platte, die von Nordwest nach Südost abfällt und von Ton-Mergel-Schichten dominiert wird.

Eine weitere Trennlinie verläuft zwischen der Moldauischen Höhe bzw. den Vorkarpaten und den Karpaten selbst. Sie folgt in etwa der alten österreichischen Reichsstraße von Storožynec’ über Vicovu de Sus und Marginea, Solca und Gura Humorului. Gleichzeitig beschreibt diese Linie auch den ungefähren Verlauf einer geologischen Störungszone, entlang derer Rohstoffe wie Salz bei Solca und Cacica oder Erdöl, Erdgas und Mineralwasser bei Krasnoil’s’k gewonnen werden. Eine sanftwellige Landschaft und tiefgründiger Löss förderten das Entstehen von zumeist ländlich geprägten Siedlungsstrukturen, die – abseits der Bezirkszentren – eine starke Streulage, Weilern ähnlich, aufweisen (Abb. 7/8). Die klimatisch geschützte Situation der leichten Hanglagen bedingte die Ausbildung von weit verbreiteten Obstkulturen (v. a. Äpfel, Birnen, Zwetschken) und den Anbau von Mais als einem der wichtigsten Hauptnahrungsmittel neben der Kartoffel. Mais dient in der Bukowina in Form der Mamaliga (Polenta), die zumeist mit Schafkäse, Sauerrahm, Zwiebel und geröstetem Speck zubereitet wird, als beliebte Zu- und Hauptspeise.



Abb. 4: Typische Einödform in den Waldkarpaten nahe des Ciumârna-Passes in der Südbukowina, Rumänien. Scharr, Juli 2006.



Abb. 5: Siedlung bei Iacobeni. Kleinteilige, aber intensiv genutzte Parzellen in Hufenform weisen auf die ökumenische Randlage hin. Die leer stehenden „Stangenzäune“ (Schwedenreiter) lassen auf die Niederschlagshäufigkeit während der Sommermonate schließen. Da die Wirtschaftsgebäude zumeist sehr klein und lediglich zur Winterung des Viehs geeignet sind, erfolgt die Lagerung des Heus durch in den Wiesen freistehende „Tristen“, die während der Wintermonate sukzessive eingebracht werden. Scharr, Juli 2006.



Abb. 6: Nach der Mahd. Südbukowiner Landschaft bei Solca gegen die sich im Hintergrund erhebenden Waldkarpaten. Auch hier in der östlichen Staulage der Karpaten sind „Heumandln“ zur Trocknung des eingebrachten Grases weit verbreitet. Scharr, Juli 2006.



Abb. 7: Einzelgehöft in den Vorkarpaten bei Nyžni Stanivci zwischen den Flüssen Prut und Siret mit Kukuruz- und Kartoffelacker. Scharr, Aug. 2003.



Abb. 8: Ein Beispiel für die im ehemaligen Kimpolunger Okol der südlichen Bukowina so typischen, sich über viele Quadratkilometer hinziehenden Streusiedlungen bei Poiana Stampei. Scharr, Aug. 2003.

Die (Bukowiner) Karpaten als Bestandteil der Ost- oder Waldkarpaten³ (Höhenerstreckung 900–1.000 m) formen mit ihren von Löss, Flysch, Mergel und Sandstein durchsetzten obersten Schichten den letzten bedeutenden Landschaftsraum, der hier besprochen werden soll. Während der Jarovica bei Seljatyn mit 1.574 m in der ukrainischen Bukowina die höchste Erhebung darstellt, erreichen die Gebirge im rumänischen Südteil bis knapp über 1.800 m. So etwa bei Vatra Dornei der Lucaciul (1.769 m), der Rarău (1.653 m) oder der Giupalău (1.857 m). Bei Jarovica, unweit von Šepit im gleichnamigen Jarovec-Gebirge, unterhielt die Sowjetunion bis zu ihrem Zerfall eine Raketenlenk- und Radaranlage, deren mittlerweile funktionslos gewordene, massive, weiße Kuppeln noch heute von Weitem sichtbar das Bild bestimmen. Der höhere Pietrosul (2.104 m) und der Lezerul Căliman (2.031 m) gehörten nicht zur historischen, österreichischen Bukowina. Besonders im Raum Vatra Dornei – Iacobeni mit seiner intramontanen Beckenlage zwischen den Pässen Mestecăniș (1.096 m) und Borgo (1.200 m) verursacht die größere Vertikalerstreckung der Gebirge ein wesentlich stärker ausgeprägtes Relief als im Nordteil des Landes.

3 Die Waldkarpaten werden in der rumänischen Literatur für den südlicheren Teil auch als Carpații Moldovei bezeichnet. Vgl. TUFESCU (1974): 58.

Insgesamt ist der Einzugsbereich der Bistrița z. T. mit massiven Granitblöcken und vulkanischem Intrusionsgestein durchsetzt, die lediglich von kleinräumigen tektonischen Depressionen (bei Dorna und Câmpolung Moldovenesc) unterbrochen werden. An den tektonischen Störungslinien treten Mineralwasserquellen (Vatra Dornei, Dorna Candreni, Lopusna) zutage, die bis in die Gegenwart genutzt werden und schon vor dem Ersten Weltkrieg einen ersten Aufschwung im Kurtourismus bedingten. Kupfer- und Eisenerze sowie kleinere Mengen an Gold und Manganerz gewann man in der Bukowina seit dem neunzehnten Jahrhundert im Tal der Bistrița (Iacobenî, Cârlibaba, Ciocănești). Nach dem Ende der staatlichen Zwangsbewirtschaftung in Rumänien und der Ukraine sind die Abbaugelände weitgehend unrentabel und aufgelassen. Schutthalden und alte Bergarbeitersiedlungen sowie die z. T. erheblichen bergbaulichen Umgestaltungsmaßnahmen während der letzten Regierungsjahre von N. Ceaușescu (1965–1989) geben Zeugnis davon.

Die erwähnten Flüsse der Bukowina haben als Verkehrswege kaum größere Bedeutung erlangt. Wenngleich der Dnister zur Schifffahrt geeignet wäre, ist das Transportaufkommen doch nur als regional und sporadisch einzustufen. Neben den nötigen technischen Voraussetzungen gibt es dafür keinen Bedarf bzw. es fehlt die wirtschaftliche Spannung größerer, leistungsfähiger Zentren in seinem Einzugsgebiet. Die meisten kleineren Flüsse der Bukowina (z. B. Čeremoš und Bistrița) dienten überall dort, wo nicht Waldeisenbahnen eingesetzt werden konnten, bis in die unmittelbare Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg der Holzflößerei. Besonders vor dem Eisenbahnbau des neunzehnten Jahrhunderts nutzte man den Dnister zur Verfrachtung beträchtlicher Holzmengen aus der Bukowina in die ukrainischen Steppengebiete des Russischen Reiches sowie die Moldau. Der Čeremoš bildet darüber hinaus, ausgehend von der Wasserscheide zum Maramureș-Gebiet bis kurz nach Vaškivci, die Binnengrenze zur Ivano-Frankivs'ka Oblast' in der Ukraine. Der weiße Čeremoš, der seine Farbe dem lehmigen Lössuntergrund verdankt, vereinigt sich mit dem schwarzen Čeremoš unweit von Ust' Putyla in der Bukowina. Letzterer entspringt wie der Prut im Karpatenmassiv der Čorna Gora (Ivano-Frankivs'ka Oblast').

Das Klima der Bukowina mit seiner ausgeprägten Winter-Sommer-Differenzierung ist grundsätzlich als kontinental einzustufen. Verstärkt wird dieser Effekt durch ungebremste Kaltlufteinbrüche aus dem Nordosten im Winter und heiße Winde aus den ukrainischen Steppengebieten im Osten während des Sommerhalbjahres. Die Niederschlagsverteilung hingegen gestaltet sich durch die Luv- bzw. Leelage der Karpaten sehr unterschiedlich und nimmt generell im unmittelbaren Staubeck des Karpatenhauptkammes zu. In Gebieten der Berglandwirtschaft weisen etwa die zahlreich verwendeten ‚Schwedenreiter‘ und ‚Heumandeln‘ zur Heutrocknung nach der Mahd deutlich auf die Niederschlagsintensität während der Sommermonate hin.



Abb. 9: Ehemaliges, während der Sowjetzeit erbautes Kaffeehaus am linken Ufer des Dnister bei Zališčyky (Ternopils'ka Oblast'). Scharf, Juli 2002.



Abb. 10: Moderne Touristenunterkünfte eines kleinen Skigebietes am Nimčyč-Pass bei Vyžnycja im Černivec'ka Oblast'. Allerdings gestaltet sich hier die Zufahrt durch die nur schlecht instand gehaltene Straße besonders im Winter als äußerst schwierig und kann nur mit Spezialfahrzeugen gewährleistet werden. C. Geitner, Sep. 2005.



Abb. 11: Das in den 1960er-Jahren erbaute, ehemalige Restaurant „Bukowina“ am rechten Dnister-Ufer bei Zališčyky, heute eine Ruine. Die Umstellung des organisierten (sowjetischen) Massentourismus auf individuelle Privatangebote ist im ländlichen Raum der ukrainischen Bukowina noch weitgehend ausgeblieben, was z. T. auch auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse solcher Anlagen und generell fehlendes Investitionsinteresse in diesem Sektor zurückzuführen ist. Foto GAVRILJUK et al. (1973).

Besiedlung, Bewaldung, Topographie und politische Gliederung stehen in der Bukowina in engem Zusammenhang. Die am dichtesten besiedelten Landstriche der Bukowina konzentrieren sich auf den schon erwähnten Raum zwischen Dnister und Prut bzw. den Bereich der Moldauischen Höhe entlang der Linie Czernowitz–Siret–Rădăuți–Suceava. Im Gegensatz dazu sinkt die Bevölkerungszahl mit ansteigendem Relief ab und der Waldbestand nimmt zu. Selbst die Chotyner Höhen, die in Karten des achtzehnten Jahrhunderts oftmals mit ‚Bukowiner Wald‘ beschrieben wurden, sind heute durch eine hohe Bevölkerungsdichte charakterisiert. Die ursprünglichen Waldbestände wichen weitgehend siedlungsnahen Kulturfleichen (v. a. Obstthaine).



Abb. 12: Pensiune Casa Aspasia bei Sucevița. Die weltbekannten Moldauklöster in der Südbukowina erleichterten die Umstellung auf Individualtourismus v. a. im ländlichen Raum, wo preiswerte Privatunterkünfte mittlerweile ein relativ dichtes Netzwerk bilden. Scharr, Aug. 2003.

Die für diesen Raum charakteristischen Quertäler der Karpaten eignen sich aufgrund ihrer topographischen Beschaffenheit und der schmalen Talflächen nur beschränkt für größere Ansiedlungen, wohingegen die weiten, den Karpaten vorgelagerten Flussebenen mit ihren Terrassensystemen der Moldauischen Höhe das Entstehen räumlich geschlossener Siedlungen wesentlich begünstigte. In der rumänischen Sprache hat sich für diese Quertäler-Grad-Abfolge in der Geographie der Begriff *Obcinele Bucovinei* eingebürgert.⁴ Dementsprechend gliedert sich das Berggebiet der Bukowina im Allgemeinen in Obcina Mestecăniș (mit seiner höchsten Erhebung 1.588 m am Lucina), Obcina Feredeului (Pașcanu 1.479 m), Obcina Mare (Scorușet 1.223 m). Letztere bildet lediglich einen kleinen Rücken aus. Die Siedlungen der Berggebiete in der Bukowina sind vielfach durch fehlende Zentren und eine flächenhafte Ausdehnung der verschiedenen Einzelgehöfte oder Straßendörfer geprägt (Abb. 5). Mehrfache Versuche, die kleinen Weilersiedlungen noch unter österreichischer Herrschaft (1774–1918) oder während der Jahre von 1945

4 „Eine Abfolge von überlangen, schmalen Gipfelgraden, nicht sehr hoch, solcherart mit Wäldern und Waldwiesen bedeckt, mit häufig vorkommenden kleinen Gipfelstrukturen.“ Vgl. TUFESCU (1974): 66, Fußnote 2, Übersetzung K. S.

bis 1991 zu konzentrieren, haben vereinzelt zwar dörfliche Zentren (mit Veranstaltungs-, Sozial- und Verwaltungseinrichtungen) geschaffen, konnten aber trotz dieses langen Zeitraumes das Problem der Streusiedlungen mit Einödcharakter nicht nachhaltig lösen (Abb. 8).

So weisen etwa der Bezirk Kicman' und Novoselycja (mehr als 118 Einwohner/km²) die höchste, Vyžnycja (66 EW/km²) und Putyla (28 EW/km²) die niedrigste Bevölkerungsdichte der nördlichen Bukowina auf. Im südlichen Landesteil ergeben sich ähnliche Verhältnisse (etwa im Vergleich zwischen Rădăuți–Sucevița–Cărlibaba). Insgesamt liegen die für die heutige ukrainische Bukowina durchschnittliche Bevölkerungsdichte bei 113 Einwohnern/km² und jene der südlichen in ihrer Gesamtheit jedoch gebirgeren, rumänischen Bukowina bei 84 EW/km². Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass ein statistischer Vergleich zur historischen, österreichischen Bukowina und der heutigen Černivec'ka Oblast' bzw. dem Județ Suceava nur mit Einschränkung möglich ist, da beide nach 1918 bzw. 1945 territorial z. T. erhebliche Erweiterungen erfuhren.⁵ Nach den Zählungen von 2002 leben im rumänischen Județ Suceava ca. 688.000 Menschen, davon allein 105.000 in der Hauptstadt Suceava. In der ukrainischen Černivec'ka Oblast' ca. 918.000 (in Czernowitz 240.000).

Industrielle Zonen von Bedeutung beschränken sich weitgehend auf die urbanen Zentren des jeweiligen Kreises (Czernowitz und Suceava). In der ukrainischen Bukowina machte sich seit der Unabhängigkeit der Ukraine 1991 ein deutlicher Rückgang in der Industrie- und Agrarproduktion bemerkbar, der im südlichen Teil in den letzten Jahren durch eine langsame Konsolidierung wieder ansatzweise ausgeglichen werden konnte. In der Nordbukowina scheint der Transformationsprozess v. a. durch die politischen „Wirren“ noch wenig fortgeschritten. Die Probleme der strukturellen Umstellung von Absatzverflechtungen und Produktionspalette sind dennoch in beiden Landesteilen bis heute als gravierend zu bezeichnen. Mehr als in der ukrainischen Bukowina kann neben der industriellen Konsolidierung eine Verbreiterung des Dienstleistungsangebotes festgehalten werden, die sich aber zum größten Teil ebenso auf die Kreiszentren (v. a. Suceava) beschränken.

Der Tourismussektor ist gleichfalls sehr heterogen über die Bukowina verteilt. Während in der südlichen Bukowina vor allem die Moldauklöster einen gewichtigen Faktor in der flächenhaften touristischen Erschließung spielen (Abb. 12), bei dem die Hauptstadt Suceava nur als Ausgangspunkt profitiert, beschränkt sich der Tourismus in der Nordbukowina punktuell auf die Stadt Czernowitz. Versuche, etwa im nahe gelegenen Vižnicja ein Wintersportresort zu etablieren, sind noch als bescheiden einzustufen, ob-

⁵ Vgl. Kapitel 8.

wohl der Ort selbst als eines der traditionellen Zentren huzulischer Kultur vermarktet wird und er nicht zuletzt durch seine Holzverarbeitungsfachschule über die Gebietsgrenzen hinaus bekannt ist. Die ukrainische Bukowina ist im Gegensatz zur rumänischen noch kaum auf Individualtouristen eingerichtet (Abb. 10), die Städte Chotyn und Kam'janec'-Podil'skyj (letzterer Ort gehört allerdings schon zum Chmel'nyc'ka Oblast') mit ihren historisch wertvollen Befestigungsanlagen und Naturparks können ebenfalls noch zu den touristisch außerordentlich wertvollen Zielen gezählt werden. Trotzdem sind weite Teile des Gesamttraumes nach wie vor außerordentlich stark vom Erwerb aus landwirtschaftlicher Tätigkeit bestimmt, wobei stadtnahe Gebiete den Vorteil des Einfeldens für sich nutzen können. Ältere in ihrer Lage durchaus Erfolg versprechende, touristische Infrastruktur ist gegenwärtig z. T. durch ungeklärte Besitzverhältnisse bzw. durch fehlende Investitionsbereitschaft in einem ruinenhaften Zustand (Abb. 9/11). Die durch oftmals schlechte Verkehrswege in kurzer Zeit kaum erreichbaren Berggebiete hingegen sind zum Großteil vom Erwerb aus Land- und Forstwirtschaft abhängig (Abb. 4). Auch hier zeigte der Wegfall der organisierten Absatzmarktverflechtung nach der Wende in Osteuropa sehr nachteilige Auswirkungen und ein nicht unwesentlicher Teil der Bevölkerung lebt weitgehend von der eigenen Produktion in einer quasi Subsistenzwirtschaft. Die Reformunfreudigkeit der jeweiligen nationalen Regierungen in Kiew und Bukarest seit 1989 bzw. 1991 in den vergangenen 16 Jahren trägt Mitschuld an der gesamtwirtschaftlich schleppenden Entwicklung dieser Regionen. Eine Entwicklung, die sich allerdings mit dem EU-Beitritt Rumäniens (1. Jänner 2007) in beiden Landesteilen als zunehmend divergierend darstellt.

Mit dem Pariser Friedensvertrag von 1947 zwischen Rumänien und der UdSSR erfolgte die endgültige Teilung der Bukowina, nachdem schon mit der ersten sowjetischen Besetzung zwischen 1940 und 1941 die Grenze von Šepit über Seljatyn bis nach Siret gezogen worden war. Nach dem Zweiten Weltkrieg erweiterte man den historischen Teil der nördlichen Bukowina um die nordbessarabischen Gebiete der späteren Rayons Chotyn, Kel'menci und Sokyryjany. Die ursprüngliche Grenze der österreichischen Bukowina zu Bessarabien bzw. zum Russischen Reich bis 1917 verlief in etwa von Novoselycja leicht nordwestlich ziehend bis zur großen Dnister-Schleife bei Gorošova. Heute besteht die Černivec'ka Oblast' aus elf Rayons sowie der gleichnamigen Verwaltungshauptstadt und ist Teil der seit 1991 unabhängigen Republik Ukraine.

Verwaltungsgebiet	Fläche in qkm	Einwohner ⁶ 2002	Rayons/ Bezirke	Städte ⁷	größte und nächstgrößte Stadt ⁸	Landgemeinden
Černivec'ka Oblast' (Ukraine) 2002	8.100	918.500	11 + Černivci	192	Černivci 240.828 Storožinec' 14.629	397
Județ Suceava (Rumänien) 2002	8.553	688.435	90 Gemeinden	8	Suceava 105.865 Fălticeni 29.787	397
Vergleich: österreichische Bukowina (1910)	10.444	800.098	11 + Czernowitz	10 + 3 Marktgemeinden	Czernowitz 87.128 (+ 87.385) ³ Suceava 66.827	323

Tab. 1: Statistische Daten der Bukowina im Vergleich 1910–2002

	Rayon	Fläche in qkm	Einwohner in Tsd. 2002 ⁹
1	Vyžnickij	903	59,4
2	Gercaivskij	297	32,3
3	Glybockij	686	72,5
4	Sastavnickij	618	55,7
5	Kelmeneckij	671	47,6
6	Kicmanskij	608	72,5
7	Novoselyckij	734	86,7
8	Putylskij	878	25,3
9	Sokyrjanskij	668	48,3
10	Storožineckij	1160	95,3
11	Chotynskij	717	71,5
-	Černivci Stadt	153	241,2
-	Novodnistrovs'k	7	10,2
Gesamt		8100	918,5

Tab. 2: Politische Gliederung Černivec'ka Oblast'/UA

Czernowitz ist das wirtschaftliche und mit der 1875 gegründeten heutigen Jurij-Fedkovyč-National-Universität (bis 1918 Kaiser-Franz-Josefs-Universität, von 1918–1940 sowie 1941–1944 König-Ferdinand-Universität) auch geistiges Zentrum der Nordbukowina sowie – neben anderen politischen Einrichtungen – Sitz der Kreisverwaltung und des

6 Angaben laut Volkszählungsdaten 1910, 2002.

7 Davon acht sogenannte ‚Siedlungen städtischen Typs‘.

8 Sadagora und Czernowitz-Umgebung (1910 insgesamt: 174.513 Einwohner).

9 Angaben laut Volkszählungsdaten 2002.

Kreisparlaments. Wenngleich der südliche, rumänische Landesteil mit Suceava als historische, vorösterreichische Hauptstadt über einen, historisch gesehen, wichtigen moldauischen Fürstensitz (Cetate de Scaun) verfügt, so ist doch Czernowitz aufgrund seiner gewachsenen Dominanz, die sich im Laufe des neunzehnten und in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts aufbaute, und durch seine Größe wie bauliche Präsenz informelle Hauptstadt *beider* Landesteile geblieben. Ein Umstand, der sich auch in der kollektiven Wahrnehmung der Landesbevölkerung beidseits der Staatsgrenze feststellen lässt. Der Județ Suceava verfügt über vergleichbare, zentrale Einrichtungen sowie mit der 1990 erfolgten Erhebung der seit 1963 bestehenden Lehrerbildungsanstalt zur Ștefan-cel-Mare-Universität über eine bedeutende überregionale Institution. Die neue Bezirksgliederung ist bis dato noch nicht abgeschlossen. Die Kreise (Județ) Suceava, Neamț, Iași und Botoșani bilden die rumänische Entwicklungsregion Nord-Ost mit einer Bevölkerungszahl von 3,8 Millionen Einwohnern und 36.850 km². Eine Region, die in sich sowohl historisch als auch kulturell und wirtschaftlich große Unterschiede aufweist.

3. Stand der Bukowinaforschung¹

Die Bukowina als Gegenstand der Forschung hat sich besonders seit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1991 einer großen Beliebtheit vor allem im deutschsprachigen Raum erfreut, aber auch ein gesteigertes Interesse aus dem betroffenen Raum selbst ist zu verzeichnen. Das Ziel des in diesem Kapitel darzustellenden Forschungsstandes über die Bukowina liegt nicht in einer erschöpfend bibliographischen Erfassung, wie sie etwa E. Beck in seiner jahrzehntelang verdienstvollen Arbeit geleistet hat,² sondern vielmehr darin, einen vorwiegend auf historischen Beiträgen zur Bukowina (in der Habsburgermonarchie und ihrer Nachgeschichte) beruhenden Überblick zu den wichtigsten Publikationen seit 1989/1991 zu bieten. Die kritische Diskussion dieser Beiträge in Bezug auf die Bukowina als historisch kulturelle Einheit einerseits und den zum Teil in rückblickender Wahrnehmung wie auf die Zukunft gerichteten Forderungen nationaler Tendenzen andererseits steht dabei im Vordergrund.

Ein summarischer Rückblick auf die österreichische Literatur bis 1918, die rumänische bis 1940/45 sowie die sozialistisch-rumänische bzw. sowjetische bis zur Wende am Beginn der 1990er-Jahre versucht, die wichtigsten Strömungen und Zugänge zu dieser Kulturlandschaft herauszustreichen, zumal sich vielfach Kontinuitätslinien bis in die Gegenwart nachweisen lassen. Die teilweise etwas ausführlicheren Kommentare zu exemplarischen Publikationen beabsichtigen, unterschiedlichen Tendenzen in der oftmals selektiven Wahrnehmung der Bukowiner Gegenwart und Vergangenheit aufzuzeigen. Mitberücksichtigt wurden neben den historischen, die den Hauptteil bilden, auch vereinzelt geographische Arbeiten über dieses Gebiet. Zum einen, weil sie oftmals einen inhaltlich wie methodisch weit gefassten Einblick in die gegenwärtige Situation der Staaten dieses Raumes vermitteln, zum anderen, weil sie durch ihre genetische Herangehensweise auf historischen Strukturen aufbauen und somit ein Fortdauern dieser in der Gegenwart belegen. Die dabei inhaltlich wie methodisch aus dem Vergleich der „nationalen“ Historiographien vom Autor geführte, „virtuelle“ Diskussion beabsichtigt darüber hinaus sowohl einen klaren Rahmen als auch eine zielgerichtete Perspektive zur Einordnung der eigenen Arbeit über die Bukowina zu bieten.

1 In Teilen als Aufsatz in ÖGL, wesentlich erweitert und ergänzt. Vgl. SCHARR (2003).

2 Vgl. BECK (1966), (1985), (1999), (2003) und (2006). Der besondere Wert dieser Bemühungen liegt v. a. darin, dass Beck auch – soweit möglich – die ukrainische und rumänische Literatur berücksichtigte und somit eine „Bibliographie eines übernationalen Raumes“ geschaffen hat (vgl. Vorwort von Turczynski).

Grundsätzlich wird dabei den Fragen nachgespürt, aus *welcher Perspektive* sich *wer* mit der Bukowina auseinandersetzt. Wie wird die Bukowina als historische und gegenwärtige Kulturlandschaft dargestellt bzw. wiederentdeckt und in Besitz genommen? Existiert nach der Revolution am Beginn der 1990er-Jahre ein neu entstehendes, auf den Strukturen des neunzehnten Jahrhunderts aufbauendes Regionalbewusstsein bzw. über welche Dominanten erfolgt die Wahrnehmung dieses Raumes im Vergleich der national unterschiedlichen Betrachter? Die in den Vordergrund gestellte nationale Perspektive sucht divergierende Ansichten in der Bearbeitung dieses Gebietes durch deutsche, österreichische, rumänische und ukrainische Autoren aufzuzeigen und mögliche Ursachen dieses perspektivischen Betrachtens holzschnittartig herauszuarbeiten. Die wenigen Arbeiten aus anderen Ländern über die Bukowina – wie etwa aus dem angelsächsischen Raum – fanden nur so weit Eingang, als sie sich überhaupt erschließen lassen und nicht ohnehin auf Basis jener bereits erwähnten Zugänge zu dieser Region entstanden sind. In systematischer Hinsicht wurde weitestgehend maßstabsprinzipiell vom Großen zum Kleinen, also vom Übernationalen (Osteuropa) zum Nationalen (Ukraine/Rumänien) und vom Regionalen (Bukowina) zum Lokalen (Czernowitz etc.) vorgegangen. Großräumige wie nationale Studien, die in den historischen wie gegenwärtigen Kontext des ost- und süd-osteuropäischen Raumes einführen, stehen am Beginn der Literaturzusammenschau.

3. I PRESSE UND INTERNET

Die Presse und das Internet reagierten naturgemäß schneller auf die Ostöffnung und begannen unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhanges, diese „verschütteten“ Räume für ein breiteres Publikum wiederzuentdecken und dementsprechend aufzubereiten. Will sich heute jemand eine schnelle Erstinformation über die Bukowina verschaffen, so liegt es nahe, dass er es zunächst über das Internet versucht. Eine einfache Google-Suche, ohne Systematik, ergibt unter dem Schlagwort ‚Bukowina‘ eine nach der Häufigkeit des Zugriffs gereichte Liste von weit mehr als zehn Ergebnisseiten, die in ihrer Zusammensetzung (v. a. der erstgereichten Links) geradezu typisch sind für das westliche Image der Bukowina.³ Am häufigsten finden sich dabei private Websites von Hobby-Historikern, Philatelisten, Genealogen über Buchpräsentationen und Einträge von Netzlexika zum

3 Google-Suche, Schlagwort ‚Bukowina‘. Zu den informativeren Seiten zählt etwa jene des Bukowina-Institutes in Augsburg, das seit 2003 der Universität Augsburg zugeordnet ist. <http://www.bukowina-institut.de/>. Einen Überblick über die Nordbukowina bietet die offizielle Homepage der Czernowitzer Stadtverwaltung. Ein Navigieren ist allerdings z. T. schwierig und der Informationsgehalt relativ gering. <http://www.city.cv.ua> (alle Abrufdatum 23. IX. 2009).

Thema bis hin zu Angeboten von Reisebüros. Eine wirklich verwertbare Information bietet das Internet nur – und da ist die Bukowina keine Ausnahme – bei entsprechend langwieriger und systematischer Suche, die etwa auf die verschiedenen Schreibweisen (ukrainisch, rumänisch, deutsch) oder Fragengebiete Rücksicht nimmt. Auch die Internetzyklopädie „Wikipedia“ verfügt bereits über einen, wenngleich noch recht dünnen Eintrag zur Bukowina.⁴ Leider macht sich die periphere Lage dieses Raums auch in den häufigen Server-Ausfällen vor Ort, der schweren Auffindbarkeit oder den nicht immer leicht zugänglichen wie handhabbaren Websites vor allem öffentlicher Einrichtungen (Universitäten, Stadtverwaltungen) bemerkbar.⁵ Mithilfe der Robert-Bosch-Stiftung konnte das rührig aktive Bukowina-Zentrum in Czernowitz auch eine recht brauchbare wie ansprechende Homepage ins Netz stellen, die zahlreiche Querverbindungen bietet.⁶

Die Presse hingegen lässt – bei einer ebenso zufälligen Auswahl an Zeitungen – deutlich den Unterschied zwischen der nicht gerade Feuilleton-verwöhnten österreichischen und z. B. der schweizerischen Zeitungslandschaft erkennen. Österreichische Qualitätstageszeitungen wie *Der Standard* oder *Die Presse* drucken seit den 1990er-Jahren regelmäßig Berichte über die Bukowina, die sich zumeist an einem konkreten Ereignis aufhängen und darauf Bezug nehmen (Ausstellungseröffnungen, Buchpräsentationen etc.).⁷ Der Zugang erschließt sich auch hier in weiten Teilen über die Konjunktur der ‚versunkenen Kulturlandschaft‘ und hat kaum einmal das Heute dieser Region zum tragenden Konzept.⁸

Ein beispielhaft ausgewählter Beitrag über die Bukowina aus der österreichischen Zeitungslandschaft ist dafür geradezu typisch. A. Pfabigan berichtet etwa über seine phantastische Reise nach Czernowitz. Abgesehen von den Schreibfehlern der Ortsnamen im Russischen wie Ukrainischen ergibt man sich vollends dem mittlerweile schon fast Realität gewordenen Mythos vom konfliktfreien Zusammenleben verschiedener Ethnien in der habsburgischen Bukowina und unterlegt das Ganze mit der ‚schmutzig‘ anmutenden Tristesse ukrainischer Gegenwart.⁹ Das Heute besitzt aus dieser Perspektive nur Attraktivität in ihrer postsowjetischen Kuriosität, der der ‚Westen‘ mit Gleichgültigkeit, wenn man nur davon liest, und mit Unverständnis bis Ärger, wenn man selbst etwa an einem ukrainischen Grenzübergang davon eingeholt wird, begegnet.¹⁰

4 www.wikipedia.org/wiki/Bukowina. (Abrufdatum 23. IX. 2009).

5 Homepage der Czernowitzer National Universität <http://www.chnu.cv.ua> (zweisprachig: Ukrainisch, Englisch, Abrufdatum 23. IX. 2009).

6 www.bukowinazentrum.org (Abrufdatum 23. IX. 2009).

7 Vgl. zuletzt ‚Czernowitzer Austria‘, *Der Standard*, 3. I. 2006.

8 Vgl. STOURZH (2000).

9 PRANTNER (2002).

10 Vgl. SCHNEIDER (2002).

Auch andere bedeutende, hier nicht eigens untersuchte Blätter des deutschsprachigen Qualitätsjournalismus¹¹, die mehr Raum für Berichte aus diesen Breiten zur Verfügung stellen können, als dies bei österreichischen Zeitungen möglich wäre, stehen für einen an Facetten reicheren Zugang. In Feuilletons und Berichten erfährt der Leser seit mehr als einem Jahrzehnt mit Regelmäßigkeit über die Bukowina und vor allem über Czernowitz. Das verwunschene, aus der Geschichte überkommene Dasein überlagert in der Schilderung vielfach die vom ökonomischen Überleben geprägte Gegenwart der Bewohner dieses Raumes.¹² Gleichzeitig wird dem Leser dabei Information über die Vielschichtigkeit des für den aus dem Westen anreisenden Betrachters oft unverständlich verworrenen Alltagslebens dieser Region geboten. Probleme der ins westliche Ausland gerichteten Arbeitsmigration unter der jüngeren wie mittleren Bevölkerungsschicht, Sozialprojekte oder die wirtschaftliche Bedeutung neuer Handelsbeziehungen werden dabei ebenso erwähnt wie für das Verständnis der Gegenwart bedeutende historische Ereignisse in der ukrainischen Geschichte.¹³ Letztendlich geben diese Feuilletons zu erkennen, dass weder die Vergangenheit noch die Gegenwart voneinander gelöst oder in einer einseitigen Überbetonung des einen vor dem anderen gesehen werden sollten. Der unvermutete Erkenntnisgewinn, basierend auf der langen Dauer der Czernowitzer Struktur, dass „die Stadt aus Nicht-Czernowitzern Czernowitzer zu machen versteht“¹⁴, spricht für ein beginnendes, sich vertiefendes Verständnis in der Öffentlichkeit um diesen Raum. Ein Verständnis, das vorerst im Wesentlichen über die Berichte der Medien sein Image erfährt.¹⁵ Allerdings fällt bei den Medienberichten über die Bukowina bei genauerem Hinschauen auf, was sich z. T. auch in der wissenschaftlichen (westlichen) Literatur abzeichnet: die selektive Wahrnehmung der Bukowina über die Stadt Czernowitz und somit über den ukrainischen Anteil der historischen Kulturlandschaft. Der rumänische, südliche Teil der Bukowina, der heutige Județ Suceava, kommt in diesem Zusammenhang so gut wie kaum vor.

11 Siehe *Die Zeit* oder *Neue Zürcher Zeitung*.

12 Vgl. BREITENSTEIN (1998).

13 Vgl. ANONYMUS (2001).

14 SCHLÖGEL (2000).

15 Besonders im Zuge der ‚Orangen Revolution‘ 2004/2005, den Wahlen und Koalitionsverhandlungen während des Frühjahres 2006 stieg das Interesse an der Ukraine im Allgemeinen merklich an. Zuletzt etwa VOSSWINKEL (2006).

3.2 ÜBERBLICKSDARSTELLUNGEN

Die Arbeit von R. Bideleux und I. Jeffries¹⁶ gehört sicherlich zu den umfangreichsten Überblicksmonographien zum östlichen Europa der vergangenen Jahre, die in ihrer Betrachtung bis in die Gegenwart reichen. Der Wert dieses Buches liegt v. a. darin, dass die Autoren ihren Blick im Wesentlichen auf die Länder zwischen den östlichen und westlichen Blöcken richten, also auf die in der Literatur gemeinhin unter ‚Ostmittel-‘ und ‚Südosteuropa‘ verstandenen Staaten. Verdienstvoll erscheint auch die ausführlich und kritisch geführte Diskussion des Verhältnisses der Europäischen Union zu den Beitrittswerbern und -kandidaten. Dabei steht die Forderung nach einer supranationalen, föderalen Struktur innerhalb der künftigen EU bei gleichzeitiger Betonung regionaler (nicht staatlicher, aber grenzübergreifender) Besonderheiten als Gegensatz zum nationalen Konzept von Einzelstaatsinteressen an vorderster Stelle.¹⁷ Auf der anderen Seite bleiben die Verfasser aber dem herkömmlichen, westlichen Konzept der europäischen Einteilung in ‚Mittel-‘, ‚Ostmittel-‘ und ‚Südosteuropa‘ treu, ohne diese auch nur ansatzweise zu hinterfragen. Sie sehen in den angesprochenen Staaten nach wie vor mehr ‚den westlichsten Teil des Ostens als den östlichsten Teil des Westens‘ oder einfach einen gleichwertigen Teil Europas, betrachten es gleichzeitig als ‚problematisch und subjektiv‘, wenn aus diesen Ländern Stimmen zu hören sind, die sich im Gefühl schon immer ‚westlich‘ ausgewiesen haben.¹⁸

Eine Abhilfe bei der Durchdringung der oftmals komplizierten und für Außenstehende nicht selten verwickelten Genese staatlicher Einheiten des östlichen Europas suchen drei in diesem Zusammenhang publizierte und kommentierte historische Atlanten. Zum einen der regional auf das östliche Europa Bezug nehmende ‚Historical Atlas of Eastern Europe‘¹⁹ – auf den auch Bideleux und Jeffries verweisen. Hier wird in 52 Kärtchen, die jeweils auf der gegenüberliegenden Seite Erläuterung finden, eine vorwiegend politische Entwicklungsgeschichte dieses europäischen Raumes nachgezeichnet. Übersichtliche, von Überfrachtungen verschonte Darstellungen erleichtern das Nachvollziehen eines mehr als tausendjährigen Prozesses staatlicher Konsolidierung seit dem Frühmittelalter. Die Karte ‚Eastern Europe Cultural‘ erweckt besonderes Interesse – gerade im Hinblick auf die Bukowina, die in der Literatur stets gerne als ‚Insel des Westens im Osten‘ beschrieben wird, obwohl – wenn man die Trennung Europas zwischen rö-

16 BIDELEUX & JEFFRIES (1998).

17 Vgl. Conclusion „A tentative ‚Return to Europe‘“, BIDELEUX & JEFFRIES (1998): 620–642.

18 BIDELEUX & JEFFRIES (1998): ‚Introduction‘. Die Autoren beziehen sich bei diesen subjektiven Stimmen u. a. auf eine Aussage von Papst Johannes Paul II, 10–14 (hier 10).

19 HUPCHICK & COX (1996).

mischer Latinität und byzantinischer Orthodoxie wurzeln lässt – sie mehrheitlich ein orthodoxes Bistum verkörperte. Diese religiös-kulturelle Teilung Europas deutet ein grün gehaltener, unterschiedlich breiter Saum an, der sich von Litauen über Kroatien bis Bosnien und von dort weiter entlang des nördlichen Ufers des Schwarzen Meeres zieht und die Grensräume zwischen diesen beiden maßgeblichen religiösen christlichen Anschauungen nachfährt. Gerechterweise verweisen die Autoren aber auf die Relativität und die Schwankungsbreite solcher kultureller Grensräume in ihrem Kommentar.²⁰ Ein Bild, das auch J. LeGoff in seiner für Kinder und Jugendliche konzipierten Geschichte Europas sehr plastisch einbaute.²¹ Zum anderen steht der – ähnlich in der Konzeption, aber im Maßstab auf ganz Europa projizierte – allerdings ausschließlich im zwanzigsten Jahrhundert angesiedelte und populär gehaltene Atlas zur Zeitgeschichte.²² Der Schwerpunkt seiner thematischen Karten liegt mehr auf der detailliert wiedergegebenen Grenzbildung der europäischen Staaten in diesem Jahrhundert, mit jeweils einzelnen Vertretern im Zentrum der Darstellung. Zuletzt sei noch der von P. R. Magocsi herausgegebene historische Atlas zu Zentraleuropa erwähnt.²³ Dieser umfassende und mit zahlreichen Statistiken wie Kommentaren versehene Atlas des an der Universität von Toronto tätigen Historikers und Politikwissenschaftlers fällt alleine schon durch sein sichtlich von der österreichischen „Mitteleuropatradition“ geprägtes Konzept auf, das Magocsi allerdings hier als „Zentraleuropa“ bezeichnet. Magocsi erlangte v. a. Bekanntheit durch seine intensive Arbeit um die Anerkennung der Karpato-Rusinen als eigenständige Nation.²⁴

Der seit 1989 vom österreichischen Ost- und Südosteuropainstitut in Wien produzierte, großformatige, gleichnamige Atlas²⁵ ist im Gegensatz dazu auf die Gegenwart ausgerichtet und darum bemüht, länderübergreifend Themen wie Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft des südosteuropäischen Raumes auf eine vergleichbare Basis zu stellen. Damit umgeht er die Unzulänglichkeiten von Regional- bzw. Nationalatlanten mit ihrer inselhaften Darstellungsweise, die wenig Rücksicht auf historische, über die gegenwärtigen

20 HUPCHICK & COX (1996): Map 4: “But human fault lines cannot be delineated neatly on a map. Centuries of human interaction have occurred, and each microcultural society has penetrated into geographic regions dominated by others. Human cultural faults, therefore, can be seen as bands of green on the map whose widths vary by location and history. And much like geological faults, these bands represent lines along which occur the most dramatic disturbances, caused by friction among the differing macrocultural plates. Likewise, they are the points at which future eruption are most likely to occur.”

21 LEGOFF (1997).

22 SCHEUCH (2000).

23 MAGOCSI (2002).

24 Vgl. <http://www.carpatho-rusyn.org/> Homepage der Karpato-Rusinen (Abrufdatum 23. IX. 09).

25 Vgl. <http://www.osi.ac.at/atlas.htm> (Abrufdatum 23. IX. 2009) von dort ist ein Zugriff auf die bisher vorliegende Internetversion (Prototyp) des Atlases möglich.

tige Staatsgrenze hinaus kragende Gebiete nehmen und schafft eine wichtige, übergeordnete Planungs- wie Entscheidungsgrundlage für eine gemeinsame europäische Zukunft.

Einen verstärkt auf den regionalen Aspekt der historischen Region eingehenden, großmaßstäbigeren Überblick versuchen H. Rumpler und I. Röska-Rydel. Während Rumpler in seiner vorwiegend das neunzehnte Jahrhundert umfassenden Monographie den Schwerpunkt auf die Habsburgermonarchie als verstrichene(?) Chance eines frühen Mitteleuropas legt,²⁶ präsentiert der von Röska-Rydel – in Fortsetzung der Bemühungen von W. Conze – herausgegebene Band zur Deutschen Geschichte im Osten Europas einen tieferen Einblick auf die Entwicklungsgeschichte von Galizien, der Bukowina und der Moldau.²⁷ Die Autoren²⁸ legen Wert darauf, die Geschichte der deutschen Siedlungen nicht losgelöst, sondern ins Umfeld der anderen dort lebenden Nationen zu stellen. Eine beigegebene Bibliographie sowie eine Ortsnamenkonkordanz machen aus diesem Werk eine nicht zu umgehende Einstiegslektüre. Es ist aber als bedauerlich zu vermerken, dass diese Arbeiten mit dem De-facto-Ende der deutschen Präsenz im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges aufhören, auch keinen nur ansatzweisen Einblick in deren weiteres, bis zur Gegenwart reichendes Schicksal geben und somit dem Leser einen Vergleich der Entwicklung dieses Raumes auf Basis der historisch gewachsenen Strukturen vorenthalten. Darüber hinaus lässt sich auch bei diesem Werk seitens der Herausgeberin ein zumindest nicht ausreichend kritischer Umgang mit belasteten Diktionen (etwa ‚Deutschtum‘) festhalten, wie dies spitz eine Rezension der *Neuen Zürcher Zeitung* vermerkt.²⁹

Die von A. Wandruszka begründete und von H. Rumpler gemeinsam mit P. Urbantsch fortgesetzte Reihe der Habsburgermonarchie erschließt in einzelnen thematischen Längsschnitten, deren zeitlicher Rahmen kürzer gefasst ist (1848–1918), einen differenzierteren Zugang zu diesem östlichen Raum Österreich-Ungarns. Verschiedene Autoren, erfreulicherweise auch regional fachkundige Historiker aus den betreffenden Ländern, präsentieren hier ihre Einsichten zu einem übergeordneten Thema im jeweiligen Kronland.³⁰

26 RUMPLER (1997).

27 RÖSKAU-RYDEL (Hg.) (1999).

28 RÖSKAU-RYDEL (Hg.) (1999): Galizien – I. Röska-Rydel, Die Bukowina – E. Turczynski, Das Fürstentum Moldau und die Deutschen – H. Weczerka, sowie Die deutschsprachige Literatur Galiziens und der Bukowina von 1772 bis 1945 – M. Kłańska.

29 ZINTZEN (2001).

30 Zuletzt sind in dieser von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Reihe folgende Bände erschienen: Bd. 6 Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen 1/1989, 2/1993, Bd. 4 Die Konfessionen 1985/1995, Bd. 7 Verfassung und Parlamentarismus. 1 Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften 2000, 2 Die regionalen Repräsentativkörperschaften 2000 (und ein gesonderter Karten-Diagrammband im gleichen Jahr). Bd.

Zu den hier zu erwähnenden, aktuellen historischen Gesamtdarstellungen einzelner Staaten und politischer Herrschaftsgebilde, auf deren heutigem Territorium sich die historische Bukowina entwickelte, bzw. umgekehrt, auf die sich die heutige Bukowina aufteilt, gehören die Arbeiten von A. Kappeler³¹ für die Ukraine und von S. Faroqhi³² für das Osmanische Reich. Eine ähnlich ausgeglichen objektive Gesamtdarstellung der rumänischen Geschichte fehlt bis dato.³³ Kappeler schließt mit seiner Ukrainedarstellung eine fast zweihundertjährige Lücke in der deutschsprachigen Forschung und versucht – laut eigener Aussage – der russozentrischen Optik eine ukrainische Perspektive entgegenzusetzen.³⁴ K. Boeckh und E. Völkl ergänzen diese Darstellung in ihrer kürzlich erschienenen Ukraine-Biographie des zwanzigsten Jahrhunderts, die bis zur Orangen Revolution von 2004 heraufreicht.³⁵ Gerade im neunzehnten Jahrhundert war die politische und wirtschaftliche Lage der Ukraine (als Kleinrussland Teil des Zarenreiches) von entscheidender Wirkung für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation in der Bukowina. Nicht nur dass sich zahlreiche Angehörige jüdischen Glaubens aus dem Ansiedlungsrayon des Zarenreiches einem langen und schweren Militärdienst zu entziehen versuchten, sich orthodoxe Wunderrabbiner von dort in sicheres österreichisches Gebiet nahe der Grenze zurückzogen (wie die Friedmann-Dynastie nach Sadagora), sondern die Ukraine stellte auch einen wichtigen Exportmarkt für die Produkte (besonders Holz) des Kronlandes dar. Umgekehrt profitierte wiederum die Bukowiner Landwirtschaft von den aus dem Grenzbereich billig zu beziehenden ukrainischen Saisonarbeitskräften während der Erntezeit. Seit 1945 lag schließlich die Gestaltung des nördlichen Landesteils der nunmehr getrennten Bukowina, die Černivec'ka Oblast' (inklusive der über seine ursprünglichen Grenzen hinaus reichenden Bezirke Chotyn, Kel'menci und Sokyryjany) in den Händen des Kiewer Verwaltungsapparates, der bis zur Souveränitätserklärung 1991 die Moskauer Direktiven umzusetzen hatte. Die nötige Ergänzung des dritten für das Verständnis der Bukowina unerlässlichen historischen Herrschaftsgebildes (nach Russland und dem Habsburgerreich) bildet die Arbeit von Faroqhi. Sie eröffnet dem Leser mit

8 Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. 1) Vereine, Parteien und Interessensverbände, 2) Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung. Ein weiterer zur Sozialgeschichte (Bd. 9) ist in Arbeit. Siehe <http://www.oeaw.ac.at/> (Abrufdatum 23. IX. 2009). Vgl. etwa auch den ausgezeichneten Beitrag über den Bukowiner Landtag von Ceaușu (2000).

31 KAPPELER (2000²).

32 FAROQHI (2000).

33 BOIA (2001/2002/2003) lieferte einen durchaus mutigen Ansatz der Kritik an bestehenden Geschichtsmysmen in Rumänien.

34 KAPPELER (2001): 176. Spezifischeren Fragestellungen der ukrainischen Nationsbildung geht Kappeler in einem Sammelband nach: *ibidem* (2003).

35 BOECKH & VÖLKL (2007).

ihrem, wenngleich kursorischen Blick auf die Geschichte des Osmanischen Reiches vor allem im Kapitel ‚Das längste Jahrhundert des Reiches‘ eine wichtige Facette im Verstehen und Bewerten der an Wien erfolgten Abtretung der nördlichen Moldau. Gleichzeitig erhellt sie mit ihrem Beitrag das machtpolitische Spannungsfeld des ‚Théâtre de la Guerre‘ im Triplex Confinuum zwischen Wien-Petersburg-Istanbul, auf das im achtzehnten Jahrhundert verstärkt die Augen Europas gerichtet waren.³⁶ Wenngleich Faroqhi in ihrem Schlusswort vermerkt, dass sich in Ost- und Südosteuropa die osmanische Alltagskultur in Bezeichnungen von Speisen oder topographischen Punkten (vgl. den Türkenbrunnen in Czernowitz) erhalten habe,³⁷ so sind die historischen Kontinuitäten, auf die die neuen Staaten Ukraine und Rumänien gerne aufbauen, in der Gegenwart auch darüber hinaus massiv präsent. Die mythologisierte Schlacht bei Chotyn 1621³⁸ auf der ukrainischen und die heldenhaft verkündeten Siege Stephans des Großen über die osmanischen Heere auf der rumänischen Seite (und die darauf folgenden Klostergründungen) zählen heute zu den entscheidenden Eckpfeilern staatlichen Selbstverständnisses dieser Region.

Im Rahmen von Sammelbänden als Ergebnisse von Konferenzen sind in den vergangenen Jahren auch inhaltlich breit gestreute Arbeiten über die Geschichte als auch Geographie Rumäniens entstanden, die schwerpunktmäßig einen guten Überblick bzw. eine themenbezogene Vertiefung bieten.³⁹ Die (westliche) Geographie, wie sie vielfach in Länderkunden auf die jüngsten Entwicklungen durch einen sehr breiten und in viele Fachbereiche eindringenden, aber stets dem Raum verbundenen Ansatz bewiesen hat, lieferte bisher kaum Arbeiten zu den die Bukowina betreffenden Staaten nach der Wende. Es existieren eine Reihe teilweise sehr qualitätvoller landeskundlicher Arbeiten zu den einzelnen Staaten dieses Raumes, die großteils von Historikern und Journalisten verfasst wurden.⁴⁰ In ihrer Betrachtung legen sie ein wesentliches Augenmerk auf die Genese dieser Staaten und fundieren damit das Verständnis der Gegenwart durch historisch fassbar gemachte Strukturen, die bei populären Darstellungen und Aussagen meist außer Acht gelassen werden. Für die Ukraine und die Moldau existiert eine geographisch-genetische Perspektive in der Arbeit von J. Stadelbauer zu den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.⁴¹

36 Vgl. Kapitel 4.4.

37 FAROQHI (2000): 113.

38 Das bis ins achtzehnte Jahrhundert von Istanbul als Grenzfestung gehaltene Chotyn in der heute gleichnamigen Černivec'ka Oblast' erlangte durch die Schlacht von 1621 gegen das osmanische Heer, an der neben einer polnischen Armee auch Kosakeneinheiten teilnahmen, in den Jahren der ukrainischen Souveränität überragende Bedeutung.

39 ZACH (Hg.) (1998) u. (2004), KAHL & METZELTIN (2006), HELLER (Hg.) (2006). HAUSLEITNER & ROTH (Hg.) (2006).

40 VERSECK (2001²), LÜDEMANN (2001²), KLEIN & GÖRING (1995).

41 STADELBAUER (1996).

Im engen Rahmen der in so einem Werk naturgemäß eingeschränkten Behandlung der Ukraine und der Republik Moldova werden dabei entscheidende Veränderungen der nördlichen Bukowina in Ansätzen dokumentiert. Der Freistaat Bayern unterhält seit 1990 eine Partnerschaft mit der Ukraine, in diesem Zusammenhang ist auch eine geographische Landeskunde⁴² im Auftrag der bayerischen Landeszentrale für politische Bildung erschienen. Allerdings werden die politisch-gesellschaftlich bedeutenden, zeitlich späteren Entwicklungen nach der 1999 erfolgten Wiederwahl des autoritär regierenden und umstrittenen Präsidenten L. Kučma nicht mehr behandelt. Ein nicht unwesentlicher Grund für das bisherige Ausbleiben von solchen geographischen Überblicksarbeiten über das östliche Europa (v. a. Rumäniens und der Ukraine, aber auch der Republik Moldova) liegt wahrscheinlich im rasanten politischen und gesellschaftlichen Wandel, verbunden mit einer problematischen Datenlage, im Misstrauen gegenüber amtlichen Statistiken und der Angst vor allzu schneller Veralterung. So ist bis dato auch die angekündigte Fortsetzung der Stadelbauer-Monographie ausgeblieben. Vielfach weicht man hier auf einzelne überschaubare Lokalstudien oder großzügiger gestaltete Überblicke aus.⁴³ Ein in Ansätzen landeskundlicher Einstieg, der die Ukraine auch als Teil Europas wahrnimmt und sie einem breiteren Leserkreis vorstellen möchte, bietet der Sammelband ‚Die Ukraine in Europa‘.⁴⁴ Verstärktes Interesse der ‚westlichen‘ Geographie am Raum der Bukowina – wie dies in der Geisteswissenschaft zu verzeichnen ist – konnte bisher nicht nachgewiesen werden, obwohl gerade die unterschiedliche Entwicklung des geteilten Landes (Sowjetdiktatur vs. Ceaușescu-Regime, die Ukraine als souveräner Staat vs. Republik Rumänien als EU-Beitrittskandidat bzw. Mitglied seit 1. Jänner 2007) auf Basis gemeinsamer historischer Strukturen ein interessantes Tätigkeitsfeld verspricht. Auf die in diesem Zusammenhang für die Bukowina relevanten Studien aus dem Bereich der vor Ort ansässigen Geographie soll daher weiter unten kurz Rücksicht genommen werden.

42 ROBEL (1996).

43 Vgl. zuletzt BOSCH & ENDLICHER (2001), Göttke-KROGMANN (2001).

44 BESTERS-DILGER (Hg.) (2003).

3.3 PERSPEKTIVISCHE BETRACHTUNGEN IM ÜBERBLICK

3.3.1 *Die österreichische Literatur bis 1918*

Die Bukowina befand sich an der Wende zum zwanzigsten Jahrhundert in einem beachtlichen Aufholprozess. Seit der Erlangung der Autonomie als Kronland bzw. Herzogtum (1848) und der Eröffnung des ersten Landtages (1861) hatte v. a. die Gebietshauptstadt Czernowitz eine bemerkenswerte Entwicklung zurückgelegt. Eine Entwicklung, die bewusst auch mit dem Entstehen einer gewissen Regional- oder Landesidentität verbunden war. Die 1875 gegründete Franz-Josephs-Universität mit einem griechisch-theologischen Lehrstuhl, einer Kanzel für rumänische und ukrainische Sprache strahlte bald weit über die eigentlichen Grenzen des Kronlandes aus. An der Universität bildete sich mit dem Lehrstuhl für österreichische Geschichte (seit 1875)⁴⁵ – wie auch in anderen Teilen Cisleithaniens – besonders unter R. F. Kaindl (seit 1905 ordentlicher Professor an der Universität Czernowitz) ein klarer Schwerpunkt der Landeskunde, aus dem zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Bukowina hervorgingen.⁴⁶ Das Bukowiner Landesmuseum (dessen Nachfolger heute im Gebäude der ehemaligen Religionsfondsverwaltung in der Kobyljans'ka-Straße untergebracht ist) stellte mit seinem Jahrbuch ein wichtiges Kommunikationsorgan für die wissenschaftliche Erforschung des Kronlandes bereit. Im Umfeld beider Institutionen erwuchs eine Reihe von Gelehrten, die einen Gutteil ihres Schaffens der Geschichte der Bukowina widmeten.⁴⁷ Der Großteil dieser Arbeiten vertrat einen ausgesprochen pro Österreich-, d. h. pro Habsburg-Kurs und war stets bemüht, die Errungenschaften der österreichischen Herrschaft in der Bukowina herauszuheben. Eine Linie, an die sichtbar auch die spätere (nach 1918 erschienene) Literatur aus dem deutschsprachigen Raum über das ehemalige Kronland anknüpft.

3.3.2 *Die großrumänische Literatur bis 1945*

Nachdem die Bukowina 1918 ein Teil Großrumäniens geworden war, begann v. a. während der 1930er-Jahre ein nachhaltiger Rumänisierungskurs der Bukarester Regierung, der letztlich zu einem Verdrängen der ‚österreichisch orientierten‘ (deutschsprachigen)

45 Der erste Lehrstuhlinhaber war der gebürtige Brunecker (Südtirol) Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal.

46 Vgl. die Arbeiten R. F. Kaindls.

47 Vgl. etwa die Arbeiten von Biderman, Ficker, Polek, Simiginowicz-Staufe, Zieglauer u. a.

Historiker führte. Der Schwerpunkt der universitären und landeskundlichen Forschung verlagerte sich nunmehr auf die Geschichte der Moldau. Sofern es die Bukowina betraf, verwendete man zumeist Termini wie Besetzung oder Befreiung der rumänischen Gebiete von der habsburgischen Herrschaft. Der ukrainische Bevölkerungsanteil, der laut Volkszählungen bis 1914 die relative Mehrheit bestimmte, geriet durch diese Politik sukzessive in die Defensive und sah sich im Vergleich zur vorhergehenden Periode erheblich in Nachteil gesetzt. Aspekte des nationalen Befreiungskampfes der Rumänen standen im Mittelpunkt zahlreicher Arbeiten, v. a. bei dem damals führenden Historiker I. Nistor, der viele Jahre den Posten des Rektors der König-Ferdinand-Universität in Cernăuți bekleidete und seit 1911 Mitglied der rumänischen Akademie der Wissenschaften war.⁴⁸ Mit dem Einmarsch der Sowjettruppen im Frühsommer 1940 in der Nordbukowina radikalisierten sich die Standpunkte weiter. So erarbeitete etwa T. Balan in den Jahren 1933–1943 eine viel beachtete Urkundensammlung zur Geschichte der Moldau/Bukowina, die sich v. a. auf die vor-österreichische Zeit konzentrierte und nach neuen Editions-kriterien angelegt war.⁴⁹

3.3.3 *Die national-ukrainische Literatur nach 1991*

Die Politik der gelenkten inneren Öffnung und des propagierten Wandels von M. Gorbačev seit der Mitte der 1980er-Jahre brachte auch an der Universität von Czernowitz ein zunächst nur vorsichtig geäußertes Überdenken bestehender Doktrinen mit sich. Relativ bald schon aber stellten sich für die Situation der Ukraine als Teil der Sowjetunion drängende Fragen nach den ‚weißen‘ Flecken der Geschichtsschreibung, die vorerst die emotionalen Berührungspunkte vieler Menschen betrafen und mit dem Terrorsystem J. Stalins unmittelbar in Verbindung standen, die die Bukowina allerdings aus der ukrainischen Perspektive erst relativ spät (ab 1940, mit Unterbrechung zwischen 1941–1944) betrafen. Dennoch drängten Arbeiten und Aktivitäten zur national (ukrainischen) Be-

⁴⁸ Vgl. die Schriften Nistors.

⁴⁹ BALAN (1933–1943). Balan kritisiert darin zu Recht die methodisch ungenaue Arbeit von F. A. Wickenhauser, der allerdings kein ausgebildeter Historiker war. Andererseits merkt man der Arbeit, besonders im Band VI/1943 die apologetisch ausgerichtete Haltung nach dem Verlust der Nordbukowina an: „Dar nici noi Români nu am prezentat până acum material istoric suficient pentru dovedirea romanității Bucovinei“ (Obwohl wir Rumänen bis jetzt nichts präsentiert haben, ist das historische Material ausreichend, um den Beweis der ‚Rumänischheit‘ der Bukowina zu führen.), Vorwort Band VI. Ein weiterer Band aus dem Nachlass ist in Bearbeitung. Ein Vergleich zum Urkundenwerk über Tirol von O. Stolz nach 1918 drängt sich hier auf. STOLZ (1927–1934).

freierung in den Vordergrund und nicht selten überschritt die Historiographie klar die Grenze zur Geschichtspolitik.⁵⁰

Thematiken wie der Holocaust auf den von der Wehrmacht und rumänischen Truppen besetzten Territorien der Sowjetunion in diesem Raum (Nordbukowina/Bessarabien etc.), die nicht in das neue Geschichtsbild eines entstehenden ukrainischen Nationalstaates einpassbar waren, erfuhren zunächst vor Ort zumeist nur eine Behandlung von institutionell nicht verankerten, selbst in irgendeiner Weise davon betroffenen Personen.⁵¹ Daran hat sich bis in die Gegenwart wenig geändert. Zumal kritisch zu beurteilende Nationalhelden wie S. Petljura und S. Bandera, deren Organisationen z. T. maßgeblich an der Vorbereitung oder Durchführung von Pogromen an Juden nach dem Ersten und während des Zweiten Weltkrieges beteiligt waren, gleichzeitig aber für eine sowohl vom Deutschen Reich als auch von der Sowjetunion unabhängige Ukraine kämpften, unreflektiert in den Status von Helden erhoben wurden, die zu kritisieren oftmals von vornherein einen Angriff auf die nationale Souveränität darstellt, zumal deren politische Nachfolger immer noch eine gewichtige Rolle spielen.⁵² Der personelle wie mentale Generationenschwenk von der sowjetischen über die nationale zur ‚supranationalen‘ Perspektive an den Forschungszentren ist in der Ukraine im Allgemeinen und in Czernowitz im Speziellen noch nicht vollzogen. Ein Umstand, der ohne Zweifel auch mit der seit 1991 anhaltend instabilen innenpolitischen – eine wirkliche Reformkontinuität verhindernden – Konstellation zusammenhängt. Parallel dazu existiert für die Bukowina eine ukrainische Exilhistoriographie, die in ihren Ansichten und nicht selten fast schon chauvinistischen Standpunkten extrem einseitige Darstellungen über die Geschichte der Bukowina vertritt.⁵³

Lediglich eine junge Generation von Forschern beginnt sich von diesen Spurrillen zu lösen und greift vermehrt Themen auf, die abseits nationalukrainischer ‚Unvermeidbarkeiten‘ liegen und sich mit dem Raum wie der Gesellschaft in seiner Ganzheit auseinandersetzen. Die universitäre Geschichtsschreibung, die bis 1991 die Beziehungen der Nordbukowina mit Russland durch die Jahrhunderte sowie die soziale und kulturelle Entwicklung, den Klassenkampf der Arbeiter und Bauern erforschte, vollzog einen ausgeprägten, national gesinnten Wandel. Die Forschung schränkte sich neuerlich in

50 Vgl. dazu den Artikel von JILGE (2006 u. 2008) und die Arbeit von NIEDERMÜLLER (1997).

51 ZINGER et al. (1991–1996), AL'TMAN (2002).

52 So ist etwa die Organisation von Bandera, der „Kongress ukrainischer Nationalisten“, Teil der Partei des bis 2010 amtierenden Präsidenten der Ukraine: „Naša Ukraina“ (Unsere Ukraine).

53 Vgl. ŽUKOV'S'KYJ (1991/1993). Während der Ukrainistikkonferenz in Czernowitz 2003 nahm auch der in Frankreich lebende Žukov's'kij an einer Sitzung über die Bukowina teil und wurde dort als Grand Doyen der Bukowiner Geschichtsschreibung vorgestellt.

zweierlei Hinsicht ein. Einerseits galt es, den jungen Staat historisch zu untermauern und an der Konstruktion nationalen Selbstverständnisses mitzuarbeiten. Andererseits blieb der Raum nach wie vor auf die nördliche, mehrheitlich ukrainische Bukowina, die Černiveč'ka Oblast', beschränkt. Etwa ganz im Gegensatz zur rumänischen, neuen Historiographie nach 1989 – hier freilich aus anders gelagerten Gründen.

Grundsätzlich anders als in Rumänien⁵⁴ oder der Republik Moldova⁵⁵ erfährt die Frage nach dem sowjetischen Einmarsch in die ‚Nordbukowina‘ im Frühsommer 1940 und die damit verbundene offizielle Eingliederung in die Ukrainische SSR wenig Berücksichtigung in der ukrainischen Historiographie.

Hier scheint die national selektive Wahrnehmung besonders ausgeprägt. Sind in der ukrainischen Historiographie die angesprochenen sowjetischen Deportationen vom Juni 1941 – kurz vor Ausbruch des Vaterländischen Krieges – zumeist national auf die Ukrainer reduziert oder zumindest fokussiert –, so bleiben Themen wie das an (rumänischen) Flüchtlingen auf dem Weg in die Südbukowina verübte Massaker der Roten Armee bei Fântâna Albă (Bila Krinicja) ein vorwiegend rumänischen Historikern vorbehaltenes Feld.⁵⁶

In Bezug auf die österreichische Periode der Bukowina musste die sowjetische, historiographische Doktrin⁵⁷ einer durchaus Österreich-freundlichen ukrainischen Geschichtsschreibung ihren Platz abtreten. In der österreichischen Politik (Cisleithanien!) im Rahmen des Herzogtums Bukowina sieht man dabei eine vergleichsweise zum Umfeld (Galizien-Lodomerien, Kaiserreich Russland) der politischen Emanzipation der Ukrainer/Ruthenen förderliche Ausgangssituation. Diese Ansicht spiegelt sich auch in der Rezeption neuerer deutschsprachiger Literatur über die Bukowina in der Ukraine wider. So wird etwa die Arbeit von M. Hausleitner⁵⁸ zur Rumänisierungspolitik in der Bukowina während der Zwischenkriegszeit von ukrainischen Historikern durchaus positiv gesehen – unterstützt sie doch eigene Ansichten, während rumänische Kollegen dem eher kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Beide Positionen sind aus ihrer spezifischen Lage heraus verständlich, gleichzeitig aber symptomatisch für die Gesamtsituation einer noch kaum vorhandenen, sich gegenseitig wahrnehmenden und miteinander in Diskus-

54 Vgl. HEPPNER (Hg.) (1997 u. 2000).

55 Vgl. UNGUREANU (2002a).

56 Vgl. CĂRUNTU (2004). Auf diese divergierenden historiographischen Wahrnehmungen hat auch SCHROEDER-NEGRU (2006) in einem Beitrag zum Aufstand von Tatarbuniar 1924 im südlichen, moldauisch/bessarabisch-ukrainischen Grenzgebiet hingewiesen.

57 LOPATJUK (1971). Der hier zitierte Reiseführer gibt durch seine konzentrierte historische Darstellung in wesentlichen Zügen die z. Zt. der Sowjetunion politisch korrekte Sichtweise über die Geschichte der Bukowina bis zu ihrer Befreiung durch die Rote Armee wieder.

58 HAUSLEITNER (2001).

sion stehenden Historiographie mit dem Ziel einer ausgewogenen, themenbezogenen und nicht national ausschließend-selektiven Forschung eines gemeinsam geprägten und geerbten Kulturraumes, wie ihn die Bukowina verkörpert.⁵⁹ Die aktuellen Existenzprobleme der Bukowina-Institute (Augsburg, Czernowitz und Rădăuți) stehen damit in einem ursächlichen Zusammenhang. Auch hier blieb eine anhaltende, grenzübergreifende Zusammenarbeit seit der Öffnung aus und beschränkte sich gewissermaßen auf eine Parallelexistenz fallweisen Austausches in Konferenzen.

Die Nationsfindung und Existenzrechtfertigung des neuen ukrainischen Staates seit der Unabhängigkeit 1991 hat die Suche ukrainischer Historiker und das Verlangen von Politikern nach möglichst ungebrochenen Wurzeln früher staatlicher Vergangenheit erheblich intensiviert und der Geschichtspolitik einen wesentlichen Auftrieb verliehen. Im Czernowitzer Kreis bot sich dafür in besonderem Maße die Geschichte Chotyns an. 2001 setzte der Präsident der Ukraine L. Kučma per Ukas für September des gleichen Jahres die Tausendjahrfeier für Chotyń an.⁶⁰ Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten (auch des bereits 1991 schnell errichteten Denkmals für den bei der Schlacht verwundeten Kosakenhetman P. K. Sagajdačnyj) fand diese letztlich am 29. September 2002 statt. An diesem Tag jährte sich auch der siegreiche Ausgang der Schlacht gegen die Türken von 1621. Beides, neben dem 24. August (Unabhängigkeitstag der Ukraine), z. T. grundlegende Daten des neuen ukrainischen Selbstbewusstseins.⁶¹ Zu diesem Anlass erschienen neben zahlreichen kleineren Aufsätzen ein kurzer historischer Führer⁶² und eine umfangreiche, von den ‚Anfängen‘ bis zur Gegenwart reichende Monographie⁶³ über diesen Ort.⁶⁴ Bei-

59 Die Bukowina resp. Rumänien und die Ukraine darf aber letztlich in dieser Hinsicht nicht als Ausnahmerecheinung betrachtet werden. Beispielsweise auch die gemeinsame Wahrnehmung und Erforschung der Vergangenheit zwischen Italien und Österreich ist erst ein Ergebnis der letzten Dekade, nach jahrzehntelangen Divergenzen. Vgl. MAZOHL-WALLNIG (Hg.) (1999).

60 „Über den Beschluss zur 1000jährigen Erwähnungsfeier Hotyns“. In: Dobržans'kij et al. (2002): 400.

61 Allerdings zeigt gerade dieses Beispiel die historischen Verwerfungen dieses Raumes. So erwähnen etwa westliche Internet-Seiten in Bezug auf diese Schlacht lediglich den polnischen Heerführer und ‚Kosakenhetman‘ Jan Karol Chodkiewicz (1560–1621), während ukrainische konsequenterweise nur von Sagajdačnyj sprechen. Beispielsweise:

http://www.1911encyclopedia.org/C/CH/CHODKIEWICZ_JAN_KAROL.htm oder

<http://heraldry.com.ua/index.php3?lang=E&context=info&id=1296> bzw. auch

<http://www.castles.com.ua/index.php?id=chocim> (alle Abrufdatum 23. IX. 2009).

62 KOMARNIC'KYJ (2001).

63 DOBRŽANS'KYJ et al. (2002).

64 Ebenfalls zu diesem Thema erschien 2002 eine ukrainische Fernsehdokumentation, die sich sichtlich bemüht, ein eher ausgeglichenes Geschichtsbild dieses traditionsreichen Ortes zu zeichnen, wengleich der Anteil an der ukrainischen Geschichte besonders hervorgehoben wird: ‚На Дністр Хотин‘ (Am Dnister. Chotyń), AV-Studio Ukraine, Černivci.

den Arbeiten liegt ein stark ukrainezentrisches, nationales Konzept von Geschichte zugrunde, das im Zuge dieser ersten gerade zehnjährigen staatlichen Souveränität zu sehen ist. Eine Übergewichtung des kontinuierlichen ukrainischen Nationalelementes in Chotyń seit seiner ersten Erwähnung unter den Kiewer-Rus bleibt dabei durch die Autoren unvermeidbar. Allein 250 von den 450 Seiten der Monographie beschäftigen sich mit der Periode seit 1991. Seit 2005 liegt auch eine umfassende ukrainische Aufsatzsammlung über die Bukowina vor, die grundsätzlich denselben Ansichten folgt.⁶⁵ Trotzdem bieten diese Werke bei dementsprechend vorsichtiger Lektüre eine sehr detaillierte Zusammenstellung der Gebietsgeschichte. Leider sind beide Arbeiten nur in ukrainischer Sprache erhältlich.⁶⁶

Die Wiederentdeckung der Bukowina ist nicht nur durch die eingangs angesprochenen Ereignisse um den Fall des Eisernen Vorhanges bedingt, sondern bezieht ihr Profil gerade in den sehr unterschiedlichen im Maßstab regional orientierten Zugängen zwischen ‚westlichem‘ und ‚östlichem‘ Betrachtungsstandpunkt. Wenden wir uns zunächst noch einmal der schon angesprochenen ‚östlichen‘ Perspektive zu. Mit dem Aufbrechen der zentrumsorientierten Wissenschaftshierarchie – nicht aber der fortbestehenden staatlichen Machthierarchie – versuchten die Geographen vornehmlich an der Jury-Fed’kovič-National-Universität in Czernowitz während der vergangenen Jahre einen bewusst regionsorientierten, landeskundlichen Zugang zu forcieren, leider nicht ohne auch dabei eine übergewichtete nationalukrainische Komponente mit einzubringen. Eine die nationalen Grenzen überschreitende Geographie einer gemeinsamen Kulturlandschaft, wie sie die Gesamtbukowina oder der östliche Teil der Waldkarpaten verkörpert, ist momentan aufgrund der mannigfachen zwischenstaatlichen Differenzen Rumäniens und der Ukraine noch in weiter Ferne. Dieser Umstand galt und gilt aber gerechterweise auch für viele Staaten innerhalb der EU, wo sich erst seit wenigen Jahren ein überstaatliches Regionsdenken breit machen konnte, die allerdings nicht vom jahrzehntelang durch den Sowjetimperialismus geförderten Misstrauen belastet sind.

Ein kleiner, aber sehr schön gestalteter, zum 125-jährigen Gründungsjubiläum der Czernowitzer Universität herausgegebener Regionalatlas des gleichnamigen Gebietes⁶⁷ ermöglicht einen weit gestreuten Überblick auf Basis der amtlichen Statistik, die aller-

65 BOTUŠANS’KYJ et al. (2005). Während die Titelseite das Bukowiner Wappen und eine österreichische Schulwandkarte von F. Fischer (in ruthenischer Sprache zeigt), ist auf der Rückseite nur der ukrainische Teil der Bukowina in Form einer Inselkarte aus dem neuen Gebietsatlas abgebildet.

66 Bei DOBRŽANS’KYJ et al. (2002) finden sich im Anhang Zusammenfassungen in Englisch, Deutsch, Rumänisch und Polnisch.

67 ŽUKOV’S’KYJ et al. (2000). Für das Lemberger Gebiet liegt ebenfalls ein ähnlich konzipierter Atlas vor. KRAVČUK (1999).

dings im Detail mit Vorsicht zu genießen ist und oftmals dazu neigt, die tristen wirtschaftlichen wie sozialen Verhältnisse zu beschönigen. Ebenfalls unter der Federführung von J. Župans'kyj wurde ergänzend dazu im gleichen Jahr eine geographische ‚Heimatkunde‘ für die fünfte Schulstufe der allgemeinen Schulen des Czernowitzer Gebietes erstellt.⁶⁸ Für Studierende liegen zwei kleinere landeskundliche Arbeiten aus dem Institut für Geographie in Czernowitz mit historisch-geographischem Schwerpunkt auf der Bukowina, Galizien bzw. die Westukraine als gedruckte Vorlesungsskripten vor.⁶⁹ Unter den ukrainischen Publikationen zur geschichtlichen Landeskunde ist die 1998 veröffentlichte Monographie von S. Kostišin unbedingt zu erwähnen.⁷⁰ V. Botušans'kyj widmet sich schon viele Jahre historisch-landeskundlichen Fragestellungen der nördlichen Bukowina und machte dabei einen typischen Schwenk von einer mehr als geforderten sowjetkonformen hin zu einer überaus nationalukrainischen Sichtweise.⁷¹ Die nationalukrainische Grundkonzeption einmal ausgeklammert bietet diese Arbeit unter Miteinbeziehung ausgewählter älterer wie neuerer deutscher Literatur und Originalquellen den aktuellsten Überblick zur Geschichte der Bukowina in ukrainischer Sprache. Leider beschränkt er sich für die Zeit nach 1945 nur auf den nördlichen Landesteil. Eine kürzlich publizierte und schon wieder vergriffene Monographie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kronlandes Bukowina im neunzehnten Jahrhundert stammt ebenfalls aus seiner Feder.⁷² Seitens der jungen Bukowiner Historiker wird aber immer mehr wissenschaftlich fundierte Kritik an den eingessenen Professoren laut, die es z. T. verabsäumt haben, sich von ihrer kommunistischen Vergangenheit zu trennen und unter ihre vorangegangenen Arbeiten einen kritischen Schlussstrich zu ziehen. So mag der Vorwurf des Czernowitzer Historikers V. Zapolovs'kyi in seiner Monographie über den Ersten Weltkrieg in der Bukowina gegenüber Botušans'kyj durchaus gerechtfertigt sein, wenn Letzterer über das geforderte Maß hinaus vor der Wende die ‚Errungenschaften der Oktoberrevolution‘ lobte und die ukrainischen Nationalbestrebungen herabwürdigte.⁷³

68 ŽUPANS'KYJ et al. (2000).

69 KRUL' (1999).

70 KOSTYŠYN et al. (1998).

71 Etwa: BOTUŠANS'KYJ (1990). Der in diesem Aufsatz noch gepriesene Fortschritt der russischen und ukrainischen Kultur auf Basis der revolutionären Errungenschaften wurde mittlerweile vom alleinigen national-ukrainischen Gedanken, die auch bei BOTUŠANSKIY von einer nationalen Einheit der Nordbukowina mit der Ukraine ausgeht, abgelöst.

72 BOTUŠANS'KYJ (2000a). Vgl. auch die von ihm und seinem Sohn verfasste Arbeit zu den landwirtschaftlichen Kooperationsgenossenschaften, BOTUŠANS'KYJ (2002).

73 Vgl. ZAPOLOVS'KYJ (2003): 12. Zapolovs'kyj bezieht sich hier u. a. auf Botušans'kyj (1980).

Der Lehrstuhl für ukrainische Geschichte an der Czernowitzer Universität bietet in seinen regelmäßig gedruckten Quellen zur ukrainischen Geschichte eine Reihe von Aufsätzen und im Anhang eine ausführliche Bibliographie über die ukrainischen Neuerscheinungen zur Bukowina.⁷⁴ Botušans'kyj schließt mit seinen wirtschaftlichen Betrachtungen inhaltlich an die Geschichtsschreibung der Sowjetunion an, die sich – wohl zum größten Teil nur innerhalb der nördlichen, ukrainischen Bukowina – verstärkt Fragen der Arbeiterbewegung und Wirtschaftsentwicklung des Gebietes widmete, aber durchaus brauchbare Einzelstudien lieferte. Noch am Beginn der 1990er-Jahre erschienen kleinere Aufsätze zur Emigration der arbeitsfähigen Bevölkerung aus der Bukowina im neunzehnten Jahrhundert⁷⁵ und über die Entwicklung der Verkehrswege des Landes, vornehmlich auf dem Dnister.⁷⁶ Ebenfalls in diese Periode fällt ein erstes, gezieltes Interesse für ethnographische Probleme in Verbindung mit der ukrainischen Bevölkerungsentwicklung im Kronland⁷⁷ und den russischen Altgläubigen (Lippowanern)⁷⁸.

Zum 125-Jahr-Jubiläum der Czernowitzer Universität erschien die stark gekürzte Wiederauflage einer zur fünfzigjährigen Thronbesteigungsfeier Kaiser Franz Josephs I. erstellten und 1899 erschienenen Landeskunde.⁷⁹ 2004 folgte eine umfassendere, aber immer noch selektive ukrainisch-deutsche ‚Neuaufgabe‘ dieses Gesamtwerkes.⁸⁰ 2005 war erstmals eine vollständige ukrainische Ausgabe der von R. F. Kaindl verfassten Stadtgeschichte von Czernowitz in den Buchhandlungen zu kaufen.⁸¹ Die Tatsache, dass diese Arbeiten in Ukrainisch (und teilweise auch mit deutschem Paralleltext) erschienen sind, belegen, dass man auch unter der eigenen Bevölkerung die regionale Vergangenheit wieder bewusst machen möchte.⁸² So wurden etwa regelmäßig nach dem Erscheinen der

74 BOTUŠANS'KYJ et al. (Ed.) (2002).

75 KOŽOLJANKO (1991).

76 ŽALOBA (1990), (1991).

77 SAJKO (1994). Derselbe Autor hat sich in einer unveröffentlicht gebliebenen Doktorarbeit mit einem etwas weiter formulierten Thema über den Anschluss der Bukowina an Österreich in sozial-politischer Hinsicht eingehender beschäftigt: SAJKO (1995).

78 KABUZAN (1991).

79 BOTUŠANS'KYJ (Ed.) (2000b).

80 BOTUŠANS'KYJ et al. (Ed.) (2004).

81 KAINDL (2005).

82 Dazu gehören auch Übersetzungen ins Ukrainische von literarischen Arbeiten P. Celans, R. Ausländers u. a., die in den vergangenen Jahren sukzessive erschienen. Vgl. auch DROZDOWSKI (2001). Die in Ukrainisch vorliegende Ausgabe, versehen mit ausführlichem Vorwort, Index und Kurzbiographie der vorkommenden Persönlichkeiten, basiert auf einer kritischen Bearbeitung von P. Rychlo. Beigaben, die man bei der deutschen Neuaufgabe vermisst – DROZDOWSKI (2003). Ebenso zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang ältere, in der Ukraine neu aufgelegte Reisebeschreibungen und historische Arbeiten über die Bukowina. FISCHER (2003), BADENI (2004), PIDUBNYJ (2005). Zuletzt KOZAK & FISCHER (Hg.) (2006).

Neuaufgabe des Buches von R. F. Kaindl zwischen den Werbeblöcken einer lokalen Czernowitzer Radiostation Auszüge der Stadtgeschichte präsentiert.⁸³

Nicht wenigen dieser Neuaufgaben gemeinsam ist der angesprochene, recht problematische Umgang mit dem Original. Streckenweise sind die Übersetzungen ins Ukrainische nicht nur äußerst fehlerhaft, sondern auch (zugunsten der nationalen Geschichtsschreibung) selektiv. Die frühe ukrainische Übersetzung und Herausgabe der ‚Beschreibung der Bukowina‘ von General Splény, die 1893 erstmals in Czernowitz ediert worden war, ist nur ein Beispiel dafür.⁸⁴ Kritik an dieser Vorgehensweise wurde auch von kompetenter rumänischer Seite laut.⁸⁵ Darüber hinaus ist aus diesen Publikationen nicht immer klar ableitbar, was v. a. an Abbildungen dem Original entstammt und was vom Herausgeber willkürlich eingefügt wurde.⁸⁶ Auch fehlen etwa bei der Neuaufgabe der Heimatkunde aus dem Jahr 1899 sämtliche Karten der Originalausgabe. Eine Erklärung bleibt der Herausgeber schuldig.⁸⁷

Offensichtlich durch die Neuaufgabe auf die Arbeit des k.k. Landesgendarmeriekommandos aufmerksam gemacht, sah sich die ukrainische Gebietsleitung des staatlichen Sicherheitsapparates dazu veranlasst, ein zeitgemäßes, auf die nördliche Bukowina beschränktes Pendant dazu herauszugeben.⁸⁸ Der mit der Unterstützung der Gebiets- und Czernowitzer Stadtverwaltung gedruckte englisch-ukrainische Farbbildband reicht allerdings nicht an die Qualität seines (heute in nur wenigen Bibliotheken im Original von 1899 vorhandenen) Vorgängers heran. Die an sich lobenswerte Mühe von Publikationen dieser Art bleibt jedoch unverständlich, wenn sie dann – wie am Beispiel einer in deutsch-ukrainisch erschienenen Stadtgeschichte von Czernowitz – in einem mehr als indiskutablen Deutsch gedruckt wird.⁸⁹

Zu den noch zahlenmäßig geringen wissenschaftlichen Arbeiten der jüngeren, weniger vom Nationaldenken als auch von der kommunistischen Vergangenheit belasteten

83 So zumindest in denen vom Autor in Czernowitz im Mai und September 2005 zufällig mitgehörten Radiosendungen.

84 BOTUŠANS'KYJ (Ed.) (1995). Leider weist die Neuaufgabe zahlreiche Lese- bzw. Abschreibfehler im deutschen Druck auf, die Originalausgabe erfolgte mit gleichem Titel unter der Redaktion von J. Polek 1893 in Czernowitz. Eine etwas professionellere und offensichtlich besser dotierte, ebenfalls bilinguale Ausgabe dieser Landesbeschreibung liegt von rumänischer Seite in einem Sammelband vor: GRIGOROVICI (Ed.) (1998). Darin befinden sich u. a. die Beschreibungen von V. Balș (1780), I. B. Deleanu (1813). Grigorovici ist der Sohn des Bukowiner Abgeordneten zum Reichsrat in Wien und Begründers der sozialdemokratischen Partei der Bukowina George Grigorovici. (1871–1950).

85 Vgl. GRIGOROVICI (1997).

86 Etwa BOTUŠANS'KYJ et al. (Eds.) (2004).

87 BOTUŠANS'KYJ et al. (Eds.) (2004).

88 ŽITAR (Ed.) (2002).

89 TANAŠČIK (2005).

Historiker gehört neben Zapolovskij auch S. Osačuk, der etwa eine überwiegend auf Quellenmaterial aufgebaute Monographie zum kulturellen Leben der deutschsprachigen Minderheit in der habsburgischen Bukowina veröffentlichen konnte.⁹⁰ 2005 gab er im Rahmen seiner Tätigkeit für das Czernowitzer Bukowina-Institut eine Sammelpublikation von Quellen und Aufsätzen zur Geschichte der Bukowina in der Zwischenkriegszeit heraus.⁹¹ Die die Bukowina in ihrer historischen Einheit betrachtenden neueren Darstellungen von Zapolovskij und Osačuk durchbrechen die während der Sowjetzeit nahezu strikte Ausrichtung der wissenschaftlichen Arbeiten auf die ukrainische Nordbukowina. Sie führen die Geschichtswissenschaft, trotz aller politischen Querelen, langsam auf die gesamtheitliche Perspektive einer gewachsenen Kulturlandschaft zurück. Um die gegenseitige Rezeption zu fördern, sind die Autoren dabei besonders darauf bedacht, die in Ukrainisch verfassten Arbeiten mit einer ausführlichen Zusammenfassung in Rumänisch, Deutsch und z. T. auch Englisch auszustatten. 2005 erschien im Auftrag der Stadtverwaltung erstmals eine DVD zur Geschichte und Kultur der Stadt Czernowitz in drei Sprachen, die versucht, mit einer gemeinsamen Vergangenheit und erwartungsvoller Zukunft für die Stadt zu werben.⁹²

Zusammenschauend darf es als erwähnenswert bezeichnet werden, wenn sich gerade Historiker aus der heutigen ukrainischen Bukowina mit Themen der regionalen Identitätsfindung auseinandersetzen beginnen⁹³ und sich ehemalige Sowjet-Beamte Gedanken über die Heimatregion machen. Zumindest auf intellektueller Ebene spiegelt sich ein gewisses Bukowina-Bewusstsein wider, auf das man in einer ersten Euphorie nach der ukrainischen Unabhängigkeit begonnen hatte zu bauen.⁹⁴

Insgesamt gerät aus der ukrainischen Perspektive die Zeit der habsburgischen Bukowina im Vergleich zur repressiven russischen während des Ersten Weltkrieges, der rumänischen und später sowjetischen Zeit zu einer liberalen Periode kultureller Entfaltung für die ukrainische Bevölkerung. Besonders die kurze Dauer der sowjetischen Besetzung nach dem Hitler-Stalin-Pakt (1940–1941), in deren Folge es zu ersten Massendeportati-

90 OSAČUK (2002). Die Arbeit ist als Dissertation an der Universität Czernowitz entstanden.

91 OSAČUK (Ed.) (2005).

92 Deutsche wie englische Version der DVD sind stilistisch und grammatikalisch außerordentlich fehlerhaft, was angesichts der Möglichkeiten, die die Universität mit ihren Fachleuten bietet, bedauerlich ist. Auch sind nicht alle Zeichensätze für den Computer lesbar. AV-STUDIO (Ed.) (2005).

93 DOBRŽANSKIJ (1997), 8f. Dobržanskij misst dem 1910 erfolgten Ausgleich und den 1911 darauf stattgefundenen Landtagswahlen wesentliche Bedeutung in der Bewertung und Festigung eines Bukowiner Regionalbewusstseins zu.

94 Vgl. HEUBERGER (1992). Als durchaus lebhafter Ausdruck dieser Selbstentdeckung können folgende zwei Werke angesehen werden, die v. a. auf das heimische Publikum gerichtet sind: KORŠIK (2002), BILEK et al. (1994).

onen aus der Bukowina nach Sibirien kam, reflektiert klar die in der ukrainischen Geschichtsschreibung generell tief eingegrabene, traumatische Kollektiverfahrung, die ihren deutlichen Ursprung in Zwangskollektivierung und Hungersnot der Sowjetrepublik der 1930er-Jahre hat.⁹⁵ Wenngleich die in Deutsch erfolgten Publikationen (ukrainischer Historiker) weniger an nationalen Sichtweisen beinhalten als jene in der Ukraine selbst, so wirkt es doch störend, wenn Verfolgungen, Repressionen und Deportationen – auch in einem Einzelaufsatz etwa zur Geschichte der Ukrainer in Czernowitz – aus dem Kontext herausgelöst werden und solchermäßen den Eindruck erwecken, ausschließlich gegen ein Volk gerichtet gewesen zu sein.⁹⁶ Oder war es versteckte Absicht des Herausgebers, gerade durch die unmittelbare Gegenüberstellung auf diese Problematik hinzuweisen?

3.3.4 *Die national-rumänische Literatur nach 1989*

Allgemein zeigen sich hier vergleichbare Tendenzen wie in der Ukraine.⁹⁷ Die rumänische Historiographie erarbeitete sich aber seit der Wende ein ungleich breiteres Spektrum an unterschiedlichen Publikationen zur Bukowina. Das mag auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Zum einen besitzt die gesamte Bukowina in der rückblickenden Betrachtung für Rumänien einen größeren und konstanteren Stellenwert im Nationsbildungsprozess als der nördliche Landesteil für die Ukraine – wo eine ausgeprägt periphergeographische wie politisch-gesellschaftliche Bedeutung zum Tragen kommt. Czernowitz hatte etwa mit seiner Universität, als Stadt selbst und seinem im Vergleich zum Regat bedeutenden Wirtschaftspotenzial innerhalb des neuen Königreiches nach 1918 eine zentrale Stellung inne. Zum anderen spielen in der rumänischen Wahrnehmung nicht nur traditionell historisch verbrämte Orte wie Putna mit der Grablege Stefans des Großen, die übrigen Moldauklöster oder Suceava als moldauischer Fürstensitz eine grundlegende Rolle, sondern auch das Entstehen und Wirken der rumänischen Nationalbewegung in der österreichischen Bukowina bis 1918 und deren erheblicher Einfluss auf das Vechiul-Regat bzw. die spätere großrumänische Regierung in Bukarest. Die grundsätzliche Haltung geht jedoch davon aus, dass die Bukowina als Teil der Moldau ‚rechtmäßig‘ zu den rumänischen Gebieten gehöre. Besonders seit der Wende 1989 widmete sich die populäre wie auch die institutionelle Geschichtswissenschaft verstärkt dem politisch-gesellschaft-

95 DOBRŠCHANSKIJ (2000). JILGE (2004).

96 DOBRŠCHANSKIJ (2000): 52, MASAN (2000): 39. HEPPNER (Hg.) (2000) hat in diesem Band mehrere solcherart problematische Aufsätze miteinander vereint.

97 Vgl. dazu den Überblicksaufsatz zur rumänischen Historiographie von MURGESCU (2006).

lichen Problem der Territorialeinbußen Großrumäniens während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Historisch gesehen stellt sich wie in der Ukraine auch in Rumänien die Frage nach nationaler (Wieder-)Geburt und moderner Staatsgründung. Jedoch gibt es in Rumänien – im Gegensatz zum vormals sowjetischen Raum – durch den ‚Nationalkommunismus‘ keinen so starken Bruch in den Nationalbestrebungen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, sodass in der rumänischen Historiographie – in der älteren wie in jener unmittelbar nach der Wende – großrumänische, z. T. heftig nationale Sichtweisen durchgehend existieren. Sichtweisen, die vielfach immer noch darauf ausgerichtet sind, Großrumänien in seinen Grenzen von 1918 zu legitimieren bzw. den Territorialverlust zu beklagen. Dementsprechend schwierig gestalteten sich auch die Beziehungen des sozialistischen Rumäniens zur Sowjetunion. Viele Arbeiten nach 1989 widmen sich daher eher einseitig der Grenzfrage Großrumäniens, die bis zum Sturz des Conducators N. Ceaușescu nicht behandelt werden durfte.⁹⁸ Ebenso als tabu galten Themen, die den Norden der (sowjetischen) Bukowina ansprachen. Die ‚Bukowina‘ selbst als Begriff war verboten, rumänisierende Termini wie țara fagilor (= Land der Buchen) konnten sich gegenüber dem slawischen ‚Bukowina‘ (Buk = Buche) nicht durchsetzen.⁹⁹ Wenig verwunderlich, dass sich die rumänische Historiographie nach 1989 mit großem Interesse etwa Themen wie jenen des Territorialverlustes Großrumäniens nach 1945 zuwandte.¹⁰⁰ Qualität und politische Zielrichtung treffen sich dabei oftmals in einer unkritischen Darstellung Großrumäniens im Allgemeinen und der späteren Rolle Marschall Antonescus im Besonderen.¹⁰¹

Die fatale Kooperation der rumänischen Führungsschicht unter Marschall I. Antonescu mit Hitler-Deutschland während des Krieges bedingte eine Mittäterschaft an den Verbrechen des Dritten Reiches, v. a. gegenüber Juden sowie Sinti und Roma während dieser Zeit. Mehr noch als in der (nur sehr kurze Zeit nach 1918 unabhängigen) Ukraine ist diese Frage mit der allgemeinen Minderheitenpolitik Großrumäniens und dem heutigen Selbstverständnis als Nationalstaat verbunden, was eine objektivierte Betrachtung dieser Epoche für viele Autoren sichtlich erschwert.

98 Etwa MARCU et al. (1996), DIMA (1998), ROTARU (1998), NANDRIS (2002). Letzteres eine Neuauflage in rumänischer Sprache, das Original erschien bereits 1968 in London unter dem Titel ‚Besarabia and Bucovina. The Trojan Horse of Russian Colonial Expansion to the Mediteranean‘, DOBRINESCU & PĂTROIU (2003).

99 Vgl. POPESCU-SIRETEANU (1995). Zur Ethymologie von „Bukowina“ vgl. Kapitel 4, S. 95.

100 Vgl. DOBRINESCU (2003).

101 Vgl. MARCU et al. (1996).

Eine vergleichsweise große Anzahl von Zeitschriften mit dem Schwerpunkt ‚Bukowina‘ begünstigt generell die breit angelegte publizistische Erschließung dieses Raumes.¹⁰² Die Zeitschrift ‚Glasul Bucovinei‘ reflektiert seit ihrer Erstausgabe 1994 geradezu beispielhaft einen Wandel im Umgang mit der Bukowina nach 1989. Stand zunächst die ungeordnete Wiederentdeckung der bis 1989 politisch verschütteten Vergangenheit dieses Raumes mit einem klaren Bezug zur Nationalgeschichte dominierend im Vordergrund,¹⁰³ verbesserte sich zehn Jahre später mit einem verjüngten Redakteurstab die Qualität der Artikel dieser Zeitschrift und es stellte sich merklich eine allgemeine Tendenz zur Ausgewogenheit ein. Insgesamt kam es während dieser Zeit zunächst zu einem Aufholen bzw. Wiederauflegen bereits bestehenden, aber bis 1989 nicht erlaubten Wissens. So folgten auch in Rumänien in einem ersten Schritt Neuauflagen älterer Arbeiten über die Bukowina.¹⁰⁴

Es bleibt zumeist Außenstehenden, nicht-rumänischen und jüngeren rumänischen Autoren überlassen, hier einen kritischen Kontrapunkt zu setzen. Einen hervorragenden, emotional distanzierten Literaturüberblick zur Bukowina im Allgemeinen und jener aus Rumänien im Speziellen bietet M. Olaru.¹⁰⁵ Diese Arbeiten rumänischer Historiker verfolgten vielfach schon einen deutlich differenzierenden Ansatz gegenüber der eigenen Vergangenheit und der national beeinflussten Historiographie.¹⁰⁶ Manchmal spielt dabei

102 *Glasul Bucovinei – Revistă Trimestrială de istorie și cultură*, hg. von der Fundația culturală Româniă Cernăuți-București, seit 1994. *Codrul Cosminului publicatie trimestriala a cercului „Arboroasa“ și a Institutului obște de istorie restituiri literare și folclorice „D. Onciul“*, Cernăuți, seit 1993 (Neue Folge, Vorgänger *Codrul Cosminului – buletinul Institutului de Istorie și Limbă Cernăuți-Suceava* 1924), trägt seit 1995 den abgeänderten Beinamen *Analele științifice de istorie. Analele Bucovinei*, die von der Zweigstelle der rumänischen Akademie der Wissenschaften in Iași und dem Centrul de Studii „Bucovina“ Rădăuți seit 1995 (Neue Folge) herausgegeben wird. *Suceava – Anuarul Muzeului National al Bucovinei*, hg. von der Editura Glasul Bucovinei in Iași. Auch diese Zeitschrift änderte nach 1989 ihren Namen (ursprünglich *Suceava – Anuarul Muzeului Județean*). Homepage der Universität in Suceava: <http://www.usv.ro/> (Abrufdatum 23. IX. 2009), von dort ist auch ein Link auf die Universitätsbibliothek möglich).

103 So wird etwa gleich im Vorwort zur Nullnummer 1994 Bezug auf den 1918 erstmals erschienenen, gleichnamigen Vorläufer mit einem Zitat N. Iorgas klargestellt „Bucovina ... a fost și rămas o țară românească, atât prin tradițiile ei istorice cât și prin caracterul ei etnografic, faptul acesta, indiscutabil ...“ (Die Bukowina war und bleibt ein rumänisches Land, nach der Tradition, seiner Geschichte, seinem Charakter und ethnischen Struktur, dieses Faktum ist indiscutabel, Übersetzung K. Scharr). Im „O“ von „Bucovina“ ist die rumänische Trikolore abgebildet. Auch der Beitrag von Petrescu über das Einheitsdenkmal in Czernowitz und den Umgang der Sowjets damit hat in der ersten Nummer durchaus Symbolcharakter. PETRESCU (1994).

104 NISTOR (2003). PAPUC (Ed.) (2000a/2000b).

105 OLARU (2002).

106 Vgl. CEAUȘU (1995), LUCEAC (2000), OLARU (2002), MOLDOVEANU (2002), CÂRLAN (2000) spricht sich etwa für eine andere Betrachtung Eminescus aus, der wohl ein Nationalist-Romantiker gewesen sei, aber

der Einfluss nicht-rumänischer Historiker, die in Rumänien durchaus Anerkennung genießen, eine entscheidende Rolle.¹⁰⁷ Auch von anderer Seite wird die unterschiedliche Zielgerichtetheit der Literatur über die Bukowina vermerkt, allerdings wird die eigene (rumänische) geflissentlich gerne übersehen.¹⁰⁸ Eine mangelnde wechselseitige Sprachkenntnis (Ukrainisch/Russisch-Rumänisch-Deutsch) macht es nur für wenige möglich, auch tatsächlich alle Seiten eingehend zu rezipieren.

Für diese Situation überaus treffend stellen M. Arens und D. Bein in einem Beitrag zur Instrumentalisierung von Minderheiten fest, dass gerade die Geschichte der Menschen auf dem historischen Gebiet der Moldau wie auch in den benachbarten Kulturräumen, entgegen nationalstaatlich fixierter Vorstellungen des neunzehnten Jahrhunderts, durch politische, religiöse, ethnische, soziale und kulturelle Diskontinuitäten nachhaltig geprägt sei.¹⁰⁹

In einem gerafften Überblick sei daher an dieser Stelle auf vier Autoren verwiesen, die abseits von nationalistischen Denkweisen grundlegende Arbeiten über die Geschichte der Bukowina in den letzten Jahren vorgelegt haben. A. Corbea-Hoișie, Professor für Germanistik an der Ion-Cuza-Universität in Iași, 2005–2007 Botschafter Rumäniens in Österreich, C. Ungureanu (Historiker aus Chișinău), der Historiker Șt. Purici von der Ștefan-Cel-Mare-Universität in Suceava, M.-Șt. Ceaușu, ebenfalls Historiker, der an beiden Hochschulen (Iași, Suceava) tätig ist, sowie M. Olaru (Rădăuți).

A. Corbea-Hoișie hat sich durch seine Forschungen zur deutsch schreibenden und jüdisch geprägten *literarischen* Kulturlandschaft der Bukowina auch im Westen einen Namen gemacht. Er fokussiert dabei im Wesentlichen auf das intellektuelle Zentrum Czernowitz und seine etwa bei P. Celan bis über die Zwischenkriegszeit hinausreichende geistige Ausstrahlung.¹¹⁰ Ein weiterer Band zur Geschichte der städtischen Kultur in Mitteleuropa am Beispiel von Czernowitz ist 2003 erschienen.¹¹¹ Es ist bemerkenswert, dass gerade die Germanistik bzw. deren Vertreter A. Corbea-Hoișie den Vorschlag macht, ‚Mitteleuropa‘ nicht geographisch, sondern sozial zu umreißen und sich damit auch

keinesfalls ein Extremist, wie er durch die Instrumentalisierung des zwanzigsten Jahrhunderts erscheine. Hingegen sei bei Eminescu das Gefühl von Region und Nation miteinander verbunden gewesen: „Eu sunt născut în Bucovină, tată-meu este bucovinean“ („Ich bin in der Bukowina geboren, mein Vater ist Bukowiner“ – Eminescu), CĂRLAN (2000): 4.

107 Vgl. etwa den Beitrag von K. Hitchins ‚Desăvârșirea națiunii Române‘ (Die Vollendung der rumänischen Nation) in BĂRBULESCU et al. (2004).

108 Vgl. die Rezension von LAZAR (1994) zur Arbeit von IACOBESCU (1993).

109 ARENS & BEIN (2006): 268.

110 CORBEA & ASTNER (Hg.) (1990). CORBEA-HOIȘIE (Hg.) (1998), CORBEA-HOIȘIE (2004) u. (2005).

111 CORBEA-HOIȘIE (2003).

gleich der leidigen Grenzdiskussion entzieht.¹¹² Bestehen bleibt aber die Gefahr, diesen Raum zu sehr durch die deutschsprachige Kultur definiert zu sehen, wie das bei I. Rös-kau-Rydel schon angeklungen ist. Șt. Purici und M.-Șt. Ceașu hingegen widmen sich schwerpunktmäßig der Bukowiner Vergangenheit in ihrem Verhältnis zur rumänischen Nationsbildung. Șt. Purici legte, neben zahlreichen kleineren Aufsätzen zur Geschichte der Bukowina¹¹³, eine Monographie zur Frage der rumänischen Nationalbewegung in den Jahren 1775–1861 vor¹¹⁴ und bemüht sich im Allgemeinen, in seinen Studien um eine ausgewogene Darstellung ohne die bewusste Bevorzugung einer Nationalität.¹¹⁵ M. Ceașu lenkt sein Augenmerk auf die Periode der Aufklärung und ihre Nachwirkungen unter Joseph II. in der Zeit von 1774–1815. Prägend für diese Epoche sind seiner Meinung nach die kirchlichen Weichenstellungen des Kaisers (Gründung des griechisch-orientalischen Religionsfonds in der Bukowina), die Schaffung eines autonomen, orthodoxen Bukowiner (Erz-)Bistums sowie eine auf die einzelnen Nationalitäten Rücksicht nehmende Schulpolitik mit ihrem erklärten Ziel der Heranbildung ortskundiger und staatsloyaler Beamter.¹¹⁶ Eine Politik, die u.a. auch der rumänische Bevölkerungsanteil mit dem Verlust der Autonomie durch die Eingliederung in Galizien nachhaltig gefährdet sah. Gerade in den josephinischen Reformen und in der Hinwendung zur westeuropäischen Gedankenwelt, verbunden mit einer Abkehr von den erstarrten Traditionen des Osmanischen Reiches, ortet M. Ceașu einen wichtigen Aspekt in der Herausbildung neu orientierter rumänischer Eliten innerhalb des Kronlandes.¹¹⁷ Mit einer breit angelegten Studie zur Entwicklung des Parlamentarismus in der Bukowina hat M. Ceașu ein bisher wenig beachtetes Feld der Geschichtsschreibung dieses Raumes erfolgreich betreten.¹¹⁸ C. Ungureanu publizierte 2003 eine auf Quellenstudien basierende ethno-demographische Monographie über die Bukowina, der er zuvor schon eingehende Studien gewidmet hatte.¹¹⁹ Der stellvertretende Direktor der Landesbibliothek in Suceava E. Satco (†) bemühte sich jahrzehntelang um die Herausgabe populärwissenschaftlicher, biographischer Lexika über Persönlichkeiten, Wissenschaftler etc. aus der Bukowina, die

112 CORBEA-HOIȘIE (2003): 8. Siehe dazu zuletzt den Beitrag von JORDAN (2005).

113 PURICI (1995), PURICI & OLARU (1996), PURICI (1997) u. (1998a).

114 PURICI (1998b).

115 PURICI (2000), (Ed.) (2002) u. (2003). Ein weiterer rumänischer Autor versucht mit seiner Arbeit, eine differenziertere Position des ukrainischen Elementes im Süden der Bukowina zu zeigen als jene von I. Nistor, die vielfach als Grundlage neuerer rumänischer Arbeiten herangezogen wird. SEICIUC (2001). ALEXA (2000).

116 CEAȘU (1998).

117 CEAȘU (1997).

118 CEAȘU (2000), (2004).

119 UNGUREANU (2003a), (1998), (2002b), (2003b), (2003c) u. (2003d). Zuletzt UNGUREANU (2007).

zeitlich bis in die Gegenwart reichen, allerdings große Lücken aufweisen und fallweise auf eine mehr zufällige denn systematische Sammlung besitzen.¹²⁰ Die rumänische Nationalbewegung der Bukowina bildet die zentrale Thematik, der sich M. Olaru widmet, wobei es dem Autor ein besonderes Anliegen ist, die verschiedenen historiographischen Standpunkte zu analysieren und selbst eine auf die Region und nicht die Nation bezogene, objektivere Sichtweise einzunehmen.¹²¹

Unter der Federführung eines Teams von Wissenschaftlern der Universität Bukarest entstand 2001 ein aufwendig gestalteter und im Vergleich zu anderen rumänischen Publikationen sehr teurer, kommentierter Bild- und Kartenband zur Geographie Rumäniens in englischer Sprache, der viele Gebiete, Städte und Ortschaften alphabetisch vorstellt.¹²² Häufig dringt dabei die nicht einmal besonders versteckte politisch-nationale Haltung der Autoren, die Anhänger der rumänischen Kontinuitätstheorie sind (und die Ursprünge des Rumänentums ohne Unterbrechung auf die antike Provinz Dacien beziehen), durch. Hinter der Scheinfassade der objektiven Geographie werden etwa historische Zusammenhänge genauso wie Minderheiten oder Umweltprobleme konsequent verschwiegen und ausgeklammert, wohingegen die Rumänen außerhalb der Staatsgrenzen sehr wohl bedacht werden. In ähnlicher Weise verfährt M. Grigoroviță in seiner Bukowiner Kulturgeschichte. Die unbestrittene Tatsache, dass die Bukowina auf ehemals moldauischen Boden entstand, genügt Grigoroviță als Vorwand, die rumänische Kultur des Kronlandes in den absoluten Vordergrund zu stellen, in dem er alle anderen Beiträge der verschiedenen Völkerschaften dieses Landes einfach ignoriert.¹²³ N. Ciachir und I. Alexandrescu beschreiten in ihrer Argumentationslinie einen vergleichbaren Weg, dessen Ziel im Nachweis der Zugehörigkeit zu Rumänien liegt.¹²⁴ Häufig nehmen rumänische

120 SATCO & PÎNZAR (1997), SATCO (2000) u. (2004).

121 OLARU (1996a/1996b/2002).

122 MIHĂILESCU (Ed.) (2001).

123 GRIGOROVÎȚĂ (1994). Vgl. die Rezension von WAGNER (1996).

124 CIACHIR (1993). In der Zusammenfassung (S. 161) meint Ciachir: „Von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1775, als die Habsburger den nördlichen Teil der Moldau ... durch Erpressung und Hinterlist an sich rissen, pulste rumänisches Leben in den Institutionen, Gesetzen, Kultur – und Kulturstätten, das rumänische Dorf war Quelle und Grundlage dieser Traditionen. Die 416 Jahre staatlicher Stabilität der Oberen Moldau (1359–1775) und die mehrheitliche rumänische Bevölkerung berechtigen uns zu der Behauptung, dass – geschichtlich gesehen – die Bukowina zu Rumänien gehört.“ Über die selektive und tendenziöse Geschichtsdarstellung bei Ciachir äußert sich auch HAUSLEITNER (2001): 449. ALEXANDRESCU (1994) streift bei seinen Ausführungen die Bukowina nur am Rande, vergisst trotzdem aber nicht darauf, zu erwähnen, dass die Abstimmung der Bukowiner Delegierten für den Anschluss an das Königreich 1918 eine einstimmige gewesen sei. Verschwiegen wird, dass es sich dabei ausschließlich um eine rumänische Nationalversammlung handelte, die später vom rumänischen Militär starke Unterstützung in ihren Forderungen und bei deren Durchsetzung erhielt.

Publikationen einen kritischen Standpunkt gegenüber der österreichischen Zeit in der Bukowina ein, dem allerdings nicht zielführende Argumente, sondern nationale Ansichten zugrunde liegen.¹²⁵ Oder aber Österreich wird im Gegensatz zu Russland als weniger schlimmes Übel für die Rumänen interpretiert.¹²⁶ Dabei ist besonders die Bevölkerungsverchiebung in der Bukowina zu Ungunsten der Rumänen bis 1914 als vermeintliche Folge der habsburgischen Politik ein Thema.¹²⁷ Sicherlich ein diskussionswürdiges Feld, aber nicht selten wird dabei nur einseitig auf das sichtliche Faktum des Mehrheitswechsels von Rumänen auf Ukrainer/Ruthenen hingewiesen. Ein Hinweis auf die hohe Mobilität des rumänischen Bevölkerungsanteils bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein¹²⁸ fehlt in solchen Arbeiten zumeist, ebenso ein ausgewogener Blick auf die zahlreichen Faktoren dieser Bevölkerungsbewegung. Die besondere Rolle des geringen deutschen Bevölkerungsanteils, v. a. während der Ansiedlungsperiode an der Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert mit seiner Langzeitwirkung, ist hingegen von seriöserer Seite unbestritten.¹²⁹

Generell gilt für die meisten Publikationen aus der Ukraine weniger als für jene aus Rumänien, dass ihre Auflagenhöhe teilweise außerordentlich gering ist und sie daher selbst kurz nach Erscheinen, meist nur in öffentlichen Bibliotheken vor Ort zugänglich sind. In ‚westliche‘ Bibliotheken gelangen solche Arbeiten vielfach nur zufällig durch ihre Autoren selbst. Die Zugänge der ukrainischen und der rumänischen Geschichtsauffassung bzw. Beziehung zur Bukowina sind als sehr unterschiedlich einzustufen. Während die nördliche Bukowina als ‚untrennbarer Bestandteil‘ der Ukraine¹³⁰ – mit der Ausnahme einiger nationaler bzw. nationalisierter Symbole wie Chotyn, die Universität, der relativen Freiheiten des ukrainisch-ruthenischen Bevölkerungsanteils in der habsburgischen Bukowina u. a. – im gegenwärtigen ukrainischen Staatsbewusstsein historisch keine allzu tief wurzelnde Bedeutung hat, gehört der südliche Landesteil zu den

125 Vgl. etwa PROCOPCIUC (2003). Im Vorwort schreibt das Ehrenmitglied der rumänischen Akademie der Wissenschaften D. Vatamaniuc von einer „Germanisierungspolitik des Wiener Hofes in der Bukowina“ sowie einer „Denationalisierungspolitik Wiens gegenüber den Rumänen“.

126 PLATON (1996).

127 SENCICU (2000) geht sogar so weit, der ganzen österreichischen Verwaltung einen antirumänischen Charakter zuzuschreiben, der den habsburgischen Kreisen und seinen Befürwortern untergeordnet sei (S. 41). NANDRIS (2002).

128 Vgl. PURICI (1994).

129 CEAUȘU (1995), MOLDOVEANU (2002) verweist etwa auf die Formung als Teil der Habsburgermonarchie, die damit verbundene Herausbildung einer speziellen Kultur und hebt neuerlich den regionalen Aspekt der Zugehörigkeit hervor: „Bucovina e țara tuturor celor ce iubesc și o slujesc cu credință“ (S. 22, „Die Bukowina ist das Land aller, die sie lieben, ihr mit Glauben dienen“).

130 Vgl. KOSTYŠYN et al. (1998): 414.

Grundbausteinen des rumänischen ‚Mythos‘ vom Nationalstaat. Die Moldauklöster, die Zitadelle von Suceava und der dortige rumänisch-orthodoxe Bischofssitz mit dem Anspruch auf die ganze Bukowina verweisen auf eine frühere Schicht in der Genese dieser Kulturlandschaft. Gerade die unterschiedliche Begrifflichkeit benennt gewissermaßen historische, immer noch gültige Ansprüche.

Das ‚Obere Land‘, wie die Bukowina in verschiedenen rumänischen Publikationen¹³¹ auch bezeichnet wird, ist weniger wegen seiner knapp 145 Jahre währenden Zugehörigkeit zu Österreich bekannt, sondern vielmehr als Sitz des moldauisches Fürstentums mit der Residenzhauptstadt Suceava. Eine sich freilich im neunzehnten Jahrhundert (im Grunde genommen bis in die Gegenwart) widerspiegelnde Differenz zwischen den zu dieser Zeit konkurrierenden ‚Hauptstädten‘ Czernowitz und Suceava.¹³² Czernowitz, die mondäne ‚Weltstadt‘, Kulturzentrum und Ziel der geistigen Elite des Kronlandes zur Zeit der Habsburgermonarchie. Suceava, die nachgeordnete Provinz- und Verwaltungstadt, Grenzstation zu Rumänien.

Ganz im Gegensatz zur deutschsprachigen Wissenschaft brauchte die neuere Forschung in der Ukraine die Bukowina per se nicht wieder zu entdecken, sondern lediglich einen inhaltlich-methodologischen Schwenk weg von der vorgegebenen Staatsideologie hin zu einer breiteren, über den Klassenkampf hinausgehenden wirtschaftlich-sozial-gesellschaftlichen Fragestellung zu vollziehen. Freilich nicht ohne dabei auch verschiedentlich Teil einer apologetischen Nationalstaatsliteratur bzw. Geschichtspolitik zu werden. Sowohl der ukrainischen als auch der rumänischen neueren Historiographie gemeinsam ist das Fehlen einer mehr oder weniger homogenen, jeweils landesweit spürbaren, gemeinsamen historischen Schule.¹³³ Ein Umstand, der zu einem wesentlichen Anteil in den sehr heterogenen historischen Teilräumen dieser Staaten mit ihren jeweils eigenen Traditionen gründet. Letztlich aber einer Historiographie, die über die gängige Chronologie nationaler Perspektiven hinausgreift. Aber auch einer Historiographie, die – wie im Falle der geteilten Bukowina – dazu bereit ist, über die eigene staatliche Grenze hinaus raum- wie sachbezogene Zusammenarbeit bzw. Diskussion mit Fachkollegen aus dem

131 Vgl. MICLEA (1976): Vorwort.

132 Im Zuge der staatlichen Neuordnung nach der Revolution von 1848 bemühten sich die Vertreter von Czernowitz am Kremsierer Reichstag um die Errichtung eines von Galizien unabhängigen Kronlandes, während die Gemeinden des damaligen Kreisbezirks von Suceava in einer Petition um einen Verbleib bei Galizien baten. ÖSTA-HHSTA, Österreichischer Reichstag 1848/49, Petitionen Faszikel 117 vom 9. II. 1849. Selbst König Mihai weilte während seines ersten Besuches in Rumänien nach über 40 Jahren (zu Ostern 1992 – 25. IV.) zuerst im Kloster Putna. <http://trident.mcs.kent.edu/~amarcus/Mihai/index.html> (Abrufdatum 23. IX. 2009). Der amtierende Erzbischof von Suceava und Rădăuți bekleidete zuvor die Stelle eines Archimandriten (Abtes) von Putna.

133 Vgl. HEPPNER (2006).

Nachbarstaat zu suchen, und sei es nur über die einfache Wahrnehmung der jeweils anderen Historiographie durch die vorhandene Literatur.

Die Verwendung des Begriffs ‚Bukowina‘ – im sozialistischen Rumänien verboten, im nördlichen sowjetischen Teil erlaubt – ist heute zumindest in ökonomischer Hinsicht ein Symbol für den Umgang mit dieser Kulturlandschaft als Ganzes und der Erinnerung daran. Mittlerweile verwenden beide Landesteile die Marke ‚Bukowina‘, von Hotelbezeichnungen über Mineralwasser bis hin Reisefirmen und diversen Konsumartikeln. Der Gebietspräfekt des rumänischen Landesteiles (Județ Suceava) strengte etwa aus diesen Überlegungen heraus seit 2006 eine Umbenennung des Județ in ‚Bukowina‘ an, was seitens der Öffentlichkeit auf wenig Gegenliebe stieß.¹³⁴

3.3.5 *Die national-deutschsprachige Literatur*

Bald nach dem erwähnten Aufbrechen der Machtblöcke, die Europa in der Zeit des Kalten Krieges seit 1945 dominiert hatten, und dem Fall des Eisernen Vorhanges begann sich im Westen Neugier und Interesse an den ‚Grenzlandschaften des Alten Europas‘ zu regen. Ein Interesse, das jahrzehntelang weitgehend von Vertriebenenverbänden und vielfach auch von Hobbyhistorikern wie Philatelisten getragen wurde.¹³⁵ Waren es am Beginn der 1990er-Jahre nur einige wenige, die diese Landschaften nie vergaßen, aber nicht die Möglichkeit hatten, sie zu bereisen,¹³⁶ so sind es seither immer mehr geworden. Die Besucher der Bukowina – und hier ist vor allem die nördliche Bukowina mit der Hauptstadt Czernowitz gemeint – lassen sich vereinfacht in zwei Gruppen zusammenfassen. Da sind einerseits die Überlebenden, Vertriebenen oder ihre Nachkommen, die oft nach Jahrzehnten der Emigration – während dessen ihre Heimat nur in Erinnerungen wach blieb – zumindest für kurze Zeit auf der Suche nach ihren Wurzeln, den Gräbern ihrer Vorfahren und den Plätzen ihrer Jugend dorthin zurückkehren wollten.¹³⁷ Und dann gibt es die nicht wirklich klar voneinander trennbare Gruppe, deren gemeinsames Interesse

134 Vgl. AVRAM (2006).

135 Vgl. die Publikationen des 1988 gegründeten Bukowina-Instituts in Augsburg (bzw. auch die Raimund-Friedrich-Kaindl- und die Alfred-Gong-Gesellschaft), das aus einer 1955 ins Leben gerufenen Patenschaft der Buchenlanddeutschen mit dem Bezirk Schwaben hervorging <http://www.bukowina-institut.de/> (Abrufdatum 23. IX. 2009) oder die Arbeiten zur Postgeschichte, z. B.: WÜRTH (1982), ELBAU (1996) auch <http://bukowina.info/> (Abrufdatum 23. IX. 2009).

136 Vgl. die zahlreichen Veröffentlichungen aus den Reihen der Auswanderer u.a. im Rahmen der Landmannschaft der Buchenlanddeutschen e.V. in Frankfurt a. M. Zuletzt: TIEFENTHALER & WAGNER (Hg.) (1991), ARMBRUSTER (Hg.) (1993), WAGNER (Hg.) (1996).

137 Vgl. etwa die zuletzt veröffentlichten Jugenderinnerungen von YAVETZ (2007).

sich in der jüdischen Geschichte dieser Region trifft. Holocaustforschern gelang es, bisher unzugängliche Quellen, die ihnen neue Erkenntnisse über dieses traurige Kapitel des zwanzigsten Jahrhunderts eröffneten, zu erschließen.¹³⁸ Germanisten und Judaisten wollten endlich den Ort und die Landstriche sehen, in denen so bekannte Schriftsteller wie P. Celan, R. Ausländer, G. v. Rezzori u.v.m. aufgewachsen waren. Vielen aus dieser Gruppe gemeinsam ist der Wunsch, albumhafte Relikte einer einst blühenden (literarischen) Kulturlandschaft, über die sich der ‚Mythos Czernowitz‘ erhebt, ausfindig zu machen.¹³⁹ Die Gegenwart, das Leben der Menschen dieser so beladenen Kulturlandschaft und ihre Erfahrung damit interessiert oftmals nur am Rande und darf höchstens die ein Kopfschütteln westlicher Unverständnis auslösende, melancholische Bühne für die Betrachtung des versunkenen Atlantis bilden.¹⁴⁰ Verständlich, dass dabei nicht selten die Erschließung des heute noch Fremden nur langsam und über den wiederhergestellten Anschluss an eine ausgegrabene Vergangenheit läuft. Von dort stammende, aber international anerkannte und bekannte Persönlichkeiten wie neben den bereits angesprochenen auch beispielsweise J. Schumpeter, E. Chargaff sind nicht unwesentliche Bausteine in dieser wiederhergestellten Beziehung.

Eine der ersten, sehr eloquent verfassten Schilderungen, die in der Zeit vor der endgültigen Auflösung der Sowjetunion geschrieben wurde, stammt von V. Dohrn¹⁴¹, die vorwiegend über die untergegangene Welt des Schtetls und ihre noch existierenden Spuren berichtet. Dohrn hat dabei sicherlich viele in ihrer Entscheidung, dorthin reisen zu wollen, bestärkt.¹⁴² In ähnlich essayhafter Weise begibt sich O. Andrée auf die Suche nach dem ‚matten Glanz aus der großen goldenen Epoche‘ der Bukowina und ihrer Hauptstadt.¹⁴³ „Apropos Czernowitz“ von O. Brusatti¹⁴⁴ vermittelt zehn Jahre nach Dohrn im Treffen mit in Czernowitz noch lebenden ‚Alt-Bukowinern‘ und mit jungen Menschen ein insgesamt unverändert trauriges und melancholisches Schaubild vom Umgang mit der Vergangenheit in einer Stadt, deren Gros an Einwohnern hier nur junge Wurzeln hat. R. Wischenbart gelingt es in seiner Erfahrung der Karpaten¹⁴⁵

138 SANDKÜHLER (1996). Vgl. die kürzlich in Russisch erschienene, umfangreich angelegte Monographie zum Holocaust auf dem Gebiet der besetzten UdSSR, worin auch nach intensiven Archivarbeiten in Czernowitz Bezug auf die Bukowina genommen wird. Vgl. die Arbeit des Moskauer Historikers Ilya AL'TMAN (2002).

139 SEEMANN & LUNZER (2001).

140 FRÄSS-EHRFELD (Hg.) (2002).

141 DOHRN (1991).

142 Mittlerweile ist das Buch in seiner dritten Auflage (2000 Philo-Verlag, Berlin) erschienen.

143 ANDRÉE (2000).

144 BRUSATTI & LINGG (1999).

145 WISCHENBART (Hg.) (1992). Ein Wanderführer durch die rumänischen Karpaten nimmt sich in ähnli-

ein durchaus lebendiges Gemisch von ausstrahlender Vergangenheit und aufbrechender Gegenwart eines zumeist nur als ‚dunkle Seite Europas‘ wahrgenommenen Raumes zu vermitteln, während E. Hofbauer bei seiner Besichtigung nur die ‚Trümmerfelder der Vertreibung, der Verlassenheit und des Vergessens‘ vorfindet.¹⁴⁶ Die aus diesem von vornherein hoffnungslos eingestellten Blickwinkel einer lediglich als lästig bemerkten, Bakschisch fordernden Gegenwart der Ukraine lässt man – so der Autor – am besten am Grenzübergang hinter sich. Eine erste historisch-politische Gesamtdarstellung zur Bukowina, Bessarabien und Moldova legten H. Hofbauer und R. Viorel vor.¹⁴⁷ Die Autoren stehen mit ihrer an Tiefenschärfe armer und nur als klassische Geschichtsklitterung zu bezeichnenden Darstellung nicht nur abseits jedweder Toleranzgrenze für ansonsten durchaus verständliche nationale Gefühle, sondern überschreiten diese häufig in geradezu als chauvinistisch einzustufender Weise.¹⁴⁸

Die steigende Konjunktur dieses Reiseziels reflektiert sich auch schnell in wechselseitigen Ausstellungen zur gemeinsam verlebten Vergangenheit¹⁴⁹, in Konferenzen¹⁵⁰, der Einrichtung von Kulturstätten¹⁵¹ und dem wortreichen Abschluss von Regionalpartnerschaften zwischen österreichischen Bundesländern und ukrainischen Gebietsverwaltungen mit mehr oder weniger lebendigen Aktivitäten.¹⁵² So war es eigentlich nur eine Frage der

cher Weise dieses Themas offen und unvoreingenommen an, die Bukowina bleibt dabei allerdings nur am Rande behandelt. SCHWARZ (1995).

146 HOFBAUER (1999).

147 HOFBAUER & VIOREL (1993).

148 Vgl. auch die publizierte Dissertation von VIOREL (1987).

149 Zum Beispiel HAMPEL & KOTZIAN (Hg.) (1991), LANG (2000), vgl. die verschiedenen von der Rose-Ausländer-Stiftung organisierten Ausstellungen in den 1990er-Jahren. Das Bukowina-Institut bot zur gleichen Zeit eigene Wanderausstellungen an, diese Tätigkeiten wurden aber aufgrund der erfolgten Umstrukturierungen eingestellt.

150 Symposium an der Universität Czernowitz, 4. bis 7. IX. 1994 (siehe SLAWINSKI & STRELKA [1995]); „Das architektonische Erbe in Czernowitz der österreichischen Periode“ – Internationale wissenschaftliche Konferenz Czernowitz 1.–4. X. 2001 (RYCHLO [Ed.] [2003]). Internationale wissenschaftliche Konferenz „Ethische Beziehungen auf dem Gebiet der Euroregion Oberer Pruth“, Czernowitz 8.–9. VI. 2002, vgl. dazu CIFEM (2002). Darin sind ausgewählte Beiträge veröffentlicht. KRUGLASCHOW et al. (Ed.) (2004). Der 5. Internationale Kongress der Ukrainisten fand in Czernowitz statt (vom 26.–29. XI. 2002), die Bukowina als Thema bekam hier allerdings nur einen sehr mäßig besuchten Randplatz zugewiesen, ganz im Gegensatz zu den nationalukrainischen Fragestellungen wie Unabhängigkeit, ‚Diaspora‘ und ‚Genozid‘.

151 Eröffnung einer Österreichbibliothek in Czernowitz 1992: <http://www.oesterreich-bibliotheken.at> (Ab-rufdatum 23. IX. 2009), Gründung von Bukowina-Instituten in Rădăuți (Centrul de Studii „Bucovina“ Rădăuți) als Teil der rumänischen Akademie der Wissenschaften) und in Czernowitz (in den Gebäuden der Universität) am Beginn der 1990er-Jahre.

152 Die österreichischen Bundesländer Tirol, Kärnten und Steiermark sowie deren Hauptstädte Innsbruck, Klagenfurt und Graz unterhalten z.B. zu den drei Karpatengebieten der Ukraine und ihren Verwaltungszentren Ivano-Frankyvs'k, Černivci und L'viv Regional- bzw. Städtepartnerschaften.

Zeit, dass für die Reisenden auch passende Reiseführer angeboten wurden. Der Autor hat versucht, sich an der verdienstvollen Neuauflage des historischen Illustrierten Reiseführers durch die Bukowina von H. Mittelmann¹⁵³ ein Beispiel zu nehmen und 2007 einen aktuellen Exkursionsführer, für beide Landesteile im Vergleich und unter Berücksichtigung der Gegenwart, ihrer Menschen und Probleme, vorzulegen.¹⁵⁴ Zu den ersten dieser Reisebegleiter zählt der noch vor der ukrainischen Unabhängigkeitserklärung, aber bereits im wachsenden Selbstverständnis einer stark veränderten und sich auflösenden Sowjetunion publizierte ukrainischsprachige Fotoführer durch Czernowitz.¹⁵⁵ Für die vorwiegend westeuropäischen Besucher folgte seit Mitte der 1990er-Jahre eine Reihe von sehr empfehlenswerten und kritischen Entdeckungshilfen.¹⁵⁶

Aus der wissenschaftlichen Perspektive war die Beschäftigung etwa der Germanistik mit der Literatur der Bukowina zwar nie abgerissen, erhielt aber durch die Öffnung einen neuerlichen Schub an gesteigertem Interesse.¹⁵⁷ Abseits davon versucht man mittlerweile auch ein Bild der historischen Landschaft zu entwerfen, das nicht nur im Westen bekannte ‚Aushängeschilder‘ wie Celan oder Ausländer zum Inhalt hat. „An der Zeiten Ränder – Czernowitz und die Bukowina“ nennen C. Cordon und H. Kusdat den von ihnen herausgegebenen Sammelband, dem es – aufbauend auf einem überwiegend erzählenden, literarischen Zugang – erfolgreich gelingt, kein rein wissenschaftliches Werk über dieses Land, sondern eine authentische Darstellung, gleichsam ein Stimmrohr für Menschen dieses Raumes in Gegenwart und Vergangenheit zu schaffen.¹⁵⁸ Die zentrale Figur der historischen Bukowinaforschung mit ihrer persönlichen Beziehung zur Geburtsstadt Czernowitz und einer ihm zeitlebens eigenen, kritischen, selbstreflexiven Betrachtung ist ohne Zweifel E. Turczynski.¹⁵⁹ Neben zahlreichen Aufsätzen¹⁶⁰ zur Geschichte der Bukowina während der habsburgischen Periode ist die von der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 1993 publizierte, auf dem Lebenswerk Turczynskis beruhende Geschichte der Bukowina in der Neuzeit als eine Hommage an seine erste Heimat zu verstehen.¹⁶¹ Er greift bei dieser Monographie weitgehend auf bestehende ältere wie fallweise neuere Literatur zurück und schneidet eine Reihe von

153 MITTELMANN (1907/08–2001).

154 SCHARR (2007a).

155 GUSAR & ROSUMNIJ (1991).

156 LANGE & SCHNEEBERGER (1998), BURFORD & RICHARDSON (2001), SCHEER & SCHMIDT (2001⁶).

157 Vgl. die Arbeiten von CORBEA-HOÏŞIE.

158 CORDON & KUSDAT (Hg.) (2002): 9.

159 Zu den biographischen Daten vgl. den Nachruf der Redaktion auf E. Turczynski bei HELMEDACH et al (Hg.) (2001).

160 Zuletzt: TURCZYNSKI (1993b), (1994), (1995/96), (2002).

161 TURCZYNSKI (1993a).

Forschungsfragen an, liefert eine Zusammenstellung von Aspekten, denen jedoch ein einheitlicher, methodisch neuer Ansatz fehlt, sodass die Beiträge im Wesentlichen einen essayhaften Charakter tragen und kein rundes Gesamtbild – so wie im Titel angekündigt – entsteht. Zentrale Fragen des Strukturwandels, der Modernisierung oder aber auch die Bedeutung der Schul- und Sprachenpolitik für die Ausprägung der Bukowina werden etwa nicht systematisch abgehandelt, sondern nur stichwortartig erwähnt. Die „gestaltenden Kräfte der Institutionen“ lassen einen Blick auf ihre dynamische Veränderung und gleichzeitig lange Dauer vermissen. Trotzdem bleibt diese Monographie Basis und Ausgangspunkt jeder zeitgemäßen Bukowinaforschung, auch wenn Grundkonzeption wie Gliederung manchmal etwas unklar sind und einer durchgehenden Fragestellung entbehren.

Von österreichischer Seite ist die Bukowina in den vergangenen Jahren wieder mehr in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses getreten.¹⁶² Unter der Czernowitz gerne in den Mittelpunkt rückenden und vorwiegend noch geisteswissenschaftlichen Erschließung der Bukowina¹⁶³ sind in den letzten Jahren auch hervorragende Grundlagenforschungen zur österreichischen Herrschaft in diesem Raum entstanden.¹⁶⁴ M. Hausleitner darf mit ihrer außerordentlich fundierten Darstellung der Rumänisierungspolitik in der Bukowina nach 1918 – abseits der vorausgeeilten Holocaustforschung – für sich in Anspruch nehmen, erstmalig eine zeitgeschichtliche Fragestellung in diesem Raum unter massiver Einbeziehung lokaler Quellen erarbeitet zu haben.¹⁶⁵ Die neuere Bukowinaforschung kennzeichnet erfreulicherweise ein kritischeres Herangehen an den lange Zeit so würdevoll gepflegten, aber nur einseitig dokumentierten ‚Mythos Czernowitz‘¹⁶⁶

162 Vgl. zuletzt die Ausstellung im Österreichischen Staatsarchiv „Österreichische Dokumente in rumänischen Archiven“ 4.–21. IV. 2006 (eine gemeinsame Ausstellung der ÖSTA und des Nationalarchivs in Bukarest, die v. a. Dokumente aus der Geschichte der Bukowina präsentierte). Begleitend dazu fand auch ein Vortrag von P. Diem zum Thema „Aus der Ferne wird wieder Nähe. Die politischen Symbole der Ukraine, der Bukowina und der Stadt Czernivtsi/Czernowitz“ (18. IV. 2006, im Haus- Hof- u. Staatsarchiv in Wien). Der Autor führte zum Thema der „Staatswerdung“ in der Bukowina in den Jahren 2003–2006 ein Forschungsprojekt des Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung in Österreich durch.

163 Vgl. zuletzt: HEPPNER (Hg.) (2000). SLAWINSKI & STRELKA (Hg.) (1995). Obwohl in der letzterwähnten Aufsatzsammlung vorwiegend Czernowitz als Universitätsstadt behandelt wird, finden sich auch Beiträge, die sich mit der Gesamtbukowina befassen, so z. B. STOURZH (1995). BURGER (1995).

164 SCHINDLER (1998). MARK (1994).

165 HAUSLEITNER (2001).

166 HABSURG (1988). Otto Habsburg bezieht sich in seinem Beitrag auf die Gründung der Universität mit ihrem toleranten Grundkonzept, beruhend auf einem breiten Konsens der intellektuellen Kreise in der Bukowina durch den Bukowiner rumänischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Constantin Tomaszczuk (1840–1889). Ob die dabei angesprochene Integration am Beispiel der Franz-Josephs-Uni-

als Aushang multikultureller Gesellschaft und ein gewissermaßen vorweggenommenes geeintes Europa im Kleinen.¹⁶⁷ Dabei steht an erster Stelle ‚keine verklärte Rückschau auf die gute alte Zeit‘, sondern eine kritische Hinterfragung des friedlichen Miteinanders und der Entwicklung des Bukowiner Selbstbewusstseins, das zu wesentlichen Teilen auf einer stabilen Verwaltung und einer unparteiischen Rechtsprechung ruhte, wie das Turczynski formulierte.¹⁶⁸

versität als ‚österreichische Idee‘ und die angebliche ‚europäische Vorreiterrolle Österreichs im neunzehnten Jahrhundert‘ – wie es Habsburg bezeichnet – Czernowitz zu einem frühen europäischen Vorbild machte, muss zumindest kritisch gesehen werden. Letztendlich stand die Universität für eine sehr enge und zahlenmäßig kleine Schicht an Intellektuellen, die keineswegs die stark differenzierte soziale Schichtung der Bevölkerung dieses Kronlandes repräsentierte. Beck lässt z.B. die nationalen Minderheiten der Bukowina bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ‚einträchtig miteinander leben‘ und die nationalen Gegensätze – ‚von außen geschürt‘ – erst danach eintreten. Bis dahin sei die Bukowina für ein ‚friedliches, freundschaftliches Neben- und Miteinander‘ gestanden; BECK (1966): Vorwort, VII.

167 MAURER (2001). BREZOVSKY (Hg.) (1999). Vgl. auch das Interview mit der US-Germanistin Amy D. Colin über die Bukowina und Österreichs multikulturelle Tradition in *Die Presse*, 20. IV. 2000, 30 ‚Europa en miniature‘; TEUBNER (1996) diskutiert verschiedene Vorstellungen einer neuen Weltrechtsordnung und bezieht sich in einer Theorie auf die Arbeiten des Czernowitzer Universitätsprofessors und Rechtssoziologen Eugen Ehrlich (1862–1922). Dieser geht davon aus, dass sich nicht die Politik, sondern die Zivilgesellschaft im Widerstand zur Politik ihr ‚lebendiges Recht‘ schaffen wird. Leider bleibt Teubner dabei schuldig, in wie fern das Entstehen dieser bedeutenden Theorie der ‚Pax Bukowina‘ in Zusammenhang mit dem Umfeld seines unmittelbaren Entstehens steht.

168 TURCZYNSKI (1993a): 1–8.

4. ‚Die Landschaft Bukowina‘. Das Entstehen der Region im Bild historischer Karten und Reiseberichte¹

Über die Betrachtung der Literatur lässt sich vor allem seit 1991 eine gewisse Syntheseleistung in der Konstruktion der Bukowina als Kulturlandschaft, abseits ihrer staatsrechtlich-physischen Existenz, die de jure mit 1918 ein Ende fand und sich de facto mit den Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges immer mehr von dieser wegzubewegen begann, feststellen. Die Analyse historischer Karten und zeitgenössischer Reiseberichte eröffnet einen weiteren Zugang. Einen Zugang, der die Literatur über die Bukowina indirekt nicht unwesentlich zu beeinflussen vermochte. Denn mit dem Hineinwachsen bzw. dem Einschreiben der Bukowina in die (west-)europäische Mental Map bis hin zum Entstehen eines Regionsbewusstseins am Ende des neunzehnten Jahrhunderts formierte sich eine bedeutende Grundlage für diese später ansetzende Syntheseleistung.

Wie Überlegungen zur Persistenz von Kartenbildern in österreichischen Schulatlanten der Ersten und Zweiten Republik zeigen, beruhen große Teile der diskutierten „Mittel-europavorstellungen“ auf einer langen Entwicklung, die oftmals unter prägendem Einfluss eines starken politischen Zentrums stehen. Geschichte und Geographie des betreffenden Raumes werden von den beherrschenden Zentralen – zumeist der Hauptstadt des Staates – aus vorgezeichnet. Dort laufen die Fäden der Verwaltung, der herrschaftlichen Macht zusammen, konzentrieren sich die finanziellen Ressourcen und das Humankapital (Wissenschaften) des Gesamtstaates. Geschichte und Geographie eines peripheren Raumes unterliegen folglich einer vom Machtpol aus geformten bzw. vorgegebenen Perspektive (oder einer von ihm ‚vorgelebten‘ gesellschaftlichen Haltung, die sich auch als Mental Map des zentralen, ‚vorbildlich wirkenden‘ gesellschaftlichen Interesses bezeichnen lässt). Damit geht meistens eine Verzerrung der naturgemäß mit der steigenden Entfernung zum Zentrum nachlassenden Genauigkeit einher. So findet etwa auch der Karpatenraum in den gegenwärtigen, deutschsprachigen Schulatlanten keine angemessene, selbstständige Darstellung.²

Um die Dominanz beider (kartographischer Verzerrung und politisch-gesellschaftlicher Perspektive) zu hinterfragen, bietet es sich an, diesen Raum, in den die Bukowina

1 Vgl. SCHARR (2005a).

2 Vgl. SCHARR (2004a).

eingebettet ist, auch von einer anderen Metropole aus – mit möglicherweise anderen Zielen und Perspektiven – zu betrachten und zu schauen, welche Schlüsse dieser vergleichende Zugang ermöglicht. Solange dieses nachgefragte Gebiet nicht etwa durch eine wichtige Verkehrsader zeitlich dem jeweiligen Zentrum näher rückt (was an und für sich schon als Indikator gesteigerten Interesses gewertet werden kann), muss die Erforschung dieses Raumes auf Basis der vorgegebenen Quellen eine – selbst abseits vom persönlichen Interesse des Autors – perspektivisch gerichtete bleiben. Eine vom (peripheren) Territorium selbst ausgehende Geographie oder Geschichte – mit weiter reichender Erkenntnistiefe durch ein regional geschärftes Verständnis für Kulturlandschaft und gesellschaftliche Verhältnisse – entsteht letztlich nur, wenn die Peripherie einen Ort entwickelt, der für den eigenen Raum zum zentralen aufsteigt und so die Möglichkeiten einer ‚Selbst-‘Betrachtung schafft. Aber auch die Ende des neunzehnten Jahrhunderts in der Bukowina verstärkter aufkommende Landesgeschichtsschreibung und Landeskunde als Ausdruck eines gestiegenen Landesbewusstseins (Gründung der Landesbibliothek 1851, der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz 1875, Einrichtung eines Landesarchivs 1907) muss eine in ihren prinzipiellen Zügen vom Oberzentrum – der Metropole Wien – vorgezeichnete bleiben.

In der aus westeuropäischer Perspektive östlichen Lage und der Erstreckung der Karpaten liegt ein nicht zu unterschätzender Grund für ihre Wahrnehmung. Während die Alpen durch ihren West-Ost-Verlauf eine markante Trennung der mitteleuropäischen Machtzentren darstellten und durch diese Nord-Süd-Spannung zu einem der europäischen Hauptverkehrswege wurden, blieb der Großteil der Karpaten am Rande dieser Spannungspole. Ähnlich wie in den Alpen spielte auch in den Karpaten – wenn man den südlichen Teil davon ausnimmt – der West-Ost-Austausch nur eine geringe Rolle. Die bedeutenden Nord-Süd-Verbindungen bzw. die Linien staatlichen Machtinteresses strichen gleichsam am Karpatenbogen westlich oder östlich vorbei, ohne ihn überqueren zu müssen (ausgenommen die Bergbaugebiete der heutigen Slowakei im ehemals oberungarischen Raum). Mit dem zunehmenden Zerfall des Osmanischen Reiches näherten sich zwei europäische Großmächte an – die dritte (Polen) unter sich aufteilend: das Imperium der absolutistischen Habsburger im Westen und jenes der autokratischen Romanows im Osten. Das Entstehen der Bukowina und die weitgehende Eingliederung der Karpaten in die Wiener (Budapester) Verwaltung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sind somit ein sichtbares Ergebnis im europäischen Machtspiel der Imperien.

Vorerst nahm man diese Gebirge lediglich als Grenzraum wahr, über dessen Schwelle sich seit Jahrhunderten vielfach Bedrohungen genähert hatten. Das Osmanische Reich (sieht man einmal von den viel späteren russischen Einfällen während des Ersten Weltkrieges ab) wurde weithin aus westlicher Perspektive als letzte dieser ‚Bedrohungen‘ er-

fahren. In kultureller Hinsicht dominierten von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zwei Metropolen den Karpatenbogen von westlicher Seite: Wien und Budapest, klar getrennt in zwei Reichshälften durch den Ausgleich von 1867. Während Budapest den inneren Karpatenbogen um die große ungarische Tiefebene mit ihren Ausläufern und Siebenbürgen verwaltete bzw. formte, war Wien für die am äußeren Rand gelegenen Territorien der Gebirgskette (Klempolen, Galizien, Bukowina) maßgeblich. Mit dem wirtschaftlichen Aufstreben der Region begann sich ein gewisses Interesse an seiner Landschaft und Kultur zu entwickeln, das sich aber durch den Ausbruch des Weltkrieges 1914 nicht ausreichend festigen konnte. Bis 1945 folgten Jahrzehnte der politischen Umordnung in Europa, aber auch der Abschottung gegenüber den früheren Nachbarn bzw. der österreichisch-ungarischen Herrschaft, die diesem Raum zumindest eine politische Einheit gab, zu dessen Grenzen im Osten vielfach die Karpaten und ihre vorgelagerten Ausläufer geworden waren. Nach 1945 verschwanden die Karpaten jedoch geradezu bildlich hinter einer Mauer bzw. zwischen zwei die Welt dominierenden politischen Systemen. Wieder fanden durch den Krieg 1914–1918 neuerlich angeschürte Anschauungen über die ‚dunkle Seite‘ Europas ausreichend an Nahrung. Politische Unzugänglichkeit mischte sich mit Desinteresse und Fehlinformationen. Der Fall des Eisernen Vorhangs Ende der 1980er-Jahre brachte vorerst lediglich eine zögerliche Öffnung, gefolgt von einer neuerlichen – diesmal von westlicher Seite aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen geforderten – Abgrenzung und Abschottung. Vielfach näherten sich die Besucher aus dem Westen diesem Raum auf der Suche nach Vergangenen – vielleicht, um einen Anschluss an das Heute zu finden – die in der Zeit der Trennung entstandenen Unterschiede und erwachsenen Probleme übersah man dabei gelegentlich.

Dieses Kapitel versucht daher, der Wahrnehmung der Bukowina gewissermaßen vom Beginn ihrer ‚europäischen Existenz‘ während der Türkenkriege über die Zeit der österreichischen Besetzung 1774 bis hin zu ihrer politischen Auflösung als Teil des Habsburgerreiches im Zuge des Ersten Weltkrieges 1918 nachzuspüren.

4.1 VOM GRENZZAUM ZUR GRENZLINIE

„Bitte, mein Herr, ist die asiatische Grenze schon passiert? – Wo denken Sie hin – erst am Ural ... Ja – wie diese Geographen sagen. Aber blicken Sie doch hinaus ...“
Das that ich. Es war hinter Lemberg ... Daß ‚diese Geographen‘ Unrecht haben, steht fest. Das weiß jeder, der jemals die Steppe zwischen Don und Wolga durchmessen ... Also westwärts zurück mit den Grenzpfählen des kleinsten Welttheils!

Aber wie weit?! ... Nach meiner Ansicht laufen die Grenzen beider Welttheile sehr verwickelt ineinander. Wer zum Beispiel den Eilzug von Wien nach Jassy benützt, kommt zweimal durch halbasiatisches, zweimal durch europäisches Gebiet. Von Wien bis Dzieditz Europa, von Dzieditz bis Sniatyn bis Suczawa Europa, von Suczawa bis zum Pontus oder zum Ural Halbasien, tiefes Halbasien, wo Alles in Morast ist, nicht bloß die Heerstraßen im Herbst. In diesem Morast gedeiht keine Kunst mehr und keine Wissenschaft, vor allem aber kein weißes Tischtuch mehr und kein gewaschenes Gesicht ... Wer auf dieser Bahn ... bei Tage reist, wird vor Langeweile sterben, wenn er nicht vor Hunger stirbt. Wo gibt es einige Restaurationen auf dieser Strecke ... aber der Mensch begehre sie nimmer und nimmer zu schauen ... was zwischen Krakau und Lemberg die Nacht milde verhüllt, das zeigt hier in Ostgalizien der Tag erbarmungslos klar: die kahle Haide, die ärmlichen Hütten, den Mangel jeglicher Industrie und Cultur ... Die Haide bleibt hinter uns, den Vorbergen der Karpathen braust der Zug entgegen und über den schäumenden Pruth in das gesegnete Gelände der Bukowina. Der Boden ist besser angebaut und die Hütten sind freundlicher und reiner ... Prächtig liegt die freundliche Stadt auf ragender Höhe. Wer da einfährt, dem ist seltsam zu Muthe; er ist plötzlich wieder im Westen, wo Bildung, Gesittung und weißes Tischzeug zu finden. Und will er wissen, wer dies Wunder vollbracht, so lausche er der Sprache der Bewohner: sie ist die deutsche ...“.

*Überlegungen zu einem Gespräch in der Eisenbahn zwischen
Wien und Czernowitz von K. E. Franzos 1878³*

Wenig mehr als 100 Jahre nach der Vereinigung der Bukowina mit Österreich machte sich der im galizischen Čortkiv geborene und in Czernowitz aufgewachsene Schriftsteller Karl-Emil Franzos (1848–1904) – voll des Lobes für die ihm maßgebliche deutsche Kultur und voll der Kritik gegenüber seiner Heimat – diese Gedanken über die europäisch-asiatische Grenze. Für Franzos ausschlaggebend sind dabei weniger physisch-geographische Merkmale, sondern die subjektive Wahrnehmung kultureller Grenzen und Vorstellungen seiner Zeit und seines persönlichen Empfindens. Der in diesem Raum verlaufende Grenzsäum zwischen lateinischem und byzantinischem Christentum gerät bei Franzos nicht zum Gegenstand der Argumentation. Nur sehr indirekt über die ‚Nation‘ nimmt Franzos darauf Bezug, indem er die nach Wien gerichtete Bukowina in einen Gegensatz zum polnisch dominierten Galizien stellt und sie – obwohl orthodox – aus dem Osten als Insel des Westens herausgelöst betrachtet, das vorwiegend katholische Galizien aber

³ FRANZOS (1878²): 205–208, 220 u. 224–225.

als einen Teil des für ihn rückständigen Ostens ansieht. Im fast schon metaphorischen Bild der von ihm gleich zweimal erwähnten ‚weißen Tischtücher‘ findet sich bei Franzos der kulturelle – von Wien geprägte – Grenzstein zwischen Ost und West, zwischen Europa und ‚Halb-Asien‘. Und doch – seine ‚halbasiatische‘ Definition birgt bei aller Kritik einen nicht unwesentlichen Ankerpunkt: Die Vereinigung der nördlichen Moldau – seit 1774 offiziell als Bukowina bezeichnet – mit den Territorien der habsburgischen Herrschaft, dem späteren Österreich. Eine Vereinigung, die für mehr als 140 Jahre eine bis heute nicht nur an der Oberfläche spürbare, westlich geprägte Struktur begründete. Die Periode einer nicht immer und in allem – so wie bei Franzos – unwidersprochenen und ausschließlich positiven Akkulturation; aber auf jeden Fall ein durch die historischen Wurzeln, den Handel und die wirtschaftlichen Verflechtungen der Bukowina sowie die inselhaft liberale Stellung des Ländchens höchst aktiver Raum kulturellen Austausches und Begegnens zwischen Ost und West. Zwangsläufig drängt sich einem die Frage auf: Wie hat sich dieser wenig wahrgenommene Grenzraum im Osten Europas zur Machtlinie dreier europäischer Großmächte entwickelt bzw. wie hat sich die Wahrnehmung dieser ‚Grenze im Kopf‘ im Umfeld der österreichischen Besitznahme verändert? Um diese Fragestellung thematisch nicht ausufern zu lassen, beschränken sich diese Überlegungen in der Beantwortung durch die methodische Einschränkung auf zwei wesentliche – von der Geschichtsforschung nicht immer – und wenn, dann oftmals lediglich als willkommene Illustrationen – wahrgenommene Quellen: Karten und ‚Reiseberichte‘.

4.2 METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN

Im zentral- und westeuropäischen Raum sind Karten – besonders vor der endgültigen Institutionalisierung bzw. Vereinnahmung und Standardisierung durch den modernen Verwaltungsstaat als ärarische Kartographie – während des ersten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts Träger vielschichtiger Informationen. In Frankreich ist diese Entwicklung früher, schon im achtzehnten Jahrhundert anzusetzen. Zum einen stellen die Werke ‚privater‘ Verleger wie jede Karte eine mannigfaltige Quelle an topographischer – auf einen Blick erfassbarer – Information. Zum anderen aber stehen sie auch für einen zweifachen Spiegel ihrer Zeit. Einmal – abgesehen von den technischen Aspekten ihrer Herstellung – liefern Karten einen Eindruck vom Wissensstand der Epoche. Andererseits figurieren sie auch als Mental Map – als Abbild von Wahrnehmung und Interesse der Zeitgenossen. Solange Karten privat angefertigt wurden und daher ‚an den Mann‘ gebracht werden mussten, waren Darstellung und Inhalt zwar wesentlich für den Verkauf, Ungenauigkeiten im Detail, sei es aus Nachlässigkeit oder durch das gängige ‚Abkupfern‘

älterer Drucke, üblich. Die staatliche Kartographie war im Gegensatz dazu gefordert, ein aktuelles und möglichst richtiges, je nach Verwendungszweck detailliertes Abbild der zu administrierenden Territorien zu schaffen, das steter Erneuerung bedurfte.

Methodisch gesehen, ist das Arbeiten mit historischem Kartenmaterial immer noch zum Gutteil mit einer Fortbewegung auf unsicherem Terrain zu vergleichen. Im Gegensatz zu geschriebenen Texten aus Archiven wie Bibliotheken ist es als Benutzer von historischen Karten schwierig, sich einen weitgehend erschöpfenden Überblick zu verschaffen. Wissenschaftliche Kataloge für die Benutzung sind z. T. – wenn überhaupt vorhanden – veraltet und unübersichtlich oder erst im Aufbau, vielfach fehlerhaft und unvollständig.⁴ So viel analog Information die Karte selbst auf den ersten Blick auch bietet – so mühsam ist es, Informationen über den Hintergrund ihres Entstehens, die Quellen des dargestellten Inhaltes oder über an der Erstellung der Karte beteiligte Vermesser, Kartographen, Stecher, Verleger usw. zu finden.

Kurze Angaben über den Kartenhersteller und Verleger, die für die Einschätzung seiner Arbeit von Bedeutung sein können, finden sich daher in den Fußnoten, für genauere Information zu diesen Personen sei auf das ‚Lexikon zur Geschichte der Kartographie‘, ein Überblickswerk zur österreichischen Kartographie im Speziellen verwiesen.⁵ Wissenschaftliche Literatur, die sich speziell mit den Karten als Quellen in Zusammenhang mit diesem östlichen Gebiet (Polen/Moldau/Ukraine ...) auseinandersetzt, ist vorwiegend in polnischer, russischer oder ukrainischer Sprache erschienen. Einen ausgezeichneten Überblick dazu aus ukrainischer Perspektive bietet R. Sossa in seiner umfangreichen Monographie zur Kartographie des Territoriums der (heutigen) Ukraine.⁶ In ähnlicher Weise liegt von M. Popescu-Spineni eine Arbeit zu den geographischen und kartographischen Quellen über Rumänien vor.⁷

Folglich sind nachstehende Kriterien zur Eingrenzung und Gliederung des Kartenmaterials zum Thema ‚Bukowina‘ (im weitesten Sinne) herangezogen worden. In zeit-

4 Die Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz bietet einen Link zur IKAR-Datenbank mit Landkartendruckten vor 1850, an der acht namhafte deutsche Bibliotheken beteiligt sind. Etwas mehr als 280.000 Werke sind auf diese Weise über Suchmaske relativ leicht auffindbar. <http://ikar.staatsbibliothek-berlin.de/> (Abrufdatum 23. IX. 2009). Allerdings sind die Angaben zu den Karten aufgrund ihrer enormen Vielfalt (Auflage, Druck, etc. einer Karte kann mehrere Versionen bzw. Jahrgänge – z. T. unter anderen Verlegern – aufweisen) unvollständig und fehlerhaft. Zu den größten historischen Kartensammlungen mit einem Schwerpunkt für Ost- und Südosteuropa zählt die Österreichische Nationalbibliothek. Leider sind die Bestände auf verschiedenste historische handschriftliche Kataloge verstreut und dadurch relativ schwer zu erheben (<http://www.onb.ac.at>) (Abrufdatum 23. IX. 2009).

5 KRETSCHMER et al. (Hg.) (1986). KRETSCHMER et al. (2004).

6 Vgl. SOSSA (2000).

7 Vgl. POPESCU-SPINENI (1987).

licher Hinsicht erfolgte eine Fokussierung auf die Periode zwischen den Türkenkriegen des achtzehnten Jahrhunderts und dem Treffen der Kaiser Franz I. und Alexander I. in Czernowitz 1823. Beide Ereignisse in ihrer zeitlichen Erstreckung und Punkthaftigkeit (weniger Tage) bilden Grenzmarken gesteigerter politischer wie öffentlicher Wahrnehmung, Umstände, die in den Karten mit geringer zeitlicher Verzögerung ihre Umsetzung fanden. Dazu kommt, dass sich die politische Wahrnehmung der Türkenkriege (unter Beteiligung Russlands wie ‚Österreichs‘) Ende des achtzehnten Jahrhunderts durch die Koalitionskriege und die vorangegangene Französische Revolution nach Westen verschob und dabei die Besitzergreifung der Bukowina weitgehend überdeckt. Eingang in die Studie fanden großteils gedruckte, zumeist kleinmaßstäbige Karten privater Verleger. Die österreichischen Landesaufnahmen wie Katastralvermessungen wurden nur am Rande berücksichtigt, da sie im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts verstärkt als Grundlage für öffentliche Karten unterschiedlichen thematischen Inhalts dienten. Vereinzelt ist auch auf frühe (handgezeichnete) Militär- und Verwaltungskarten in einem großen Maßstab zurückgegriffen worden (vgl. Abb. 22), die nicht der Öffentlichkeit zugänglich waren, aber in ihrer Darstellung interessante Details bergen bzw. an und für sich eine Besonderheit für diesen Raum darstellen. In systematischer Hinsicht sind militärische Karten jedoch unberücksichtigt geblieben. Die vom Verfasser getroffene Auswahl versucht, einen auf die Fragestellung bezogenen, repräsentativen, auf die Bukowina konzentrierten Überblick zusammenzustellen, der jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die Beweggründe westlicher Privatverleger, Karten dieses Gebietes an der österreichischen Grenze zu Russland und dem Osmanischen Reich anzufertigen, schildert F. A. Schrämbl (1751–1803) – einer der bekanntesten Wiener Kartenherausgeber seiner Zeit – im Vorwort zum Großen Weltatlas, die Walachei- und Moldaukarte kommentierend: „... Auf diese ohnehin sehr wenig bekannten Provinzen, deren Kenntniss bey jedem Oesterreich-Türkischen Kriege von Wichtigkeit ist, wurde eben darum allhier Rücksicht genommen ... Da aber auch die übrigen Weltheile, wenigstens um sich mit ihnen im Ganzen bekanntmachen zu können, gesorget, und auf den Liebhaber der Reisebeschreibungen, vorzüglich aber auf den speculierenden Kaufmann Rücksicht genommen werden mußte, so habe ich meinen allgemeinen großen Atlas noch mit folgenden Karten versehen ... Lohnet mich nun für alle meine gehabtten Kosten und Bemühungen der Beyfall der Billigen und der Kenner, so hält sich für entschädigt der Herausgeber Franz Anton Schrämbl KK priv. Kunst- und Buchhändler.“⁸ Zwei nur vordergründig sehr unterschiedliche Aspekte waren also für den Verlag von Karten dieses Gebietes durch Private bedeutend: der Raum als Kriegstheater einerseits und als Durchzugsgebiet für Kaufleute

8 SCHRÄMBL (Hg.) (1800).

andererseits. Beide mussten bedeutend genug sein, den Verkauf sicherzustellen, um die Mühen und Kosten der aufwendigen Herstellung decken zu können.

Im Gegensatz zur ‚westlichen‘, europäischen Kartographie standen die Erzeugnisse der russischen Kartographie, die eine unterschiedliche Entwicklung nahm. In Russland erwuchs bereits im fünfzehnten Jahrhundert die unumgängliche Notwendigkeit, zur Befriedigung der landwirtschaftlichen Umverteilung bzw. der verwaltungstechnisch-militärischen Bedürfnisse obrigkeitliche Karten zu erstellen. Die Herrschaft strebte danach, eine möglichst genaue Vorstellung über ihren eigenen, sich schnell entwickelnden Staat zu erlangen und ließ eine große Anzahl von Karten einzelner russischer Territorien anfertigen.⁹ Die unmittelbar praktische Ausrichtung einer großmaßstäbigen Aufnahme aus steuerlichen wie wirtschaftlichen Gründen nahm dort schon in einfachen Handskizzen (russ. Чертежи/Čerteži) im fünfzehnten Jahrhundert seinen Ausgang – lange vor der ersten Landesaufnahme durch den k. k. Generalquartiermeisterstab in Galizien und der Bukowina (1775–1783) in Österreich.¹⁰

Die für die Untersuchung herangezogenen Karten stammen aus den Beständen der Universitätsbibliothek Innsbruck, der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (für die westliche Perspektive) sowie aus der Staatsbibliothek der Russischen Föderation in Moskau und der kartographischen Sammlung des Historischen Museums der Stadt Moskau (für die russische Perspektive). Ältere, kleinmaßstäbige Karten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts standen meist nur in Faksimile für die Untersuchung zur Verfügung. Reiseberichte, die vielfach in einem untrennbaren Zusammenhang und in einer Wechselwirkung mit den privaten Kartenwerken (ihrer Entstehung und Verwendung) zu sehen sind, verliehen dem zweidimensionalen Informationsgehalt der Karten gewissermaßen die dritte Dimension der räumlich-persönlichen Beschreibung des Gebietes. Für die russische Seite konnte ebenfalls eine Reihe von frühen Beschreibungen, die auf die Bukowina Bezug nehmen, beigebracht werden. Die meisten von ihnen fallen allerdings in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Letzteres mag aber auch darin begründet sein, dass der russische Adel bzw. das entstehende russische Bürgertum bis dahin eine andere Auffassung über die Bereisung des eigenen Landes

9 Vgl. POSTNIKOV (1985): 127–128 & SALIŠČEV. Schlagwort ‚Russische Kartographie‘. In: KRETSCHMER et al. (Hg.) (1986), 682–687.

10 Im Generalreglement Peters I. von 1720 über die ‚Landkarten und Herrschaftsskizzen‘ heißt es: „Und darum jedes Kollegium über den Zustand des Staates und über die dazugehörigen Provinzen eine getreue Information bekommen kann, dafür soll jedes Kollegium generelle und partikuläre Landkarten oder Skizzen haben, die zur Zeit der Herstellung genauso sein sollen: alle Grenzen, Flüsse, Städte, Ortschaften, Kirchen, Dörfer, Wälder u.s.w. beschreiben“, POSTNIKOV (1985): 138, Vgl. PALDUS (1916).

hatte.¹¹ Für diese (Reise-)Berichte gilt wie schon für die Karten, dass es sich dabei um ebenso heterogenes wie subjektives Material handelt, deren vielfach beigegebene Statistiken oftmals schon beträchtlich von den offiziellen, amtlichen, zeitgenössischen Angaben abweichen. Ebenso wenig können sie ein geschlossenes Bild vermitteln und werfen meist nur vereinzelte Schlaglichter auf den großen Raum, die sich auf die flüchtige Erwähnung einzelner Ortschaften, beiläufige Äußerungen zu Land und Leuten begrenzen. Das seit der Eingliederung der Bukowina in das Habsburgerreich gestiegene Interesse drückt sich auch hier in einer „Materialschwemme“ aus, die bisher noch wenig Berücksichtigung in der Forschung gefunden hat.¹² Ein kursorischer Blick auf die seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts entstehenden ‚Reiseführer‘ und teilweise überblicksartigen Landesbeschreibungen bis 1914 soll die rasante Entwicklung der Bukowina seit der Erhebung zum eigenständigen Kronland 1848 lediglich andeuten.

Für die Bukowina lassen sich mit Rücksicht auf diese Überlegungen folgende, thematisch, methodisch und zeitlich eingegrenzte Fragestellungen formulieren. Wie entwickelt sich die Sichtweise der Bukowina bzw. des moldauischen Raumes im Kartenbild und in den Reisebeschreibungen vom achtzehnten bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts? Wie und in welchem zeitlichen Abstand vom Ereignis selbst spiegeln sich die politischen Geschehnisse in der durch die Kartographen zweidimensional reproduzierten gesellschaftlichen Wahrnehmung wider? Lässt die zeitliche Verzögerung einen Rückschluss auf die gesellschaftlich wahrgenommene Bedeutung des politischen Willensaktes (Besetzung der Bukowina) zu? Wie manifestiert sich diese offizielle Wahrnehmung im Falle des Bukowiner Raumes im Vergleich zwischen russischer und ‚westlicher‘ Kartographie bzw. wie verlagern sich die Machtinteressen und deren Wiedergabe im Kartenbild?

Originalbezeichnungen der Bukowina aus historischen Karten oder Reiseberichten sind in Kursivschrift gesetzt. In Klammern ist die gegenwärtig amtliche Schreibweise der Ortsnamen nachgestellt.¹³

11 Im Vorbericht zu Sumarokoff vermerkt der Übersetzer aus dem Russischen Johann Richter: „Die Reise des Herrn Collegienrath Sumarokoff durch die Krimm und Bessarabien ist in mancher Hinsicht eine merkwürdige Erscheinung. Sie zeigt erstlich, daß die Russen anfangen, ihr Vaterland zu bereisen, und die weniger bekannten oder vorzüglich merkwürdigen und reizenden Gegenden desselben zu beschreiben ...“ SUMAROKOFF (1802): 293.

12 Zum Raum Galizien (im Weiteren auch der Bukowina) liegt zur Reiseliteratur lediglich eine ältere unveröffentlichte Universitätsschrift vor, die bezeichnenderweise von einem Ukrainer verfasst worden ist. Vgl. GAWLITSCH (1943).

13 Die Schreibweise als deutsches Exonym während der österreichischen Herrschaft oder in rumänischer Sprache für die ukrainische Nordbukowina in der Zwischenkriegszeit lässt sich über den geographischen Index im Anhang erschließen.

4.3 FRÜHE DARSTELLUNGEN BIS ZUR TÜRKENBELAGERUNG WIENS 1683

Dem Großteil der frühen kartographischen Abbildungen des östlichen Europas ist die nahezu generelle Randlage der Karpaten bzw. deren fehlende Wahrnehmung als große Gebirgskette eigen. Ein in der Regel relativ kleiner Maßstab gibt naturgemäß wenig Details dieses Raumes frei. Wenn die Karpaten in dieser Epoche auch immer wieder auf die eine oder andere Weise abgebildet werden, dann beschränken sich die originären Karten, von denen zumeist ‚abgekupfert‘ wurde, lediglich auf einige wenige. Das Reproduktionsverfahren führte je nach Vorlage (Holzstock oder Kupferplatte) darüber hinaus zusätzlich zu Auslassungen und Verkürzungen im Inhalt wie in der Darstellung selbst. Hier soll daher nur auf eine kleine, repräsentative Auswahl solcher Karten zurückgegriffen werden.

Zu den ältesten Darstellungen zählt die 1507 in Rom angefertigte M.-Beneventanus-Karte von Mitteleuropa (ca. 1 : 3.700.000).¹⁴ Die der ptolemäischen Weltansicht verpflichtete Tafel gibt die als *Carpatus Mons* bezeichneten Karpaten teilweise als Gebirgskette mit unterschiedlich hoch ausgeführten Maulwurfshügelsignaturen wieder. Die Ortssignaturen im moldauischen Raum sind bereits stark generalisiert.¹⁵ Trotz der merklichen Verzerrungen und offensichtlicher Schreibfehler lassen sich Verlauf der Donau und ihr Schwarzmeerdelta deutlich ausmachen. Zwischen *Podolya* (Podolien) und der *Valachia* (Walachei) schieben sich in SW-NO-Verlauf die angedeuteten Wald- bzw. Ostkarpaten. Neben den bedeutenden, befestigten Plätzen wie *Cameneecz* (Kam’janec’-Podil’s’kyj), *Coczym* (Chotyn) und *Colomia* (Kolomyja) nördlich (richtig: nordöstlich!) der Karpaten, die nicht lagerichtig erscheinen (Kolomyja liegt zwar am Prut, dieser entwässert aber fälschlich in den Dnister), scheint *Zacauia* (vermutlich Suceava) zwischen den Flüssen Seret(?) und Bistrița(?) auf. Beide fließen in der Karte getrennt in die Donau. Mit *Nemyedz* ist aller Wahrscheinlichkeit das vom moldauischen Fürsten Ștefan (1457–1504) im fünfzehnten Jahrhundert gegründete Kloster Neamț, das zuvor durch die Türkenbelagerung 1476 als Festung Bekanntheit erlangt hatte, gemeint.¹⁶ Der eingetragene *Lacus s. M. de danubio* könnte für die als See wahrgenommenen Sümpfe bei Galați stehen.¹⁷

14 Marcus Beneventanus, Kartograph (erste Hälfte 16. Jh.). BENEVENTANUS (1507). Die vollständigen Kartentzitate finden sich im Anhang.

15 Je nach Ausgabe dieser Karte sind die Siedlungen als einfache Punktsignaturen oder noch als stark generalisierte Piktogramme in Form von Städten gedruckt. Vgl. etwa die Version bei DÖRFLINGER et al. (1977).

16 Vgl. ONCIUL (1899): 87. Ein Vergleich mit der Karte von Castaldi 1566, wo *Niemez* südlich des Moldaufflusses (?) eingestochen ist (heute: bei Târgu Neamț), scheint diese Annahme zu bestätigen.

17 Gerhard Mercator, niederländischer Kartograph und Humanist (1512–1594). MERCATOR (1554).

G. Castaldi¹⁸ entwirft 1566 eine auf den Angaben des österreichischen Gesandten in Russland S. v. Herberstein beruhende Karte des Moskowiterreiches (ca. 1 : 9.160.000), in der Bessarabien eine unbedeutende Randlage zukommt. Erwähnt sind u. a. der *Prut* und neuerlich *Cameneecz*. In seiner ebenfalls 1566 publizierten Transsylvanienkarte (ca. 1 : 2.000.000) erscheinen das Gebiet Moldau-Walachei-Bessarabien und besonders die Flüsse *Prut*, *Bistricia*, *Streco* (Seret) sowie u. a. die Stadt/der Fluss *Baralach* (Bârlad) annähernd lagerichtig und im Maßstab größer. Die Siedlung *Niemecz* (Neamt) ist ebenfalls eingefügt. Zwischen *Colomia* und *Stepanowze* (Ștefănești) entlang des Prut fehlen bei Castaldi allerdings andere Ortsangaben. Die generalisierten Signaturen der Orte lassen auch hier keine Unterscheidung bezüglich der Bedeutung einzelner Siedlungen zu. Die in derselben Zeit gestochene Transsilvanienarbeit von I. Sambucus¹⁹ (ca. 1 : 1.200.000) stellt – obwohl dieser als Wiener Hofhistoriograph besser informiert hätte sein müssen – inhaltlich einen Rückschritt dar. Lediglich die angedeutete *Bistritz* und die Bergbezeichnung *Carpatus* verweisen auf die in dieser Inselkarte nur mehr randläufig behandelte, hier nördliche Moldau.

Die Basis dieser Karten bildete offensichtlich die zwölf Jahre zuvor entstandene, technisch und topographisch bessere Europakarte von G. Mercator (ca. 1 : 3.700.000)²⁰. Auf dieser erscheint fein gestochen erstmals *Cernouecz* (Czernowitz) lagerichtig am rechten Prutufer. Auch der Verlauf der Karpaten ist annähernd der Wirklichkeit entsprechend wiedergegeben. Suceava wird als Sitz eines Woiwoden (*Soczaua se des Vaiuode*) beschrieben. Bemerkenswert ist neben dem mit einer besonderen Signatur (zwei Türme) versehenen historischen Bistumssitz *Sereth* die westlich davon eingetragene Klostersiedlung *Pudno* (Putna), die als Grablege und Gründung des Moldaufürsten Ștefan weithin Bekanntheit erlangte. Czernowitz und Suceava sind nur durch jeweils einen Turm als Siedlung gekennzeichnet.

Wenngleich 80 Jahre nach Mercator entstanden, stellt die in Amsterdam aufgelegte Donaukarte von J. Janssonius²¹ keinen Fortschritt in der Darstellung dieses östlichen Raumes dar (ca. 1 : 2.000.000), richtet sie sich im Wesentlichen doch nach der Mercator'schen Vorlage. Czernowitz wird als *Sernoues* am linken Prutufer abgebildet. Die Bukowina erscheint im Verlauf der aufgedruckten Grenzlinie, die weitestgehend dem

18 Giacomo Gastaldi/Castaldi, italienischer Kartograph (1500–1566). CASTALDI (1566).

19 Eigentlich János Zsámboky (1531–1584), Kartograph aus dem slowakischen Oberungarn. SAMBUCUS (1566).

20 MERCATOR (1554).

21 Joannes Janssonius, Herausgeber von Karten und Globen in Amsterdam (1588–1664). JAN(N)SSONIUS (1636).

Zug der Ostkarpaten folgt, partiell als Teil Transsylvaniens.²² *Sereth* und *Soczawa* werden mit einer eigenen Stadtsignatur besonders hervorgehoben, wohingegen Czernowitz nur mit einer einfachen Punktsignatur verzeichnet ist. Wenn auch kleinere Korrekturen der moldauischen Flussläufe erkennbar sind, so lässt die fehlerhafte Verortung einzelner Ortschaften wie Czernowitz oder *Iaß* (Iași) doch auf ein noch geringes – eben am Rande der damaligen europäischen Zentren liegendes – Interesse an diesem Raum schließen. Sie steht damit in einer Linie mit den kartographischen Arbeiten seit Beneventanus. Genau so wie die 1587 in Antwerpen gestochene Germanienkarte von A. Ortelius²³ rückt sie die Moldau an den Kartenrand – bzw. bildlich an jene Grenze des europäisch-gesellschaftlichen Interesses. Selbst bei der Castaldi-Arbeit – obwohl eine neue europäische Macht im Osten, nämlich Russland, zentral ins Bild gerückt wird, nimmt der moldauische Raum eine Randposition ein – diesmal von Osten aus.

Die zwei Jahrzehnte zuvor auf die Ptolemäische Geographie zurückgreifende, von S. Münster²⁴ verfertigte Polen- und Ungarnkarte bezeichnet im Gebiet der Bukowina u. a. die als *Metropolis* signierte Hauptstadt der Moldau *Sozana* (Suceava). Obwohl der moldauische Raum in dieser Karte nicht am buchstäblichen Rand eingeschnitten wird, dünnen sich doch die topographischen Informationen von hier in Richtung Osten sichtbar aus. Zu den Werken, in denen die angesprochene Region (und damit auch mit Einschränkung die Bukowina) immerhin einen relativ zentralen Stellenwert einnimmt, zählen die von Ortelius unter dem Titel ‚Theatrum Orbis Terrarum‘ in mehrfachen Auflagen herausgegebenen Kartenwerke sowie die Moldaukarte nach Angaben von G. Reicherstorfer (gedruckt 1595, Wien).²⁵

Die Karpaten, einige regelmäßig verzeichnete Orte wie Kam’janec’-Podil’s’kyj oder Chotyn finden zwar immer wieder ihren Niederschlag in den zumeist kleinmaßstäbigen Kartendruckten – wohl nicht zuletzt der Kriegereignisse wegen (polnisch-türkischer Krieg 1672–1699, Belagerung Wiens 1683), bleiben aber eine beiläufig erwähnte Erscheinung, weitab vom zentralen Fokus der europäischen Kartographie und somit vermutlich

22 Unwahrscheinlich, dass man sich damit auf die mittelalterliche Siedlung bei Lenkyvci an dieser Uferseite bezog. Vgl. MASAN (2000).

23 Abraham Ortelius, niederländischer Kartograph (1527–1598). ORTELIUS (1587). Lediglich die isoliert stehende Bezeichnung *Carpatas Mons* und *Daciae Pars* am äußersten Kartenrand weist auf dieses Gebiet hin.

24 Sebastian Münster, deutscher Hebräist und Kosmograph (1488–1552).

25 Ortelius, Kosmograph, Kartograph und in Antwerpen tätiger Verleger (1527–1598). BAGROW (1928–30) u. SOSSA (2000): 26–29. Ein bekanntes Original der Reicherstorfer-Karte befindet sich in der Akademiebibliothek in Bukarest. Georg von Reicherstorfer (ca. 1495–1554), geboren in Biertan (Siebenbürgen), 1526 „Königlicher Sekretär und Hofrat“, mehrmals österreichischer Botschafter in Siebenbürgen und in der Moldau. POPESCU-SPINENI (1987): 176–179.



Abb. 13: o. A. (1795b): Novaja Pograničnaja Karta Rossijskoj Imperii ... © Historisches Museum der Stadt Moskau.

wohl auch der zeitgenössischen Mental Map.²⁶ Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den von Polen und Türken bedrängten Moldaufürsten Ende des fünfzehnten Beginn des sechzehnten Jahrhunderts und die Gefolgschaftsleistung des moldauischen Woiwoden Ștefan König Maximilian gegenüber (der ihm 1490 Vollmachten in Siebenbürgen übertrug)²⁷ sowie die osmanische Tributpflicht der Moldau, spätestens seit 1514, gelangten hier augenscheinlich, wenn auch spärlich zum Ausdruck. Eine erste, dünne Linie einsetzenden zentraleuropäischen, von Wien und Krakau ausgehenden Machtstrebens Richtung Südosten begann sich abzuzeichnen. Ein Streben, das sich im achtzehn-

26 N. Sanson und Jaillot in ihrer Karte der Donauländer von 1696 stellen die Moldau und Walachei als ‚Partie de la Turquie en Europa‘ dar. Czernowitz am Prut wird dabei erwähnt. ZEILINGER & WAWRIK (1989): 61.

27 ONCIUL (1899): 94.

ten Jahrhundert zunehmend auch von russischer Seite gegen die Herrschaft der Pforte zu wenden begann.

4.4 VOM ‚THÉÂTRE DE LA GUERRE‘ BIS ZUR ERWERBUNG DER BUKOWINA

Auf den von Kaiser Karl VI. 1718 mit dem Osmanischen Reich abgeschlossenen Frieden von Passarowitz, bei dem es zu Grenzregelungen mit den Türken kam (das kleinwalachische Gebiet westlich der Alt blieb bei der Pforte), reagierten die Kartenverleger schnell. Der Nürnberger J. B. Homann²⁸ legte zwei Karten mit ähnlichem Maßstab auf, eine über Ungarn (ca. 1 : 780.000) und eine über Transsylvanien (ca. 1 : 690.000). In der Ungarnarbeit tauchen neben den bereits bekannten – diesmal mit einer speziellen Festungssignatur (‚Fortatitium‘) hervorgehobenen – Orten *Choczyn* und *Kaminiec* erstmalig auch die Bezeichnung *Vucouina* als Teil der Moldau auf, ebenso die wichtigsten, allerdings mit einer abstrahierten Punktsignatur (als ‚Oppida‘) bezeichneten Orte *Czernovcze*, *Rada-buza* (Rădăuți) sowie *Soczava*. Der Name Bukowina verläuft unklar quer über die Grenze zwischen polnisch ‚Galizien‘ und der damaligen Oberen Moldau. Ob *Tergut Seretelo* am *Seretelo* (Kleiner Siret) identisch ist mit Čudej, bleibt offen. Deutlich hervor tritt auch erstmals eine ethnische Unterscheidung in Bezug auf die Bewohner zwischen der Nord- und Südmoldau: In seinem Verlauf nicht ganz lagerichtig wiedergegeben und als *Campo Longo Rutenorum* benannt, das südliche, sich allerdings N-SO ziehende Moldautal als *Compolongo Moldavie* (Abb. 15). Straßenverbindungen enden am Rande der Bukowina oder umgehen diese südlich. So die Route von Siebenbürgen nach *Moldavorum Vigilia* (Roman?) über die *Porta Ghemes* (ung. Tölgyes-Pass, rum. Tulgheș) zwischen Toplița und Piatra Neamț als auch die nördlich davon an der später galizischen Grenze bei *Wiczincza* (Vyžnycja) endende Straße, Letztere die Karpaten Richtung Siebenbürgen querend. Zur in der Darstellung einfacheren Transsilvanienkarte gibt es kaum nennenswerte inhaltliche Unterschiede. Jedoch hebt diese Karte durch die Signatur klarer als die Ungarnarbeit die Stellung der Stadt Suceava hervor, die als ‚Urbes muris testitutce‘ ausgewiesen wird. Czernowitz und Rădăuți werden hingegen nur als Städte (‚Oppida‘) angeführt.

In einer im Maßstab bedeutend kleineren Folgekarte Homanns über die Österreichische Monarchie (ca. 1 : 4.600.000) verarmt die Darstellung des transkarpatischen Gebietes, selbst der Alpenzug fehlt. Die Darstellung der Karpaten (*Carpathus Mons*) beschränkt sich auf den Raum zwischen dem Duklapass und Putna. Ihr östlicher und

28 Johann Baptist Homann, Kupferstecher, Kartograph und Verleger in Nürnberg (1664–1724).



Abb. 14: COVENS, MORTIER (-1738): Théâtre de la Guerre ... © Historisches Museum der Stadt Moskau.

südlicher Teil bleibt in dieser Karte völlig unerwähnt. Im Bukowiner Raum sind neben *Sereth* nur mehr *Pudno* und *Soczowa* aufgetragen. Die Stadtsignaturen sind stark generallisiert und lassen keine Unterscheidung in der Bedeutung der Orte mehr zu.²⁹

An topographischen Informationen detaillierter ist die großmaßstäbige Karte von G. Le Vasseur³⁰, über ukrainisch Pokutien (ca. 1 : 310.000). Die Grenze zur Moldau ist hier als *Walachiae sive Moldaviae inferioris Pars* umrissen. Beide, sowohl Homann als auch Le Vasseur nehmen inhaltlich Bezug auf die Beschreibung der Moldau von D. Cantemir, die schon um 1716 abgeschlossen gewesen sein dürfte.³¹ So gliedert Cantemir in seiner *Descriptio* die Moldau in drei Teile: die Obere und Untere Moldau (*Moldavia inferior et superior*) sowie Bessarabien. Die Namengebung für das ‚Lange russische (sic!) Feld‘ oder ‚Campus Longus Ruthenus‘ erklärt sich der Gelehrte damit, dass auf diesem polnisch

29 Die Homannschen Karten bzw. jene seiner Nachfolger fanden bis ins 19. Jh. hinein Beachtung in der Landeskunde. So verwendete man sie in der Übersetzung von Sum immer noch. Die Homannschen Karten erfreuten sich in ihren aktualisierten Nachdrucken noch bis ins 19. Jh. hinein großer Verbreitung. Sum weist in seiner Galizienkunde gleich eingangs auf eine der Galizienkarten aus diesem Verlag hin. SUM (1847): 3. HOMANN (1724–1730).

30 Guillaume Le Vasseur de Beauplan, französischer Kartograph (erste Hälfte 17. Jh.).

31 D. Cantemir (1771/1973), Nachwort von Măciucă, 366. Cantemir (1673–1723) und sein jüngerer Sohn Antioch (1709–1744) gehörten im 18. Jh. zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Petersburger Kultur- und Geisteslebens.



Abb. 15: HOMANN (1718a): Regnorum Hungariae ... © Universitätsbibliothek Innsbruck.

regierten Gebiet vorwiegend Russen siedelten.³² Die Bezeichnung ‚Bukowina‘ beschreibt bei Cantemir einen Wald (in ostwestlicher Erstreckung zwischen Nedoboivci und Sadgora (Letzterer heute ein Vorort von Czernowitz) unweit des Dnister. Ein gegenwärtig noch bestehender, aber schon vielfach ausgedünnter Waldstreifen, der auch als Toponym in den österreichischen, handgezeichneten bzw. großmaßstäbigen Karten der Bukowina um 1780 Anwendung fand.³³

In den letzten Jahrzehnten vor der österreichischen Inbesitznahme der Bukowina hatten besonders im russischen (hier aber ausschließlich in staatlichem!) Auftrag arbeitende Kartographen begonnen, sich für die Moldau zu interessieren und das dortige ‚Théâtre de la Guerre‘ mittels Karten zeichnerisch anschaulich darzustellen.³⁴ Die russisch-türkischen Kriege (1736–1739 und 1768–1774) führten mehrmals zaristische Truppenverbände in die Moldau, z. T. bis Iași. 1770 besetzte die kaiserlich-russische Armee die Bukowina.

Eine frühe, 1738 in Amsterdam und Petersburg publizierte Karte von J. Covens und C. Mortier³⁵ vermittelt einen eindrucksvollen kleinmaßstäbigen Überblick (1 : 1.900.000) über das zentrale Kriegstheater dieses Raumes (Abb. 14). Die *Bukowine* ist als Verwaltungsteil der Moldau und Polens durch kolorierte Grenzlinien abgehoben. Allerdings erstreckt sich die Bukowina als aufgedrucktes Toponym (hier offensichtlich von der Homann-Karte übernommen) viel zu weit in den Westen bis *Iaroslaw* (Jaroslau/Jarosław). *Czarnowce* oder auch *Seret* liegen – stark lageverzerrt – östlich der Grenze in der Moldau. Farblich durch eine sternförmige in Rot gehaltene Festungssignatur hervorstechend verzeichnet sind – neben anderen wenigen, eher in generalisierter Darstellung gehaltenen Orten – die (für den Auftraggeber wichtigen) befestigten Plätze. Neben *Stry* (Stryj) und der schon genannten Festungen *Kaminieck* sowie *Chozim* ist die besondere Dichte solcher Anlagen im Siebenbürgischen *Transilvania* auffallend. Bezeichnenderweise wählten die Kartographen für die durch Kriegsergebnisse stark in Mitleidenschaft gezogenen, entvölkerten moldauischen Landstriche zwischen Seret und Prut die Beschriftung *Campi deserti*.

32 CANTEMIR (1771/1973): 40, 51.

33 ANONYMUS (1780 ca.). Die Bezeichnung „Bukowina“ selbst lässt sich aus dem slawischen „Buk“ (Buche) ableiten und steht in Zusammenhang mit dem „Bukowiner Wald“, der mehrfach in Quellen und später auch in Karten Erwähnung findet. Als Toponym findet der Bukowiner Wald das erste Mal im 14. Jh. seinen Niederschlag in einer moldauischen Urkunde. Vgl. KARPENKO (1973). Dieser Begriff geht nach 1774 relativ bald als Bezeichnung für die „kaiserliche (obere) Moldau“ auf das ganze, nunmehr von Wien aus administrierte Land über. „Buchenland“ ist eine spätere Eindeutschung.

34 Der griechische Begriff ‚Theater‘ (= Schaustätte) wurde im 18. Jh. in Verbindung mit kriegerischen Aktivitäten als ‚Kriegsschauplatz‘ häufig verwendet. Im Russischen, aber auch Englischen fand dieses Wort in diesem Zusammenhang direkten Eingang in die militärische Fachsprache. ANONYMUS (1899): 480.

35 Cornelius Mortier (1699–1783) und Johannes Covens (1697–1774) arbeiteten gemeinsam als Verleger in Amsterdam.

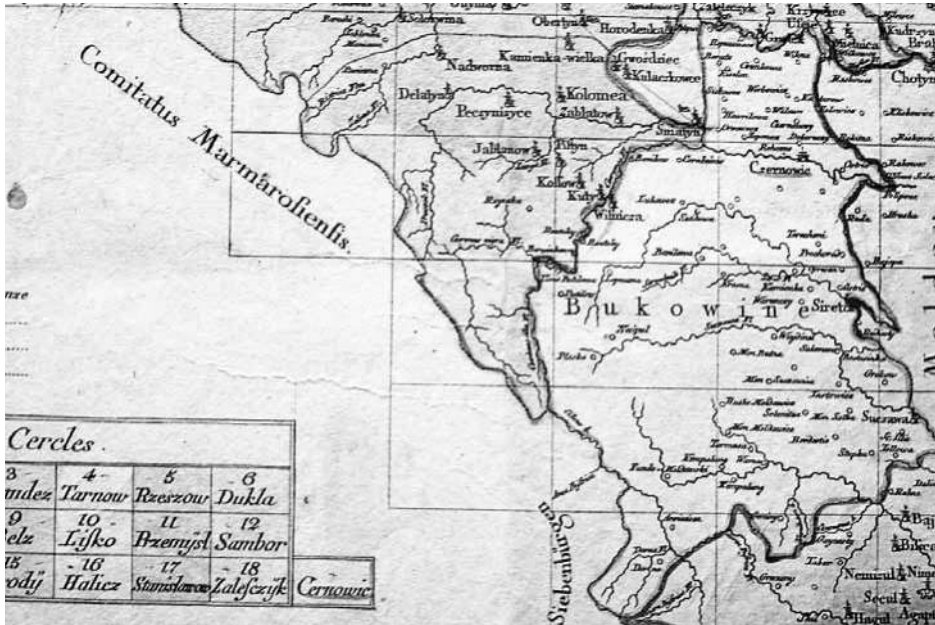


Abb. 16: LOTTER (-1790): Carte nouvelle des Royaumes De Galizie ... © OeNB-Wien.

Der militärischen Eroberung weiter Teile der Moldau durch die Armeen von Jekaterina II. folgten zwei in ihrer Ausführung unterschiedlich prächtige Karten. Unter dem Namen Ch. M. Roth³⁶ erschien in Petersburg 1771 eine großmaßstäbige (ca. 1 : 680.000), grenzkolorierte ‚Carte spéciale‘ der Moldau. In den jeweiligen moldauischen Distrikten (u. a. *District de Czernautzi, Suczava, Dorogoy*) sind zahlreiche Ortschaften mit einfachen Punktsignaturen festgehalten, Plätze stattgefundenen Kämpfe – die in einer ausführlichen Legende erläutert werden – sind farblich (mit Hand?) rot unterstrichen. Stark betont wird die Darstellung der strategisch natürliche Hindernisse bedeutenden Flüsse Prut und Dnister. Der Höhenzug des Bukowiner Waldes erfährt ebenso durch einzelne lose aneinandergereihte Hügelnsignaturen eine optisch auffallende Abbildung. Bildlich sehr gelungen erscheinen Details wie die Dnister Ponton-Brücken bei Kam’janec’-Podil’s’kyj, Chotyń und der Übergang bei der weiter westlich davon befindlichen, befestigten Siedlung *Okop* (Okopy). Noch stärker als bei der Arbeit von Roth kommt der repräsentativ-

36 Ob Christoph M. Roth mit dem Wiener Verleger und Hofkriegsrath Matthäus Roth (erste Hälfte 18. Jh.) ident ist und die erwähnte Karte ex 1771 auf von ihm herausgegebenen Werken beruht, konnte nicht geklärt werden.



Abb. 17: BAUER (1770): Carte de la Moldavie ... © Staatsbibliothek der R. F. Moskau.

militärische Zweck bei F. W. v. Bauer³⁷ zum Ausdruck (Abb. 17). Unter der Leitung des Generals entstand im selben Jahr eine Jekaterina II. gewidmete *Carte de la Moldavie pour servir à l'Histoire militaire de la guerre entre les Russes et les Turcs* ... Die Repräsentation und der Machtanspruch zeigen sich klar in der Kartusche der großmaßstäbigen Karte (1 : 294.000): der Generalquartiermeister (?) mit erhobener linker und geneigtem Degen in der rechten Hand, hinter ihm stehend die Allegorie der bewaffneten Mutter Russland (?) und vor ihm kniend, die Arme in den Himmel zur hoch thronenden Zarin erhoben, der moldauische Fürst; der russische Doppelpadler, dessen gekrönte Häupter sich gleichfalls Jekaterina II. zuwenden, hält das Wappenschild des moldauischen Auerochsenkopfes mit gesprengten Ketten in seinen Fängen. Die zerrissenen Ketten als Symbol des abgeschüttelten türkischen Jochs? Die mit Bergstrichen ausgezeichnete Karte klassifiziert die verschiedenen Siedlungen und Verkehrswege. Schanzen bzw. Befestigungen werden durch eigene Signaturen hervorgehoben. Ausführliche Angaben im Legendenteil der Karte er-

37 Friedrich W. v. Bauer (Baur) (1731 in Hessen – 1783 Petersburg) trat 1769 dem Ruf der Zarin Katharina folgend als Generalmajor und Generalquartiermeister in russische Dienste, engagierte sich in den Türkenkriegen unter General Rumjancev besonders im Prutgebiet, in seiner Jugend war er einige Zeit aufgrund seiner mathematischen Fähigkeiten als Geometer tätig.

gänzen diese. Zweifellos liegt diesem Stich eine militärische Vermessung zugrunde. Die Bauer'sche Karte diente selbst lange Zeit als wichtige Grundlage für die österreichische Verwaltung.³⁸ Im Jahr der Abtretung der Oberen Moldau an das Habsburgerreich erstellt eJ. F. Schmid in Petersburg eine Karte der Moldau und der Walachei (1 : 1.470.000), die man in russischer und lateinischer Sprache vervielfältigte. Geländesignaturen treten in den Hintergrund, wichtige Höhenzüge wie der Verlauf der Karpaten oder der Bukowiner Wald sind linienhaft angedeutet. Die Siedlungssignaturen lassen eine Differenzierung zu. So hebt sich in der Schmid-Arbeit Suceava wiederum deutlich vom nur einfach, punkthaft verzeichneten Czernowitz ab.³⁹

Die Bestrebungen des Wiener Hofes, v. a. unter der Federführung des Mitregenten Joseph II., den militärisch wichtigen Flankenteil zwischen Siebenbürgen und Galizien (seit der ersten polnischen Teilung 1772 österreichisch) zu schieben, äußern sich in der (inhaltlich wahrscheinlich vor 1781, vermutlich um 1774) von J. Adam⁴⁰ gestochenen Karte der Moldau (ca. 1 : 900.000). Die *Buccovina* zählt darin offensichtlich noch zur *Oberen Moldau*, eine dünn strichliert angedeutete Grenze zwischen Siebenbürgen und Galizien lässt darauf schließen, dass diese Arbeit noch vor der militärischen Besetzung durch Wien entstanden ist. Im Vergleich zur Schmid-Karte von 1774 ist sie – trotz des günstigeren Maßstabes – jedoch wesentlich gröber ausgeführt. Noch wenige Jahre zuvor hatte die Inseldarstellung Ungarns in mehreren Kartenblättern (ca. 1 : 360.000) von I. Müller⁴¹ aus 1769 den Moldauraum bzw. das *Distr. Szutsava* mit den Straßenverbindungen von bzw. nach Siebenbürgen (*Dorna-Kijmpullung Moldaveneszk – Moldavitza*) (Vatra Dornei – Câmpulung Moldovenesc – Moldovița) lediglich sehr ausgedünnt gezeichnet.

Das von den Privatverlegern angefertigte kartographische Abbild dieser Zeit gab meist politische Zustände wieder, topographische Inhalte hingegen waren rar, fehlerhaft und

38 So wurden im Jahr 1789 im Auftrag der Hofkanzlei drei Exemplare dieser Karte angeschafft, zwei davon waren für das galizische Landesgubernium in Lemberg und eine für das galizische Bureau in Wien vorgesehen. ÖSTA-AVA, Karton 234 Hofkanzlei, fol. 1-43, Auftrag an die k.k. Registratursdirektion bei der vereinigten Hofstelle vom 1. XII. 1789.

39 Schmid wird dabei als „Acad. Scient. Petr. Adjuncto“ betitelt und dürfte mit dem gleichnamigen Jakob Friedrich Schmid (1723–1786), dessen Karten bei Schrämbel in Wien verlegt wurden, identisch sein. Vgl. DÖRFLINGER (1984): Bd. 1, 183, Sch 1/39 (Nr. 94) u. 283, Art 9. Schmid ist somit ein Beispiel für die europaweit tätigen Kartographen bzw. die europaweit ausgetauschten und wiederholt neu aufgelegten kartographischen Arbeiten. Damit steht er in einer gewissen Tradition, die schon durch den Verleger Homann gepflegt wurde. Letzterer korrespondierte mit Zar Peter I. und gab mehrere Pläne sowie Karten von Russland als auch Petersburg heraus. DONNERT (2002): 43–44.

40 Jakob Adam, Kupferstecher in Wien (1748–1811).

41 Ignatz Müller, österreichischer Offizier und Kartograph (1727–1804).

ihre tatsächliche Qualität aus der Karte nicht annähernd abzuleiten. Hier muss auf frühe (Reise-)Beschreibungen zurückgegriffen werden. Zu den sicherlich intimsten Kennern des moldauischen Raumes dieser Epoche ist der schon erwähnte Cantemir (Fürst der Moldau 1685–1691 und späterer Berater Zar Peters I.) zu zählen. In seinem umfangreichen, landeskundlichen Werk ‚Principatus Moldaviae nova et accurata descriptio‘, das relativ spät, aber letztlich das gerade entstehende Interesse Europas an der Moldau widerspiegelnd, 1771 in Frankfurt in deutscher Sprache erschien, vermittelt der gelehrte Fürst ein sehr tiefgründiges Bild seiner Heimat. Eine von ihm erstellte Tabula Geographica Moldaviae, die allerdings erst 1737 in den Niederlanden in die Öffentlichkeit fand, mehrfach nachgedruckt und vielfach als Vorlage für andere verwendet wurde, war Teil dieser Beschreibung.⁴² Ein Jahr nach der ‚europäischen‘ Ersterscheinung Cantemirs begleitete der Jesuit J. Boscovich 1762 den früheren britischen Botschafter an der Hohen Pforte auf seiner Heimreise durch die Moldau – ein unüblicher Weg, der wohl der Erkundung der politischen und militärischen Ereignisse wegen gewählt wurde.⁴³ Den Grund für diese Wahl liefert der Jesuit im Vorwort, wenn er schreibt: „... Moldavia, paese poco conosciuto anche in oggi di essere stato il teatro di tanti bellici posteriori avvenimenti ...“⁴⁴ Ihre Route führte sie entlang des Landweges von Istanbul über Burgas–Galați–Iași–Czernowitz nach Lemberg. Boscovich beschreibt die von ihm erfahrene Moldau mit dem politischen System der Phanariotenherrschaft (die Belehnung von Griechen aus dem Stambuler Stadtviertel Phanar mit dem Fürstenstuhl der Moldau durch den Sultan) als „... une province toute chrétienne ...“.⁴⁵ Die Schwierigkeiten eines kaum mit festen Fahrwegen erschlossenen Landes äußerten sich in unumgänglichen, vielfach witterungsabhängigen Verzögerungen: „... mais les grandes pluyes (que nous avons évitées depuis en avançant chemin pendant qui elle nous feu voient plus lentement ...)“, und stellenweise war man genötigt, Ochsen vor die Karossen zu spannen.⁴⁶ Eine Ansicht, die Gabriel von Splény in seiner wenig später verfassten Beschreibung der Bukowina vollauf zu teilen scheint: „Die Landstrasen, bevor die Rußen im letzten Krieg und zum Theil unsere Truppen hereinmarschirten, waren dergestalten vernachlässiget, daß die Wanderer alle Augenblick in Morästen, besonders in den Waldungen stecken blieben ... Außer über

42 Vgl. CANTEMIR (1771/1973): Nachwort von Măciucă, 365.

43 Joseph Boscovich (1711–1787), Mathematiker und Astronom, begleitete 1762 den englischen Gesandten Jakob Porter bei seiner Rückreise von Stambul nach Lemberg, begann 1783 auf Befehl Josephs II. mit der Berechnung eines Gradnetzes für die Lombardei. BOSCOVICH (1772).

44 ‚Die Moldau ist bis heute ein wenig bekanntes Land, obwohl es der Schauplatz vieler vergangener kriegerischer Ereignisse war‘ (Übersetzung aus dem Italienischen K. S.). BOSCOVICH (1784): Vorwort, XVII.

45 BOSCOVICH (1772): 184.

46 BOSCOVICH (1772): 187, 225, 300.

den Pruth bey Czernowitz war keine Überfuhr über die Flüße, derohalben der Wanderer bey nur etwa anschwellenden Wäßern, bis selbe gefallen sind, warten mußte ...“⁴⁷ Die in der Zeit üblichere Postroute über Chotyn⁴⁸ wollte der Botschafter nicht einschlagen, sondern über Czernowitz nach Lemberg reisen, allerdings nicht zur Freude des Czernowitzer Starosten (Gemeindevorstehers), der die Unpassierbarkeit des Prut vorschob, um die Gesellschaft umzuleiten.⁴⁹ Zur vorüberziehenden Landschaft meint der reisende Jesuit: „... tout les pays nous parut très beau mais fort peu cultive ...“ Frühe, selbst organisierte Auf siedlungsversuche, der durch die Kriegseignisse verlassenen Landschaften noch unter osmanischer Herrschaft mit Zuwanderern aus dem Heiligen Römischen Reich hob man von offizieller Seite den Besuchern gegenüber besonders hervor.⁵⁰ Insgesamt charakterisierte Boscovich im Vorwort zu seinem Bericht die Moldau als Land „... che seco mi prendesse in un viaggio, che altremente sarebbe stato distrosissimo, e sommamente pericoloso per que' paesi si barbari, e il giornali di esso viaggio è appunto il soggetto dell'operetta, che senza quel suo impegno non avrebbe esistito ...“⁵¹ Über Czernowitz bemerkt Boscovich, dass die Straßen im Allgemeinen recht gut wären.⁵² V. Batthyani zufolge besteht noch 1811 die Stadt nur aus einer einzigen Gasse und bedeckt einen Hügel, umgeben von ärmlichen Wohnungen.⁵³

Das moldauische Kriegsgebiet – wie bei Boscovich angedeutet – erweckte bereits großes Interesse in Europa, was den Anlass dazu gegeben haben mag, dass die Schmid-Arbeit von 1774 unter einem ähnlichen Titel in Wien 1789 neu verlegt wurde. Die grenzkolorierte Karte (Rot = österreichisch, Grün = türkisch, Gelb = russisch, Violett = polnisch) zeigt wiederholt den Kriegsschauplatz, trennt aber die Bukowina bereits von der Moldau ab und weist sie der habsburgischen Herrschaft zu. Etwas stärker generalisiert, mit einzelnen, kleineren Abweichungen entspricht sie inhaltlich wie in der Darstellung im Wesentlichen ihrer Vorgängerin. Ebenfalls als Karte des Kriegstheaters liegt die um 1774

47 OGUI & SAJKO (1995): 92.

48 Tol' (1807).

49 BOSCOVICH (1772): 292.

50 BOSCOVICH (1772): 296, 309–310.

51 ‚das mich (den Leser) auf eine Reise nimmt, die angesichts dieser barbarischen Länder äußerst zerstörerisch und gefährlich gewesen wäre, die Berichterstattung über diese Reise ist genau genommen der Gegenstand dieses Werkes, das ohne seine Bemühungen nie existiert hätte‘ (Übersetzung aus dem Italienischen K. Scharf). BOSCOVICH (1784): Vorwort zur italienischen Ausgabe, IV–V.

52 BOSCOVICH (1772): 305.

53 Vince Batthyani (1772–1827), Staatsmann und Reisender. Angehöriger einer in Graz ansässigen Adelsfamilie, deren Mitglieder vielfach in Staatsdiensten u. a. auch in Siebenbürgen standen. BATTYANI (1811): 162.

in Augsburg bei T. Lotter⁵⁴ vor der österreichischen Eingliederung gedruckte Arbeit vor (ca. 1 : 1.600.000). Erläuterungen zu den russisch-türkischen Kriegen von 1736–1774 finden sich als Zusatzinformation in der Kartusche beigegeben, wo auch der russisch-türkische Friede von Küçük Kaynarca vermerkt wird („1774 les Russes font la paix avec les Turcs“), im Zuge dessen die Bukowina vorerst durch österreichisches Militär besetzt werden konnte. Ungeachtet dieser Entwicklung verlegt F. A. Schrämbel noch 1792 eine Russlandkarte⁵⁵ in Wien mit einem sehr kleinen Maßstab (ca. 1 : 5.500.000), in der weder die Bukowina noch Czernowitz erwähnt und beide räumlich zumindest insgesamt noch der ‚selbstständigen‘ Moldau zugerechnet werden. Das, obwohl schon vier Jahre zuvor eine gleichfalls bei Schrämbel aufgelegte Generalkarte Polens (1 : 1.250.000) von G. A. Rizzi-Zannoni⁵⁶ Czernowitz und die Bukowina als eigenen Landstrich verzeichnet, ohne sie allerdings von der Moldau abzugrenzen. Auf die 1773 aufgehobene Herrschaftsgrenze zu Polen wird hingegen ausdrücklich hingewiesen! In der Arbeit von Zannoni liegt *Czernauz* auf der orographisch linken Prutseite (sic!) und wird noch durch eine besondere Stadtsignatur ausgewiesen. Ebenso festgehalten ist die von Chotyn über Czernowitz und Dorohoi nach Süden verlaufende Verkehrsverbindung. Die selektive Wahrnehmung findet in der erwähnten Schrämbel'schen Russlandkarte von 1792 ihre Fortsetzung.

Die kurz zuvor ebenfalls in Wien entstandene *Mappa von der Oesterr[eichischen] Moldau oder sogenannten Buckoviner-District* – also die erstmals bildhaft gewordene Inbesitznahme der Bukowina durch Österreich, dargestellt als zentraler Karteninhalt (ca. 1 : 100.000) rezipierte Schrämbel ebenso wenig.⁵⁷

Obwohl durch den österreichischen Grenzfestlegungsvertrag mit dem Osmanischen Reich 1775 die russischen Ansprüche zurückgedrängt und das Gebiet für Österreich ‚sichergestellt‘ werden konnte, ist es bezeichnend für die nach wie vor unbefriedigten, potenziellen Gebiets- und Machtwünsche St. Petersburgs, wenn in einer handgezeichneten kleinmaßstäbigen Militärkarte von 1795 mit den Divisions- und Überwinterungsgliederungen russischer Truppenteile im nördlichen moldauisch-podolischen Grenzgebiet bei Chotyn die österreichische – mittlerweile schon von Lemberg aus administrierte – Bukowina völlig unerwähnt bleibt (Abb. 13).⁵⁸ Das Gesamtgebiet wird durch eine Grenzlinie zu Galizien und Ungarn (bzw. Siebenbürgen) getrennt und als Moldau ausgewiesen. Selbst eine im gleichen Jahr, ebenfalls in einem kleinen Maßstab erstellte Grenzkarte des russi-

54 Tobias Lotter (1717–1777), Kupferstecher und Verleger in Augsburg, Schwiegersohn von M. Seutter, der ebenfalls zu den bekanntesten Kartenverlegern seiner Zeit gehörte. LOTTER (Ed.) (1774).

55 SCHRÄMBEL (Hg.) (1792).

56 G. A. Rizzi-Zannoni, italienischer Kartograph und Geograph (1736–1814).

57 Insgesamt legte Adam drei Karten dieses Raumes vor. DÖRFLINGER (1984): 80–81.

58 ANONYMUS (1795a).

schen Imperiums bleibt bei diesen Ansichten.⁵⁹ Das nach der ersten polnischen Teilung Österreich zugefallene Galizien beschreibt der Autor konsequenterweise als *Čast Avstrijskic zavladanii* (i. e. ‚Teil österreichischer Herrschaft‘). Während *Černovcy* noch zum *Čast Moldavii* (i. e. zum ‚moldauischen Teil‘) gerechnet wird! Ähnlich veraltet aber wohl kaum politisch motiviert sind die nicht nachgetragenen, damals bereits bestehenden, neuen Straßenverbindungen. Erwähnt werden nur die östlich der Bukowina verlaufenden Chotyn–Czernowitz–Dorohoi–Roman, Chotyn–Botoșani–Roman, Chotyn–Iași. Der einzige (russische) Postweg geht von *Jampol* (Jampil‘) über *Jassy* (Iași) in Richtung Süden. Die (für Österreich) strategisch wichtige Verbindung nach Siebenbürgen oder die ‚gedeckte Straße‘ (Letztere liegt landeinwärts von der Grenze entfernt und verlief großteils durch Wald) fehlen gänzlich. In der für diese Zeit von der politischen Realität schon überholten generalisierenden Grenzziehung folgt diese Karte bei deutlich verringertem topographischem Inhalt (der Bukowina) zweifellos der zwanzig Jahre älteren Arbeit von Schmid.⁶⁰

4.5 DIE BUKOWINA ALS ZENTRALER KARTENINHALT UND REISEZIEL

Schritt für Schritt erfolgte nach 1774 die festere Bindung der österreichischen Moldau an die habsburgischen Erblände.⁶¹ 1783 und 1786 bereiste Kaiser Joseph II. die Bukowina erstmals und benutzte dabei die neue Straße über den Borgo-Pass. Ein Jahr später (1787) vereinigte man den moldauischen Adel mit den galizischen Landständen und am 1. November 1790 ging die Bukowina in eine gemeinschaftliche, von Lemberg aus geleitete Landesverwaltung mit dem Kronland Galizien-Lodomerien über.

Lotter's Erben, die mit dem Gebiet schon durch frühere Arbeiten vertraut waren, legten in Augsburg eine Verwaltungskarte des Königreiches Galizien-Lodomerien auf (ca. 1 : 970.000), bei dem die Bukowina zwar als eigener Distrikt ausgewiesen, allerdings, wie in der Legende deutlich sichtbar, wurde dieser ‚19. Kreis‘ noch ohne Nummer einfach hinzugehängt (Abb. 16). Ganz im Gegensatz zu Galizien, wo Straßenverbindungen und Postkurse angegeben werden, fehlen diese in der ‚angehängten‘ Bukowina völlig. Nur Czernowitz ist über die Signatur gegenüber anderen Orten der Bukowina als Verwaltungszentrum hervorgehoben.⁶²

59 ANONYMUS (1795b).

60 SCHMID/ŠMID (1774a+b).

61 Vgl. Kapitel 4.1.

62 Auch in der flächenkolorierten, rein politischen Vorgängerkarte fehlen Straßenangaben in der Bukowina. LOTTER (Hg.) (1774 ca.) u. (1790 ca.).

Zu den bisher gebräuchlichen Karten militärischen Charakters mit Informationen über das Kriegstheater in diesem Gebiet, die zumeist in einem kleinen Maßstab gehalten waren, gesellte sich ein neuer Aspekt – jener der staatlichen Verwaltung, die ihre Informationen aus der nunmehr verstärkt systematischen, obrigkeitlich forcierten kartographischen Erfassung dieses Raumes bezog. Zunehmend politisch-administrative Zwecke drängten in den Vordergrund. Farbige Hervorhebungen der einzelnen Verwaltungseinheiten aber auch ein wesentlich größerer Maßstab kennzeichnen diese. Auch von russischer Seite scheinen nunmehr die Gebietsaufteilungen klar geregelt worden zu sein, wie die Generalkarte der Moldau/Walachei und Bessarabiens von 1807 in einem kleinen Maßstab (in russischer Sprache gedruckt) belegt.⁶³ Deutlich unterscheiden sich darin die staatlichen Grenzen zwischen kaiserlich-österreichischem und russischem Territorium, aber auch die zwischen Galizien und dem Königreich Ungarn verlaufende Binnengrenze zur Bukowina. In Bezug auf die Verkehrsverbindungen erscheint neben der geläufigen, in bräunlicher Farbe geführten Hauptstraße zwischen Czernowitz–Siret–Suceava–Câmpulung in Richtung Siebenbürgen auch die gedeckte, schwarz gedruckte Militärstraße zwischen Czernowitz–Storožynec’–Čudej-Vicovu de Sus–Solca–Gura Humorului (wo sie wieder auf die Hauptstraße trifft). Dass Russland trotz allem nicht jedes Interesse an der Bukowina verloren hatte, scheint ein wahrscheinlich in Petersburg oder Moskau erschienener Landesatlas (ca. 1 : 600.000) in russischer Sprache, der Ende des neunzehnten Jahrhunderts entstanden sein dürfte, zu belegen.⁶⁴

Der kartographischen Wiedergabe der Bukowina als eigenen Verwaltungsbezirk in einem einzelnen, großmaßstäbigen Blatt (ca. 1 : 100.000) widmet sich erstmals F. J. Reilly, der als Wiener Verleger in der Tradition von Schrämbel steht (Abb. 23).⁶⁵ Eine zarte, in gelb kolorierte Karte mit verstärkt eingezeichneten Landesgrenzen lässt die Bukowina und die Hauptstraße (ohne die ‚gedeckte‘!) deutlich hervortreten. Verwaltungstechnisch angeschlossen wird darin auch die Chotyner Raya dargestellt, die in der Zeit von 1788–1793 formal unter österreichischer Herrschaft stand. Die konsequente staatsrechtliche Zuordnung des Ländchens nahm Reilly in seinem Weltatlas weit weniger genau. In der im gleichen Werk veröffentlichten Generalkarte des Königreiches Ungarn erscheint die

63 Graf Karl Fedorovič (1777–1842), u. a. General der Infanterie, Teilnehmer der Alpenüberquerung Suworows 1805 und der türkischen Kampagnen 1806, 1830 Staatsratsmitglied. Tol’ (1807).

64 Der Atlas besteht aus zwölf losen thematischen Blättern (Isothermen, Verbindungswege, Befestigungen etc.) und ist in einem Maßstab 1 : 600.000 angefertigt. Die Arbeit konnte bisher nur in einem einzigen Exemplar in der russischen Staatsbibliothek Moskau nachgewiesen werden. Dass es sich dabei um einen österreichischen Atlas handelt, ist unwahrscheinlich, da er nicht in Ruthenisch gedruckt ist und der Inhalt (z. B. Befestigungen) wohl kaum zum öffentlichen Gebrauch geeignet gewesen wäre.

65 Franz J. Reilly, Wiener Verleger und Schriftsteller (1766–1820). REILLY (Hg.) (1789).

Bukowina in ihren Grenzen unzweifelhaft als Teil Ungarns, dessen Teil sie rechtlich nie war, wohl aber stand eine Zeit lang in Diskussion, Teile der Bukowina zu Siebenbürgen zu schlagen.⁶⁶ Geht man von der Zeit aus, in der A. F. Büsching seine Weltbeschreibung veröffentlichte, die Reilly als Grundlage diente (1785), so stand die österreichische Moldau unter der Wiener Direktverwaltung bzw. nach 1786/1790 unter jener von Lemberg. Im Gegensatz zum ‚schweigenden‘ Kartographen und Verleger Reilly gestand Büsching schon ein, dass ihm „... die Gränzen dieser Kreise nicht gewiß genug bekannt [sind], daher in der folgenden Abtheilung vermuthlich verschiedene Fehler sind, denen künftighin abgeholfen werden muß ...“.⁶⁷

Als durchaus repräsentative Reaktion der Privatkartographie auf die östliche Landeserweiterung kann die oben erwähnte von J. Adam 1786 gestochene und von F. J. Sulzer erstellte Arbeit angesehen werden (ca. 1 : 318.000).⁶⁸ Die mit reichen Ortschaftsangaben und Straßenverzeichnissen gefertigte Inselkarte folgt der nun schon traditionellen Erwähnung bedeutender Plätze Chotyń/Kam’janec’-Podil’s’kyj. Beide Festungen sticht Adam – obwohl außerhalb des eigentlichen Kartenbereiches befindlich – mit unterschiedlich großen Signaturen und unterstreicht damit die nach wie vor nicht zurückgegangene Bedeutung dieses Raumes als Konflikt- und Grenzgebiet dreier Imperien: ‚Österreich‘ – Russland – Osmanisches Reich. Die zwei Festungen – sich einander gegenüberliegend – symbolisierten immer noch die Grenze zwischen St. Petersburger und Istanbuler Herrschaft entlang des Dnister. Die etwas früher anzusetzende, vom gleichen Autor stammende Karte von der Moldau (1781, ca. 1 : 950.000) weist nach wie vor den Städten Suceava und Siret über die differenzierte Ortsignatur ein größere Bedeutung zu als der Verwaltungshauptstadt Czernowitz.

Der strategische wie auch der nunmehr an Bedeutung gewinnende Aspekt der Verwaltung dieses Raumes drückt sich in einem 1778 datierten, mit Schraffen und hellen Bergrücken in Handzeichnung ausgeführten ‚Plan von der Buckowina‘ (ca. 1 : 314.000) aus.⁶⁹ Optisch klar abgehoben sind Ortschaften und vor allem Straßen- bzw. Wegverbindungen. Czernowitz wird korrekt als Verwaltungszentrum ausgewiesen. Alle anderen Siedlungen sind über die Signatur in drei weitere Klassen eingeteilt (Hauptorte, Klostersitze, kleinere Ansiedlungen). Für Chotyń sowie Kam’janec’-Podil’s’kyj sind am Rand der Inselkarte großmaßstäbige Stadtpläne angehängt.

66 POLEK (1895): 75.

67 BÜSCHING (1785): 274.

68 ADAM & SULZER (1786).

69 Bergstriche waren zu dieser Zeit in Drucken noch recht selten, im militärischen (großmaßstäbigen) Gebrauch aber ein bereits durchaus gängiges Geländedarstellungsmittel. Vgl. ANONYMUS (ca. 1778).

Ein an der Bukowina gut festmachbares Beispiel für die beginnende staatliche Landesaufnahme – zuerst aus militärischen, dann verstärkt administrativen Gründen – geben die Arbeiten des Jesuiten und Mathematikers J. Liesganig.⁷⁰ Er avancierte nach Auflösung des Ordens in der Habsburgermonarchie zum Baudirektor in Lemberg und war mit der Erstellung einer Verwaltungskarte des neuen Königreiches Galizien-Lodomerien sowie mit der Leitung des josephinischen Katasters in Galizien beauftragt worden.⁷¹ Zwischen 1772 und 1774 arbeitete er an einer Karte des Königreiches (1 : 288.000), die allerdings erst 1794 vollständig erschien und auch die Bukowina beinhaltete.⁷² Politische wie militärische Aufnahme des Gebietes durch Liesganig waren wohl von Beginn an stark miteinander verzahnt, fanden aber parallel zueinander statt.⁷³ Die Ausgabe der ‚Topographischen Karte von Ostgalizien und Lodomerien – Vom Generalquartiermeisterstabe‘ (1784) unter der Leitung von Liesganig zeigte das Gebiet der Bukowina noch nicht, gehörte der Landstrich als eigener Kreis doch erst fast drei Jahre später zu Galizien.⁷⁴ Die künstlerische Ausfertigung der Kartusche bzw. der ganzen Karte von 1794 verweist deutlich darauf, dass man nicht nur ausschließlich verwaltungstechnische wie militärische Zwecke verfolgte, sondern auch Wert auf die Repräsentation der neu erworbenen Gebiete gelegt wurde.⁷⁵ Hervorzuheben ist dabei besonders die in der Kartusche zentral platzierte allegorische Darstellung der Bukowiner Flüsse Seret, Prut, Dnister und Čeremoš auf zentralem Platz der Kartusche.⁷⁶ In der Jahrzehnte später 1824 neu aufgelegten Arbeit im gleichen Maßstab rückte die – in ihrer Darstellung viel ‚puritanischer‘ anmutende Karte – politisch-statistische Rolle verstärkt in den Vordergrund. So bietet etwa eine erweiterte Legende ausführliche Angaben zur Bevölkerung und Siedlung wie auch zur kirchlichen Einteilung.⁷⁷

Während der josephinischen Landesaufnahme, deren Ziel sich besonders in der Bukowina (1775–1783) auf die erstmalige, flächendeckende Vermessung des Territoriums und der damit verbundenen Festlegung der Grenzverläufe richtete, entstanden hand-

70 Joseph Liesganig (1719-1799), Astronom der Wiener Jesuitensternwarte, beteiligt an der Einrichtung der Triangulation in Österreich, nach der Auflösung des Jesuitenordens als Kartograph in Galizien tätig.

71 KRETSCHMER et al. (Hg.) (1986): 448. PALDUS (1916): 423.

72 DÖRFLINGER (1984): 95, Fußnote 77.

73 PALDUS (1916): 429.

74 LIESGANIG (1772). Das Original stand dem Verfasser nicht zur Verfügung. Franz datiert die Karte auf 1792, nach einer vorliegenden Rechnung für die Ausfertigung der Kartusche. DÖRFLINGER kommt zu einer späteren Datierung (1794), FRANZ (1993).

75 Die Kartusche fertigte der spätbarocke Maler Franz Anton Maulbertsch (1724–1796) an.

76 ZEILINGER & WAWRIK (Hg.) (1989): Abb. 45 (29.1), 95. Die Ausfertigung in Öl befindet sich in der Österreichischen Galerie in Wien.

77 LIESGANIG (1824).

gezeichnete und kolorierte Karten großen Maßstabes. In besonderer Weise widmete man sich der (bei Liesganig vernachlässigten und als erheblichen Mangel empfundenen) Darstellung des Terrains.⁷⁸ Hier stellte man klarerweise an den Karteninhalt mehr Detailansprüche als bei den bisherigen Privatverlegern in einem kleinen Maßstab zur Geltung kommen konnten. So etwa die ‚Charte des Bucowiner Districts‘.⁷⁹ Die geostete, farblich sehr reizvoll gestaltete Karte gibt in einem großen Maßstab außerordentlich deutlich die Siedlungs- und Waldflächen sowie die Flussläufe der Bukowina wieder. Das Wegenetz dominiert ähnlich wie bei Adam (1786). Charakteristisch treten hier die von einer Grenzkommission entlang der südöstlichen Grenze zum Osmanischen Reich hin errichteten und auf der Karte von 1–180 durchnummerierten ‚Cortons Posten‘, die von *Onut* am Dnister (Onut, Nr. 180) bis *Pojana* (Pojana Negri/Poiana Stampei, Nr. 1, südwestlich von Vatra Dornei) reichen, hervor. Etwas korrigiert, ohne Grenzposten, auf die Hauptstraßen konzentriert und mit viel deutlicheren Bergsignaturen folgt um 1795 eine ebenfalls geostete Handzeichnung in einem etwas kleineren Maßstab.⁸⁰ Alle drei Karten lassen auch aufgrund ihrer heutigen Bibliothekssignatur der Österreichischen Nationalbibliothek die Vermutung zu, dass sie in Verwendung verschiedener Ämter der Wiener Zentralregierung standen, die ihrer zur Organisation der Grenzen bzw. der Administration der neuen Territorien bedurften. Politische Veränderungen fanden dabei naturgemäß schneller Berücksichtigung.

Dem dringenden Bedarf und der Bedeutung solcher großmaßstäbigen Karten für die Verwaltung standen aber zahlreiche technische und ‚gesellschaftliche‘ Probleme gegenüber. Aus einem Bericht an den Kaiser von 1783 geht hervor, dass „Eine ächte, verlässliche und fehlerfreye Kreiskarte bey keinem Kreisamte vorhanden ist ... die meisten behelfen sich mit den den vormaligen Districtsämtern von der Landesstelle zugesendeten Liesganigischen Bezirkskarten, welche aber theils nach einem zu kleinen Maßstabe entworfen sind, so daß die Ortschaften sich zu sehr aufeinander häufen, und die nöthigsten

78 PALDUS (1916): 434.

79 Vgl. ANONYMUS (ca. 1780). Von dieser Karte (ÖNB FKB C-116/1) existiert ein, allerdings in seiner Darstellung vereinfachtes, weniger plastisches Exemplar (die Grenzposten sind hier nicht wie bei der erstbeschriebenen mit quadratischen, sondern mit dreieckigen Signaturen dargestellt; ÖNB FKB C-116/3a). Beide Karten erwähnen das Königreich Galizien (im W) und die Republik Polen (Woiwodschaft Podolien/im N). Die Bukowina scheint administrativ noch nicht an Galizien angeschlossen. Beides spricht für eine Datierung um 1780.

80 Diese Karte lässt die Bezeichnung ‚Republik Polen‘ fallen bzw. führt stattdessen für dieses Gebiet ‚kays. Podolien‘ (also zaristisches/österreichisches? Podolien nördlich des Dnister) ein. Gemeint ist die ‚königliche Republik‘ Polens (1572–1795). Da die Republik Polen im Zuge der dritten Teilung aufhörte zu existieren und große Teile Podoliens mit Ostpolen Russland zugeschlagen wurden, kann die Karte annähernd auf 1795 bzw. danach datiert werden. Vgl. RICHARD (1788?).

Verbesserungen wegen des engen Raums unlesbar ausfallen werden ...“. Darüber hinaus beherrschten die mit der Vermessung betrauten Offiziere weder die ‚pohlische‘ noch die ‚rußniakische‘ Sprache ausreichend. „Hirzu kömt noch die üble, und unverständliche Mundart des Landvolkes, von welchen der Mappierende seine Auskunft zum Theil einholen muß...“ Letzteres führte zwangsläufig zu vielen Fehlern bei der Erfassung der Ortsnamen, ein Problem, das D. Werenka noch mehr als 100 Jahre danach bemängelt.⁸¹ Die Wiener Zentralverwaltung forderte in Konsequenz für die zukünftigen Karten, denen militärische Erhebungen zugrunde zu legen waren, dass jeder politische Hauptgegenstand (Pfarreien, königliche Güter, Fabriken etc.) auf einem eigenen gestochenen Exemplar einzutragen sei, „... wodurch die Uebersicht ungemein erleichtert, und alle Verwirrung, welche bey zu vielen Gegenständen unausweichlich ist, vermieden wird ...“. Schließlich war auch das Votum der Hofkanzlei eindeutig: „... In Galizien, wo fast noch alle Grundeinrichtungen zu machen, oder doch wenigsten in bessere Ordnung zu bringen sind, sind auch gute Land- und Kreiskarten nothwendiger, als sonst irgendwo ...“

Der österreichische Generalquartiermeisterstab war natürlich seit der Erwerbung der Bukowina daran interessiert, über eine möglichst genaue Karte des neuen Territoriums zu verfügen. 1777 konnte daher schon eine abgeschlossene – ausschließlich dem Militär zugängliche – Aufnahme der Bukowina (1 : 57.600) fertiggestellt werden. Ihr folgte in den Jahren 1782–1783 eine ökonomische (Kataster-)Aufnahme des wirtschaftlich wichtigen Teilgebietes der Bukowina zwischen Prut und Dnister.⁸² Die erste, vollständige (nichtmilitärische!) Aufnahme der Bukowina wurde im Jahr 1781 in Angriff genommen, jedoch schon 1783 auf Weisung des Kaisers wieder eingestellt, da der Staat in diesem Land kaum Eigentum besaß.⁸³ Endgültig abgeschlossen konnte diese ökonomische Landesaufnahme (1 : 28.800) 1789 werden, wobei erstmals die Dorfschaften eine rechtlich verzeichnete Gemarkung erhielten.⁸⁴ Dieser Umstand steht in unmittelbarem Zusam-

81 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 232, Vortragskonzept an den Kaiser, 20. X. 1783, WERENKA (1895a).

82 PALDUS (1916): 446 u. 449.

83 Kaiser Joseph II. verfügte die Einstellung, da seiner Meinung nach „... die vor einem Jahre angefangene oeconomische Aufnahme in Thesi ihren guten Grund haben mag; in hypothesi aber solche in einem Lande, wo das Eigenthum aller Gründe nicht dem aerario zustehet, oder welches nicht zu einer Militärgrenze bestimmt ist, wo ein jeder Gränzer dotirt wird, eine unnütze und sehr kostspielige Sache ...“. Ksl. Handschreiben, Czernowitz 19. VI. 1783, abgedruckt in POLEK (1895): 61.

84 Vgl. POLEK (1907): 22–23. Nach dem Leiter der Kommission Oberst Metzger wird diese dörfliche Fassungierung auch als Metzger'sche Abgrenzung bezeichnet. Die militärisch-kartographische Erfassung ist davon zu unterscheiden! Letztere wurde bereits 1777 dem Hofkriegsrat übergeben. ANB-CAR I/85, Galizisches Gubernium an Hofkriegsrath, Lemberg 15. III. 1777 und ANB-CAR I/91, detto, 9. IV. 1777. Die Aufnahme konnte erst nach der neuerlichen Entscheidung Josephs II. mit Hinweis auf die notwendige Steuerregulierung in Zusammenhang mit der Vereinigung mit Galizien-Lodomerien fortgesetzt werden. ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, ksl. Handbillet an Graf Kollowrat, Lemberg 6. VIII. 1786.

menhang mit der Einrichtung des griechisch-orthodoxen Bukowiner Religionsfonds (aus vormaligem Kirchengut), der den Staat zum größten Grundbesitzer im Lande machte. Weitere Katastralvermessungen im Rahmen der Franziszeischen (1 : 2.880) wurden in der Bukowina 1819–1823 und 1854–1856 durchgeführt.

Die (zweite) Franziszeische Landesaufnahme fand in der Bukowina in den Jahren 1828–1831 statt, blieb aber unvollendet. In diesem Zusammenhang wurde 1868 eine Generalkarte (1 : 288.000) in 11 Blättern über die Bukowina sowie Galizien-Lodomerien erstellt. Die (dritte) Franzisko-Josephinische Landesaufnahme (1869–1887, 1 : 75.000) ist für die Bukowina flächendeckend vorhanden und gilt bis heute als eine wichtige Basiskarte für Arbeiten in diesem Raum.⁸⁵ Auf Katastralvermessungen und Landesaufnahmen der Bukowina soll im Weiteren über das Erwähnte hinaus nicht näher eingegangen werden.

In wissenschaftlicher Hinsicht, aber auch für Reisende – abseits vom Kriegsgeschehen – hatte das neu erworbene Gebiet noch kaum Interesse geweckt, auch waren offenbar die der Öffentlichkeit zugänglichen Karten dieses Raumes fehlerhaft und für wissenschaftliche Fragestellungen nur bedingt verwendbar.⁸⁶ B. Hacquet widmete sich im Besonderen der naturwissenschaftlichen Erforschung der Karpaten, ohne dabei die gesellschaftliche Entwicklung aus den Augen zu verlieren. Für den Zeitraum vor Hacquet liegt nur eine sehr ausführliche, allerdings nicht als ‚privat‘ zu bezeichnende Beschreibung des transalpinischen Daciens vor. F. J. Sulzer, militärisch Beauftragter und später beruflich in der Walachei tätiger Richter und Lehrer, bereiste die Gegend mehrmals und veröffentlichte 1781/82 seine Ergebnisse zusammen mit der von Adam gestochenen ‚Mappa von der österreichischen Moldau‘.⁸⁷ Ende der 1780er-Jahre musste Hacquet dennoch feststellen, dass „... unter der Gebirgskette von Europa, der Strich, welcher die Karpathen ausmacht, das Schicksal gehabt hat, von Naturforschern am wenigsten bereist zu werden ...“.⁸⁸ Seit Boscovich hatte sich also kaum etwas verändert. Vor allem der verheerend schlechte Zustand der Infrastruktur – wie Wege und Brücken – behinderten das Reisen erheblich und erzwangen meist ein

85 KRETSCHMER et al. (Hg.) (2004): 172–180.

86 Balthasar Hacquet (1739/40–1815), humanistischer Gelehrter, Naturforscher, enger Freund Gerhard von Swietens, ab 1787 Professor für Naturkunde in Lemberg. Hacquet bezieht sich in seiner Karpatenbeschreibung auf die Karte von Zannoni (Carte du Royaume de Pologne) von 1772, die, „... indessen, ob sie gleich dermalen von diesem Bereiche die beste ist, so fehlt es ihr doch sehr an Richtigkeit ...“ HACQUET (1790–1796): Vorrede XVII–XVIII. Die Kritik richtet er aber auch wahrscheinlich gegen die Metzburgische Karte von 1782, die eine Reihe gravierender Fehler aufweist (u. a. Galizien zu Siebenbürgen gibt). HACQUET (1790–1796): 165.

87 SULZER (1781/82).

88 HACQUET (1790): Vorrede. Vgl. SCHARR (Hg.) (2004): 39. Auch Iorga unterstreicht die herausragende Bedeutung Hacquet für die erstmalig systematisch wissenschaftliche Erforschung der Karpaten zu dieser Zeit. ANGHELESCU (Ed.) (1981): 427.

Umgehen der Bukowina. Für 1789 wird der schnellste öffentliche Postlauf aus dem Westen nach Czernowitz von Bistrița in Siebenbürgen über Vatra Dornei und Suceava angegeben.⁸⁹ Als Kaiser Franz I. 1817 und 1823 die Bukowina bereist, waren bereits einige Fortschritte in der Landeserschließung erzielt worden. M. de Traux weist etwa in seiner Postwegkarte von Europa (ca. 1: 2.300.000) eine gesicherte und mittlerweile ausgebaute Postverbindung auf der Strecke Lemberg–Czernowitz–Siret–Suceava–Bistrița aus (Abb. 20).⁹⁰ Bezeichnend für die Poststraßenverbindungen in Galizien und der Bukowina bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein war die weithin als unzureichend wahrgenommene Ausstattung entlang der Strecke. Im 1834 in Wien erschienenen Poststraßenbuch von F. Raffelsberger werden unter der Rubrik ‚Gasthöfe der vorzüglichsten Städte‘ für Lemberg nur einige wenige Gasthöfe, für die Bukowina gar keine angegeben. Noch augenscheinlicher wird dieser strukturelle Mangel, wenn im selben Verzeichnis die vergleichsweise kleinen – aber auf eine längere Tradition zurückblickenden – Ortschaften Balzers (Liechtenstein), Feldkirch (Vorarlberg) oder Hall in Tirol mit zahlreichen solchen Einrichtungen erwähnt werden.⁹¹

Die endgültige Grenzvermessung, die Setzung der Grenzsteine in der Bukowina und die Anfertigung der gültigen Grenzmappen konnte erst nach dem Besuch von Franz I. 1823 fertiggestellt werden. Die Bukowiner Franziszeische Katastralmappe hingegen war zu diesem Zeitpunkt als wichtige Basis für eine Reorganisation der Landwirtschaft und der Verwaltung nur teilweise abgeschlossen.⁹² Die erwähnte Franziszeische Landesaufnahme setzte fünf Jahre später ein.

Eine gewisse Konsolidierung war auch in der Hauptstadt Czernowitz unübersehbar, wo – wie Kaiser Franz II. (I.) bemerkt – „... seit a[nn]o 1817 sowohl in der Hauptgasse, als auf dem Platz mehrere neue schöne, auch große mehr Stock hohe Häuser entstanden ...“.⁹³ Dass sich der kulturelle Aufschwung der Bukowina – bzw. die, wie sie Franzos nennt, ‚Grenze weißer Tischtücher‘ – nach wenigen Jahrzehnten der österreichischen Verwaltung noch nicht eingestellt, d. h. nach ‚Osten verschoben‘ hatte, verbildlicht die Schilderung des Kaisers beim Treffen des Zaren in Novoselycja 1823: „... Ich stieg im Österreich.[ischen] Hauptmanns Quartier ab erwartete da den Russischen Kaiser, der seine

89 ANONYMUS (1789): 118–119, Postlauf Nr. 5.

90 TRAU (1818).

91 RAFFELSBERGER (1834²): 123–138. Franz Raffelsberger (1793–1861), Geograph und Fachschriftsteller, seit 1820 Bediensteter beim k.k. Postwesen. KRETSCHMER et al. (Hg.) (1986): 656.

92 Kaiser Franz begutachtete 1823 den Fortgang der Arbeiten und schrieb darüber in sein Tagebuch: „... Nach der Messe besah ich einige Theile der Katastral Mappen der Bukowina und der dazu gehörigen Protokolle. Der Kreishauptmann und der Mappierungs Director waren dabey. Die Aufnahme ist fast ganz fertig. Sie fängt sogar schon im Kolomeer Kreis an ...“. WAGNER (1979): 91.

93 WAGNER (1979): 86.



Abb. 18: o. A. (19./20. Jh.): Bukovina ist(oričeskii) obl(astnoi) Atlas ...

Dieser in Moskau oder St. Petersburg erschienene Landesatlas in russischer Sprache zeigt deutlich das Interesse Russlands an der Bukovina Ende des 19. Jhs. © Staatsbibliothek der R. F. Moskau.

Toilette in Russisch Novo Selitza machte und dann gefahren kam. Ich gieng ihm an der Gränze entgegen, viele Menschen waren an beyden Seiten, auch saubere ...“⁹⁴ Obwohl diese Wahrnehmungen aus westlicher Perspektive ein weniger positives und voreingenommen subjektives Bild von der Bukowina geben, äußerte sich der mit den Jahren zunehmende Unterschied der österreichischen Bukowina zur Moldau in vielerlei Hinsicht – auch abseits die Realität schönender patriotischer Haltungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch hier der Zustand der Straßen als Indikator für die Entwicklung des Landes herangezogen wurde. J. Rohrer gelangt beispielsweise in seinen Reiseschilderungen von der türkischen Grenze durch Galizien bis nach Wien zu folgender Einsicht: „... Welch ein Unterschied, wenn man die Moldau in Hinsicht auf Straßen- und Brückenbau mit der nun unter österreichischer Regierung stehenden Bukowina vergleicht! Vergebens wird man auch nur eine regelmäßige Brücke in der ganzen Moldau suchen ...“⁹⁵

Die nach der Wende zum neunzehnten Jahrhundert entstehenden, thematisch unterschiedlich ausgelegten österreichischen Karten dieses Raumes stellen, zumeist auf immer genaueren Landesaufnahmen basierend, die Bukowina und ihre Grenzräume mit zunehmender Detailliertheit dar. Auch forderten die steten territorialen Veränderungen der Napoleonischen Kriege häufiger aktualisierte Neuauflagen älterer Karten.⁹⁶ Gleichzeitig bedingten die politischen Umstrukturierungen um das Jahr 1848 neuerlich eine rasche Anpassung der Karten an die Realität eines geänderten Staatsaufbaues. Thematische Karten zur Verwaltungsgliederung mussten z. T. mehrfach überarbeitet werden. Insgesamt reicht die thematische Vielfalt dieser Arbeiten von Aspekten der Verwaltung, der wirtschaftlichen Situation über stark repräsentative Zwecke (vgl. J. Lichtenstern) bis zu Informationen für Reisende wie Kaufleute und Spezialkarten für Schulen.

J. v. Lipszky (1 : 480.000) und die kleinmaßstäbige Postroutenkarte F. Raffelsbergers bieten etwa eine Übersicht zu den Straßenverbindungen und Postkursen auf Gebietsebene oder in einem gesamteuropäischen Maßstab.⁹⁷

Die großformatige und mehrblättrige 1856 von J. v. Sceda edierte Generalkarte (1 : 576.000) des Österreichischen Kaiserstaates (basierend auf der zweiten Landesaufnahme) berücksichtigt detailliert das neu geformte Kronland (Abb. 21).⁹⁸

94 WAGNER (1979): 83.

95 Joseph Rohrer (1769–1820) war Geograph, studierte in Wien und Innsbruck, Beamter, seit 1816 Lehrer an der Universität Lemberg. ROHRER (1804/1989): 45.

96 Vgl. etwa die Karten über die Österreichische Monarchie von LICHTENSTERN (1795 u. 1805). Wiener Kartograph (1765–1828).

97 Johann v. LIPSZKY (1806). Offizier und als Kartograph in Wien tätig (1766–1826). RAFFELSBERGER (1839/1843*).

98 Sceda (1815–1888), Militärkartograph Wien. SCHEDA (1856).

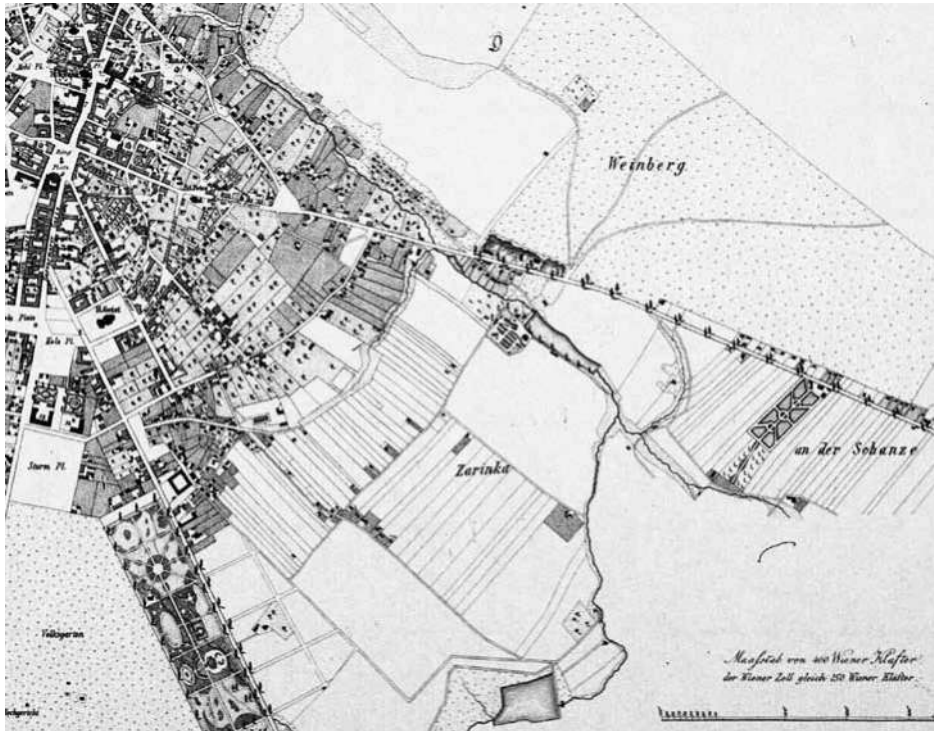


Abb. 19: KUMMER (1855): Administrativ Karte von den Königreichen Galizien ... (Blattausschnitt Czernowitz) © Universitätsbibliothek Innsbruck.

Im Verlag von E. Winiarz erscheint 1842 noch eine ‚Karte der Bukowina oder Czernowitzer Kreis ...‘ (1 : 288.000). 1855 legte er die gleiche mit kleineren Korrekturen, aber geänderten Titel als ‚Karte vom Herzogthum Bukowina ...‘ wieder auf.⁹⁹ Ebenfalls im großen Maßstabsbereich wird 1855 außerhalb der Landesvermessungen eine Erzherzog Karl Ludwig gewidmete Administrativ-Karte Galiziens und der Bukowina, u. a. mit einem Stadtplan von Czernowitz, gedruckt (Abb. 19).¹⁰⁰ Ihre Besonderheit liegt nicht nur im Umfang (60 Blätter) bzw. im Maßstab (1 : 115.200), sondern auch im Umstand, dass hier ältere Landesaufnahmen, neuere Vermessungen und Katastraldaten (Gerichte, Steuerbezirke und landwirtschaftliche Nutzflächen nach Kulturgattungen) in ein gemeinsames Kartenwerk einer Region zusammengeführt wurden.

Als kartographischer Ausdruck eines bereits gefestigten Bukowiner Selbstbewusstseins

99 WINIARZ (Hg.) (1842 und 1855), keine biographischen Angaben.

100 KUMMER (1855), keine biographischen Angaben.

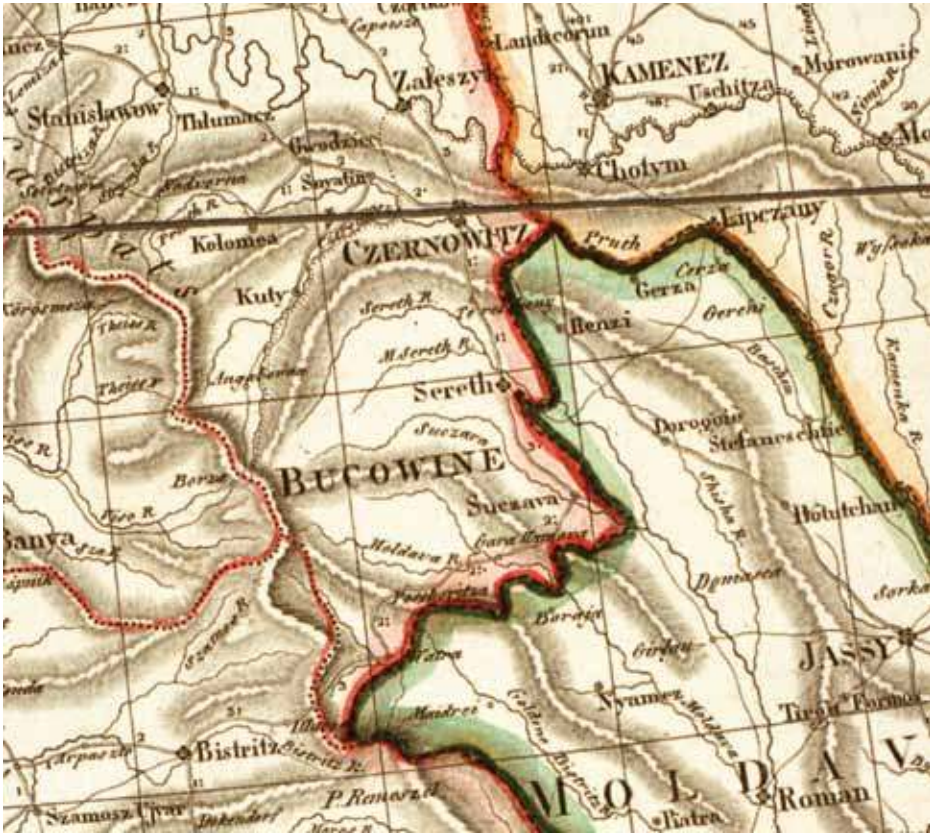


Abb. 20: TRAUx (1818): Carte Générale ... © Universitätsbibliothek Innsbruck.

kann die von E. Fischer 1897 veröffentlichte, in drei Sprachen (Deutsch, Rumänisch, Ruthenisch) gedruckte Schulwandkarte des Herzogtums (1:150.000) gelten.¹⁰¹ Dem gegenüber standen seit der Jahrhundertwende Karten/Schulatlanten, die im rumänischen Vechiul-Regat in regelmäßigen Abständen erschienen. Diese gaben bewusst die Bukowiner Ortsnamen in rumänischer Schreibweise wieder bzw. wiesen in ihren Titulaturen offen auf die ‚Rumänischheit‘ der dargestellten, quasi ‚unerlösten‘ Gebiete (Transsilvanien, Bessarabien und Bukowina) hin.¹⁰²

101 Eduard Fischer (1897). Fischer war Gendarmeriebediensteter in der Bukowina (1862–1935). Er fertigte für eine prachtvoll ausgestattete Landeskunde der Bukowina anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josephs I. auch eine Reihe von thematischen Landeskarten an. CATARGI (Hg.) (1899).

102 Vgl. TEODORESCU (1915), BUZOIANU (1894), DEMETRIEVICI (1912?), MICHAILESCU (ca. 1888), ANONYMUS



Abb. 21: Scheda (1856): General-Karte ... Bl. XIV. Die Bukowina ist auf zwei Kartenblätter aufgeteilt (XIII u. XIV). Die Bezeichnung [Bu]kowina wird durch den Blattschnitt nicht vollständig wiedergegeben. © Geographie Innsbruck.

Gegenüber den wissenschaftlich Reisenden erfreute sich die Bukowina mittlerweile zunehmender Beliebtheit. Die Reisebeschreibungen über die Bukowina wandelten sich mehr und mehr zu Landeskunden mit zahlreichen wie ausführlichen statistischen Angaben zu Wirtschaft, Bevölkerung und Landesnatur. Dazu zählen etwa S. Bredetzky

(1918 vor). Die letzterwähnte Karte bildet die Bukowina in ihren österreichischen Landesgrenzen ab, setzt aber die rumänische Trikolore unmittelbar auf das entsprechende Kartenblatt.

(1812)¹⁰³, J. v. Liechtenstern (1817), T. Bendella (1820/1845)¹⁰⁴, H. Stupnicki (1855)¹⁰⁵ und C. Ritt (1869)¹⁰⁶. Das große statistische Überblickswerk über das Kaiserthum Österreich von A. Schmidl, das von 1837–1857 in mehreren Auflagen erschien, dokumentiert dabei deutlich – wenngleich weniger detailliert wie die vorgenannten – den Werdegang der Bukowina zum eigenständigen Kronland.¹⁰⁷ J. G. Kohl beschreibt mit seinen ‚Reisen im Inneren von Rußland und Polen‘ den Weg einer mehr Land und Leute charakterisierenden, denn den der statistisch beschreibenden Landeskunde.¹⁰⁸ Das ‚hübsche Ländchen‘ – wie Kohl es nennt – musste den aus Osten eintreffenden Reisenden besonders beeindruckt haben: „Wir glaubten, aus den Niederungen Bessarabiens ... kommend, bei diesem Anblicke uns in eine andere Welt versetzt, und allerdings war es dann auch wirklich so. Mit dem Überschreiten der österreichischen Gränze und der Kosakenlinie waren wir wie mit einem Zauberschlage Deutschland, Wien, Berlin, ja Paris, Spanien und Italien näher gerückt als vorher die Hunderten von Wersten. Bei dem Anblicke von Tschernowize schien uns der ganze europäische Westen nahe vor Augen gestellt zu sein ...“¹⁰⁹ Die Unterscheidung zwischen der damals sicherlich über die Bukowina schon verbreiteten, stereotypischen Westlichkeit und der zeitgenössischen Realität kann im Nachhinein kaum mehr klar getroffen werden. Ein nicht unwesentlicher Teil dieses westlichen Eindruckes war sicherlich zutreffend – vor allem im Vergleich mit den Nachbarn. Es ist bezeichnend, dass weitverbreitete Reisehandbücher über Österreich – wie jene von K. Baedeker – in ihren frühen Auflagen die Bukowina aussparen. Die vorgeschlagenen Reiserouten enden in Lemberg.¹¹⁰

Mit dem Bau der Bahn von Lemberg nach Czernowitz (1866) und von dort weiter nach Suceava (1869) stellte sich endlich der lange erhoffte (schnellere) Anschluss an den Westen, sprich die Hauptstadt Wien, ein. Damit einhergehend ist auch der bedeutende Aufschwung des Kronlandes seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu sehen. Czernowitz rückte nunmehr auch zeitlich der Reichs- und Residenzhauptstadt näher und war von dort aus (1912) täglich in neunzehn Stunden zu erreichen.¹¹¹ Heute braucht der Reisende für die gleiche Strecke mehr als 33 Stunden. A. Heksch und W.

103 Samuel Bredetzky (1772–1812), protestantischer Prediger, seit 1806 galizischer Superintendent.

104 T. Bendella, keine biographischen Angaben.

105 Hippolit Stupnicki (1806–1878), Journalist und Schriftsteller aus Galizien.

106 Carl Ritt (1869), keine biographischen Angaben.

107 Adolph Schmidl (1837–57).

108 Johann Georg KOHL (1841), (1808–1878), Hauslehrer und Reiseschriftsteller.

109 KOHL (1841): 13–14.

110 BAEDEKER (1847³/1855⁶).

111 HEIDERICH (1912).

Kowszewicz boten daraufhin 1882 einen ersten ‚Illustrierten Führer‘ an, der von den Autoren als ‚Handbuch für Touristen und Geschäfts-Reisende‘ ausgewiesen wird.¹¹² Zehn Jahre später schließt auch der sich längst einen Namen unter den Reisenden gemacht habende Baedeker-Verlag die Bukowina in seinen Österreich-Führer mit ein. Er widmet dem Herzogtum – im Wesentlichen der Stadt Czernowitz – allerdings nur knapp eineinhalb Seiten.¹¹³ Diese offensichtlich als Mangel empfundene Lücke im Angebot der Reiseführer versuchte der Czernowitzer Bürger H. Mittelmann durch die Herausgabe eines erstmalig auf das Ländchen konzentrierten ‚Illustrierten Führers durch die Bukowina‘ zu schließen.¹¹⁴ Die Peripherie war nunmehr selbst in die Lage gekommen, über sich Auskunft zu geben. Sie wurde zum sehenswerten Ziel für Reisende und Forscher.¹¹⁵

Die Beschreibungen dieses Raumes, die in russischer Sprache erschienen sind und deren Druckort selbst vereinzelt im damaligen Russischen Reich lag, weisen einen teilweise erheblich anderen Zugang auf.

Die 1869 bereits in zweiter Auflage gedruckte geographisch statistische Übersicht zu Galizien von C. v. Schmedes erschien schon 1870 in einer russischen Übersetzung in St. Petersburg.¹¹⁶ Dass die Übersetzung durch einen Obersten des Generalstabes durchgeführt wurde, spricht für ein gewisses, seit den polnischen Teilungen anhaltendes Interesse Russlands an diesem Gebiet. Ein geheimer Überblicksbericht des kriegswissenschaftlichen Komitees in St. Petersburg zur österreichisch-ungarischen Kriegsstatistik in den östlichen Provinzen aus dem Jahr 1899 (basierend auf amtlichen österreichischen Daten) sowie der schon erwähnte, etwa zur gleichen Zeit entstandene Bukowina-Atlas (Abb. 18) unterstreichen die russische Haltung am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts.¹¹⁷ Schon bedeutend früher entstand der Reisebericht von V. Bronevskij. Auf seiner Reise von Triest nach St. Petersburg (1810) schenkt er der staatlichen Strukturierung der habsburgischen Länder, der Bauernlage sowie der statistischen Erfassung dieses Gebietes großes Augenmerk, streift dabei die Bukowina allerdings nur am äußersten Rande.¹¹⁸ Andererseits war die Beschäftigung mit dem eigenen Land auch mittlerweile ein Anliegen der einzelnen Vertreter der Nationalitäten geworden. So erschien etwa die Arbeit von G.

112 HEKSCH & KOWSZEWICZ (1882). In diesem Zusammenhang von Interesse sind die Tätigkeiten der beiden Herausgeber. Alexander Heksch war Mitglied des ungarischen Karpaten- und Galizischen Tatra-Vereins und Wladimir Kowszewicz arbeitete hauptberuflich als Post- und Telegraphenamtsleiter in Stryj.

113 BAEDECKER (1892²³): 289–290; das gilt auch für die Ausgaben 1898 und 1903.

114 MITTELMANN (1907/1908).

115 SÖLCH (1911/12).

116 SCHMEDES (1869², 1870).

117 ANONYMUS (1899), ANONYMUS (19./20. Jh.?).

118 Vladimir BRONEVSKIJ (1828). Militärschriftsteller und -schulinspektor (1784–1835), diente in der Schwarzmeerflotte.



Abb. 22: Adler (1784): ... Buccoviner district Frühe, geostete Militärkarte, mit einem Ortschaftsverzeichnis der Klostergrüter. © Österreichisches Staatsarchiv.

Kupčanko jeweils in russischer Sprache sowohl in Wien als auch in Kiew.¹¹⁹ Um die russischsprachige Bevölkerung der Karpatenregion nimmt sich sehr ausführlich die Russin E. de Vitte in ihren Reiseeindrücken über die Bukowina und Galizien an. Vitte richtet ihr Buch bewusst an die slawischen Völker, besonders an die Russen, da „... die Slawen, sowie auch die Russen ... wenig bekannt sind mit der Geschichte anderer Slawen ...“.¹²⁰

Vor allem in den Kriegsjahren 1914/15 erschienen eine Reihe von kleineren Arbeiten, die sich direkt der Bukowina oder indirekt über die Beschäftigung mit Galizien diesem Landstrich widmen und dergestalt den russischen, panslawischen Führungs- wie Herrschaftsanspruch anmelden.¹²¹ Besonderes Augenmerk schenkten dabei die Verfasser der nationalen Frage in Bezug auf die vermeintlich ‚russischsprachige‘ Bevölkerung, ihre Lage bzw. ihre kulturell-politische Entwicklung. P. Kazanskij wird noch deutlicher. Er spricht offen von Vereinigung Galiziens, der Bukowina und des ungarischen Russ-

119 Georgij KUPČANKO (1875, 1895). Lehrer an der Volksschule in Kotzmann.

120 Elisaveta de VITTE (1904/1977): Vorwort.

121 BALADYŽENKO (1915), BURČAK (1914), VULFSON (1915), ZUBKOVSKIJ (1914), JASTREBOV (1915).



Abb. 23: Reilly (1792): Die Landschaft Bukowina ... Blattausschnitt. © Privatbesitz K. Scharf.

lands.¹²² Die ‚Selena Rus‘ (etwa Grünes Land der Rus/Ruthenen), wie K. Baladyženko die Bukowina nennt, hatte schon um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts im Zuge des keimenden Panlawismus das Interesse russischer Gelehrter hervorgerufen. Baladyženko geht in der nationalen Frage noch weiter und wirft das – vor allem nach dem Ersten Weltkrieg – aus nationaler Perspektive akut werdende Problem der jeweiligen Polonisierung und Rumänisierung russischsprachiger Bevölkerungsteile auf.¹²³

Die frühen in politisch-nationaler Hinsicht vergleichsweise neutralen Reiseberichte von russischer Seite streifen die Bukowina fast ausschließlich nur am Rande im Südosten über Bessarabien oder im Nordwesten über Galizien.¹²⁴ Ein Aspekt, der sicherlich noch in Betracht gezogen werden muss, ist dabei der gerade erst beginnende Ausbau einer touristischen Infrastruktur in der Bukowina am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Selbst Galizien, das über eine stattliche Anzahl von Kurorten und ähnlichen Einrichtungen und mit der Hauptstadt Lemberg über eine Großstadt verfügte, galt in Kreisen des russischen Publikums als Transitland auf dem Weg nach Wien oder in die Alpen und war

122 KAZANSKIJ (1914).

123 BALADYŽENKO (1915): 45.

124 DEMIDOFF (1854), SUMAROKOFF (1802), BRONEVSKIJ (1828).

wenig bekannt.¹²⁵ Unübersehbar bleibt aber ein relativer, von der Seite Russlands ausgehender Wissensdurst über die Bukowina und Galizien, wie eine in den Jahren 1888–95 in Lemberg herausgegebene russische Bibliographie zu Galizien belegt.¹²⁶ Allgemein ist, ganz der Zeitströmung entsprechend, eine stärkere Nationalisierung der Landesbeschreibungen auszumachen, die z. T. auf Kosten des jungen Regionalbewusstseins geht.¹²⁷

Insgesamt bieten die russischen Reiseführer und Landesbeschreibungen ein Bild, das sich der Vergleichbarkeit mit den deutschsprachigen des achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts durch weitgehend andere politische, gesellschaftliche wie nationale Rahmenbedingungen entzieht. In russischer Sprache erscheint etwa erst 1847 eine vorwiegend historische Landeskunde Galizien-Lodomeriens unter Einschluss der Bukowina – in einer Übersetzung aus dem Dänischen (sic!).¹²⁸ Die Möglichkeit, Reiseberichte aus russischer Sicht für diese frühe Periode der Bukowiner Landeswerdung als Quellen heranzuziehen, fällt somit weitgehend weg. Dafür eröffnet sich durch sie aber eine andere: nämlich die der Betrachtung nationaler Identitäten bzw. der Herausbildung ihres Selbstbewusstseins.

125 ANONYMUS (1913): 5.

126 LEVICKIJ (1888–95).

127 Vgl. die Arbeiten von KUPČANKO (1875, 1895) und ZUBKOVSKI (1914).

128 SUM (1847).

5. Von der Oberen Moldau zur Bukowina. Das Werden einer Staatsgrenze

Das Entstehen und langsame Hereinnehmen dieses osteuropäischen Raumes sowohl in die Wahrnehmung seitens des Habsburgerreiches im Westen als auch des Reiches der Romanows im Osten waren lediglich die ersten Schritte einer noch über mehr als 100 Jahre andauernden Eingliederung des Landes in die Habsburgermonarchie. Die Fragen nach der äußeren Grenzziehung, der inneren Strukturierung bis hin zum Entstehen des Kronlandes erscheinen besonders mit Hinblick auf den kurzen Zeitraum insgesamt entscheidend. Diese Genese steht im Mittelpunkt des anschließenden Abschnittes, der sich auf eine größere, regionale Maßstabebene konzentriert.

Dominierte zuvor – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Außenperspektive der in diesen Raum ausgreifenden Imperien, so steht jetzt die konkrete Landesgestaltung der Bukowina als Teil der Habsburgermonarchie im Mittelpunkt. Dabei vermischten sich naturgemäß der vom Wiener Verwaltungskopf aus bestimmte Blickwinkel mit jenem der Behörden vor Ort, die in vielerlei Hinsicht bedeutend mehr darstellten als eine schlichte Verlängerung der Wiener Institutionen. Wie zu zeigen sein wird, war auch in der ersten Phase seit 1775 und besonders seit der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Fluss der politischen Kommunikation keineswegs ausschließlich entlang des vom Zentrum zur Peripherie existierenden Modernisierungsgefälles verlaufend. Schon relativ früh musste Wien auf Strukturen und vorhandene regionale Bedürfnisse Bedacht nehmen, wollte es in seiner Absicht, das Land einzurichten und es auf die neue Herrschafts- wie Staatsdoktrin abzustimmen, langfristig erfolgreich sein.¹ Insgesamt entwickelte sich die politische Kommunikation nie zu einem Dialog gleichwertiger Partner. Jedoch waren andererseits Vorhaben der Zentrale mit steigender Integration in den österreichischen Gesamtstaat ohne wirkliche Berücksichtigung der Peripherie (in dem Fall der Bukowina) kaum durchsetzbar. Zunächst gilt es die äußere Verfasstheit des Gebietes, gewissermaßen den Rahmen dieser neuen „österreichischen“ Provinz zu erörtern. Erst mit der bilateralen Grenzziehung des modernen Territorialstaates (zwischen Wien und Istanbul) in diesem Raum wurde die räumliche wie rechtliche Basis der einzurichtenden Provinz „Bukowina“ geschaffen.

Grenze und Grenzräume als Anwendungs- und Untersuchungsgebiete seitens der Geographie und der Geschichte erfuhren in den Jahren seit 1989 und dem Aufbrechen

1 Vgl. insbesondere Kapitel 7.

der europäischen Nachkriegsordnung einen bedeutenden Aufschwung. Zahlreiche Publikationen der vergangenen eineinhalb Jahrzehnte dokumentieren das rege Interesse an den ‚neu‘ zu entdeckenden Räumen im östlichen Europa, jenseits vermeintlich immer schon da gewesener Grenzl意思ien.² Ebenso setzen sich in steter Regelmäßigkeit seit der Wende 1989 Konferenzen mit dem Phänomen Grenze auseinander.³ Räume, die vor 1918 noch als Teile Mitteleuropas galten und danach langsam aus dem westeuropäischen Blickfeld entschwanden, werden wiederentdeckt und dabei die ‚Grenzhaftigkeit‘, ihre Überlagerungen, Verschiebungen sowie Kontinuitäten thematisiert. So auch die historischen Kulturlandschaften österreichisch Galiziens und der Bukowina, die seit dem ausgehenden achtzehnten Jahrhundert Teil der Habsburgermonarchie waren. In den vergangenen mehr als zweihundert Jahren erlebte die Bukowina zahlreiche Grenzverschiebungen und politische Neuausrichtungen, die in diesem Kapitel angesprochen und in ihren historisch-geographischen Abhängigkeiten analysiert werden sollen.

Die Besetzung der Oberen Moldau durch österreichische Truppen im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts und die darauf sukzessiv erfolgte Eingliederung in den habsburgischen Territorialstaat bzw. die Abgrenzung gegenüber der Moldau haben sich in der Historiographie mit unterschiedlichen Bewertungen niedergeschlagen. Nach wie vor überzeugen die breit angelegten, landeskundlichen Arbeiten der Bukowiner Historiker vor 1918, wenngleich sie einen bewusst proösterreichischen Standpunkt einnehmen, durch ihre fundierte Quellenarbeit und die weitgehend sachliche Argumentation.⁴ Ein gewichtiger Teil der nationalisierenden Literatur, vor allem aus den nach 1990 wieder- und neu erstandenen Staaten Ukraine und Rumänien, versucht, die Annexion und die damit verbundene Grenzziehung in der Bukowina durch Österreich mit dem Hinweis auf die ‚eigentliche‘ national-ethnische Zugehörigkeit zum eigenen Staat zu polemisieren.⁵ Die 1918, 1940, 1941 oder 1945 – je nach Standpunkt – erfolgte Wiedervereinigung mit der eigenen Nation, dem eigenen Staat wird gerne als Heldentat der Befreiung hingestellt.⁶ In methodischer Hinsicht wird in dieser nationalisierenden Literatur die Grenze als Phänomen selbst nicht reflektiert. Insgesamt jedoch kreist die wissenschaftliche Diskussion dieses Themas durch Historiker abseits nationaler Argumentationslinien in

2 Vgl. beispielsweise CARTER (Hg.) (1998), GRIMM (Hg.) (1998), HASLINGER (Hg.) (1999), HEINDL & SAURER (Hg.) (2000), KOMLOSY (2003), LIENAU (Hg.) (2001), SEGERT (2002).

3 Vgl. zuletzt die vom Berliner Kolleg für Vergleichende Geschichte Europas der Freien Universität Berlin ausgerichtete Konferenz „Grenzen und Grenzräume im europäischen Vergleich“, 12.–13. V. 2006, Berlin.

4 WERENKA (1892), (1893), (1895a) u. (1895b), POLEK (1889), (1895), (1900) u. (Hg.) (1897)

5 Vgl. insbesondere Kapitel 3.

6 ACADEMIA ROMÂNĂ (Ed.) (1996): 62f; GUSAR & ROSUMNYJ (1991): 24ff u. 85. LOPATJUK et al. (1971): 3; GOVERMAN (1983): 8; KOSTYŠYN et al. (1998): 3 u. 414. En détail s. Kapitel 1.

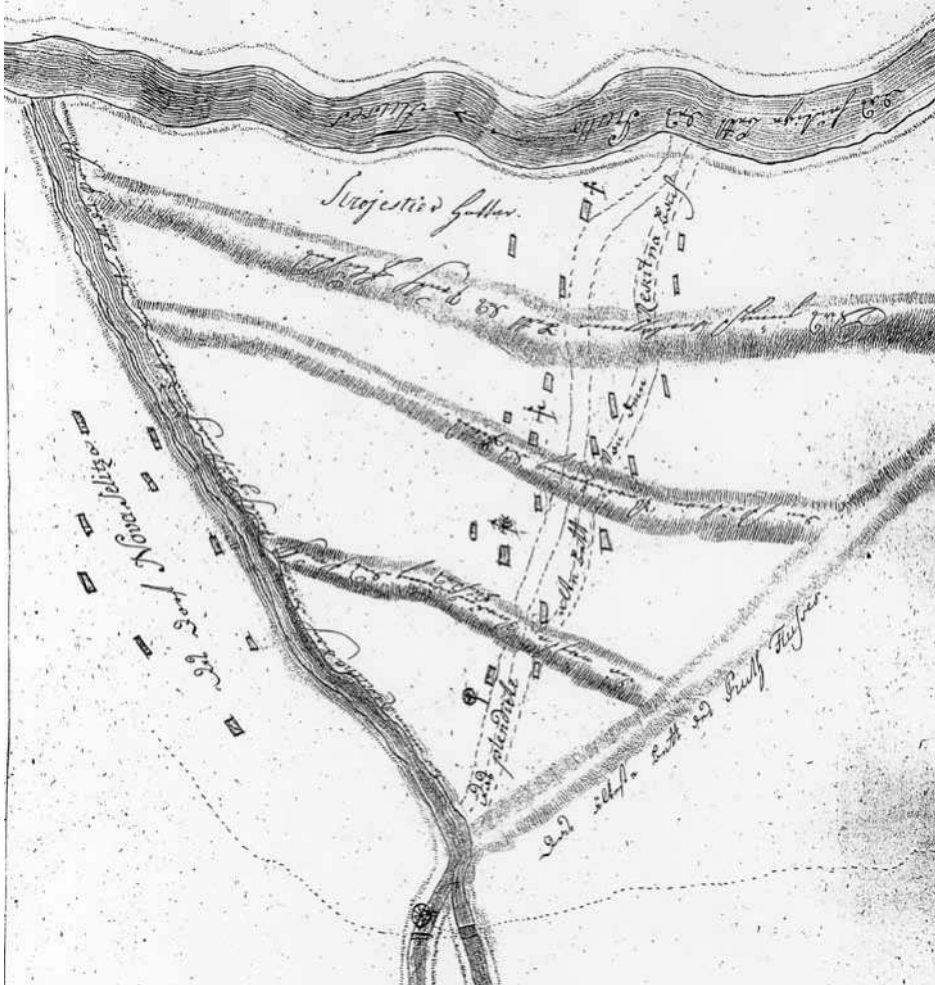


Abb. 24: „Meridies“ – Handskizze zur Grenz- und Eigentumslage zwischen Rokytna Bach und Prut 1782. Beide Wasserläufe wechselten hier mehrmals ihr Bett. Die strichlierten Linien in der Bildmitte zeigen ältere Läufe des Baches, die im Rechten Winkel dazu stehenden jene des Prut an. Die römischen Ziffern verweisen auf die Lage des Ausschnittes im Kartenstandszeiger Abb. 32, S. 142. © ANB-CAR 2583/MDLXVIII.

ihrem Zentrum stets um die Feststellung, dass Grenzen Räume strukturieren und konstituieren, sie schließen ein oder aus. Peripherien und Kernräume entstehen zwar nicht durch sie, aber sie werden durch sie sicht- und messbar.⁷

⁷ Vgl. dazu die einleitenden Gedanken zum Tagungsband LIENAU (Hg.) (2001): 13f.

Am Beispiel des bis 1918 bestehenden österreichischen Kronlandes und Herzogtums Bukowina lassen sich verschiedene Elemente bzw. Aspekte einer Grenze, ihrer Bildung und ihres Wandels im prägenden Einflussbereich dreier Imperien – Österreich/Russland/Osmanisches Reich – besonders deutlich darstellen. Im vorangegangenen Kapitel stand die Raumwahrnehmung bzw. deren Wandel im Bezug auf die Bukowina im Mittelpunkt. Ziel dieses Kapitels ist es daher, die vorangegangene Betrachtung der Mental Map dieses Raumes um das Beziehungsgeflecht Politik, Staat und Grenze, geformt im Spannungsbereich der genannten Imperien, neu aufzunehmen und vor dem Hintergrund dieser Region zu betrachten. Die Inbesitznahme nach außen wie innen ist folglich jeweils unter einem politischen und einem technischen Gesichtspunkt zu sehen. Wie gestaltete sich skizzenhaft die Übernahme der Oberen Moldau im imperialen europäischen Dialog? Welchen Handlungsspielraum besaß die Hohe Pforte und konnte sie diesen nutzen? Auf welche Weise organisierte der habsburgische Territorialstaat als neue Macht die Einrichtung der Staatsgrenze in der Bukowina nach außen bzw. ab wann kann von einer ‚dauerhaften‘ Konsolidierung dieser Grenze gesprochen werden? Und schließlich: Welche Rolle kam der ansässigen Bevölkerung bei der Grenzziehung zu bzw. wie behandelte die österreichische Verwaltung deren Reaktionen?

5.1 DIE BUKOWINA UND IHRE GRENZEN 1775–1848

Spätestens seit dem für die Habsburger ungünstigen Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges war ein wesentliches Ziel der in Wien residierenden Kaiser – zur führenden europäischen Macht zu werden – gescheitert.⁸ Aber schon zuvor hatte sich das Bestreben Wiens nach Macht- und Bedeutungszuwachs im gesamteuropäischen Maßstab zunehmend auf den Osten bzw. Südosten des Kontinents konzentriert. Der günstige Verlauf der türkischen Kriege seit dem ausgehenden achtzehnten Jahrhundert hatte für die Habsburger-Kaiser neue Perspektiven eröffnet, nicht nur alte Besitzansprüche geltend zu machen und durchzusetzen (z. B. Königreich Ungarn), sondern auch neue zu konstruieren (z. B. Galizien-Lodomerien) oder im machtpolitischen Kalkül durchzusetzen (z. B. Bukowina). Die Expansion und Sicherung der eigenen Hausmacht im Zuge der türkischen Kriege, aber auch Durchsetzung der Pragmatischen Sanktion sowie die Reformen des Habsburgerreiches nach innen engten den politischen Spielraum Wiens im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts stark ein. Zuletzt hatte noch der Siebenjährige Krieg (1749–1756), in dem Wien ein Bündnis mit dem Zaren eingegangen war, den in

⁸ VOCELKA (2001): 83.

der Modernisierung begriffenen Staat an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gebracht. Während des (5.) russisch-türkischen Krieges (1768–1774) hielt sich Wien in militärischer Hinsicht zurück, wohl auch, weil die Expansion des russischen Reiches nach Westen und Süden zunehmend mit Sorge betrachtet wurde. Aus dieser Situation heraus ergab sich jedoch für die Erwerbung der späteren „Bukowina“ eine aus der Sicht Josephs II. günstige Gesamtlage.

Mit der topographischen Erfassung dieses Gebietes war auf kaiserlichen Befehl hin bereits kurz nach der ersten polnischen Teilung 1772 begonnen worden.⁹ General K. J. Enzenberg hatte 1773 dem Kaiser während seiner Galizienreise einen Bericht über die Beschaffenheit dieses Teils der Moldau vorgelegt.¹⁰ Offenbar festigten sowohl der Bericht als auch die hinzugewonnenen topographischen Erkenntnisse den Entschluss Josephs II., die ‚Bukowina‘ für Österreich zu ‚erwerben‘. Nach der Entscheidung Josephs II. und der Billigung Maria-Theresias, die Obere Moldau für Österreich zu sichern, überschritten am 31. Juli 1774 erste Truppenteile die galizische (ehemals polnische) Grenze zur türkischen Moldau. Mit der Festlegung der neuen Außengrenze gab sich Joseph II. im Hinblick auf die russische Besatzungsarmee in der Moldau allerdings noch vorsichtig.¹¹ Im Gegenteil, die Grenze zur Oberen Moldau sollte absichtlich im Unklaren bleiben. Schon vorhandene Markierungen waren wieder zu beseitigen und in der Zwischenzeit die kartographische Aufnahme voranzutreiben. Die Aufrichtung der Adler und die Verlegung einiger Truppen befahl der Kaiser sofort nach Abzug der Russen durchzuführen.¹² In der beabsichtigt weiten Vorrückung der Grenzzeichen glaubte Wien einen Verhandlungsvorteil für später schaffen zu können,¹³ einen Spielraum, der sich im Nachhinein als Hemmschuh für die Grenzkommission herausstellte.¹⁴ Bereits am 2. September 1774 bezog man die neuen Grenzposten in Siret, Suceava und im Moldautal, nachdem der russische Feldmarschall P. A. Rumjancev schon im Mai die Anwesenheit österreichischer Armeetruppen im Raum Czernowitz gestattet hatte.¹⁵ Am 24. Oktober traf General G.

9 WERENKA (1892): 5.

10 POLEK (1897): 3. Karl Jakob Freiherr v. Enzenberg (†1810), 1777–1786 als oberster Landesverwalter des Hofkriegsrathes und Generalmajor in der Bukowina tätig.

11 Vortrag an den Kaiser, 4. I. 1774, Anmerkung Joseph Corregens. Zitiert nach WERENKA (1892): 163.

12 ÖSTA-HHSTA, Hofreisen 5, Kaunitz an Joseph II., Anmerkung des Kaisers, 4. I. 1774. Vortrag an den Kaiser, 6. III. 1774, Anmerkung Joseph Corregens. Zitiert nach WERENKA (1892): 187.

13 ANB-CAR I/4, Galizisches Generalkommando an Hofkriegsrat, Lemberg 6. I. 1775.

14 „... Der Türkische Commissarius befiel sich lediglich, sich nach der Charte und Convention zu halten, dahingegen der kaiserl. Herr Commissarius das Augenmerk dahin nemmen zu sollen glaubte, daß die mittelst letzterer Vorrückung der Adler gemachte Gränzen könnnten beybehalten werden ...“, POLEK (Hg.) (1893), Neuedition inklusive der Anmerkungen von Spleny bei GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 198.

15 Peter A. Rumjancev (1725–1796) genoss als bedeutender russischer Feldherr seit Beginn 1774 die ‚Volle

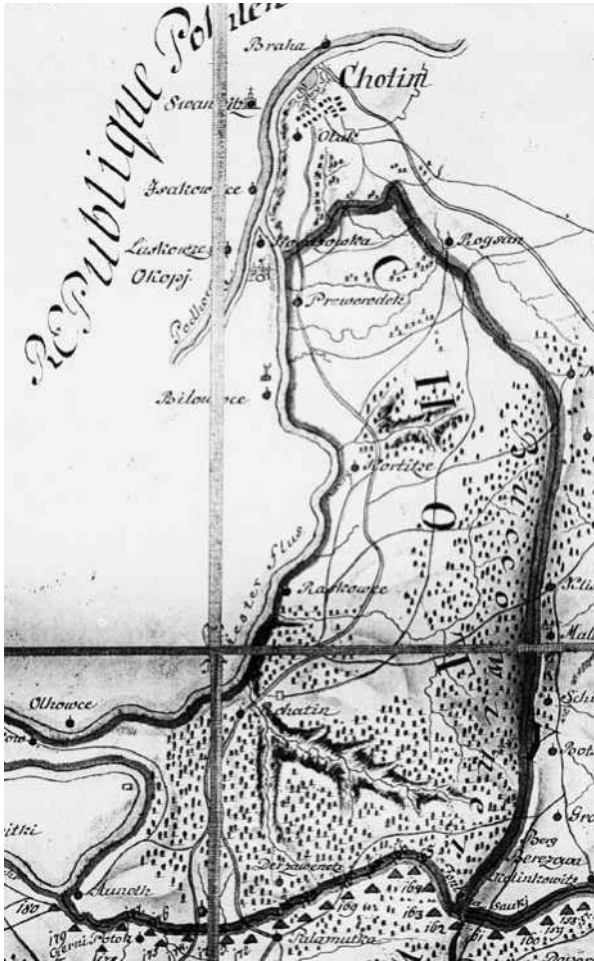


Abb. 25: Deutlich zeigt die 1780 angefertigte Karte neben den fortlaufend nummerierten Grenzposten den gegenüber der Chotyner Raya bzw. der Pforte zurückgenommenen Gebietsanspruch, der zuvor zu weit vorgerückten Adler. Die Karte ist gestestet! ANONYMUS (-1780). © ÖNB-FKB

Splény als militärischer Verwalter in der künftigen Distrikthauptstadt Czernowitz ein.¹⁶ Für den 19. November 1774 vermeldete das galizische Generalgouvernement die abgeschlossene Ausbringung aller Grenzzeichen.¹⁷

Macht' (Полная мочь) als Heerführer und Diplomat, die ihn zum eigenständigen Abschluss der Friedensverhandlungen mit dem Osmanischen Reich berechtigte. KOROBKOV (Ed.) (1947): 7. Die Einrückung österreichischer Truppen fand am 31. VIII. 1774 statt. WERENKA (1892): 6.

16 Gabriel Baron v. Splény (1734–1818) war von 1774 bis 1777 Vorgänger Enzenbergs als Chef der Bukwiner Verwaltung.

17 Ellrichshausen an Hadik, Lemberg 18. XI. 1774. Zitiert nach WERENKA (1892): 249.

Ein halbes Jahr später, die russischen Truppen hatten sich im Jänner aus der Moldau zurückgezogen, ernannte der Kaiser mit 28. Juli 1775 Feldmarschallleutnant V. Barco zum bevollmächtigten Kommissar für die Bukowiner Grenzregulierung.¹⁸ Die Abreise der österreichischen Kommission von Wien erfolgte drei Tage später am 31. Juli. Einen Monat danach, am 30. August, traf der türkische Delegationsleiter in Chotyn ein, das zu diesem Zeitpunkt noch von russischen Truppen besetzt war. Die österreichische Kommission versuchte ohne Hehl, die Gunst der türkischen Delegation zu gewinnen, in dem „... ein jeder nach Maß seines aufhabenden Charakters durch den orientalischen Dolmetsch im Namen des k.k. Commissarii an Geld ist beschenkt worden ...“.¹⁹ Am 19. September trafen sich beide Abordnungen in Kimpolung, wo man für diesen Grenzabschnitt verhältnismäßig schnell zu einer Einigung gelangte. Die Verhandlungen um den Grenzverlauf zum Chotyner Distrikt förderten von der türkischen Seite immer mehr taktische Widersetzlichkeiten zutage. Die österreichische Kommission bezog daher in Prigorodok, unweit Chotyns und innerhalb des österreichisch beanspruchten Gebietes Quartier.²⁰ Erst nach der Jahreswende nahmen beide Kommissionen am siebten Jänner 1775 ihre Arbeit neuerlich auf.²¹

Ein wesentlicher Aspekt der Abgrenzung gegenüber der türkischen Moldau für Wien lag in der Sicherung der Kommunikationsstraße von Galizien über Czernowitz nach Siebenbürgen, die sich besonders im Verlauf der moldauischen Höhen bei Chotyn durch weitgehend fehlende natürliche Linien als konfliktträchtig herausstellte. Splény unterstrich die Bedeutung der Straßenverbindung bei der zu erwartenden Grenzziehung: „... Es hat außer diesem auch die politische Einsicht mit sich gebracht, daß man einentheils die Gränzen von der Landstrase und von dem nach Siebenbürgen angetragenen Communicationsweg zu entfernen, andernteils selbe so abzumessen trachten musste, daß sie kenntbar und von der Natur so viel möglich marquiert, folglich von gewöhnlichen Gränzdisputen und Chicanen befreyet seyn sollten ...“.²² Bereits im Zuge der 1774 vorab durchgeführten Mappierung beritt Feldzeugmeister K. R. Ellrichshausen den in Besitz zu nehmenden Distrikt.²³ Ellrichshausen dachte vorerst – wohl die Vorschläge von Splé-

18 Vincenz Freiherr v. Barco (1719–1797), Feldmarschallleutnant, zuletzt Militärkommandant von Ungarn.

19 ÖSTA-AVA, Karton 26 II A3, „Journal über die bei der Bukowinaer Grenzkommision vorgekommene Geschichte 28. VII. 1775 – 5. VII. 1776 (Völlig gleichlautende Copie des Original-Aktes, welcher im kk. HHSTA liegt, Wien 11. Februar 1888)“. Den Vorsitz über die Kommission hatte der Präsident des Hofkriegsrates Feldmarschallleutnant Graf Andreas v. Hadik inne. Nähere Angaben über die personelle Zusammensetzung der Kommission fehlen.

20 Vgl. ANONYMUS (ca. 1780).

21 ÖSTA-AVA, Karton 26 II A3, „Journal über die...“, vgl. Fußnote 19.

22 Splénys Beschreibung der Bukowina 1775. Zitiert nach GRIGOROVICI (1998): 40.

23 Karl Reinhard Freiherr v. Ellrichshausen (1720–1779), Feldzeugmeister, zuletzt Militärkommandant von Böhmen.

ny bedenkend – daran, die Verbindung mit Siebenbürgen über Sucevița–Moldavița–Vama und weiter nach Câmpulung herzustellen, da diese weiter im Landesinneren lag.²⁴ Erfahrene Militärs rieten ihm aber von diesem Ansinnen ab.²⁵ Eine befahrbare Verbindungsstraße über den Ciumârna-Paß zwischen Vama und Rădăuți entstand erst in den 1960er-Jahren.

Parallel zu den technischen Bemühungen der Grenzeinrichtung übte Wien massiven politischen Druck gegenüber der Hohen Pforte aus, die – außenpolitisch angeschlagen durch den 1774 mit den Russen geschlossenen Frieden von Küçük Kaynarca – auf einen europäischen Fürsprecher (Österreich) angewiesen war.²⁶ Joseph II. gestand dementsprechend geringfügige Gebietsabtretungen zu.²⁷ Bewusst wollte Wien dabei den strategischen Punkt der Festung Okopy und die rechtsdnjestrische Ortschaft Prygorodok auf seiner Seite des Cordons sehen (Abb. 27). Am 7. Mai 1775 musste die Pforte endgültig die Grenzkonvention in der Bukowina anerkennen (Abb. 25).²⁸ Der Hinweis auf die benötigte Verbindung zwischen Galizien und Siebenbürgen wurde als Bestandteil in die Vertragspräambel aufgenommen.²⁹ Ungelöste Gebietsansprüche gegenüber der türkischen Moldau blieben bis in die 1790er Jahre bestehen. So zeichnet etwa der Kartenautor François J. Maire in seinem Atlas der Königreiche Galizien-Lodomerien neben den Gebieten südlich der Linie Stulpicani–Gura Humorului–Stupka–Suceava (Abb. 29) sowie der ähnlich einem Erker vorkragenden Ausbuchtung bei Novoselycja noch zwei Grenzlinien in unterschiedlicher Stärke ein (Abb. 28).³⁰ Ihm selbst schien der Grenzverlauf in diesem Bereich nicht gänzlich klar gewesen zu sein, zumal er etwa die Ortschaft Stulpicani außerhalb des Hauptkordons setzt, obwohl er laut Konvention ausdrücklich innerhalb lag.³¹

Die langwierige Diskussion um die innere Einrichtung der Bukowina, die noch vor erfolgter Grenzziehung ansetzte und de facto die Verwaltung in einem Schwebезustand

24 Ellrichshausen an Hadik, Lemberg 8. VII. 1774. Zitiert nach WERENKA (1892): 195.

25 Ellrichshausen an Hadik, Lemberg 22. VII. 1774. Zitiert nach WERENKA (1892): 196, zitiert nach POLEK (1895): 32.

26 Vgl. WERENKA (1892): 137.

27 Vortrag an den Kaiser, Wien 15. IV. 1775, Anmerkung Joseph II. Zitiert nach WERENKA (1892): 277.

28 DACZ 1026/1/598, „Specification deren Gränz Adler welcher in Beyseyn deren türkischen Gränz Commissionsdelegierten aufgesetzt worden.“ Der Abtretungsvertrag zwischen der Hohen Pforte und dem Kaiser in Wien ist im Originalwortlaut (osmanisch) mit rumänischer Übersetzung bei VELIMAN (Ed.) (1984), 465–470 abgedruckt.

29 ‚Convention du 7. May 1775‘ – François Marie Baron de Thugut sowie ‚Cession de la Buchovine‘ – Izzet–Mehmed (Grand Vezir). Abgedruckt bei WERENKA (1892): 278–284. Siehe auch VELIMAN (Ed.) (1984), 468 Artikel eins.

30 MAIRE (Hg.) (1786/1790).

31 Convention du 7. Mai 1775. Zitiert nach WERENKA (1892): 280.



Abb. 26 (V–VII) a-c: Die 1784 entworfene Dislocationskarte des Bukowiner Distriktes listet entlang der Landesgrenze, mit Einschluss des zu diesem Zeitpunkt noch österreichisch verwalteten Chotyner Raya, neben wichtigen Verkehrswegen jene Ortschaften auf, die im Bedarfsfall Offiziersquartiere bereitstellen konnten. Indirekt verweisen die Angaben auch auf die Größe und Bedeutung der erwähnten Ortschaften. So bot etwa Suceava doppelt so viele Offiziersunterkünfte wie Siret. In der Umgebung beider Städte konzentrierten sich solche Lagerplätze einer potenziellen Grenzgarison. ANONYMUS (1784). © ÖSTA-KA.

bis zu deren Eingliederung als Kreis in das Königreich Galizien-Lodomerien 1786 hielt, war im ersten Jahrzehnt habsburgischer Herrschaft wesentlich durch die Haltung der imperialen Nachbarn geprägt.³² Währenddessen trugen Schmuggel, die Einschleppung von Seuchen und marodierende Banden nicht nur zur politischen Unsicherheit der Bukowina bei, sondern sie behinderten auch deren innere Konsolidierung bzw. die laufende Einrichtung des Gebietes. Darüber hinaus hatte sich seit April 1775 eine den Zielen des merkantil orientierten Staates zuwiderlaufende, verstärkte Emigration aus den Grenzgebieten in die Moldau schmerzlich bemerkbar gemacht, der man von moldauischer Seite

³² Vgl. Kapitel 6.

begreiflicherweise nichts entgegengesetzt wollte. Als unmittelbare Reaktion darauf verordnete die Militärverwaltung, von jeder aufgebrachten Emigrantenfamilie zwei Gulden Strafe einzufordern, ohne aber eine grundlegende Verbesserung der Situation zu bewirken.³³

Vier Jahre später hatte sich die Situation offensichtlich immer noch nicht grundsätzlich gebessert. Die Grenze zur Moldau war kaum mit natürlichen Hindernissen versehen, Flussläufe eigneten sich wenig als potenzielle Grenzlinie, sodass Enzenberg als ein Minimum an Grenzschutz vorläufig Lichtungstreifen in den Wald schlagen, Verhaue anlegen und Gräben ausheben ließ, „... um dadurch wenigsten zu verhindern, daß nicht nach Willkühr zu Pferd, oder mit Wagen die Gränze passiert werden könne ...“.³⁴ Mit seinem Vorschlag zur Einrichtung einer Grenzmiliz schränkte Enzenberg in einem weiteren Bericht an den Hofkriegsrat gleichzeitig seine reale Durchführbarkeit ein, da es dafür vor allem an Menschen in der dünn besiedelten Bukowina fehlte. Entlang der Grenze zur Moldau von Onut bis Pietrosul (*Pietri Rosch*) existierten nur 56 Ortschaften. Der Berechnung des Generals zufolge hätte es für die Beschickung der Grenzmiliz aus den erwähnten Ortschaften einer Neuansiedlung von mehr als tausend Familien bedurft, für die es wiederum an ausreichendem Wirtschaftsgrund als Basis des eigenen Unterhalts mangelte. Ein insgesamt schwieriges Unterfangen, zumal just dieser Landstrich der Bukowina als landwirtschaftliches Vorranggebiet relativ dicht besiedelt und unter grundherrlichen Eigentümern aufgeteilt war. Den von Enzenberg eingebrachten Vorschlag, dafür Güter der moldauischen Klöster als Kammergut einzuziehen, realisierte Wien erst 1786 im Zuge der Gründung des Bukowiner griechisch-orthodoxen Religionsfonds.³⁵ Man beließ es also in der Frage der Bukowina bei der interimistischen Militärverwaltung der Bukowina und der gleichzeitigen Grenzsicherung durch reguläre Truppen unter der Oberaufsicht des Hofkriegsrates. Noch 1780 erarbeitete eine eigens im Hofkriegsrat geschaffene Kommission zur Bukowiner Landeseinrichtung Möglichkeiten zur effektiveren Grenzbewachung, die von einer starken Einbindung der Grenzdörfer in die Bewachung des Cordons ausging.³⁶ 1783 sprach sich Joseph II. bei seiner Bereisung unter Rücksichtnahme auf die Stimmung in der Bevölkerung der Bukowina erneut gegen die Errichtung

33 ANB-CAR I/37, Galizisches Generalkommando an Hofkriegsrat, Lemberg 13. III. 1776. ANB-CAR I/38, Vortrag an den Kaiser 18. III. 1776.

34 ANB-CAR IV/53, Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 2. I. 1780.

35 ANB-CAR VII/14, Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 28. VIII. 1781.

36 *Protocollum commissionis sub 4ta Aprilis 1780 Viennae habitae*. Zitiert nach POLEK (1895): 76. Die Kommission stand unter Vorsitz von Graf Hadik, Generalfeldwachtmeister Graf v. Browne und Baron Enzenberg. Zu den weiteren Mitgliedern zählten Hofrat von Türkheim, Ursini, Razesberg, Luerwaldt, Dürfeld, Weeber sowie Oberkriegskommissär Wagnmuth.

einer Militärgrenze aus. Die Belastung der Bewohner trachtete man durch einen verstärkten Einsatz des stationierten Militärs zu verringern.³⁷

Einige Zeit unklar blieb das staatsrechtliche Schicksal der Chotyner Raya³⁸, die offenbar als Spielball russischer, österreichischer wie osmanischer Interessen fungierte. 1788, nach Beendigung der Belagerung der Festung während des russisch-österreichisch-türkischen Krieges (1787–1791) rückte ein österreichisches Korps in die Moldau ein und besetzte vier Distrikte der Raya.³⁹ Das Gebiet, dem man wegen seiner Größe ein eigenes Gericht zuweisen wollte, gehörte formell zur Bukowina.⁴⁰ Der weitere Verbleib der Raya im Verband der habsburgischen Länder war jedoch schon von Beginn der militärischen Besetzung an fraglich (Abb. 26a-c). Der Kaiser sah vor, sich bei der Einrichtung dieser neuen Provinz so viel als möglich an bestehende Ordnungen zu halten und das Gebiet dergestalt zu verwalten, dass es zum größten Nutzen der eigenen Länder ausfiel.⁴¹ Als Folge der Französischen Revolution verließen die österreichischen Truppen nach einer Übereinkunft mit der Pforte 1793 die Raya und übergaben die Festung wieder den Türken. Ein 1806 neuerlich zwischen Russland und dem Osmanischen Reich ausgebrochener Krieg führte letztlich im Bukarester Frieden (1812) zur endgültigen Abtretung der Raya als Teil des politisch neu entstandenen Bessarabiens an St. Petersburg. Eine 1810 erstellte österreichische Karte der Bukowina umfasste sie dennoch und sollte wohl mehr einen grundsätzlichen Anspruch zu einem Zeitpunkt dokumentieren denn ein real von Österreich verwaltetes Gebiet (Abb. 30). Auch bleibt die Raya auf dieser Karte – im Norden klar durch den Dnister und im Süden durch den Prut sowie kolorierte Kordonslinien begrenzt – im Osten jedoch ‚offen‘.⁴² Ältere der Verwaltung dienende Kartenwerke

37 Kaiserliches Handbillet Joseph II, Czernowitz 19. VI. 1783; zitiert nach POLEK (1895): 60. Original s. ANB-CAR XII/89, Joseph II. an Hadik, Czernowitz 19 VI. 1783. ANB-CAR XIII/1 a-d, Verordnung des Generalkommandos in Galizien, 4. VII. 1783. Das Generalkommando versuchte dennoch weiterhin, die Einrichtung einer Militärgrenze zu lancieren.

38 Ursprünglich war dieser Landstrich ebenfalls Teil der Oberen Moldau, ab 1812 gehörte es zu Bessarabien (i. e. der Moldau am linken Ufer des Prut).

39 Vgl. DOBRŽANS'KYJ et al. (2002): 126f.

40 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Mappe 37 ex XII. 1789, ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Mappe 88 ex XII. 1789, Brigido an Kollowrath, 28. XI. 1789. In diesem Zusammenhang entstand wohl auch die Karte der Bukowina von REILLY (Hg.) (1789).

41 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Mappe 37 ex XII. 1789, Meinung des Kaisers bezüglich der neuen Moldauer Distrikte, 6. XI. 1789: „... Es wäre ganz der Sinn der Umstände verfehlet, wenn man schon so tief in die Einrichtung dieser Distrikte, die man nur einstweilen jure armorum besitzt, mit der Justiz, und anderen Gegenständen eingehen wollte; Man muß also selbe lediglich so viel als möglich benützen, sie zur Erleichterung unserer eigenen Provinzen dienen machen, und nach ihrer Land-Art, und Gewohnheit jedem Recht und Billigkeit wiederfahren lassen ...“

42 GEYER (1810).

schlossen in ähnlicher Weise diesen Raum ebenfalls nicht zur Gänze ein.⁴³ Erst im Zuge des Wiener Kongresses kam es zu einem bilateralen Grenzabkommen mit Russland, das durch eine militärisch-kartographische Neuaufnahme des Gebietes (ohne die Chotyner Raya) dokumentiert wurde (Abb. 31a/b).⁴⁴ Mit der zugunsten Österreichs abgeschlossenen Konvention war wohl die staatsrechtliche Abgrenzung der Bukowina abgeschlossen, die physische Grenzerrichtung, -bewachung, -finanzierung sowie die regelmäßigen Reambulierungen und die Binnengrenze zu Siebenbürgen-Galizien mussten jedoch noch durchgeführt werden (Abb. 31c).

5.2 DIE SICHTBARE GRENZE IM RAUM

Neben den auf Basis der Konvention von 1776 aufgerichteten kaiserlichen Adlern und Grenzsteinen bedurfte die neue Außengrenze vor allem gegen die Moldau einer Bewehrung. Entlang dieser Linie ließ Wien daher in regelmäßigen Abständen Posten mit Unterständen (Tschardaken) errichten.⁴⁵ 1787 existierten 180 dieser Grenzsicherungen, die von 43 Militärangehörigen und 117 Landwächtern besetzt waren. Nicht alle Punkte wurden aufgrund ihrer schwierigen Zugänglichkeit (Sümpfe, Überschwemmungsgebiete etc.) tatsächlich besetzt. Gerade die Sicherung der östlichen Grenze zur Moldau – gewissermaßen im *Triplex Confinuum* der drei konkurrierenden Imperien – erfolgte neben einfachen Landwächtern fast immer auch durch Militärangehörige (besonders die Posten Marmornița bis Onut). Die südliche Grenzlinie hingegen betreuten im Wesentlichen nur Landwächter.⁴⁶ 1811 betrug die Zahl der Tschardaken 205, davon 32 entlang des Kordons zum russisch besetzten Bessarabien und 173 zur türkischen Moldau. Dazu kamen noch 61 Erdhütten. Jede dieser Tschardaken setzte sich aus ein bis drei Schildhäusern zum Schutz vor der Witterung zusammen. Baumaterial stellte das Ärar, die Beschaffung des nötigen Lagerstrohs sowie die Erhaltung oblagen in erster Linie den umliegenden Ortschaften.⁴⁷ Für 113 bemannte Grenzpunkte beliefen sich die teilweise durch die Ge-

43 ANONYMUS (1788), ANONYMUS (ca. 1778a), (ca. 1778b).

44 BLAGOEVICH (1815).

45 Der Tschardak: aus dem Persisch-Türkischen das Wort für kleines Wachhaus, eine entlang der österreichisch-türkischen Militärgrenze übliche Einrichtung. Nicht selten waren diese Tschardaken mehrere Meter hoch, mit einem Umgang und Schießscharten versehen, die Leiter, über die sie bestiegen wurden, konnte eingezogen werden.

46 DACZ 1/1/III, Verzeichniß uiber sämtliche in dem k.k. Bukowiner Kreise befindlichen Czartaken oder Cordons Wachthäuser, wie solche situiret, und gegenwärtig vom löbl. Militare, und den Landwächtern besetzt sein, dann deren für die Cavallerie hergestellt wordenen Stallungen, Czernowitz IX. 1787.

47 ÖSTA-KA, Kartensammlung VII h65-1 Statistische Notizen der Bukowina 1833; DACZ 1/1/III, 1787



Abb. 27 (IV): Die militärische Bedeutung der Orte Okopy und Pryvoroky (*Pregorodok*) mit einer nahe gelegenen Pontonbrücke über den Dnister streicht Roth in seiner Karte klar hervor. ROTH (1771).
© RGB.

meinden getragenen Kosten alleine im Halbjahr vom ersten Mai bis Ende Oktober, wo erfahrungsgemäß und jahreszeitenbedingt das größte Grenzaufkommen zu bewältigen war, auf mehr als 4600 Gulden.⁴⁸ Schon kurz nach der administrativen Zusammenlegung der Bukowina mit Galizien entschied das Lemberger Gubernium, an der Einbindung der Untertanen beim Bau und Erhalt der Grenzposten festzuhalten. Die Aufsicht darüber fiel in die Zuständigkeit des Bukowiner Distriktsdirektors. Das Holz stellte nach wie vor das Ärar und für die laufenden Auslagen waren von jeder Familie des Gebietes jährlich zehn Kreuzer an Grenzsteuer einzuziehen.⁴⁹ Eine zusätzliche, regelmäßig durchgeführte Kontrolle des moldauischen Kordons durch österreichische Beamte sollte eine übermäßige, illegale Grenzfrequentierung in beide Richtungen vor allem während der Nacht durch ‚Gesindel‘ verhindern helfen.⁵⁰

hatte Dorna etwa die Tschardaken Nr. 2–8 und die Ortschaft Onut Nr. 180 zu betreuen bzw. für deren Erhaltung Sorge zu tragen.

48 DACZ 1/2/828, Erhaltung der Grenzposten/Ausgaben 1818.

49 DACZ 1/1/111, Galizisches Gubernium an Czernowitzer Kreisamt, 31. III. 1787.

50 DACZ 1/2/608, regelmäßige Inspektion der Grenzen durch Beamte, Bericht des Amtes Bojan an Kreis-kommissär, 17. VII. 1782.

Letztlich schien sich aber durch die eingeführte Zivilverwaltung seit dem Anschluss an Galizien die Situation zu verschlechtern. Raub, Mord, Diebstahl, Auswanderung – verbunden mit verbotenen Viehtrieben in die Moldau – beschäftigten die Behörden stetig.⁵¹ Die bisher üblichen lokalen Grenzwatchen waren unter den geänderten Umständen der gesamteuropäischen Kriegsereignisse nicht mehr ausreichend. Die österreichischen Landwächter hinderten ihre Landsleute oftmals gar nicht am Übertritt und es kam häufig zu gewalttätigen Übergängen.⁵² So entschieden sich die Gubernialverwaltung bzw. die Wiener Zentralstellen für die Einrichtung eines Militärgrenzkommandos, beschildert mit Truppen aus Galizien, das nunmehr in Zusammenarbeit mit den zivilen Organen eine Verminderung unkontrollierter Übertritte durch strengere Bewachung, Aushebung von Gräben und Schließen von Lichtungen anstrebte.⁵³ 1830 gingen die Aufgaben dieser militärischen Kordonsicherung auf eine zivile Grenzwatche über, die von der Czernowitzer Gefällenverwaltung ausgesucht und bezahlt wurde.⁵⁴ Die Kreisverwaltung Czernowitz bemühte sich erfolgreich bei der Wiener Hofkanzlei um eine Personalaufstockung zur besseren Grenzkontrolle.⁵⁵ Zu den schon bestehenden 116 Militärsicherheitsposten der Tschardaken kamen noch 72 Landeschützen hinzu, die mit Grenzaufgaben und solchen der öffentlichen Sicherheit betraut wurden. Die Finanzierung erfolgte über den Kammeralfonds.⁵⁶ Wenngleich die Landeschützen Sicherheitsaufgaben in der ganzen Bukowina wahrzunehmen hatten, so konzentrierte sich ihr Einsatz Mitte des neunzehnten Jahrhunderts dennoch auf die Bewachung des moldauischen Grenzgebietes, da die Instabilität der Moldau immer wieder Übergriffe im grenznahen Gebiet befürchten ließen.⁵⁷ Die Grenzberichtigung des Moldauer Kordons, die vor allem durch natürliche Flussverlegungen, Überschwemmungen, den Verfall von Tschardaken und ungenaue Ausmessungen nötig geworden war, zog sich in die Länge.⁵⁸ Für die Grenzbereiche zwischen der Bukowina und der türkischen Moldau setzte man bereits 1821 eine gemeinsame

51 DACZ 1/2/268, Gubernialamt an Kreisamt Bukowina, Lemberg 29. VII. 1803.

52 DACZ 1/1/2911, Bericht, Czernowitzer Kreisverwaltung an Gubernium Lemberg, Czernowitz 9. IV. 1814.

53 DACZ 1/1/4490, Bukowiner Militärgrenzkommando an Bukowiner Kreisamt, Czernowitz 17. IV. 1814.

54 DACZ 1/1/5577, Gubernium Lemberg an Czernowitzer Kreisamt, Lemberg, 26. III. 1830. Kaiserliche Verordnung vom 23. I. 1830.

55 DACZ 1026/1/446, Note des Bukowiner Grenz-Brigade-Kommandos an Czernowitzer Kreisamt, Czernowitz 26. IV. 1837.

56 DACZ 1026/1/446, vereinigte Hofkanzlei an Galizische Gubernialverwaltung, Wien 8. II. 1843. Ausweis des Bukowiner Kreisamtes der Militärposten und Schützeinteilung vom 1. IV. 1843 bis Ende III. 1844.

57 DACZ 1026/1/446, Czernowitzer Kreisamt an Galizisches Landesgubernium, Czernowitz 9. XII. 1843.

58 DACZ 1026/1/293, Bukowiner Kreisamt an Lemberger Gubernium, Czernowitz 20. I. 1826. ZDIAL 146/4/443–445, 146/4/636, 1815–1913, Präsidialakten Galizisches Landesgubernium; vgl. auch die Angaben bei PAČOLKIV (2000): 543. ZDIAL 146/4/2034, Kreishauptmann Bukowina an Präsidium Lemberg, 16. VIII. 1834.



Abb. 28 (VIII–IX):
 Verschiedene Grenz-
 verläufe zwischen
 Czernewitz und
 Novoselycja. MAIRE
 (1790). © ÖSTA-KA.

Kommission ein, die aber seitens der Hohen Pforte aufgrund der politischen Wirren in Istanbul beschlussunfähig war, und Wien erwartete sich davon im Moment keine Erfolge.⁵⁹

Mit dem Frieden von Adrianopel 1829 besaß die Pforte de facto keinen Einfluss mehr über die Donaufürstentümer Moldau und Walachei. Russland übte über die Territorien bis zur Vereinigung der Fürstentümer 1859 das Protektorat aus. Regelmäßig auflodernde, kleinere Unruhen, die in die Ereignisse um die nationale Erhebung des Jahres 1848 gipfelten, destabilisierten die Region weiterhin. Zusätzlich erschwerte die russische Besetzung die Grenzregulierung, da Bessarabien ein nunmehr von der übrigen Moldau durch den Bukarester Frieden abgetrennter Teil des russischen Reiches geworden war.⁶⁰ Dazu kam, dass vielerorts die ausgebrachten Grenzmarkierungen zur Moldau mittlerweile neuerlich abgekommen waren und sich die Lokalverwaltung in Czernewitz überfordert sah, da sie offenbar weder über das Grenzdemarkationsinstrument noch über den Ab-

59 DACZ 1026/1/551, Abschrift einer Note Metternichs, Wien 8. I. 1840. Die Zusammensetzung der Kommission geht aus dem Dokument nicht hervor.

60 DACZ 1026/1/187, Galizisches Gubernium an Czernewitzer Kreisamt, Lemberg 30. XI. 1819.



Abb. 29 (VIII–IX): Grenzverlauf bei Gura Humorului. MAIRE (1790). © ÖSTA-KA.

tretenungsvertrag von 1776 und die dazugehörigen Karten verfügte. Letztere mussten über den Amtsweg aus Lemberg angefordert werden.⁶¹ Die Grenzunsicherheiten im Detail führten dementsprechend regelmäßig zu Zwischenfällen mit moldauischen Behörden.⁶²

5.3 GRENZZIEHUNG UND INNENPOLITISCHE FOLGEN

Die Grenzziehung bzw. Abtrennung der Bukowina von der restlichen Moldau brachte eine Reihe von wirtschaftlichen wie individuellen Problemen mit sich.⁶³ Der verflochtene Güterbesitz dies- wie jenseits der Demarkationslinie erforderte eine schnelle Regelung, wollte der Staat in gefährlichen Zeiten den unkontrollierten Grenzübergang minimieren, zumal viele Güter oftmals nicht grenznahe, sondern im Landesinneren lagen. Der

61 DACZ 1026/1/187, Bukowiner Kreisamt an Galizisches Gubernium, Czernowitz 9. VI. 1817. 1026/1/85, Bericht des Bukowiner Kreisamtes an das Galizische Gubernium, Czernowitz 19. IX. 1816. Laut Aufzeichnungen wären vom Triplex Confinuum bis zur Chotyner Raya 47 Punkte bezeichnet gewesen, die aber entweder abgekommen oder nie aufgestellt worden waren.

62 DACZ 1026/1/187, Galizisches Gubernium an Czernowitzer Kreisamt, Lemberg 20. III. 1818.

63 Vgl. PACHOLKIV (2000).

galizische Gouverneur erlaubte etwa aus diesem Grunde den Moldauern nur noch für das laufende Jahr bis zu einer Grundarrondierung die Einbringung des Heus diesseits der Grenze.⁶⁴ Individuell bot man vorerst eine praktikable Lösung an und stellte ‚geteilten‘ Grundbesitzern unentgeltlich Pässe aus, die einen Grenzübertritt vereinfachten.⁶⁵

Wesentlich komplizierter gestalteten sich die Teilungsverhandlungen bei den betroffenen Ortschaften.⁶⁶ Dabei war der Aufwand von eigens dafür eingesetzten Kommissionen zur Feststellung v. a. auch der älteren Eigentumsrechte einerseits und wandernder Grenzverläufe (etwa durch Überschwemmungen) beträchtlich. Fallweise war sogar die Anfertigung von Situationsplänen zur Klärung der eigentumsrechtlichen Verhältnisse in Bezug auf die Staatsgrenze nötig (Abb. 24).⁶⁷ Suceava, als einziger größerer Ort der Bukowina, der durch die Abtretung plötzlich in eine Grenzlage geriet, klagte noch 1848 über die Nachteile seiner Situation.⁶⁸ Häuserteilungen waren für die Betroffenen nur kurzfristig hinderlich, da die bescheidene Größe und das verwendete Baumaterial dieser Gebäude ohnedies in der Regel nach einiger Zeit einen Neubau erforderten bzw. eine Verlagerung keine größeren Schwierigkeiten darstellte. Wenn sich für Grundbesitz und Dörfer bzw. Häuser noch passable Lösungen fanden, so entwickelte sich die in Moldau weit verbreitete Fernweidewirtschaft (echte Transhumanz) in Krisenzeiten zu einem ernststen Problem für den modernen Staat. Die Bewohner des südlichen Landesteils der Bukowina waren es gewohnt, ihre Schafe in der klimatisch begünstigten Moldau überwintern zu lassen.⁶⁹ Bei einem etwaigen Kriegsausbruch stand zu befürchten, dass das türkische Heer diese Herden einfach konfiszieren würde – was für die wirtschaftlich schwache Bukowina einen zweifachen Schaden bedeutet hätte.⁷⁰ Ein 1787 vom Kaiser erlassenes, generelles Ausfuhrverbot auf Vieh nahm auf die Bedürfnisse der Viehhalter Rücksicht und richtete gleichzeitig eine Weisung an die Wirtschaftsämter, den Schafen das nötige Futter während der Dauer des Verbotes bereitzustellen.⁷¹

64 DACZ 1026/1/4, Regelung der Güter dies- und jenseits der Demarkationslinie, 12. X. 1776 – 1786 – 4. September 1804, hier: Schröder an Spleny, Lemberg 5. IX. 1776.

65 DACZ 1/5/92, Generalkommando Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 28. IX. 1796.

66 DACZ 1/5/92, Verzeichnis der durch die Grenzziehung geteilten Ortschaften, 8. X. 1796.

67 Besonders der Zusammenfluss von Rokitna-Bach und Prut bzw. deren wechselnder Verlauf warfen Probleme bei der Grenzverhandlung bzw. der Eigentumsfrage auf. ANB-CAR 2583/MDLXVIII, Protokoll der Grenz-Grundkommission Sadagora 29. VI. 1782, inkl. beiliegendem Situationsplan.

68 ÖSTA-HHSTA, Österreichischer Reichstag 1848/49, Petitionen, Mappe IX/9, Klage der Deputierten aus Suczawa, 16. VI. 1848.

69 DACZ 1/5/11, Verwaltung Suczawa an Bukowiner Kreisamt, 15. X. 1787.

70 DACZ 1/5/11, Note des Kreisamtes Czernowitz, 23. X. 1787.

71 DACZ 1/5/11, Galizisches Gubernium an Bukowiner Kreisamt, Lemberg 27. X. 1787 (Mitteilung der allerhöchsten Verordnung vom 19. IX. 1787), detto, 26. XII. 1787, Anweisung an die Wirtschaftsämter.



Abb. 30 (III): Begrenzung der Chotyner Raya zwischen Dniester und Prut. GEYER (1810). © ÖS-TA-KA.

Eine bleibende Besserung des offiziellen Grenzverhältnisses mit der Moldau begann sich erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit dem enormen Aufschwung der Bukowina und der allmählichen staatlichen Konsolidierung des rumänischen Nachbarn einzustellen. Beides wog schrittweise die Nachteile der künstlichen und v. a. absoluten Grenzziehung zwischen einem modernen Territorialstaat (Österreich am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts) und einem in alten Traditionen verhafteten feudalstaatlichen, relativ autonomen Gebilde (das frühe moldauische Fürstentum unter osmanischer Oberhoheit) auf. Ein dem österreichischen Territorialstaat in verwaltungstechnischer und im eigenen Selbstverständnis als Staat gleichwertiger Partner entstand in diesem Raum erst durch die neue Konstituierung der moldauischen Fürstentümer bzw. des später daraus erwachsenden rumänischen Königreiches. Obwohl die Grenzziehung damit gleichwertige wie politische Anerkennung fand, geriet sie einerseits gleichzeitig zum Gegenstand stärker werdender, nationaler Gebietsansprüche des jungen rumänischen Staates. Andererseits bot sie aus diesem Grunde politische Reibe- und Versuchslinien gegenüber dem größeren Nachbarn Österreich, wie dies im Zollkrieg von 1886 deutlich zum Ausdruck kam.



Abb. 31b: Erklärung der Kommissionsmitglieder über den Abschluss der Grenzverhandlungen. BLAGOEVICH (1815). © ÖSTA-KA.

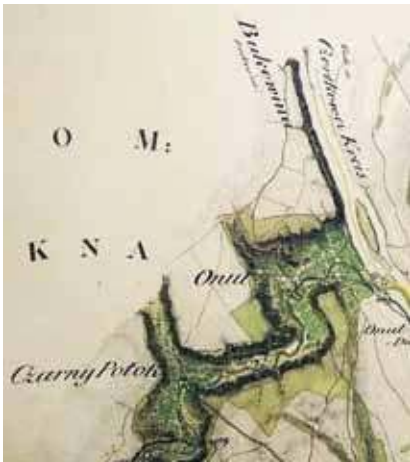


Abb. 31a/c (I–II): Grenzverlauf bei Onut und Novoselyzja. BLAGOEVICH (1815). © ÖSTA-KA.

Letztendlich ist der Akt des territorialen Ausgreifens Österreichs nach Osten im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert als rein machtpolitischer und strategischer zu bewerten. Wien verstand es, durch seine Politik der Verhandlung bei gleichzeitiger militärischer Absicherung des besetzten moldauischen Gebietes die Verschränk- und Abhängigkeiten im Machtspiel der europäischen Imperien geschickt zu seinem Vorteil zu nutzen. Der russisch-türkische Krieg der Jahre 1768–1774 brachte das Osmanische Reich endgültig gegenüber den europäischen Großmächten in die politische wie militärische Defensive.⁷²

Die freundschaftliche Beziehung zwischen Feldmarschallleutnant V. Barco, der sich im Hauptquartier der russischen Truppen als Beobachter aufhielt, und dem russischen Oberkommandierenden P. A. Rumjancev, der nichts gegen eine kartographische Aufnahme des von Russen besetzten moldauischen Gebietes durch österreichische Offiziere einzuwenden hatte, begünstigte die österreichischen Absichten von vornherein.⁷³ Ande-

72 Vgl. KREISER & NEUMANN (2003): 283.

73 Vgl. Brief Josephs II. aus Szász Régen in Siebenbürgen an seine Mutter, 19. VI. 1773. „Wir haben soeben

rerseits verstand es der kaiserliche Internuntius F. Thugut an der Hohen Pforte offenbar ausgezeichnet, das Vertrauen des Sultans zu gewinnen.⁷⁴ Die Pforte war angesichts ihrer inneren Probleme – die durch die militärische Niederlage gegenüber Russland eine neue Brisanz angenommen hatten – sowie durch die latente Bedrohung seitens der anderen europäischen Großmächte gezwungen, sich jenem ‚Fürsprecher‘ günstig zu zeigen, von dem man annahm, dass sein territorialer Hunger am Osmanischen Reich bereits gestillt war. Gegen die österreichischen Absichten gerichtete Interventionen der moldauischen Phanariotenfürsten⁷⁵ – die Moldau war der Pforte de jure nur tributpflichtig – blieben fruchtlos. Die dennoch komplizierten und langwierigen Grenzverhandlungen mit Stambul und ihren lokalen Repräsentanten erscheinen unter diesem Betrachtungswinkel mehr als der Versuch der formellen Wahrung des Gesichts denn als realer Widerstand, zumal die Bukowina für das Osmanische Reich in seiner peripheren Lage eine relativ geringe politische wie wirtschaftliche Bedeutung besaß. Die Beschaffung vermeintlich historischer Beweise, die den jeweiligen Gebietsanspruch – sei es jetzt in Galizien–Lodomerien oder der Bukowina – rechtlich belegen halfen, war wohl mehr Teil der Spielregeln europäischer Großmächte, die man tunlichst befolgte, ohne sie dabei wirklich als ernst genommenen Rechtsanspruch zu hinterfragen.⁷⁶

die Csik und Gyorgyó mit allen ihren nach der Moldau führenden Pässen sowie einen Theil des wiederbesetzten Gebietes besichtigt. Letzteres ist eine wahre Wildnis, bedeckt mit den schönsten Bäumen, die aber unbenützt verfaulen. Wenn man durch die Zurückgabe dieser ziemlich ausgedehnten, aber ohne Beurbarung und Besiedlung fast wertlosen Gebietstheile an die Moldauer jene Ecke gewinnen könnte, die an Siebenbürgen, an die Marmarosch und an Pokutien stösst, so würde man sicher etwa sehr Nützliches vollbringen.“ Zitiert nach POLEK (1895): 32, auch WERENKA (1892): 106.

74 Franz Baron v. Thugut (1739–1818) war seit 1771 Internuntius an der Hohen Pforte und ab 1788 als Hofkommissar für die Verwaltung der Moldau und der Walachei zuständig. 1794 trat er als Nachfolger Kaunitz' in das Amt des Ministers für auswärtige Angelegenheiten.

75 Als Phanarioten bezeichnete man die zumeist aus dem Stadtteil von Istanbul (Phanar) stammenden adligen griechischen Verwalter der Moldau/Walachei.

76 Vgl. PALDUS (1916): 419f. Die Argumentationslinie des rechtmäßigen Anspruchs des Hauses Habsburg auf Galizien verlief über böhmische und ungarische Besitzansprüche. So hätten etwa die Herzöge von Teschen, die Auschwitz und Zator besaßen, bereits im 13. Jh. die böhmische Oberlehenshoheit anerkannt. Der Titel ‚König von Galizien und Lodomerien‘ andererseits sei ebenfalls seit dieser Zeit Teil der Titulatur des ungarischen Königs. Vgl. POLEK (1897): 5. Nach dem Bericht des für die Kartierung abkommandierten Majors Friedrich v. Mieg wurde eine ältere Urkunde aufgefunden, die nachweisen würde, dass der Czernowitzer und Suczawaer Distrikt durch eine Schenkungsurkunde Sobieskis Teil Polens war, auch aufgefundene polnische Grenzsteine im Bukowiner Wald hätten die Zugehörigkeit der Oberen Moldau zu Polen belegt. Mieg war als Major im Generalquartiermeisterstab tätig und seit 1773 mit der kartographischen Aufnahme der Bukowina betraut.

5.4 GRENZLINIEN INTERREGIONALER VERWALTUNG

Neben der Grenze Österreichs zur russisch wie osmanisch beeinflussten Moldau in der Bukowina, die durch ihre internationale Bedeutung einen ebenso wichtigen wie konfliktträchtigen Stellenwert einnahm, stellte die entstehende, untergeordnete Binnengrenze zu Galizien und Siebenbürgen (als Teil der Militärgrenze bis 1867) ein weiteres Problem für die Wiener Verwaltung dar.

Durch Vernachlässigung gebirgiger und schwer zugänglicher Abschnitte der Binnengrenze zu Siebenbürgen geriet vielfach die Lage der Grenzsteine in Vergessenheit.⁷⁷ Die Grenzrekonstruktion gelang nicht immer, da einerseits in Czernowitz Unterlagen fehlten und andererseits das siebenbürgische Grenzkommando eigenmächtig handelte. Letzteres ließ seine eigenen Grenzsäulen – wissentlich oder unwissentlich – weit auf Bukowiner Territorium errichten.⁷⁸ Der Amtsweg jeweils vom Distriktsamt über Lemberg bzw. das Siebenbürgische Militärkommando in Hermannstadt nach Wien trugen das Ihre zu einer jahrelangen Verschleppung der Grenzregulierung zwischen Siebenbürgen und der Bukowina bei.⁷⁹ Die Grenzstreitigkeiten mit Galizien hingegen beschränkten sich durch die territoriale Vereinigung des Distrikts mit dem Königreich seit 1786 im Wesentlichen auf unklare Grundnutzungsrechte. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang das vom modernen Territorialstaat eingeforderte Grenzverständnis einer absoluten Linie, das dem früheren Gewohnheitsrecht dieser Region diametral gegenüberstand.⁸⁰ Einer der Gründe für diese Schwierigkeiten lag dabei sicherlich in den jahrelangen kriegerischen Unsicherheiten, die seit dem letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts die Bukowina immer wieder zum Einfallstor fremder Truppen gemacht hatten und eine strenge Grenzbeaufsichtigung seitens des siebenbürgischen Militärkommandos erforderten.

77 DACZ 1026/1/85, Bukowiner Staatsgüterinspektion an Czernowitzer Kreisamt bzw. Galizisches Gubernium, Kimpolung 31. XI. 1807.

78 DACZ 1026/1/85, Galizisches Gubernium an Czernowitzer Kreisamt, Lemberg 9. II. 1808. Bukowiner Kreisamt an Galizisches Gubernium, Czernowitz 10. III. 1808.

79 DACZ 1026/1/85 und 1026/1/551, Bericht der Dornaer Gemeinde an Bukowiner Kreisamt, XII. 1837.

80 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 233, Mappe 13 ex XII. 1786, Galizisches Gubernium an Hofkanzlei.

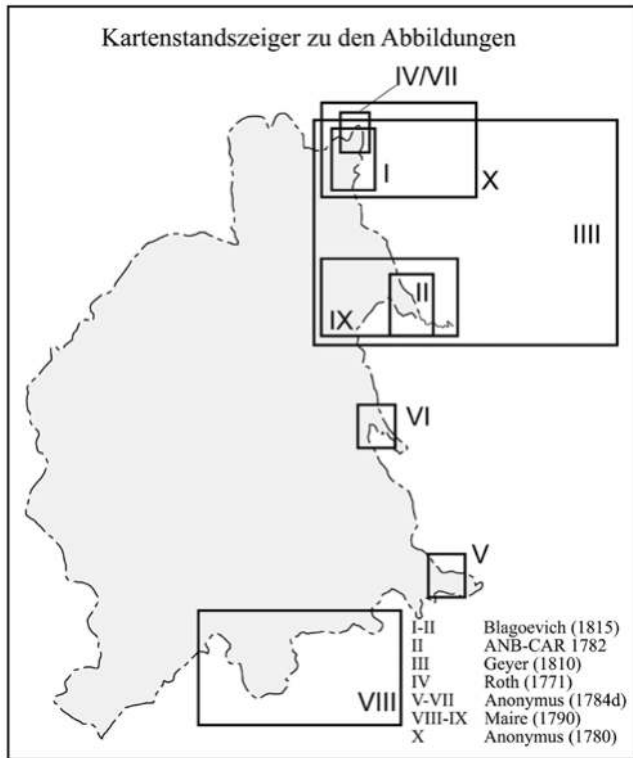


Abb. 32

6. Innere Verwaltungsentwicklung zwischen Persistenz und Fortschritt¹

Nachdem mit Mai 1775 die Außengrenzen des Landes feststanden, konnte Wien in Zusammenarbeit mit der im Entstehen begriffenen, provisorischen militärischen Gebietsverwaltung an die systematische Landeseinrichtung gehen, die die bisherige des Fürstentums Moldau schrittweise ersetzte. In staatsrechtlicher Hinsicht fand der Akt der Eingliederung der Bukowina in den Verband der habsburgischen Länder jedoch erst mit der Huldigung der Stände gegenüber dem neuen Herrscherhaus am 12. Oktober 1777 sowie der Eidesleistung gegenüber dem Kaiser seinen Abschluss.² Mit der Huldigung eng verbunden war gleichzeitig auch die teilweise Anerkennung älterer, moldauischer Strukturen, die – wie zu zeigen sein wird – die einzuführende Verwaltungspraxis nicht unwesentlich beeinflussten bzw. sich auf die neuen politischen Gegebenheiten nachhaltig durchpausten.

Mit besonderem Augenmerk auf die Raummächtigkeit politisch-administrativer Entscheidungen soll versucht werden, folgende Fragen zu klären: Begründete die kurze Periode der militärischen Direktverwaltung der Bukowina durch Wien den Willen nach politischer Autonomie, wie er auf weite Strecken von in Wien ausgebildeten Eliten des Landes vertreten wurde? Welche Positionen nahmen der Kaiser und die beteiligten Verwaltungsebenen bei der Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Landes ein und welche Rolle spielten sie? Lassen sich innerhalb der Verwaltungshierarchie, zwischen Wien, Lemberg und der Bukowiner Administration differierende Ansichten über die Art und Weise der Landeseinrichtung erkennen? Über welches Gewicht verfügten die Landeseliten im Autonomieprozess der Jahre 1849 bis 1861? Und schließlich: Wie gestal-

1 In Teilen als Aufsatz in den Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas erschienen, erweitert und ergänzt. Vgl. SCHARR (2007e).

2 ANB-CAR III/12, Bericht über die Huldigungsfeier in Czernowitz, Zallesczyki 15. X. 1777. Nach dem Hochamte und der feierlichen Unterzeichnung der Eidesleistung, die auch in moldauischer Sprache geleistet werden konnte, „... wurde sodann von der errichteten Triumph Porten ... Geld ausgeworfen, dann außer der Stadt von hierzu errichteten Bühnen Wein rinnen gelassen, und dem gemeinen Volk Brod, und Fleisch ausgeworfen auch 3 steig-Bäume, an deren Gipfel Bänder von verschiedenen Farben angebunden waren und sich in einem Tüchel 5 fl eingebunden fanden preiß gegeben ...“. Moldauische Untertanen, die in der Bukowina Grund besaßen, waren eigens von der Eidesleistung gegenüber dem Kaiser befreit worden. ANB-CAR II/37, Bericht des k.k. Geschäftsträgers (in Jassy?) Tassara an Hofkriegsrat, 17. IX. 1777. Vgl. ПАХОМІ (2001).

tete sich die räumliche Verwaltungsgliederung in ihrer zeitlichen Entwicklung seit 1775? Lassen sich ältere Kontinuitäten einer vor-österreichischen Verwaltung festmachen? Wie verlaufen die Differenzierungsprozesse der politischen Raumstrukturen mit zunehmender wirtschaftlich-gesellschaftlicher Konsolidierung des Landes?

6. I WIENER DIREKTVERWALTUNG

Der sich eigentlich über den gesamten Zeitraum 1775–1786 erstreckende Schwebезustand der ‚vorübergehenden‘ Verwaltung der Bukowina innerhalb der habsburgischen Länder zeitigte deutliche Auswirkungen auf den schleppenden Aufbau der inneren Landesorganisation. Letztlich fand dieser erst 1786 durch den Anschluss an Galizien-Lodomerien sein vorläufiges Ende. Allerdings zog etwa die Wiener Verwaltung noch 1780 eine gänzliche Aufteilung der Bukowina zwischen Galizien und Siebenbürgen unter Auflösung der territorialen Einheit der Provinz ernsthaft in Betracht.³ Insgesamt lagen 1780 vier Projekte zur Landeseinrichtung vor. Die Einrichtung einer Militärgrenze, gleich dem siebenbürgischen Vorbild, die Aufteilung der Bukowina zwischen Siebenbürgen und Galizien-Lodomerien, die Vereinigung des ganzen Gebietes mit Letzterem oder die autonome Stellung im Verband mit allen anderen habsburgischen Ländern.⁴ In der langwierigen Diskussion entschied sich Joseph II. auf Anraten des Hofkriegsrates – wenngleich letztlich nur für kurze Zeit und wohl auch unter Einfluss der Berichte des Militäradministrators Enzenberg und des Bojaren B. Balsch⁵ – für die Beibehaltung der bisherigen Direktverwaltung.⁶ Die Reise Josephs II. nach Galizien 1780 erschwerte die Beratungen zusätzlich, da die dort vom Kaiser getroffenen Entschlüsse direkt auf die Landeseinrichtung Einfluss nahmen, ohne jedoch die tatsächlichen Gegebenheiten und Probleme der Verwaltung vor Ort ausreichend mitzuberücksichtigen.⁷ Nach

3 ANB-CAR V/20, Vortrag an den Kaiser 1780. Jener Teil von der galizischen Grenze bis zum Moldaufluss sollte demnach an Galizien fallen, das rechtsufrige Gebiet des Flusses hingegen an Siebenbürgen. Die Grenze an der Straße nach Siebenbürgen sollte bei Vama (noch galizisch) liegen. Der Vorschlag kam aller Wahrscheinlichkeit aus der Lemberger Verwaltung, nachdem der Kaiser den kommandierenden Feldmarschallleutnant Schröder wenige Monate zuvor dazu aufgefordert hatte, Stellung zu beziehen. ANB-CAR V/61, Joseph II. an Schröder, Zamosce 5. VIII. 1780. Vgl. POLEK (1895): 101–103, „Anmerkung zur Buccowiner Sistemisirung gehörig in Folge des H. Kr. Räthl. Commissions-Protocoll vom 4ten April 1780“, Lemberg 16. VI. 1780.

4 Vgl. ZIEGLAUER (1895): 4.

5 Basilius Balsch (Rumänisch Balş).

6 ÖSTA-AVA, Joseph II. an Hofkriegsrat, 20. V. 1781, abgedruckt in POLEK (1895): 56.

7 Die ältere österreichische Historiographie schätzte diese Reise des Kaisers z. T. sehr unterschiedlich in ihren Folgen für die Bukowina ein. Vgl. dazu die Diskussion bei ZIEGLAUER (1896): 4–7 (Anmerkung 3) in Bezug auf die Veröffentlichung von POLEK (1895).

einer sich Monate hinziehenden Diskussionsphase des Staatsrates legte dieser im August 1781 einen Reformplan für die Bukowina vor, der – durch den Kaiser in den wesentlichen Punkten bestätigt – Enzenberg als Richtschnur beim Aufbau der Verwaltung dienen sollte.⁸ Die Anweisung blieb im Detail weitgehend unklar, beließ gerade dadurch dem militärischen Gebietsadministrator vor Ort einen gewissen Handlungsspielraum.

Eine der grundlegenden Ursachen für die Zögerlichkeit beim Aufbau der inneren Verwaltung in der Bukowina lag im unklaren Verhältnis zwischen Landes-, Grundherren und Untertanen. Dieses Umstandes wurden sich die Behörden verhältnismäßig schnell bewusst. Man beauftragte daher schon relativ früh eine eigens eingerichtete Grundkommission damit, die grundherrschaftliche Situation zu klären.⁹ K. J. Enzenberg wies genauso wie schon sein Vorgänger G. Splény darauf hin, dass die Basis jedweder Landeseinrichtung, nachdem das Territorium nach außen hin durch die Staatsgrenze seine Fassung erhalten hatte, zunächst eine kartographische Landesaufnahme, verbunden mit einer Erfassung der Bevölkerung – sowie deren Besteuerung –, sein müsse.¹⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte der Staat über das kaiserliche, respektive landesfürstliche Eigentum nur eingeschränkten Direktzugriff auf Grund und Boden. Mit Ausnahme der drei Städte Czernowitz, Suceava und Siret sowie des Moldauisch-Kimpolunger Okols¹¹, die landesfürstliches Eigen darstellten, gehörte der Rest des Landes einer Vielzahl von Grundherren,¹² deren Großteil wiederum kaum über ausreichende Einkünfte und Möglichkeiten verfügte, eine zeitgemäße und ökonomische Administration ihrer Güter zu gewährleisten.¹³ Eine vollständige ökonomische Landesaufnahme zur Einrichtung eines

8 „Protokoll der 17. Staatsrätlichen Zusammen tretungen in galizischen Landesangelegenheiten“, Befürwortung durch Joseph II., 3. VIII. 1781. Abgedruckt in ZIEGLAUER (1895): 102–110. Im Wesentlichen werden darin sieben Punkte angesprochen: Kirche, deutsche Schulen, Städte, Verwaltung der Streusiedlungen, Juden, Steuern, Münzen und deren Kurswert.

9 ANB-CAR VII/8, Hofkriegsrat an Galizisches Generalkommando, Wien, 21. VIII. 1781. „... durch den Vorgang der Berichtigung der Besitzungen [war] die Liebe, und das Vertrauen der Güterbesitzer für den Fürsten der Bucowina herbeyzubringen ...“. Siehe dazu Quellenhang III.

10 Vgl. Kapitel 4.

11 Letzteres ein im Westen gelegener Verwaltungsbezirk der Bukowina, der zum größten Teil unmittelbar in den Karpaten liegt. Die drei Städte gingen als ursprüngliches Eigentum der moldauischen Fürsten auf den Kaiser in Wien über.

12 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 230, Protocollum Commissionis, Wien, 4. IV. 1780. Vgl. POLEK (1895): 78. Dieser Bericht beschäftigt sich u. a. ausführlich mit der nach Wirtschaftsleistung einzurichtenden, gestuften Besteuerung der Bukowina.

13 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 236, Bericht des Freiherrn von Margelik „Über die dermalige Lage der galizischen Dienstgeschäfte, und über die Mittel und Wege den dabei bestehenden Gebrechen abzuhelfen“, 1793, zur Bukowina: „... dieser weitschichtige Kreis zählt fast so viele Grundbesitzer, als Dörfer ... die in den wenigsten Gegenständen höchst unerfahren ...“

Grundsteuerkatasters gehörte daher neben dem Aufbau der politischen Verwaltung zu den vordringlichen Aufgaben der militärischen Interimsadministration.¹⁴ Diese setzte allerdings erst 1819 ein und zog sich, zumindest was die Aufnahme betrifft, bis 1856.¹⁵ Hinzu kam, dass der Kaiser zu diesem Zeitpunkt aus außenpolitischen Gründen weniger die Militarisierung der Bukowina, sondern eine Verbesserung der Distriktsverhältnisse favorisierte. Zusätzlich beeinflusste die allgemeine politisch labile Lage dieses Raumes die Lösung anstehender innenpolitischer Strukturfragen. Man wollte aufseiten der Wiener Militärstellen keinesfalls eine negative Haltung der Bevölkerung gegenüber dem neuen Landesherrn – dem Kaiser – riskieren, hatte sich doch in dem dünn besiedelten Gebiet der Bukowina seit 1779 neuerlich eine starke Emigrationsbewegung der ohnedies nur wenig sesshaften Bevölkerung in die Moldau bemerkbar gemacht.¹⁶ Wohl auch deswegen riet der Hofkriegsrat dem Kaiser dringend an, „... dass die Bukowina keineswegs mit anderen Provinzen vereinigt, sondern als ein ganz abgesondertes Land behandelt und getrachtet werden sollte, damit die Zuneigung und das Vertrauen der Moldauischen Nation auf das möglichste gewonnen werde ...“.¹⁷ Der Bojar B. Balsch argumentierte gleichfalls in diese Richtung und trat vorläufig für die Beibehaltung einer Militärverwaltung bzw. einer militärischen Gerichtsbarkeit ein, da die „... Innwohner und das Volck durch die angebohrne Gewohnheit auch einen angebohrnen – mit der Zeit aber erlöschlichen Hang zu dem Militare, für Civil-Beamte aber wenig oder gar keine Achtung haben ...“.¹⁸ Mehr als sechs Jahre nach der Besetzung durch österreichische Truppen konnte immer noch nicht umfassend geklärt werden, wieweit sich die Kompetenz der militärischen Verwaltung der Bukowina überhaupt erstreckte.¹⁹ De facto blieb jedoch der Militäradministrator für alle Fragen ziviler wie militärischer Landeseinrichtung vor Ort oberste Entscheidungsinstanz bis 1786. Ihm unmittelbar (über das Generalkommando in Lem-

14 Vgl. ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 230, Protocollum Commissionis, Wien 4. IV. 1780. Vgl. POLEK (1895): 78 und Kapitel 4.

15 MESSNER (1973): 138.

16 Vgl. Kapitel 7.

17 Hofkriegsratsprotokoll 1781, nach POLEK (1895): 5.

18 Denkschrift an den Kaiser „Beschreibung der Bukowina und deren inneren Verhältnisse“ überreicht am 13. XI. 1780 durch „Basilius Balsch, Bojar und Abgeordneter der Bukowina“. Abgedruckt in: GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 330, auch ZIEGLAUER (1895): 49. In einem Bericht an den Hofkriegsrat über die Verwaltung der Bukowina heißt es etwa auch: „... die Innwohner desselben erkennen sehr wohl, dass eine militärische Verwaltung ihrer nötig, und zu ihrer Sicherheit weit zuträglicher ist als eine Civil Verwaltung ...“. ANB-CAR V/64, Distriktsverwaltung an Hofkriegsrath, Czernowitz 1780.

19 ANB-CAR V/21, Hofkriegsrat an galizisches Generalkommando, 20. V. 1780. Der Hofkriegsrat legte dabei fest, dass – so die Bukowina unter militärischer Verwaltung bleibe – diese auch für alle „Publico-Politica, Justitialia, Oeconomica et Ecclesiastica“ zuständig sei.

berg) vorgesetzt war ausschließlich der Hofkriegsrat in Wien.²⁰ Während dieser frühen Periode verzichtete der Staat gezielt aus politischem Kalkül auf Steuereinnahmen aus der neuen Provinz. Der Fiskus war vorläufig noch zur „Gewinnung der Buccowiner Herzen“ hintanzuhalten.²¹ Die vorhergehende moldauische Verwaltung im Gegensatz dazu war nicht zuletzt durch ihre Tributpflicht gegenüber der Hohen Pforte im Wesentlichen auf Einhebung der Steuern und auf eine minimale Justizpflege ausgerichtet.²² Den Phanarioten, die seit dem Sturz des letzten Moldaufürsten D. Cantemir (1711) von Stambul gegen hohe Geldsummen eingesetzt wurden, lag in erster Linie daran, neben dem Tribut an die Pforte so viel wie möglich aus dem Land an Steuergeldern zu lukrieren, um in der zumeist kurzen Regierungszeit das eingesetzte Kapital mit einem ansehnlichen Aufschlag wieder zurückzugewinnen. Der Fürst vergab Ämter der Verwaltung und der Kirche gegen Geld. Geld, das diese Amtsträger sich naturgemäß vom Land bzw. seiner produzierenden, meist bäuerlichen Schicht wiederzuholen gedachten.

Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit und ein geregeltes Steuersystem waren somit vorerst die wichtigsten Punkte, bei denen die österreichische Verwaltung verhältnismäßig schnell bei der einheimischen Bevölkerung Erfolge erzielen konnte.²³ Nicht unwesentlich trug dazu die Einführung des in den österreichischen Ländern geltenden Rechts bei. So stellte etwa die Herauslösung der Zuständigkeit bei Streitigkeiten zwischen Grundherren und Untertanen aus den Patrimonialgerichten durch das kaiserliche Patent von 1781 und deren Übertragung an die jeweiligen Kreisämter eine wesentliche Verbesserung der individuellen Rechtslage dar.²⁴ 1782 folgte die Aufhebung der Leibeigenschaft, was ein Jahr später dazu führte, dass auch die Roma aus dem Status der ‚Robi‘ (Sklaven) heraustreten konnten.²⁵ Rechte und Pflichten der bäuerlichen Bevölkerung fielen ebenfalls erstmals während dieser Periode unter eine dauerhaft gesetzlich festgelegte Regelung. Die Reformen des Besitzrechtes bzw. des Eigentumsstandes an Grund und Boden, auf die hier nicht eingegangen werden soll, nahmen jedoch wesentlich mehr Zeit in Anspruch und deren Veränderungen zogen sich weit über die Grundentlastung von 1849 hinaus.²⁶ Ein besonders auf der ohnedies nur gering personell ausgestatteten Verwaltung lastendes

20 Vgl. ZIEGLAUER (1893): 154–158 (7. Denkschrift Enzenbergs).

21 ANB-CAR VII/30, Hofkriegsrat Wien an Enzenberg, 15. IX. 1781.

22 BOTUŠANS'KYJ (Ed.) (2004): 388.

23 Vgl. SCHLÖZER (1782): 55.

24 Vgl. TÜRZYNSKI (1993a): 44.

25 In einigen Bereichen der Bukowina bestand diese Form der persönlichen Hörigkeit jedoch bis zumindest 1785 fort. Vgl. KAINDL (1899a): 42. SCHARR (2007b).

26 Vgl. KAINDL (1899a). Leider liegen zu dieser Fragestellung (u.v.a. mit Bezug auf die erste Hälfte des 19. Jh.s) mit Ausnahme der in gewissen Bereichen überholten Arbeiten Kaindls und Wickenhausers keine neueren Untersuchungen vor, die zudem auf Quellenstudien basieren.

Problem stellten die zahlreichen Gerichtsprozesse als Folge von Streitigkeiten unter den Grundpächtern in den einzelnen der mehr als 200 Dorfschaften dar.²⁷ Die mangelnde Sprachkompetenz der in der Verwaltung eingesetzten Militärs trug ein Übriges dazu bei. General Enzenberg plädierte daher für die Abstellung von Militärbeamten aus Siebenbürgen, die mit der moldauischen (rumänischen) Sprache vertraut waren bzw. sie als Muttersprache beherrschten.²⁸

Als weiterer Schritt in der neuen Rechtspflege muss 1780 auf Betreiben Enzenbergs die Installation eines Obergerichtes in Czernowitz gesehen werden, das eine langwierige Verschleppung von Appellationen über Lemberg umgehen half.²⁹ Zur Hintanhaltung der für die überforderte Verwaltung zusätzlich lähmenden Kleinprozesse führte man Streitwertschwellen ein, ab denen sich erst ein Gericht einzuschalten hatte.³⁰ Mit dem sukzessiven Ausbau der horizontalen Verwaltungsebene mussten 1786 weitere Distriktsgerichte eingeführt werden, um die bestehenden in Czernowitz und Suceava zu entlasten. Die Lage der Siedlungen und die vorherrschende, extensive Wirtschaftsweise in den Berggebieten der Bukowina trugen während der ersten Jahre österreichischer Verwaltung ebenfalls erheblich zu Verzögerungen im Aufbau einer geregelten Landesadministration bei. Einerseits waren die Siedlungen in diesem Raum oftmals durch eine erhebliche Streulage gekennzeichnet, die das Entstehen dörflicher Strukturen erschwerte. Andererseits betrieb der Großteil der dort lebenden Bevölkerung transhumante Wanderweidewirtschaft. Grund und Boden waren meist nur gepachtet und die Unterkünfte relativ bescheiden, deren Hauptnutzung erfolgte im Sommerhalbjahr.³¹ Die Bevölkerung war hoch mobil und konnte sich dem Zugriff des modernen Verwaltungsstaates leicht entziehen.

6.2 POLITISCHE LANDESEINRICHTUNG

Joseph II. meinte auf einen Bericht des Hofkriegsrates über die Situation in der Bukowina treffend und mit wenigen Worten, „... dass bishero in der Buccowina die größte

²⁷ Enzenberg berichtete in diesem Zusammenhang gar über eine regelrechte ‚Prozesssucht‘: ‚... Das Landvolk und vorzüglich die Geistlichkeit und der Adel sind gar sehr zum Processführen geneigt ... Es lässt sich leicht die Gewissheit darüber beurtheilen, dass Alles zum Processiren inclinire ...‘ Enzenberg, 5. Denkschrift ‚Justizangelegenheit‘, Czernowitz 30. X. 1779, abgedruckt in ZIEGLAUER (1893): 130.

²⁸ ANB-CAR III/53, Enzenberg an Generalkommando, Czernowitz 16. VIII. 1778.

²⁹ BIDERMAN (1875): 35.

³⁰ ANB-CAR XII/58, Enzenberg an Vierteldirektoren, Czernowitz 17. V. 1783.

³¹ Vgl. Splény: ‚Zweiter Theil – Vorschlag zu einer neuen Regierungsform, welche sich zu den jezigen Zustand dieses Districts am besten schicket.‘ In: GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 100, auch in POLEK (Hg.) (1893): 102.

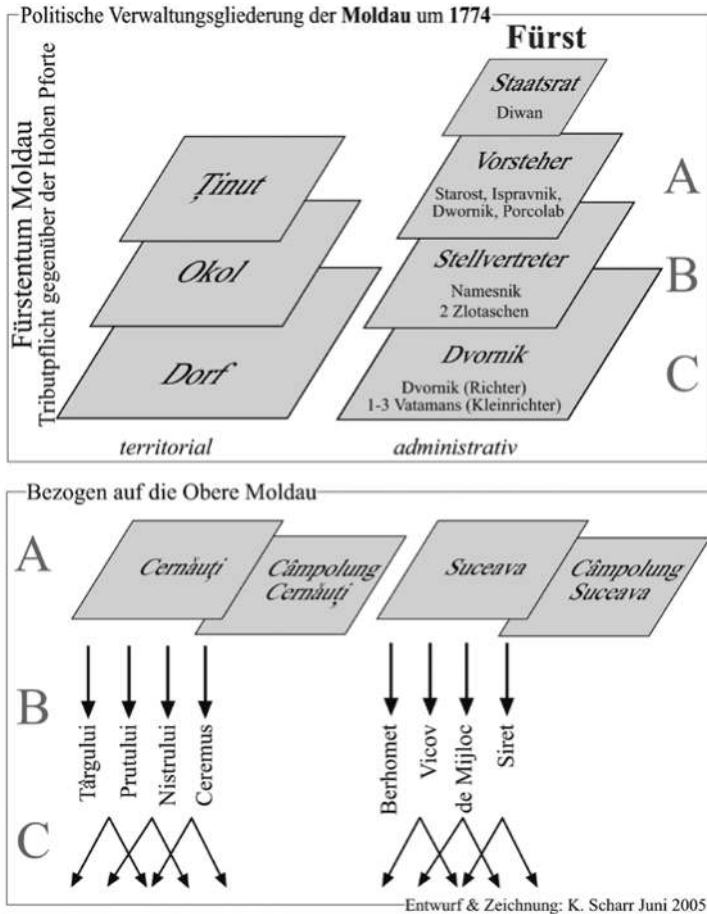


Abb. 33: Quellen: ANB-CAR III/53, Distriktsverwaltung an Generaloberkommando, Czernowitz 16. VIII. 1778. DACZ 29/1/8, Ausweis über die Bukowiner Ortschaften 1780. ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Topographische Übersicht über die Bukowina 1787. CATARGI (Hg.) (1899): 175f. Die Angaben zur Anzahl der Dörfer in jedem Kreis differieren zwischen 1775 (293), 1780 (250), 1787 (243) und 1899 (356). Dieser Umstand ist z. T. auf fehlende verwaltungsrechtliche Abgrenzungen bzw. später erfolgte Zusammenlegungen zurückzuführen. Die Angaben entsprechen daher dem Stand laut Quellen von 1785. 1899 bietet sich durch die Verwaltungsreform und die stärkere Differenzierung zwischen Dorf- und Marktgemeinden ein ohnedies nur relativ vergleichbares Bild. Die Zuordnung der Kreise zu den Distrikten ist so weit wie möglich nach den Quellangaben getroffen worden. Die beiden ursprünglichen Hauptdistrikte Czernowitz und Suceava haben sich spätestens seit 1783 noch einmal geteilt, wobei hier die Zuordnung der Kreise nicht immer klar nachvollziehbar ist. Auch schwankt die Anzahl der in den Quellen erwähnten Kreise.

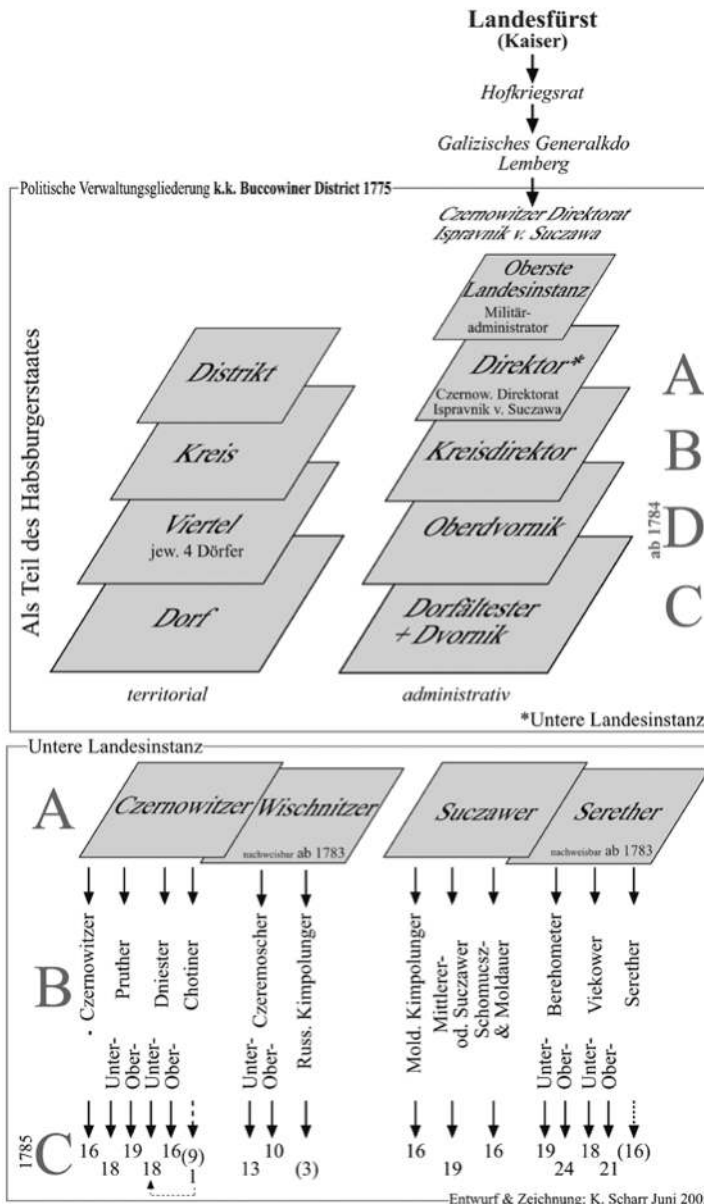


Abb. 34: Der Chotyner (ausgenommen die Ortschaft Onut) sowie der Serether Kreis fielen 1793 wieder an die Pforte und in der Folge an das russische Reich (Bessarabien 1812) bzw. an die Moldau. Die Angaben beider Skizzen sind relativ zu einander zu verstehen, da sich die Zusammensetzung und Organisation der Verwaltung während dieser Periode mehrfach änderten. Hinzu kommt, dass die Quellen dazu nicht immer genaue Aufschlüsse ermöglichen.

Verwirrung herrsche ...“.³² Er selbst war daran nicht ganz unschuldig. Vor allem seine unentschlossene Haltung und die wiederholt zögerlich-sprunghaften Meinungswechsel trugen wesentlich das Ihre dazu bei.³³ Insgesamt ergaben sich hinsichtlich der territorialen Gliederung der Bukowina mit der Einführung der österreichischen Militärinterimsverwaltung kaum Unterschiede in der bisherigen hierarchischen Gliederung des moldauischen Fürstentums (Abb. 33, 34). Die grundsätzliche Trennung zwischen den beiden Distrikten Czernowitz und Suczawa behielt die österreichische Administration zunächst bei. Auch die mittlere Verwaltungsebene der ‚Kreise‘ (Ținut) folgte Vorgängerstrukturen des Moldaufürstentums, wenngleich sich die Amtsbezeichnungen schrittweise den österreichischen anpassten. 1783 scheint man einen dritten Distrikt eingeführt zu haben. K. J. Enzenberg erwähnt bei der Gebieteinteilung neben den bereits bestehenden noch einen Distrikt „Waschkoutz oder Wiznitz“.³⁴ 1784 hatte man sich schließlich als Sitz einer weiteren Territorialeinheit auf letzteren Ort geeinigt.³⁵ Spätestens 1783 kam noch Sereth als viertes Distriktsdirektorat hinzu.³⁶

In der personell-administrativen Gliederung ergaben sich hingegen markante Veränderungen. Obwohl im Bericht von G. Splény 1777 die oberste Landesinstanz noch naturgemäß stark mit Militär durchsetzt war, spiegelte sie schon in der Aufgabenzuteilung klar die Vorgaben der Wiener Zivilverwaltung wieder. So gab etwa die Landesverwaltung um 1781 ein ausgesprochen dichotomes Bild. Mit Ausnahme des Bojaren B. Balsch, der eine gehobene Stellung als Beamter in der Bukowiner Landesadministration innehatte, fanden sich auf der Ebene der obersten Landesinstanz (Präsidialkanzlei) nahezu ausschließlich Armeeingehörige bzw. Zivilbeamte aus anderen Teilen des Habsburgerreiches. Vielfach stammten auch die ‚Sprachbeamten‘ (Dolmetsch, Schreiber etc.) dem Familiennamen nach (z. B. Ballady für die moldauische Sprache) aus dem Kreis der siebenbürgischen Militärverwaltung und dem Temesvarer Banat.³⁷ Auf der unteren Ebene rangierten vorrangig ‚nationale Beamte‘ mit Dienstbezeichnungen und Zuständigkeiten

32 ANB-CAR IX/72, Vortrag Hadik an den Kaiser, 18. VIII. 1782, in Zusammenhang mit dem Bericht des Bojaren Balsch.

33 Vgl. Kapitel 7.

34 ANB-CAR XII/58, „Plan auf wes Art die ganze Buccoviner District der Laage nach in 3 Directoraten eingetheilet werden könne“, Distriktsverwaltung an Hofkriegsrath, Czernowitz 17. V. 1783.

35 ANB-CAR XXI/30, „Rationarum Provinciae“, Distriktsverwaltung an Hofkriegsrat, Czernowitz 25. II. 1786. XIV/53, „Eintheilung der zu verwaltenden Bucowiner Ararial- und Klostergüthern nebst dem Directoriats- und Wirtschafts-Personale“, Czernowitz 14. I. 1784.

36 ANB-CAR XII/57, Meldung Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 17 V. 1783. Enzenberg rät darin dezidiert davon ab, Sereth zum Distrikt von Suczawa zu schlagen.

37 Bericht Enzenberg an Hofkriegsrath, Czernowitz 25. XI. 1781. Abgedruckt in ZIEGLAUER (1896): 112–116.

aus der Zeit des Moldaufürstentums.³⁸ Zumindest auf der Distriktsebene (B) (Abb. 33, 36, 37) versuchte Wien ‚fremden Subjecten‘ vor nationalen (einheimischen) den Vorrang zu geben, so sich solche überhaupt finden ließen.³⁹

Daraus ergab sich eine doppelte Disparität in der Verwaltung dieser Jahre, die auch zu einem gewissen Teil erklärt, warum sich die Landeseinrichtung über so lange Zeit hinzog. Zum einen war die oberste Landesverwaltung personell vollkommen unterbesetzt und überlastet.⁴⁰ Neben der militärischen Verwaltung und Gebietssicherung, die durch laufende militärische Krisen in der Region stark in Anspruch genommen wurde, musste diese auch Aufgaben der unteren Instanzen wahrnehmen. Die Beamten der unteren Instanzen hingegen blieben oftmals in ihrem traditionellen Rechts- und Verwaltungsdanken verhaftet und waren großteils auf Grund ihrer nicht angepassten Ausbildung kaum in der Lage, den neuen, an sie herangetragenen Aufgaben gerecht zu werden. Sprachprobleme bildeten andererseits ein zusätzliches Hindernis, das sich nach 1786 noch verschärfte. Alle Eingaben an das (ab 1786) vorgesezte galizische Landesgubernium mussten zunächst in deutscher Sprache (teilweise noch in Lateinisch bzw. später in Polnisch) erfolgen.⁴¹ Die Behördenvertreter auf regionaler bzw. lokaler Ebene beherrschten aber zumeist nur die moldauische Sprache (z. B. der Ispravnik von Suczawa), vielfach konnten sie kaum oder überhaupt nicht lesen.⁴² Beides Umstände, die eine weitere Anforderung an die ohnedies wenigen Dolmetscher und Schreiber der Präsidialkanzlei in Czernowitz stellten.

Die österreichische Verwaltung sah sich also trotz allem gezwungen – v. a. in den ersten Jahren aufgrund der drängenden Personalknappheit, welche sowohl G. Splény als auch K. J. Enzenberg in ihren Berichten immer wieder hervorhoben⁴³ –, auf vorhandene

38 Vgl. ZIEGLAUER (1896): 112f.

39 „... Die gute Vernehmung der Districts Directors- und Ispravniken Stellen ist allhier sehr wichtig, und die Nation so beschaffen, dass sie in Vorgesetzte fremder Nation mehr Zutrauen hat, als in jene, so von der ihrigen sind. Durch eine gute Wahl fremder Subjecten dieser Stellen wird also viel eher das Gute gewirkt werden, als wenn solche durch Massillen oder andere hiesige Landes Kinder, besonders aus der Moldau, verwaltet würden ...“ Handschreiben Josephs II. 19. VI. 1783, abgedruckt in POLEK (1895): 61.

40 „... Ich bin versichert, ... dass gewiss nicht so viele zerschiedene und in alle Fach der Civil und Militär Geschäfte einschlagende Gegenstände bey keinem Generalkommando vorkommen, als hier in der kleinen Buccovina: und da täglich die Arbeiten und Gegenstände, besonders mit der Einrichtung sich vergrößern, so sehe ich mich von Tag zu Tag mehr in Verlegenheit und Unmöglichkeit mit Bestand dem Geschäft nachzustehen ...“ ANB-CAR, XI/21, Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 20. I. 1783.

41 DACZ 1/1/824, Galizisches Gubernium an Czernowitzer Kreisamt, Lemberg 20. VII. 1787.

42 Vgl. BIDERMANN (1875): 32.

43 ANB-CAR I/75, Splény an Hofkriegsrat, Czernowitz 21. II. 1777, „Da bei der hiesigen Interimal-Administration weder ein Referent, weder ein deutscher Secretär, weder Concipist, weder Kanzlist noch Protokollist besteht, so kann ich es nicht verbergen ... dass ich Alles selbst concipire ...“ Enzenberg in

Strukturen zurückzugreifen. Enzenberg hält 1780 in einem ausführlichen Bericht nicht ohne den Ton einer gewissen Unzufriedenheit fest, dass „... bis anhero maistens alles in statu quo, oder nach dem alten, doch deren schädlichen Abänderungen unterleget gewesten Gewohnheiten deren Moldauer Pacht-Fürsten ist ...“.⁴⁴ In der Einschätzung des österreichischen Administrators vor Ort erschien es vorerst wenig ratsam, sofort eine spiegelgleiche Verwaltung wie in den übrigen Erblanden zu installieren.⁴⁵ Lokale Beamte der Interimsadministration waren zudem kaum mit dem neuen Rechtssystem vertraut.⁴⁶ Insgesamt standen der gesamten Landesverwaltung 1780 auf allen Ebenen nicht mehr als 20 (sic!) Beamte, inklusive General Enzenberg, zur Verfügung.⁴⁷ Die zahlreichen ‚nationalen‘ Gerichts- und Amtsdienere – der General beziffert sie auf ca. 200 in der Bukowina – genossen zwar Steuerfreiheit, bekamen für ihre Tätigkeit aber kaum andere Entlohnung.⁴⁸ Der Landesverwalter schlug daher vor, diese aus ihrer Pflicht zu entlassen, damit sie voll und ganz ihrer eigentlichen Arbeit als Bauern nachgehen konnten, und stattdessen „ordentlich besoldete gute Gerichtsdienere“ einzustellen.⁴⁹ Der Hofkriegsrat sprach sich jedoch während der Dauer der Interimsverwaltung gegen dauernde Dienstverhältnisse aus.⁵⁰ Generell zeigte sich der General mit den Nationalbeamten wenig zufrieden, die aus seiner Sicht gegenüber dem österreichischen Staat als wenig loyal und

seiner (7.) Denkschrift „Administration oder landesobrigkeitliche Verwaltung nebst dem hierzu erforderlichen Personal“, Czernowitz 30. X. 1779. Vgl. ZIEGLAUER (1893): 158.

- 44 ANB-CAR IV/26, „Onhzielsetzliche Meinung“, Enzenberg an Hofkriegsrat Wien, Czernowitz 1780.
- 45 „Vorschlag zu einer neuen Regierungsform, welche sich zu den jezigen Zustand dieses Districts am besten schicket.“ Um 1775. In: GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 100, auch in POLEK (1893).
- 46 ANB-CAR III/54 „Eintheilungsentwurf der Buccoviner Justiz-Geschäfte“, Czernowitz 16. VIII. 1778.
- 47 „Bishero sind an Individuen bei der Landesadministration bestanden: 1 General: Baron Enzenberg, 1 dessen Adjutant, 1 Kriegscommissarius, 1 Districtscassier, so ein Officier mit Zulage, 1 wallachischer Secretär, besoldet, 1 dto Schreiber mit Remuneration, 1 pohnischer Schreiber mit Remuneration, 1 Director in Czernowitz, so ein Officier ist mit Remuneration, 2 wallachische Schreiber allda auf Remuneration, 1 Ispravnik in Suczawa, besoldet, 1 wallachischer Schreiber allda, 1 Oberdornik in Kompolung Mold., besoldet, 1 Okolcapitän zu Sireth mit Remuneration, 1 dto in Russisch-Kimpolung mit Remuneration, 2 Officiers als Waldaufseher im Czermoscher Thal mit Remuneration. Zur Justizverwaltung: 1 Districtsauditor, 1 Garnisonsauditor, 1 Gerichtsschreiber ...“ Protocollum commissionis sub 4ta Aprilis 1780 Viennae habitae. Abgedruckt bei POLEK (1895): 86.
- 48 Splény gibt z. B. für den Tinut Czernowitz 40 *Barans* (rum. heftig nach etwas streben/suchen; hier Gerichtsdienere zu Fuß) unter Anführung eines Kapitans, 30 *Umblators* (rum. herumgehen, hier berittene Gerichtsdienere) unter Anführung eines *Vatäff* oder *Lieutenants* (rum. Anführer) und 10 *Arnauten* (Dienere) als eine Art Landmiliz unter Anführung eines *Czaus* oder sogenannten *Corporalen* (rum. ceauș, Gerichtsdienere bzw. Offizier der Polizeiwache). GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 72.
- 49 ANB-CAR IV/26, „Onhzielsetzliche Meinung“, Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 1780.
- 50 ANB-CAR IV/4, Hofkriegsrat an Galizisches Generalkommando, Wien 30. VII. 1777.

mehr ihren alten Traditionen verbunden galten.⁵¹ In dieser grundsätzlichen Einstellung des obersten Landesbeamten wurzelt auch in Ansätzen der Konflikt mit B. Balsch, der sehr offen die Reibung zwischen alter Tradition bzw. Rechtsverständnis und neu einzuführendem Staatswesen, zwischen lokalen und landesfremden Eliten zutage bringt. Kaiser Joseph II. verfügte während der Bukowinareise 1783 in Czernowitz, dass der junge Bojar B. Balsch als Referent des Hofkriegsrates zur Ausbildung nach Wien gehen sollte.⁵² Erstmals aufgefallen war der dem Kaiserhause gegenüber durchaus loyale Balsch schon 1780 durch die Überreichung seiner Petition⁵³, in der er sich als ‚Bojar und Abgeordneter der Bukowina‘ bezeichnete. Nach seiner Rückkehr von diesem mehrmonatigen Aufenthalt aus Wien empfahl ihn die Zentralverwaltung zunächst als Berater des Landesverwesers (seit 1781) und wenig später (1782) als weltlichen Assessor dem kirchlichen Konsistorium. Sein Aufgabenbereich lag in der Auswahl einzusetzender Lokalbeamter sowie der Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Verwaltungsplanes.⁵⁴ Sowohl Enzenberg als auch der griechisch-orthodoxe Bischof standen bald in einer konfliktähnlichen Haltung zu Balsch, die aus den unterschiedlichen Auffassungen zur Landeseinrichtung resultierte, aber auch einen tiefer liegenden Grund in der Reibung zwischen traditionellem und neuem Rechtsverständnis hatte.⁵⁵ Der Kaiser selbst beauftragte daraufhin völlig überraschend den Hofkriegsrat zu einer Untersuchung, inwiefern General Enzenberg als Landesverweser überhaupt noch geeignet sei. Positive Berichte des Feldmarschallleut-

51 „... Die dermaligen Bukowina Beamten, die sich noch der vorigen – um sich zu bereichern – erlaubten Amtssporteln und zugleich der sehr reichlich ausgemessenen Besoldung erinnern, werden niemals sich nach unserem Fuß bequemen wollen ...“. (S.) Denkschrift Enzenberg „Justizangelegenheit“, Czernowitz 30. X. 1779, abgedruckt in ZIEGLAUER (1893): 132–134.

52 „... Damit sich jemand bey dem Hofkriegs Rath befinde, dem sowohl die hiesige Landes Sprache, besonders, in Justizial Erkenntnissen, als die Beschaffenheit der Bukowina hinlänglich bekannt ist, so ernenne Ich den jungen Baltsch (sic!) ... zum wirklichen Hofkriegsraths Concipisten ...“. Ksl. Handschreiben, Czernowitz 19. VI. 1783, abgedruckt in POLEK (1895): 63. Vasile Balș (1756 Iași – 1832 Wien) bekleidete 1771 die Stelle eines Kapitanats-Direktors (militärischer Verwaltungsbezirk) in Czernowitz, 1781 wurde dem Bojaren der österreichische Titel Baron verliehen und er ging zum Studium der Rechtswissenschaften nach Wien. Ab 1783 übte er in der Bukowiner Zentralverwaltung eine beratende Tätigkeit aus, seit 1792 war als erster rumänischer Distriktsverwalter der Bukowina tätig, 1805 wurde er vom Staatsdienste pensioniert. Seit 1818 bekleidete er die Stelle eines Kammerherrn am Wiener Hofe. Vgl. SATCO & PÎNZAR (1997): 10.

53 „Beschreibung der Buccowina und deren innern Verhältnisse“, Abgedruckt in GRIGORIVICI (Ed.) (1998): 330–359, sowie in ZIEGLAUER (1895): 48–70.

54 ANB-CAR VIII/16, Hofkriegsrat an Galizisches Gubernium (Schröder) bzw. an Distriktsverwaltung der Bukowina, Wien 29. VIII 1781.

55 ZIEGLAUER (1897): 40–41. Balsch widmet sich in seiner überbrachten Denkschrift ausführlich wie kritisch der Situation in der Kirche bzw. den vielfältigen ‚Missbräuchen der Klöster‘. Vgl. GRIGORIVICI (Ed.) (1998): 338.

nants Schröder⁵⁶ vom galizischen Generalkommando sowie des Hofkriegsrates⁵⁷ konnten die heraufziehende Krise aber beenden, und Joseph II. bestätigte schließlich K. J. Enzenberg ausdrücklich in seinem bisherigen Amt. Insgesamt ließ Wien gegenüber B. Balsch aber durchaus Nachsicht walten, da man um seinen Einfluss auf den moldauischen Adel wusste und sich auch im Klaren darüber war, dass B. Balsch letztlich eine dezidiert pro-österreichische Haltung vertrat, die man sich besserzunutzen machen sollte.⁵⁸

1783, neun Jahre nach der Abtrennung von der Moldau, hatte sich in der Bukowina erstmals eine klare, hierarchische Verwaltungsstruktur mit differenzierten Aufgabebereichen herausgebildet. Der k.k. Bukowiner Distrikt gliederte sich auf der mittleren Verwaltungsebene (B) (Abb. 34) nunmehr in vier Direktorate. Das von Enzenberg als oberstem Administrator zugewiesene, weitreichende wie detaillierte Aufgabenspektrum zeichnete sich in den grundsätzlichen Überlegungen ab, die der General den Direktoren bei ihrer Bestellung mit auf den Weg gab: „... Die haupt Besorg- und Bekümmerniß eines jeweiligen Director muß in deme bestehen, unausgesetzt nachzudenken, was zum Besten, und mehreren Aufkommen des ihm anvertrauten Stück Landes dienlich seyn könnte; er muß ein wahrer zartlicher Vater von all dieses ihm anvertrauten zwar etwas finster und roh – doch gutherzigen Volk seyn ...“⁵⁹ Um eine bessere Kontrolle und einen geregelteren Zugriff auf die unterste Verwaltungseinheit (C – Dorf) sicherzustellen, führte K. J. Enzenberg eine weitere Kontrollebene ein. Jeder Distrikt teilte

56 Schröder wurde direkt vom Hofkriegsrat mit der Untersuchung der Vorwürfe beauftragt, die er mit ‚Geschick und unter Vermeidung weiterer Unstimmigkeiten‘ durchführen sollte, da man Balsch und seine Lokalkenntnisse für die Fortführung sowie den Aufbau der lokalen Verwaltung dringend benötigte. ANB-CAR IX/23, Hofkriegsrat an Generalkommando Lemberg, Wien 6. VIII. 1782.

57 Zunächst war es aber der Hofkriegsratspräsident Graf Hadik selbst, der eine Abberufung Enzenbergs in Erwägung zog. Vgl. Vertraulicher Brief Enzenbergs an Hadik, Czernowitz 24. XII. 1782, Schreiben Hadiks an Enzenberg, Wien 9. I. 1782. Beide auszugsweise abgedruckt in ZIEGLAUER (1896): 18–25.

58 Vgl. dazu die Ausführungen und Quelleneditionen bei ZIEGLAUER (1897): 39–55. Eine der Ursachen für den Konflikt lag in den direkten Beschwerden, die Balsch an den Hofkriegsrat richtete. Zwischen dem Bojaren und Enzenberg kam es darüber hinaus zu einer umfangreichen Korrespondenz, persönliche Gespräche vermieden beide Akteure. So beschwerte sich Balsch etwa über die unstandesgemäße Behandlung seiner Person und dass er für Übersetzungsarbeiten herangezogen würde, für die er sich aber nicht zuständig fühlte. ANB-CAR IX/18, Balsch an Hofkriegsrat, Czernowitz 19. V. 1782. An anderer Stelle erhebt Balsch schwere Korruptionsvorwürfe gegen die Bukowiner Verwaltung. ANB-CAR IX/7, Balsch an Hofkriegsrat, Czernowitz 12. V. 1782. Hier dürfte Balsch wohl etwas den Bogen überspannt haben, was ihm eine heftige Rüge seitens der Wiener Zentralverwaltung eintrug: „à vous conseiller de moderer les acces d’Hypocondrie...“, ANB-CAR IX/14, Hofkriegsrat an Enzenberg, Wien 1. VI. 1782. Im Übrigen verbot man Balsch die weitere direkte Kontaktaufnahme mit dem Hofkriegsrat, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, war er doch unmittelbar Enzenberg unterstellt. ANB-CAR IX/80, Vortrag an den Kaiser, 27. VIII. 1782.

59 ANB-CAR XII/58, Enzenberg – Instruktionen für die Vierteldirektoren, Czernowitz 17. V. 1783.

sich danach in weitere vier Teile unter dem jeweiligen Vorsitz eines Oberdvorniks (D), der direkt dem Distriktsdirektor unterstand.⁶⁰ Der Verantwortungsbereich der Direktoren reichte von wirtschaftlichen Aufgaben (Einhebung der Steuern, Bauaufsicht, Vorspanndienste, Waldordnung etc.), über rechtliche (Kontrolle der Dorfvorsteher, Einführung von Dorfkassen, Evidenzhaltung des Grundbuches etc.), sanitäre (Kontrolle der Gesundheitszustände), polizeiliche (Verzeichnung von Ortsfremden) bis hin zur eigens hervorgehobenen Aufsicht über die Dorfgeistlichkeit. Besonders häufig werden dabei auf die wirtschaftliche Lage bezogene, konkrete Aufgaben angesprochen. So sollten etwa Popen die Ernteeinbringung auch am Sonntag erlauben, damit sich der als belastend empfundene Besuch der Branntweinschenken während der Freizeit auf ein Minimum beschränke. Auch waren die Direktoren u. a. beauftragt, die Geistlichkeit zur Sparsamkeit anzuhalten und den Ankauf von ‚Zierlichkeiten und Ornat‘ auf ein Minimum zu reduzieren.⁶¹ In jedem Dorf mussten zumindest ein paar ‚deutsche‘ Pflüge angeschafft werden, um die außerordentlich schweren wie unwirtschaftlichen einheimischen zu ersetzen.

Insgesamt ergaben sich auf der territorialen Administrationsvertikale mit Ausnahme der Einführung von Viertelsverwaltungen keine grundlegenden Veränderungen. In der horizontalen Gliederung lässt sich – ungeachtet der tatsächlichen Dauer ihres jeweiligen Bestandes im Einzelnen – eine zunehmende Differenzierung feststellen, die selbst wiederum in Vielem auf älteren grundherrschaftlichen Strukturen der Moldau aufbaut. Den 1774 noch an die Ținuti angehängten (Sub-)Distrikten ‚Câmpolung Cernăuți‘ bzw. ‚Câmpolung Suceava‘, denen direkt offenbar keine Okols zugeordnet waren, entsprechen ab 1783 die Distrikte Wîznitz und Sereth.⁶² 1780 existierten erst zwei Direktoratsämter in der Bukowina.⁶³ Ein Teil der bevölkerungsstarken Kreise schien zeitweise noch einmal in „Ober“ und „Unter“ administrativ geteilt worden zu sein.⁶⁴ Der langfristig angelegte Vergleich der territorialen Gliederung auf der mittleren Ebene (B) belegt deutlich die Wirkmächtigkeit bzw. die Persistenz älterer moldauischer Strukturen gegenüber einer oberflächlich vermeintlich etatistisch-modernen, überlegenen Verwaltungskonzeption

60 Diese Praxis der zusätzlichen Verwaltungsebene ist auch aus dem Banat bekannt, wo etwa mehrere Dorfschulen (ältere Verwaltungsstruktur) einem neu eingeführten Oberschulzen unterstanden. Freundlicher Hinweis Professor Costin Feneșans, Bukarest, Februar 2005.

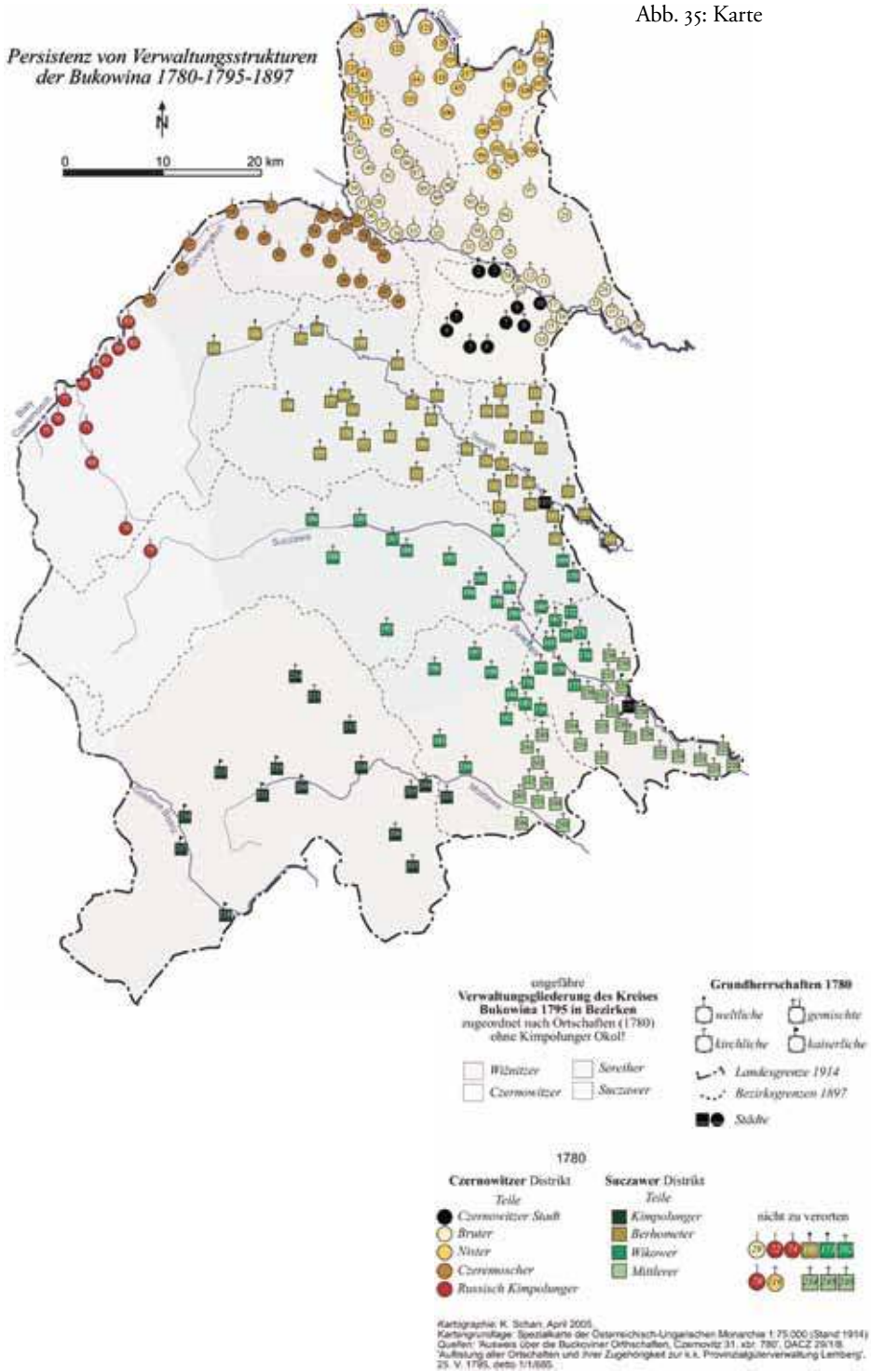
61 ANB-CAR XII/58, Enzenberg – Instruktionen für die Vierteldirektoren, Czernowitz 17. V. 1783.

62 Dies wird umso deutlicher, als ‚Câmpolung‘ übersetzt ‚langes Feld‘ bedeutet, was topographisch sowohl auf die beiden Bezirke entlang der Flüsse Čeremoš (Wîznitz) und Sereth (Sereth) verweist.

63 ANB-CAR V/64, Distriktsverwaltung an Hofkriegsrath, Czernowitz 1780.

64 BOTUȘANS'KIJ (Ed.) (2004): 175/76. ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 234, Topographische Übersicht über die Bukowina 1787.

Abb. 35: Karte



der Wiener Zentrale. Der Ausweis aller Bukowiner Ortschaften, eingeteilt in vier Bezirke (Wiznitz, Czernowitz, Sereth und Suczawa) versuchte zwar augenscheinlich bestehende politische Raumkonzepte zu durchbrechen, blieb letztlich aber erfolglos.⁶⁵ Vergleicht man die Bezirksgrenzen von 1897 mit den älteren moldauischen Grundherrschaften vor der österreichischen Besetzung bzw. den frühen an sie angelehnten, österreichischen Distriktgliederungen, so decken sich diese erstaunlich genau (Abb. 35).

6.3 KIRCHLICHE VERWALTUNGSSTRUKTUREN

Bereits seit der militärischen Besetzung der Oberen Moldau und der schrittweisen Heranführung an österreichische Verwaltungspraktiken war Wien darum bemüht, der durch die Staatsgrenze vorgezeichneten äußeren Fassung der Bukowina auch eine rechtliche Trennung der verschiedenen Lebensbereiche zur übrigen Moldau folgen zu lassen und die immer noch mit der fürstlichen Moldau verwobenen Grundherrschaften entsprechend der neuen staatsrechtlichen Territorialzuordnung zu trennen bzw. zu arrondieren.⁶⁶ Der Amtskirche und ihrem Machteinfluss gegenüber war der josephinische Staat ohnedies recht skeptisch eingestellt. Die Berichte der Bukowiner Landesverwalter G. Splény und K. J. Enzenberg ließen ihrerseits keinen Zweifel an dieser Haltung.⁶⁷ Im Zuge der Klosteraufhebungen im Habsburgerreich (1782/83) blieben in der Bukowina nur vier Klöster bestehen, Putna (Grablege Stefans des Großen), Sucevița, Petrouz (Nyžni Petrivci) und Dragomirna (aufgrund seiner Lage und der Befestigungen gegen die angrenzende Moldau).⁶⁸ Die josephinische Politik drängte bewusst auch

65 DACZ 1/1/685, Kriegsleihe der Bukowina 1795, Auflistung aller Ortschaften und ihrer Zugehörigkeit sowie den Herrschaften. k.k. Provinzial Staatsgüterverwaltung Lemberg, 25. V. 1795. Interessanterweise scheinen bei dieser Auflistung keine Orte des Russisch-Kimpolunger Okols auf. Es wäre denkbar, dass dies mit der besonderen rechtlichen Stellung als direkt landesfürstliches Gut sowie mit einer rechtlichen Privilegierung (Steuervergünstigungen, Konskriptionsbefreiung etc.) des bevölkerungsarmen Gebietes zusammenhängt.

66 Vgl. Kapitel 7. Sowie die (6.) Denkschrift Enzenberg „Das Geistlich- und Kirchenwesen“ Czernowitz 30. XII. 1779. Teilweise abgedruckt in ZIEGLAUER (1893): 146–147.

67 „... All diese Clerisey ist ohne aller Wissenschaft und die Unwissenheit erstreckt sich bey denen mehresten auch auf die Glaubenssachen. Ihr Privat-Lebenswandel will eben auch nicht allerdings belobet werden, doch wissen sie durch die Hypokrisie des allzustrengen Fastens die Einfalt des Pöbels in engen Fesseln zu halten ...“, so Splény in seiner Beschreibung der Bukowina um 1775. GRIGORIVICI (Ed.) (1998): 76. Vgl. (6.) Denkschrift Enzenberg „Das Geistlich- und Kirchenwesen“, Czernowitz 30. XII. 1779, teilweise abgedruckt in ZIEGLAUER (1893): 145–153. Ähnliche Kritik übte auch Balsch in seiner Beschreibung. Vgl. POLEK (1895): 106–107.

68 ZIEGLAUER (1893): 152. De facto blieben nur mehr drei Klöster bestehen, da Petrouz als Nonnenkloster auf ein ‚Aussterbeetat‘ gesetzt wurde.

auf ein Aufbrechen der ursprünglich moldauischen Kirchenprovinz und die Einbindung in neu geschaffene Kirchenstrukturen innerhalb des eigenen Staatsgebietes. So erfolgte 1781 zunächst die Loslösung der Bukowina aus dem Metropolitanverband der Moldau (mit dessen Sitz in Jassy), die Errichtung eines eigenen Bukowiner Bistums sowie die mehr als nur symbolische Übersiedlung des Bischofssitzes von Rădăuți nach Czernowitz.⁶⁹ Damit löste man auch die gesamte Geistlichkeit der Bukowina aus der Jurisdiktion des Metropoliten von Jassy heraus. 1783 ließ Joseph II. – als vorläufigen Abschluss der territorialen Entflechtung kirchlicher Verwaltung mit der Moldau – die neue Diözese in dogmatischen und religiösen Angelegenheiten der Metropole von Karlowitz (Kroatien-Slawonien) unterstellen, damit fand auch die Verbindung zum Patriarchen von Konstantinopel (in Istanbul) als für den Bereich des Osmanischen Reiches zuständiges Kirchenoberhaupt sein Ende.⁷⁰

Mit der juristisch vollzogenen kirchlichen Trennung von der Metropole Jassy sollte gleichsam auch eine politische und v. a. wirtschaftliche Kontrolle über das Kirchen- bzw. Klostereigentum erfolgen. Bereits im Frühjahr hatte der Bischof von Rădăuți eingewilligt, seine Güter gegen eine jährliche Besoldung ‚pro arario‘ einzutauschen, und gleichzeitig vorgeschlagen, die Administration der Klöster ebenfalls in staatliche Hände zu legen.⁷¹ Folglich bekam schon vor der Einführung des griechisch-orientalischen Religionsfonds und der damit einhergehenden De-facto-‚Enteignung‘ des kirchlichen Grundeigentums in der Bukowina jedes Kloster einen weltlichen Verwalter von der Distriktsadministration zugewiesen, der über die Verwendung der Einkünfte aus dem Konsistorium zu wachen hatte.⁷² Das Konsistorium unter dem Vorsitz des Bischofs (sowie

69 Die Trennung von Jassy erfolgte in zwei Schritten. Zunächst regelte das kaiserliche Patent vom 24. III. 1781 nur die Lösung aller Bukowiner Klöster von der Metropolitanengewalt in Jassy. Als Kirchenprovinz war die Bukowina nach wie vor zweigeteilt. In eine Diözese des Radautzer Bischofes (die auch Teile des Fürstentums Moldau umfasste) und eine des Metropoliten in Jassy. Ein Monat später, am 24. April 1781, verzichtete der Erzbischof von Jassy offiziell auf seine Metropolitanrechte in der Bukowina, womit die kirchliche Trennung zur Moldau hin ihren Abschluss fand. Vgl. ZIEGLAUER (1895): 144–158.

70 Die Vorentscheidungen dafür fielen bereits 1780 in einer Sitzung des Hofkriegsrathes in Wien. *Protocolum commissionis sub 4ta Aprilis 1780 Vienna habitae*. Abgedruckt in POLEK (1895): 83–84.

71 „Äußerung des Radautzer oder eigentlich Bukowiner nicht unirten Herrn Bischofs, wie die Unabhängigkeit dieser Diöces von dem Moldauer oder Jassyer Metropolitan am verlässlichsten ausgeführt werden könnte.“ Bericht Enzenberg an Hofkriegsrat, Czernowitz 27. IV. 1781. Abgedruckt in ZIEGLAUER (1895): 149–150.

72 ANB-CAR VII/8, Hofkriegsrat an galizisches Generalkommando Lemberg, Wien 21. VIII. 1781. Abgedruckt in POLEK (1895): 118–120. Die im Laufe des 19. Jh.s beträchtlich angewachsenen Mittel des Religionsfonds flossen v. a. in die Erhaltung von Kirchen und Klöstern sowie Schulen. Der Fonds vergab darüber hinaus Stipendien an (vorwiegend rumänische) Studenten, was gegen Ende des 19. Jh.s zunehmend zu Konflikten mit der sich benachteiligt fühlenden ruthenischen Bevölkerung führte. Mit den

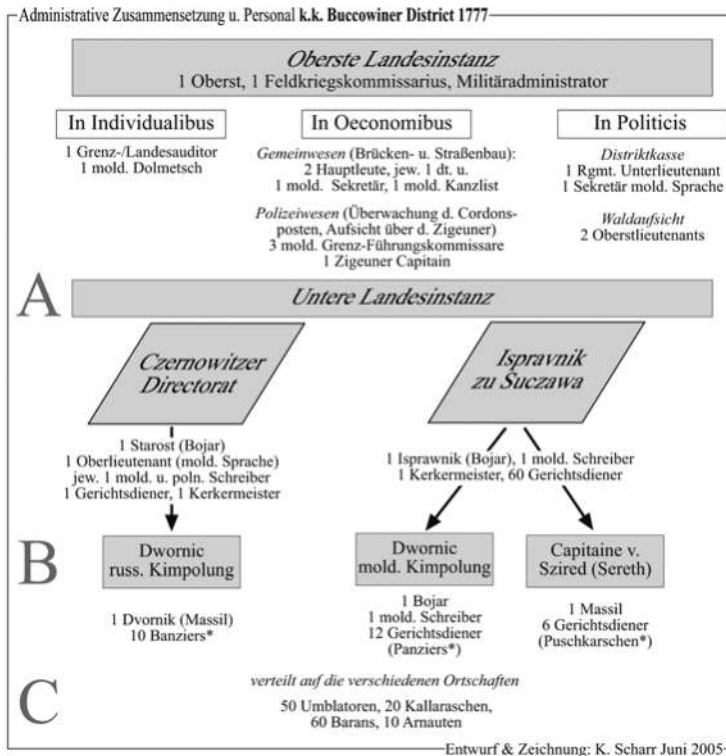


Abb. 36: * moldauisch-osmanische Bezeichnung für Gerichtsdienner verschiedener Rangordnung. Quelle: ANB-CAR I/75, Splény an Hofkriegsrat, Czernowitz 21. II. 1777.

eines Klostersvorstehers und zweier weltlicher Vertreter, einer davon der erwähnte Bojar B. Balsch) war formell 1781 in Czernowitz im Zuge der Diözesanreform eingerichtet worden und nahm seine Arbeit nach einigen Verzögerungen mit der Inthronisation des Bischofs in Czernowitz am 13. Februar desselben Jahres auf. Bald machte sich auch hier wie in der übrigen politischen Landesverwaltung ein eklatanter Mangel an geistlichem wie weltlichem Personal bemerkbar.⁷³ Alle Beschlüsse waren mit der Distriktsverwaltung einvernehmlich zu fassen. Die Zuständigkeit des Konsistoriums erstreckte sich sowohl

Stipendien war auch die Zulassung zu den theologischen Ausbildungsstätten des Landes verbunden. Auch hier kann seitens des Fonds und der orthodoxen Landeskirche eine Bevorzugung rumänischer Theologiestudenten konstatiert werden. Vgl. UNGUREANU (2003): 183.

73 Vgl. dazu die bei Zieglauer auszugsweise wiedergegebene Korrespondenz zwischen Enzenberg und dem Bischof von Radautz, Dositheu. ZIEGLAUER (1896): 25–36.

auf religiöse wie wirtschaftliche Aspekte der Diözese bzw. des Kircheneigentums sowie dessen Erträge.⁷⁴ Aus diesem Konsistorium heraus schälte sich wenige Jahre später der genannte Religionsfonds. Durch einen Gütertausch konnte sukzessive auch eine langsame Entflechtung des grenzübergreifenden Besitzstandes des vormaligen Bischofs von Rădăuți sowie der Metropole Jassy erreicht werden.⁷⁵ Ein Umstand, der letztlich auch der kirchenpolitischen Entflechtung zuspielte.

6.4 ALS KREIS GALIZIEN-LODOMERIENS

„... Während seines Aufenthaltes in Lemberg hat Joseph II. mit wenigen Federzügen der Militärverwaltung in der Bukowina ein Ende gemacht, hiemit den edlen Bemühungen einer zwölfjährigen reichen Thätigkeit die Grenze gesetzt und was bezeichnend für die von nun an eingeschlagene Richtung und praktisch wichtiger war – dem Lande die Sonderstellung eines eigenberechtigten Kronlandes genommen und die Unterordnung unter das Königreich Galizien dictatorisch angeordnet ...“⁷⁶ Das Zitat des Landeshistorikers F. Ziegler zeigt, wie tief die Wahrnehmung dieser negativen Erfahrung in der Geschichte der Bukowina – nicht nur durch deren Eliten – noch am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts gründete. Bis zur Erhebung des nunmehrigen neunzehnten Kreises Galiziens zu einem autonomen Kronland der Monarchie sollten mehr als sechzig Jahre vergehen. Jahrzehnte (1786–1849), die sich dadurch charakterisierten, dass trotz aller Eingliederungsbestrebungen seitens der Lemberger Verwaltung das Verlangen nach Autonomie ungebrochen blieb und gerade ein wesentlicher Teil der während dieser Zeit heranwachsenden, zumeist bewusst bukowinisch-österreichischen Eliten es sich zum Lebensziel erhob, diese zu erlangen.⁷⁷

Mittels kaiserlichem Handschreiben vom 6. August 1786 verfügte Joseph II. in Lemberg die Vereinigung der Bukowina mit Galizien-Lodomerien auf allen Ebenen der Verwaltung

74 ANB-CAR VII/8, Hofkriegsrat an galizisches Generalkommando Lemberg, Wien 21. VIII. 1781. ‚Consistorial-Plan‘ vom 1. I. 1782, teilweise abgedruckt in ZIEGLAUER (1896): 8–12 u. 23–24.

75 Noch in der Diskussion während der Vereinigung der Bukowina mit Galizien-Lodomerien blieb diese Frage bestehen. Die Güterbesitzer (Kirche wie Adel) in der Moldau bemühten sich nachhaltig, ihre in der Bukowina verbliebenen Liegenschaften teuer, umgekehrt aber jene der Bukowiner Geistlichkeit in der Moldau möglichst billig zu schätzen. Vgl. POLEK (1898): 65.

76 ZIEGLAUER (1902): 63. Ferdinand Ziegler v. Blumenthal (*1829 Bruneck, † 1906 Czernowitz) war Professor für Geschichte an der Universität Czernowitz (1875–1900), 1899 Rektor, einer der führenden Landeshistoriker der Bukowina.

77 So hielt sich etwa der Bukowiner Adel konsequent von der Ständeversammlung in Lemberg fern. POLEK (1902): 10.

und erklärte damit gleichzeitig die Beendigung der bisherigen Militäradministration.⁷⁸ Am 1. November 1786 nahm das neue Kreisamt (politische Verwaltung) mit Sitz in Czernowitz seine Tätigkeit auf und trat damit an die Stelle der bisher von Wien aus gesteuerten Militärverwaltung.⁷⁹ Lediglich die Korrespondenz mit den der Bukowina benachbarten osmanischen Militärbefehlshabern verblieb beim Militär. Das Land wurde in der Folge offiziell als ‚Bukowiner Kreis‘ geführt.⁸⁰ Der bisherige Direktor J. J. Beck übernahm die Stelle des Kreishauptmannes, die bestehenden Direktorate benannte man in Kreiskommissariate um. Ihre Besetzung erfolgte durch den Kreishauptmann.⁸¹ Um allerdings die unerwartet massiven Umstellungen unter Einbeziehung des langwierigen Postweges zeitgerecht bewältigen zu können, verlängerte der Kaiser die Frist für das neu zu organisierende Justizwesen bis 1. Februar 1787.⁸² Innerhalb des galizischen Guberniums (mit dessen Verwaltungssitz in Lemberg) stellte die Bukowina aufgrund ihrer Größe (und besonders wegen der schwer zugänglichen wie ausgedehnten Lage des Moldauisch-Kimpolunger Okols) eine Ausnahme dar. Die Situation der Infrastruktur (Straßen, Postwege, Behörden etc.) lag hinter jener Galiziens zurück. In Suceava richtete man daher zusätzlich ein Kreiskommissariat ein. Die Aufgaben der Zivilgerichtsbarkeit teilten sich die Gerichte Czernowitz (zugleich Kriminalgericht⁸³) und Suceava (nur Streitsachen bis hundert Gulden).⁸⁴ Hinsichtlich der neuen Justizverwaltung fasste die oberste Justizstelle in Wien den Beschluss, drei Ortsgerichte in Czernowitz, Suceava und Siret einzurichten, die sich mit zivilrechtlichen Streitigkeiten

78 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, ksl. Handbillet an den Präsidenten des Hofkriegsrates Hadik, Lemberg 6. VIII. 1786.

79 POLEK (1907): 36. Die Verwaltungsbehörde setzte sich 1801 wie folgt zusammen (für die unmittelbare Zeit der Vereinigung sind keine ausreichenden Unterlagen dazu greifbar): 1 Kreishauptmann, 5 Kreiskommissare, 1 Kreissekretär, 1 Kreisprotokollist, 2 Kreiskanzlisten, 1 adeliger Praktikant, 1 Kreisingenieur, 2 Kommissariatsamtsschreiber, 1 Zigeunervorsteher, 12 Steuerkonskriptionskommissare, 1 Hausmeister, 9 Landdragoner, 1 Kassier, 1 Kontrolleur, 1 Kassaschreiber, 1 Kreisphysikus, 1 Oberchirurgus, 1 Chyrurgus, 2 Hebammen, 1 Baurechnungsführer, 1 Bauaufseher, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister.

80 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, „Protokoll über die am 18. August 1786 wegen der mittels allerhöchsten Handbillets vom 6. August 1786 gnädigst anbefohlenen Vereinigung der Bukowina mit Galizien gemeinschaftlich mit dem k.k. Hofkriegsrathe abgehaltene Commission“ vom 21. VIII. 1786, abgedruckt bei ZIEGLAUER (1902): 75–90. Die Bezeichnung ‚Czernowitzer Kreis‘ lehnte der Kaiser ab. Vgl. ZIEGLAUER (1902): 91.

81 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, ksl. Handschreiben an Kanzler Kollowrat, Lemberg 12. VIII. 1786, abgedruckt bei ZIEGLAUER (1902): 71–73.

82 Gestionsprotokoll des Hofkriegsrates 1786, zitiert nach ZIEGLAUER (1902): 110, Fußnote 72.

83 Per Beschluss der obersten Wiener Justizstelle sollte ursprünglich das Kriminalgericht der zentraleren Lage wegen und aus Gründen der Entlastung für Czernowitz in Sereth errichtet werden. Der Kaiser verfügte jedoch 1787 – noch vor Inkrafttreten der neuen Justizorganisation –, dass das Kriminalgericht dennoch in Czernowitz einzurichten sei. POLEK (1898): 74 u. 107, ZIEGLAUER (1902): 105.

84 BENDELLA (1820): 56–57.

(Streitwert über zehn Gulden) zu befassen hatten. Fälle mit geringerem Streitwert verblieben – wie schon während der Militäradministration – beim jeweiligen Dorfvorsteher (Dvornik). Als vorgesetzte Appellationsinstanz des Kriminal- wie Zivilgerichts diente das galizische ‚Landrecht‘ in Lemberg. In der Frage der Besetzung neuer Dienststellen setzte man auf Empfehlung des bisherigen Landesadministrators Enzenberg auf Kontinuität und bevorzugte die Einstellung von vor Ort erfahrenen Beamten.⁸⁵

Die Bukowiner Historiker des neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts waren sich über die Beweggründe der Entscheidung des Kaisers zu diesem Schritt der Angliederung uneinig. F. Zieglauer führte dabei noch einen der wahrscheinlichsten Gründe ins Treffen. Er sieht den kaiserlichen Beschluss als Folge der bisherigen Bestrebungen Josephs II., die Verwaltung horizontal zu konzentrieren und zu vereinfachen. Als Vorläufer dienten ihm dabei wahrscheinlich die Beispiele von Siebenbürgen-Ungarn oder Görz-Gradiska.⁸⁶ Pläne zur Eingliederung hatten de facto schon seit 1775 bestanden. 1780 hatte sich Joseph II. neuerlich mit diesem Gedanken getragen, den er aber schon im Frühjahr 1781 wieder fallen lies.⁸⁷ Die unerwartet rasche Vereinigung stieß nicht nur innerhalb bestimmender Kreise der Bukowina, sondern auch in der Wiener Zentralverwaltung selbst auf wenig Unterstützung. Die Wiener Hofstellen sahen in den ersten Jahren nach der vollzogenen Vereinigung eine Reihe von verwaltungstechnischen wie gesellschaftlichen Problemen, die ihrer Meinung nach eine neuerliche Trennung unumgänglich erscheinen ließen. Ein unterschiedliches Steuersystem, differierende Gerichtspraxis u. a. erschwerten die auf Vereinheitlichung abzielende Verwaltungspolitik Lembergs. Zudem kamen die vereinigten Hofstellen zum Schluss, dass „... die Leute [v. a. der Bukowiner Adel, Anmerkung] noch keineswegs den Grad von Aufklärung erreicht, der doch vorausgesetzt werden muß, wenn die Theilnehmung der Stände an der öffentlichen Verwaltung nicht blosses Theil seyn soll ...“. Ein wenig vorher hieß es, „... Im Grunde ist also im wesentlichen wenig geschehen, um die Vereinigung anders, als dem Nahmen nach zu bewirken, so wie dann dieser heterogene Theil mit dem Ganzen auch wirklich nie zusammenhängen wird ...“.⁸⁸ Eine ähnliche Meinung vertrat auch die oberste Wiener Justizstelle.⁸⁹ Eine nur sechs Jahre nach dem vollzogenen Anschluss

85 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, ‚Justizwesen‘, Mappe 133 ex X. 1786, abgedruckt in ZIEGLAUER (1902): 104–107.

86 ZIEGLAUER (1902): 63–66.

87 POLEK (1895): 56.

88 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 234, Mappe 20 aus IX. 1790, Vortrag des Hofkriegsrates an Leopold II. v. I. VII. 1790 über die Trennung der Bukowina von Galizien.

89 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 234, Mappe 44 ex IX. 1790, Bericht an Leopold II. 27. VII. 1790 über die ‚Absonderung‘ der Bukowina von Galizien.

beauftragte Untersuchungskommission konnte der Kreisverwaltung der Bukowina nur ein bedingt positives Zeugnis ausstellen.⁹⁰ Vor allem fehlte es an ausreichend befähigten Beamten, sowohl auf der Ebene der staatlichen wie der nicht-staatlichen Verwaltung. Ein nicht abzuweisendes Argument, das die Kreisverwaltung gegen die Vorwürfe der Visitationskommission ins Treffen führte,⁹¹ vor allem wenn man dabei bedenkt, dass sich dieser Umstand seit der Zeit der Militäradministration kaum gebessert hatte. Die Kommission erkannte sehr wohl die Schwierigkeiten in der Verwaltung dieses Kreises u. a. im Fehlen von ausreichend ausgebildeten Beamten und von politischen Mandatoren in Verbindung mit der durch die gebirgige Lage des Kreises schwierigen Bezirkseinteilung.⁹² Zusätzlich erschwerend in dieser Situation wirkte 1792 nach dem Tod J. J. Becks die Ernennung des Bojaren B. Balsch zum Kreishauptmann (1792–1800). Die Gubernialuntersuchungskommission kritisierte in ihrem ausführlichen Bericht sowohl Balsch als auch einen Großteil seiner Bezirkskommissare. So stand etwa eine Reihe von Vorwürfen der Parteilichkeit seitens privater Pächter gegen Balsch im Raum.⁹³ Die von der Kommission so heftig kritisierten Zustände in der inneren Verwaltung des Bukowiner Kreises nur wenige Jahre nach der Vereinigung mit Galizien dürfen allerdings nicht isoliert vom allgemeinen Geschehen betrachtet werden. Einerseits übernahm das Königreich mit der Bukowina einen in seiner Struktur noch außerordentlich heterogenen Kreis, der im Grunde genommen seit 1774 aus einer mangelhaften wie unentschiedenen Verwaltung heraus nur sehr langsame Fortschritte einer Anpassung an die gängige Verwaltungspraxis nahm. Die Fort-

90 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 236 Visitationshofkommission 1792, Mappe 59 ex 1793. Die Untersuchungskommission musste feststellen, „... daß seit der Entstehung des Bukowiner Kreisamtes kein einziger Akten Faszikel ordentlich registriert, und indiziert ...“ wurde, und das trotz der Instruktionen der übergeordneten Stellen.

91 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 236, Kreisamt Czernowitz an Gubernialverwaltung Lemberg, 30. I. 1792. Kreishauptmann Beck dazu lapidar im Vorsatz: „... Die Fähigkeiten und Eigenschaften der Kreisbeamten belangend. Hier muß ich sagen: Wer ist wohl ohne Fehler ohne Gebrechen ...“

92 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 236 Visitationshofkommission 1792 „... Die Fortschritte in Beobachtung landesfürstlicher Anordnungen fänden in der Bukowina keinen boshaften Widerstand, doch aber gehe es damit um so langsamer her, je weniger Einsicht und Begriffe hievon Herr und Unterthan habe, und je schwerer ihnen solche beyzubringen seyn, auch hatten die Grundherren zu wenig Vermögen, um sich geschickte Beamte zu halten ...“ Detto, Mappe 59 ex 1793, „... der höchste Dienst [sollte] nur durch unbescholtene Beamte, die sich der Handhabung der Gesetze eifrig angelegen sein ließen ... nützlich besorgt werden ... allein die Beamte[n] in der Bukowina hätten theils das Gepräge einer groben Unwissenheit, theils der Gleichgültigkeit für das Wohl der Geschäfte an sich; Leidenschaften, Eigenmächtigkeiten, privat Absichten, Eigennützigkeiten bezeichneten ihre Handlungen, und die vorhandenen Aktenstücke beweisen, daß beinahe jeder der Kreiskommissarien über Eigennutz, Nebenabsichtung, und mehreren andere Unfüge angeklagt worden ...“

93 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 236 Visitationshofkommission 1792, Mappe 59 ex 1793, ‚bezüglich der Verwaltung des Bukowiner Kreises‘.

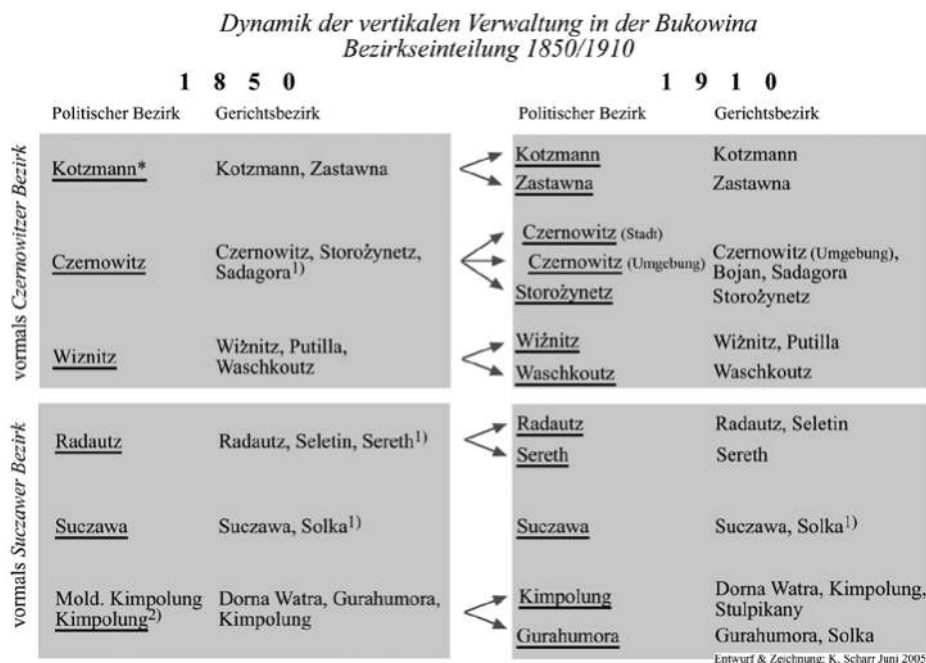


Abb. 37: Quellen: DACZ (Ukraine) 1/1/9559 Bericht Bukowiner Kreishauptmann über neue Administrationseinteilung, 3. VIII. 1849, ÖSTA-FA, Karton 883, Zl. 44190/3455 v. 5. XI. 1853, Genehmigung d. Bezirksämter. o. A. (1910). 1) Sadagora war beim Kommissionsvorschlag noch Kotzmann zugeordnet, Sereth Suczawa und Solka Radautz. 2) Als Sitz des politischen Bezirkes sah die Kommission ursprünglich Humora vor. * Der namengebende Ort ist zugleich Bezirkssitz.

schleppung fehlenden Entscheidungswillens oder fehlender Entscheidungsspielräume durch die ‚Militärinterimsadministration‘ bis 1786 war realer Ausdruck dieser Situation. Dazu kam noch, dass die an und für sich keineswegs stabile Bukowina unter den Unsicherheiten der benachbarten Gebiete unter osmanischer Oberhoheit, die sich in einem ständigen Konflikt zu Österreich oder Russland befanden, zu leiden hatte. Für wenige Jahre (1788–1793)⁹⁴ erfolgte schließlich noch die administrative ‚Teilangliederung‘ der Chotyner Raya⁹⁵, die eine zusätzliche Belastung bewirkte. Die schon erwähnte Ernennung B. Balschs⁹⁶, eines umstrittenen Vertreters der lokalen Elite, zum Kreishauptmann

94 Vgl. Kapitel 5.

95 Raya – osmanische Untertanen bzw. Verwaltungsbezirk mit direkter Verwaltung von Stambul aus.

96 Schon während der Verhandlungen um die Einbindung der Bukowina in Galizien nahm Balsch an den Sitzungen der obersten Justizstellen in Wien teil. POLEK (1900): 99.

in dieser Situation darf zumindest als nicht gerade glücklich bezeichnet werden, unterstreicht aber in wiederholter Weise die strategisch wenig vorausschauende Unentschiedenheit der vorgesetzten Verwaltung in Lemberg wie in Wien.

Auf die grundsätzliche Forderung der Bukowiner Stände nach Autonomie von Galizien blieb Wien die Antwort vorerst schuldig. Wie schon Joseph II. zögerte auch sein Nachfolger, in dieser Frage ein klares Wort zu sprechen. Die letztlich von Leopold II. getroffene Entscheidung blieb daher – wie nicht anders zu erwarten – halbherzig. Der Kaiser erkannte einerseits „... Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner ...“ an, stimmte andererseits aber gegen eine neuerliche Abtrennung des Kreises. Dabei gewährte Leopold II. eigentlich nur den Bukowiner Ständen die Unabhängigkeit von den galizischen, lehnte es jedoch strikt ab, in dem kleinen Kreis eine eigene, „... besonders kostspielige Administration aufzustellen ...“. Die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit dem Sitz des Guberniums in Lemberg blieb bestehen, für die Rechtsverwaltung bestätigte man lediglich die drei bestehenden Ortsgerichte in Czernowitz, Siret und Suceava.⁹⁷ In der eigentlichen Verwaltungsstruktur ergaben sich kaum größere Veränderungen. Die (fünf) Bezirkskommissare, die direkt dem Kreiskommissar in Czernowitz unterstanden, hatten im Wesentlichen Kontroll- und Berichtsaufgaben sowie die Ausführung der Gesetze zu begleiten bzw. zu überwachen. Ihnen stand dafür jeweils nur spärliches Personal zur Verfügung: ein Kanzlist, ein Bezirksdragoner (Nachrichtentransport und Beobachtung der Bevölkerung) als auch ein Bezirkswundarzt (vom Kreiswundarzt beauftragt).⁹⁸ Tiefer gehende Veränderungen in der inneren Verwaltungsgliederung der Bukowina brachte erst die Einrichtung von kleineren Verwaltungsbezirken im Jahr 1830 im Rahmen einer allgemeinen Reform Österreichs mit sich. Die sechs neu geschaffenen Bezirke (Wiznitz, Kotzmann, Sadagura, Kuczurmare, Sereth und Suczawa) richteten sich mit der Ausnahme einiger geänderter Ortszuweisungen in den Bezirken Kuczurmare-Wiznitz an die ältere Einteilung in Czernowitzer und Suczawer Distrikt vor 1830. Einen schon damals angedachten Zusammenschluss der Stadt Czernowitz mit den Bezirken Sadagora und Kotzmann lehnte Wien aus veraltungstechnischen Gründen und aus Gründen der Überlastung der Zentraladministration in der Kreishauptstadt ab.⁹⁹

97 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 234, Mappe 20 aus Sept. 1790, Entschluss Leopold II. ANONYMUS (1791): „Die Bukowina wird von Galizien getrennt“, 29. IX. 1790, Band 2, S. 1–2. Vier Jahre zuvor hatte Joseph II. per kaiserlichem Handschreiben diese Vereinigung mit Galizien angeordnet. ONCIUL (1899): 131. Leopold II. sah mit seiner Entscheidung eine gemeinsame Landesverwaltung unter dem Landesgubernium Lemberg vor, beließ aber die Rechtsverwaltung (mit den Ortsgerichten Czernowitz, Sereth, Suczawa) in der Bukowina. KROPATSCHEK (Hg.) (1784–1790): Bd. 2, 1–2, v. 29. IX. 1790.

98 DACZ 1/1/1351, Verwaltungsorganisation der Bukowina, Vorschrift für die Kreise 1804.

99 ZDIAL 146/7/1934, Bezirksausweis, Februar 1830.

6.5 DIE GEBURT DES KRONLANDES

Das Jahr 1849 brachte für die Weiterentwicklung der Bukowina eine grundlegende Zäsur, die v. a. dem Bukowina-Bewusstsein weit über den Ersten Weltkrieg hinaus eine nachhaltig wirkende Basis schuf. Ein Jahr zuvor leitete der Ausbruch der Revolution für die Gesamtmonarchie eine Phase des Konstitutionalismus ein. Vom endgültigen Durchbruch dieses Konzepts 1867 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges war der Konstitutionalismus der Habsburgermonarchie durch die Fragen des Verhältnisses zwischen föderalistischen und zentralistischen Elementen der Verfassung geprägt. Mehrere Reformen auf Gesamtstaatsebene – besonders unter dem Eindruck der wachsenden nationalen Frage – versuchten dieses Verfassungsproblem langfristig zu lösen, lieferten aber unterschiedlich erfolgreiche Ergebnisse.¹⁰⁰ Dem politischen Diskurs zwischen Peripherie und Zentrum kam dabei eine gravierende Rolle zu, er gab Handlungsspielräume vor, die sich je nach Situation und Kronland anders gestalten konnten. Der Bukowina gelang es, als Kronland – v. a. im Hinblick auf den erfolgreichen politischen Konsens des Wahlrechtsausgleiches von 1910 – dieses Verfassungsproblem für sich zu lösen. Allerdings gaben die Probleme des Reichszentrums erheblich den Diskurs auch in der Bukowina vor, wie etwa das Beispiel der von Wien beanspruchten Kurienvorschläge für das Landtagswahlgesetz von 1910 deutlich unterstreicht.¹⁰¹ Die wechselhafte Situation der Verfasstheit der Bukowina, ihrer inneren Organisation bzw. ihres Verhältnisses zum Zentralstaat im Verlaufe des neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts bis hin zum Weltkrieg spiegelt folglich auch die Genese der Monarchie aus einer peripheren Perspektive während dieses Zeitraumes wider. Sie ist gleichzeitig nicht nur als Spiegel, sondern auch als aktiver Teil des Staatsorganismus zu betrachten, der vom Zentrum erheblich mitgeformt wird, jedoch selbst auch (wenngleich einen geringeren) Einfluss ausübt. Ziel ist es hier v. a., einen Einblick in diese Entwicklung am Beispiel der Bukowina zu geben, soweit sie als Facette für das Gesamtbild der vorliegenden Monographie nötig erscheint. Eine ausführlichere Diskussion dieses speziellen Themas in seiner Tiefe wird an dieser Stelle bewusst vermieden.

Die Bukowina hatte seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts weiterhin als ein Kreis des Königreiches Galizien-Lodomerien bestanden – auch wenn das kaiserliche Patent von 1790 die 1786 verordnete Vereinigung in Teilen zurückgenommen hatte. 1817 versuchte Galizien-Lodomerien mit seiner neuen Verfassung vom 13. April d. J. im Para-

100 Vgl. dazu die Diskussion im Band VII/1 der Habsburgermonarchie. RUMPLER & URBANITSCH (Hg.) (2000).

101 Vgl. STOURZH (1995).

graphen drei¹⁰² selbst den 1790 ausgegliederten Bukowiner Adel in den ständischen Verband des Königreiches zurückzuholen, blieb in dieser Hinsicht jedoch erfolglos. Im Zuge der allgemeinen politischen Aufbruchsstimmung des Jahres 1848 gelang es schließlich den Bukowiner Ständen, sich in Wien mit Erfolg Gehör zu verschaffen. Die Entscheidung für die Erhebung zum eigenständigen Kronland fiel letztlich im Zeitraum zwischen dem in Kremsier beratenden Reichstag (Herbst 1848) und der Fertigstellung der oktroyierten Verfassung (4. März 1849), gegen den mehrheitlichen Willen der Abgeordneten aus der Bukowina. Bis zur „Sistierung“ der (de jure wie de facto nie wirksam gewordenen) Märzverfassung erarbeitete das Innenministerium bereits Anweisungen zur Neuordnung der Verwaltung in der Bukowina, die auch in der Folge weiter bestanden, sodass die formelle Außerkraftsetzung der Verfassung durch die Silvesterpatente von 1851 darauf unmittelbar keine Auswirkungen mehr hatte. Wohl aber wurde die De-facto-Trennung der Bukowina von Galizien-Lodomerien dadurch verzögert und zog sich für einzelne Institutionen bis zum Beginn der 1860er-Jahre.

6.6 DIE BUKOWINER LANDESPETITION 1848

Im Juni 1848 überreichten die Stände der Bukowina in Wien eine Petition, die der Kaiser dem Reichstag weiterleitete (3. August 1848). Das Dokument nahm inhaltlich Bezug auf das kaiserliche Patent von 1790 und unterstrich die von Leopold II. eingeräumte besondere Stellung der Bukowina.¹⁰³ Neben wirtschaftlichen wie verschiedenen politischen

102 Auszug aus dem Patent vom 13. IV. 1817, die ständische Verfassung der Königreiche Galizien und Lodomerien betreffend (Politische Gesetzsammlung 45. Bd. S. 113) aufgehoben durch § 77 Absatz 2 der Reichsverfassung für das Kaiserthum Österreich vom 4. III. 1849 „§ 3: Da bereits mit dem Patente vom 14. März. 1787, die Bukowina, in Absicht auf die ständische Verfassung, mit Galizien einverleibt worden ist; so lassen Wir es bei dieser Einverleibung allergnädigst bewenden und ertheilen hierüber folgende nähere Bestimmungen.

a) Der Bischoff der Bukowina gehört, wie die galizischen Bischöfe, zu dem Stande der Geistlichkeit. b) Jene Familien, welchen in Folge der §§ 2 und 3 des Patents vom 14. März 1787 der Grafen- oder Freiherrenstand verliehen worden ist, werden dem Herrenstande, und

c) jene ehemaligen Bojaren und Masilen, welche von dem Rechte zur Immatriculirung bis nun Gebrauch gemacht, wie auch jene, denen Wir oder Unsere Vorfahren den Ritterstand verliehen haben, dem Ritterstande beigezählt.“ <http://www.verfassungen.de/at/galizien17.htm> (Abrufdatum 23. IX. 2009).

103 „... Eure Majestät geruhe, der in dem bezogenen allerhöchsten Patente enthaltenen Zusage gemäß, sobald als möglich einen besonderen, alljährlich zusammentretenden Provinzial-Landtag mit gleich starker Vertretung aller Stände, ohne Unterschied der Religion, und zwar: der Geistlichkeit, der Gutsbesitzer, der Intelligenz, des Bürger- und Bauernstandes, für die Bukowina nach Czernowitz einzuberufen ...“ ANONYMUS (1848): 7.

Forderungen stand allem voran der Wunsch nach einem eigenständigen Landtag und einer autonomen Provinzialverwaltung – also einer endgültigen Trennung von Galizien. Bemerkenswert ist dabei, dass schon an zweiter Stelle die Bitte um Einrichtung einer ‚romanischen‘ Lehrkanzel und von Volksschulen in dieser Sprache rangiert. Ebenso forderte man darin die Möglichkeit, amtliche Eingaben in Rumänisch erledigen zu dürfen. Die Initiative dieser Petition ging im Wesentlichen von der rumänischen Partei der Bukowina aus, die sich durch die galizische (überwiegend vom polnischen Adel dominierte) Verwaltung in besonderem Maße benachteiligt sah. Aber auch nicht rumänische Kreise – wie die Liste der Unterzeichnenden zeigt – trugen diesen Aufruf an den Kaiser bzw. an die in Kremsier tagende Reichsversammlung mit.¹⁰⁴

Um den Forderungen der Bukowiner Autonomiebewegung mehr Nachdruck zu verleihen, verfasste der Bojar E. v. Hormuzaki, der schon an der ersten Schrift federführend beteiligt war, am 8. Februar 1849 ein ‚Promemoria zur Bukowiner Landespetition‘, das sich neuerlich an den Reichstag richtete.¹⁰⁵ Wenige Tage zuvor, am 20. Jänner 1849, hatte sich eine Delegation aus der Bukowina unter der Leitung des griechisch-orientalischen Bischofs E. Hakman vorstellig gemacht, um dem jungen Kaiser im Namen der Landesstände zu huldigen.¹⁰⁶ Andere nationale (vorwiegend ruthenische) Gruppen in der Bukowina stellten sich gegen eine Abtrennung von Galizien. Der später – erst im Ausgleich von 1910 – einigermaßen entschärfte, aber keineswegs endgültig beseitigte Konflikt zwischen Rumänen und Ruthenen (Ukrainern) des zukünftigen Kronlandes zeichnete sich hier schon in aller Deutlichkeit ab.

Der im Herbst 1848 gewählte Reichstag als Forum schuf überhaupt erst eine Möglichkeit für die Bukowiner Stände, am politischen Diskurs direkt und an vorderster Stelle teilzunehmen, da das Land als Kreis Galizien-Lodomeries bisher über keine eigene Landesvertretung verfügt hatte und auch dessen Stände aus eigenem Entschluss nicht in der galizischen Ständeversammlung in Lemberg vertreten waren.¹⁰⁷ Für den Bukowiner Kreis saßen acht Abgeordnete im Reichstag, sieben von ihnen aus Landbezirken.¹⁰⁸ Am

104 Die Petition trägt die Unterschriften folgender Personen (die Schreibweise der Familiennamen in der Quelle weicht von der später in der österreichischen Historiographie gebräuchlichen geringfügig ab!): Bischof Hackmann, Constantin Popowicz, Joan Calinciuc, Nicolai Hackmann (alle Theologieprofessoren), Jordachi Vasilco, Mihail Zota, Eudoxio Hurmuzake (rumänische Adlige), Michael Bodnar, Anton Král (Gymnasialprofessor in Czernowitz), Christof Petrowitz sowie Jacob Mikuli. ANONYMUS (1848): 5. Vgl. ŞAFRAN (1939): 58.

105 ŞAFRAN (1939): 58.

106 KAINDL (1900): 5.

107 Vgl. dazu GOTTSMANN (2000): hier v. a. 575–578.

108 Georg Timesch (Landbezirk Czernowitz), Michael Bodnar (Radautz), Wasyl Kirste (Sadagora), Iwan Deleńczuk (Suczawa), Wasyl Morgatz (Kotzmann), Miron Czuperkowicz (Gurahumora) und Lucian

8. Februar 1849 wandten sich Vertreter der Gemeinden zwischen Prut und Dnister in der Bukowina – wo sich fast ausschließlich ruthenische Siedlungen befanden – unter Protest an den Reichstag. Sie forderten mit Unterstützung des Abgeordneten W. Morgatz unmissverständlich die Beibehaltung des Status quo.¹⁰⁹ Einerseits sahen sich die zunehmend auch in nationalen Kategorien denkenden Ruthenen in den Forderungen der starken rumänischen Partei, die weite Teile v. a. des südlichen Landesgebietes dominierte, durch eine Trennung in einen fortdauernden Nachteil gesetzt. Andererseits spielten dabei ebenso soziale Befürchtungen eine Rolle, die sich von den nationalen nicht immer klar trennen lassen. Durch eine solche Loslösung argwöhnten die Ruthenenvertreter die heraufziehende Vorherrschaft von Geistlichkeit, Gutsbesitzern, der Intelligenz sowie des Bürgerstandes¹¹⁰, von denen wiederum Ersterer größtenteils rumänisch orientiert war. Die Intelligenz konzentrierte sich vorwiegend in der Stadt Czernowitz und wies ein starkes, deutschsprachiges Element auf. Durch die Übersiedlung der Landesadministration von Lemberg nach Czernowitz befürchtete man darüber hinaus einen noch weiter gehenden Einfluss der Landesverwaltung auf die Entwicklung des Kreises, als das bisher von Lemberg aus der Fall gewesen war. Die Behörden reagierten angespannt auf diese Entwicklung und verfolgten sie unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in der Monarchie mit großer Skepsis. Sie befürchteten allorten eine Aufwiegelung des Landvolkes durch den Abgeordneten W. Morgatz.¹¹¹ Der eigentliche Beweggrund für die heftige Opposition der ruthenischen Kreise lag jedoch woanders. Die bei einer Abtrennung von Galizien einem Schrecknis gleich heraufbeschworene Verschiebung der ethnischen Mehrheitsverhältnisse in der Bukowina, zusammen mit einer vermeintlichen Einrichtung eines „daco-roumanischen Kreises“ – wie eine ebenfalls im Februar eingereichte Petition von 55 Wahlmännern aus dem Bezirk Sereth unterstreicht – formte den Nährboden dieser Haltung.¹¹² Eine Angst, die aus ruthenischer Sicht begründet er-

Kobylica (Wiżnitz). Anton Král war der einzige nicht bäuerliche Abgeordnete. Der Gymnasialprofessor vertrat die Stadt Czernowitz. *Gazeta Lwowska*, 1848, Nr. 73 und 75, KAINDL (1899a): 127.

109 DACZ 1/1/9577, Protest an die Versammlung des Reichstages, Bojan 8. II. 1849. Unterzeichnende Vertreter folgender Gemeinden (die Schreibweise entspricht dem Dokument!): Bojan, Rarancze, Czernawka, Unter-Scheroutz, Toporoutz, Schubrenitz, Walowa, Dobronoutz, Ober-Scheroutz, Jurkoutz, Bojanestie, Neu Zuczka, Okna, Czarne potok, Onuth, Szamoschin, Mazuriwka, Milkow, Alt Zuczka, Kurzurmik, Nowoselitz, Lukowitza, Marmornitza, Gogolina, Lehazeny. Alle Vertreter unterschrieben mit einem Kreuz. Detto, Korrespondenz mit dem Abgeordneten Morgatz über den Stand der Verhandlungen, Kotzmann 6. II. 1849. sowie 1/1/9579 Abgeordneter Morgatz an Deputierte Fügner und Koreluk, 8. II. 1849.

110 DACZ 1/1/9577, An die Versammlung des Reichstages, Bojan 8. II. 1849.

111 DACZ 1/1/9579, Behörde Kotzmann an das k.k. Bukowiner Kreisamtspräsidium, 19. II. 1849.

112 DACZ 1/1/9578, Petition von 55 Bukowiner Wahlmännern aus dem Serether Bezirk an k.k. Ministerium des Inneren, Sereth 17. II. 1849. „... um durch diesen grossartigen Petitionsact nicht nur aus National-

scheinen musste. Siebenbürgische wie Bukowiner Rumänen unterstützten noch vor dem Eingreifen russischer Truppen die Wiener Zentralregierung gegen die ungarischen Aufständischen 1849 und erhofften sich dadurch ein Entgegenkommen in ihrem Wunsch nach einer „Vereinigung aller Romanen des österreichischen Staates zu einer einzigen, selbständigen Nation, unter dem Szepter Österreichs, als integrierender Teil des Gesamtstaates“. In einer an den Kaiser adressierten Bittschrift formulierte die rumänische Partei ihre Wünsche unmissverständlich. Nach dem Eingreifen Russlands, das seine eigenen Interessen in den Fürstentümern Walachei und Moldau verfolgte, verlor dieser rumänische Vorstoß nach Einheit sein politisches Gewicht in Wien und wurde nicht mehr im Reichstag behandelt.¹¹³ Selbst der südliche, eigentlich mehrheitlich rumänische Kreisbezirk von Suczawa äußerte sich in einer eigenen Petition negativ zu einer Abtrennung der Bukowina.¹¹⁴ In dieser Haltung und aus dem Blickwinkel des ehemaligen moldauischen Fürstensitzes mochte auch die Angst vor einer zu starken Dominanz der möglichen, neuen Landeshauptstadt Czernowitz mitschwingen.¹¹⁵

Von acht Bukowiner Reichstagsabgeordneten traten schließlich nur drei (M. Czupe-
rowicz, M. Bodnar und A. Král) für die Lostrennung des Kreises ein. Die tschechischen
Deputierten stimmten (gemeinsam mit den Ruthenen der Bukowina) dagegen, Polen
und Deutsche für die Ausgliederung. Darüber hinaus forderten nunmehr die Ruthenen
ihrerseits eine Teilung der Bukowina nach ethnischen Gesichtspunkten.¹¹⁶ Ein umseitig
angebrachter Aktenvermerk bestätigte aber nur mehr trocken, was bereits am 4. März

len, sondern auch aus politischen Staatsrücksichten der ganzen Welt kund zu thun, daß man sich einen besonderen bukowiner Provincial-Landtag hierlandes niemahls wünschen kann, sondern vielmehr die obbeantragte unzertrennliche Vereinigung der Bucovina als 13. Kreis des ruthenischen [sic!] Galliziens [auch im Original unterstrichen, Anmerkung] ein wohlüberlegt tiefgefehltes National- und Bildungsbedürfnis der fast mehr als ein das Dreifache überlegenen ruthenischen Bucowiner Volksmehrheit des griech e. u., und des griech:kath: Bekenntnisses, zugleich aber auch gegen jedwede gegentheilige Verleumdungen unserer gedachten ehrenhaften Herrn unzitirten, wie selbe von den wenigeren Ultra-Moldauern im Saphirs Humoristen mit einem feilen und schlecht angebrachten Witze in die Welt los gesandt wurden, einen verwehrenden Protest ... einzulegen ...“

113 ŞAFRAN (1939): 62. „Die allgemeine Petition der romanischen Nation aus dem Grossfürstentume Siebenbürgen, dem Banate, den anliegenden Teilen Ungarns und der Bukowina.“

114 ÖSTA-HHSTA, Österreichischer Reichstag 1848/49 Petitionen, Faszikel 117, Gemeinden des Suczawer Kreisbezirkes an das Reichstagspräsidium zu Kremsier, 9. II. 1849.

115 Schon bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstag drängte Suczawa auf eigene Vertreter und fühlte sich mit seiner besonderen Lage als Grenzstadt zur Moldau von den Czernowitzer Deputierten nicht ausreichend vertreten. ÖSTA-HHSTA, Österreichischer Reichstag 1848/49, Faszikel 117, Mappe IX 9 (Karton 89), Wahl der Deportierten, Eingabe von Suczawa 16. VI. 1848.

116 ŞAFRAN (1939): 65–66. Die Vorschläge einer nationalen Aufteilung der Bukowina zwischen Ruthenen und Rumänen waren in den folgenden Jahrzehnten steter Bestandteil der politischen Diskussion. Vgl. POPOVICI (1906). Vgl. Kapitel 8.

1849 durch die oktroyierte Verfassung festgelegt worden war: „... da die Trennung der Bukowina bereits ausgesprochen [wurde] wird dieses Exh. den Akten beigelegt.“¹¹⁷

6.7 ZENTRALE UND REGIONALE ELITEN

Für die letztlich auf höchster Ebene getroffene Entscheidung für eine Autonomie der Bukowina als Kronland im Rahmen der Habsburgermonarchie spielten die Vertreter der regionalen Elite eine maßgebliche Rolle, auf die in der neueren Literatur bisher kaum Rücksicht genommen wurde. Hier sind in besonderer Weise die Gebrüder Eudoxio (1812–1874) und Konstantin (1811–1869) v. Hormuzaki¹¹⁸ – beide aus einem moldauischen Bojarengeschlecht stammend – zu nennen. Nach ihrer in Czernowitz verbrachten Schulzeit studierten sie in Wien Rechtswissenschaften¹¹⁹ und gehörten zur ersten (nach B. Balsch) in der Reichshauptstadt geformten Generation einer neuen Regionalelite. Konstantin war nach dem Studium vorwiegend im seit 1812 russischen Bessarabien und in St. Petersburg tätig. 1848 gaben die Gebrüder Hormuzaki die Zeitung „Gazeta Bucovinei“ (1848–1851, rumänisch/deutsch) heraus. Eudoxio war 1848 sogar Mitglied der Wiener Bürgergarde.¹²⁰ E. v. Hormuzaki fungierte nicht nur als Verfasser der beiden Unabhängigkeitspetitionen von 1848, sondern nahm persönlich mittels seiner Studienfreundschaften in Wien maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung über die Erhebung der Bukowina zum Kronland. Über seinen Freund Justizminister A. Ritter v. Schmerling gelang es, die Bukowina-Angelegenheit direkt dem Kaiser vorzutragen.¹²¹ Im schwelenden Konflikt zwischen Ruthenen und Rumänen, der eine Mehrheit im Reichstag für die Abtrennung der Bukowina zu verhindern drohte, intervenierte Eudoxio v. Hormuzaki neuerlich bei seinen Studienfreunden – u. a. auch bei Innenminister A. Bach, dessen Bruder Eduard schließlich noch 1849 zum provisorischen Landeschef der Bukowina vom

117 DACZ 1/1/9576, Protest der Bukowiner Reichstagsabgeordneten Margotz, Kirsti, Timesch und Dolenczuk, Kremsier 3. III. 1849. Vgl. auch ksl. Patent vom 14. III. 1849, Nr. 163, Erlass des Ministeriums des Inneren vom 13. III. 1849 an den Kreishauptmann von Czernowitz und an den Landeschef von Galizien, womit die Stellung und der Wirkungskreis des k.k. Kreishauptmannes zu Czernowitz als provisorischer Landeschef des Kronlandes Bukowina festgesetzt wird, nach § 1 der Verfassung vom 4. III. 1849.

118 Rumänisch Hurmuzachi/Hormuzaki. Die Bojarenfamilie Hormuzaki wird in einem Protokoll (hier als „Hormusacky“) zur Huldigungsfeier der Stände gegenüber dem Kaiserhaus am 12. X. 1777 in einer Reihe mit anderen begüterten Edelleuten aufgezählt. POLEK (1902): 21 Beilage V.

119 Eudoxio u. Konstantin Hormuzaki studierten nach dem Schulabschluss in Czernowitz von 1830–1836 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. LUCEAC (Ed.) (2007): 12–13.

120 ȘTEFĂNESCU (Ed.) (1978): 174.

121 ȘAFRAN (1939): 74.

Kabinetts Fürst F. Schwarzenberg berufen wurde.¹²² Ein Komitee, zusammengesetzt aus Vertrauensmännern unter der Leitung von E. Bach, war damit beauftragt worden, eine Landtagswahlordnung auszuarbeiten.¹²³ Diese im Allgemeinen unter den Bukowiner adeligen Ständen klar prokaiserliche Haltung übte letztendlich auch einen positiven Einfluss auf das Votum der Zentralregierung zugunsten einer Autonomie der Bukowina aus.¹²⁴

Die 1850 erlassene Landesverfassung trat nie in Kraft. Mit den Silvesterpatenten und der damit einhergehenden Wiedereinführung der absolutistischen Monarchie von 1851 kam es zur Aufhebung der Landesverfassung, obwohl die administrative Selbstständigkeit erhalten blieb und dem jungen Kronland gleichzeitig der Titel eines Herzogtums verliehen wurde.¹²⁵ Das zehn Jahre später dekretierte und in wesentlichen Teilen vom ehemaligen galizischen Statthalter Graf A. Gołuchowski mitgestaltete Oktoberdiplom von 1860 führte zunächst zu einem herben Rückschlag für die Bukowiner Bestrebungen, beinhaltete es doch die Wiedereingliederung nach Galizien.¹²⁶ Schon zuvor aber hatten Vertreter der Bukowina wie bereits 1848 durch direkte Einflussnahme auf den Kaiser und die entscheidenden Stellen in Wien versucht, eine Wende zu bewirken. Im ‚Emancipationruf‘, der von mehr als „250 Unterschriften aus allen Classen, Nationen, Ständen und Confessionen der Bukowina“ bewusst an den „Allergnädigsten Herzog“ überreicht wurde, startete man erneut den Versuch, alle gegen eine endgültige Trennung von Galizien sprechenden Argumente Punkt für Punkt zu entkräften. Die finanzielle Lage, die Wien als Hauptargument diente, ließ man keinesfalls gelten, und die Deputation verwies auf die wiederholten Eingliederungsversuche und ihre beträchtlichen ökonomischen Nachteile. Mit Selbstverständlichkeit bezog sich die überreichte Denkschrift neuerlich auf die ‚vorbildhafte‘ und prägende Zeit der eigenen Provinzial-Verwaltung bis 1786. In den Augen der Zeitgenossen des Jahres 1848 erschien rückblickend die Militärverwaltung durch die relative Autonomie, welche die Bukowina in dieser Periode genoss – ungeachtet der tatsächlichen, oftmals schwer-

122 ŞAFRAN (1939): 66. RGBL 163, Jahrgang 1849/50 (=ksl. Patent vom 14. III. 1849), Erlass des Ministeriums des Innern vom 12. III. 1849, womit die Stellung und der Wirkungskreis des k.k. Kreishauptmannes zu Czernowitz als provisorischer Landeschef des Kronlandes Bukowina festgesetzt wird.

123 SBIERA (1899): 24, zitiert nach CEAUŞU (2000): 2172.

124 Ministerratssitzung 6. V. 1848, Bericht des Gouverneurs von Galizien Graf Stadion an Baron Pillersdorf vom 1. V. 1848 über Galizien: „... mit Ausnahme der Bukowina sei alles der Regierung feind ...“ KLETEČKA (Hg.) (1996): Nr. 29.

125 Das Silvesterpatent von 1851 sah neben den Kreisämtern und Statthaltereien „beratende Ausschüsse mit stark eingeschränktem Wirkungskreis vor“. CEAUŞU (2000): 2174.

126 Graf Agenor Gołuchowski der Ältere (Statthalter in Galizien seit 1849) löste 1859 Innenminister Bach ab. Als Statthalter in Galizien vertrat er stark die Interessen des polnischen Adels in diesem Kronland und war einer der Fürsprecher einer neuerlichen Eingliederung der Bukowina. Ende des Jahres 1860 löste ihn auf dieser Position der Liberale Anton Ritter von Schmerling (1805–1893) ab. Letzterer ein Studienfreund Hormuzakis.

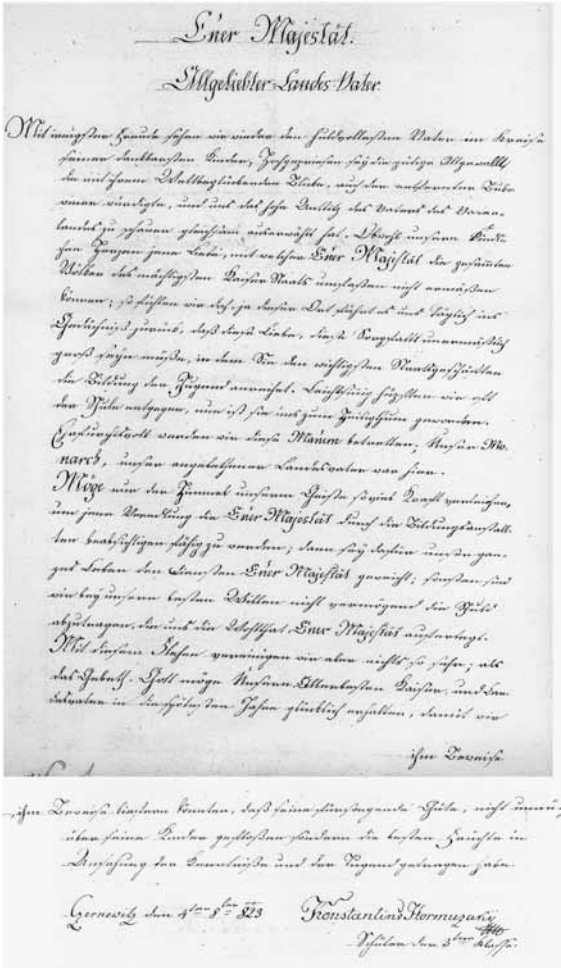


Abb. 38: Brief K. v. Hormuzakis vom 4. Oktober 1823 an Kaiser Franz I. (in zwei Bögen) © ÖSTA-HHSTA Fußnote 135.

wiegenden Probleme – , als Ideal. Als Ideal einer Autonomie, die es neuerlich zu erreichen und zeitgemäßen Gegebenheiten anzupassen galt. Noch deutlicher wurden die Bukowiner Vertreter mit ihrer Unzufriedenheit an der ‚amphibienhaften‘, ungeklärten Situation des Landes in ihrer Adresse an den mittlerweile zum regierungsführenden Staatsminister aufgestiegenen Schmerling: „... Das Widerspruchsvolle und Zwitterhafte in der Stellung unserer Heimat liegt offen zu Tage. Kronland im Begriffe, Kreis in der Anwendung, landesvertreten, aber nicht landesregiert, selbständig im Wollen, abhängig im Handeln ...“¹²⁷

127 Vgl. ANONYMUS (1861). Der Denkschrift war noch ein eigenes „Promemoria der Bukowiner Deputation“ sowie eine „Adresse an den Staatsminister Ritter von Schmerling“ beigelegt.

Die politische Unumsetzbarkeit¹²⁸ dieses Diploms verhinderte letztlich einen tatsächlichen Anschluss des Kronlandes und das kurz in Folge erlassene Februarpatent von 1861 stellte die Teilsouveränität der Kronländer wieder her. Die Bukowina war mithin eines von 17 Kronländern Cisleithaniens.¹²⁹ Gleichzeitig mit dieser Entscheidung erhielt die Bukowina auch ein eigenes Landeswappen.¹³⁰ Auf blau-rottem Grund ist der Kopf des moldauischen Auerochsen, umgeben von drei Sternen, abgebildet. Bemerkenswert bleibt, dass man hier bewusst versuchte, einen eindeutigen Bezug zur für die Bukowina identitätsstiftenden Geschichte der Moldau herzustellen, zumal das Symbol des Auerochsen einer legendenhaften Landnahme des Gebietes durch den moldauischen Fürsten Dragoș entspringt.¹³¹ Die nunmehr endgültig errungene Autonomie des Kronlandes begrüßte man in Czernowitz nahezu ungeteilt mit einem Fackelzug, der sich vom Ringplatz zur Herrengasse über die Neue-Welt-Gasse bis nach Horezca zog. Laut einem Polizeibericht bedankte sich die Menge dabei vor allem bei Baron E. v. Hormuzaki als Vertreter der Rumänen und Baron A. v. Wassilko als Vertreter der Ruthenen.¹³² Zum ersten Landeshauptmann wählte der Landtag den griechisch-orthodoxen Bischof E. Hakman.¹³³ E. v. Hormuzaki kam weiterhin in der Landespolitik eine gewichtige Rolle zu. 1861 wurde er zum Landtagsabgeordneten gewählt, 1862 Landeshauptmannstellvertreter und in den Jahren 1864, 1867, 1871 stand er selbst als

128 RUMPLER (1997): 376.

129 LECHNER (1992): 200.

130 ÖSTA-HHSTA, MRZ Kabinetts-Kanzlei 1861/2698 vom 26. VIII., Vortrag Erzherzog Rainer, Diplom vom 9. XII. 1862 (Wappenbrief 1863). ÖSTA-AVA, Akten des Ministeriums des Inneren, gemalter Entwurf des Landeswappens, freundlicher telephonischer Hinweis Dr. Göbl (ÖSTA) vom 22. I. 2003. RGBL 1848/49 S. 152 § II. ÖNB 222739-C Portrait Sammlung. HEINDL (Hg.) (1993): 3/5, 182, Fußnote 1. Ein Wappenbrief befindet sich auch als Teil der Dauerausstellung im Bukowiner Landesmuseum in Czernowitz (UA).

131 Das großrumänische Königreich ließ nach 1918 auf dem Hauptplatz in Czernowitz anstelle einer Marienstatue ein Denkmal errichten, auf dem ein Auerochse dargestellt war, der den österreichischen Doppeladler mit seinen Hufen in Siegerpose niederhielt. Eine Kopie dieses Denkmals steht heute im Nationalmuseum in Bukarest. Das Original gilt seit der Besetzung durch die Sowjets 1940 als verschwunden. Vgl. PETRESCU (1994).

132 DACZ 3/1/1788, Bericht des Czernowitzer Polizeikommandos an den Landespräsidenten der Bukowina, 25. IV. 1861. Der Bericht erwähnt lediglich eine kleine Gegendemonstration von Studenten und Lehrlingen in der Russischen Gasse, die sich allerdings gleich zerstreut zu haben schien.

133 Eugen Hakman (1793–1873) war vor seiner Berufung zum Bischof u. a. (1835) Archimandrit im Kloster Dragomirna, besuchte die Mittelschule in Czernowitz und studierte an der r.-k. theologischen Fakultät in Wien (Abschluss 1823). Von 1827–35 leitete er das theologische Institut in Czernowitz. Kurz vor seinem Tod wurde er in den Rang eines Erzbischofs (des neuen Erzbistums Bukowina, 23. I. 1873) erhoben. In der rumänischen Geschichtsschreibung kommt ihm dabei eine z. T. bedeutende Rolle zu. Bemühte er sich doch erfolgreich um die Einführung der rumänischen Unterrichtssprache am theologischen Institut in Czernowitz. Vgl. SATCO (2000): 187–188. 2006 weihte die russisch-orthodoxe Kirche Moskauer Patriarchats in Czernowitz vor der Kathedrale ein Denkmal zu Ehren Hakmans ein.

andeshauptmann an der Spitze der Bukowiner Landesregierung. Parallel dazu übertrug er eine Reihe von Gesetzestexten ins Rumänische, die in der Folge auch für die Gründung des rumänischen Königreiches am Ende des neunzehnten Jahrhunderts einige Bedeutung erlangten bzw. überhaupt erst auf einer breiten rumänischen Basis rezipiert werden konnten.¹³⁴

Ein von K. v. Hormuzaki als Schüler anlässlich des Besuches von Franz I. in Czernowitz 1823 überreichter Brief an den Kaiser mag stellvertretend für diese Österreich-treue Bukowiner Regionalelite stehen. Darin äußert sich der Zwölfjährige klar und vielleicht auch unbewusst programmatisch für seine Zukunft in einer durch die Schulzeit anerzogenen Treue gegenüber dem Herrscherhaus, dessen Vorschuss an Großzügigkeit man wohl zu schätzen wissen müsse (Abb. 38).¹³⁵

6.8 VERTIKALER VERWALTUNGS-AUFBAU NACH 1848

Die Silvesterpatente von 1851/52 brachten auch für die Bukowina einen merklichen Eingriff in die bisherige Verwaltungsstruktur. Von den insgesamt vier Instanzen, welche in der neuen Verfassung vorgesehen waren (Bezirksamt, Kreisbehörde, Landesstelle und Ministerium) entfiel die Kreisbehörde, da die Größe des neuen Kronlandes keiner zusätzlichen Unterteilung bedurfte. Die Bukowina gliederte sich 1848 in fünfzehn (Gerichts-)Bezirke (bei sechs politischen Bezirken bzw. Hauptmannschaften)¹³⁶, deren Abgrenzungsvorschlag eine Landeskommission zu ermitteln hatte.¹³⁷ Die für die Einrichtung der neuen Bezirke beauftragte Kommission schlug den Wiener Stellen eine Einteilung vor, die weitgehend angenommen wurde. Dabei spielten v. a. praktische Überlegungen eine Rolle, denen Wien nicht immer Verständnis entgegenbrachte. So wollte etwa die Kommission die beiden Gerichtsbezirke Suczawa und Sereth in einem politi-

¹³⁴ Vgl. zur Vita von E. Hormuzaki LUCEAC (Ed.) (2007).

¹³⁵ „Euer Majestät Allgeliebter Landes-Vater ... dass seine fürsorgende Güte nicht unnütz über seine Kinder geflossen sondern die besten Früchte in Ansehung der Kenntnisse und der Tugend getragen haben ...“ ÖSTA-HHSTA, Hofreisen Karton 50, Konstantin von Hormuzaki Schüler der 3. Klasse an den Kaiser, Czernowitz 4. X. 1823.

¹³⁶ ZDIAL 146/1/1611 Statistische Skizzen vom Kronlande Bukowina im Monate Juni 1851, die sechs politischen Bezirke untergliederten sich in zwölf gerichtliche Bezirke mit drei zugewiesenen Gerichtsbezirken: Bezirkshauptmannschaft Czernowitz (71 Gemeinden), Kotzmann (54), Moldauisch-Kimpolung (35), Radautz (51), Suczawa (47) und Wiznitz (37).

¹³⁷ DACZ 1/1/9558, Ministerialerlass vom 30. III. 1848, Zl. 2477, politische Organisation der Bukowina. 1/1/9559, Bericht des Bukowiner Kreishauptmannes über die neue Administrationseinteilung, 3. VIII. 1849.

schen Bezirk belassen, damit beide an die Moldau stoßenden Einheiten im Hinblick auf ihre Grenzlage unter einer gemeinsamen Verwaltung blieben. Die Bezirke Solka und Radautz bildeten sich beispielsweise nahezu durchgehend aus Gütern des Bukowiner griechisch-orthodoxen Religionsfonds, was eine Zusammenziehung zu einem politischen Bezirk gerechtfertigt hätte. Bei Czernowitz argumentierte die Kommission ähnlich mit der Grenzlage zur Moldau. Auch wäre demzufolge der Bezirk ohnedies schon von seiner Bevölkerungszahl groß genug, als dass man ihn noch dazu mit Sadagora zusammenziehen müsste.¹³⁸ Das Innenministerium entschied sich in diesen Fragen für eine andere Lösung. Die konkrete Umsetzung übernahm eine eigene Kommission unter Vorsitz des galizischen Statthalters.¹³⁹ Mit der neuen Gemeindeordnung von 1849 wies die Bukowina 295 Gemeinden aus.¹⁴⁰

Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam es in der territorialen wie vertikalen Verwaltungsstruktur des Kronlandes nur mehr zu geringfügigen Änderungen.¹⁴¹ Diese betrafen vorwiegend die Größe einzelner Gerichtsbezirke, Bezirkshauptmannschaften oder die Fläche von Gemeinden.¹⁴² Dabei handelte es sich weitgehend um Angleichungen der Administration an die Gegebenheiten eines stark wachsenden und sich zunehmend verdichtenden Kronlandes. Der regelrechte wirtschaftliche Boom, den vor allem

138 DACZ 1/1/9599, Bericht des Bukowiner Kreishauptmannes über die neue Administrationseinteilung, 3. VIII. 1849. ZDIAL 146/1/1611, Statistische Skizzen vom Kronlande Bukowina im Monate Juli 1851.

139 ÖSTA-FA, Karton 881 I Cameralabteilung 1849–1850, Faszikel 72/1-2 Zl. 31111, 3752 Ministerium des Inneren vom 15. X. 1850, lt. Verordnung vom 13. XII. 1849.

140 DACZ 1/1/9561 Gemeindeverzeichnis laut Gemeindegesetz vom 17. III. 1849, Czernowitz 25. IV. 1849.

141 Vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogthum Bukowina, Jahrgang 1876, Verordnung des Bukowinaer k.k. Landespräsidenten vom 12. V. 1876, Z. 3925, womit die neu zusammengesetzte Uebersicht der administrativen Territorial-Eintheilung des Herzogthums Bukowina kundgemacht wird. Detto, Jahrgang 1884, Verordnung des Bukowinaer k.k. Landespräsidenten vom 5. IV. 1884, Nr. 3433, womit die neueste Uebersicht der administrativen Territorial-Eintheilung des Herzogthums Bukowina kundgemacht wird.

142 Vgl. RGBL 165, Jahrgang 1869, Verordnung des Justizministeriums vom 29. X. 1869, betreffend die Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Putilla und Änderungen in dem Gebietsumfange mehrerer Bezirksgerichte im Herzogthume Bukowina. RGBL 179, Jahrgang 1869, Verordnung des Ministers des Inneren vom 12. XII. 1869 betreffend mehrere Änderungen in der territorialen Abgränzung der Bezirkshauptmannschaften in dem Herzogthume Bukowina. RGBL 28, Jahrgang 1870, Verordnung des Justizministeriums vom 13. III. 1870, Wiedererrichtung des Bezirksgerichtes Putilla. RGBL 134, Jahrgang 1893, Kundmachung des Ministeriums des Inneren vom 12. VIII. 1893, betreffend die Theilung der politischen Amtsbezirke Radautz und Suczawa und Errichtung einer neuen Bezirkshauptmannschaft in Gurahumora in der Bukowina. RGBL 182, Jahrgang 1903, Kundmachung des Ministers des Inneren vom 2. IX. 1903, betreffend die Errichtung der Bezirkshauptmannschaft Waschkoutz am Czeremosch. RGBL 226, Jahrgang 1907, Verordnung des Justizministers vom 19. IX. 1907, betreffend die Errichtung eines Bezirksgerichtes Czudyn u. a. m.

die Landeshauptstadt Czernowitz seit dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zu verzeichnen hatte, machte auch die Schaffung eigener Landesstellen in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit nötig, die bisher von Lemberg aus betreut worden waren.¹⁴³ Gleichzeitig dokumentieren diese Entscheidungen Wiens aber auch die nur langsam vorangehende Entflechtung auf allen Ebenen der Verwaltung der Bukowina von Galizien-Lodomerien. In der Justizverwaltung des Kronlandes blieb nach wie vor das Oberlandesgericht Lemberg dem Landesgericht Czernowitz sowie den nachfolgenden Bezirksgerichten Suczawa, Radautz, Solka, Gurahumora, Kimpolung und Dorna Watra vorgeschaltet.¹⁴⁴ In statistischer Hinsicht ist lediglich die Ausscheidung der Gutsgebiete aus den Gemeinden 1869 zu erwähnen, die zu einer beträchtlichen Verkleinerung der einzelnen Gemeindeflächen führte und erst mit der Volkszählung von 1910 wieder aufgehoben wurde.

¹⁴³ RGL 78, Jahrgang 1872, Kundmachung des Handelsministeriums vom 8. VI. 1872, betreffend die Errichtung einer Postdirection in Czernowitz für das Herzogthum Bukowina. RGL 214, Jahrgang 1905, Verordnung des Ministers des Innern vom 27. XII. 1905, betreffend die Errichtung einer Polizeidirektion in Czernowitz. RGL 104, Jahrgang 1906, Verordnung des Justizministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen vom 19. V. 1906, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Czernowitz.

¹⁴⁴ RGL 63, Jahrgang 1881, Verordnung des Justizministeriums vom 26. VI. 1881, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes Suczawa in der Bukowina.

7. Ökonomische Landeseinrichtung und moderner Territorialstaat¹

Wie im Kapitel vier gezeigt werden konnte, geriet die Moldau seit der abgebrochenen Belagerung Wiens durch ein osmanisches Heer 1683 zu einem kontinuierlichen Kriegstheater mit tief greifenden Folgen für sein Siedlungs- und Wirtschaftsgefüge.² Hungersnöten und Tatareneinfällen folgte 1686 die Besetzung durch den polnischen König Jan III. Sobieski. Infolge der Schlacht bei Poltava (1709), des vorläufigen Friedens Russlands mit dem Osmanischen Reich (1711) und den hernach einsetzenden Türkenkriegen unter wechselnd intensiver Beteiligung Wiens wie St. Petersburgs verfiel das Land in seinem Inneren zunehmend. Dauerhafte politisch wie gesellschaftlich stabile Strukturen konnten sich auf diesem Substrat kaum entfalten. Im Gegenteil, aus Misstrauen gegenüber den heimischen Adligen setzte die Hohe Pforte seit 1711 eigene Fürsten in der tributpflichtigen Provinz ein. Den vorläufigen Schlusspunkt dieser dem Raum äußerst abträglichen Entwicklung bildete 1768 die russische Besetzung der Moldau. Eine nachhaltige Sicherung des 1775 neu gewonnenen habsburgischen Territoriums nach außen wie ein zukunftsgerichteter, stabiler Verwaltungsaufbau nach Wiener Muster in dessen Inneren waren auf Dauer im merkantilen Denken der Zeit nur durch eine erfolgreiche, zum Wohle des Staates wirtschaftende Bevölkerung zu gewährleisten. Die mit josephinischem Staatsverständnis eingeleitete ‚Peuplierung‘ des Landstrichs sollte nicht nur die wirtschaftliche Basis einer Weiterentwicklung des neu gewonnenen Territoriums verbreitern, sondern in erster Linie die staatlichen Konsolidierungsmaßnahmen bzw. die dauerhafte Bindung dieses Raumes an das Zentrum des Habsburgerreiches stützen helfen. Die Bukowina als eine, wie im Kapitel fünf behandelte, späte, durch Österreich in erster Linie unter strategischen Gesichtspunkten argumentierte, Erwerbung bot in besonderem Maße, mehr noch als das Königreich Galizien-Lodomerien, die Möglichkeit eines ‚Experimentierfeldes‘ für den modernen Territorialstaat, wie er seit der Regierung Maria Theresias begonnen hatte, Form anzunehmen. Das Gebiet wies im Vergleich zu Galizien relativ schwache Herrschafts- und Siedlungsstrukturen auf, die dem massiven Reformdruck wenig entgegensetzen konnten. Aus zeitgenössischer Perspektive erschien das Land

1 In Teilen als Aufsatz in den Mainzer Beiträgen zur Geschichte Osteuropas 1 erschienen, erweitert und ergänzt. Vgl. SCHARR (2005b).

2 Vgl. Kapitel 4.

Durchreisenden chaotisch, entvölkert und äußerst extensiv genutzt.³ Ansiedlern aus dem Reich brachte die örtliche Verwaltung aber auch die ‚nationale‘ (einheimische) Bevölkerung vielfach Misstrauen entgegen, dem künftigen Nutzen der Kolonisation begegnete man mit Reserviertheit und Skepsis.⁴ Von anderer Seite hingegen lobte man gerne sogenannte Errungenschaften deutscher Kultur.⁵ Eine Sichtweise, der sich die historiographische Analyse oftmals unkritisch anschloss.⁶ Insgesamt jedoch stellt sich dieser Teilprozess innerer Konsolidierung während der ersten Jahrzehnte österreichischer Herrschaft in der Bukowina wesentlich komplexer und differenzierter dar.

Ungeachtet dieser unbestritten vorteilhaften Ausgangslage sind vorab zwei wesentliche strukturelle Einschränkungen festzuhalten. Trotz der vergleichsweise gering ausgeprägten grundherrschaftlichen Organisation des Landes musste der Staat auf die Rechte der adligen weltlichen und kirchlichen Grundherren, denen der Großteil des Grund und Bodens zufiel, Rücksicht nehmen, wollte er sich ihrer Unterstützung am Aufbau neuer Strukturen und der während der ersten Jahre vorrangigen Grenz- und Gebietskonsolidierung versichern. Der Kaiser als Rechtsnachfolger der moldauischen Landesfürsten verfügte in dieser Hinsicht zunächst nur über geringen Einfluss auf diese Ebene.⁷ Erst die Gründung des griechisch-orientalischen Religionsfonds zwischen 1783 und 1785 veränderte diese Situation grundlegend. So war wohl Land nach den Verwüstungen der Kriege

3 „... ist lauter Berg und Wald; einige wenige Gegenden an den Flüssen Sutschawa, Sireth, und Pruth, zumal bey Tschernowitz ausgenommen, wo die Thäler, durch welche diese Flüsse strömen, sich hie und da in grössere oder kleinere Ebenen, und Felder erweitern ... Vom Niester bis an den Pruth sind nur funfzehn Quadratmeilen, in welcher Strecke es gute Felder giebt, stark bewohnt; das übrige aber ist Waldung oder Gebirg ...“. SULZER (1781–1782): 427–428.

4 „... Auch hier [Ilișești, Anm. K. S.], bey diesem Kloster, hat man ein Dorf für Deutsche angelegt. Das war das achte und letzte, welches ich in diesem neuen Lande sah, alle gut angelegt, und ob zwar die Häuser, wie die Ställe und Scheunen, von Holz sind, so sind sie doch sehr gut gebaut; nur ist zu bedauern, daß man nie den Nutzen von diesen Einwanderern zu hoffen hat, den man sich von ihnen versprach; wie es die Zeit lehren wird ...“. HACQUET (1790–1796): 141. SCHARR (2004d): 80.

5 „... hat im Ganzen genommen, unter seiner jetzigen deutschen Regierung außerordentlich gewonnen, dafür lassen sich viele Zeugnisse aufführen, unter anderem auch die außerordentliche Vermehrung der Einwohnerzahl ... In der Stadt fanden wir ein fröhliches und bewegtes Leben, und so wenig sich das übrige Europa darum kümmern mag, so erfreut sich doch Tschernowize seiner guten Küchen, seiner guten Waaren, seiner frohen Feste und eines großen Ruhmes, weit und breit, und alle russischen Beamten aus Chotin, Kamenjez und dem benachbarten Bessarabien, wenn sie sich einmal gütlich thun wollen, suchen einen kurzen Urlaub zu erhalten und kommen auf ein paar Tage nach Tschernowize, trinken dort guten Ungarwein und kaufen ihren Frauen hübsche Wiener Waaren ...“. KOHL (1841): 5 u. 11.

6 „... Die Einwanderung dieser meist sorgfältig ausgewählten Siedler erstreckte sich über Jahrzehnte, denn die 1787 begonnene Einrichtung von Siedlerhäusern dauerte ihre Zeit, da man sorgfältig baute ... TURCZYNSKI (1993): 34. Vgl. auch Kapitel 3.

7 Vgl. KAINDL (1899a): 32–33. Vgl. Kapitel 6.

in ‚ausreichender Menge‘ vorhanden,⁸ aber vorerst für die Wiener Zentralstellen weder unumschränkt verfüg- noch ausreichend nutzbar. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage lassen sich hinsichtlich der staatlichen Ansiedlungspolitik in der Bukowina als wesentlichem Baustein der Kulturlandschaftsentwicklung folgende Fragenkomplexe entwickeln, die als Erweiterung zu der im vorhergehenden Kapitel diskutierten politischen Landeseinrichtung zu sehen sind: Wie gestaltete sich hinsichtlich der Verwaltungspraxis am Beispiel der Siedlungspolitik das Zusammenspiel zwischen Regional- und Zentralbehörden und lassen sich nach 1786 durch die nunmehr von Lemberg aus geleitete Zivilverwaltung der Bukowina Veränderungen erkennen? Welche mittel- und unmittelbaren Ziele waren mit der staatlich gelenkten Ansiedlung verbunden bzw. wie wirkten sich die ideellen Vorgaben des Zentrums und dessen planerische Zielsetzung, v. a. durch Joseph II., auf Qualität und Absicht der Ansiedlungspolitik aus? Und wie gestaltete sich im Gegensatz dazu die konkrete Umsetzung staatlicher Ansiedlung in der Bukowina? Kann letztlich rückblickend ein Erfolg oder ein Misserfolg staatlicher Ansiedlungspolitik in der Bukowina konstatiert werden? Der zeitliche Rahmen für diese spezifischen, jedoch grundlegenden Ereignisse innerhalb der Kulturlandschaftsentwicklung der Bukowina spannt sich von der erstmaligen militärischen Besetzung der Oberen Moldau durch habsburgische Truppen 1774 und der 1826 erfolgten endgültigen Einstellung staatlicher Ansiedlung in großem Umfang. Damit kam in der Bukowina die Phase zentraler Wiener Kolonisationspolitik zu ihrem Ende.⁹ Gleichzeitig war mit diesem Zeitpunkt jedoch auch die durch die napoleonischen Wirren verzögerte Außengrenzregulierung in der Bukowina abgeschlossen.¹⁰ Die erreichte international abgesicherte äußerliche Verfasstheit des Landes und die fortschreitende Konsolidierung seiner inneren politischen Gestalt boten einen verlässlichen Ausgangspunkt von zentralstaatlichen Siedlungsmaßnahmen in der Bukowina.

7. I STAATSPOLITISCHE VORAUSSETZUNGEN

Die legitistische Ausgangslage für die von behördlicher Seite erkannt notwendige Kolonisation sowohl Galiziens als auch später der Bukowina bildeten die ‚Ansiedlungspatente‘ Maria Theresias und Josephs II. Neben den allgemeinen Überlegungen zur Hebung der Wirtschaft und der Konsolidierung der neu erworbenen Gebiete spielte bei der Ver-

8 TURCZYNSKI (1993a): 34.

9 Vgl. KAINDL (1902).

10 WAGNER (Hg.) (1979): 90. Vgl. Kapitel 5.

fassung dieser Patente auch der Konkurrenzdruck des ebenfalls um Siedler werbenden Preußens eine Rolle.¹¹ Das thesianische Ansiedlungspatent vom 1. Oktober 1774 „... für auswärtige Handelsleute, Künstler, Fabrikanten, Professionisten und Handwerker zum Zwecke der Wiedererhebung der in diesen Landen durch die vergangenen Unruhen so sehr verfallenen Handlung und Industrie ...“ bezog sich räumlich auf Galizien-Lodomerien. Zur Anwerbung angesprochen waren ausschließlich Handwerker im weitesten Sinne, keine Ackerleute, für die Ansiedlung in den vier Städten Lemberg, Jarosław, Zamość und Zališćyky.¹² Auf Wunsch des Guberniums kamen nachträglich noch Kazimierz (Krakau) und Brody hinzu.¹³ Darüber hinaus hatten sowohl die Regional- wie auch die Wiener Zentralbehörden, v. a. Maria Theresia selbst, massive Vorbehalte gegen eine zahlenmäßig zu starke protestantische Einwanderung.¹⁴ Insgesamt muss dieser frühe Ansiedlungsversuch unter Maria Theresia im Hinblick auf die unerfüllten Zielsetzungen als unzureichend und wenig nachhaltig angesehen werden.¹⁵ Eine weiter reichende und schließlich auch für die Bukowina tiefer gehende Bedeutung kommt den josephinischen Patenten nach 1780 zu. Zunächst entwickelte sich durch das „... Patent der Gestaltung des freyen Religions-Excercitii und die Begünstigungen für die hereinwandernde fremden Professionisten und Ackersleute betreffend ...“ vom 17. September 1781¹⁶ eine neue Qualität der staatlichen Ansiedlungspolitik hinsichtlich der Zielgruppe, die ohne Zweifel von der detaillierten Landeskenntnis des Kaisers (Reisen nach Galizien: 1773, 1780, 1787 sowie 1783 u. 1786 auch in die Bukowina) geprägt wurden. Neben der bisherigen, vorwiegend städtisch basierten Professionistenansiedlung sprach das neue Patent die Ackerbauern an, um dadurch eine verstärkte Wirkung in der Fläche erzielen zu können bzw. einen bewussten landwirtschaftlich-technischen Innovationsschub in diesen Gebieten zu setzen. Zusätzlich erhoffte man sich ähnlich wie in Ungarn eine positive Vorbildwirkung der Ansiedler aus dem Reich und ihrer mitgebrachten Landwirtschaftstechniken auf die ansässige Bevölkerung.¹⁷ Als logisch sinnvolle Erweiterung dieses Patents, in dem schon auf die freie Ansiedlung aller christlichen Konfessionen in Galizien ausdrücklich hingewiesen wurde, ist das wenig später am 10. November 1781 erlassene allgemeine „...

11 Vgl. BORNHOLDT (1986). GLASSL (1975). In einem Vortrag an den Kaiser wird ausdrücklich auf die ‚ansehnlichen Vorteile‘, die Preußen Auswanderern aus dem Reich versprach, hingewiesen. ANB-CAR XII/3, Vortrag an den Kaiser, 27. III. 1783.

12 Vgl. das Patent im Originalwortlaut bei SEEFELDT (1933): 19–20.

13 Vgl. KAINDL (1911a): 7.

14 GLASSL (1975): 221 u. 223. KAINDL (1911 a): 4.

15 Vgl. GLASSL (1975), BORNHOLDT (1986).

16 Vgl. das Patent im Originalwortlaut bei SEEFELDT (1933): 21–23.

17 ANB-CAR IX/27, Bericht Mappierungsdirektor Budinsky, Czernowitz 22. VI. 1782; X/23, Bericht Enzenberg an Hofkriegsrat, 3. X. 1783.

Patent, wodurch den Augspurgischen und Helvetischen Religionsverwandten dann den nicht Unirten Griechen ein ihrer Religion gemässes Privat-Exercitium allenthalben gestattet wird ...“ zu sehen.¹⁸ Beiden Gesetzen dienten die vom Preußenkönig Friedrich II. bereits 1770 erlassenen Kolonisationspatente als inhaltlich-ideelles Vorbild.¹⁹

Hinsichtlich Funktion und Herkunft lassen sich die Ansiedler in der Bukowina in verschiedene Gruppen gegliedert darstellen (Abb. 42). Hier werden hauptsächlich Ansiedler aus dem ‚Westen‘ mit Schwerpunkt ‚Reich‘ berücksichtigt, da sie den überwiegenden Hauptteil der staatlichen Kolonisation stellten. In einer weiter gefassten Betrachtung müssten allerdings noch Beamte und Militärs, deren Präsenz vor allem Städte und einzelne Siedlungen dominierte, hinzugerechnet werden. Auf diese Gruppe wird jedoch an dieser Stelle nicht eingegangen.

7.2 ANSIEDLUNGSPHASEN

Diese legislativen Schritte bildeten gewissermaßen den die Kolonisation initiiierenden Überbau, von dem ausgehend die Verwaltung an die Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen schreiten konnte. Daher lässt sich der vorgeschlagene Betrachtungszeitraum zwischen 1774 und 1826 hinsichtlich einer detaillierteren Analyse der Ansiedlungsmaßnahmen in Verbindung mit der verwaltungspolitischen Stellung der Bukowina in drei Unterabschnitte gliedern. In der nachstehenden Zusammenschau wird dabei anhand ausgewählter Beispiele die gegenseitige Bedingtheit von Verwaltung (zentral, regional bis lokal) und deren Realität vor Ort diskutiert.

7.2.1 Ansiedlungsphase 1774–1786

Quantitative Bevölkerungsangaben über die Bukowina am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sind außerordentlich schwer zu treffen und differieren untereinander teilweise beträchtlich.²⁰ So gibt R. F. Kaindl nach dem ersten militärischen Landesverwalter der Bukowina G. Splény für 1774 ca. 75.000 Personen und K. J. Enzenberg etwas später 57.000 an, was Kaindl zum Teil allerdings mit erfolgten territorialen Verschiebungen, der noch nicht gefestigten Außengrenze sowie der Skepsis der ansässigen Einwohner

¹⁸ Vgl. das Patent im Originalwortlaut bei SEEFELDT (1933): 23–25.

¹⁹ GLASSL (1975): 229.

²⁰ Vgl. Anhang V.

gegenüber jedweder Konskription zu erklären versuchte.²¹ Die russische Zählung beziffert 68.704 Einwohner.²² Die in der Tabelle (Anhang V) für diese Zeit ausgewiesenen Angaben entsprechen eher jenen K. J. Enzenbergs. Der auffallende Zuwachs innerhalb weniger Jahre zwischen 1774–1779 hingegen lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die hohe Mobilität der einheimischen Bevölkerung zurückführen.²³ Einer Bevölkerung, die weitgehend ohne intensiven Ackerbau, dieser konzentrierte sich nahezu ausschließlich auf den Anbau von Kukuruz und Leinen zum Eigenbedarf, auskam und ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt auf Viehzucht (v. a. Schafe) legte.²⁴ Eine auf Transhumanz basierende Lebensweise ließ nur wenig dauerhafte, größere Siedlungen entstehen und begünstigte, falls erforderlich, einen schnellen Ortswechsel.²⁵ Mit der fortschreitenden Konsolidierung der österreichischen Herrschaftsstrukturen bis 1779 und den offenbar seitens der moldauischen Bevölkerung nicht eingetretenen Befürchtungen gegenüber der neuen Verwaltung kam es wohl auch durch das Bemühen der Behörden²⁶ zu einem massiven Rückstrom an Familien aus der übrigen Moldau in die österreichische Bukowina, ohne dass diese dauerhaft sesshaft geworden wären, wie die folgenden Jahre einer neuerlich starken Emigration in der Tabelle klar unterstreichen. Eine Anhebung von Ackerbau und Viehzucht über den Eigenbedarf hinaus für die Bedürfnisse des stationierten Militärs, aber auch für den Export in die eigenen Lande sowie in die Moldau und eine damit verbundene stabilere Bevölkerungsentwicklung waren daher unmittelbares Ziel Wiens.²⁷ Trotz dieser Bevölkerungszunahme wies G. Splény in seiner Denkschrift von 1775 auf die nach wie vor dünne Besiedlung hin und

21 KAINDL (1902): 4–6. Enzenberg riet in einem Schreiben an das Lemberger Generalkommando vorerst von jedweder Militärkonskription in der Bukowina ab, um einer eventuellen Emigration der Bevölkerung in die Moldau vorzubeugen. ANB-CAR IV/54, Enzenberg an Generalkommando Lemberg 4. XII. 1779.

22 Vgl. UNGUREANU (2003a): 239. Ungureanu ist dabei von den angegebenen Ortsnamen ausgegangen und versuchte auf diese Weise, den Raum der Bukowina aus der territorial umfassenderen russischen Zählung herauszuheben.

23 KAINDL (1902): 6.

24 Vgl. die Aussagen von Splény 1775. GRIGOROVICI (1998): 56, Absatz 69: „... daß dieses Volk hauptsächlich sich von der Viehzucht nährt, und daß zum Unterhalt eines sich von der bloßen Viehzucht nährenden Menschen ein ungleich mehrerer Terrain erforderlich ist ... wenn man sage ich, alle diese Umstände genauer betrachtet: so kann man diesen District, als sehr gering bevölkert angeben ...“

25 Vgl. ZACHAR (1899): 460.

26 ANB-CAR I/38, Vortrag an den Kaiser, 18. III. 1776; „... daß alles dasjenige sorgfältig hindangehalten werden sollte, was die Einwohner des Buccowiner Districts auf irgendeine Art bedrücken, und kränken, und sie zu einer Unzufriedenheit reizen konnte ...“

27 ANB-CAR III/71, Galizisches Generalkommandos Lemberg an Czernowitzer Distriktsverwaltung, 28. XI. 1778.



Abb. 39: Grundriss für Kolonistenhäuser in der Bukowina 1787. © DACZ 1/1/80.

forderte eine staatlich gelenkte Kolonisation.²⁸ Ansichten, die der Kaiser nach eigener Bereisung gleichfalls teilte.²⁹

Die Siedlungsstruktur der Bukowina ist bis in die Gegenwart stark durch die Topographie vorgegeben.³⁰ Ein Aspekt, den die bisherige Forschung weitgehend unbeachtet ließ.³¹ Während die Gebiete zwischen Dnister und Prut sowie das Karpatenvorland entlang der Flussunterläufe von Suceava, Siret und Čeremoš eine relativ hohe Bevölkerung wie dichte Siedlungsstruktur aufwiesen, waren die gebirgigeren westlichen Zonen äußerst spärlich mit Streusiedlungen durchwachsen und besaßen kaum ein größeres, auf einen Platz konzentriertes Dorf (vgl. Abb. 43). Der Bericht des Bukowiner Mappierungsdirektors sah drei Qualitätsklassen für das Gebiet vor, wovon das erwähnte Gebiet nordöstlich des Prut in die erste und die Gebirgsgegend bei Moldauisch- und Russisch-Kimpolung jedoch fast zur Gänze in die dritte Klasse zu rechnen war.³² Die Grundvoraussetzung jedweder Ansiedlung musste daher erst durch die sukzessive, zum Siedlungsprozess parallel verlaufende politische Landeseinrichtung geschaffen werden, zu der auch eine eingehende kartographische (wie militärische) Landesaufnahme als Mittel der Grundzuteilung, Steuerregulierung sowie zur Klärung der Eigentumsverhältnisse gehörte.³³

28 „... Die vorhandene Bevölkerung ist der vorfindigen Gröse des Terrains nicht angemessen. Die Ortschaften sind in sich zwar zimlich bevölkert, [für] das Ganze Land aber nach der Proportion des vorhandenen Terrains, ist es zu wenig ...“ Zitiert nach GRIGOROVICI (1998): 56, Absatz 68.

29 „... Die Population des Landes, dessen Hauptnahrungs Zweig in Wäiden sowohl für Horn Vieh als Pferde bestehet, und welche den Ackerbau sehr wenig betreibt, obschon der Boden aussen den Gebürs-Gegenden allerdings fruchtbar zu seyn scheint, ist bey weitem seiner Grösse nicht angemessen ...“ Zitiert nach POLEK (1895): 60.

30 Vgl. Kapitel 1.

31 Vgl. u. a. TURCZINSKY (1993a), DEÁK (1999): 445–479.

32 ANB-CAR XII/35, Bericht des Mappierungsdirektors für die Bukowina Johann Budinsky, Czernowitz 30. IV. 1783.

33 ANB-CAR IV/26, Organisationsvorschlag für die Bukowina 1780, Czernowitz? ANB-CAR I/85, Ge-



Abb. 40: Rezent es Beispiel für den Hausbau in den Gebirgsregionen der Bukowina. Câmpolung, Rumänien. © Aufnahme Scharf, Sep. 2003.

Im benachbarten Galizien stieß mittlerweile der im Reich verbreitete Aufruf zur Einwanderung auf unvorhergesehenes Interesse. Mehrere Tausend Familien, zumeist aus dem südwestdeutschen Raum, hatten sich zur Auswanderung nach Galizien gemeldet, konnten dort jedoch nur unter größten Schwierigkeiten, oftmals erst nach jahrelanger Wartezeit, mit Grund und Boden versehen angesiedelt werden.³⁴ Das offensichtlich von dem unerwarteten Zustrom überforderte galizische Landesgubernium versuchte daher durch Weiterleitung von Ansiedlern in die Bukowina ein Druckventil zu schaffen. Letztlich sah man keinen Sinn darin, die Menschen, die nicht unmittelbar und dauerhaft in Galizien untergebracht werden konnten, wieder zurückzusenden bzw. sie zur Auswanderung nach

neralkommando Lemberg an Hofkriegsrath, 15. III. 1777 und Vortrag an den Kaiser 9. IV. 1777. Vgl. Kapitel 4 u. 6.

34 Genaue Angaben über die tatsächliche Siedleranzahl lassen sich kaum mehr machen. Sie schwanken zwischen zwei und dreitausend Familien im Zeitraum bis Ende 1785. Von 1782 bis 1803 werden zusätzlich noch mehr als dreitausend Familien angegeben. Vgl. GLASSL (1975): 223, DEÁK (1999): 455, und RÖSKAU-RYDEL (Hg.) (1999): 29. Aus den Akten der Galizischen Domänenverwaltung ergeben sich für diesen Zeitraum bis 1785 für Galizien 2.600 Familien (davon 1.100 bis Ende 1784, 1.500 erwartete für 1785). ÖSTA-HKA Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 6, Juli–Dez. 1784, Nr. 51, VIII. 1784, ‚Ohnmaßgebliches Gutachten über das gallizische Ansiedlungsgeschäft, auf höchsten Befehl‘, 26. VII. 1784.

Preußisch Polen zu animieren, damit wären die bereits getätigten Ausgaben vollends verloren gewesen. Der Kaiser reagierte auf diesen Vorschlag positiv. Nachdem er bereits 1783 in Czernowitz auf die unbedingte Notwendigkeit einer Bevölkerungsmehrung in der Bukowina hingewiesen hatte, ordnete er jetzt an, die in Galizien ‚überflüssigen‘ Siedler in die Bukowina weiterzuleiten.³⁵ Joseph II. verlangte vom galizischen Gouverneur eine Aufstellung, wie viele Familien in die Bukowina geschickt werden könnten, welche Art ihrer Tätigkeit (Ackersleute, Professionisten) vor Ort nachgefragt sei und welcher Konfession sie sein sollten. Neue Ansiedler mit Hofpässen waren direkt an der galizischen Grenzstation Biala, über die alle offiziellen Ansiedlungswerber nach Galizien eintraten, durch das Militär zu übernehmen und in die Bukowina zu leiten (Abb. 45).³⁶ Schon ein Jahr zuvor gab es Anfragen der Wiener Ansiedlungskommission an den Hofkriegsrat, inwieweit für derart weitergeleitete Siedler in der Bukowina bereits Vorbereitungen getroffen worden wären, die offensichtlich bisher zu keiner Entscheidung geführt hätten.³⁷ Teilweise mag dieser Umstand sicherlich in der widersprüchlichen Kompetenzaufteilung der Behörden gründen. Der Kaiser verfügte etwa, dass der Hofkriegsrat für die notwendige Unterbringung und Begüterung der aus Galizien in die Bukowina einreisenden Kolonisten Sorge zu tragen habe.³⁸ Der Hofkriegsrat begriff sich zwar als maßgebliche Instanz der ihm unmittelbar unterstellten Bukowiner Militärverwaltung, in Ansiedlungssachen erklärte er sich jedoch für nicht zuständig, da dies seiner Meinung nach ein Geschäft „... zwischen dem Gallizischen Landes-Gubernium, und dem dortigen General-Commando ... und dann von der Buccowiner Districts-Administration an Ort und Stelle ...“ sei. Dennoch riet der Hofkriegsrath, dass aufgrund schlechter Erfahrung bei der ‚Herbeybringung‘ fremder Ansiedler auf deren Vermögen und Arbeitstüchtigkeit zu achten sei, wenn diese nicht ohnehin schon in der Bukowina ansässig wären.³⁹ Selbst auf einer anderen Ebene zwischen der Militärverwaltung der Bukowina und den vorgesetzten Wiener Stellen versuchte Czernowitz sich der Verantwortung der Ansiedlung durch unzählige Eingaben und Anfragen zu entziehen. Der Hofkriegsrat beantwortete derlei Ausreden in scharfer Weise.⁴⁰

35 ÖSTA-HKA Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 68, I.–VI. 1784, Vortrag an den Kaiser, 29. III. 1784, Befehl des Kaisers vom 19. VI. 1783.

36 ÖSTA-HKA Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 68, VII.–XII. 1784, Antrag des galizischen Landesguberniums, Vortrag an den Kaiser 15. VII. 1784.

37 ANB-CAR XII/19, Note an die Ansiedlungskommission Wien, 14. IV. 1783.

38 ANB-CAR XII/3, Vortrag an den Kaiser, 27. III. 1783.

39 ANB-CAR XXII/28, Hofkriegsrat an Vereinigte Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei und Galizisches Generalkommando, 28. IV. 1783.

40 ANB-CAR X/67, Hofkriegsrath an Galizisches Generalkommando Lemberg, 18. XII. 1782.

Die Militärverwaltung in der Bukowina vertrat allerdings einen grundsätzlich anderen Standpunkt. Sie argumentierte einerseits mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand für Siedler aus dem Reich, im Gegensatz zu den einheimischen ‚Nationalisten‘ (Moldauer), die vielfach mit einer großen Anzahl von Vieh und eigener Habe einwandern würden. Die Bukowiner Verwaltung kam während der ersten Jahre den moldauischen Ansiedlern gegenüber sogar so weit entgegen, ihnen den mautfreien Grenzübertritt für Vieh und Habe zu gestatten. Letzteres betraf auch jene, die ihr Vieh in der Moldau überwinterten, also nicht mit dem Ziel dauerhafter Niederlassung in die Bukowina gekommen waren.⁴¹ War man doch der festen Überzeugung, dass die Moldauer hier letztlich sesshaft würden, wenn Grund und Boden in ihr Eigentum übergingen. Ein Anliegen, dem allerdings das Misstrauen der örtlichen Grundherren und die De-facto-Besitzlosigkeit des Staates zu diesem Zeitpunkt noch vor der Einrichtung des Religionsfonds deutlich entgegenstand. Bisher war es üblich, Grund auf mehrere Jahre zu verpachten und den Zins dafür im Vorhinein zu verlangen. An Ansiedlern in der Bukowina waren weder private Grundherren noch Klöster interessiert.⁴² Davon ausgenommen waren lediglich einige wenige Handwerker in städtischen Siedlungen und im Eisenbergbau in Iacobeni.⁴³ Für den Hofkriegsrat lag in der zwischenzeitlichen Ansiedlung von Moldauern die Möglichkeit, einen Einwanderungsaufschub deutscher Kolonisten in der Bukowina zu rechtfertigen, währenddessen Rückstände u. a. beim Beschaffen von Holz für die Siedlerhäuser aufzuholen und gleichzeitig das vom Hof betriebene Ansiedlungsgeschäft nicht zu unterbrechen.⁴⁴ Selbst wenn das Militär gegenüber der Kolonisation eine grundsätzlich reservierte bis ablehnende Haltung einnahm, war die Verwaltung vor Ort dennoch bemüht, einzelne Härtefälle von mittellosen Einwanderern v. a. auch im Hinblick auf die dürftige Anzahl der Gesamtbevölkerung abzufedern.⁴⁵ Andererseits beklagte sich die Militärverwaltung über die ohnedies enormen Aufgaben der Landeseinrichtung bei fehlenden ausreichend qualifizierten Beamten sowie der Grenzsicherung und der militärischen Labilität der Region an sich.⁴⁶ K. J. Enzenberg verwies darauf, dass vor Abschluss der Haupteinrichtung eine aktualisierte kartographische Aufnahme un-

41 ANB-CAR VII/8, Hofkriegsrat an Galizisches Generalkommando Lemberg, 21. VIII. 1781.

42 AND-CAR X/51, Ansiedlungsbericht Bukowina, Galizisches Generalkommando Lemberg an Hofkriegsrat, 20. IX. 1782.

43 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 6, VI.–XII. 1784, Feldmarschallleutnant v. Schröder an galizisches Landesgubernium, Lemberg, 5. VI. 1784.

44 ANB-CAR XI/41, Hofkriegsrat an Galizisches Generalkommando Lemberg, 18. XII. 1782.

45 ANB-CAR X/12, Enzenberg an Hofkriegsrat, 16. IX. 1782. Zwei mittellosen und kinderreichen Ansiedlerfamilien aus dem Banat teilte man Verpflegung aus den Militärmagazinen zu, um zu verhindern, dass sie betteln oder in die Moldau emigrieren.

46 ANB-CAR V/64 ex 1780, Bericht der Distriktsverwaltung Czernowitz an Hofkriegsrat.

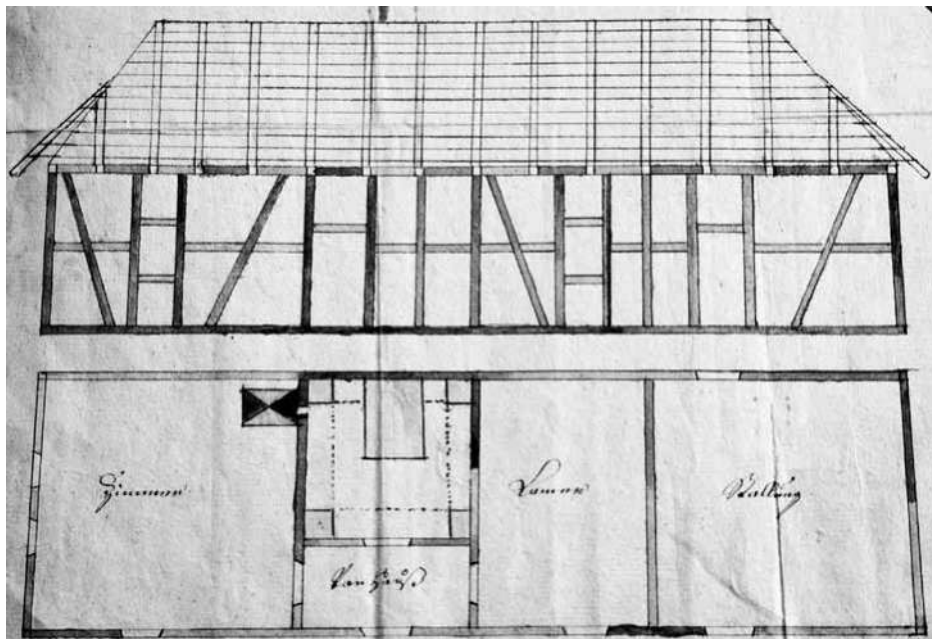


Abb. 41: Grund- und Aufriss eines Kolonistenhauses für Galizien 1785. © ÖSTA-HKA, Rote Zahl 72-Rb 184.

ter Berücksichtigung der Besitzverhältnisse abgeschlossen werden müsste.⁴⁷ Der verantwortliche Mappierungsdirektor stellte den Abschluss der kartographischen Grundbesitz-erhebung erst mit Ende des Jahres 1782 in Aussicht, wobei Berechnungen zur potenziellen Tragfähigkeit für Ansiedlungsfamilien erst für die bischöfliche Herrschaft in Kicman' vorlagen.⁴⁸ Manchmal erreichten Schätzungen der Lokalbeamten (z. B. 3.000–4.000 Familien für das Jahr 1783 – sic!), die davon ausgingen, dass die Bukowina mindestens noch einmal so viel Personen ernähren könnte als gegenwärtig, in Anbetracht der dazu nötigen Verwaltung sowie der zu erwartenden Kosten geradezu astronomische Ausmaße.⁴⁹ K. J. Enzenberg gehörte zu den entschiedenen Gegnern einer Kolonisation mit Ansiedlern aus westlichen Gebieten. Er betonte besonders den Vorteil der kostenneutralen Nationalistenansiedlung, die er durch einen starken Zuzug von ‚deutschem Volk‘ gefährdet

47 ANB-CAR IX/22, Enzenberg an Hofkriegsrat, 13. VI. 1782.

48 ANB-CAR X/21, Bericht Mappierungsdirektor Johann Budinsky, Czernowitz, 1. X. 1782. Für die Kotzmann-Herrschaft lag eine Schätzung von 50 möglichen Ansiedlungsplätzen vor.

49 ANB-CAR IX/27, Bericht Mappierungsdirektor Johann Budinsky, Czernowitz, 22. VII. 1782.

sah. Seiner Meinung nach würde so ein Vorgehen die mit „... Vieh, und Haabschaften versehenen Moldauer abschröken, nach der Buccowina zu emigrieren ...“.⁵⁰ Mehr noch, sah er unter den Ansiedlern aus dem Reich „... viele Teutsche jederzeit betelarme, und meistens aus Liederlichkeit von ihrer Heymath entwichene ...“, dass es nur ratsam sei, „... so viele gut-müh- und arbeitsame zu etablieren als erforderlich ist, die wahre Aker, und Gartenbau Methode unter dem unwissenden Moldauer Volk bekannt zu machen ...“.⁵¹ Ein Vorurteil gegenüber den Zuwanderern aus dem Reich, das sich vielfach in der zeitgenössischen Literatur⁵² wiederfindet und völlig den Vorstellungen wie Absichten des Kaisers⁵³ bzw. der späteren historiographischen Einschätzung der Siedler in der Bukowina widerspricht.⁵⁴ Wahrscheinlich ist aber, dass nicht wenige Siedler, die durch extrem lange Wartezeit, die bis zur endgültigen Ansiedlung vergehen konnte, vielfach ihre Ersparnisse aufgebraucht und nur noch von Staatsgeldern lebten, viel an ihrem ursprünglichen Enthusiasmus eingeüßt hatten. Andererseits trafen sich derlei Aussagen mit der tieferen Absicht K. J. Enzenbergs, die Zuwanderung aus dem Reich möglichst zu beschränken. Mehr noch scheinen solche Ansichten, ob nun instrumentalisiert oder als vermeintliche Realität dargestellt, von der gegen eine Auswanderung aus den Reichsgebieten verbreiteten Propaganda indirekt gestützt worden zu sein, worauf noch Bezug zu nehmen ist. Insgesamt zeigte sich der Kaiser über den schleppenden Verlauf der Bukowiner Ansiedlungsbestrebungen seit seinen Weisungen während der Bereisung des Landes 1783 höchst unzufrieden. Seitens der überlasteten Beamtschaft erwartete man aber konkrete Befehle, wie mit dem Ansiedlungsvorhaben umgegangen werden sollte. Die zentralen Hofstellen versicherten dem Kaiser, „... daß die Ansiedlungs-Anstalten ... in

50 ANB-CAR XI/21, Enzenberg an Galizisches Generalkommando/Hofkriegsrat, 20. I. 1783.

51 ANB-CAR XI/21, Enzenberg an Galizisches Generalkommando/Hofkriegsrat, 20. I. 1783.

52 HACQUET (1790–1796): 192. „... Da ich auf andern Reisen in dem Königreich Gallizien schon mehrere deutsche Kolonien gesehen hatte, so fand ich die meisten von gleichem Schlag, so wie in der Bukowina, jederzeit übelgestaltetes, krüpplichtes Volk. So wie es meistens an dem angränzenden untern Rheinstrom zu seyn pflegt, mehr dem liederlichen, als dem arbeitsamen Leben ergeben; Leute, die nur glaubten, sie giengen in das Reich von Olderato, wo sie nichts zu thun hätten, als sich fortzupflanzen. Allein so vortheilhaft als auch dies wäre, so thun sie doch nichts, als das wohlgebildete Menschengeschlecht in Gallizien mit ihrer Fortpflanzung verderben. Diese, dem Land und dem Monarchen zum Nachtheil über verstandene Einwanderung fremder Menschen, hat schon gegen zwo Millionen dem Hof gekostet; nie wird der Nutzen daraus erhalten werden, daß er die Renten davon zahle, wenn man auch das Kapital für ganz verlohren giebt ...“

53 Nach den Ansichten der Zentralverwaltung sollte dieses Land „... bevölkert, und der dortig träge, und in der Landschwirtschaft unerfahrene Unterthan durch gutes Beyspiel zum Fleiß, und Industrie angeeifert werden ...“. ANB-CAR XII/3, Kollowrat Vortrag an den Kaiser, 27. III. 1783.

54 SÖLCH (1911/12): 365–369, FRANZOS (1878–97), TURCZYNSKI (1993a), KAINDL (1902). MIKULICZ (1878), u. a.

der Buccowina eben so ernstlich als in Galizien möchten betrieben werden ...“, befürchteten aber gleichzeitig mit Rücksicht auf den enormen Ärarialaufwand und die zahlreichen, unversorgten Ansiedler, die Grenze des Möglichen bereits erreicht zu haben. Der kaiserliche Ärger gegenüber seinen nachlässigen und in dieser Hinsicht widerspenstigen Beamten lag auf der Hand. In einer handschriftlichen Anordnung auf die Berichte seiner Kanzlei reagiert Joseph II. ungehalten auf seine offenbar neuerlich nicht exekutierten Befehle des Vorjahres, worin er vor den Folgen einer schlecht organisierten Ansiedlungspolitik warnte.⁵⁵

Die teilweise unter chaotischen Verwaltungsumständen vor sich gehende Ansiedlung in Galizien hatte mittlerweile auch im Reich verschiedenste Reaktionen hervorgerufen, die ein Für und Wider der Siedleranwerbung heftig diskutierten. So erschien beispielsweise 1784 eine Propagandaschrift, die Auswanderungswillige vor ihrem Vorhaben warnte und ihnen die vermeintlichen Pflichten gegenüber ihrem jetzigen Landesherrn in Erinnerung zu rufen versuchte.⁵⁶ Mittlerweile begannen auch die betroffenen Regierungen im Reich, der Emigration „... ohne alle Erlaubnis, und in der Stille ... in fremde, zu dem deutschen Reiche nicht gehörige Lande ...“ Grenzen zu setzen.⁵⁷ Die *Kayserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung* in Frankfurt versuchte, dieser Entwicklung gegenzusteuern und Berichte über Hungersnöte unter den Bewohnern wie Ansiedlern in Galizien und der Bukowina zu zerstreuen und als ‚blosse Erdichtung‘ hinzustellen (Abb. 44).⁵⁸ Während jedoch 1785 die Kolonisationstätigkeit bzw. das Werben um Neusiedler aus dem Reich in Galizien endgültig eingestellt werden musste, da der Anstrom organisatorisch wie finanziell durch die Behörden und die Staatskasse nicht mehr bewältigt werden konnte⁵⁹, entstanden in der Bukowina gerade erst die nötigen Voraussetzungen für eine staatliche Ansiedlung. Die bisherigen Maßnahmen zur Kolonisation v. a. in Galizien

55 „... Meine Verordnung vom 30. Juni vorigen Jahres ist so deutlich, daß selber in allen Punkten nachgelebt werden muß und hat sich also die vereinigte Hofstelle wegen Befolgung derselben mit der hung. siebenbürg. Kanzley und dem Hofkriegsrath einzuverstehen, und sich gegen die schwerste Verantwortung genau darnach zu richten ... damit beyzeiten im Winter den Sammelplätzen zu Frankfurth, Ulm und Günzburg die Weisung gegeben werde könne [damit die Ansiedler nicht; Anm. Scharf] ... wieder in das Reich hinauslaufen, wo sie zum Nachtheil der Impopulation die diesseitige Ansiedlungsanstalten in einen sehr üblen Ruf bringen ...“ ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 68, Nr. 28 Nota an den Hofkriegsrat, wegen der Beförderung der Ansiedlung in der Buccovina, 18. III. 1784.

56 ‚Freundschaftliche Erinnerung und Warnung eines Pfälzers an seine nach Pohlen ausziehende Mitbürger‘, 1784. ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 69A.

57 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 6, ex Julio 1784, Flugblatt der kurfürstlichen Mainzer Regierung vom 24. VI. 1784.

58 *Frankfurter Kayserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung*, Nr. 122, 1. VIII. 1786. ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 69A und Rote Zahl 74, VII.–XII. 1786

59 GLASSL (1975): 234.

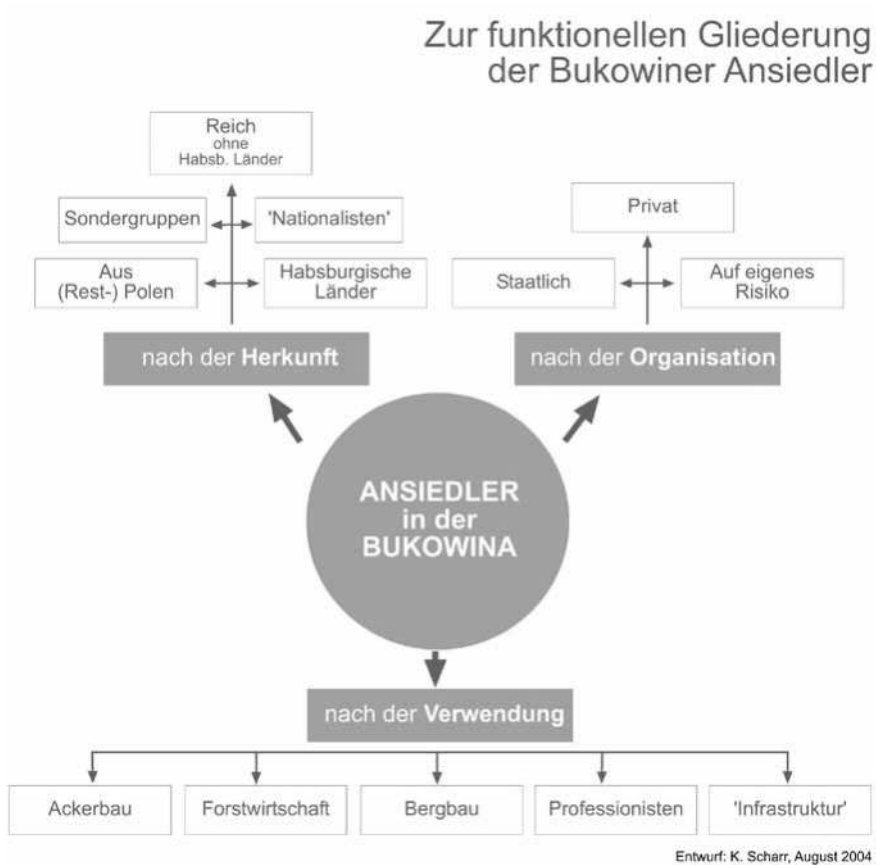


Abb. 42

sahen die Behörden jedoch in positivem Licht und berichteten Ende 1786 resümierend von einem Erfolg.⁶⁰

7.2.2 Ansiedlungsphase 1786–1790

Die Aufhebung der Klöster 1782 durch den Kaiser und die Einrichtung des griechisch-orientalischen Religionsfonds, der mit den eingezogenen Klostergebäuden ausgestattet

⁶⁰ ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 74, VII.–XII. 1786, Verzögerung des Hauptberichtes zum Ansiedlungsgeschäft.

worden war, versetzten den Staat in eine völlig andere Situation, besaß er doch damit erstmals ausreichend Verfügungsgewalt über Grund und Boden in der Bukowina. Der von Joseph II. per Handschreiben 1786 dekretierte Zusammenschluss der Bukowina mit Galizien⁶¹ beendete zwar den unklaren Status der bisherigen militärischen Interimsverwaltung, führte aber zu erheblichen bürokratischen Schwierigkeiten in der neuen Verwaltungszuständigkeit mit dem Lemberger Gubernium – zum Nachteil der Ansiedlung. Darüber hinaus wirkte sich die wechselnde Position des Kaisers zu diesem Thema hemmend auf die ohnedies der Kolonisation wenig förderlichen Umstände aus. So war mit dem Anschluss an Galizien, entgegen früheren Ansichten Josephs II., der Bukowiner Kreis wirtschaftlich auf Viehzucht auszurichten und jede weitere staatliche Siedlungstätigkeit einzustellen. Dementsprechend agierten die Wiener Zentralstellen: „... so ist der Zuwachs der Bevölkerung daselbst dem Zufalle zu überlassen, die Reimmigration der Siedler aus der Moldau, wenn sie nicht aus eigenem Antriebe wieder einwandern nicht weiter zu veranlassen, und auf selbe, so wie auf andere Kolonisten, keine fernere Auslage mehr zu verwenden ...“.⁶² Schon vorher hatte der Kaiser Einschränkungen, die eine kostenmäßig günstigere Forcierung von Ackerleuten aus Polen vorsahen, zugestimmt.⁶³ Die Realität vor Ort erforderte aber gerade das Gegenteilige. Einerseits befanden sich noch zahlreiche Immigranten in Galizien und der Bukowina, die auf eine Grundzuteilung warteten. Andererseits standen in der Bukowina zahlreiche Kolonistenhäuser, die von ihren Bewohnern wieder verlassen worden waren, leer und mussten aus rein ökonomischen Gründen erneut vergeben werden.⁶⁴ Ein Jahr später sprach die Lemberger Verwaltung mittels Hofdekret vom 21. September 1787 in einem Befehl an die Bukowiner Distriktsadministration die Einstellung aller neuen Bauführungen, der Verleihung von Remunerationen bezüglich der Ansiedler aus, war man doch der Überzeugung, dass die meisten der noch nicht Begüterten ohnedies auf eigene Gefahr und ohne staatlichen Siedlerpass ins Land gezogen waren.⁶⁵ Eine zusätzliche, nicht einkalkulierte Erschwernis für die Ansiedlung stellten die kriegerischen Ereignisse in der unmittelbaren Nachbar-

61 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, Sitzung des Hofkriegsrates 21. VIII. 1786 lt. höchstem Handbillet, Mappe 102 ex IX. 1786; „... daß selbe in allen öffentlichen politischen und kameralischen Angelegenheiten von Seite des Galizischen Guberniums und der dortigen Appellazion als ein Kreis Galiziens behandelt werde ...“

62 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 233, Sitzung des Hofkriegsrates 21. VIII. 1786 lt. höchstem Handbillet, Mappe 102 ex IX. 1786.

63 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 74, VII.–XII. 1786, Anmerkung Joseph II.

64 Vgl. etwa die Bitte der Czernowitzer Verwaltung um Ansiedlung deutscher Kolonisten auf den in Hadikfalva von Szeklern verlassenen Häusern. DACZ 1/1/80, Czernowitzer Distriktsverwaltung an Landesgubernium Lemberg, 22. V. 1787.

65 DACZ 1/1/18, Gubernium Lemberg an Bukowiner Distriktsverwaltung, 4. X. 1787.

schaft dar, wo seit dem Sommer 1787 zwischen Russland und dem Osmanischen Reich neuerlich Krieg herrschte, dem später auch Österreich beiträt. Der auf der Linie Snjatyń–Czernowitz erfolgte Durchzug von mehr als 20.000 Soldaten brachte die Ansiedlungsvorbereitungen vorläufig zum Erliegen.⁶⁶

7.2.3 *Ansiedlungsphase 1790–1826*

Die Vereinigung mit Galizien-Lodomerien hatte in der Bukowina wenig Gegenliebe gefunden. Befürchtete man doch einerseits starke Tendenzen einer sich ausweitenden Polonisierung, die wenig Rücksicht auf die Besonderheiten dieses Gebietes nahm. Andererseits fand man sich jetzt räumlich als östlichster Kreis am Rande einer von Lemberg aus gesteuerten Verwaltung wieder. Mit dem Tod Josephs II. am 20. Februar 1790 hatte die Kolonisationsidee ihren treibenden Motor und Fürsprecher verloren. Sein Nachfolger, Leopold II., kam den Zurufen aus der Bukowina nur halbherzig entgegen, indem er wohl die gemeinsame Landesverwaltung mit Zentrum in Lemberg beibehielt, aber die Rechtszuständigkeiten an die Bukowiner Gerichte Czernowitz, Sereth und Suczawa mit der Begründung zurückgab, „... daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinbarung nicht wohl erwarten läßt ...“.⁶⁷ De facto änderte sich für den Kreis aber wenig. Vermehrt kam in dieser Periode die Ansiedlung von Facharbeitern zum Dienst in Bergwerksanlagen zum Tragen, die weitgehend aus den Bergbaugebieten Böhmens und Oberungarns (Slowaken) stammten. Der staatliche Anteil an dieser Siedlung war eher gering. Darüber hinaus entwickelten die aufstrebenden Bergbauorte eine eigendynamische Anziehungskraft, die weniger staatlicher Lenkung bedurfte. Erste Siedlungsgründungen dieser Art reichten etwa in Iacobi bis 1782 zurück.⁶⁸ Die Staatsbehörden siedelten 1790 Salinenarbeiter in Cacica an.⁶⁹ Einen bedeutenden Aufschwung nahmen diese mittels einer Privatgewerkschaft betriebenen Bergwerkssiedlungen nach deren Erwerb durch den steiermärkischen Unternehmer A. Manz v. Mariensee im Jahr 1796.⁷⁰ Dessen Betriebe bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts durchaus erfolgreich wirtschafteten und später aus der Konkursmasse der

66 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 80, Finalisierungsoperat der Bukowiner Ansiedlung, 29. III. 1790. Per Hofdekret vom 25. V. 1788 Nr. 328 und 3. VI. 1788 Nr. 417 wurden vorläufig sämtliche Ansiedlungsbaulichkeiten in der Bukowina eingestellt.

67 ANONYMUS (1791): 1–2.

68 HADBAWNIK (1987): 31.

69 KAINDL (1902): 21.

70 KLEINWÄCHTER (1899): 507.

Unternehmerfamilie an den Religionsfonds übergangen. Dazu gehörten die Ansiedlungen Mariensee-Kirlibaba (1797), Luisenthal und Požoritta (1805), Eisenau (1808) sowie Freudenthal (1809). Unter staatlicher wie privater Mitwirkung wurden etwa gleichzeitig ebenfalls deutsch-böhmische Glasmachersiedlungen erbaut (Alt- und Neuhütte 1793 bzw. 1815, Karlsberg 1797, Fürstenthal 1803). Ergänzend dazu fanden noch einige staatliche Kolonisationsversuche mit slowakischen Siedlern statt (Krasna 1799, Terebleče 1803 u. a.).⁷¹

Die Kriegssituation, in der sich Europa befand, wirkte sich auf das Ansiedlungsgeschäft in zweierlei Hinsicht negativ aus. Einerseits gab es aus den linksrheinischen Gebieten und Teilen der Schweiz zahlreiche Auswanderungswillige, die sich durch den Krieg in ihrer Existenz bedroht fühlten. Andererseits fehlte es den Staatskassen durch ebendiesen Krieg an den für weitere Ansiedlung nötigen Mitteln. Verschärfend wirkte, dass die staatlichen Domänen in der Bukowina neuerlich über zu wenig verteilbaren Grund verfügten, da in der Zwischenzeit auch die Nationalbevölkerung stark zugenommen hatte und dementsprechenden Bedarf anmeldete. Dennoch benötigten viele größere Ortschaften und Städte der Bukowina eine Reihe von Professionisten.⁷² Diese wirtschaftliche Notwendigkeit machte es unumgänglich, das Geschäft weiter zu betreiben. Vielfach erhielten die angeworbenen Professionisten detailliert ausgearbeitete Ansiedlungsverträge, in denen deren einklagbare Rechte wie Pflichten genau festgehalten wurden.⁷³ Der Staat bewilligte die Auszahlung von Reisekostenersatz an deutsche Ansiedler.⁷⁴ 1803 sah sich der Staat nahe am Bankrott gezwungen, das Ansiedlungsgeschäft vorläufig einzustellen, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, die noch wartenden Kolonisten unterzubringen, „... um aber diese armen Einwanderer, welche sich ohne Geld und Erwerb befinden, nicht hilflos ihrem harten Schicksale zu überlassen ...“⁷⁵.

Während der ganzen Periode spielte auch die Abwanderung aus der Bukowina eine entscheidende Rolle, die bei behördlichen Entscheidungen stets im Hintergrund stand. So wird etwa das Czernowitzer Kreisamt mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ansiedler mit ‚Anstand und Glimpf‘ zu behandeln seien, um ein Auswandern von vornherein zu verhindern.⁷⁶ Wenig unterscheiden sich dabei die z. T. emigrationsfördernden, schon aus früheren Jahren bekannten Probleme von behördlicher Verschleppung und

71 KAINDL (1902): 21–22.

72 DACZ 1/1/1150, Landesgubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 16. X. 1801.

73 DACZ 1/1/2078, Ansiedlungsvertrag der Herrschaft Radautz k.k. Wirtschaftsdirektion und einem bei der Putnaer Glashütte auf der Kolonie Karlsberg angesiedelten Holzhauer Simon Watzlawek, 31. VII. 1810.

74 DACZ 1/1/1324, Landesgubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 4. III. 1803.

75 DACZ 1/1/1321, Schreiben der Wiener Hofstelle an das Landesgubernium Lemberg, Wien, 7. X. 1803.

76 DACZ 1/1/1324, Landesgubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 4. III. 1803.

Verzögerung bei der Durchführung der Ansiedlung.⁷⁷ Auch wenn sich zahlenmäßig die Auswanderung in die Moldau kaum fassen lässt, so finden sich in den Akten der Regionalbehörden immer wieder Berichte, die auf die enorme Bedeutung und den Verlust von investierten Mitteln durch die solcherart verlorene Bevölkerung schließen lassen. Im Frühjahr 1814 führten mehrere Missernten zu einem regelrechten Auswanderungsstrom in die Moldau. Besonders betroffen waren dabei grenznahe Bukowiner Ortschaften.⁷⁸ Aus einem tabellarischen Ausweis der seit dem 24. Jänner 1814 aus dem Dominikalbezirk von Iacobeni ausgewanderten Familien geht hervor, dass für diesen Zeitraum allein aus diesem ohnedies dünn besiedelten Gebiet 385 Personen mit Hab und Gut (96 Pferde, 19 Ochsen, 142 Kühe, 1.049 Schafe, 90 Kälber und 13 Schweine) das Land in Richtung Moldau verlassen haben, wovon lediglich zehn Familien bis Mai wieder zurückkehrten.⁷⁹ Der Bevölkerungsmangel und die Angst, das investierte Kapital letzten Endes doch noch zu verlieren, veranlasste die Behörden, gezielte Rückwerbung in der Moldau zu betreiben, die den Rückwanderungswilligen weitgehende Straffreiheit zusicherte.⁸⁰ Im Inland trachtete man danach, die staatliche Kontrolle zu verstärken. Einerseits direkt über die Gemeindevorsteher und Pfarrer und andererseits über eine vermehrte Grenzkontrolle durch das Militär.⁸¹ Dabei waren ergänzende Maßnahmen wie Steuerstundungen, Befreiung von Vorspanndiensten für das während des Winters ausgehungerte Vieh, die Ausgabe von Lebensmitteln aus staatlichen Vorräten u. Ä. der Sache sicherlich durchaus dienlich. Wobei man staatlicherseits auch auf private Grundherren massiv einwirkte, sich daran zu halten. Andere wiederum waren kaum zu administrieren. So verlangte etwa das Czernowitzer Kreisamt, Wirtschaftsgeräte von verdächtigen Ansiedlern, die sich mit dem Gedanken der Auswanderung trugen, bei Nacht zu verschließen und diese Personen bis zur tatsächlichen Aussaat zu beobachten, mit dem Gedanken, dass kaum eine Familie, nach dem sie ihr Saatgut ausgebracht hatte, von ihrem Grund abziehen würde. Mehr noch schlug das Kreisamt vor, die ‚Effekten und besten Kleidungsstücke‘ solcher Familien vorläufig in Beschlag zu nehmen.⁸² Vor allem die letztgenannten Maßnahmen der Behörde

77 DACZ 1/1/1324, Landesgubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 17. VI. 1803.

78 DACZ 1/1/2782, Auswanderer aus grenznahen Ortschaften in die Moldau, Bericht des k.k. Agenten Ritter von Raab in Jassy, 23. IV. 1813.

79 DACZ 1/1/2919, Tabellarischer Ausweis von Ausgewanderten aus dem Bezirk Jakobeny für 1814. Die Angaben weichen z. T. in den verschiedenen Berichten ein wenig voneinander ab. Vergleiche dazu die Berichte DACZ 1/1/3413 und 1/1/5279.

80 DACZ 1/1/2913, Kreisamt Czernowitz an die k.k. Agenzie in Jassy, 27. VI. 1814.

81 DACZ 1/1/2912, Bericht an das Kreisamt Czernowitz, 19. III. 1814 und 1/1/2911 Landespräsidium Lemberg an Czernowitzer Kreishauptmann, 30. III. 1814.

82 DACZ 1/1/2912, Bericht der Radautzer Verwaltung an das Kreispräsidium Czernowitz sowie Antwort des Präsidiums, 26. III. 1814; Bericht an die Domänenverwaltung Czernowitz, 11. IV. 1814.

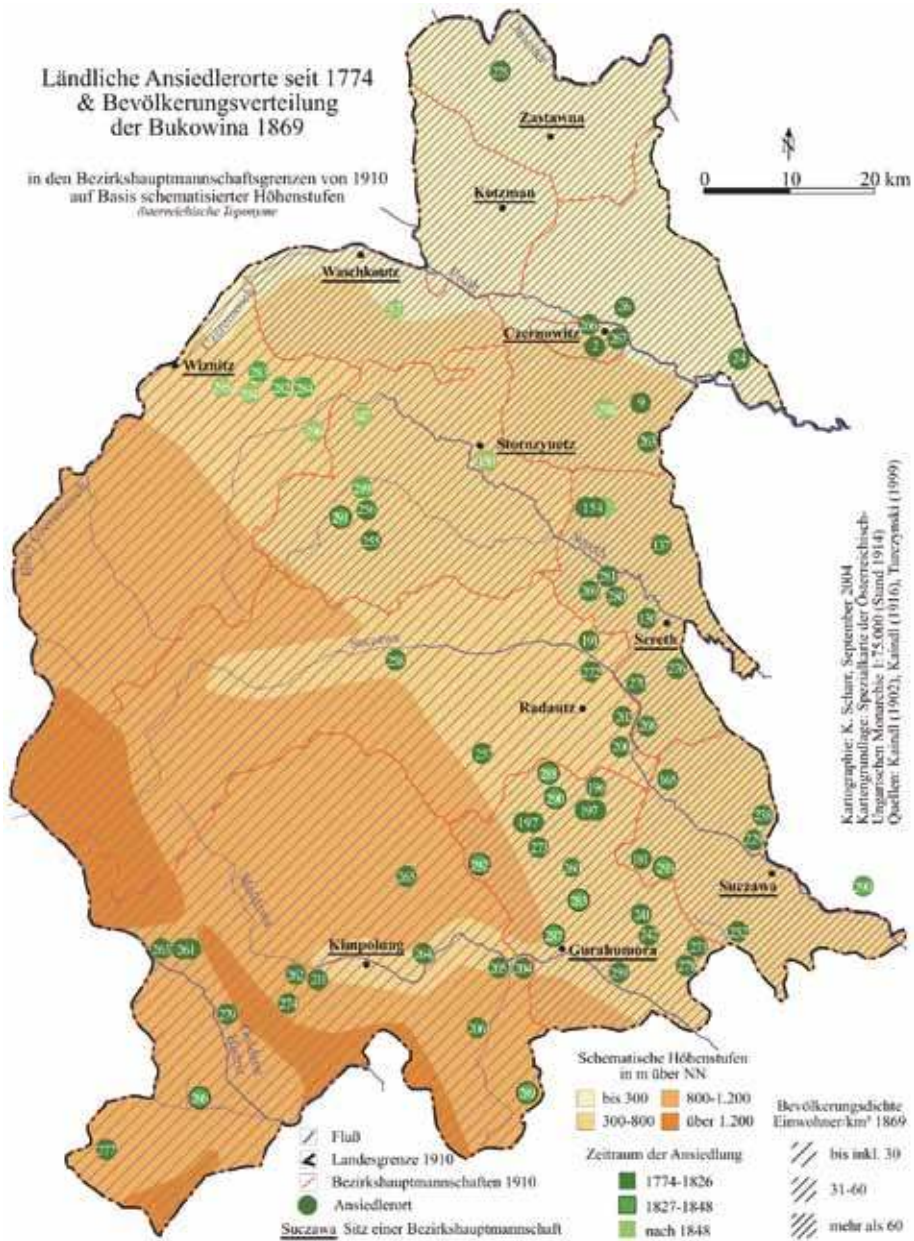


Abb. 43: Synoptische Karte. Bevölkerungsdichte, Kolonistenorte und Naturraum. Die Zahlen in den Ortssignaturen verweisen auf die Tabelle III im Anhang.

waren einer besseren Vertrauensbildung zu den Ansiedlern wenig zuträglich, zeigen aber die Brisanz der Situation aus der staatlichen Perspektive nur überdeutlich. Insgesamt übernahm der Staat in dieser Phase, besonders im Vergleich zur vorangegangenen, quantitativ eine sehr zurückhaltende Rolle und war mehr darum bemüht, den Status quo zu sichern, d. h. die Auswanderung einzudämmen und noch nicht beteilte Kolonisten endlich anzusiedeln. Andererseits musste den Wünschen der Städte und größerer Siedlungen nach Facharbeitern entsprochen werden, um eine Entwicklung des nach wie vor nur spärlich ausgebildeten Gewerbes zu fördern.

Die hier weitgehend ausgesparte private Ansiedlung besaß auch andere Facetten, wie etwa jene der jüdischen Bevölkerung.⁸³ K. J. Enzenberg bemühte sich im Auftrag Wiens und sicherlich auch aus eigener Überzeugung stetig, die in der Bukowina ansässige Anzahl von Juden auf den Stand der vorösterreichischen Verwaltung herabzudrücken, was weniger als 200 Familien entsprochen hätte. Mehrfach waren daher bereits aus Galizien zugewanderte jüdische Familien gezwungen, das Land wieder zu verlassen. Ansiedlungsverbote und der grundsätzliche Unwille behördlicherseits ließen vereinzelte Versuche, Juden als Ackerbauern in der Bukowina einzubürgern, von vornherein scheitern, sodass diese Facette während der ersten Ansiedlungsphase kaum ins Gewicht fiel.⁸⁴ 1822 fanden sich unter 908 jüdischen Familien nur 145, die mit Ackerbau ihren Lebensunterhalt verdienten.⁸⁵ Erst eine fortschreitende Liberalisierung des Grundbesitzes am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts und besonders in dessen zweiter Hälfte ließ ihre Anzahl ansteigen.⁸⁶

7.3 DER UMGANG MIT DER ANSIEDLUNG AM LOKALEN BEISPIEL

Im Weiteren soll die Ansiedlung in der Bukowina konkret anhand von drei Falluntersuchungen hinsichtlich der Herkunft und des Einsatzes der Kolonisten (aus der Region oder von außen kommend) und der eigentlichen Kolonisation vor Ort (am Beispiel des Baus von Unterkünften) näher analysiert werden. Auch hier steht im Wesentlichen das Verhältnis der Behörden unterschiedlicher Ebenen, d. h. der zentralen Vorgaben und der lokalen Umsetzung, im Vordergrund der Betrachtung.

83 Siehe Abb. 42, wie diese als ‚Sondergruppe‘ ausgewiesen wird.

84 Vgl. KAINDL (1902): 157–166.

85 CORBEA-HOIŞIE (Hg.) (1998): 10.

86 Vgl. SHA'ARI (2000): 105–107.

7.3.1 Ansiedlung autochthoner Bevölkerung

Wie bereits erwähnt, favorisierten die Militärbehörden in Czernowitz bei der Kolonisation zunächst die in der Moldau heimische Bevölkerung. Entsprechend den ursprünglichen militärischen Absichten bei der Erwerbung der Bukowina richtete die Wiener Zentralverwaltung auch ihr Augenmerk auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in diesem Raum zwischen Galizien-Lodomereien und Siebenbürgen, insbesondere über den Rodna- und Borgopass.⁸⁷ Die gezielte Anlage von Siedlungen diente dabei der Schaffung dauerhafter Strukturen, über die der Staat auch auf diese unterste Ebene der Landesverwaltung durchgreifen konnte. Joseph II. erklärte etwa schon 1783 „... die Eröffnung des Borgoer Passe nach Siebenbürgen, und die Errichtung einer Communications Strasse in den Gebürgen von Siebenbürgen gegen Snyatin ...“ zu einem „... Haupt-Gegenstand, der ohne weiteres zu veranlassen ist ...“.⁸⁸ Um die Erhaltung der Kommerzialstraße über den Borgo langfristig zu sichern und Quartier für eine Soldatenkompanie schaffen zu können, machte die Bukowiner Verwaltung den Vorschlag, ein Dorf in Poiana Stampei zu errichten. 1784 war dort zunächst ein hölzernes Wirtshaus und 1785/86 von Soldaten eine Kaserne aufgezogen worden.⁸⁹ Als wirtschaftliche Basis der dortigen Ansiedler, welche man in Dorna Candrenilor (Dorna und Kandreni) anzuwerben gedachte, war Viehzucht vorgesehen. Die Kolonisten sollten „... junge Leuthe [sein] so sich verheyrathen die wenigstens mit einem Wagen und 2 Zug Ochsen nebst andern Vieh in Vermögen haben müssten [und] mit 20 Jahr Freyheit aller Abgaaben ...“ versehen werden. Bebauung und Ansiedlung wären auf Kosten des Staates durchzuführen. Mit der Trockenlegung von Morästen wollte man ausreichend Grund für die Siedler bereitstellen. Insgesamt dachten die Behörden, auf diese Weise im Dorf Platz für eine unterzubringende Militärkompanie zu schaffen.⁹⁰ Dem war eine Überlegung der Lemberger Administration vorausgegangen, wonach die Anlage einer Kolonie von 60 bis 100 Häusern zwischen den Flüssen Cosna und Dorna mit der Auflage von Fuhrdienstleistungen der Wegerhaltung zugutekäme. Vorläufig war zu dem bestehenden Wirtshaus mitsamt einer Stallung durch das Militärverpflegsamt eine eigene Bäckerei sowie ein Vorrat an Mehl, Gerste, Hafer und Heu für fremde Reisende und Fuhrleute bereitzustellen.⁹¹ Ein ausführlicher Bericht, der eine genaue Berechnung der Wegbaukosten vorlegte, gelangte zu dem Entschluss,

87 Vgl. POLEK (1895): 32.

88 POLEK (1895): 63.

89 Kaindl benennt den Ort auch als ‚Pojana Namzului‘ (deutsche Wiese). KAINDL (1902): 122.

90 DACZ 1/1/153, Bukowiner Verwaltung an Hofkriegsrath Wien, 5. XII.? 1785. Kaindl schreibt diesen Vorschlag wesentlich später (1788) dem Kreishauptmann Beck zu. KAINDL (1902): 122.

91 DACZ 29/1/39, Gubernialverwaltung Lemberg Bukowiner Distriktsverwaltung, 29. X. 1785.

zwei Siedlungen mit je zwölf Familien anzulegen. Jedes Haus, dessen Errichtung mit 40 Gulden veranschlagt wurde, bestand aus zwei Zimmern, einer Kammer und einem Vorhaus, „... in der hiesigen Landart aus Holz und der Grund mit Steinen untermauert ...“.⁹² Das über Lemberg an die Hofkanzlei weitergeleitete Ansuchen erreichte nach Befürwortung durch Staatskanzler W. Kaunitz 1787 den Kaiser in einem persönlichen Vortrag. Die Wiener Behörden fällten ihre vom Czernowitzer Vorschlag nur gering abweichende Entscheidung, unter ausdrücklicher Zustimmung Josephs II., für 24 Ansiedlerfamilien aus Dorna, mit einer Ausstattung von jeweils fünf Joch⁹³ an Wiesen und zehn Joch Äckern, bei einem bewilligten Gesamtkostenaufwand für die Sumpftrockenlegung und die Errichtung der Ansiedlung von 1.119 Gulden. Nachdrücklich wies Wien jedoch darauf hin, „... daß hiezu nur solche Leute fuhrgewählet werden, die in Gebürgen erzogen, und harte Lebensart gewohnt sind ...“.⁹⁴ Trotz der einvernehmlichen Lösung sah sich die galizische Gubernialverwaltung aus finanziellen Gründen gezwungen, die für die durch die Ansiedler vorzunehmende Trockenlegung der Sümpfe und die Ausholzung von Waldlichtungen beidseits der Straße vorgesehenen Geldmittel zu kürzen. Man behalf sich aber mit der Zusage an die Kolonisten, dass der durch sie urbar gemachte Grund ihnen ‚erbeigenthumlich‘ verbleiben werde und dass sie von den Waldungen „... so viell selbst abtreiben [können] ... als es ihnen nach ihrer Erkenntnis nötig und zuträglich seyn wird ...“.⁹⁵ In der Realität kam es aber, entgegen aller behördlichen Beförderung dieser Ansiedlung, laufend zu zeitlichen Verschiebungen. Zunächst bremste der Krieg mit den Türken (1788) das weitere Vorgehen, daraufhin fielen neuerlich nicht kalkulierte Kosten für Material, Viehankauf und die Trockenlegung des Sumpfes an.⁹⁶ 1817 machte Kaiser Franz I. während seiner Bukowina-Reise auf der Strecke Iacobenî-Bistrița im mittlerweile in Poiana Stampei eingerichteten Grenzzollamt halt.⁹⁷ Die vorgesehene Siedlung war immer noch nicht, so wie ursprünglich entworfen und beschlossen, fertiggestellt. 1869 wohnten in der Ortschaft knapp 800 Personen bei kaum mehr als 170 Häusern, die sich auf eine Gemeindefläche von mehr als 68 km² verteilten. In der zentralen Ortschaft der zerstreut angelegten Gemeinde befanden sich weniger als ein Viertel aller Häuser.⁹⁸ Die Siedlung von Poiana Stampei ist damit gleichsam auch ein Beispiel dafür, wie selbst bei mühsam errungener behördlicher Übereinstimmung eine Kolonisation

92 DACZ 29/1/39, Bericht Hauptmann Scherz, o. D.

93 1 Joch entspricht 57, 55 Ar.

94 ÖSTA-AVA, Hofkanzlei Karton 234, Vortrag und Ansuchen an den Kaiser, 29. I. 1787.

95 DACZ 1/1/18, Gubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 27. II. 1787.

96 Vgl. KAINDL (1902): 122–123.

97 DACZ 1/1/3280, Kaiserreise 1817, Routenverlauf, 43. Tag. Vgl. WAGNER (Hg.) (1979): 75, 14. VIII. 1817.

98 Daten vgl. Tabelle 10, Anhang V. Vgl. KAINDL (1902): 123.



Abb. 44: Gegenmaßnahme der Wiener Regierung. Die kolportierte Hungersnot sowie schlechte Organisation der Ansiedlung in der Bukowina und Galizien werden als „erdichtet“ zurückgewiesen. © ÖSTA-HKA, F8 Dom Gal. Rote Zahl, fol. 400–401.

durch Einwirkungen von außen (Krieg) und v. a. durch den steten Kapitalmangel des österreichischen Staates jahrelangen Verzögerungen ausgesetzt war.

7.3.2 Kolonisation aus dem Reich

1787 bewilligte die Wiener Hofkanzlei die Ansiedlung von 96 deutschen Familien in der Bukowina. Die zuständige Lemberger Gubernialverwaltung erließ daraufhin in Kenntnis der bisherigen Ansiedlungsprobleme eine ausdrückliche Weisung an das Bukowiner Kreisamt, damit die „... von höchster Orten jüngsthin begenehmigte Ansiedlung ... nicht behindert werde ...“.⁹⁹ Im Juni desselben Jahres reagiert die Bukowiner Kreisverwaltung mit Bedenken, da zuerst geprüft werden müsse, wo neue Siedlungen angelegt werden könnten und andererseits bis zur Fertigstellung der Häuser die Ansiedler nur in Zubauten bei bereits bestehenden Siedlungen Unterkunft finden könnten. Gleichzeitig bat der Landesverwalter zu den drei schon für Galizien bestehenden Ansiedlungskommissaren, welche die Leitung der lokalen Beamten koordinieren und an die Administration laufend Bericht erstatteten, einen vierten mit ausschließlicher Zuständigkeit für die Bukowina.¹⁰⁰ Noch in diesem Halbjahr listete der Kreishauptmann jene Ortschaften, in denen unversorgte Ansiedlungsfamilien aus Galizien unterbracht werden könnten, auf.¹⁰¹ Damit verfolgte man die Absicht, „... einen Theil und wenigst 96 Familien ... zur Ersparung der Verpflegungs Unkosten ... auf obbemelte 12 Dörfer anzubringen ...“¹⁰². Im Spätsommer 1787 legte die Bukowiner Güterinterimalkommission, die größtenteils die Religionsfondsgüter verwaltete, neuerlich einen detaillierten Bericht über die möglichen Ansiedlerplätze für deutsche Kolonisten vor.

⁹⁹ DACZ 1/1/18, Gubernium Lemberg an Bukowiner Kreisamt, 5. I. 1787.

¹⁰⁰ DACZ 1/1/78, Bukowiner Kreisamt an Gubernium Lemberg, 17. VI. 1787.

¹⁰¹ In folgenden Dörfern war nach Angaben der Kreisverwaltung eine Unterbringung möglich, da hier zum Teil Häuser leer standen und ausreichend freie Gründe zugeteilt werden konnten: Hlinestie, Tereblestie, Graniczestie, Fratautz, Satulmare, Milleschoutz, Solka-Arbora, Sereth bei Mitoka-Dragomirna, Botuschana, St. Illie, Illischestie und Petrouz. ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Bericht des Bukowiner Kreishauptmannes, II.? 1787.

¹⁰² ÖSTA-AVA, Hofkanzlei, Karton 234, Bericht des Bukowiner Kreishauptmannes, II.? 1787.

Ort ¹⁰³	Bemerkungen	Anzieselnde Familien
Joseffalva	ohne Grundzuteilung, nur Einquartierung (Grund muss erst vom Kloster Slatina erworben werden)	16
Hadikfalva	mit Grundzuteilung	28
Andrasfalva	mit Grundzuteilung	7
Lipoweny	<i>,oder in dem neu angesetzten Dorf an der Suczaver Straße'</i>	20
Plätze auf Kameralgütern		
Hlinestie (Hlinitza?)		6
Mamajestie		8
Tereblestie		8
Fratautz		12
Satulmare		12
Milleschoutz		8
Arbora/ Solka		8
Mitoka- Dragomirna		10
St. Illie		12
Illischestie		12
Gesamt		96

Tab. 3: Ansiedlerplätze für deutsche Kolonisten 1787.¹⁰⁴

Die behördliche Verschleppung von Ansiedlungsangelegenheiten und das mehrschichtige Wechselspiel zwischen den Behörden unterschiedlicher Instanzen lassen sich am Beispiel Dornești (Hadikfalva) verdeutlichen. In dieser Siedlung ließ Enzenberg im April 1785 für 140 Szeklerfamilien Terrain ausstecken. Im Juni desselben Jahres besuchte der General die neue Ortschaft und lobte den Fleiß der Ansiedler.¹⁰⁵ Den aus Siebenbürgen ausgewanderten Szeklern selbst stand man aus der Sicht der Zentralverwaltung mit Skepsis gegenüber. Im transsilvanischen Szeklerland kam es nie zu einer systematischen, modernisierenden Einrichtung, was letztlich zu einer Vernachlässigung des Raumes führte, die bis in die Gegenwart nachwirkt. Die Szekler begegneten allen staatlichen Versuchen, in ihr Gebiet einzugreifen, mit großem Misstrauen.¹⁰⁶ Beides, das Misstrauen

103 Ortsnamen in der Schreibweise laut Volkszählung 1910.

104 DACZ 1/1/81, Bukowiner Güter Interimale Direktion Czernowitz an Staatsgüteradministration Czernowitz/Lemberg, 24. VIII. 1787.

105 KAINDL (1902): 263.

106 Freundliche Mitteilung von Herrn Meinolf Arens, München, 28. IV. 2004. Vgl. auch den Bericht von

und die wirtschaftlich schlechte Lage des Gebietes führten zu massiven Auswanderungen bzw. Fluchtbewegungen in die Bukowina und die Moldau.

Der Hausbau in der neuen Kolonie geriet bald ins Stocken, worauf die Behörden zu Zwangsmaßnahmen griffen.¹⁰⁷ Mit einem an die Gemeinde Hadikfalva erlassenen Befehl, wandte sich die Lokalverwaltung in aller Schärfe an seine Bewohner, denn trotz eines schon früheren Befehls, mit der unmissverständlich und persönlich formulierten Auflage, die Häuser auf das Schleunigste zu erbauen, dem die Siedler offenbar nicht nachgekommen waren, „... haben sich die hiesigen Einwohner so faul, und saumseelig gezeuget, daß sie durch den ganzen Sommer, und durch den lang dauernden schönen Herbst kaum 4 gantz, und 5 halb gebaute Häuser aufgeföhret haben! ...“. Im Hinblick auf die von staatlicher Seite gemachten Aufwendungen und nicht erfüllten Erwartungen heißt es weiter: „... Ist das nicht eine vorsätzliche Bosheit oder Ungehorsam? ... Wie könnt dann ihr leute ohne Furcht der größten Ungnade ... des Herren ... Generalen Baron von Enzenberg, der um euch, und eure Kinder Väterlich sorget in eurem gemüthe ruhig leben ...? ... die Faulheit hat viel mehr eine große Bestrafung, als gnaden verdient! Und doch ist der hohe Befehlshaber so gnädig, und langmüthig, daß er euch alles dieses nachsiehet ...“ Die Anordnung schließt mit einer Aufforderung, jetzt endlich die Arbeit aufzunehmen, und einer detaillierten Liste von Leuten, von denen jeder drei Tage in der Woche an der Erbauung der noch ausständigen Häuser zu arbeiten hätte.¹⁰⁸ Mit Einstellung der staatlichen Zulagen als auch durch die Haltung der Behörden wanderten im Juni 1786 33 Familien heimlich aus.¹⁰⁹ Der Kaiser verlangte genauen Bericht über die zunehmende Auswanderung aus der Bukowina.¹¹⁰ Die Distriktsverwaltung leitete daraufhin umgehend eine Untersuchung der Ursachen ein.¹¹¹ Das oftmals fehlende Verständnis lokaler Beamter gegenüber den Siedlern und ein sicherlich auf dieser Ebene auch mangelnder Überblick über die Gesamtlage trugen dennoch immer wieder zu Konflikten mit den Ansiedlern bei. So beschwerten sich beispielsweise die Szekler des Nachbardorfes Andrasfalva erfolgreich, dass ihnen der Ansiedlungskommissar unter Strafandrohung befohlen hätte, ihre erbauten Häuser zu verlassen, um in frei stehende Gebäude nach Hadikfalva zu ziehen, damit konfessionell homogene Ortschaften für weitere Ansiedler bereitgestellt werden könnten. Ein Unterfangen, das letztlich nicht durchgeführt werden

Hacquet über die Folgen der Militärgrenzeinrichtung in Siebenbürgen. SCHARR (Hg.) (2004): 72. HACQUET (1790–1796): Teil I, 119–120.

107 KAINDL (1902): 264.

108 DACZ 1/1/862, Befehl und Dienstordnung an die Gemeinde Hadikfalva, 1. I. 1786.

109 KAINDL (1902): 265.

110 ANB-CAR XXII/27, kaiserliches Handbillet, 3. VI. 1786.

111 DACZ 1/1/862, Vortrag an das Gubernium Lemberg, 4. VIII. 1787.

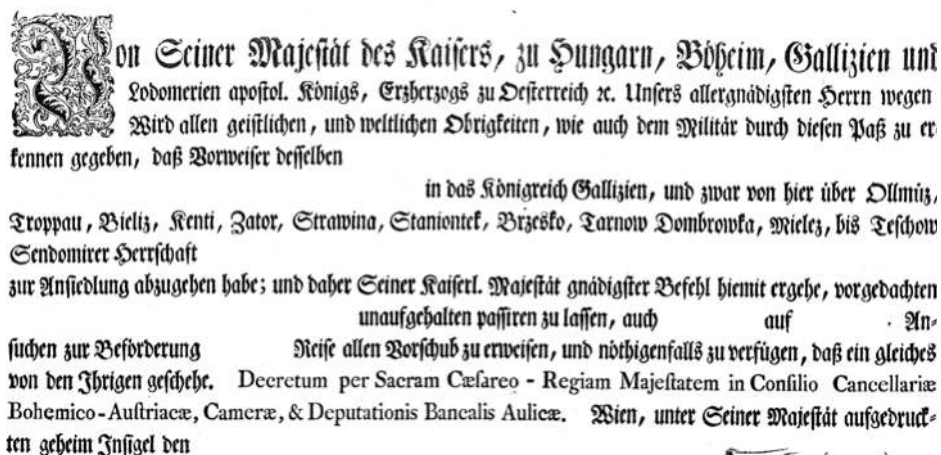


Abb. 45: Kaiserlicher Schubpass (Blankoformular) für Ansiedler aus dem Reich. © ÖSTA-HKA, F8 Dom Gal. RZ71, fol. 513.

konnte und dem zuständigen Wirtschaftsamt als auch dem „... unvorsichtig zu Werke gehenden Ansiedlungskommissar ...“ eine Rüge seitens des Kreisamtes in Czernowitz eintrug.¹¹² Die leer stehenden Häuser (siehe Tab. 3) waren nun für deutsche Kolonisten zu adaptieren.¹¹³ Schon im Juli 1788 riet aber die Czernowitzer Administration im Hinblick auf die Kriegereignisse und die Kosten der laufenden Ansiedlung von 64 Familien, deren Dotierung sich auf 28.800 Gulden belief, von einer weiteren Ansiedlung deutscher Kolonisten ab.¹¹⁴

Daneben prägte zusätzlich Uneinigkeit, mangelnde Informiertheit sowie Konflikte mit angestammten Grundherren die Entscheidungen der Bukowiner Kreisverwaltung. So meldete etwa die Czernowitzer Güterdirektion nur wenige Monate später im September 1788 an die Staatsgüterverwaltung in Lemberg, dass in Joseffalva momentan 43 Familien lebten. Siebzehn Häuser (von denen neun unausgebaut und acht beschädigt waren) stünden ganz leer und könnten mit Ansiedlern aufgefüllt werden, wenn der zuzuweisende Grund pro Familie, der von schlechter Beschaffenheit sei, dementsprechend aus-

112 DACZ 1/1/153, Kreiskommissar in Militärgeschäften Baron Dyke an Bukowiner Kreisamt, 30. XI. 1787. Die Schaffung von Ansiedlungsplätzen mit einheitlicher Religionszugehörigkeit zur Vermeidung von Konflikten war bereits 1784 vom Kaiser persönlich angeordnet worden. ÖSTA-HKA, Gubernium Lemberg, Fasz. 8, Nr. 28, Nota an den Hofkriegsrat, 18. III. 1784.

113 DACZ 1/1/179, Czernowitzer Direktion an Staatsgüterverwaltung Lemberg, 2. XI. 1787.

114 DACZ 1/1/159, Czernowitzer Direktion an Staatsgüterverwaltung Lemberg, 9. VII. 1788.

geweitet würde.¹¹⁵ Letzteres gestaltete sich aber schwierig, da die dafür möglichen Gründe dem auswärtigen Kloster Slatina gehörten, das nicht zu einem Grundtausch bereit war.¹¹⁶ Um einer befürchteten Zuteilung von Ansiedlern vorzugreifen, sprach sich die Güterdirektion Sf. Ilie daher vorläufig gegen eine Besetzung der freien Siedlungsstellen aus, da dadurch lediglich „... alles, was bei den bestehenden 43 Familien mangelhaftes war, mit 17 portionen vermehrt ...“ werden würde. Darüber hinaus gab man zu bedenken, dass das auswärtige Kloster durch seine Zehentforderungen indirekt von den durch den Ärar erbauten Gebäuden profitierte, ohne aber dafür selbst etwas beizutragen.¹¹⁷ Insgesamt konnten von den ursprünglich vorgesehenen 120 Familien, die aus Galizien in der Bukowina angesiedelt hätten werden sollen und den von den Lokalbehörden ausgemachten 96 Siedlungsstellen nur 75 verwirklicht werden. Sechzehn in Fratautz, jeweils acht in Satulmare, Milleschoutz, Arbora, St. Onufry und Itzkany sowie zwölf in Illischesti und sieben in Terebletsche.¹¹⁸

7.3.3 Der Hausbau für Kolonisten

Verzögerungen bei der Anlage von Kolonien ergaben sich vom ersten Moment an, da vielfach erhebliche Unklarheiten über deren konkrete Ausführung herrschten. Ein anschauliches Beispiel dafür ist der Bau von Kolonistenhäusern. So warf die Wiener Hofkanzlei dem Lemberg-Gubernium bzw. dem Bukowiner Kreis vor, dass „... die Ansiedlungshäuser auf eine recht verschwenderische Art groß erbaut würden, und in einem jeden zween Familien geräumig Platz hätten; da man pohlische Kühe, Ochsen und Pferde in Ställen unterbringen will, wie in Deutschland, welches aber nicht nöthig ist ..., auch seyen dabey ungeheure Dächer angebracht, und doch waren sie im Ganzen genommen nur elende Gebäude, weil sie nur mit Ruthen geflochten – und mit dünnen Laime verstrichen werden, wodurch die Kälte dringt, und in der Hitze wieder stuckweis zerfallen ...“.¹¹⁹ Die lokale Kreisverwaltung ließ diese Vorwürfe nicht auf sich beruhen und verteidigte sich mit dem Hinweis, dass bisher keine bestimmten Vorschriften über Bauart der Häuser, Stallungen und Scheunen bestanden und dass diese lediglich ‚wohlfeil und der Localität angemessen‘ sein sollten sowie den Bedürfnissen der Ansiedler zu

115 DACZ 1/1/862, Czernowitzer Direktion an Staatsgüterverwaltung Lemberg, 17. IX. 1788.

116 DACZ 1/1/862, Igumen von Slatina Michael an Czernowitzer Direktion, 15. VIII. 1788.

117 DACZ 1/1/862, Güterdirektion St. Ilie an Staatsgüterverwaltung Lemberg, 19. IV. 1789.

118 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 80, Finalisierungsoperat der Bukowiner Ansiedlung, 29. III. 1790.

119 DACZ 1/1/78, Schreiben des Guberniums an Bukowiner Kreisamt, VIII. 1787.

entsprechen hätten. Darüber hinaus hielt man seitens der Lokalverwaltung fest, dass die Häuser ‚nach Verschiedenheit der Localumstände auch von verschiedener Materie hergestellt werden‘.

Über die Größe der Häuser gab es schon seit 1785 und 1786 zwei Weisungen der Landesstelle, wonach alle Häuser für die Kolonisten in gleicher Ausführung zu erbauen seien, zwar mit einer Stube, Kammer, Vorhaus sowie einer kleinen Gerätekammer nebst Stallung ‚auf Zug- und Melkvieh‘. Das verwendete Baumaterial machte man vom örtlichen Angebot abhängig. Die unterschiedliche Qualität in der Ausführung erklärten sich die ausführenden Behörden – nicht ohne einen Unterton an Unmut – mit einer kaum bewältigbaren Masse an Zuesiedlern: ‚... daß aber diese an sich dauerhafte Verklatschung an manchen Orten nicht für haltbar genug befunden wurde, ist die Ursache, weil eben im Jahre 1784 der Ansiedlungsbau über alle Kräfte bis in den Winter hinein betrieben werden musste, wo die Verklatschung nicht so dauerhaft als im Sommer vorgenommen ...“ werden konnte.¹²⁰ Grundsätzlich war für die deutschen Ansiedler in der Bukowina um 1787 ein viergeteilter Haustyp mit einer Länge von zehn Klaftern und einer Breite von drei Klaftern vorgesehen, der ‚... von ord.[entlichen] Wand Hölzern welche grob in die Kant behauen werden ...“ aufgeführt wurde (Abb. 39–41). Der Kosten- bzw. Zeitaufwand für ein solches Haus belief sich auf ca. 24 Tage und 239 Gulden und 44 Kreuzer, davon entfielen nahezu drei Viertel ausschließlich auf Material.¹²¹ Damit entsprach es weitgehend den Vorgaben der Wiener Hofkammer.¹²² Angesichts der notwendigen Anstrengungen und schier unvermeidbaren, v. a. finanziellen Engpässe mutet es geradezu euphorisch an, wenn in einem Vortrag an den Kaiser noch darauf explizit hingewiesen wird, ‚... daß man bei Anlegung der Dörfer auch nicht auf Ordnung und Verschönerung vergessen hat ...“.¹²³ Die von der Hofkammer vorgelegten Vorschriften zur Ansiedlung in Galizien gingen beim Hausbau davon aus, dass ‚... nur nach den äussersten Bedürfnüß so wohl feil als es die Local Umstände zulassen und nach der Landes Arth vom geflochtenem Rohr, und Leim Erde, egyptischen Ziegeln oder vom Holz doch alle mit gemauerten Rauchfängen aufgeführt, den Ansiedlern wird sodann überlassen, sich nach

120 DACZ 1/1/78, Bericht des Bukowiner Kreisamtes an Gubernium Lemberg, o. Datum.

121 DACZ 1/1/80, ‚Überschlag, wie hoch sich die Baukosten eines auf folgende Art zu errichtenden Ansiedlers Häusers belaufen dürften 15. July 1787‘, Bukowiner Kreisamt an Gubernium Lemberg, 22. V. 1787. Material: 178 Gulden 24 Kreuzer – Arbeitskosten 61 Gulden 20 Kreuzer.

122 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 69A, 31. X. 1783. ‚Bau-Überschlag Wieviel ein auf deutsche Art gebautes Collonisten Hauß 13 Ellen in der Länge, und 12 Ellen in der Breithe, in welchen 1 Zümmer nebst 2 Kammern und Kuchel im Vorhaus, dann Stallung auf 4 Stück Vieh, nebst einen Scheune zu Unterbringung der Feldfrucht, nach der bereits gemachten Probe kostet ...‘

123 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 6, Nr. 67, Vortrag an den Kaiser über den eingelaufenen galizischen Hauptbericht 16. VIII. 1784.

dem Wachstum ihres Wohlstandes auch seiner Zeit mehr Bequemlichkeit zu verschaffen ...“. Neben einer Stube, einer Kammer und einem Stall für das Vieh, war lediglich eine „... unter den gemeinschaft.[lichen] Rauchfanggewölben angebrachte sehr kleine Küche angetragen“. ¹²⁴ Laut Weisung der Wiener Behörden waren die Häuser der Feuergefahr wegen mit Schindeln und nicht mit Stroh zu decken. Die Dachschindeln sollten dabei in den Wäldern gefertigt werden und dann in den Koloniedörfern zur Verteilung kommen. ¹²⁵ Für die zwischen Prut und Dnister zu errichtenden Siedlungen ergab sich gleich das Problem, dass die für ein solches Dach nötigen Schindeln nicht in der unmittelbaren Nähe beschafft werden konnten. Enzenberg stellte daher den Antrag, diese Häuser mit dem in der Gegend von Kizman reichlich vorhandenen Stroh zu decken, das nur aus dreiviertel Stunden Entfernung heranzuschaffen war. Die Kosten für ein Schindeldach beliefen sich nach seiner Eingabe um 80 Gulden höher, da das Holzmaterial aus dem entfernten Čeremoš-Tal angeliefert werden musste. Gleichfalls gestaltete sich die Zufuhr von Ziegeln und Kalk als außerordentlich schwierig. Enzenberg lässt daher nicht ohne Unterton anfragen, wie sich die Ansiedler vorläufig im Sommer mit Sträucherhütten behelfen sollten, wo doch Sträucher in diesem Rayon nicht zu finden seien. Gleichzeitig ergab sich durch den Transport ein weiteres Problem, das man in Wien nicht bedacht zu haben schien, auf das der General ebenfalls hinwies: „... und so man alle diese Einwohner, und ihr Vieh hierzu verwenden wollte, so ist vor sich, und ganz gewiss, daß diese dieses Jahr hindurch allen Ackerbau, und Heuschlag entsagen müssten, und das wäre das wahre Mittel, auf ein mahl die Buccowina zu verderben ...“ ¹²⁶ Deckten die Gebirgseinwohner doch ihren Bedarf an Ackerfrüchten aus den Erträgen dieses Gebietes. Die Umständlichkeit der Verwaltung lässt sich gleichfalls an der Zuteilung der benötigten Fachkräfte für die Ausführung der Baulichkeiten ermesen. Am 4. August 1787 forderte das Kreisamt der Bukowina von der Lemberger Verwaltung zwei Maurer und zwei Zimmerleute an. Am 27. August – nach einer erfolgten Anfrage der Galizischen Staatsgüteradministration an die Samborer Güterverwaltung – kommandierte man letztendlich nur einen Maurer mit Hofpass in die Bukowina ab. ¹²⁷

124 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 68, Nr. 7, Schreiben an die ungar.-siebenbürgische Hofkanzlei – Einleitung der Ansiedlung in dem Königreich Galizien, 8. I. 1784.

125 ÖSTA-HKA, Domänen Galizien, Fasz. 8, Rote Zahl 68, I.–VI. 1784, Hofkammer an Gubernium Lemberg, 6. III. 1783.

126 ANB-CAR XI/21, Meldung Enzenberg an galizisches Generalkommando/Hofkriegsrat, 20. I. 1783. „... die Ansiedler sollten nach deren hohen Gesinnungen den Sommer hindurch mit Sträucherhütten sich behelfen, dieses ist aber auch nicht thunlich, als eben die Sträucher abgehen und ist die Frage, mit was sollen die Hütten gedeket werden? ...“

127 DACZ 1/1/80, Uberschlag, wie hoch sich die Baukosten eines auf folgende Art zu errichtenden Ansiedlers Häusers belaufen dürften 15. July 1787⁴, Bukowiner Kreisamt an Gubernium Lemberg, 22. V. 1787.

Bezirkshauptmannschaft 1910 ¹²⁸	Fläche km ²	Einwohner 1869 auf Basis der BH-Grenzen 1910	Einwohner pro km ²
Czernowitz Stadt	57,65	33.884	588
Czernowitz Umgebung	875,97	74.367	85
Gurahumora	843,50	39.947	43
Kimpolung	2.350,01	35.558	15
Kotzman	(837,63) -344	34.681	101
Radautz	1.812,21	55.229	30
Sereth	518,70	46.929	90
Storożynetz	1.150,93	39.803	35
Suczawa	494,62	47.450	96
Waschkoutz	-300	29.517	-98
Wiznitz	(1.499,92) -1.200	33.247	-28
Zastawna	-493	41.401	84
Gesamt	10.452	512.013	-49

Klassen: bis inkl. 30, 31–60, > 60, ohne Czernowitz-Stadt. Vgl. Abb. 43

Tab. 4: Einwohnerdichte der Bukowina 1869¹²⁹

# ¹³⁰	Ort ¹³¹	Jahr der Gründung ¹³²	Mehrheitsbevölkerung z. Zt. d. Gründung
286	(Dorna-)Kandreni	~1830	slowakisch
295	Alexandersdorf	1863	deutsch
255	Alt-Hütte	1793	deutsch-böhmisch
272	Andrasfalva	1785	magyarisch
291	Augustendorf	1838	deutsch-böhmisch
293	Balaczana	1848	deutsch

128 Ortsnamen in der Schreibweise laut Volkszählung 1910.

129 Da für die Bezirkshauptmannschaften Wiznitz und Waschkoutz sowie Kotzman und Zastawna nur Flächenangaben vor ihrer verwaltungstechnischen Trennung vorhanden waren, sind die nötigen Flächen aus Dichtewerten von 1914 annähernd bestimmt worden. Für die Klassifizierung haben etwaige, kleinere Abweichungen dadurch keine Relevanz. Die Flächenangaben in Klammer beziehen sich auf beide Bezirkshauptmannschaften. KENDE & IMENDÖRFFER (1916): 464.

130 Die Reihenfolge der Nummerierung bezieht sich auf die Ortsliste in Anhang III bzw. V.

131 Ortsnamen in der Schreibweise laut Volkszählung 1910.

132 Angaben nach KAINDL (1902). KAINDL (1916a). TURCZYNSKI (1999): 213–328.

276	Balkoutz-Laudonfalva	1784	rutehnisch
287	Bori	1835	slowakisch
279	Breaza	1816/17	ruthenisch (Huzulen)
292	Buchenhain (dt. Pojana-Mikuli)	1841	deutsch-böhmisch
204	Bukschoja	~1800	deutsch-böhmisch
264	Eisenau	1808	deutsch-böhmisch
281	Fontinaalba (Warniza od. Biala Kiernica)	~1784	russisch (Lippowaner)
263	Franzthal	1783	deutsch
205	Frassin	~1803	deutsch-böhmisch
265	Freudenthal	1809	deutsch-böhmisch
257	Fürstenthal	1803	deutsch-böhmisch
290	Glitt	1843	deutsch-böhmisch
270	Hadikfalva	1785	magyarisch
154	Hliboka (3 Kreise)	~1800/1784/ 1858	slowakisch/russisch (Lippowaner)/ deutsch
241	Illischestie	1785	magyarisch
268	Istensegits	~1777/1785	magyarisch
269	Jakobestie (od. Fogodisten)	~1777/1785	magyarisch
196	Jaslowetz	1785	magyarisch
271	Josefalva	1785	magyarisch
260	Kaczyka	1790	deutsch-böhmisch
266	Kaliczanka	~1800	slowakisch
258	Karlsberg	1797	deutsch-böhmisch
294	Katharinendorf	1869	deutsch
285	Klein Tomnatik?	1836	magyarisch
280	Klimoutz	~1780	russisch (Lippowaner)
267	Klokuczka	~1800	slowakisch
275	Kryszczatek	1784	ruthenisch
288	Lichtenberg	1836	deutsch-böhmisch
282	Lipoweny (od. Kossowanka)	1845	russisch (Lippowaner)
252	Liteni	1785	magyarisch
181	Ludihumora	1803	slowakisch
262	Luisenthal	1805	deutsch-böhmisch
278	Lukaczenie	1791	rumänisch
261	Mariensee-Kirlibaba / Ludwigsdorf (od. Lajosfalva) (2 Kreise)	1797	deutsch-böhmisch
284	Mihodra	1836	russisch (Lippowaner)
200	Milleschoutz	1785	magyarisch
238	Mitoka-Dracomirna	~1777	russisch (Lippowaner)

273	Neu Solonetz	1834	slowakisch
147	Neu Zadowa a. Sereth	1885	deutsch
256	Neu-Hütte	1815	deutsch-böhmisch
296	Nikolausdorf	1893	deutsch
259	Paltinossa	1817	deutsch-böhmisch
283	Pojana Balta /Glodischor/ Strigoja	1835	rumänisch
277	Pojana-Stampi	1788	rumänisch
211	Požoritta	1805	deutsch-böhmisch
24	Rarancze	1785	magyarisch
202	Satulmare	~1790	deutsch
289	Schwarzthal	1841	deutsch-böhmisch
197	Solka (2 Kreise)	1785/1817	magyarisch
197	Solka-Arbora	1785	magyarisch
150	Storożynetz	1852	deutsch
206	Stulpikany	~1800	deutsch-böhmisch
242	Stupka	1783	russisch (Lippowaner)
137	Tereblestie	1803	slowakisch
274	Waleputna	1783	rumänisch

Tab. 5: Verzeichnis der Ansiedlerorte in der Bukowina

8. Grenzfrage und nationales Erwachen 1848–1947

*Im Lichte der Geschichte erscheint die Bukowina
als ein rumänisches Land ...*

Ion Nistor 1919¹

Das Entstehen nationalen Gedankengutes im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts machte aus der Bukowina mit ihrem Völkergemisch ein höchst labiles politisches Konstrukt. Solange das Habsburgerreich in sich einigermaßen gefestigt war, konnten die nationalen Spannungen dieses Kronlandes durch komplizierte politische Entlastungsprozesse abgefangen werden, wenngleich nationale Strömungen zunehmend gravitative Kräfte entfalteten. Bald aber wuchsen die politischen Misstöne vor allem zwischen Rumänen und Ukrainern, die die Bevölkerungsmehrheit stellten. Eine im Vergleich zu Galizien tolerante Nationalitätenpolitik förderte die ukrainische Zuwanderung in die Bukowina erheblich, sodass sich das zahlenmäßige Verhältnis zwischen beiden Gruppen noch vor der Jahrhundertwende zugunsten der Ukrainer verschob. Die Rumänen, die sich in „ihrer Heimat“ zurückgesetzt fühlten, versuchten diese Entwicklung über einen im steigenden Maße national agierenden griechisch-orientalischen Religionsfonds – einen wirtschaftlich wie kulturell in der Bukowina erheblichen Faktor – auszugleichen. Die Ukrainer wiederum antworteten mit eigenen, privaten Bildungs- und Spracheinrichtungen, um den sozialen Aufstieg ihrer Mitglieder zu stützen. Mit der Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts brach das sensible Gleichgewicht in sich zusammen und der durch eine gemeinsame Herrschaft über 140 Jahre geformte politische Raum des österreichischen Kronlandes begann sich aufzulösen. Spätestens seit 1914 dominierten in der Bukowina gewichtige Stimmen der jeweilig nationalen Irredenta (Ukrainer und Rumänen), die immer wieder von politischen Entscheidungsträgern instrumentalisiert wurden, um neue Grenzziehungen zu rechtfertigen oder solche zu fordern. Diesen Kräften gegenüber stand vor 1914 die von Wien ausgegebene Doktrin des *Viribus Unitis*, nach 1918 gefolgt von einem Mythos der multikulturellen habsburgischen Bukowina. Dieser diente nicht selten zur Verklärung von Verlorenem, Unwiederbringlichem.² Heute kann dieser verselbstständigte Topos in der Region, ungeachtet wie weit er nun der historischen Realität entspricht oder nicht, zu einer neuen, regionalen Identitätsstiftung über

1 NISTOR (1919): 217.

2 Vgl. hier vor allem in der älteren, populären Literatur etwa BECK (1967). Vgl. auch Kapitel 3.

bestehende Staatsgrenzen hinaus wesentlich beitragen. In der jeweils national konnotierten Erinnerung schrieben sich andererseits – ausgehend von einer geteilten Region, von Emigration, Deportation und Verfolgung – aber auch Bruchlinien ein. Darüber legten sich neue Bruchlinien wie 1989/91, die Hoffnung zu einem neuen Regionsverständnis in diesem Raum gaben. Letztlich gründen sie insgesamt auf historisch gewachsenen Gemeinsamkeiten, die vielfach in Form eines bis heute fortwirkenden strukturellen Substrates in ebendieser Landschaft überdauerten und in ihrer Entstehung in die Zeit vor 1940 bzw. 1918 zurückreichen. Ein Regionsbegriff, der sich durchaus auch als Erbe des auf konsensorientierter Toleranz und gegenseitiger Achtung fußenden Bukowiner Ausgleichs von 1910 versteht. Gleichzeitig aber auch ein Topos, der sich aus verschiedenen Kontinuitätsebenen nährt und formt. Um die im neunzehnten Jahrhundert wurzelnde ‚territoriale Theorie der Identität‘³ der beiden benachbarten Staaten Ukraine und Rumänien, welche zur Teilung der Bukowina geführt haben, zu verstehen, ist vorerst eine Analyse der Brüche und Kontinuitäten in der Grenzziehung der Bukowina im Verlauf dieser Periode nötig. Diese Analyse am Beispiel des konstruierten Territoriums der Bukowina mit der Longue Durée seiner Strukturen ist Gegenstand dieses Abschnittes der vorgelegten Arbeit, das als Fortsetzung des fünften Kapitels in ausgewählten Aspekten dient. Wie haben sich die Außengrenzen der Bukowina im gesamteuropäischen Gefüge vor allem seit 1918 entwickelt? Auf welche Art und Weise wurden national-ethnische Forderungen politisch formuliert und letztlich umgesetzt? Beziehungsweise lassen sich trotz grundsätzlich geänderter politischer Prämissen (z. B. russisches Reich vs. Sowjetunion) Kontinuitäten älterer, nach 1918 neu gestellter Ansprüche feststellen?

8.1 NATIONALITÄTENPROBLEMATIK UND AUSGLEICH 1910

In der Bukowina hatte die Nationalitätenfrage im Vergleich zu anderen Gebieten der Habsburgermonarchie bis weit über das Jahr 1848 hinaus nur eingeschränkte Bedeutung, besonders im Quervergleich zu anderen Teilen der Monarchie. Das Revolutionsjahr brachte der Provinz die schrittweise Lostrennung von Galizien-Lodomerien, dem es seit 1786 angehört hatte. Die Lemberger Verwaltung fiel dabei besonders durch eine schleichende Polonisierungspolitik, die versuchte, andere ethnische Gruppen (vor allem Ruthenen und Rumänen) in der Bukowina zurückzudrängen, auf. Mit der Erhebung zum Kronland 1849 und der Einberufung eines Landtages 1861 begann in der Bukowina ein eigenständiges Landesbewusstsein zu erwachsen, das in den folgenden Jahrzehnten

3 BECK (1995): 144. Zitiert nach WAACK (2000): 173.



Abb. 46: Die politische Situation 2006 (obere Karte). Die frühere Bukowina ist auf zwei Staaten aufgeteilt (Ukraine und Rumänien). © HÖLZEL (Hg.) (2003⁹): Europa, 67, 1 : 12.500.000. Die Bukowina 1913 (untere Karte) als Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. MONTZKA (Hg.) (1913⁸): Galizien und die Bukowina Nr. 25, 1 : 2.500.000. Beide Karten nicht maßstabsgetreu!

mehr und mehr an Boden auch innerhalb der Bevölkerung gewann. Parallel dazu entwickelten sich nationale Strömungen, die v. a. von Rumänen und Ukrainern – beides Gruppen, welche in ihrer Summe Bevölkerungsmajorität stellten – dominiert waren. Die besonderen Mehrheitsverhältnisse unter den verschiedenen Nationalitäten des Kronlandes (Altrussen, Armenier, Deutsche [Juden], Polen, Rumänen, Ruthenen, Slowaken, Ungarn – nur um die größten Gruppen zu nennen) ließen jedoch keine klare Dominanz einer einzelnen Ethnie als politisch agierende Einheit

zu, sondern forderten konsensorientierte Zusammenarbeit.⁴ Mit dem verfassungsrechtlichen Ausgleich von 1910, der von Vertretern aller Bukowiner Nationalitäten getragen und erarbeitet wurde, erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt,⁵ obwohl sich auch in der Bukowina schon vermehrt radikale Stimmen zu Wort meldeten, die einer jeweiligen Irredenta (v. a. an das Königreich Rumänien) das Wort redeten.⁶ Im Vergleich zur Situation der Minderheiten im benachbarten Galizien oder in der transleithanischen

4 Vgl. TURCZYNSKI (1995/96). Grundsätzlich anders entwickelte sich der seit 1812 russische Anteil an der Moldau, Bessarabien. Der russischen Verwaltung ist es im Gegensatz zur österreichischen in der Bukowina nicht gelungen, die neu dazugewonnene Provinz zu einem Brückenkopf an der eigenen Reichsperipherie auszubauen und die Lagevorteile des Grenzgebietes dementsprechend zu nutzen. Ebenso schlug in Bessarabien der Versuch fehl, ein eigenes Landesbewusstsein zu entwickeln, handelte es sich doch ähnlich wie bei der Bukowina um einen künstlich geschaffenen politischen Raum. Hier fehlten weitgehend die Voraussetzungen einer einigermaßen autonomen Regionalverwaltung. Ab der Mitte des 19. Jh.s. begann die Bukowina diese Vorteilsposition für sich zu nutzen.

5 Vgl. ONCIUL (1999), STOURZH (1995).

6 Vgl. etwa die Haltung des rumänischen Historikers Ion Nistor oder des späteren Präsidenten der (Bukowiner) rumänischen Nationalversammlung Iancu Flondor.

Reichshälfte der Stephanskronen war die Bukowina durchaus als demokratisch funktionierendes Kronland anzusehen.⁷ Grundsätzlich anders entwickelte sich der seit 1812 russische Anteil an der Moldau, Bessarabien. Der russischen Verwaltung ist es im Gegensatz zur österreichischen in der Bukowina nicht gelungen, die neu dazugewonnene Provinz zu einem Brückenkopf an der eigenen Reichsperipherie auszubauen und die Lagevorteile des Grenzgebietes dementsprechend zu nutzen. Ebenso schlug in Bessarabien der Versuch fehl, ein eigenes Landesbewusstsein zu entwickeln, handelte es sich doch ähnlich der Bukowina um einen geschaffenen politischen Raum. Hier fehlten weitgehend die Voraussetzungen einer einigermaßen autonomen Regionalverwaltung.⁸

Ab der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts begann die Bukowina, diese Vorteilssituation für sich zu nutzen. Nationale Konflikte fanden vorerst in starken sozialen Gegensätzen ihren Nährboden. Während es v. a. die deutschsprachige Bevölkerung war, die den Großteil der städtischen Bewohner stellte, so war der ländliche Raum nahezu ausschließlich von rumänischer und ruthenischer Bevölkerung geprägt (Abb. 57).⁹ Gegensätze, aus denen radikale Kräfte ihre Anhänger für einen jeweiligen nationalen Anschluss in die eine oder andere Richtung rekrutierten.

8.2 RADIKALISIERUNG UND AUFBRECHEN DES KONSENSSES: DER ERSTE WELTKRIEG

Schon in den Jahren vor dem Weltkrieg begann sich Einfluss nationaler Macht- und Territorialansprüche auch von außen her zu regen. Obwohl durch bilaterale Verträge mit Russland und dem rumänischen Königreich die zwischenstaatlichen Grenzverläufe geklärt werden konnten, blieb gerade das gesamte moldauische Nachbargebiet Ziel österreichischer, russischer wie rumänischer Territorialforderungen, mit jeweils differierender Begründung.¹⁰ Die Forderungen St. Petersburgs gewannen durch den russisch

7 Vgl. TURCZYNSKI (1984).

8 Vgl. TAKI (2004).

9 Vgl. HAUSLEITNER (2001): 49.

10 Strittige Punkte bezogen sich vor allem auf ungenaue Vermessungen im Berggebiet (Triplex Confinuum) oder die Flussläufe, die sich durch Überschwemmungen regelmäßig änderten (Prut, Siret, Suceava, Molnița und Marmornița). Gemeinsame Grenzkommissionen konnten diese Fragen zumeist einvernehmlich bereinigen. Vgl. ANONYMUS (1901?). Reichsgesetzblatt Nr. 59, Grenzvertrag vom 7. XII. 1857 zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien (geschlossen in Bukarest), 9. IV. ratifiziert, Auswechsel der Ratifikationen mit Bukowina am 16. IV. 1888, Artikel II Abgrenzung zwischen der Bukowina und Rumänien, III/IV Regulierung der Flussläufe des Molnitzabaches und der Suczawa. DACZ 3/1/854, Vermessungsarbeiten an der moldauischen Grenze 1856–1862.

dominierten Panславismus seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eine neue außenpolitische Dynamik. Ein Interesse, das sich auch in verschiedenen Reise- bzw. Landesbeschreibungen klar widerspiegelte und während der Kriegsjahre 1914–1917 von russischer Seite deutlich an Schärfe zulegte.¹¹ Die Vereinigung mit den Slawen jenseits des eigenen Territoriums geriet zum offenen Kriegsziel der St. Petersburger Regierung, das bei der Grenzziehung nach dem Krieg berücksichtigt werden sollte.¹² Wenige Wochen nach Kriegsbeginn im September 1914 äußerte das russische Außenministerium seine Absichten, jenen Teil der Bukowina an Russland anschließen zu wollen, der seiner Meinung nach vorwiegend von Ruthenen bewohnt war.¹³ Die Südbukowina hingegen gehörte zu den seitens der Entente im Falle eines Kriegseintrittes Rumäniens gegen die Mittelmächte vereinbarten territorialen Zugeständnissen.¹⁴ Seit der Wiedervereinigung der rumänischen Fürstentümer (1861) und der Anerkennung des rumänischen Königreiches (1881) strebte der junge Nationalstaat nach einem Großrumänien (România Mare), das alle rumänischsprachigen Gebiete, darunter auch die Bukowina, in sich vereinigen sollte (Abb. 54/55). 1914 verhielt sich Bukarest außenpolitisch noch neutral, erkannte aber als Verhandlungsbasis mit den Russen das linksseitige Prutufer ohne Czernowitz als zukünftige Grenze an.¹⁵

Nach dem Ende 1917 entlang dieser Front erreichten Waffenstillstand oktroyierten die Mittelmächte Rumänien einen Friedensvertrag, der am 7. Mai 1918 in Bukarest zur Unterzeichnung gelangte. Am 20. April 1918, knapp ein Monat nach Ende der russischen Besatzung, kehrten die österreichischen Behörden aus ihrem Prager Exil über Stryj nach Czernowitz zurück und begannen sofort mit dem Aufbau der Verwaltung und der zer-

11 Vgl. KUPČANKO (1875) u. (1895), SCHMEDES/ŠMEDES (1870), VITTE (1903/1977), BALADYŽENKO (1915) u. (1915b). Siehe auch Kapitel 4.

12 Vgl. KAZANSKIJ (1914).

13 Vgl. MAKAROV (1941): 353. Makarov bezieht sich dabei auf Aktenpublikationen der Sowjetunion: *Международные отношения в эпоху империализма, серия III, т. VI, ч. I* (Москва-Ленинград, 1935) *Internationale Beziehungen in der Epoche des Imperialismus, Serie III, Band VI, Teil I* (Moskau-Leningrad, 1935). Mitteilung an den rumänischen Gesandten in Petrograd vom 1. X./18. IX. 1914: „... La Russie s'engage ... à reconnaître à la Roumanie le droit d'annexer les régions de la monarchie Austro-Hongroise habitées par des Roumains. Pour ce qui a trait spécialement à la Bukovine, le principe de la majorité de la population servira de base à la délimitation des territoires à annexer soit par la Russie, soit par la Roumanie ...“

14 Vgl. HAUSLEITNER (2001): 102–114. Czernowitz selbst wurde in zwei Etappen von russischen Truppen besetzt: 2. Sept. bis 2. Okt. 1914 und vom 28. Nov. 1914 bis 16. Feb. 1915; Die linksufrige Bukowina blieb bis zum 25. März 1915 und wenig später noch einmal bis 13. Juni d. J. russisch besetzt. Die zweite Etappe der russischen Militärverwaltung in der nördlichen Bukowina war jedoch wesentlich bedeutender: 10. Juni 1916 bis 7. März 1918. Vgl. dazu SAPOLOVSKIJ (2003).

15 Vgl. MAKAROV (1941): 354.

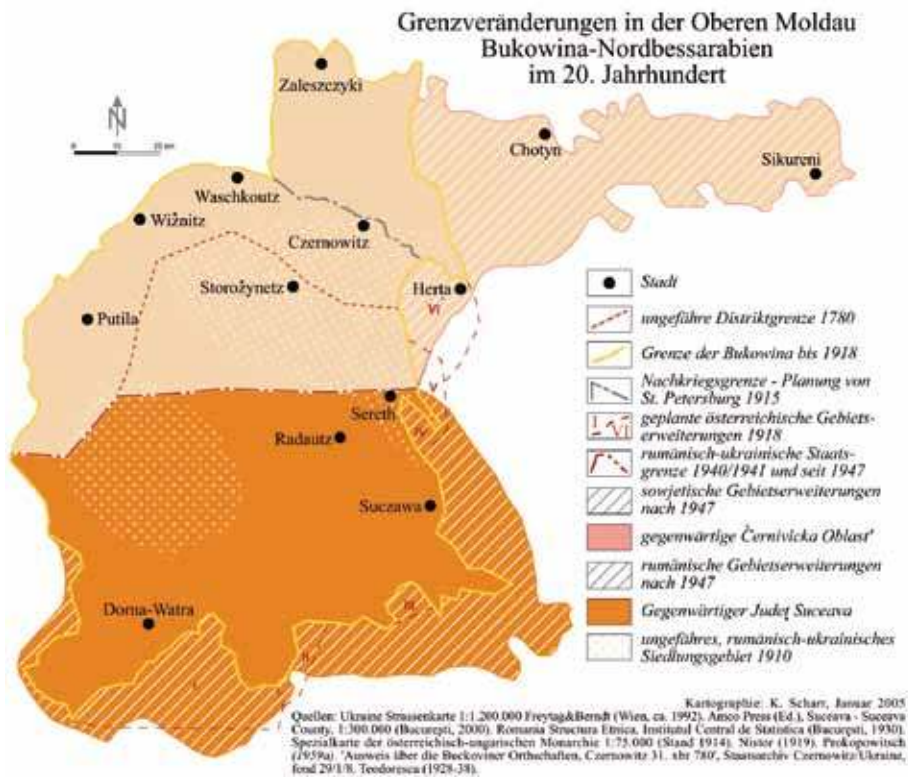


Abb. 47: Karte Grenzen.

störten Infrastruktur des Landes.¹⁶ In völliger Fehleinschätzung der eigenen überdehnten militärischen und vor allem katastrophalen wirtschaftlichen Lage versuchte Österreich-Ungarn die im Friedensvertrag vereinbarten Gebietsansprüche in Rumänien aber auch gegenüber Russland durchzusetzen, die zu einer ‚Arrondierung‘ des Kronlandes führen sollten. Die Gebietserweiterungen betrafen die österreichischen Bezirke Moldauisch-Kimpolung (I), Gurahumora (II/III) und Sereth (IV/V) (Abb. 47).¹⁷ In der Folge waren auch Verwaltungsumstrukturierungen im Kronland vorgesehen. Einerseits trachtete man danach, in Curen’ (mit den neuen Gerichtsbezirken Curen’ und Gerca, VI) und in dem

¹⁶ Während des Krieges hatte die Bukowiner Verwaltung zeitweise in Vatra Dornei ihren Sitz.

¹⁷ ÖSTA-AVA, Ministerium des Inneren, Präsidium, Zl. 14222/18, Bericht des Landespräsidenten Etzdorf an das Innenministerium, Czernowitz 15. VI. 1918. Zitiert nach PROKOPOWITSCH (1959a): 11–12.

ehemals russischen Ujezd¹⁸ Chotyń neue Bezirkshauptmannschaften einzurichten.¹⁹ Vatra Dornei und Seljatyń wären dementsprechend als Ausgleich zwischen Rumänen und Ukrainern von Exposituren gleichfalls zu Bezirken erhoben worden. Nunmehr hätte jede der Nationen über zwei neu geschaffene Bezirke verfügt.²⁰

Die fortschreitende Verschärfung und Klärung der tatsächlichen Lage ließ den schwelenden, mehr und mehr von außen gesteuerten Konflikt zwischen Ukrainern und Rumänen in der Bukowina offen zutage treten. Die vorerst in den Brest-Litovsker Verhandlungen von der kurzlebigen ukrainischen Republik als Minimalforderung gedachte Schaffung eines neuen ukrainischen Kronlandes der cisleithanischen Reichshälfte aus Teilen Ostgaliziens und der Bukowina gestaltete sich zunehmend zum Hemmschuh weiterer politischer Entwicklungen, da dagegen sowohl Polen wie Rumänen heftig opponierten und die ohnedies durch den fortdauernden Krieg belastete Wiener Innenpolitik zusätzlich lähmten.²¹ Ruthenische Reichsratsabgeordnete verlangten gegenüber der Wiener Regierung die Unterstützung bei der Gründung eines ukrainischen Staates, dessen Grenzen u. a. die Bukowina bis zum Siret umfassen sollten.²² Die Prutgrenze, die von Petersburg während des Krieges aus vermeintlich ethnischen Gesichtspunkten einer künftigen Nachkriegsgestaltung eingefordert worden war, geriet dadurch neuerlich in Bewegung. In Umkehrung zu den Ukrainern verlangten dies einschließlich der Stadt Czernowitz nunmehr die Rumänen für ihren Nationalstaat.²³ Im Streit der Nationalitäten in der Bukowina legte schließlich der proösterreichische, rumänische Landtagsabgeordnete A. Ritter v. Onciul im Sommer 1918 einen Plan vor, der eine Schaffung nationaler Grenzen innerhalb des Kronlandes vorsah und in der Tradition des verfassungsrechtlichen Ausgleichs der ethnischen Gruppen in der Bukowina von 1910 stand.²⁴ Der Plan musste jedoch angesichts der realpolitischen Lage Makulatur bleiben.

18 Ujezd/уезд, entspricht verwaltungsorganisatorisch einem Kreis, in Russland bis zur Revolution gebräuchlich, einem Gubernium untergeordnet.

19 Chotyń stand bereits im ausgehenden 18. Jh. (1788–1793) kurzzeitig unter österreichischer Verwaltung. Vgl. Kapitel 4.

20 Vgl. PROKOPOWITSCH (1959a): 12.

21 Am 8. II. 1918 unterzeichneten österreichische und ukrainische Gesandte in Brest-Litovsk ein Geheimprotokoll, das die Schaffung eines ukrainischen Kronlandes vorsah und auf österreichischer Seite mit der Forderung nach Nahrungsmittellieferungen aus der Ukraine verbunden war. ÖSTA-HHSTA, Ministerium des Äußeren, Geheim, XLVII/128 ex 1918. Zitiert nach PROKOPOWITSCH (1959a): 25f.

22 ÖSTA-AVA, Protokolle des österreichischen Ministerrates, 23. X. 1918. Zitiert nach PROKOPOWITSCH (1959a): 33.

23 ÖSTA-AVA, Staatsamt für Inneres, Zl. 2575 v. 21. I., Bericht Etzdorf. Zitiert nach PROKOPOWITSCH (1959a): 39–48.

24 Vgl. PROKOPOWITSCH (1959a): 65. ONCIUL (1999). Der Jurist und Rechtsanwalt Aurel Onciul (1864–1921) war Bukowiner Landtags- und Reichsratsabgeordneter.

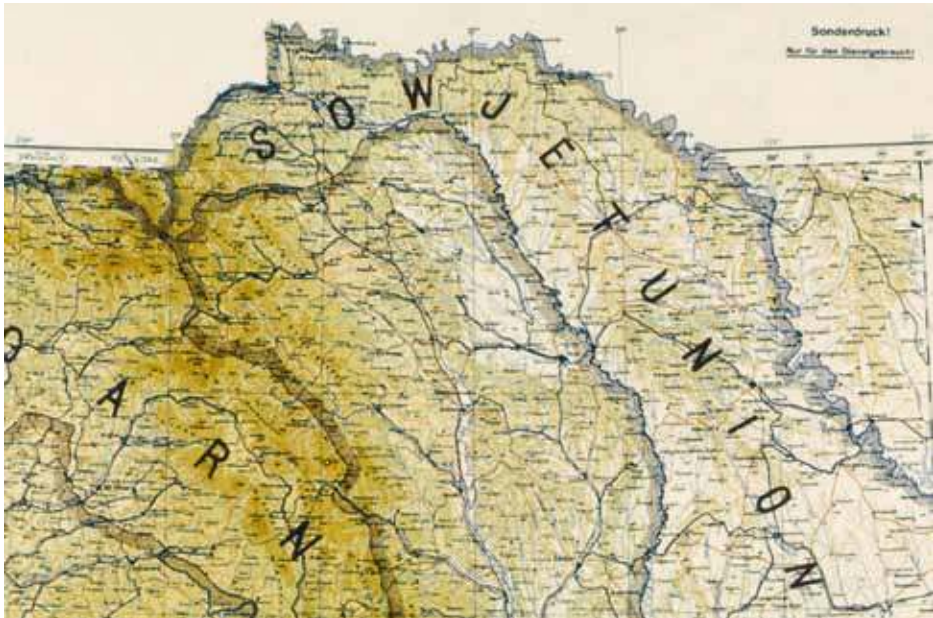


Abb. 48: Sowjetisch-rumänische Grenzlinie August 1940. AUSWÄRTIGES AMT (Hg.) (1940). Nicht maßstabsgetreu!

Ende des Jahres 1918 gehörte das Königreich Rumänien zu den Siegern des Weltkrieges und hatte vom bürgerkriegsgeschwächten revolutionären Russland wenig zu befürchten. Moskau protestierte beim französischen Außenminister G. Clemenceau gegen die rumänische ‚Annexion‘ der Bukowina.²⁵ In der offiziellen diplomatischen Protestnote (auch Rakovskij-Note) der Sowjets an die rumänische Regierung vom 1. Mai 1919 wird dabei nur auf das von der Sowjetunion beanspruchte Bessarabien Bezug genommen.²⁶ In einem

25 Rakovskij Christian Georg (1870–1941), seit 1917 Mitglied der KP, einer der Führer der rumänischen Arbeiterbewegung, der wegen politischer Betätigung seit Kriegseintritt Rumäniens in Iași im Gefängnis einsaß und dort von russischen Truppen befreit wurde, stieg durch die Oktoberrevolution zu einem führenden Politfunktionär der Sowjetukraine (1918–1923) auf. Von 1919–1927 war er Mitglied des Zentralkomitees der UdSSR. Советский Энциклопедический Словар (Sowjetisches enzyklopädisches Wörterbuch) 1989. МАКАРОВ (1941): 355. „Le gouvernement ouvrier et paysan de l’Ukraine ... déclare ... qu’il n’acceptera jamais qu’un gouvernement haï par le peuple roumain lui-même s’installe dans la Bukovine martyre.“

26 Нота правительств РСФСР и УССР правительству Румынии, 1. Мая 1919 г. (Note der Regierungen der RSFSR u. USSR an die Regierung Rumäniens 1. V. 1919), gezeichnet vom Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der RSFSR Čičerin und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare und dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der USSR Ch. Rakovskij.

Бессарабский вопрос.

**РАДИОТЕЛЕГРАММА ПРЕДСЕДАТЕЛЯ
ВРЕМЕННОГО РАБОЧЕ-КРЕСТЬЯНСКОГО
ПРАВИТЕЛЬСТВА УКРАИНЫ ТОВ. РА-
КОВСКОГО.**

Господину Клемансо Председателю мир-
ной конференции, Париж. Копия Прези-
денту Вильсону, от Временного Рабочего и
Крестьянского Правительства Украины.

Из полученного нами радио известия,
что председатель Румынского Кабинета
Братяно требовал от мирной конфе-

дерации согласия, тем более, что при
оккупации румынскими войсками Бесса-
рабии дипломатически представителем
держав (Согласно заявления, что они
имеют чисто временный и военный
характер.

Протестую самым энергичным образом
против такой политики не соответ-
ствующей с правам Украинского Рабоче-
го и Крестьянского Правительства, и предлага-
ю мирной конференции в Париже

Abb. 49: *Die Bessarabische Frage!* PRAVDA, 9. II. 1919, Nr. 30, 2.

Artikel der Prawda von 1919 wird die Bukowina hingegen am Rande erwähnt (Abb. 49).²⁷ Der Schlussfolgerung A. Makarovs, dass es zwischen der Nordbukowina hinsichtlich der Entwicklung der historischen Beziehungen Russlands zu seinen Nachbarn keinen kontinuierlichen Zusammenhang gäbe, ist nicht zuzustimmen.²⁸ Wenngleich Russland seit dem ausgehenden achtzehnten Jahrhundert Ansprüche auf moldauische Gebiete erhob und diese mit dem Bukarester Frieden in Bessarabien durchgesetzt werden konnten, so blieb

AVDEEV & UNGUREANU (2000): 40-43. Der offizielle Dokumentenband, der in Zusammenarbeit mit Rumänien entstand und sich mit den rumänisch-sowjetischen Beziehungen auseinandersetzt, druckt erstmals die ‚Rakovskij-Note‘ in vollem Umfang ab. In den Publikationen zur Grenzziehung bzw. zur Grenze der Bukowina nach 1918 hielt sich bisher immer die Ansicht, wonach auch von der Bukowina in dieser Note die Rede gewesen sei, obwohl unklar blieb, woher die Information tatsächlich stammte. MAKAROV (1941) zitiert etwa OKHOTNIKOV & BATCHINSKY (1927), denen offenbar der unten genannte Prawda-Artikel der Sowjetpresse als Quelle diente. Spätere Arbeiten übernahmen diese Sichtweise (vgl. WEBER (1972)). Auch von rumänischer Seite erschien zu diesem Thema ein Dokumentenband mit einer ausführlichen Einleitung. Allerdings beschäftigt sich dieser lediglich mit den sechs entscheidenden Tagen zwischen 28. VI. und 3. VII. 1940. VĂRĂȚIC (Ed.) (2001).

27 Prawda 9. II. 1919, Nr. 30, 2 (Правда, 9 февраля 1919 г., № 30, с. 2), „Die Bessarabische Frage – Radiotelegramm des Vorsitzenden der vorübergehenden Arbeiter- und Bauernregierung der Ukraine Genosse Rakovskij“. Darin wird unter Protest festgestellt, dass „... der Vorsitzende des rumänischen Kabinetts Brătianu [richtig: Brătianu, Anm. K. S.] von der Friedenskonferenz offiziell die Anerkennung des Anschlusses von Bessarabien und der Bukowina an Rumänien forderte ...“. Insgesamt bezieht sich aber auch hier der Bericht im Wesentlichen auf Bessarabien, dessen Anschluss an Rumänien vonseiten der Ukraine als „freche Missachtung der Vereinbarung vom 9. Mai 1918“ angesehen wurde. Übersetzung K. Scharr.

28 Vgl. MAKAROV (1941): 355.

die Bukowina doch stets im Blickfeld der St. Petersburger wie Moskauer Außenpolitik. Die militärische Angeslagenheit des revolutionären Russland machte eine gewaltsame Durchsetzung der Moskauer Gebietsansprüche auf die Nordbukowina sowie auf Bessarabien nach 1918 unmöglich. Zudem bestanden zwischen den beiden Staaten bis 1934 keine diplomatischen Beziehungen, da Rumänien die Sowjetunion nicht anerkannte.²⁹ Der Schwerpunkt der sowjetischen Forderungen und der Aktivitäten von diversen prosovjatischen Gruppen, die Unterstützung von der Roten Armee erhielten, lag jedoch eindeutig auf dem Gebiet des ehemaligen Bessarabien.³⁰ Zu einer langfristigen Grenzregelung in diesem Gebiet kam es Ende 1919 bzw. im Sommer 1920 durch die Pariser Friedensverträge (St.-Germain en Laye und Sèvres), nachdem bereits im Dezember 1918 die rumänische Regierung die Vereinigung der Bukowina im Umfange ihrer historischen Grenzen mit dem Königreich verkündigt hatte.³¹ Österreich verzichtete auf seine Ansprüche. Polen regelte mit Rumänien bilateral den neuen Verlauf der Grenze. Eine spätere Grenzkorrektur zwischen diesen beiden Staaten, die fünf Bukowiner Ortschaften betraf, welche in der Folge wieder zum rumänischen Staat kamen, schloss 1926/28 diese Entwicklung vorläufig ab.³²

Die neue rumänische Verwaltung war lebhaft daran interessiert, institutionelle Kontinuitäten aus der Zeit vor 1918, die an die Bukowina erinnerten, nachhaltig zu beseitigen. So kam es durch das Verwaltungsgesetz von 1938 zu einer grundlegenden territorialen Umgestaltung in der Verwaltungsstruktur des Gebietes (Abb. 56). Mittels Gebietsangliederungen altrumänischer Territorien (Dorohoi) und ehemals Bessarabien (Chotyń) versuchte man, das bisherige Gefüge durch ein neues abzulösen. Der vorerst eingesetzte königliche Statthalter residierte zudem in Suceava und nicht mehr in Czernowitz.³³ Innerhalb des ehemaligen Kronlandes Bukowina kam es neben der politischen auch zur Umgestaltung der räumlichen Verwaltung, die sich kaum mit einer administrativen Vereinfachung begründen lässt.³⁴ 1938 führte man ein neues Regionalsystem ein. Die

29 Vgl. AVDEEV & UNGUREANU (2000): 5. Dennoch kam es 1924 offenbar zu einem Treffen zwischen sowjetischen und rumänischen Delegierten unter der Leitung des österreichischen (sic!) Außenministeriums in Wien. Diese endeten jedoch mit der sowjetischen Forderung nach einer Volksabstimmung in Bessarabien ergebnislos. DIMA (1982): 22.

30 Vgl. etwa den Beitrag von SCHROEDER-NEGRU (2006) über den Aufstand von Tatarbuniar 1924.

31 Präsidium des Ministerrates, Ferdinand I., Artikel I, 18. XII. 1918. NISTOR (1940): 53.

32 Ausführlich dazu HAUSLEITNER (2001): 102–114. Der Friedensvertrag von Sèvres erkannte die Čeremoš-Grenze an. Fünf Bukowiner Dörfer (Babin, Kostriživka, Prilipče, Svenjačin u. Hreščatik) fielen aus eisenbahntechnischen Gründen an die Republik Polen. Eine gemischte rumänisch-polnische Grenzkommission kam am 26. I. 1926 überein, dass diese Orte wieder an Rumänien zurückzufallen hätten. Vgl. NISTOR (1940): 56f.

33 Vgl. HAUSLEITNER (2001): 310.

34 Das österreichische Verwaltungsgesetz blieb bis 1925 in Kraft und wurde in der Folge von einem erheblich zentralistischeren neuen Gesetz über die Vereinheitlichung der Verwaltung vom 14. VI. 1925 abge-

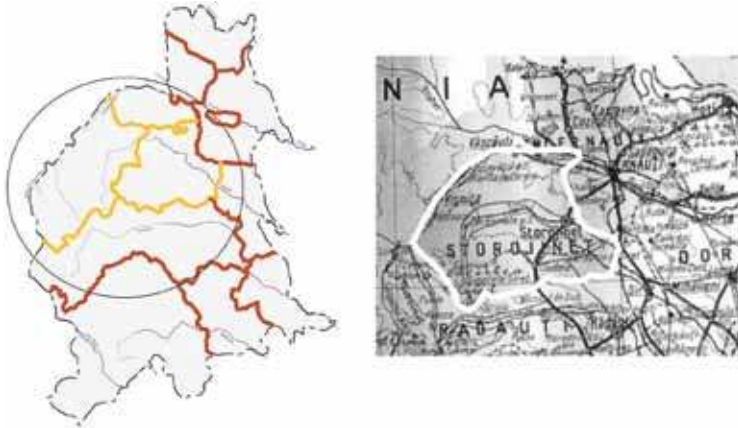


Abb. 50: Ein Beispiel für die rumänische Territorialreform in der Verwaltung der Bukowina. TEODORESCU (1939). Nicht maßstabsgetreu! Die Skizze (links) illustriert die Situation 1918. Skizze K. Scharr, Juli 2005.

ehemalige Bukowina bildete nunmehr das Ținut³⁵ Suceava, allerdings mit dem Sitz in Czernowitz.³⁶ Der Begriff Bukowina verschwand damit aus der amtlichen Terminologie. Auf Bezirksebene kam es ebenso zu einer tief greifenden Veränderung. So reichte etwa die Județverwaltung³⁷ von Rădăuți plötzlich nach Norden in den früheren (österreichischen) Bezirk Wîznitz hinein und umfasste nunmehr auch das nördlich der Wasserscheide liegende Gebiet Putila und Ust'-Putila. Der Județ Storojineț sog den verbliebenen Teil des Bezirks Wîznitz sowie den ganzen Bezirk Waschoutz in sich auf. Zum neuen Județ Cernăuți gehörten durch die Reform auch die ehemaligen Bezirke Kotzman und Zastavna.³⁸ Vergleicht man diese Neugliederung mit der nationalen Verteilung der Bevölkerung auf Basis der österreichischen Volkszählung von 1910, so drängt sich der begründete Verdacht auf, dass hier bewusst versucht wurde, die Mehrheiten in den neuen Bezirken zugunsten der rumänischen und zum Nachteil der ukrainischen Bevölkerung zu verschieben (Abb. 50).

löst. Vgl. PROKOPOWITSCH (1959a): 62.

35 Ținut ist in diesem Zusammenhang verwaltungstechnisch als ‚Kreis‘ zu verstehen.

36 Von 1940–41 und seit 1944 wurde Czernowitz in russischer Sprache geschrieben ‚Черновцы‘ (Černovcy), während der Zwischenkriegszeit (1918–1940) in Rumänisch ‚Cernăuți‘ und seit 1991 in ukrainischer Sprache ‚Чернівці‘ (Černivci).

37 Für diesen Zeitraum ist der Begriff ‚Județ‘ als Bezirk zu verstehen.

38 Vgl. TEODORESCU (1939).

8.3 DAS RÜCKSCHLAGEN DES PENDELS. DAS WIEDERERSTARKEN DER SOWJETUNION

Die Sowjetunion brauchte etwas mehr als zwei Jahrzehnte, um ihren Gebietsansprüchen gegenüber Rumänien den nötigen Druck verleihen zu können. Die von russischer wie sowjetischer Seite geäußerte ethnische Begründung für die Forderung nach Herausgabe der Nordbukowina konnte die Sowjetunion im Schatten des Hitler-Stalin-Paktes letztlich 1940 für sich entscheiden. Schon unmittelbar nach dem Überfall Hitlers auf Polen machten sich von rumänischer Seite Befürchtungen gegenüber den neuerlich erstarkenden Ansprüchen der Sowjetunion auf nunmehr rumänisches Territorium und Einflussphären breit.³⁹ Diese steigerte sich bis zum Juni 1940 durch die zunehmende Konzentration sowjetischer Streitkräfte entlang des Dnisters.⁴⁰ Am 23. Juni 1940 legte der sowjetische Außenminister V. M. Molotov dem damaligen rumänischen Botschafter in Moskau G. Davidescu die Ansprüche der Sowjetunion in der Bukowina und auf Bessarabien in Form eines Ultimatums auf den Tisch, wobei der ethnischen neben der standardisierten klassenkämpferischen Sowjetdiktation neuerlich eine gewichtige Rolle zukam. Auf die Entgegnung des Botschafters, dass die Bukowina niemals Teil Russlands gewesen sei, erwiderte V. M. Molotov lapidar, dass man ja lediglich den nördlichen, hauptsächlich von Ukrainern bewohnten Teil des Landes beanspruche (Abb. 48).⁴¹ Die von der UdSSR beabsichtigte, neue Grenze verlief quer durch die Bukowina und nahm im Wesentlichen keine Rücksicht auf ältere (Verwaltungs-)Grenzlinien, entsprach aber weitgehend dem älteren Vorschlag A. Onciuls.⁴² Die Sowjetunion stellte das Königreich gewissermaßen

39 Telegramm des rumänischen Botschafters in den USA R. Irimescu an das rumänische Außenministerium, 6. IX. 1939. AVDEEV & UNGUREANU (2000): 240.

40 Telegramm des rumänischen Botschafters in der UdSSR G. Davidescu an das rumänische Außenministerium, 18. VI. 1940. AVDEEV & UNGUREANU (2000): 301-302.

41 „... Die Regierung der UdSSR denkt, dass die Frage der Rückgabe Bessarabiens organisch mit der Frage über die Rückgabe jenes Teils der Bukowina an die Sowjetunion verbunden ist, wie dem gemeinsamen historischen Schicksal, sowie der gemeinsamen Sprache und der nationalen Zusammensetzung der ungeheuren Mehrheit ihrer Bevölkerung mit der Sowjetukraine ... Was die Frage über die Bukowina betrifft, sagt Genosse Molotov, dass er die vom Botschafter vorgebrachten historischen und faktischen Argumente nicht teilt. Gegenwärtig stellt die Sowjetunion nicht die Frage über die ganze Bukowina, sondern nur über ihren nördlichen Teil, deren vorherrschende Bevölkerung ukrainisch ist. Die Übergabe der Bukowina an die Sowjetunion muss jenen Schaden ersetzen, der der sowjetischen Regierung und der Bevölkerung Bessarabiens durch ihre Annexion seitens Rumäniens aufgeladen worden ist ...“ Gesprächsprotokoll des Volkskommissars der UdSSR V. M. Molotov mit dem rumänischen Botschafter in der UdSSR G. Davidescu, 26. VI. 1940. AVDEEV & UNGUREANU (2000): 310-315. Übersetzung K. Scharr.

42 „... Was die Grenze betrifft, die man von uns in der Bukowina verlangt und welche man mir auf einer

vor vollendete Tatsachen, zumal die Gebietserweiterungen in Form einer Karte und ausführlichen Zeitungsberichten zu diesem Zeitpunkt bereits in Satz gegangen waren (Abb. 51).⁴³ So widmete etwa die *Izvestija* vom 29. Juni 1940 ihre ganze Titelseite dem Thema und veröffentlichte gleichzeitig den Wortlaut der sowjetischen Forderungen an Rumänien (Abb. 52).⁴⁴ Auch stellte die rumänische Aufklärung bereits Ende 1939 massive sowjetische Truppenkonzentrationen entlang der sowjetisch-rumänischen Grenze fest.⁴⁵ Ein nach dem Einmarsch der Roten Armee gedrehter sowjetischer Film zeigt in schillernden Farben stalinistischer Propaganda die ‚Befreiung‘ der Nordbukowina. Deutlich in den Vordergrund gerückt wird dabei die systematische Rumänisierungspolitik Bukarests.⁴⁶ Auf die ethnisch untermauerte Begründung der ‚Wiedervereinigung‘ des nördlichen Landesteiles mit dem ‚sozialistischen Heimatland‘, abseits der üblichen stereotypen und

Karte zeigte, sie verläuft ungefähr wie folgt: vom äußerst südwestlichen Punkt (früher polnisch), nach Șipotetele, entlang des Tales der Suceava bis zum Abbiegen des Flusses nach Süden, danach nach Norden von Frătăuți Noi in nordöstliche Richtung bis zur Grenze mit Bessarabien, im Bezirk der Gemeinde Herța. Er versicherte mir, dass die Eisenbahnlinie von Suceava nach Rădăuți Rumänien verbliebe ...“, Telegramm des rumänischen Botschafters in der UdSSR G. Davidescu an das rumänische Außenministerium, 27. VI. 1940. AVDEEV (2000): 318, 323–326 u. 336. Von einer ‚versehentlichen Einverleibung‘, wie dies Serebrian bezeichnet, kann folglich nicht gesprochen werden. Vgl. SEREBRIAN (2001). Oleg Serebrian (Jahrgang 1969) ist Historiker an der Universität Chișinău und Präsident der Sozial-liberalen Partei der Republik Moldau.

- 43 Gesprächsprotokoll des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR V. M. Molotov mit dem Botschafter Rumäniens in der UdSSR G. Davidescu, 29. VI. 1940. Typisch für den Umgang der sowjetischen Politik mit unterlegenen Gegnern war auch die Art, in der das Treffen zwischen Molotov und Davidescu stattfand. Molotov ließ den Botschafter am 26. VI. um 22.00 ins Ministerium zitieren. Auf den Einwurf Davidescus, dass er nur in der Zeit zwischen sechzehn und neunzehn Uhr die Möglichkeit habe, eine Telefonverbindung mit Bukarest herzustellen, gab ihm Molotov zu verstehen, dass dies auch sofort möglich sei. Gesprächsprotokoll des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR V. M. Molotov mit dem Botschafter Rumäniens in der UdSSR G. Davidescu, 26. VI. 1940. AVDEEV & UNGUREANU (2000): 314 u. 333–335.
- 44 Unter dem Titel „Neuer Sieg der Friedenspolitik der UdSSR“ schreibt die *Izvestija*: „Gestern um 14 Uhr überschritt unsere ruhmreiche Rote Armee heldenmütig die rumänische Grenze, jene Grenze, die mit Hilfe aller möglichen Intrigen und Machenschaften der jungen sowjetischen Republik 1918 gewaltsam von den westeuropäischen, imperialistischen Mächten aufgedrängt wurde und niemals durch die Sowjetunion anerkannt worden war ...“ Die zentrale Überschrift dieser ersten Seite lautet: „Die Bevölkerung Bessarabiens und der Nordbukowina, aufgenommen in die Völkerfamilie des sozialistischen Heimatlandes begrüßt brüderlich die Werktätigen der Sowjetunion“. *Izvestija* 29. VI. 1940, Nr. 148, Samstag, 1 (Известия 29 Юня 1940г, нр. 148, Суббота, с. 1). Übersetzung K. Scharf.
- 45 VĂRĂȚIC (Ed.) (2001): 87.
- 46 Die Argumentation bzw. die Darstellung des sowohl unter österreichischer wie unter rumänischer Herrschaft unterdrückten Volkes der Nordbukowina bleibt in allen Reiseführern (und selbstverständlich in der Großen Sowjetenzyklopädie) bis zum Ende der UdSSR offizielle Kartusche historischer Rückblicke. Vgl. etwa ЛОПАТЮК (1971) u. ДЕМЧЕНКО (1981).

ГОД ИЗДАНИЯ 1947
№ 148 (2220)
29
ИЮНЬ
1947 г.
Цена 10 коп.

ИЗВЕСТИЯ СОВЕТОВ ДЕПУТАТОВ ТРУДЯЩИХСЯ СССР

С огромной радостью встречают Красную армию освобожденные народы Бессарабии и северной части Буковины

Новая победа мирной политики СССР
В 1928 и 1929 гг. в Чехословакии, Венгрии, Румынии, Болгарии и в ряде других стран Европы произошли революционные изменения. Советский Союз и ряд других стран Европы вступили в мирные переговоры с целью установления прочного мира и дружбы между народами Европы. В результате этих переговоров в 1947 г. был заключен мирный договор между СССР и Румынией, Венгрией, Болгарией и Чехословакией. Этот договор предусматривает установление прочных мирных отношений между народами этих стран и гарантирует им свободу выбора своего политического строя.

Трудящиеся Советского Союза приветствуют братское население Бессарабии и северной части Буковины, вступающее в семью народов социалистической родины
Славя и албанцы СССР
[Small text about the union of peoples]

Единение
[Small text about the union of peoples]

Мирное разрешение советско-румынского конфликта по вопросу о Бессарабии и северной части Буковины
(Сообщение ТАСС)
[Small text about the peaceful resolution of the conflict]

Abb. 51

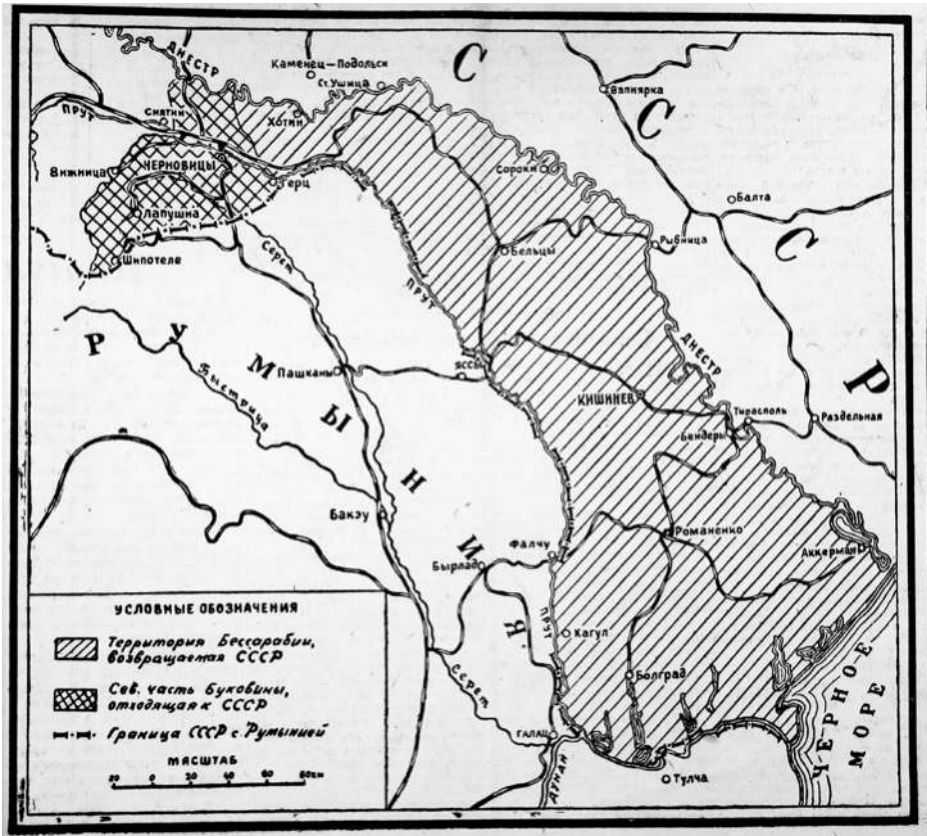


Abb. 52: Bereits am 29. Juni veröffentlichte die *Izvestija* eine Karte mit der neuen sowjetisch-rumänischen Grenzsituation. Das Blatt titelte „Mit großer Freude hießen die befreiten Völker Bessarabiens und der Nordbukowina die Rote Armee willkommen“. Die Nacht zuvor, als der rumänische Botschafter von Molotov darüber informiert wurde, konnte er nur mehr ein *fait accompli* zur Kenntnis nehmen. *Izvestija*, 29. VI. 1940, Nr. 148, I. Übersetzung K. S.

gebetsmühlenartigen Wiederholung von der Befreiung der Werktätigen aus dem bourgeois Joch des rumänischen Königtums, legte man im Film besonderen Wert. Allenthalben tanzen vor der Kamera vor allem in der Stadt Czernowitz Bauern in huzulischer Tracht, werden eine huzulische Hochzeitszeremonie oder die Bukowiner Berglandschaft mit huzulischen Siedlungen ins Bild gerückt. Im Hintergrund ertönen häufig ukrainische Volkslieder der Region. Die Anwesenheit anderer Nationalitäten wird verschwiegen. Ausgenommen jene der rumänischen ‚Schieber‘ und ‚Unterdrücker‘ in Form von bürgerlich gekleideten, geduckten Gestalten, scheinbar die bisherige Führungsschicht symbolisierend.⁴⁷

Im Hinblick auf die strittige Territorialfrage ergab die Periode der rumänischen Besetzung oder Befreiung – je nach Diktion – der Nordbukowina zwischen 1941 und 1944 keine Änderung. Mithilfe des Deutschen Reiches gelang es zwar, die Vorkriegsgrenze Großrumäniens wiederherzustellen bzw. das rumänische Einflussgebiet durch die Okkupation großer Teile der Sowjetunion weit in das Gebiet der ukrainischen SSR auszuweiten, aber spätestens mit den militärischen Rückschlägen nach 1943 geriet die Hoheit über diesen Raum neuerlich in Fluss (Abb. 58). Letztlich mussten die rumänischen Armee nach dem Machtwechsel in Bukarest und dem Vordringen sowjetischer Truppen im Spätsommer 1944 abgezogen werden und die Grenzsituation vor dem Kriegsausbruch (1941) trat neuerlich in Kraft. An der seitens Moskaus 1919 geforderten und 1940 durchgesetzten Linie änderte sich auch nach Kriegsende 1945 nichts mehr.⁴⁸ Wenngleich das offizielle Rumänien (vor 1945) in mehreren apologetischen Denkschriften ausdrücklich auf die Unrechtmäßigkeit dieses aufgezwungenen territorialen Verlustes hinweisen ließ.⁴⁹

47 Der Film befindet sich im Staatsarchiv Czernowitz, Ukraine, und liegt dem Verfasser des Beitrages in einer Videokopie vor. „Буковина – земля українська. Очерк из истории и этнографии края“ (Bukowina ukrainisches Land. Auszug aus Geschichte und Ethnographie der Region) Planung und Montage bzw. Regie Julia Solnceva, Kinostudio Kiew 1940). Das sowjetische Filmteam bezahlte Bewohner der Stadt als Statisten und achtete genau auf deren Aufstellung bzw. äußeres Erscheinungsbild. Freundlicher Hinweis von Herrn Peter Demant, der als ‚rumänischer‘ Statist an diesem Film teilgenommen hat, Moskau Februar 2005. Auch in späteren Filmen der Sowjetunion ist dieser Befreiungsmythos der Bukowina gerne thematisiert worden. Vgl. „Белая птица с черной отметиной“ (Der weiße Vogel mit dem schwarzen Fleck) von Jurij Iljenco (1972). Der Regisseur schildert darin das Schicksal einer armen (ukrainischen) Kleinbauernfamilie in der Nordbukowina vor und während des Zweiten Weltkrieges unter rumänischer Herrschaft.

48 1948–49/1979 sowie 1961–62/1969–1973 kam es lediglich noch zu nachträglichen Festlegungen und kleineren Veränderungen der neuen Staatsgrenzen zwischen der UdSSR und Rumänien. VOENNO KARTOGRAFIČESKAJA FABRIKA KIEV (Ed.) (1999).

49 Vgl. NISTOR (1940). RUMÄNISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.) (1940). Letzterer war bemüht, darauf aufmerksam zu machen, dass Rumänien „... nichts in Besitz genommen, was [einem] nicht angehört hätte ...“. Zudem hätte Rumänien das Ultimatum vom 26. VI. 1940 „wie ein Blitz aus



Abb. 53: Wappen der Stadt Czernowitz. a: 1777–1918 österreichisch, b: 1918–1940/1941–1944 rumänisch, c: 1940–1941/1945–1991 sowjetisch, d: seit 1991 ukrainisch. Die Ähnlichkeit zwischen der österreichischen und ukrainischen Version ist offensichtlich. Während der rumänischen Periode ersetzte der Auerochse den Doppeladler. Die Sowjets ließen sich offensichtlich durch die Pforten der ehemals erzbischöflichen Residenz (sic!) inspirieren. Privatbesitz K. Scharf.

Auch versuchte Rumänien der Weltöffentlichkeit Gegenargumente zu jenen Moskaus zu finden, die realpolitisch kein wirkliches Gewicht erlangten.⁵⁰ Die sowjetische Annexion der Bukowina stieß umso mehr auf rumänisches Unverständnis, da sie weit über die früheren Forderungen einer Prutgrenze hinausreichten. Unvermittelt sah sich Rumänien erneut als Opfer eines diplomatischen Spiels und verglich die Situation mit 1775.⁵¹ Letztlich erfuhr dieser Abtretungsakt aber nach dem Zweiten Weltkrieg im Pariser Friedens-

heiterem Himmel“ überrascht.

50 So wird etwa in der rumänischen Literatur gerne auf das Eintreten der polnischen Exilregierung in London (1942) für die Rückgängigmachung der sowjetischen Annexionen hingewiesen. Vgl. CIORĂNESCU (1994): 18.

51 In der Denkschrift der rumänischen Akademie der Wissenschaften unterstrichen die Autoren etwa, dass selbst aus offiziellen russischen Statistiken vor 1914 eindeutig hervorginge, dass Bessarabien mehrheitlich rumänischsprachig sei. „... Da wir nun durch ein tragisches Geschick in diese Situation gebracht wurden, sehen wir mit Schmerzen, wie sich der Bukowina gegenüber das diplomatische Spiel vom Jahre 1775 wiederholt und wie ein rumänisches Gebiet, mit einem alten orthodoxen Erzbistum, mit einer rumänischen Universität, mit einer über eine Halbe Million Bände zählende rumänische Bibliothek ...“ vom Mutterland abgetrennt wird. Im Hinblick auf das Deutsche Reich wollte man besonders unterstreichen, dass die im November 1918 getroffene Entscheidung des Generalkongresses der Bukowina über die Vereinigung mit Rumänien auch von Vertretern der deutschen Minderheit mitgetragen worden wäre. RUMÄNISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.) (1940): 4 u. 7f.



Abb. 54: Bereits in früheren rumänischen (Schul-) Atlanten verwies man gerne auf benachbarte, von Rumänen bewohnte Gebiete und widmete diesen teilweise eigene Kartenschnitte. BUZOIANU (1894), BCU. Nicht maßstabsgetreu!

vertrag mit Rumänien 1947 unter geänderten politischen Vorzeichen der Signatarmächte – Rumänien war bereits kommunistisch geführt – seine bis heute gültige internationale Anerkennung.⁵² Schon während des Krieges wurden von US-amerikanischer Seite verschiedene Überlegungen zum Schicksal der Bukowina als auch Bessarabiens angestellt.⁵³

52 STERNBERGER (Hg.) (1947): 93. Erster Teil, Grenzen, Artikel 1.: „... Die Grenzen Rumäniens ... sollen wieder so sein, wie sie am 1. Januar 1941 verliefen, mit Ausnahme der rumänisch-ungarischen Grenze ... Die sowjetisch-rumänische Grenze wird demnach in Übereinstimmung mit dem sowjetisch-rumänischen Abkommen vom 28. Juni 1940 und dem sowjetisch-tschechoslowakischen Abkommen vom 29. Juni 1945 festgesetzt ...“

53 Vgl. DOBRINESCU (2003): 95–112, ‚Bucovina. Frontiera alternativă stabilită în Bucovina‘ v. 12. VIII. 1942, 143–148 ‚Sistemul transporturilor în Bucovina‘ v. 27. VII. 1942 u. 155–16,2 ‚România și Uniunea Sovietică probleme teritoriale: Bucovina de nord‘ v. 15. VI. 1943. Es handelt sich dabei vorwiegend um Berichte



Abb. 55: Wesentlich klarer war die Botschaft der Hartă Românească von C. Teodorescu, die Gebiete wie die Bukowina (Bucovina), Transilvanien (Ardeal) und Bessarabien (Basarabia) mit den „alten“ Ortsnamen in rumänischer Sprache wiedergab. TEODORESCU (1915), BCU. Nicht maßstabsgetreu!

In der Folge kam es auch in der sowjetischen Bukowina zur massiven Umgliederung in der inneren, administrativen Aufteilung der nunmehrigen Černivec'ka Oblast', die schon durch die Abtrennung von Rumänien zu einer Erweiterung im Raum von Gerca

zweier Spezialisten des US-Foreign Office, John Campell und Phillip Mosely. Diese wurden aber nie ernsthafte Diskussionsgrundlagen der alliierten Außenpolitik gegenüber der Sowjetunion.



Abb. 56: Ausschnitt Romänia Interbelică (1918–1940). Harta administrativă 1 : 2.500.000. Klar erkennbar sind die grundlegenden Verschiebungen der inneren Verwaltungsgrenzen bei einer gleichzeitigen Auflösung der territorialen „Einheit“ der vormaligen Bukowina. Privatbesitz K. Schar. Nicht maßstabsgetreu!

und dem nordbessarabischen Raum Novoselycja – Chotyń – Kełmenci – Sokyryjany geführt hatte.⁵⁴ Bis zum Beginn der 1990er-Jahre konservierte sich die Situation zwischen Rumänien und der ukrainischen Sowjetrepublik weitgehend. Der Grenzübergang war nur eingeschränkt bei Porubne-Siret (Auto)/Vadul Siret-Vișani (Zug) möglich und Privatpersonen hatten kaum die Möglichkeit, diese für einen regelmäßigen Besuch zu nutzen, zumal dieser Raum als Außengrenze der UdSSR besonderen Beschränkungen unterlag. Erst nach 1991 setzten bilaterale Gespräche zwischen den Nachbarstaaten Rumänien, Ukraine (und der Republik Moldova) ein, die einerseits einen erleichterten Grenzübergang brachten und im Jahr 2000 zur Gründung einer Euroregion „Oberer Pruth“ führten.⁵⁵ In einem der ersten konkreten Schritte errichtete man zweisprachige Ortstafeln im ethnisch gemischten Gebiet beidseits der Staatsgrenze (zumindest entlang der Hauptverkehrsrouten). Gleichzeitig erließ Bukarest Reiseerleichterungen, die es rumänischen Jugendlichen aus der Ukraine (und der Republik Moldova) zum Teil

54 VIKONAVČIJ KOMITET (1976). Für die Verwaltungsgliederung des südlichen, rumänischen Anteils der Bukowina nach 1945 liegen keine Karten vor. Die gegenwärtige Județ-Verwaltung von Suceava verfügt zurzeit noch über keine gültigen Karten der aktuellen Gebietsadministration. Freundliche mündliche Mitteilung von Dr. Ștefan Purici, Universität Suceava, Institut für Geographie und Geschichte, Dezember 2004.

55 KRUGLASCHOW et al. (Ed.) (2004): 38.

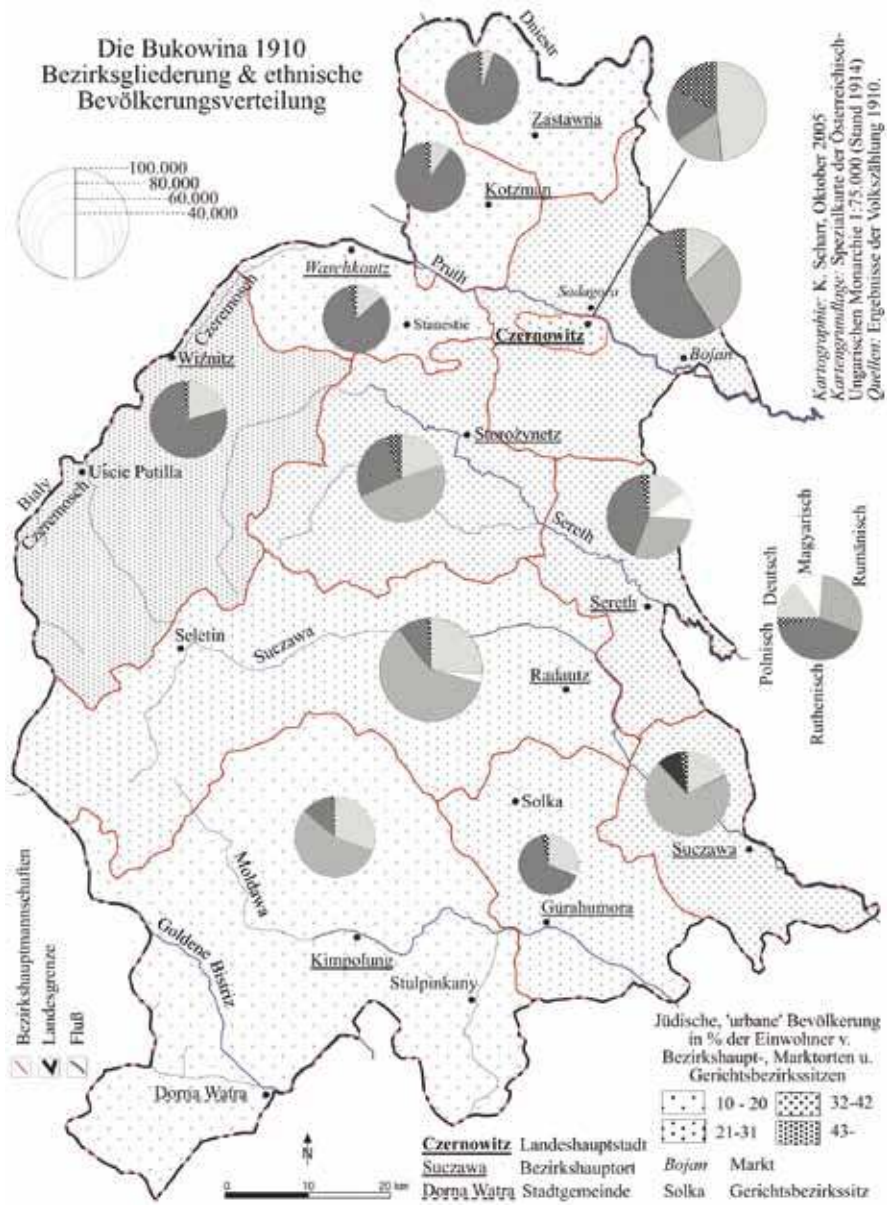


Abb. 57: Karte Bevölkerung 1910.



Abb. 58a-c: Anlässlich des Einmarsches rumänisch-deutscher Truppenverbände in der sowjetisch besetzten Nordbukowina und in Bessarabien lies die königlich-rumänische Post Briefmarken mit einem Sonderstempel drucken. Schon während der Zwischenkriegszeit dokumentierten rumänische Briefmarken die Zugehörigkeit dieser Territorien zu Rumänien. Privatbesitz K. Scharr.

mittels Stipendien ermöglicht, an Schulen und Universitäten Rumäniens zu studieren. Über die Grenze entwickelte sich bis zur Einführung der Visapflicht im Juli 2004 ein reger (Klein-)Handelsverkehr. Obwohl bislang die Visavergabe relativ unkompliziert gehandhabt wurde, trat mit dem EU-Beitritt Rumäniens 2007 eine weitere Verschärfung ein. Zahlreiche ukrainische Staatsbürger der Nordbukowina versuchten bis 2007, einen Nachweis ihrer rumänischen Eltern oder Großeltern zu erbringen, um so noch in den Genuss der rumänischen Staatsbürgerschaft zu kommen. Für viele – angesichts der wirtschaftlich tristen Situation der Ukraine – die einzige Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt der Europäischen Union Fuß fassen zu können. Auf zentralstaatlicher Ebene blieben die Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten Rumänien und Ukraine gespannt, obwohl man sich 1997 auf einen gemeinsamen Staatsvertrag zur guten Nachbarschaft und Kooperation einigen konnte. Rumänien hatte zunächst von der Ukraine eine offizielle Ablehnung des Hitler-Stalin-Paktes, der zur Abtretung der Bukowina führe, verlangt. Letztlich war es aber doch möglich, eine für beide Seiten akzeptable Formulierung zu finden.⁵⁶ Die rumänisch-orthodoxe Kirche beansprucht in ihrer Diözesaneinteilung etwa immer noch die Gesamtbukowina für sich.⁵⁷ In Gesprächen mit Rumänen und Ukrainern der Bukowina wird diese trennende Sichtweise nationaler Prägung nicht selten aufgeworfen. Mit dem bemerkenswerten Unterschied, dass sich Czernowitz gerne auf seine kulturell vielschichtige, auch rumänische Vergangenheit (und Gegenwart) bezieht.⁵⁸ So befindet

⁵⁶ JORDAN & KLEMENČIĆ (Ed.) (2004): 219.

⁵⁷ Vgl. die Homepage der rumänisch-orthodoxen Metropole für die Moldau und Bukowina (Mitropolia Moldovei și Bucovinei). Das Erzbistum richtet sich jedoch nach dem vor-österreichischen Bischofssitz und nennt sich dementsprechend „Arhiepiscopia Sucevei și Rădăuților“. <http://www.mmb.ro/> (23. IX. 2009).

⁵⁸ Im Czernowitzer Gebietsparlament (Обласна Рада/Oblasna Rada) sind mehr als ein Drittel der Abgeordneten rumänischer Muttersprache. JORDAN & KLEMENČIĆ (Ed.) (2004): 221.

sich etwa ein neues Denkmal für M. Eminescu (1850–1889) oder eine Gedenktafel für den rumänischen Tondichter C. Porumbescu (1853–1883) an prominenten Plätzen der Stadt. In Suceava, das sich gerne als ehemalige Hauptstadt der Moldau darstellt, fehlen solche Attribute gegenseitiger Anerkennung weitgehend, obwohl gerade die Minderheitenrechte in Rumänien vorbildlich geregelt sind. Obwohl zu diesen abschließenden mehr beiläufig aufgesammelten Beobachtungen keine systematischen Untersuchungen vorliegen, lässt sich ungeachtet aller Unschärfe ein augenscheinlicher Unterschied zwischen beiden Landesteilen ausmachen. Während der Norden versucht, bewusst an die Tradition der österreichischen Bukowina anzuschließen,⁵⁹ ohne dabei auf die eigene nationale Vergangenheit zu vergessen,⁶⁰ setzt sich der Süden stark in die Nachfolge der historischen Moldau, obgleich auch hier die Marke ‚Bukowina‘ mittlerweile weite Verbreitung erfährt.⁶¹

59 So lautet etwa der offizielle Leitspruch der heute ukrainischen Stadt Czernowitz „Viribus Unitis“. Unter dieses Motto stellte Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) seine Regierung (1848–1916).

60 Vgl. die offiziellen 1000-Jahr-Feierlichkeiten von Chotyn im Jahr 2001.

61 Vgl. die offiziellen 500-Jahr-Grablegungsfeiern von Stefan dem Großen in Putna im Sommer 2004. Vgl. etwa die vom Präfekten der Bukarester Regierung in Suceava (Orest Onofrei) geführte Diskussion um die Umbenennung des Județ *Suceava* in Județ *Bucovina*. *Monitorul*, 5. VII. 2006, S. Avram, Editorial, Bukovina, cu ‚k‘ de la Frankfurt.

9. Zusammenfassende Betrachtungen

Das grundsätzliche Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit ist in seiner methodisch fachübergreifenden Zusammenschau auf die Analyse des Entstehens einer Region an der Peripherie eines europäischen Großreiches – jenes der Habsburger – gerichtet. Die Bukowina als ein Kompositum, das zwischen 1775 und 1918 geformt wurde, ist als Geschichtsregion der untersten Ebene zentrales Objekt dieser Studie. Die Analyse der Kulturlandschaft Bukowina konzentrierte sich dabei im Wesentlichen auf drei Aspekte (ideologie-, akteurs- und organisationszentrierte), denen sich die einzelnen Abschnitte dieser Arbeit zuordnen lassen. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen konstruiertem und realem Raum – beides Aspekte, die sich gegenseitig, wie gezeigt werden konnte, wesentlich bedingen – war allerdings nicht immer möglich.

9.1 IDEOLOGIEZENTRIERTE ASPEKTE

Die Konstruktion der Bukowina fand bzw. findet auf weiten Strecken zunächst – sowohl noch während ihres Bestehens, vielmehr aber noch nach 1918 – in einer Art Syntheseleistung der vorhandenen Literatur statt. Besonders seit 1991 erhielt die Bukowina neuerlich rege Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen.

Eine vergleichende Betrachtung der ukrainischen, rumänischen und deutschen Literatur insgesamt zeigt deutlich auf, dass es einerseits die ‚östliche‘ Seite trotz einer Wiederentdeckung der Region noch nicht gänzlich geschafft hat, nationale Grenzen zugunsten einer inhaltsbezogenen, gemeinsamen Gesamtbetrachtung dieses Raumes in seiner Vielfalt zu überwinden, wohingegen ein schon relativ breites methodisches Spektrum in den vorliegenden jüngeren Arbeiten angeboten wird, das jedoch auf die eine oder andere Weise stark ideologiebefrachtet wirkt. Vielfach verharren gerade ukrainische und rumänische Forschungen in ihrer zugegebenermaßen nicht immer ganz freiwilligen und unkritischen Loyalität zum vermeintlich verwundbaren jungen Nationalstaat, der um seine Selbstbehauptung bemüht ist. Beide Zugänge zeichnen sich jedoch wesentlich in der Rezeption „westlicher“, zumeist landeskundlicher Literatur über die Bukowina aus. Sehr wohl werden ältere wie neuere deutschsprachige Veröffentlichungen, soweit diese in der schwierigen Situation sowjetischer und postsowjetischer Bibliotheken überhaupt zugänglich bzw. greifbar sind, rezipiert. Umgekehrt findet dieser Prozess nur in geringem Maße statt. ‚Westliche‘ Beiträge aus dem deutschen Sprachraum tragen nicht selten

Scheuklappen einer segmentären, manchmal geradezu ausschließlichen Schilderung des deutschen Kulturlebens der Bukowina. Andere ethnische Gruppen werden dabei nur am Rande tangiert.

Auch wenn sich der Begriff ‚Kulturlandschaft‘ im westlichen (meist literaturwissenschaftlichen) Bezug auf die Bukowina häufig nur auf das bürgerlich-intellektuelle Leben der Hauptstadt Czernowitz bezieht, gibt die jüngere Literatur zu erkennen, dass man diese Kulturlandschaft zunehmend ebenso als geographischen Raum von Veränderungen begreift, der seinerseits selbst auf die heute dort lebenden Menschen durch ihre bewusste Beschäftigung mit der Region zurückwirkt und dadurch die Lange Dauer älterer Strukturen – trotz mehrmals erfolgtem Bevölkerungswechsel – sichtbar werden lässt. Es ist zumindest erwähnenswert, wenn gerade Historiker aus der ukrainischen Bukowina sich mit Themen regionaler Identitätsfindung auseinandersetzen und damit gleichsam im Ansatz versuchen, sowohl die sowjetische antiregionalistische Doktrin als auch die seit 1991 gestärkten, allzu nationalen Bestrebungen zu überdenken.

Die fragilen Abhängigkeiten im Kompositum der Bukowina zeigen sich besonders deutlich im Wandel der Wahrnehmung dieses Raumes und in seiner zeitlich über 1918 hinausgreifenden, letztlich ungelösten Grenzfrage. Der Bogen lässt sich dabei von den Forderungen einer ethnisch-nationalen, während der zweiten Hälfte des neunzehnten und des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts begründeten Politik bis hin zum Herinwachsen des Raumes selbst in die europäische Wahrnehmung seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts spannen.

Die gegenwärtigen inneren wie äußeren Grenzziehungen im Raum der Bukowina sind weitgehend das Resultat nationalstaatlichen Ideengutes des neunzehnten Jahrhunderts. Die Außengrenzen des früheren österreichischen Kronlandes entstanden während einer vornationalen Epoche. Ihnen lag ausschließlich machtpolitisches wie strategisches Kalkül eines sich erweiternden Imperiums der Habsburger zugrunde. Vom Nationsgedanken getragene Staatsideen, denen sich das österreichische Kaiserreich bis zu seinem Auseinanderfallen zu entziehen versuchte, begannen schrittweise die durch eine über hundert Jahre dauernde politisch-gesellschaftliche Kontinuität gewachsene Kulturlandschaft zu zerteilen. Entstandenes Landesbewusstsein versuchte man dabei bewusst durch Umstrukturierungen in der Grenzziehung zu verdrängen. Selbst die in ihrem Anspruch, freilich in der Realität weit weniger übernationale Sowjetunion war nicht in der Lage, sich gänzlich über die Schatten des zaristischen russischen Reiches zu erheben. Letztlich blieben nationale „Befreiungsforderungen“ die treibenden Beweggründe für territoriale Begehrlichkeiten. Im Raum der Oberen Moldau zeigt sich die *Longue Durée* politischer Strukturen bis in die Gegenwart besonders augenscheinlich, selbst wenn sich deren äußeres Erscheinungsbild massiv wandelte. In ein vom Osmanischen Reich hinterlasse-

nes Machtvakuum politischer Instabilität rückten zunächst das habsburgische und das russische Imperium vor. Beide versuchten, den Raum auf unterschiedliche Weise durch zentralstaatliche Machtausübung zu konsolidieren und ihm eine neue Struktur zu geben. Schließlich erwies sich die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts einsetzende regionale Identitätsbildung im Zuge der Radikalisierung nationaler Forderungen während des Ersten Weltkrieges als zu schwach, um Letzterer ausreichendes Gegengewicht zu bieten. Sowohl für die Ukraine als auch für Rumänien ist das Verlangen nach nationaler Einheit und Abgrenzung eine bis in die Gegenwart bestimmende, im neunzehnten Jahrhundert formulierte Konstante. Die massiven, wiederholten Grenzberichtigungen der Bukowina in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts sind deren Resultat. In den sich wandelnden Raumgliederungen der Bukowina nach 1918 manifestieren sich die am Reißbrett der Nationalstaatsideologie entworfenen, künstlichen Trennlinien zwischen den Ethnien.

Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein lag dieser Raum allerdings im toten Winkel europäischer Machtinteressen. Mit der Westseite der Karpaten war die Grenze des europäischen, gesellschaftlichen Interesses erreicht. Russland hatte sich noch nicht weit genug in den Südwesten vorgeschoben. Erst das Entstehen moderner Territorialstaaten in Verbindung mit ihrem sukzessiven Ausdehnungsdrang gab diesem Raum einen durch gesteigerte Wahrnehmung – aus der jeweiligen Machtperspektive – von außen zunehmend klarer definierten Rahmen. Dieser teilweise auch akteurszentrierte Aspekt wechselte im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts von einer rein außen gesteuerten Betrachtung hin zur Selbstwahrnehmung.

Die Türkenkriege der frühen Neuzeit und deren Ausstrahlung auf dieses Territorium bedingten eine, wenngleich noch sehr unklare und kleinmaßstäbige Betrachtung, zumeist beschränkt auf wenige Schauplätze. In der Darstellung groß angelegter Kartenwerke dieser Zeit liegen die jeweiligen europäischen Herrschaftspole im Zentrum. Selbst in den speziellen, dem osteuropäischen Raum gewidmeten Karten standen Polen, Litauen, Russland oder das Osmanische Reich im Mittelpunkt und die Moldau bzw. die ‚Bukowina‘ zwangsläufig an deren vernachlässigten Rändern. Erst das allmähliche Zusammenrücken des russischen und des habsburgischen Imperiums auf Kosten der Hohen Pforte im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts ließen die machtpolitischen Absichten der regierenden Zentren und die Kenntnis in der Öffentlichkeit über die Moldau sichtbar ansteigen bzw. trugen zu einer Erweiterung der zeitgenössischen Mental Map in diesem bisher übersehenen Raum grundsätzlich bei.

Das Kriegstheater der Moldau fand erst mit dem massiven militärischen Engagement Russlands gegen das Osmanische Reich verstärktes Augenmerk auf gesamteuropäischer Ebene. Während die privat tätigen Kartographen und Verlage auf dem Reichsgebiet, durch die Eroberung Siebenbürgens und das Ausgreifen der Habsburger Richtung Osten

und Südosten angetrieben, die veränderten räumlichen Situationen langsam wiedergaben, hatte die auf einer längeren Tradition fußende russische, ‚staatliche‘ Kartographie bereits begonnen, Teile der Moldau für ihre Zwecke aufzunehmen. Bei den Wiener Großverlegern (Schrämbl, Artaria, Reilly) entsprach man der Vereinigung der Bukowina mit Österreich 1775 noch auf Jahre hinaus nicht. Einerseits mögen dafür ältere Grundkarten verantwortlich sein, von denen man die Inhalte ohne Neuerungen übernahm. Andererseits könnte man daraus aber auch ableiten, dass diese Neuerungen zu wenig in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden bzw. vorläufig herrschende Gebiets- und Rechtsunsicherheiten durch die laufenden Verträge und Verhandlungen den ganzen Raum als Kriegsgebiet ansehen haben lassen, sodass man von einer Abgrenzung zunächst noch absah und gebietsweise in der Darstellung zu einer ‚reinen Geographie‘ neigte. Man wollte schließlich aktuelle Karten anbieten – Grenzen konnten nachgedruckt, aber kaum mehr wegretuschiert werden. Durch die sich bis 1786 ziehende militärische Interimsverwaltung der Bukowina durch den Hofkriegsrat in Wien war zudem unklar, was mit dem Gebiet in Zukunft geschehen würde. Neue, wichtige Straßenverbindungen wie Ortschaften berücksichtigten die Kartographen dagegen weitgehend. So zögerlich und fehlerhaft die politische Realität der Eingliederung der Bukowina in das Habsburgerimperium durch die Privatkartographie rezipiert wurde, so langsam entwickelte sich auch das breitere gesellschaftliche Interesse an diesem Landesteil. Genaues Kartenmaterial stand nur der Armee zur Verfügung. Zu administrativen Zwecken fertigte man gedruckte und wenige handgezeichnete Karten in einem mittleren Maßstab an, die zum Teil bereits auf ersten staatlichen Vermessungen basierten. Erst das Vorschieben der Machtgrenze Wiens weckte den Bedarf an Kartenmaterial über die Moldau bzw. Bessarabien und die Walachei auch in der Öffentlichkeit. Die dadurch beabsichtigt gestützte bildliche Legitimierung des modernen europäischen Territorialstaates nach außen zeigt sich am Beispiel der Bukowina überaus deutlich.¹ Im Vergleich mit der russischen Kartographie wird die vielfach recht unterschiedliche Wahrnehmung ein und desselben Raumes bewusst, zeigt aber auch, wie sich ein Grenzsäum zwischen zwei Staaten am Beginn ihrer jeweiligen Konsolidierung im ausgehenden achtzehnten und ihrer grundsätzlichen Umgestaltung mit einer fest umrissenen und vermessenen Grenze während des neunzehnten Jahrhunderts fortentwickelt. Die originäre Darstellung aus der moldauischen Perspektive bleibt hingegen eine Ausnahmerecheinung und beschränkt sich weitgehend auf die Arbeiten D. Cantemirs.

1 “Maps were used to legitimise the reality of conquest and empire ... supported the direct execution of territorial power.” HARLEY (1988): 282.

Auch die Entwicklung der Skalierungsebene spiegelt in der Darstellung der Bukowina das ihr zugemessene gesellschaftliche Interesse wider. Sieht man von den staatlichen Katastermappen, Landesaufnahmen und vereinzelt, frühen Karten in einem relativ großen Maßstab ab, so nimmt die Größe des jeweils gewählten Maßstabes in den ‚Bukowina-Karten‘ im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts kontinuierlich zu. Die staatliche Strukturierung der Bukowina mit ihrem zunehmend tiefer greifenden Organisationsgrad v. a. am Übergang zum zwanzigsten Jahrhundert bedingte einen Wandel in den Ansprüchen an die Kartographie wie auch in den Reisebeschreibungen, weg vom Allgemeinen hin zum Speziellen. Entlang, aber auch abseits der Routen kam es zu einer flächenhaften Verdichtung an Information. Stand am Ende des achtzehnten Jahrhunderts noch die Erwähnung des Gebietes mit einigen zusätzlichen Angaben wie Straßen und Staatsgrenzen in einem zumeist sehr kleinen Maßstab im Vordergrund, so waren es knapp hundert Jahre später schon mehrheitlich großmaßstäbige, thematische Spezialkarten über die Bukowina zu verschiedenen Fragestellungen auf Basis statistischer, vom Staat bereitgestellter Daten.² Wie die Bukowina erfreuten sich auch die Karpaten insgesamt – angesichts des im Westen erfolgreichen Alpinismus – eines wachsenden gesellschaftlichen Interesses.³ Bis zum Ersten Weltkrieg reichte jedoch die Zeit nicht, diese Entwicklung nachhaltig in die Mental Map Westeuropas einzudrücken. Letztlich aber hatte sich die ‚österreichische Moldau‘ vom abgelegenen, nur sporadisch wahrgenommenen Kriegsschauplatz zum sehenswerten Kronland für viele Reisende entwickelt, das in seiner Gesamtheit bedeutend näher zum Westen gerückt war. Die Bukowina geriet vermehrt zum Mittelpunkt der Darstellung und zum zentralen Inhalt thematischer Karten, bis hin zu einer eigenen mehrsprachig aufgelegten Schulwandkarte, die knapp vor der Jahrhundertwende von einem ‚Landeskind‘ der Bukowina, dem Gendarmerieoffizier E. Fischer, geschaffen wurde und sich ganz ins Zeichen des zeitgenössischen Wiener politischen Credos, des *Unum Totum*, stellt.

2 Vgl. MIKULICZ (1873), o. A. (1851). Andreas Mikulicz war Architekt und langjähriger Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz. Die Lebensgeschichte von Mikulicz gibt zu einem wesentlichen Teil die rasante Entwicklung der Bukowina wieder. Als Gassenjunge, der sein Dasein vom Betteln fristet, wird er von einem Czernowitzer Architekten unentgeltlich in Lehre genommen, ihm somit der gesellschaftliche Aufstieg ermöglicht. TURCZYNSKI (2002): 108.

3 Vgl. HORST (Hg.) (1908), HEKSCH (1881/1882).

9.2 AKTEURSZENTRIERTE ASPEKTE

Parallel zum Prozess einer sich verändernden Raumwahrnehmung ist das Werden der Staatsgrenze im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts zu sehen. Eine Entwicklung, die von der Oberen Moldau zu einer staatspolitisch neu definierten, wie konstruierten Einheit des späteren Kronlandes Bukowina weist. Das 1823 zwischen Kaiser Franz I. und Zar Alexander I. in Czernowitz stattgefundene Treffen lag nicht nur am Beginn einer wirtschaftlichen wie politischen Stabilisierungsphase für die Bukowina, die bis 1914 andauern sollte, sondern markierte auch einen Wendepunkt in der gegenseitigen Anerkennung neuer Territorialgrenzen zwischen dem russischen Reich und dem der Habsburger.

Im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert wandelten sich bisher wenig umstrittene periphere Grenzsäume zusehends zu exakten zwischenstaatlichen Linien. Linien, über die die konzeptionell politischen Ansprüche des jeweils anderen allerdings hinausreichten. Das Schicksal der östlich an die Bukowina angrenzenden Chotyner Raya bis zu deren endgültigen Eingliederung in das russische Reich 1812 charakterisiert geradezu beispielhaft den allmählichen Übergang vom Saum zur Linie. Trotz mehrfacher Belagerungen und Eroberungen der türkischen Festung Chotyn durch Reichstruppen und russische Armeen umging diesen Teilraum der Moldau relativ lange Zeit eine sich wellenartig bewegende Grenzlinie, bestimmt von den jeweiligen militärischen Aktionen und deren politischen Absichten. Selbst die kurzzeitige verwaltungstechnische Eingliederung der Raya in die Bukowina war durch die Unklarheit seitens Wiens in ihrer letztendlichen Bestimmung geprägt. Erst der Frieden von Bukarest regelte die Grenzlinie der Bukowina auch von dieser Seite zugunsten Russlands.

Wien nutzte in den Verhandlungen mit der Hohen Pforte seine überaus günstige Ausgangslage, um den beabsichtigten Erwerb der Bukowina mit allen Mitteln machtpolitischen Kalküls durchzusetzen. Der Kaiser vereinte dabei wohl absichtlich seine Kompetenzen als Oberhaupt des Reiches und als Haupt einer beträchtlichen Hausmacht, die er zu erweitern trachtete. Trotz der relativ schlechten Ausgangslage, in der sich der Sultan durch die militärische (aber auch prekäre innenpolitische) Situation befand, gelang es, seinen Abgesandten, den ohnedies nur beschränkten Handlungsspielraum im Expansionstrieb der europäischen Imperien weitgehend geltend zu machen, zumal die Obere Moldau weitgehend kein direkt vom Osmanischen Reich verwaltetes und letztlich zu diesem Zeitpunkt bereits peripher gelegenes Gebiet darstellte. Ein Gebiet, das innenpolitisch seit geraumer Zeit erhebliche Schwierigkeiten bereitete und außenpolitisch zur Konfliktzone mit den europäischen Mächten, v. a. aber mit Russland geworden war. Die hier neu installierte Außengrenze des Habsburgerreiches blieb hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung zweigeteilt. In einen nordöstlichen Teil, der an das Gebiet

der russischen Einflusszone stieß und in einen südlichen Teil, der vorerst noch dem Osmanischen Reich zugeordnet war, das Mitte des neunzehnten Jahrhunderts durch ein selbstständiges moldauisches Fürstentum bzw. das königliche Rumänien abgelöst wurde. Diese Zweiteilung imperialer Kontaktzonen beschreibt damit gewissermaßen auch die später entscheidenden Konfliktlinien Österreichs zu Russland während der letzten Phase beider Reiche bis 1918. Vielfach blieb jedoch gerade der südliche Grenzteil in juristischer Hinsicht in einem Schwebezustand, da seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Errichtung der souveränen Fürstentümer, des späteren rumänischen Königreiches ein in ähnlicher Weise staatlich organisierter wie in sich einigermaßen konsolidierter Verhandlungspartner fehlte. Erneut kommt damit zum Ausdruck, dass eine Grenze im Verständnis des modernen Territorialstaates letztlich zwei in ihrer politischen Grundkonzeption gleichrangige Partner benötigt, nicht nur um gezogen, sondern auch um vollzogen werden zu können.

Trotz der von staatlicher Seite vorgenommenen obrigkeitlich-autoritären Grenzziehung im Rahmen imperialer Machtausdehnung nach außen war die Verwaltung auf einer praktischen wie innenpolitisch notwendigen, unteren Ebene gezwungen, mit der betroffenen Bevölkerung vor Ort Kompromisse zu erzielen, wenn sie eine umfangreiche Emigration oder zumindest eine schwer zu kontrollierende Migration in beide Richtungen der ohnedies hoch mobilen Einwohnerschaft des Landes erfolgreich verhindern oder wenigstens einschränken wollte. Die zentral gesteuerte, imperiale Machtpolitik des absolutistisch agierenden Territorialstaates erfuhr – wie auch beim Aufbau der inneren Verwaltung – deutliche Korrekturen durch vorhandene lokale Gegebenheiten nicht nur topographischer, sondern auch gesellschaftlicher Natur. Der Prozess der inneren Konsolidierung der Bukowina ist zeitgleich mit der äußeren Grenzeinrichtung zu betrachten. Die jahrelange Unentschlossenheit der Wiener Zentralstellen in Bezug auf das ‚Schicksal‘ der Bukowina, die zunächst 1790 im Anschluss an Galizien resultierte und letztlich nach 1848 in der Erhebung zum eigenständigen Kronland ein vorläufiges Ende fand, ist definitiver Ausdruck dessen.

9.3 ORGANISATIONSZENTRIERTE ASPEKTE

Wendet man sich in einem weiteren Schritt auf einer kleineren Maßstabsebene der Genese der inneren Verwaltung zu – als Teil einer im Rahmen des vorgegebenen Staates wie auch innerhalb der betroffenen Region nach innen gerichteten politischen Kommunikation –, so lässt sich eine schwerpunktmäßige Gewichtung auf organisationszentrierte Aspekte des Kompositums Bukowina legen.

Die Analyse der territorialen wie administrativen Verwaltungsentwicklung zeigt deutlich, dass die Obere Moldau (also die nachmalige Bukowina) keine *tabula rasa* war, in die der moderne, westeuropäisch organisierte Staat vordringen und seine Vorstellungen problemlos umsetzen konnte. Wenngleich die tradierten, älteren Strukturen den neuen Ideen wenig Gewicht entgegenzusetzen konnten, so lässt sich dennoch ihre tief gründende Beharrlichkeit während der ganzen österreichischen Periode verfolgen. Es zeigt sich, dass trotz der im Vergleich zur etatistischen Wiener Zentralverwaltung rückständigen Struktur der moldauischen Herrschaft bis 1775 der Bukowina mit ihrer Persistenz einer *Longue Durée* auf die spätere Administrativgliederung klar gestaltend durchwirkt. An der Entwicklung der Verwaltungsgrenzen innerhalb der Bukowina ist eine auffallende Kontinuität historischer Strukturen aus der moldauischen Periode ablesbar. 1780 besaß die Bukowina zwei Distrikte mit den jeweiligen Verwaltungshauptorten Czernowitz und Suceava. Die Grenze zwischen beiden verlief von Šepit im gebirgigen Westen den linksufrigen Siret umfassend nach Norden bzw. Osten. Interessanterweise korrelierte diese Linie mit den Hauptsiedlungsgebieten der jeweils mehrheitlichen ethnisch unterschiedlichen Bevölkerung (Ruthenen/Ukrainer im Norden und Rumänen im Süden). Die Distrikte selbst unterteilten sich wiederum in grundherrschaftlich orientierte kleinere Einheiten. Bis zur Gründung des Religionsfonds waren nur vier Städte (Czernowitz, Sadgora, Siret und Suceava) Teil der unmittelbaren landesfürstlichen (kaiserlichen) Verwaltung. Mit der Errichtung dieses Fonds erhöhte sich jedoch das staatlich administrierte Grundeigentum maßgeblich und legte die unabdingbare Basis weiterer wirtschaftlicher wie politischer Ausdifferenzierung dieses Raumes. Während der tiefer gestaffelten, späteren Differenzierung in Bezirksgrenzen tritt in besonderer Weise der Zusammenhang zu den älteren Grundherrschaften zutage. Dort, wo sich die ursprünglichen Grundherrschaften auf zwei neuere Verwaltungseinheiten verteilten, erfolgte lediglich im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts eine zusätzliche Untergliederung der Bezirkshauptmannschaften. Erst diese *De-facto-Zwangseinteilung* älterer Grundeigentümer durch die zentrale Staatsgewalt in Form des Religionsfonds ermöglichte den Durchgriff staatlicher Herrschaft bis auf die unterste Verwaltungsebene. Damit verfügten die zentralen Behörden und der Kaiser in Wien erstmals über die praktische Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Landeserschließung.

Besonders in der ersten Periode war die österreichische Verwaltung auf die Einbindung regionaler Eliten in den Landesaufbau angewiesen. Die lokalen Beamten eigneten sich jedoch nur bedingt, um die Aufgaben des neuen, für die meisten fremden Rechtssystems zu bewältigen. Erst in der folgenden Generation konnte sich eine Schicht regionaler Eliten entwickeln, die ihre Ausbildung und politische Schulung in Wien erhielten. Eliten, denen wiederum große Bedeutung im Autonomiebestreben des Landes nach 1848 zukommen sollte. Symptomatisch für die oftmals unklare Verwaltungs- bzw. Rechtsord-

nung während des ersten Jahrzehnts der Bukowina unter direkter Militäradministration seit 1774 war der Konflikt zwischen lokalen und fremden Eliten. Sie reflektierten gewissermaßen die Reibung zwischen dem älteren Verwaltungssystem des Fürstentums und den neuen staatsrechtlichen Ideen des Josephinismus. In personeller Hinsicht manifestierte sich dieses Konfliktpotenzial besonders in den Personen B. Balsch und K. J. Enzenberg. Die politische Entscheidung für Czernowitz als Ort für den Akt der Huldigung gegenüber dem Kaiserhaus 1777 brach hingegen bewusst mit älteren Traditionen.⁴ Eine Entscheidung, die letztlich zusammen mit dem Sitz des Verwaltungszentrums darauf hinauslief, den Status dieser Stadt als neue, historisch im Vergleich zu Suceava weniger ‚belastete‘ Gebietshauptstadt zu festigen. Andererseits aber auch den schwelenden Antagonismus zwischen den beiden Städten begründete. Letztlich blieb Suceava trotz seiner Sonderhaltung 1848 weit über 1918 hinaus (und teilweise selbst bis in die Gegenwart) ungeachtet der Landesteilung nach 1947 „zweite“ Landeshauptstadt, die sowohl stadtphysiognomisch als auch in der historischen Wahrnehmung der Bewohner hinter Czernowitz zurücksteht. Selbst die autoritär agierende rumänische Verwaltung der Zwischenkriegszeit scheiterte 1938 mit ihrem Versuch, Suceava zur neuerlichen Gebietshauptstadt mit dem Sitz eines königlichen Statthalters zu machen.

Die Opposition regionaler wie zentraler Verwaltungsstellen gegen die Vereinigung der Bukowina mit Galizien-Lodomerien versuchte die durch den Tod Josephs II. entstandene Gunstsituation zu nutzen. Allerdings blieb die durch seinen Nachfolger Leopold II. getroffene Entscheidung einer neuerlichen ‚Trennung‘ nur auf die Standeszugehörigkeit des Bukowiner Adels beschränkt und hatte de facto keine Auswirkungen auf die tatsächliche Verwaltungspraxis. Die gleichsam provisorische Beibehaltung des Status quo und der damit verbundene Widerstand sollte sich damit noch mehr als ein halbes Jahrhundert hinziehen. Ein Zeitraum, der die Überzeugung der Bukowiner Eliten in ihrem Streben nach Autonomie aber zusehends anwachsen ließ. Ein Vergleich mit der zeitlich früher angesiedelten Frage des kaiserlichen Banats erscheint hier sinnvoll, um die Haltung der Wiener Zentralbehörden gegenüber der Bukowina zu erklären. Die kaiserliche Zentralverwaltung hatte auch im Banat bis zur Abtretung an das Königreich Ungarn (1778) versucht, ihre direkte Hoheit in diesem Gebiet zu wahren und förderte eine größere Selbständigkeit des Gebietes. Im Falle der Bukowina, wo der Kaiser mit der Errichtung des Religionsfonds zum größten Grundbesitzer geworden war, wollte man offensichtlich nicht den gleichen ‚Fehler‘ begehen wie im Banat und sträubte sich anfänglich seitens der Wiener Hofstellen gegen eine Vereinigung mit Galizien.

4 Splény schlug schon in seinem ersten Bericht über die Bukowina Czernowitz als Ort der Huldigung vor. Vgl. GRIGOROVICI (Ed.) (1998): 114.

Ein von Anfang an klares Ziel hingegen verfolgte der Kaiser durch seine Kirchenpolitik in der Bukowina. Joseph II. trachtete hier, wie schon in anderen habsburgischen Ländern, danach, bestehende kirchliche Verwaltungsstrukturen weitgehend zu zerstören und sie zugunsten des Zentralstaates neu zu formieren. Die kirchenpolitische Herauslösung der Bukowina aus den Einflussphären des Metropolitie von Jassy und des Patriarchats von Konstantinopel – bzw. die damit einhergehende Umpolung auf neue, innerhalb des eigenen Machtbereiches gelegene Zentren – entsprach vollauf dieser auch in der Bukowina konsequent verfolgten Haltung. Die Erhebung des Kronlandes Bukowina zur Erzdiözese und zur orthodoxen Metropole für die Bukowina und Dalmatien (1873) mit ihrer Zuständigkeit für die gesamte Habsburgermonarchie darf durchaus als Spätfolge der josephinischen Kirchenpolitik interpretiert werden. Zusätzlich gelang es mit der Schaffung der ersten und einzigen griechisch-orthodoxen Fakultät in Europa an der Universität Czernowitz (1875) auch ein bedeutendes Zentrum religiöser und Wien gegenüber loyaler Kaderbildung aufzubauen, das weit über seine regionalen und nationalen Grenzen hinauszustrahlen vermochte.

Erst die Revolution von 1848 verhalf der Bukowina-Frage wieder zu politischem Leben. Das Jahr 1848 ließ die schwelenden Konflikte zwischen den ethnischen Mehrheitsgruppen der Ruthenen und der Rumänen offen zutage treten, wie die ablehnende Haltung der Abgeordneten in der Frage der Abtrennung der Bukowina deutlich belegt. Aber auch die Oppositionshaltung, der ‚älteren Hauptstadt‘ Suceava belegt eindrücklich, dass selbst die ‚rumänische Partei‘ in sich nicht einheitlich auftrat. Zusätzlich beeinflusste diese Ablehnung noch eine skeptische Grundeinstellung der überwiegend bäuerlichen Abgeordneten gegenüber der zumeist rumänisch orientierten orthodoxen Kirche und den ebenso starken rumänischen Grundbesitzern. Diese Einstellung resultierte wahrscheinlich zu einem entscheidenden Teil aus dem Umstand, dass etwa der Religionsfonds ebenso wie die rumänischen Großgrundbesitzer als größte Landherren in der Bukowina kapitalkräftige, jüdische Großpächter bevorzugten und dabei höhere Pachterträge einstrichen als bei den rumänischen Kleinbauern.⁵ Dass es letztlich dennoch zu einer Loslösung der Bukowina kommen konnte, mag staatsrechtlich in der oktroyierten Verfassung liegen, die sich über die Verhältnisse im Reichstag hinweggesetzt hatte. Schwieriger erscheint aber bei diesem Entscheidungsfindungsprozess die Rolle der ersten Generation lokaler Eliten. Besonders E. v. Hormuzaki und E. Hakman konnten sich durch ihre Wiener Studienfreundschaften einen nicht zu unterschätzenden Zugang zu den Zentralstellen und zum Kaiser verschaffen. Ein in letzter Konsequenz entscheidender Faktor für die Erhebung des Gebietes zum eigenständigen Kronland. Die relativ

5 Vgl. HAUSLEITNER (2005): 55.

kurze, aber einschneidende Periode der militärischen Interimsverwaltung der Bukowina wirkte sich aus diesem Blickwinkel als außerordentlich prägend für das spätere Verlangen nach politischer Selbstständigkeit von Galizien aus. Besonders die Regionaleliten bezogen sich immer wieder unmissverständlich in ihren Forderungen gegenüber Wien auf diesen Zeitraum.

Diese erste Periode unmittelbarer von Wien aus gesteuerter militärischer Verwaltung zwischen 1774 und 1786 übte nicht nur auf die politische Einrichtung und das wachsende regionale Selbstverständnis einen bedeutenden Einfluss aus, sondern manifestierte sich bereits im behördlichen Kontakt, der politischen Kommunikation zwischen Peripherie und Zentrum am Beispiel der Ansiedlungspolitik. Die Wien unterstellte Regionalverwaltung war durch eine relativ umfangreiche Entscheidungskompetenz des in Czernowitz sitzenden Militäradministrators geprägt, der die Bukowina durch gute Lokalkennntnis gewissermaßen ins Zentrum setzte und ihr einen quasiautonomen Status verlieh. Die unmittelbaren Ziele staatlicher Kolonisierungspolitik in der Bukowina bestanden vor allem in der Besiedlung des dünn bevölkerten Rayons bei gleichzeitiger verwaltungstechnischer Einrichtung nach innen. Mittelbar beabsichtigte der Kaiser, durch die gezielte Anwerbung von Kolonisten aus dem Reich für die Bukowina eine nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur herbeizuführen. Wobei weniger die Quantität, sondern die Qualität der Kolonisation zum Vorbild der ansässigen Lokalbevölkerung dienen sollte. Eine groß angelegte Kolonisation wäre ohnedies aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs abgeschlossenen und definitiv entschiedenen administrativen Landeseinrichtung und des damit in Zusammenhang stehenden latenten Widerstandes der Militärbehörden nicht möglich gewesen. Darüber hinaus verfügte der Staat, wie oben schon erwähnt, bis zur Errichtung des Religionsfonds vorläufig noch kaum über Grund und Boden in der Bukowina. Nach der Schaffung des griechisch-orientalischen Religionsfonds und begleitender kaiserlicher Ansiedlungspatente standen der Kolonisation nunmehr die durch die Vereinigung mit Galizien geänderten Rahmenbedingungen entgegen. Die Lemberger Gubernialverwaltung, schon durch frühere Ansiedlungsbestrebungen und Altlasten finanziell wie personell überfordert, zeigte wenig Interesse, das Ansiedlungsgeschäft der Bukowina zu forcieren. Zudem erschwerten die bereits angesprochenen wechselnden Ansichten der Wiener Verwaltung bzw. des Kaisers, der wohl vom ausbleibenden erwarteten Erfolg der galizischen Kolonisationsprojekte enttäuscht war, ein zielgerichtetes Fortschreiten. Die diskutierten Beispiele etwa des Haubaues für Ansiedler in der Bukowina unterstreichen eindeutig die Auffassungsunterschiede zwischen Zentraladministration und den regional ausführenden Behörden während des gesamten Zeitraums. Differenzen, die in einer sehr unterschiedlichen Landeskennntnis beider Instanzen ihre Ursache hatten. Der langwierige Behördenweg vom

kaiserlichen Befehl über die ausgearbeitete Entscheidung und deren letztlich Umsetzung vor Ort bedingte erhebliche Verzögerungen, die mit der an die Jahreszeiten gebundenen und an der Landwirtschaft orientierten Ansiedlung nicht immer vereinbar waren. Ebenso gravierend wirkten sich während der ersten Jahrzehnte österreichischer Herrschaft äußere, kaum beeinflussbare Faktoren, wie etwa die Instabilität des Gesamttraumes durch kriegerische Ereignisse, aus. Vom Gesamtstaat aus gesehen führten diese zusätzlich zur latenten Bedrohung der Bevölkerung vor Ort zu einer Mittelverknappung.

Ein maßgeblicher Faktor in der gesamten Ansiedlungs-idee war Joseph II. selbst. Mit seinem frühen Tod fiel eine wesentliche und ideelle Triebkraft weg. Aber schon vorher hatte sie an Konsequenz eingebüßt. Die oben bereits angesprochene Unentschiedenheit (oder vielleicht Resignation) des Kaisers in den letzten Jahren seiner Regierung schien in der Staatsverwaltung bezüglich der Ansiedlungsfrage, die von einem ständigen Hin und Her nicht nur in der Kolonisationsfrage charakterisiert war, fortzuleben. Eine konsequente, staatliche Ansiedlungspolitik in der Bukowina blieb bis 1826, aber auch in der Folge aus, wenngleich noch im Juni 1914 (sic!) Pläne zur Besiedlung der Bukowina bestanden⁶ und die private Zuzugung auf eigenes Risiko besonders aus Galizien und Russland nach 1849 weiter erheblich anstieg.

Dennoch ist im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung der Bukowina während des neunzehnten Jahrhunderts ein langfristiger Erfolg dieser Ansiedlungspolitik im weiteren Sinne zu konstatieren. Bei einer kurzfristigen Betrachtung müsste die staatliche Ansiedlung im Vergleich zu deren Zielvorgaben und den erreichten Realitäten als gescheitert betrachtet werden. Berücksichtigt man aber einen längeren Zeitraum, so kann sehr wohl von einem Erfolg gesprochen werden, der in dieser ersten Periode wurzelt. Allein der Umstand des vergleichsweise rasanten Bevölkerungswachstums bis 1914 unterstreicht diese Einschätzung. Auch bildeten die wenngleich zahlenmäßig geringen staatlichen Kolonisationsversuche in der Bukowina einen Initialpunkt, von dem sich weitere Ansiedlungen entwickeln konnten. Beispiel davon geben die privaten Kolonisationsversuche des Bergbaues und die eigendynamische Immigration aus der unmittelbaren Nachbarschaft der Bukowina ebenso wie die aus dem Reich importierten vorbildlichen Landwirtschaftstechniken, die sich v. a. nach 1849 durch das systematische Wirken landwirtschaftlicher Vereinigungen, Zuchtverbänden, Ausbildungsanstalten usw. verbreiteten.

Das Fundament, das während der Landeseinrichtung in seiner ersten Periode einer zwar von Wien aus gesteuerten, lokal jedoch in weiten Bereichen selbstständigen Verwaltung über die staatliche Kolonisation und den Aufbau der nötigen Infrastruktur geschaffen wurde, machte sich mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung

6 ÖSTA-AVA, Ackerbauministerium, Spezialkonvolut Bukowina, Fasz. 30.

während der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts überaus positiv bemerkbar und gab zu einem entscheidenden Teil die politisch-liberale Entwicklung des Landes bis 1914 wegweisend vor. Die lange Dauer von Prozessen der Raumkonstruktion, deren Wirkungen und die Folgen geänderter Zentrum-Peripherie-Beziehungen bzw. Abhängigkeiten werden innerhalb der österreichischen Bukowina zwischen 1775 und 1918 mehr als deutlich sichtbar. Selbst darüber hinaus konnte deren Wirkmächtigkeit etwa am Beispiel der Historiographie und der Grenzfrage im zwanzigsten Jahrhundert aufgezeigt werden. Bemerkenswert ist die steigende Anzahl jener wissenschaftlichen und durchaus auch populären Studien zur Bukowina, die sich ohne grundlegende Einschränkungen auf das konzentrieren, was diese Kulturlandschaft für uns heute so anziehend und interessant macht, eine in kurzer Zeit gewachsene facettenreiche Gesellschaft mehrerer Kulturen wie ethnischer Gruppen in einem langsam wiederentdeckten europäischen Grenzraum mit all ihren positiven und negativen Aspekten. Die in der Literatur noch in Vielem spürbare unscharfe Beschäftigung sowie die in der Bukowina stattfindende regional bestimmte Besinnung aus sich selbst heraus sind in ihrer Gesamtheit ein Beweis für die Lebendigkeit dieser Kulturlandschaft. Ob angesichts dieser Situation die historische Bukowina zu einer einheitlichen, von einer Mehrheit getragenen regionalen Identität abseits nationaler Ansprüche finden kann, ist nicht abzusehen und wird zudem entscheidend von der zukünftigen europäischen Integration abhängen. Ein in die Vergangenheit Projizieren von nationalem Gedankengut, um damit gleichzeitig programmatische Vorgaben für die Zukunft aufzustellen, kann nicht im Interesse einer europäischen Haltung sein. Einer Haltung, welche versucht, die Nationalstaatsidee wie deren Grenzsetzung zu überwinden und regionale, mit einer Kulturlandschaft verbundene Identitäten zu fördern.

Um abrundend mit einem gängigen Bild zu schließen: Die Bukowina ist sicherlich positiv wie negativ ein *Europe en miniature*, in dessen Vergangenheit das grundsätzlich supranationale Konzept regionaler Identität der Habsburgermonarchie während ihrer letzten Jahrzehnte nicht nur wie gezeigt auffindbar ist, sondern auch fortzuwirken vermag. Die erfolgreiche Überwindung des politischen Gegenkonzeptes vom Nationalstaat im gegenwärtigen europäischen Peripherraum Bukowina gerät somit zu einem Gradmesser der Ernsthaftigkeit eines neuen Europa. Für die Kulturlandschaft Bukowina selbst gilt daher vielleicht mehr als für andere europäische Regionen: „Territory is not; it becomes, for territory itself is passive, and it is human beliefs and actions that give territory meaning.“⁷

7 Knight zitiert nach WAACK (2000): 183.

Anhang I

ARCHIVALIEN ÖSTERREICHISCHER PROVENIENZ IN DER BUKOWINA¹

Im Folgenden findet sich eine Aufstellung der für die Geschichte der Bukowina zentralen Archive in Osteuropa, vorwiegend in der Ukraine und in Rumänien. Dabei wird das Czernowitzer Archiv aufgrund seiner überragenden Bedeutung für die Geschichte der österreichischen Bukowina und der Masse an Material ausführlicher vorgestellt, auf die Archive in Bukarest, Lemberg und Suceava wird dagegen nur mittels eines groben Überblicks unter Angabe der wichtigsten Archivbehelfe für diese historische Region eingegangen. Mit ein Grund für diese beigegebene Aufstellung ist der, dass diese Archivalien für die Periode der österreichischen Herrschaft in diesem Raum seitens der deutschsprachigen Forschung über die Habsburgermonarchie bis dato – ebenso wie die in Russisch/Ukrainisch/Rumänisch erschienene Sekundärliteratur – nur sehr zögerlich am Rande zur Kenntnis genommen bzw. rezipiert worden sind. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und der damit einhergehenden Öffnung dieser Einrichtungen ist ein größeres Interesse aus dem ‚Westen‘ zu verzeichnen. Gut organisierte Einrichtungen wie etwa das Holocaust Memorial Museum in Washington oder Yad Vashem in Jerusalem nutzten schnell die neue Situation, Lücken in ihrer Quellenlage zu schließen. Auch einige ‚Hobbyhistoriker‘ auf der Suche nach der Herkunft ihrer Familie u. Ä. verschlug es dabei in diese Archive. Die österreichische, institutionalisierte Geschichtsforschung war hier bisher nur spärlich präsent.

Gerade die Archive von Lemberg und Czernowitz stellen für die Geschichte der Monarchie bzw. jener der österreichischen Länder einen bedeutenden Fundus dar, der über die Regionalforschung weit hinausgeht, aber trotzdem noch kaum die ihm zustehende Beachtung gefunden hat. Galizien und die Bukowina als Neuerwerbungen der Monarchie des späten achtzehnten Jahrhunderts waren gewissermaßen ein Experimentierfeld für die Idee eines neu zu schaffenden Verwaltungsstaates. Detailstudien auf Basis der Archive in Lemberg und Czernowitz, welche die mittleren und unteren Verwaltungseinheiten ausreichend dokumentieren, könnten somit auch zu einem über die Regionalforschung hinausgreifenden Ansatz in der Bewertung der Reformen des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts führen, zumal über diesen

¹ Vgl. SCHARR (2007f).

Weg jene Lücke in den Beständen wenigsten teilweise überwunden werden kann, die der Justizpalastbrand 1927 unter den Akten der Hofkanzlei gerissen hatte.

Im besonderen wird daher Wert auf die Übersetzung und Erstellung eines ersten Findbehelfes in deutscher Sprache zu den Czernowitzer Beständen österreichischer Provenienz gelegt,² der deutschsprachigen Forschern den Zugang und gleichzeitig einen ersten Überblick zu diesen Archivbeständen erleichtern helfen soll. Die Übersicht sowie die eingeflossene, langjährige Erfahrung aus der Forschungstätigkeit des Verfassers in Archiven der ehemaligen Sowjetunion soll einem breiteren Kreis der (österreichischen) Geschichtsforschung Möglichkeit und Anregung bieten, sich dieser Dokumente vermehrt anzunehmen.

a) Staatliches Archiv der Černivec'ka Oblast' (DACZ) – Ukraine³

Das Czernowitzer Archiv war aus mehreren Gründen bis zu Beginn der 1990er-Jahre nicht zugänglich. Zum einen war die Stadt für Ausländer aufgrund ihrer Grenzlage nur unter Schwierigkeiten erreichbar. Zum anderen unterlag das Archiv selbst de facto einer Benutzungssperre. Die in der Nachkriegszeit angelegten Findbücher, nach dem sowjetischen System eines Regesten ähnlichen Verzeichnisses aller Akten (kurze Inhaltsangaben und Eckdaten der enthaltenen Dokumente), dienen dem Staatssicherheitsdienst als Nachforschungsquelle für eigene Ermittlungen. Dokumente des neunzehnten Jahrhunderts wurden dadurch naturgemäß kaum berührt. Archivzusammenführungen während der Sowjetzeit haben bewirkt, daß sowohl vormals lokale als auch regionale Bestände verschiedener Verwaltungseinheiten in einem zentralen Archiv, zumeist in der Regionshauptstadt, konzentriert wurden. Eine weitgehende Ordnung der Akten erfolgte erst in den 1950er- und 1960er-Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sprach- und die Schriftbarriere sowie auch das fehlende (staatlich goutierte) Interesse an Fragestellungen zur österreichisch-ungarischen Monarchie (abseits des ‚sozialen Kampfes der Arbeiter-

2 Dazu ist 2006 ein Archivführer in Czernowitz erschienen, der erstmals die Bestände neu ordnet und verzeichnet. Die administrativen Einrichtungen werden sowohl in Ukrainisch als auch in der jeweiligen Amtssprache der Zeit wiedergegeben und sind neben archivtechnischen Angaben (Signatur etc.) mit einem kurzen Regest über den Bestand in ukrainischer Sprache versehen. DERŽAVNYJ KOMITET (Ed.) (2006). Ähnliche Übersichten zu anderen Archiven der Ukraine sind mittlerweile in Arbeit bzw. schon fertiggestellt und stehen vor Ort zur Verfügung. In dieser Aufstellung sind die Änderungen des neuen Archivführers eingearbeitet!

3 Vgl. dazu auch die relevanten Publikationen von LECHNER et al. (2005) u. DOBRŽANS'KYJ et al. (Ed.) (2003).

und Bauernklasse⁴) trugen mit dazu bei, dass diese Dokumente vonseiten der sowjetischen Forschung kaum tiefer gehende Beachtung fanden und sich auf einige wenige Forscher (zumeist aus Czernowitz) beschränkte.⁴

Bis 1907 verfügte die Bukowina über kein eigenständiges staatliches Archiv, Dokumente wurden entweder in den entsprechenden Ämtern, durch Private oder in den Klöstern des Kronlandes aufbewahrt. Am 1. November 1907 kam es in enger Zusammenarbeit mit der 1875 errichteten Franz-Josefs-Universität Czernowitz zur Gründung eines Landesarchivs, zu dessen erstem Direktor man Universitätsprofessor Dr. W. Milkowitsch berief. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gelang es den Archivmitarbeitern und namhaften Vertretern der Landesforschung wie etwa R. F. Kaindl, das Archiv laufend auszubauen und um private Sammlungen zu erweitern. Während des Weltkrieges 1914–1918 gingen einige Bestände verloren, Teile des Archivs lagerte man nach Wien aus.⁵ Nach den Veränderungen im Zuge der Auflösung der Monarchie 1918 konstituierte sich 1924 eine Kommission, deren Aufgabe die Neuordnung, Systematisierung und Konzentration des Czernowitzer Archivs auf die Geschichte des Gebietes war. Unter ihr befanden sich u. a. I. Nistor (Präsident der Kommission), S. Reli, T. Balan, R. F. Kaindl und V. Grecu – allesamt ausgewiesene Kenner der Bukowina und Mitbegründer einer umfassenden Landesforschung.⁶

1940 besetzte die Sowjetunion die Nordbukowina und schloß sie administrativ der UdSSR an. Die erste Direktorin dieser Periode war F. P. Ševčenko. Unter ihrer Leitung begann man mit einer grundlegenden Bestandssystematisierung, die allerdings durch den deutschen Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 unterbrochen werden musste, als rumänische Truppen die Nordbukowina besetzten. Im sowjetischen Sprachgebrauch (wie auch fallweise in den Findbehelfen) wird die Zeit der österreichischen Herrschaft als ‚*österreichische Besetzung*‘ und jene der rumänischen als ‚*Okkupation des bojarischen Rumäniens*‘ bezeichnet.⁷ Bei der Durchsicht der russischsprachigen Findbücher ist auf diese wertenden Formulierungen im sowjetischen Jargon zu achten. Vier Jahre später, am fünften Juli gelang es der Roten Armee, die rumänisch-deutschen Truppenverbände erneut aus der Bukowina zurückzudrängen und den Verwaltungszustand von 1941 wiederherzustellen. Das Archiv nahm 1945 seine Arbeit wieder auf. In der Folge gliederte man Dokumente, die vor 1940 nach Rumänien verfrachtet worden waren und

4 Vgl. etwa die frühen Arbeiten von Botušans'kyj.

5 Später in das Archiv eingeordnete Bestände etwa der Bukowiner Religionsfondsverwaltung befanden sich während des Ersten Weltkriegs in Salzburg.

6 Raimund Friedrich Kaindl (1866–1930), Ion Janky Nistor (1876–1962), Theodor Balan (1885–1972), Vasile Grecu (1885–1972), Simeon Reli (1882–1945).

7 Einleitung zur ungedruckten Generalarchivübersicht des DACZ ca. 1979.

nunmehr von der sozialistischen rumänischen Republik (nur teilweise⁸) an die Sowjetunion rückerstattet wurden, ein. Bis 1948 beschäftigten sich die Archivmitarbeiter mit der Anlage einer Übersichtsgliederung für die umfangreichen und heterogenen Bestände und bis 1965 entstand ein wissenschaftlicher Apparat (Katalog, Bibliothek, Findbücher, Registraturen etc.), der erstmals eine systematische Nutzung gestattete. Heute gehört das Archiv in Czernowitz zu den größten der Ukraine, das auch ältere Dokumente aus der Zeit der moldauischen Herrschaft und solche über den russisch-türkischen Krieg von 1853/56 aufbewahrt.

Die für die österreichischen Bestände relevante Abteilung⁹ des Staatsarchivs mit einem eigenen Lesesaal und Speicher war seit den 1960er-Jahren bis Anfang 2009 in der ehemaligen Herz-Jesu-Kirche unweit des Stadtzentrums untergebracht. Ende 2009 hat das Archiv ein ‚adaptiertes‘ ehemaliges Werksgebäude in der Nähe des Flughafens bezogen. Nach erfolgter Restituierung des Baus an die r.-k. Kirche (2004) befand sich das Gebäude in einem schlechten Zustand, da im Winter seit diesem Zeitpunkt nicht mehr geheizt wurde (sic!).

Das Staatsarchiv Czernowitz umfasst zum überwiegenden Teil Dokumente aus den nördlichen Teilen der Bukowina und deren früheren Verwaltungsbezirken Zastawna, Waschkoutz, Wiznitz, Storożinetz sowie Czernowitz. Eine genaue Trennung der Archivalien zwischen der UdSSR und Rumänien wurde, soweit feststellbar, nicht durchgeführt, wenn auch ein Teil der Unterlagen während der rumänischen Administration nach Bukarest bzw. Suceava wechselte. So finden sich in Czernowitz beispielsweise auch umfangreiche Dokumentenbestände aus dem ehemaligen Bezirk Moldauisch-Kimpolung. Die vorhandenen Archivalien lassen sich in fünf Hauptabteilungen (plus einen Sonderbestand) zusammenfassen, die etwa den unterschiedlichen Herrschaftsperioden entsprechen:

- Österreichische Institutionen (seit 1867 Österreich-Ungarn) 1775–1918
- Chotyner Gebiet im Bessarabischen Gubernium des Russischen Imperiums 1812–1918
- Russische Verwaltung des Czernowitzer Guberniums während des Ersten Weltkrieges 1914–1917
- Zwischenzeitlich rumänische Herrschaft 1918–1940
- Periode des Zweiten Weltkrieges
- Sonderbestände, Dokumentensammlungen

8 Der Franziszeische Kataster befindet sich *auch* für die Nordbukowina in Suceava, aufgeteilt auf das Staatsarchiv und das Katasteramt!

9 In der Stasjuk-Straße 20 befindet sich das moderne Haupt- und zentrale Verwaltungsgebäude des Archivs mit den Beständen aus der Sowjetzeit.

Im Folgenden werden ausschließlich die für die österreichische Zeit relevanten Bestände aufgelistet.¹⁰ Für die Bezeichnung der verschiedenen Archiveinheiten wurden die in der russischen bzw. ukrainischen Sprache üblichen Ausdrücke beibehalten: Die den Hauptabteilungen nächst untergeordnete Gliederung wird dabei als ‚Fond‘ bezeichnet, dieser gliedert sich wiederum in sogenannte ‚Delo‘ (d. h. einzelne Akten, wörtlich ‚Sache‘). Jeder Fond verfügt über ein oder mehrere Verzeichnisse seiner AE¹¹, das sogenannte ‚Opis‘ (entsprechen etwa Findbüchern). Im Opis ist zumeist auch angegeben, über wie viele Blätter ein AE verfügt und welchen Zeitraum (‚Extremaljahre‘) er umfasst. Das heißt, eine genauere Abschätzung des Bestandsumfanges kann erst über die zweite Archivordnung – das Opis – erfolgen. Bestellungen erfolgen in der Regel mit vorgedruckten Bestellzetteln, auf die in der Reihenfolge Fond/Opis/AE einzutragen ist. Pro Tag können zehn (je nach Vereinbarung manchmal auch mehr) AE bestellt werden. Auf jeden Fall sollte man nötige Bestellungen einen Tag im Vorhinein erledigen und die Arbeitszeit dementsprechend eingeteilt werden. Die Blätter in den Faszikeln sind alle von Hand mit Bleistift fortlaufend durchnummeriert und erleichtern somit das Auffinden einzelner Schriftstücke wesentlich. In der Regel liegt jeder AE ein Aushebezettel bei, in dem sich der Benutzer mit Datum und Namen einzutragen hat. Dieser weist auch auf frühere Benutzer hin.

Bei den nachstehend aufgeführten Positionen handelt es sich um eine Übersetzung und geschlossene Zusammenstellung der österreichischen bzw. für die österreichische Periode relevanten Dokumente des Czernowitzer Staatsarchivs durch den Autor. Der Umfang der einzelnen Bestände kann sehr unterschiedlich sein. Auf den genaueren Inhalt wird bei dieser Darstellung nicht Bezug genommen.

¹⁰ Als Grundlage für die Erstellung dieser Archivübersicht wurde einerseits die oben zitierte Generalarchivübersicht verwendet und andererseits eine neue Publikation des Staatsarchivs Czernowitz eingearbeitet, die allerdings nur geringfügige Bezeichnungsänderungen aufwies. LJAPUNOV-NIKIRSA (1998). Dieser in Ukrainisch geschriebene Archivführer bietet eine gute, teilweise ajourierte Übersicht zur Geschichte und zu den Beständen des Archivs, allerdings ist er in vielen Bereichen stark verkürzt und kann somit keinesfalls die Generalarchivübersicht ersetzen.

¹¹ Archiveinheit (Delo) wird im Folgenden als AE abgekürzt.

Archivbestände „österreichischer“ Verwaltung in der Bukowina 1774–1918¹²

Gesetzgebende Institutionen und Organe der Selbstverwaltung

2 Bukowiner Landesausschuss 1861–1918 , 1245 AE 1861–1918¹³

39 Magistrat der k.k. Hauptstadt Czernowitz 1786–1918, 7213 AE 1781–1918

Militärisch-administrative Institutionen

1026 k.k. Galizische Statthaltere (Angelegenheiten der Bukowina) (1774–1786), 1542 AE 1775–1861¹⁴

29 Bukowiner Militäradministration 1774–1786, 70 AE 1774–1786¹⁵

Opis 1 angelegt im November 1961

AE 3: 1776, Volkszählung der Juden in der Bukowina 29. XII. 1776, 30 Blatt

AE 8: Gutsbesitzzählung in der Bukowina mit Auflistung ihrer Inhaber und Pächter, 1780, 34 Blatt

AE 12: Akten zur Grenzeinrichtung der Stadt Suczawa 1. XII. 1782 – 31. XII. 1780, 24 Blatt, einzelne Dokumente aus den Jahren 1670/1768/1781

AE 13: Akten zur Grenzeinrichtung der Stadt Sereth 13. XI. 1782 – 19. V. 1783, 16 Blatt

AE 24: Bitte der Gemeinde Istensegits um Zuweisung von Pachtgrundstücken, 21. I. 1784, 2 Blatt

AE 26: Häuservergabe an Juden, 14. VI. 1784, 6 Blatt

AE 28: Berichte der Serether Wirtschaftsverwaltung, VI. 1784 – X. 1785, 70 Blatt

AE 31: Schriftverkehr mit den Auditoren von Suczawa und Kimpolung über Gerichtskompetenzen, 9. – 15. IX. 1785, 6 Blatt

AE 37: Gemeindezählung der Bukowina mit Angabe der Anzahl der Familienmitglieder und der Anzahl der Kirchen, 20. VII. 1785, 6 Blatt

1178 k.k. General Militäroberkommando in Galizien und Lodomerien. Lemberg (o. Daten), 323 AE 1775–1786

1 k.k. Bukowiner Kreisamt 1786–1853, 14656 AE 1786–1853

3 k.k. Bukowiner Landesregierung 1854–1918, 53738 AE 1854–1918

12 Die Aufstellung ist nach DERŽAVNYJ KOMITET (Ed.) (2006) aktualisiert! Die erste Zahl verweist immer auf die Nummer des Fonds.

13 Die Jahreszahlen nach der Fondsbezeichnung geben an, in welchem Zeitraum die Behörde existierte. Die Jahreszahlen nach dem Archivschlüssel hingegen bezeichnen die extremalen Eckdaten der darin enthaltenen Dokumente.

14 LJAPUNOV-NIKIRSA (1998): 10 geben als Eckdaten 1772–1848 an.

15 Dieser Fond wurde exemplarisch gesichtet!

k.k. Bezirkshauptmannschaften

- 880 k.k. Bezirkshauptmannschaft Wiznitz 1855–1918, 6 AE 1869–1908
 7 k.k. Bezirkshauptmannschaft Zastawna (o. Daten), 681 AE 1882–1918¹⁶
 8 k.k. Bezirkshauptmannschaft Kotzman 1855–1918, 908 AE 1858–1918¹⁷
 1029 k.k. Bezirkshauptmannschaft Storożynetz 1855–1918, 10 AE 1856–1918
 4 k.k. Bezirkshauptmannschaft Czernowitz, 2568 AE 1856–1918
 361 Bukowiner Landesbekleidungsstelle (o. Daten), 52 AE 1918
 1012 k.k. Revision der österreichisch-rumänischen Grenze, 1 AE 1910

Gerichts- und Polizeiinstitutionen

- 131 k.k. Staatsanwaltschaft Czernowitz 1855–1918, 274 AE 1856–1918
 115 k.k. Landesgericht in Czernowitz 1855–1918, 114004 AE 1781–1918
 1028 k.k. Bukowiner Kriminalgericht 1787–1809, 1 AE 1795
 603 k.k. Bezirksamtsgericht in Suczawa, k.k. Hauptsteuer als gerichtliches Depositenamt in Suczawa 1787–1855/1868–1918, 9 AE 1788–1914

k.k. Bezirksgerichte

- 116 k.k. Bezirksgericht Czernowitz 1855–1918, 11602 AE 1794–1918
 120 k.k. Bezirksgericht Waschkoutz 1868–1918, 421 AE 1878–1918
 125 k.k. Bezirksgericht Zastawna 1868–1918, 133 AE 1875–1918
 112 k.k. Bezirksgericht Kotzman (o. Daten), 4325 AE 1874–1918
 984 k.k. Bezirksgericht Sadagora 1868–1918, 27 AE 1874–1914
 982 k.k. Bezirksgericht Stanestie 1868–1918, 72 AE 1874–1914
 123 k.k. Bezirksgericht Storożynetz 1868–1918, 1043 AE 1876–1918

 157 k.k. Bezirksgericht Bojan (o. Daten) Judecătoria mixtă Boian, 4883 AE 1885–1940/1941–1944
 154 k.k. Bezirksgericht in Kotzman (o. Daten) Judecătoria mixtă Chițmani, 458 AE 1873–1940/1941–1944
 148 k.k. Bezirksgericht in Storożynetz (o. Daten) Judecătoria mixtă Storojineț, 6802 AE 1885–1940/1941–1944

16 Der Fond 7 ist in der Generalarchivübersicht von 1979 bei der Wiznitzer Bezirkshauptmannschaft angeführt. LJAPUNOV-NIKIRSA (1998): 39 ordnen den Fond 7 dem Gerichtsbezirk von Zastawna zu. Laut UMLAUFT (1899³): 1087, Kotzmani Bezirkshauptmannschaft. Bei der ursprünglichen Einteilung dürfte es sich daher um eine Fehlzuordnung gehandelt haben.

17 LJAPUNOV-NIKIRSA (1998): 39 geben hier abweichend als Eckdaten des Fonds 1870–1918 an.

156 k.k. Bezirksgericht in Stanesti (o. Daten) Judecătoria mixtă Stănești, 376 AE 1883–1940/1941–1944

158 k.k. Bezirksgericht in Czudin (o. Daten) Judecătoria mixtă Ciudei, 372 AE 1873–1940/1941–1944

145 k.k. Bezirksgericht in Putila (o. Daten) Judecătoria mixtă Putila, 465 AE 1885–1940/1941–1944

10 k.k. Polizeidirektion Czernowitz 1853–1918, 1966 AE 1853–1918

835 k.k. Landesgendarmieriekommando (o. Daten), 5 AE 1914–1918

1043 Bukowiner Notariatkammer (o. Daten), 1 AE 1895

Notariate 44 Fonds: 273, 1232, 1176, 1195, 1065, 1224, 1227, 1229, 1228, 1200, 1201, 1238, 1208, 1207, 1206, 1196, 1234, 1199, 1230, 1204, 1203, 1211, 1231, 167, 1212, 1209, 1198, 1213, 1225, 1226, 1214, 1063, 1210, 1233, 163, 1219, 1218, 1222, 1223, 1235, 1221, 1220, 1215, 1239

979 Bukowinische Landtafel in Czernowitz (o. Datum), 287 AE 1779–1805

*Militärinstitutionen*¹⁸

799 k.k. Armeekommando. Verlustgruppe (o. Datum), 11 AE 1909–1920

801 k.k. Landwehr Infanterie Czernowitz Nr. 22 (o. Datum), AE 4 1907–1918

672 Gericht des k.k. II. Korpskommandos 1899–1918, 12 AE 1909–1915

1178 k.k. Generalmilitäroberkommando in Galizien und Lodomerien, Lemberg 1774–1786, 323 AE 1775–1786

Land- und Forstinstitutionen

292 Grundlastenablösungs- und Regulierungslandeskommissionen der Bukowina (o. Datum), 3776 AE 1853–1914

k.k. Grundentlastungs-Ministerial-Kommission in Czernowitz

Bukowiner k.k. Grundentlastungs-Fond-Direktion

k.k. Grundlasten- Ablösungs- und Regulierungs-Landeskommission der Bukowina

k.k. Landesregierung in Grundentlastungssachen in Czernowitz

298 k.k. Grundsteuerevidenzhaltung (1873–1918), 122 AE 1820–1918

¹⁸ Bei LJAPUNOV-NIKIRSA (1998) nicht aufgeführt.

- 1021 k.k. Landesforstinspektor Czernowitz (1852–1918)¹⁹, 18 AE 1891–1915
 160 k.k. Forst- und Domänenverwaltung in Rewna (1786–1944), 153 AE 1903–1940, 1941–1944
 324 k.k. Forst- und Domänenverwaltung in Czudin (1786–1944), 107 AE 1900–1940, 1941–1944
 1018 k.k. Finanzprokuratur in Lemberg (Angelegenheiten der Bukowina) 1786–1855, 38 AE 1796–1856
 1017 k.k. Bukowiner Grundsteuerregulierungskommission (1819–1850), 215 AE 1820–1850
 271 k.k. Finanzprokuratur Czernowitz (1867–1918), 202 AE 1899–1918
 1019 k.k. Galizische Finanzlandesdirektion (1850–1918), 1 AE 1840–1861
 1020 k.k. Galizische Kameralgefällenverwaltung, k.k. vereinte Kameralgefällenverwaltung für Galizien und Bukowina (1830–1850), 29 AE 1784–1850, 1889
 1016 k.k. Landeshauptkasse in Czernowitz (1853–1918), 40 AE 1855–1896
 796 Kreditgenossenschaft Stawczan (1905–1908), 2 AE 1905–1908
 1202 k.k. Berghauptmannschaft Lemberg (1855–1918)²⁰, 5 AE 1860–1872
 1192 k.k. Bukowiner Bergkommissariat in Kaczyka, k.k. Revierbergamt in Kaczyka (1781–1918), 25 AE 1804–1910
 1167 k.k. Salinenverwaltung in Kaczyka (1800–1918), 9 AE 1894, 1916–1917

Institutionen von Industrie und Transport

- 297 Private Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahngesellschaft (1864–1940), 1208 AE 1864–1940
 300 Bukowiner Lokalbahnen (1883–1940), 1588 AE 1878–1936
 309 Regia publică comercială. Întreprinderile electromecanice a municipiului Cernăuți (1887–1944), 1346 AE 1897–1940, 1941–1944
 898 k.k. Betriebsleitung der österreichischen Staatsbahnen in Czernowitz (o. Datum), 1 AE 1911–1912
 990 Neue Bukowiner Lokalbahngesellschaft (1897–1918), 5 AE 1896–1918
 865 Societatea pe acțiuni pentru exploatarea morilor (1888–1932), 3 AE 1888, 1909, 1931–1932

Bildungsinstitutionen

- 211 k.k. Landesschulrath in Czernowitz (1869–1918), 17075 AE 1869–1918
 1188 k.k. Bukowiner Volksschulen-Aufsicht (o. Datum), 1 AE 1811–1824

¹⁹ Positionen 3, 5, 6 und 8 bei LJAPUNOV-NIKIRSA (1998) nicht aufgeführt.

²⁰ Positionen 1 und 4 bei LJAPUNOV-NIKIRSA (1998) nicht aufgeführt.

- 762 k.k. Bezirksschulrat (1869–1918), 2 AE 1894–1918
- 759 k.k. Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Czernowitz, k.k. wissenschaftliche Prüfungskommission für das Lehramt an Mittelschulen in Czernowitz (1875–1923), 335 AE 1869, 1875–1923
- 390 k.k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Czernowitz (1873–1923), 77 AE 1873–1923
- 216 k.k. Franz-Josephs-Universität in Czernowitz (1875–1919/1944), 5439 AE 1875–1940, 1941–1944
- 244 k.k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz (1870–1918/1944), 1111 AE 1869–1944
- 277 k.k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz (1874–1918/1944), 422 AE 1874–1940, 1941–1944
- 239 ukrainisches Lehrerseminar in Czernowitz (1905–1919), 2 AE 1912–1920
- 1011 Die mit der k.k. Lehrerbildungsanstalt verbundene Übungsschule in Czernowitz (1872–1918), 4 AE 1872–1873
- 850 Die Bukowiner griech.-orth. Preparanda (1848–1871), 24 AE 1849–1871
- 1006 Privates Lehrerinnenbildungsseminar „Ukrainische Schule“ (1909/10–1921), 11 AE 1909–1921
- 925 k.k. Franz-Josephs-Jubiläums Gymnasium in Wiznitz (1908–1918/1944), 52 AE 1908–1944
- 350 k.k. Staatsgymnasium in Kotzman (1904–1919/1944), 58 AE 1905–1939
- 228 k.k. Landesgymnasium in Czernowitz, k.k. Obergymnasium in Czernowitz, k.k. I. Staatsgymnasium in Czernowitz (1808–1918/1944), 2697 AE 1808–1940/1941–1944

Weitere Schulen und Bildungseinrichtungen:

- 933, 940, 229, 936, 240, 985, 233, 274, 237, 1010, 1013, 243, 863, 268, 758, 870, 389, 262, 677, 264, 360, 749, 223, 735, 248, 696, 249, 258, 253, 1191, 254, 246, 250, 259, 289

Religiöse Institutionen

- 320 Bukowiner griech.-orth. bischöfliches Konsistorium (1780–1944), 16904 AE 1792–1940, 1941–1944
- 321 k.k. Direktion der Güter des Bukowiner griech.-orth. Religionsfonds in Czernowitz (1786–1944), 1277 AE 1787–1940, 1941–1944
- 326 Die evangelische Gemeinde zu Czernowitz, Kirchengemeinde des Czernowitzer Kirchenbezirkes der evangelischen Landeskirche in Rumänien (1795–1940), 2300 AE 1795–1940
- 325 Israelitische Kultusgemeinde in Czernowitz (1780–1944), 3728 AE 1780–1944
- 987 r.-k. Pfarre in Czernowitz (1776–1944), 7 AE 1776–1878
- 543 Galizisch-Bukowinische Superintendentur A u. H.B. östl. Galizisch-Bukowinenseriat (o. Datum), 1623 AE 1815–1919

1245 Zivilstandsregister (gegenwärtiger Černivec'ka Oblast') (o. Datum), 2862 AE 1784–1940, 1941–1956

Studentenverbände

1014, 1180, 1001, 1000, 1027, 998

*Sonderbestände*²¹

1024 Wickenhauser Franz Adolf (1809–1891), Finanzrat, Bukowinaforscher, 126 AE 1428–1891
 988 Nistor Ion Janky (1876–1962), Politiker, Historiker, 274 AE 1901–1939
 1216 Zieglauer v. Blumental Ferdinand (1829–1906), Historiker, 3 AE 1872–1893

Weiters finden sich in den Fonds der rumänischen Verwaltung Aktenbestände verschiedener Unternehmen, die bereits in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie bestanden. Es ist daher anzunehmen, dass in diesen Gruppen Unterlagen weitergeführt wurden, die in ihrer Anlage vor 1918 zurückreichen.

b) Die Archive in Suceava, Bukarest²² und Lemberg

Die rumänischen Archivgewohnheiten erscheinen in der Regel für westliche Benutzer in der Realität als recht umständlich. Das entspricht der Verwaltungstradition dieses Landes, in der jedes Kreisarchiv nur ein Teil des zentralen Archivs in Bukarest ist. Das heißt, dass in der Regel Genehmigungen etc. – sofern der lokale Archivdirektor dies nicht auf dem Kulanzwege lösen will – nur über Bukarest erwirkt werden können. Ein Umstand, der im Wesentlichen viel Zeit und Geduld benötigt. Zu dem sind die rumänischen Archive dem Innenministerium zugeordnet, dessen Aufgabe es bis 1989 war, die Geheimnisse des Staates zu wahren. Dennoch sind die überaus meisten Mitarbeiter außerordentlich hilfsbereit.

Generell gilt auch hier, dass die meisten Akten in Form von Kurzregesten in Gesamtübersichten erschließbar sind, was allerdings die Rekonstruktion bzw. den Zugang über die ursprüngliche Verwaltungs- und Zuständigkeitsstruktur erheblich erschwert. Im relativ kleinen Kreisarchiv von Suceava (das sich im gleichen Gebäude wie das Landesmuse-

21 Aus diesem Bestand wurden nur die für Österreich relevanten herausgehoben und aufgelistet. Angaben über diese Dokumente sind bei LJAPUNOV-NIKIRSA (1998): 29, nicht gesondert ausgewiesen.

22 Vgl. dazu CEAUȘU et al. (2006).

um befindet) ist praktischerweise Folgendes zu beachten: Innerhalb eines Tages können nur drei (sic!) Akten gesichtet werden, die schon am Vortag bestellt werden müssen. Einmal zurückgegebene Akten sind ab diesem Zeitpunkt ein halbes Jahr (sic!) für den Benutzer gesperrt. Aber auch hier kann ein *Modus Vivendi* mit der Saalaufsicht gefunden werden. Ein Kopierapparat ist vorhanden. Für eine Sichtung von Akten nach 1918 bedarf es einer eigenen Genehmigung, da diese einer generellen Archivsperrung unterliegen.

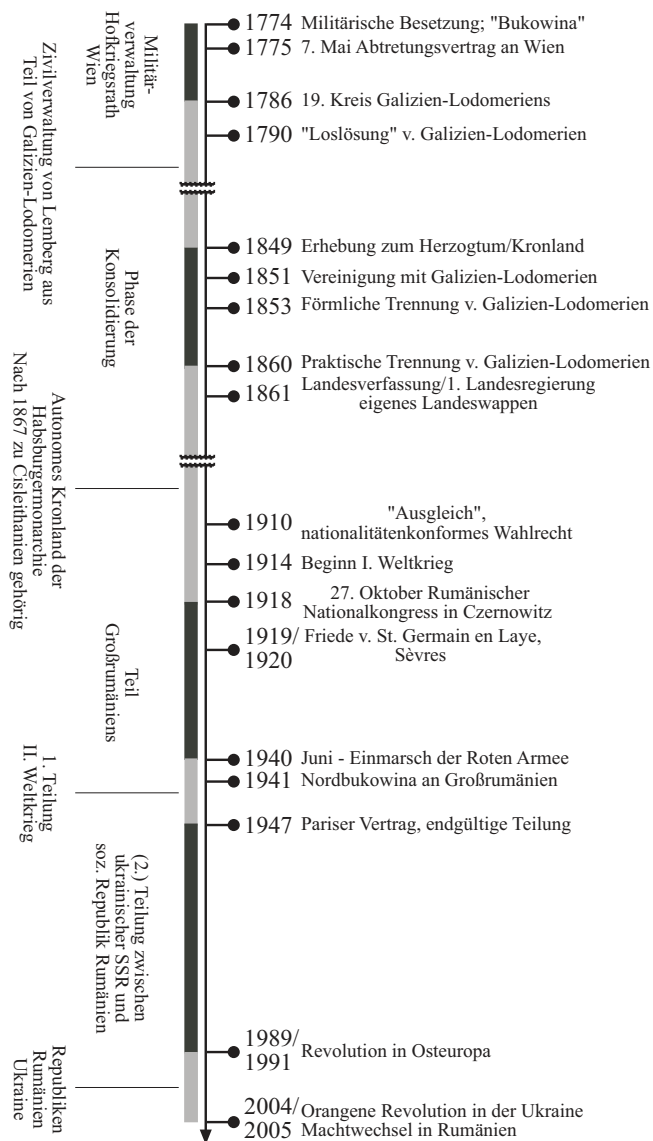
Das Kreisarchiv von Suceava verfügt neben österreichischen Verwaltungsakten aus der südlichen Bukowina (etwa *Comisariatul ținutal Suceava 1786–1848*, *Primăria orașului Suceava 1782–1950*) auch über den umfangreichen Bestand des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonds (*Administrația Fondului Bisericesc al Bucovinei, 1858–1950*), der Bukowiner Metropole (*Metropolia Bucovinei 1781–1946*) sowie über die (stabilen) Katasterkarten bzw. die dazugehörigen Grund- und Bauparzellenprotokolle der Gesamtbukowina (*Inspectoratul cadastral – planșe județului Suceava 1855–* und *Inspectoratul cadastral Bucovina 1854–1949*). In Czernowitz befinden sich hingegen nur Teile der Indikationsskizzen und Arbeitselaborate. Im Zentralen Staatsarchiv in Bukarest (ANB) lagert eine Reihe von Akten österreichischer Provenienz, die zum überwiegenden Teil die Bukowina betreffen. Im Frühjahr 2006 widmete das ÖSTA zusammen mit dem ANB diesem Thema eine kleine Ausstellung in Wien.²³ Leider ist ein wesentlicher Teil dieser Akten, die sich auch aus den ehemaligen Zentralbeständen der Wiener Archive zusammensetzen und nach dem Ersten Weltkrieg nach Bukarest gelangt sind, nur schwer einsehbar, da dementsprechende Archivbehelfe noch fehlen. Frei zugänglich sind aber die Akten des Hofkriegsraths (*Consiliul Aulic de Război Bucovina Vol. I–II, 1403–1786*, *Findbücher Inv.-Nr. 1128 u. 1129*), die eine wichtige Quelle für die frühe Geschichte der österreichischen Bukowina darstellen. Ergänzend dazu existieren noch kleinere Bestände (*Findbuch Inv.-Nr. 2583 Inventar Documente Istorice 1519–1905 Pachetul MDLXVIII*), sowie in den Familiennachlässen (*Fonduri personale și familiale: Inv.-Nr. 1137 Balș familial 1811–1870* und *Inv.-Nr. 949 Hurmuzache familial 1591–1930*). Das Historische Archiv Lemberg²⁴ in der Ukraine (ZDIAL) besitzt ebenfalls umfangreiche Archivalien zur Geschichte der Bukowina, die v. a. während der Periode zwischen 1786 und 1848, als die Bukowina den 19. Kreis Galizien-Lodomeriens bildete, entstanden sind. Aber auch nach der erfolgten Abtrennung verblieben wichtige Instanzen für die Bukowina in Lemberg.

23 ÖSTA „Österreichische Dokumente in rumänischen Archiven“ 4.–21. IV. 2006. CEAUȘU et al. (2006).

24 Vgl. dazu GNEVIŠEVA (Ed.) (2001).

Anhang II

Die Bukowina Chronologisch-synoptische Skizze ihrer politischen Entwicklung 1774-2005



Anhang III

zu Kapitel 6.

„AUSWEIS ÜBER DIE BUCKOWINER ORTSCHAFTEN, CZERNOVITZ 3 I. XBR 780⁶¹“

Bei der Übertragung der Siedlungsnamen in die Schreibung der amtlich-österreichischen Kartographie (3. Landesaufnahme) wurden Teilungsnamen (Ober-/Unter-) insgesamt angegeben, da nicht immer eindeutig geklärt werden kann, welcher Ortsteil der ursprüngliche, in der Quelle genannte war. Einzelne Siedlungen können auch mehrere Grundherrschaften aufweisen, was aber nicht gesondert vermerkt wurde, wenn sich diese Grundherrschaften nicht in ihrer Qualität unterscheiden. Wenn die Grundherrschaften sowohl inner- als auch außerhalb des Cordons ansässig waren, so ist dies in der Tabelle festgehalten worden. Die Nummerierung ist im Quervergleich nutzbar und entspricht auch den Tabellen in Kapitel 8. Über 254 hinausgehende Nummern bezeichnen in der Regel später entstandene Ortschaften und sind hier nicht enthalten, siehe dazu Anhang V.

Tab. 6

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn		
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb	
							der Reichsgrenze		
1	C Z E R N O W I C Z E R	Czernowiczer Stadt	<i>Czernowicz³</i>	<i>Czernowitz</i>		kaiserlich			
2			Rosch	Rosch		„			
3			Mihaltre	Michalcze		privat	X		
4			Kamina	Kamena		„		X	
5			Kutschur Mare	Kuczurmare	Kloster Putna		X		
6			Wollocka	Woloka	„		X		
7			Korovie	Korowia	„		X		
8			Csahor	Czahor	„		X		
9			Mollodia	Molodia	„		X		
10			Ostritza	Ostritza	„		X		
11		Bruter		Kotu Ostrizi	Kotul Ostritza	„		X	
12				Mahala	Mahala	„		X	
13		Nister		Stavtsene	Stawczan	„		X	
14		Bruter		Bainsky	Bainsky		privat	X	
15				Lokowiza	Lukawitza		„	X	
16				Marmornitza	Mamornitza		„		
17				Czuren	Zurin		„	X	
18				Horetze	Horecza		kaiserlich		

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis-trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner-halb	außer-halb
							der Reichsgrenze	
19			Ludi Monaster Horeze	Ludihorecza	Kloster Horecza		X	
20			Strojesti de Schoss	Nowosielitza		privat	X	
21			Strojesti du Suss	Gogulina		„	X	
22			Lehatsen	Lehuczeny-Teutului		„	X	
23			Pojana	Bojan		„		X
24			Rarentse	Rarancze-Slobodzia	Kloster Slatina			X
25			Toporoutz	Toporoutz	Kloster? Banevsky			X
26			Szuzka	Alt-Zuczka	„			X
27		Sattagura Stadt	<i>Sattagura</i>	<i>Sadagora</i>		privat	X	
28		Bruter	Rohisna	Rohozna		„	X	
29			Linzesty	Lenkoutz?		„		X
30			Mamojestie	Alt-Mamajestie	Kloster Skit Maniawski/Galicien			X
31			Lusan	Luzan		privat		X
32			Schipenetz	Schipenitz		„	X	
33			Dobovetz	Duboutz		„		X
34			Berhomet	Berhomet a. Pruth		„		X
35			Revekautz	Rewakoutz		„		X
36			Pidikoutz	Piedykoutz		„	X	
37			Nipolokoutz	Nepolokoutz		„	X	
38			Czopen	Zopie?		„	X	
39			Oroscheni	Oroscheny		„	X	
40			Ivankoutz	Iwankoutz		„	X	
41			Havullesti	Hawrylestie	Bischof v. Radautz		X	
42			Kliveste	Chliwestie	„		X	
43		Nister	Kisselow	Kisseleu		privat		X
44			Kadobestie	Kadobestie		„		X
45			Toutre	Toutry		„	X	
46		Tseremuscher	Proskoutz	Alt-Broschkoutz		„	X	
47			Bobesty	Bobestie		„		X
48			Dratzenitz	Draczynetz	Kloster Bobrata			X
49			Hlinitze	Hlinitza		privat	X	
50			Szilenou	Zeleneu		„	X	
51			Plesnitza	Pleschnitza	Kloster Skit in Galizien		X	
52			Ludului Samson	Samsonowka		privat	X	

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb
			der Reichsgrenze					
53			Barbestie	Berbestie		„	X	
54			Kalineschie	Kalineschie		„	X	
55			Kabestie	Kabestie		„	X	
56			Kostestie	Kostestie		„	X	
57			Stanestie	Stanestie a. Czeremosch		„	X	
58			Wolloika	Woloka		„	X	
59			Czortorie	Czortorie		„	X	
60			Somostie	Zamostie		„	X	
61			Wilautse	Willawcze		„	X	
62			Karapztzu	Karapczu		„	X	
63			Unter Banilla	Banilla Slobodzia		„	X	
64			Ober Banilla	Russisch Banilla		„	X	
65			Millie	Millie		„		X
66			Ispass	Ispas		„	X	
67			Wisnizza	Wiznitz		„	X	X
68		Russisch-	Putilla	Putilla		„ ⁴⁾		X
69		Kimpolonger	Storonetz	Storonez-Putilla		„		X
70			Ploska	Ploska		„		X
71			Dichtenetz	Dichtenitz		„		X
72			Gurra Pretilli	Uście Putilla?		„		X
73			Morenitsesty	Mańenicze		„		X
74			Kimpolong	Dolhopole?		„	X	
75			Joblohetzue	Jablonitza		„	X	
76			Konetenu	Kiniatyn		„	X	
77			Stebne	Stebne		„	X	
78			Szlischeni	Szpetki?		„	X	
79			Pareul Dichtenitz oder Zeletina	Seletin?		„	X	
80			Restsa?e	Rostoki?		„	X	
81			Patrascheni	Petrasze?		„	X	
82			Jacharitzul	Podzaharycz?		„	X	
83			Meschobrod	Mezubrody		„	X	
84		Bruter	Dauidestie	Dawidestie	Bischof v. Radautz		X	
85			Klivodin	Klowodyn	„		X	
86			Suchoverka	Suchowerschow	„		X	
87			Kotzmann	Kotzman	„		X	
88			Lastiwka	Alt-Laschkowka	„		X	
89			Witilenka	Witelowka	„	auch privat	X	
90			Wallowa	Walawa		privat	X	X
91			Oschechlieb	Oschechlib		„		X
92		Nister	Maltenitz	Malatynetz?		„		X

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb
							der Reichsgrenze	
93		Bruter	Schubranetz	Schubranetz		„		X
94			Schereutz	(Ober-/Unter-) Scheroutz		„	X	
95			Sadubrowka	Zadobrowka		„		X
96		Czermoszer	Waskoutz	Waschkoutz		„		X
97		Bruter	Csernawka	Czernawka				
98		Nister	Vasloutz	Wasloutz		„		X
99			Kutsurmiek	Kuczurmik		„	X	
100			Verbouc	Werboutz		„	X	
101			Jurkoutz	Jurkoutz		„		X
102			Bojantsug	Bojanczuk		„	X	
103			Roschoutz	Horoschoutz		„	X	
104			Dobronoutz	Dobronoutz		„		X
105			Bohorloutz	Pohorloutz		„	X	
106			Sastafna	Zastawna		„	X	
107			Onuth	Onuth		„	X	
108			Szomoschin	Samuszyn		„		X
109			Paron Niegra	Czarnypotok		„		X
110			Okna	Okna		„		X
111			Weritsanka	Werezanka		„		X
112			Siskoutz	Schischkoutz		„		X
113			Juschenetz	Jużunetz		„		X
114			Mazoriwka	Mossorowka		„	X	
115			Mitkou	Mitkeu		„	X	
116			Slobosia Mitkau	?	Kloster Skit in Galizien		X	
117			Doroschoutz	Doroschoutz		privat		X
118			Crinkau	Czinkeu		„		X
119			Wissilou	Wassileu		„	X	
120			Koleutz	Kuleutz		„	X	
121		Ropuschenetz	Repużynet		„	X		
122		Svinetse	Zwiniacze	Kloster Chrystraty?	„	X		
123		Priliptse	Prelipcze		„		X	
124		Babin	Babin		„	X		
125		Boroutz	Boroutz	Kloster Fromosa?			X	
126		Berhometer	Woltschinetz	Wolczynetz	Kloster Barnoutz		X	
127			Kortschesti	Korczestie	Kloster Dragomirna		X	
128			Bahrinesti	Bahrinestie	Kloster Butna	„	X	
129			Bayntzky	Baince?		„	X	
130			Onofrey	St. Onufry	Kloster Onofrey		X	

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb
			der Reichsgrenze					
131			Stanestie	(Ober-/Unter-) Stanestie		privat		X
132			Sineoutz	(Ober-/Unter-) Synoutz		„		X
133			Provokie	Preworokie	Kloster Moldawitza		X	
134			Teriepkoutz	Czerepkoutz	Kloster Slatina			X
135			Mihutschenj	Mihuczeny		privat	X	
136			Trestiana	Dymka	Kloster Barnovsky			X
137			Tereblest	Tereblestie	Kloster Butna		X	
138			Oprishenj	Oprischeny	Kloster Moldawitza		X	
139			Burlinze/ Stirtze	Slobodzia- Berlince Styrzc- (Berlince)		privat	X	
140			Vaskoutz	Waschkoutz a. Sereth		„	X	
141			Mushinitza	Muschenitza	Geistliche und Diakone		X	
142			Botteschinzi	Botuschanitza		privat	X	
143			Negortschina oder ein Theil v. Worpolle	Negostina- Verpolea		„		X
144			Gura Molnitzi	Gura-Molnitza		„		X
145			Berhomete	Berhometh a. Sereth		„	X	
146			Luckawecz	Lukawetz a. Sereth		„	X	
147			Schadowa	Žadowa		„	X	
148			Komarestie	Komarestie		„	X	
149			Panka	Panka		„	X	
150			Stroschenetz	Storożynetz		„		X
151			Roptsche	Ropcze		„	X	
152			Jordaneste	Jordanestie		„	X	
153			Karapcziu	Karapcziu	Kloster Putna	auch privat	X	
154			Hliboka	Hliboka		privat	X	
155			Krasna	Krasna Putna		„	X	
156			Tschudjue	Czudyn	Kloster Butna		X	
157			Istsestie	Idzestie		privat	X	
158			Banilla	Moldauisch Banilla		„	X	
159			Cziresch	Cziresz		„	X	
160			Opainze od. Bockosna?	Opajec?		„	X	

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb
							der Reichsgrenze	
161			Budintzi	Budenitz		„	X	
162			Petroutz	Petroutz a. Sereth		„	X	
163			Kupka	Kupka	Kloster Butna		X	
164			Kamenka	Kamenka	„		X	
165		Viekower	Jakobestie	Jakobestie	Kloster Illisestie	auch privat	X	
166			Granitschesty	Graniczestie	Kloster Solka		X	
167			Romanestie	Romanestie		privat	X	
168			Gauren	Gaureni		„	X	
169			Kallafindest	Kalafindestie		„		X
170			Scherbcoutz	Scherboutz		„		X
171			?-Jenaki Kallinesti -?	Kalinestie Jenaki		„		X
172			Kubarenko	Kalinestie Kuparenko		„	X	
173			?Dermanestie	?		„		X
174			Meretzey	Meretzei	Kloster St. Illie	auch privat		X
175			Kostina	Kostina		privat	X	
176			Perhoutz	Parhoutz		„	X	
177			Thoderestie	Theodorestie		„		X
178			Sollonetz	Solonetz		„		X
179			Bellitschana	Balaczana	Monasterie Illisestie		X	
180			Komanestie	Komanestie		privat	X	
181			Lude Humor	Ludihumora	Kloster Humor		X	
182			Petieschtie und Dionestie	(Ober-/Unter-) Pertestie?	„		X	
183			Kloster Humor	Klosterhumora	„		X	
184		Berhometer	Rogoshestie mit Dubova	Rogožestie		privat		X
185		Sered Stadt	<i>Sered</i>	<i>Sereth</i>	kaiserlich			
186		Vikover	Strashu	Straža	Kloster Butna		X	
187			Vikoff de Suss	Ober-Wikow	„		X	
188			Kloster Butna	Putna	„		X	
189			Vikoff de Schoss	Unter-Wikow	„		X	
190			Voidinel	Wojtinell	„		X	
191			Fratoutz und Bilna	(Alt-/Neu-) Fratautz	„		X	
192			Horodnik	Horodnik	„		X	
193			Kloster Suczawiza	Suczawitza	Monaster Suczawicza		X	
194			Wollowetz	Wollowetz	„		X	
195			Radaucz	Radautz	bischöflich		X	

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis- trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner- halb	außer- halb
			der Reichsgrenze					
-			Dornesti Felder ohne Häuser	?	Klöster Butna und St. Burduscheny		X	X
196			Juslowetz	Jaslowetz	Kloster Solka		X	
197			Solka Arburi Bottoschana	Solka Arbora Botuschana	„		X	
198			Keschwana	Keschwana	„		X	
199			Badjoutz	Badeutz	„		X	
200			Milleschouz	(Ober-/Unter-) Milleschoutz	„		X	
201			Satu Mare	Satulmare	Kloster St. Illie		X	
202			Perlischenj	?	Kloster Solka		X	
203		Kimpolunger	Woronetz	Woronetz	Kloster Woronetz		X	
204			Bukschoje	Bukschoia	„		X	
205			Frasin	Frasin	„		X	
206			Stulbikanj	Stulpikany	„		X	
207			Negrilassa	Negrilassa	„		X	
208			Wama	Wama	Kloster Moldowicza		X	
209			Vatra Kimpolung	Kimpolung	kaiserlich			
210			Sadowa	Sadowa	„			
211			Poschoritza	Požoritta	„			
212			Formosa	Frumossa	Kloster Moldawicza		X	
213			Moldawicza	Watra Moldawitza	„		X	
214			Russi Moldawicza	Ruß Moldawitza	„		X	
215			Fundul Moldavie	Fundulmoldowi	kaiserlich			
216			Csorkanestie	Czokanestie	„			
217			Jakobenj	Jakobeny	„			
218			Dorna	Dornawatra	„			
219		Viecover	Gura Humori	Gurahumora	Kloster Humor		X	
220		Mittlerer oder	Chillischenj	Chilischeni		privat	X	
221		Mishlock	Uidestie	Uidestie	Metropolie			X
222			Russi Bojanille et Plavaraj	Russisch Pojeni		privat	X	
223			Reussenj	Reuseni		„		X
224			Sekuritschenj	Sekuriczeni	Metropolie			X
225			Bosantsche	Bossancze	„			X
226			Tescheoutz	Teschoutz		privat		X
227			Ipotestie	Ipotestie		„		X

#	Administrative Einheiten		Stadt/Ortschaft Schreibweise laut		Grundherrschaft		Ansässigkeit des Grundherrn	
	Dis-trikt	Teil	Quelle ohne Betonungsstrich für „č“-Laut	Lt. Volkszählung 1910	geistlich ²	weltlich	inner-halb	außer-halb
							der Reichsgrenze	
228			Kuttul Mit Lissaura	Lisaura	Metropole			X
229			Ictzkanj	(Neu-) Itzkany	kaiserlich			
230			Szamka	Zamka bei Suczawa	„			
231		Suczawa Stadt	<i>Suczawa</i>	<i>Suczawa</i>	„			
232		Mittlerer	Skeye	Skeja		privat		X
233			Kloster und Dorf St. Illie	St. Illie	Kloster St. Illie		X	
234			Pernowa	?	Kloster Dragomirna		X	
235			Buniatzi	Bunince	„		X	
236			Mivovenj	Mihoweni	Kloster Petroutz		X	
237			Das Kloster samt Dorf Petroutz	Petroutz	„		X	
238			Mittock Dragomirni	Mitoka Dragomirna	Kloster Dragomir		X	
239			Lippoweni Dragomirni	Lipoweni	„		X	
240			Braschka	Braschka		privat	X	
241			Illilsest	Illischestie	Kloster Illisest		X	
242			Stupka	Stupka		privat	X	
243			Dragojestie	Dragojestie	Kloster Woronez		X	
244			Merzenejestie	Mazanajestie	Kloster Slatina			X
245			Kapukodruluj	Kapukodrului	Kloster Woronez		x	
246			Walle Socka	Walesaka	Kloster Slatina			X
247			Korlata	Korlata		privat		X
248			Korlazelile	?		„	X	
249			Korlazelile Slatini	Slatinej ¹ / Gainesci?	Kloster Slatina			X
250			Bajeshesti	Bajaschestie	Kloster Humor	auch privat	X	
251			Berkescheste	Berkischestie	Kloster Moldaviza		X	
252			Litteni	Liteni		privat		X
253			Szaharestie	Zaharestie		„		X
254			Strojestie	Strojestie		„		x

1 DACZ 29/1/8 fol. 25r–34r.

2 Die Schreibweise der Ortsnamen entspricht jener in der Quelle!

3 Städte sind kursiv gesetzt.

4 Die folgenden Dörfer (Nr. 68–83) gehören acht verschiedenen Grundherren. „Alle Grundherren wissen ihren eigenen Theil nicht, sondern halten die Bauern als Unterthanen, von welchen sie auch den Zins beziehen.“ (fol. 26v).

5 Nicht eindeutig zuordenbar.

Anhang IV

zu Kapitel 8

VERZEICHNIS DER 1940 AN DIE SOWJETUNION ABGETRETENEN ORTSCHAFTEN IN DER NORDBUKOWINA nach dem Ultimatum vom 26.–28. Juni 1940¹

Die Aufstellung dient als Hilfe bei der Zuordnung der gegenwärtigen, ukrainischen Ortsnamen in der Nordbukowina bzw. zur Rekonstruktion der rumänischen Verwaltungseinteilung zwischen 1918 und 1940 (bzw. 1941–1944) und ergänzt somit die Untersuchungen im Kapitel acht. Vom Anschluss an die UdSSR 1940 (bzw. nach 1944) waren nachstehende Bezirke des *Ținut Suceava* (nach der Verwaltungsreform von 1938) betroffen:

- Județ Cernăuți* ein Munizipium, drei Städte und 61 Landgemeinden (bestehend aus 93 Dörfern)
- Județ Storojineț* drei Städte und 52 Landgemeinden (bestehend aus 67 Dörfern)
- Județ Rădăuți* 18 Landgemeinden (bestehend aus 34 Dörfern)²
- Județ Dorohoș* eine Stadt, sieben Landgemeinden (bestehend aus 26 Dörfern)

Tab. 7: Verzeichnis der 1940 an die Sowjetunion abgetretenen Ortschaften der Nordbukowina

Nr. ⁴			Nr.		
	Städtische Gemeinden	dazugehörige Fraktionen		Städtische Gemeinden	dazugehörige Fraktionen
I	Cernăuți (Municipium)	Liuzii Horecea (Mănăstirea Horecza)	-	Sârghieni	Foschi, Sârghieni
87	C Cosmeni		79	Seletin	ohne Măgura, Ulma
27	E Sadagura	Șerauți de Jos (ehem. Vorstadt)	57	R Stăneștii de Jos	Poeni, Stăneștii de Jos, Stăneștii de Sus
106	N Zastavna		-	D Șipotele Sucevei	Ialovicioara de Sus, Șipotele Sucevei
	Ä Ländliche Gemeinden	dazugehörige Fraktionen	137	Ä Tereblecea	Prisaca, Tereblecea
34	T Berhomet pe Prut	Berhomet pe Prut, Clocucica, Dăbăuți, Revăcăuți	137	T Tereblecea Nouă	
23	I Boian		-	I Torăceni	Chiselîteni, Torăceni
125	Borăuți		126	Volcineț	Volcineț, Volcineții Noi
44	Cadobești		-	-	Gărbăuți, Sinăuți de Sus (Gemeinde: Sinăuți de Jos)
4	Camena				

Nr. ⁴			Nr.		
8	Ceahor				Städtische Gemeinden
97	Cernauca		150		dazugehörige Fraktionen
43	Chisălău		96		Storojineți
85	Clivodin	Clivodin, Davidești	67		Vășcăuți Pe Ceremuș
7	Corovia				Serafințe, Ceartoria
-	Cotul-Vânători	Bila, Bordei, Cotul Vânători, Revna pe Prut	-	S	Ländliche Gemeinden
-	Crișceatec		-	T	Adâncata
5	Cuciurul Mare		64	O	Bahna
99	Cuciurul Mic		158	R	Bahna, Catrineni, Cireșel
41	Gavrilești	Clivești, Gavrilești	53	O	Bănila pe Ceremuș
103	Horosăuți	Dobronăuți, Horosăuți	145	J	Bănila pe Siret
101	Iurcăuți	Boianceni, Iurcăuți, Verbăuți	47	I	Bărbești
40	Ivancăuți		46	N	Bărbănești, Zeleneu
26	Jucica Nouă		46	E	Berhmomet pe Siret
26	Jucica Veche		161	T	Bobești
88	Lașchiuca	Lașchiuca, Vintileanca	62	I	Broscăuții Noi
29	Lențești		-		Broscăuții Vechi
15	Lucavița	Cotul Bainschi, Lucavița, Mamornița	159		Budenii
31	Lujeni		156		Carapciu pe Ceremuș
12	Mahala	Buda, Cotul-Ostriței, Mahala	153		Ciornohuzi
30	Mămăeștii Noi		148		Cireș
30	Mămăeștii Vechi		56		Ciudei
3	Mihalcea		127		Ciudei, Crâșnișoara Nouă
115	Mitcău	Mitcău, Vadul-Nistrului	-		Carapciu pe Siret
37	Nepolocăuți	Nepolocăuți, Piedecăuți	155		Comărești
110	Ocna	Ocna, Pohorlăuți	-		Costești
107	Onut	Onut, Pârăul-Negru	163		Căbești, Costești
-	Orășeni		-		Corcești
11	Ostrița	Ostrița, Tureni	48		Crasna Ilschi
91	Osehlib		49		Crasna Putnei
	Plaiul-Cosminului		-		Crâșnișoara Veche
123	Prelipcea	Babin, Luca, Prelipcea	66		Cupca
133	Prevoroche		152		Davideni
121	Răpujineți	Culăuți, Răpujineți	147		Drăcineț
24	Rarancea		-		Drăcineț, Mălinești
					Hlinița
					Igești
					Ispas
					Iordănești
					Jadova
					Jadova, Jadova Nouă
					Lucavățul de Jos pe Siret

Nr. ⁴			Nr.		
28	Rohozna		-	Lucavățul de Sus pe Siret	
108	Sămușeni	Mosoreni, Sămușeni	73	Măriniceni	Măriceni, Pătrășeni
-	Seliște	Gogolina, Lehăcenii-Tăutului, Seliște		Mesteceni	
24	Slobozia-Rarancea	Revcăuți, Slobozia-Rarancea	236	Mihova	Mega, Mihova
13	Stăuceni	Malatineți, Stăuceni	135	Mihuceni	Dumbrava-Roșie, Mihuceni, Trestiana
86	Suhoverca		65	Milie	
94	Șerăuții de Sus		149	Panca	
32	Șipeniț		162	Pătrăuții de Jos pe Siret	
112	Șișcăuți	Iujineț, Șișcăuți	162	Pătrăuții de Sus pe Siret	
93	Șubraneți		81	Petriceni	
-	Tărășeni	Dorosăuți, Tăuteni	82?	Prisăcăreni	
25	Toporăuți		80?	Răstoace	Răstoace, Zahariceni
263	Valea-Cosminului		151	Ropcea	
90	Valeva		-	Șipotele Siretului	
-	Vasilău	Cincău, Vasilău	63	Slobozia Băniliei	
98	Vășlăuți		148	Slobozia Comăreștilor	
6	Voloca pe Derelui		131	Stăneștii de Jos pe Ceremuș	Călinești pe Derelui, Stăneștii de Jos pe Ceremuș, Voloca pe Ceremuș
-	Vrânceni		131	Stăneștii de Sus pe Ceremuș	
-	Zadobreni			Suceveni	
122	Zvineace		61	Vilauca	
				Vijnicioara	Revna pe Ceremuș, Vijnicioara
	Ländliche Gemeinden	dazugehörige Fraktionen	60	Zamostea	
128	Bahrineștie				
R	Städtische Gemeinden	dazugehörige Fraktionen			
Ä	Câmpulung pe Ceremuș	Câmpulung pe Ceremuș, Sălășeni		D	
134	Ä			O	Herța
				R	Herța Târg, Hodorojeni, Mahala, Movila, Slobozia, Ținteni
71	U			O	
	T	Dihteniț		H	Sinăuți (Stadtteil von Mihăileni)
	I			O	
		Fântâna Albă		I	Ländliche Gemeinden
		ohne Climăuți			dazugehörige Fraktionen
72				-	Buda
					Buda Mara, Buca Mică, Mogoșești, Pasat

Nr. ⁴			Nr.		
75	Iablonița	Coniatin, Iablonița, Plaiu, Semacova	-	Godinești	Godinești, Lucovița, Slobozia
134	Oprișeni	Oprișeni, Slobozia Berlinților, Stânca	-	Horbova	Bănceni, Cotul-Boian, Horbova, Mamornița, Sinihău
70	Plosca		-	Hreățca	Becești, Hreățca, Fundoiaia, Ștreanga, Văleni
68	Putila		-	Lunca	Lunca, Molnița, Pilipăuți
			-	Târnauca	Probotești, Târnauca
			-	Tureatca	Culiceni, Nomoreni, Puieni, Tureatca

- 1 Abgeändert nach VĂRATIC (Ed.) (2001): 524–526. Aufstellung des rumänischen Innenministeriums (Ministerul Afacerilor Interne Român).
- 2 Insgesamt bestand der Județ Rădăuți aus zwei Städten, zwei Vorstädten und 49 Landgemeinden (bestehend aus 86 Dörfern).
- 3 Gehörte nicht zur österreichischen Bukowina – ausgenommen die österreichischerseits 1918 noch angestrebten Angliederungen.
- 4 Verweist auf die jeweilige Ortschaft im Anhang III, soweit diese zuordenbar sind.

Anhang V

zu Kapitel 7

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER BUKOWINA VON 1774–1910

Tab. 8: *Summarisch-synoptischer Ausweis der Gesambevölkerungsentwicklung in der Bukowina von 1774–1910¹*

Bezirkshauptmannschaften 1910 Summen	Ältere Bevölkerungszählungen						Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen					
	Personen		Familien		Personen		Personen		Personen		Personen	
	Russische Zählung 1774 ²	1774 ³	1779 ⁴	1783 ⁵	1817 ⁶	1853 ⁷	1869 ⁸	1880 ⁹	1890 ¹⁰	1900 ¹¹	1910 ¹²	
Inkl. Gutsgebiete												
Czernowitz Stadt		430	687	594	5.416	9.700	33.884	45.600	54.171	67.622	84.214	
Czernowitz Umgebung							74.367	80.997	91.237	99.438	103.563	
Kortzman		1.168	2.215	2.279			34.681	37.208	90.042	43.131	45.134	
Wäschkoutz							29.517	34.575		41.353	42.289	
Wiznitz		346	563	500			33.247	38.851	64.140?	50.285	55.540	
Zastawna		1.316	2.554	2.974			41.401	43.879	Bei Kortzman	51.502	51.262	
<i>Summe ehem. Czernowitzer Distrikt (1774)</i>	44.415	3.260	6.019	6.347			247.097	281.110	299.590	353.331	382.002	
Gurahumora							39.947	43.110	48.607	55.741	61.395	
Kimpolung							35.558	38.702	45.832	55.688	60.593	
Radautz							55.229	62.118	70.643	82.152	90.400	
Sereth		569	1.397	1.941		Stadt: 3.900	46.929	49.804	54.124	60.743	65.663	
Storozynetz		582	1.116	1.357			39.803	44.435	70.641	60.093	69.287	
Suczawa		1.104	2.353	2.564		Stadt: 5.069	47.450	52.392	56.554	62.447	66.826	
<i>Summe ehem. Suczauer Distrikt (1774)</i>	24.289 (inkl. 514 Bojaren/Mönche)	2.255	4.866	5.862			264.916	290.561	346.401	376.864	414.104	
Gesamtsummen	68.704	5.515	10.885	12.209			512.013	571.671	645.991	730.195	796.106	
Andere Angaben				1782: 130.000 ¹³	201.319 Personen (41.864, Wohnparteien)	370.673 Personen	1857: 447.095	1866: 516.418 ¹⁴				

Die Siedlungsamen bzw. ihre Schreibweise richtet sich nach der Volkszählung von 1910. Da oftmals bei älteren Quellenangaben nicht zuzuweisen war, welche Ortsnamen denen von 1910 entsprechen, wurden Teilungsnamen (wie Ober-/Unter-, Alt-/Neu-) insgesamt und in ihrer Aufteilung nach 1910 angegeben. Die bei den Volkszählungen 1869–1900 separat erfassten Gutsgebiete wurden den betreffenden Ortschaften, so wie sie in den Ergebnissen der Volkszählung ausgewiesen sind, zugeordnet.

Tab. 9: *Übersichtstabelle nach Ortschaften zur Bevölkerungsentwicklung in der Bukovina zwischen 1774–1910*

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910 # ¹⁶	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				nach Familien				nach Personen			
		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶			
Politischer und Gerichtsbezirk Czernowitz Stadt													
1	Czernowitz	278	406	304		7268/	23.360	32.346	44.810	60.031			
18	Horecza	41	77	52		356/	593	640	933	960			
266	Kaliczanka						2.133	1.599	2.465	3.066			
267	Klokuczka						1.350	3.320	5.542	6.894			
	Manasteriska						6.448	7.695	3.654	4.977			
2	Rosch	111	204	238		2977/			7.253	8.286			
	Zwischensumme 1	430	687	594			33.884	45.600	67.622	84.214			
Politischer Bezirk Czernowitz Umgebung													
Gerichtsbezirk Bojan													
23	Bojan	198	347	386			4.898+298	5.227+249	6.695+323	7.468			
21	Gogulina						398	415	617	669			
11	Kotul-Ostriza	18	48	51			1.102	1.141	1.462	1.643			
22	Lehuczeny-Teutului	37	46	40			423+15	536+45	870+19	951			
12	Mahala	30	120	114			1.611	1.656	2.167+37	2.414			
20	Nowosielitza						480+37	476+84	1.297+427	2.176			
24	Rarancze-Slobodia	37	182	261			792	898	1.268+41	1.310			
	Zwischensumme 2 (+ Gutsgebiete)	320	743	852			9.704 (+350)	10.349 (+378)	14.376 (+847)	16.631			
							10.054	10.7274	15.223				

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				nach Familien				nach Personen			
		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶			
Gerichtsbezirk Czernowitz Umgebung													
30	Alt-Mamajestie	102	318	336			1.604+17	1.789+28	1.978		2.097		
	Neu-Mamajestie						2.203	2.454	2.799		2.900		
8	Czahor	172	189	15			1.845	1.873	2.328		2.497		
4	Kamena	47	71	94			1.546+117	1.722+184	2.102+143		2.281		
	Kiczera						476+53	496+43	696+81		809		
7	Korowia	29	43	64			1.207	1.336	1.659		1.665		
14	Kortul-Bainsky	18	7	32		323/	235	277	416		437		
5	Kuczurmare	185	250	340			6.419+78	7.690+98	9.414+115		9.770		
19	Ludihorecza	Bei Horeczal	Bei Horeczal	40			508	507	679		749		
15	Lukawitza	40	49	107			1.269+74	1.377+42	1.620+35		1.528		
16	Mamornitza		34	50			408+35	479+21	571+41		586		
3	Mihalcze	61	97	115			22.444+40	2.398+41	2.833		3.015		
9	Molodia	Bei Czahor!	Bei Czahor!	157		2268/	3875	4.192	5.226+84		5.228		
10	Ostritza	93	107	106			1700	1.755	2.123		2.383		
	Rewna						1.043 (inkl. Burdey) +7	1.063+16	1.343 (inkl. Burdey) +121+2		1.465		
	Strilecki-Kut						1.211	1.344	1.771		1884		
6	Woloka	44	86	112		667/	2.710	2.978	3.718		4.036		
263	Franzthal (Polit. zu Woloka?) Gutsgebiet						+78	+90	+146				
17	Zurin	15	33	55			822	843	820		833		
Zwischensumme 3 (+Gutsgebiete)		806	1.284	1.623			31.325 (+ 499)	34.573 (+ 563)	42.096 (+766)		44.163		
							31.824	35.136	42.862				

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
Politischer Bezirk Gurahumora										
Gerichtsbezirk Gurahumora										
250	Bajaschestie	71	92	112/99	884+33	947+15	1.207+5	1.524		
251	Berkischestie	26	47	62/58	1.098	1.204	1.411	1.618		
287	Bori				250	271	298	558		
	Brajestie				565	547	7848	876		
240	Braschka	25	29	Bei Illischestie!	447	439+5	547	614		
243	Dragojestie	47	74	103	1.415	1.464+47	2.112+28	2.297		
219	Gurahumora	22	74	51/46	2.539+151	2.959+105	4.063+330	5.320		
241	Illischestie	40	46	165	2.916	3.372+10	4.085+14	4.303		
271	Joseffalva				895	988+29	1.204	1.129		
	Kapukimpului				1.093	1.106	1.302	1.441		
245	Kapukodrului	56	105	152	2.272+2	2.301	3.067	3.354		
	Klosterhumora				1.148	1.261	1.538	1.752		
247	Korlata	34	45	62	586	585	781	762		
	<i>Korlazelitz?</i>	6	53	58						
	<i>Korlazelile Slatini?</i>									
	Lukaczestie				224	253	370	421		
244	Mazanajestie (Gutsgebiet Stezeroja)	17	38	48	498+82	549	758+39	846		
	Plesch				190	222	210	254		
	Pojana-Mikuli				992	1.232	1.181	1.333		
	Kornoluncze Gutsgebiet						+55			

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadr/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen						Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen							
		nach Familien						nach Personen							
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶					
242	Stupka	56	138	178			1.792+2	1.921+123	2.505+84	2.554					
	Tolovamica Gutsgebiet							+30							
246	Walesaka	47	74	87			933+168	1.286+87	1.840+98	2.255					
203	Woronetz	8	10	45	59/56		400	460	585	627					
	Zwischensumme 5 (+ Gutsgebiete)	337	752	1183			21.137 (+438)	23.367 (+431)	29.848 (+701)	33.838					
	Gerichtsbezirk Solka														
	Arbora				158/155	2202/	4.217	4.398	5.657	5.963					
	Botuschana				107/88	1235/ Botuschana: 886/	1.634	1.624	2.025	2.263					
290	Glitt					258/	824	899	1.216	1.299					
196	Jaslowetz			94	104/85	1047/	1.432	1.488	1.732	1.905					
260	Kaczyka						1.395	1.487	1.836	2.029					
198	Keschwana				115/97	1152/	1.801	1.932	2.548	2.808					
	Lichtenberg						309	364	485	497					
	Neu-Solonetz						640	732	1.035	1.041					
182	Pertstrie	75	93	99	131/108	772/									
	Pojeni						1.082	1.223	1.613	1.869					
	Ober-Pertstrie						942	1.017	1.301	1.531					
	Unter-Pertstrie						2004	2.093	2.734	3.070					
197	Solka	85	180	173	67/64	739/	1.783+309	1.919+96	2.884+126	3.282					
	Zwischensumme 6 (+ Gutsgebiete)	160	273	366			18.063 (+309)	19.196 (+19)	25.066 (126)	27.557					
							18.372	19.292	25.192						

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
Gesamtsumme politischer Bezirk Gurahumora (+ Gutsgebiete)								43.110	55.741	61.395
Politischer Bezirk Kimpolung										
Gerichtsbezirk Dornawatra										
216		17	28	429	20/21	603	673	1.050	1.138	
286						1.775	1.895	2.600	2.836	
218		263	323	Bei Czokanestiel	373/378	1983/	3.980	5.159	5.865	
217				Bei Czokanestiel	51/55	1217/	469+1798	547+1.916	1.055 +2.440	3.293
277						396?	414+304	375+468	970	
							794	1.259	1.427	
		280	631	429			7.309 (+2.102)	11.498 (+2.261)	15.529	
							9.411	14.406		
Gerichtsbezirk Kimpolung										
279						308	364	461	531	
						1.233	1.421	1.746	2.038	
						242	276	374	411	
						271	287	461	580	
264						+705	+775	+999		
212		43	51	64	74/78	841	1.069	1.826	1.956	
265						+215	+180	+219		

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
215	Fundulmoldowi	93	107	135	130/137	1534/ mit Louisenthal	1.818	1.958	3.177	4.250	
209	Kimpolung	377	406	443	465/461	3636/	5.561	5.534	8.028	8.877	
	Louisenthal Gutsgebiet (polit. zu Fundulmoldowi?)						+595	+622	+693		
211	Pozoritta	104	123	138	132/140		1.392+471	1.353+493	1.901+612	2.525	
214	Ruß-Moldawitza	106	141	162	95/92		1.405	1.484	3.246	3.323	
	Rußpeboul						724	729	992	1.133	
210	Sadowa	85	103	118	117/116	935/	1.217	1.204	1.592	1.809	
274	Waleputna				Putnaer Tal 6		267	348	929	342	
208	Wama	117	144	170	186/187		2.782	3.118	3.931	5.387	
213	Wätramoldawitza	36	79	90	84/83		922	987	1.451	1.872	
	Zwischensumme 8 (+ Gutsgebiete)	961	1.154	1.326			18.983 (+1.986)	20.132 (+2.070)	30.115 (+2.523)	35.034	
	Gerichtsbezirk Stulpikany						20.969	22.202	32.638		
204	Bukschoja	12	14	17			758	670	944	1.032	
	Dorothea-Ploronitza						611	709	1.009	1.265	
	Dzernine						654	618	792	906	
205	Frassin	21	28	59	Bei Stulpikani!		717+3	794	1.609	1.846	
207	Negrilassa				Bei Stulpikani!		410	507	777	793	
	Ostra						308	523	665	824	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
	Schwarzthal						302	343	546	488
	Slatiora						277	311	398	496
206	Stulpikany	71	69	86	124/124		1.001+137	1.298	1.904	2.380
	Zwischensumme 9 (+ Gutsgebiete)	104	111	162			5038 (+140)	5.773	8.644	10.030
	Gesamtsumme polit. Bezirk Kimpolung (+ Gutsgebiete)						5.178		38.702	60.593
Politischer und Gerichtsbezirk Kotzman										
34	Berhometh a. Pruth	49	51	50			658+59	719+84	797+72	946
42	Chlwestie	24	79	66			1.061+77	1.118+74	1.268+77	1.302
84	Dawidestie	47	87	85			969	965	1.124+7	1.239
33	Duboutz	36	80	95			982+62	986+83	1.155+71	1.372
41	Hawrylesie	33	55	57			874+35	932+48	1.054+39	1.109
40	Iwankoutz	48	106	113			768	1.728	1.986	2.027
113	Jużynetz	48	52	64			1.755+18	917+40	1.102+26	1.148
85	Kliwodyn	38	74	90			1.398+74	1.424	1.812+8	1.919
87	Kotzman	81	189	178			3.632	3.959+197	4.782+225	5.584
88	Alt-Laschkówka	63	102	94			191		209	
	Neu-Laschkówka						1.376	1.675	1.566+12	1.710
	Laschkówka						+22			
31	Lużan	84	180	160			1.794+89	1.995+132	2.711+136	3.374
92	Malatynetz <i>Maltenitz</i> :			77			1.112+25	1.085+39	1.341+39	1.355
37	Nepolokoutz	56	88	97			946	1.210	1.293	1.480
39	Oroscheny	47	110	107			2.226+60	2.374+134	2.534+143	2.917

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
91	Oschchlib	73	187	112			1.459+61	1.517+55	1.771+48	1.832	
36	Piedykourt	12	31	20			909+25	894+63	1.254+79	1.231	
51	Pleschnitza	16	22	23			262		345	Bei Zelenu	
35	Rewakourt	39	56	55			731+19	800+17	731+25	806	
52	Samsonowka	17	16	19			155			Bei Zelenu	
32	Schipenitz	66	151	162			2.669+67	2.684+101	3.311+42	3.440	
112	Schischkourt	54	91	105			1.231+36	1.334+46	1.505+82	1.546	
13	Stawczan	57	117	129			1.993+57	2.233+31	2.420+72	2.408	
86	Suchowerschów	34	61	64			1.581+9	1.606	1.879+22	2.062	
90	Wälawa	66	110	151			1.817+65	2.006+73	2.102+130	2.258	
89	Witelówka	41	50	42			498+37	493+64	587+43	588	
50	Zelenu	39	70	64			694+43	1.254+19	1.049+45	1.481	
	Gesamtsumme Politischer und Gerichtsbezirk Kotzman (+Gautsgebiete)	1.168	2.215	2.279			33.741 (+940)	35.908 (+1.300)	41.688 (+1.443)	45.134	
	Politischer Bezirk Radautz						34.681	37.208	43.131		
	Gerichtsbezirk Radautz										
272	Andrasfalva				884/		2.268	2.547	2.236	2.429	
	Bilka				1269/		2.439	2.515	3.301	3.480	
	Burla				883		1.343	1.457	1.787	1.859	
191	Frautz	138	277	139	337/315	3828/					
	Deutsch-Alt-Frautz						1.108	1.239	1.321	1.358	
	Rum.-Alt-Frautz						2.846	3.143	3.789	4.054	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
	Neu-Fratautz						2.753	3.222	4.053	4.866
199	Badeutz	12	41	46	80/72	535/	1.063	791	372	
	Deutsch-Badeutz							365		412
	Rum.-Badeutz								997	1.062
201	Deutsch-Satulmare	24	52	50	67/63	808/	2.014	931	1.221	1.154
	Rum.-Satulmare							1.146	1.452	1.649
257	Fürstenthal					501/	645	767	1.152	1.426
	Galanestic							550	739	815
258	Karlsberg					576/	755	889	1.219	1.384
	Kostischa						959	1.115	1.511	1.695
	Mardzina					1626/	2.589	2.866+90	3.699+233	4.100
	Hardeggthal Gutsgebiet							+357	+370	
192	Horodnik	72	166	153	183/178	2381/				
	Ober-Horodnik						2.373	2.346	2.867	3.525
	Unter-Horodnik						1.738	1.763	2.376	2.628
200	Ober-Milleschoutz	51	117	115	120/108	1300/	2.345	2.358	2.702	2.826
	Ober-Wikow					135/135	4.703	5.104	6.892+153	7.319
	Unter-Wikow	80	124	177	216/208	1195/	2.161	2.469	3.158	3.479
	Wikow Gutsgebiet							+141		
	Putna	-	9	109	82/76	625/	1.047	1.207	2.561	2.531
	Radautz Gutsgebiete 1-3						+422			
195	Radautz	132	148	187	183/168	3193/	9.007	11.162	14.40	16.390
186	Straza	45	91	74	63/59	944/	2.079	2.297	3.634+46	3.892
193	Suczawitza				49/44	395/	778	886	1.268	1.423

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
190	Wojtinell					837/	1.362	966	1.360	1.563	
194	Wollowetz	117	253	224	83/79	990/	2.156	2.217	2.823	3.065	
	Zwischensumme 10 (+ Gutsgebiete)	671	1.278	1.405			50531 (+422)	56.318 (+588)	72893 (+802)	80.384	
	Gerichtsbezirk Seletin										
	Isrow Gutsgebiet								+556		
	Seletin										
79	<i>Parent Dichtenitz oder Zeletina?</i>	22	62	58		843/ mit Ploska	2.349	2.765	4.578	6.102	
	Schipot					836/	1.927	2.178	3.323	3.914	
	Schipot/Seletin Gutsgebiet							269			
	Zwischensumme 11 (+ Gutsgebiete)	22	62	58			4.276	4.943 (+269)	7.901 (+556)	10.016	
	Gesamtsumme politischer Bezirk Radautz (+ Gutsgebiete)							5.212	8.457		
	Politischer und Gerichtsbezirk Sereth										
128	Bahrnestie	20	58	64		472/	976+38	1.017+17	1.267+42	1.397	
129	Baince <i>Bagnitzky?</i>	7	24	36			547+136	710+37	793+88	1.071	
276	Balkoutz (vel Laudonfalva)					650/	1.252	1.207	1.732	1.865	
	Banczestie						352	347	400	391	
142	Bottschanitz	10	43	62		221/	386+26	406+17	533+22	591	
134	Czerepkoutz	-	73	90		318/	918+31	961+40	1.232+60	1.397	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
137	Dragoschanka Gutsgebiet (zum Dorf Banczestie?)						+14	+7	+47		
	Tereblestie	46	129	142			3.255+256	+256	+199		
	Deutsch-Tereblestie						-	1.103	1.312	1.369	
136	Rumänisch-Tereblestie						-	2.371	2.833	3.180	
281	Dymka (auch Trestiana) Fontinaalba (auch Biala- Kiernica) vel Warnitza)					515/	608	659	883	918	
	Gerboutz						1.017+14	978+3	1.042	872	
166	Graniczestie	32	51	62	62/61	518/	578	598	733	778	
	Gropana (Rudestie vel Gropana)						976	1.042	1.330	1.524	
270	Hadikfalva					125/	255+22	204+31	275+21	361	
154	Hliboka	30	67	113		1406/	3.097	3.468	4.089	4.645	
268	Isensegits					961	2.830+242	3.186+101	4.429+323	5.568	
169	Kalafindestie	32	53	66		524/	2.615	2.701	2.781	2.982	
164	Kamenka	18	62	100	104/102		986	1.070	1.366+67	1.690	
144	Kindestie (+Gura-Molnitza)		7	7			2.823+84	3.017+88	3.990+30	4.175	
280	Klimoutz					465/	548+5	642	703+7	813	
135	Mihuczeny		21	81			1.288+71	1.187	1.455	1.410	
141	Muschenitza	8	12	14		174/	653	703+23	885+13	967	
143	Negostina (=Verpolea)		37	57		625/	319	300	353	383	
							1.093+167	1.139+187	1.447+124	1.741	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
131	Stanestie Ober-Stanestie a./S.	79	68	93			+32	+19	+63		
	Unter-Stanestie a./S.						566	540	650	762	
132	Synoutz Ober-Synoutz	61	61	77			542	551	786	879	
	Unter-Synoutz						308+26	308+50	364+34	438	
130	Sankt Onufry	31	82	127	82/80	512/	801+131	884+100	1.048+88	1.231	
138	Oprischeny	22	51				1.007+22	1.100+27	1.209+39	1.399	
	Pojeny						1.300	1.388	1.792	1.845	
133	Preworokie	12	15	45			430	418	566	685	
184	Rogozestie		60	87			498	487	749	807	
170	Scherboutz	31	48	106			868+66	1.038+14	1.150+44	1.286	
185	Sereth	67	221	245	3474		1.276+101	1.401+149	1.767+51	1.932	
	Slobodzia						6.486	7.240	7.614	7.953	
139	Sycrze (Slobodzia-Berlince Sycrz-Berlince)	15	58	62							
	Terescheny						808+70	738+161	1.246+96	1.352	
	? <i>Dermanesie</i>	42	70	69							
140	Waschkoutz a./S.	6	26	52	365/		606+33	647+41	909+18	977	
126	Wolczynetz			84	851/		1.697+4	1.810+37	2.404+39	2.762	
	Gesamtsumme des politischen und Gerichtsbezirks Sereth	569	1.397	1.941			45.193 (+1.736)	48.261 (+1.543)	59.114 (+1.629)	65.603	
							46.929	49.804	60.743		
Politischer und Gerichtsbezirk Storozynetz											
46	Alt-Broschkoutz	42	68	90		1480/					
	Neu-Broschkoutz						2.771+110	3.251	2.636	3.049	
										1.603	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					nach Familien				nach Personen			
		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶				
255	Alt-Hütte					783	893	1.216+9	1.345					
256	Neu-Hütte					337	418+150	559+30	676					
291	Augustendorf							550	727					
47	Bobestie	69	109	133		1.647+36	1.708+54	2.116+126	2.344					
161	Budenitz	17	24	61		826+124	868+95	1.071+71	1.172					
159	Cziresch	6	17	17		755+174 +34+98	888+153 +237+56	1.025+23 +132+178	1.255					
160	Opajec? <i>Opainze od. Bockosna?</i> <i>(pol. zu Cziresch?)</i>	18	19	21										
156	Czudyn	34	46	48		1.487	1.814	2.594+43	3.172					
	Dawideny					909+95	1.155+317	2.626+11	3.654					
	Hilcze Gutsgebiet							+64						
157	Idzestie	36	75	95		1.911+87	2.137+74	2.501+81	2.738					
152	Jordanestie	13	56	69		1.518+21	1.593+13	1.880+29+6	2.142					
153	Karapczui a./S.	66	148	158		830+58	902+129	1.192+122	1.422					
148	Komarestie	14	19	20		748+252	826+130+33	942+278+459	1.705					
	Komarestie-Slobodia					514+22	581+238	962	1.373					
	Koszczuja Gutsgebiet					+267	+161	+215						
127	Korczestie					996	973	1.310+9	1.470					
	Krasna-Iliski					1.217+663	1.306+646	1.693+780	2.593					
155	Krasna-Putna	30	58	71		981+147	1.268	1.629	1.759					
163	Kupka	36	56	55		1.455+17	1.607+17	1.864+15	2.127					
158	Moldauisch Banilla	44	95	103		2.549	3.350	4.806+55	6.067					

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
149	Panka	5	30	37		616/	1.546+137+ 162	1.653+97+145	2.069+96+56	2.339	
162	Petrouz a./S.	67	110	120			3.037+162	3.073+217	3.704+293	4.393	
	Presekareny						534+247	600+78	753+151	964	
151	Ropce	38	59	89			1.681+150	1.756+122+94	2.193+98+125	2.675	
150	Storozynet	35	78	100			3.831+281+238	4.852+198+89	6.673+374+135	10.352	
	Suczaweny						794	861	951	1.031	
147	Żadowa	12	49	70		1098/	2.167+106+ 291	2.350+269	3.765+85+1.061	5.133	
	Gesamtsumme des politischen und Gerichtsbezirks Storożynet (+ Gutsgebiete)	582	1.116	1.357			35.824 (+3.979)	40.623 (+3.812)	54.883 (+5.210)	69.287	
	Politischer und Gerichtsbezirk Suczawa						39.803	44.435	60.093		
179	Balaczana	54	107	116	160/138		2.201+122	2.216	2.563+10	2.709	
	Pemoua?	7	14	24							
225	Bossanze	128	227	245	2741/		3.742+148	3.969+118	5.157+191	5.858	
	Bunestie						174+38	201+22	297+9	327	
235	Bunince	42	57	61	67/50		637	728	894	885	
220	Chiltscheny	12	54	74		260/	200+18	203+8	279+9	350	
	Danila						637	703	891+2	933	
168	Gaurani	15	19	33	548/		226+153+13	218+129	275	290	
	Guramiressi Gutsgebiet						+11	+3			
	Hatna						2.106	2.156	2.352	2.602	
	Hriatzka Gutsgebiet						+76	+53	+63		
233	St. Illie	24	69	79	94/86		1.309+93	1.244+91	1.484+104	1.834	
227	Ipostrie	27	48	56	84/74		1.370	1.386	1.628	1.788	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				nach Familien				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen			
		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶			
229	Neu-Itzkany	13	54	44			450	410	656	761			
	Itzkany-Bahnhof							855	1.396	1.707			
165	Jakobstie	27	30	44	79/89 mit Fogat Isen	496/	593+252	534+220	630+73	765			
171	Kalinesti- Jenaki ?-Jenaki Kallimesti -?	30	40	79		251/	427	448	611	722			
172	Kalinesti-Kuparenko	22	55	79		760/	1.030+63+2	1.098+14	1.221+55	1.378			
180	Komanestie	31	62	64			1.069	1.160+98	1.315	1.505			
175	Kostina	30	91	100	98/88		1.368+23	1.385+29	1.541+110	1.536			
239	Lipoweny						458	460	602	518			
228	Lisaura			50		-	442	488	607	720			
252	Liteni	23	26	59			629+53	609+53	835+125	938			
181	Ludhumora	14	25	31	48/34		813	820	1.001	1.086			
174	Meretzei	39	66	110		708/	1.330+119+30	1.438+29/	1.610+27	1.774			
236	Mihoweny	18	52	74	60/60	775/	989	1.088	1.249	1.407			
238	Mitoka-Dragomirna	93	99	131	171/158		2.168	2.540	2.948	3.007			
176	Parhutz	39	60	69			1.023+27	1.034+20	1.281+30	1.403			
237	Petrouz	51	99	110	120/116		2.256+141	2.446+130	2.937+114	3.161			
223	Reuseni	12	30	54			557+121	590+53	746+25	759			
167	Romanestie	34	57	61			617+20	609+8	704+90+23	830			
	Russisch-Manastiora						707+56	789+5	913+45	967			
	Russisch-Plawalar						711+53	736+2	998+25	1.168			
222	Russ.-Pojeni						145	171	206	264			
224	Sekuritzeni	18	27	28			165+35	193+8	187+10	219			

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
232	Skcja	28	41	54			1.203+220	1.262+164	1.533+134	1.694	
	Slobodzia						364+56	396+43	507+30	545	
178	Solonetz	21	44	50		1096/	651	731	911	1.075	
254	Strojestie	22	42	97		283/	1.505+105	1.757+31	2.202+56	2.323	
231	Suczawa	59	419		684/561		7.450	10.104	10.955	11.574	
230	Szarnka? Polit. zu Zamka Suczawa?	-	9	7							
226	Teschoutz	31	37	36			615	645	838	855	
177	Theodorestie	26	74	128			659+144	720+101	1.042+104	1.322	
	Theodorówka Gutsgebiet						+41	+18	+11		
221	Ujdestie	107	166	224		817/	1.475	1.560	1.905	2.076	
253	Zaharestie	7	53	93			683+74	771+63	999+63	1.191	
Gesamtsumme des politischen und Gerichtsbezirkes Suczawa (+Gutsgebiete)		1.104	2.353	2.564			45.154 (+2.296)	50.871 (+1.521)	60.906 (+1.541)	66.826	
Politischer Bezirk Waschkoutz							47.450	52.392	62.447		
Gerichtsbezirk Stanesstie											
53	Berbestie	44	139	127		919/	1.237+64	1.467+83	1.904+35	2.021	
48	Dracynetz	69	141	162		1644/	2.525	3.036	3.507+66	3.627	
	Hlinitza-Flondor Gutsgebiet						+25	+85			
	Hlinitza-Nadler Gutsgebiet						+23	+37			
49	Hlinitza	54	74	96		1070/	1.759	1.789	2.103+60+33	2.200	
55	Kabestie			42		572/	821	910	1.062	1.042	

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
54	Kalinesie	54	97	107		432/	705+31	780+39	1.003+40	997
56	Kostesie	71	141	143		1508/	1.969	2.233	2.649	2.540
57	Stanestie	94	136			1979/	-	-	+349	
	Ober-Stanestie			131			1.171	1.437	1.713	1.725
	Unter-Stanestie			52			2.273+245	2.727+419	3.378	3.611
	Ostra						208	217	281	275
58	Woloka	28	40	55			892+16	984	1.059	963
	Zwischensumme 12 (+Gutsgebiete)	414	768	915			13.560 (+404)	15.580 (+663)	18.659 (+583)	19.001
	Gerichtsbezirk Waschkoutz									
59	Czartoria	24	44	34		384/	535+42	641+25	744+21	766
62	Karapcziu a. Czeremosz	54	143	192	70/60		3.007+54	3.624+53	4.578+161	5.297
64	Russisch Banilla	21	161	163		2497/	3.625+78	4.222	5.128+97	5.023
63	Slobodzia-Banilla	40	131	160		597/	725+9	857+67	864+69	1.004
96	Waschkoutz a. Czeremosz	124	278			2516/	3.653+111	4.277+151	5.047+231	5.758
61	Willawcze	75	134	143		1615/	2.568+23	3.060+22	3.625+25	3.762
60	Zamostie	36	96	95		790/	1.069	1.333	1.521	1.678
	Zwischensumme 13 (+Gutsgebiete)	374	987	787			15.152 (+371)	18.014 (+318)	21.507 (+604)	23.288
	Gesamtsumme des politischen Bezirkes Waschkoutz (+Gutsgebiete)						15.553	18.332	22.111	23.288
							29.517	34.575	41.353	42.289

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadr/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
Politischer Bezirk Wiznitz										
Gerichtsbezirk Uście-Putilla										
71	Dichtentz	115	132	135		917/	1.255+10	1.484	1.620	1.714
74	Dolhopole <i>Russ.</i> <i>Krypolong</i>	148	204	192		1077/	926+9	972	1.108	1.227
75	Jablontza	69	85	82		756/	909+4	1.074	1.241	1.289
	Kisselrtze ²⁷						628	687	793	842
76	Koniatyn	94	113	112		650/	863+7	935	1.140	1.199
70	Plaska	116	93	102	114/125 mit Ropotez und Selletin		735+5	889	1.182	1.258
	Sergie ²⁸						1.493+7	1.749	2.215	2.320
77	Stebne	25	33	35		301/	410+3	587	695	767
69	Stornetz-Putilla	330	498	451		3736/	1.099+111	1.435	1.851+68	2.027
78	Szpetki <i>Szlischeni?</i> ²⁹	19	25	28			164			
	Toraki						619+7	780	922	1.057
68	Uście Putilla <i>Gurra Pretilli!</i>	56	74	91		1114/	554	691+82	779	932
Zwischensumme 14 (+ Gutsgebiete)		972	1.257	1.228			9.655 (+163)	11.283 (+82)	13.546 (+68)	14.632
Gerichtsbezirk Wiznitz										
	Bahna						727	824	1.059	1.347
	Czereszanka (polit. zu Berthomet?)						288+42			

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶
295	Alexandersdorf (polit. zu Bahna?) Gutsgebiet						+134			
294	Katharinendorf (polit. zu Bahna?) Gutsgebiet						+114			
282/284	Lipoweny (polit. zu Bahna?) Mihodra						161+92			
145	Berthometh a./S.	63	86	106	1274/		1.966+82	3.794+846	5.644+1.303	7.315
	Czornohuzy						1.043+44	1.242	1.578	1.621
66	Ispas	128	167	201		1665/	3.065+294+9	3.699+149	4.491+210	4.955
146	Lukawetz	52	111	116		1152/	1.839+88+28	2.156+95	3.396+536+15	5.150
73	Marenicze	45	31	32			630	721	923	973
	Mega						305+36	385+14	531+65	624
	Mihowa						1.547+149	1.896+23	2.679+310	3.495
							+69+78	+94+9	+74+88	
65	Millie	51	127	130		1062/	1.552+25	1.741+89+65+29	2.163+24	2.567
							+16+44	+34+117		
81	Petrasche <i>Panascheni</i>	15	35	35		272/	414	430	550	555
82	Podzacharycz <i>Jacharitzau!</i> Sararezu?	11	15	16			797	887	1.103	1.221
80	Riwna						502+49	533	612	713
	Rostoki/ <i>Restatze?</i>	80	115	110		1006/	1.367	1.575	1.881	2.202
	Schipoth a. Sereth						488+60	482	679	913
	Lopuszna (polit. zu Schipoth?)						681+58			

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien					nach Personen				
# ¹⁶		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶	
83	Mezebrody (polit. zu Schiphoth?) <i>Meschobrod</i>	11	20	19		553/					
67	Wizienka						1.111+19	1.385	1.868	2.003	
	Wiznitz	178	251	190		3266/	3.350+66	4.105+158	4.990+248	5.254	
	Zwischensumme 15 (+Gutsgebiete)	346	563	500			21.833 (+1.596)	25.915 (+1.571)	33.647 (+3.024)	40.908	
	Gesamtsumme politischer Bezirk Wiznitz (+Gutsgebiete)						23.429	27.486	36.671	55.540	
	Politischer und Gerichtsbezirk Zastawna						33.247	38.851	50.285		
124	Babin	62	102	136			1.267+242	1.221+318	1.448+322	1.685	
102	Bojanczuk	32	90	121			1.162+179	1.224+218	1.463+174	1.692	
125	Boroutz	53	109	122			1.797+30	1.822+24	1.751+73	1.929	
	Brodok						1.353	1.342	1.611+7	1.373	
109	Czarnyporok						1.135+21	1.174+46	1.263+24	1.230	
118	Czinkau	61	119				1.394+66	1.449+177	1.525+124	1.730	
117	Doroschoutz			148			1.617+39	1.905+93	2.254+126	2.281	
103	Horoschoutz	61	112	111			1.393+91	1.508+78	1.725+92	1.690	
101	Jurkoutz	82	145	142			1.550+73	1.795+100	1.991+129	2.103	
44	Kadobestie	47	140	199			2.090+52	2.264+41	2.469+167	2.858	
43	Kisselau	52	101	119			1.740+124	2.024+24	2.208+140	2.515	
275	Kryszatek						880+57	895+107	1.017+75	1.005	
99	Kuczurmik	64	128	116			1.944+154	2.103+97	2.438+149	2.784	
120	Kuleutz	26	46	58			685+16	689+25	811+16	754	
	Lutka						570+37	588+40	663+39	661	
	<i>Slobosia Mitkan?</i>	32	60	67							

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ¹⁵	Ältere Bevölkerungszählungen					nach Familien				nach Personen			
		1774 ¹⁷	1779 ¹⁸	1783 ¹⁹	1791 ²⁰ Fam./ Häuser	1830 ²¹ auf Basis 1823 ²²	1869 ²³	1880 ²⁴	1900 ²⁵	1910 ²⁶				
115	Mirkeu	42	54	56		840+4	787+21	930+19	929					
114	Mossorówka	45	62	59		506+43	567+47	650+37	622					
110	Okna	10	75	92		1.617+23	1.626+30	2.100+89	2.176					
107	Onuth	74	141	61		828+50	913+45	955+67	933					
105	Pohorloutz	44	120	139		1.420+153	1.558+120	1.971+103	2.058					
123	Predipcze	84	143	165		798+33	811+59	966+91	1.163					
121	Repuzynet	90	113	142		1.160+90	1.278+106	1.501+122	1.474					
108	Samuszyn	Bei Onuth!	Bei Onuth!	42		736	753+3	891+4	811					
45	Tourty	34	112	149		1.922+10	1.837+34	2.157+39	2.127					
119	Wässileu	53	90	114		1.272+55+48	1.314+32+87	1.601+165	1.686					
100	Werboutz	34	92	105		859+66	813+97	907+92	1.044					
111	Werezanka	118	173	233		2.666+125	2.900+162	3.852+187	3.900					
106	Zastawna	93	182	208		3.030+330	3.266+326	4.162+260	4.686					
122	Zwiniacze ,Ludi Manasterskijs'	23 -	38 7	70		920+39	927+59	1.185+105	1.363					
Gesamtsumme des politischen und Gerichtsbezirks Zastawna (+ Gutsgebiete)		1.316	2.554	2.974		39.151 (+2.250)	41.263 (+2.616)	48.465 (+3.037)	51.262					
Nicht zuordenbare Ortschaften						41.401	43.879	51.502						
	<i>Czopen?</i>													
	<i>?Dornesti Felder ohne Häuser</i>													
	<i>Perlischenj?</i>			39										
	Bandestie				178/									

Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke 1910	Stadt/Ortschaft ⁵	Ältere Bevölkerungszählungen				Bevölkerung laut Volkszählungsergebnissen				
		nach Familien				nach Personen				
# ⁶		1774 ⁷	1779 ⁸	1783 ⁹	1791 ¹⁰ Fam./ Häuser	1830 ¹¹ auf Basis 1823 ¹²	1869 ¹³	1880 ¹⁴	1900 ¹⁵	1910 ¹⁶
Gesamtsumme		12.443	23.385				512.013 Laut schmedes: 1857: 447.095 1866: 516.418		730.195	796.106

- 1 Um die Verschiebungen bestimmter Ortschaften und Gerichtsbezirke einzelner Bezirkshauptmannschaften auf einen vergleichbaren Stand zu bringen, wurde die Zurechnung der jeweiligen Zählungsergebnisse auf Basis der Bezirkseinteilung 1910 getroffen.
- 2 Nach UNGUREANU (2003): 239.
- 3 ANB-CAR IV/14, Bilance deren Pro Anno 774 in diesen k.k. Bucoviner District ansässig gewesten und jener Pro Anno currentis würcklich existirenden Familien. Die Angaben weichen allerdings z. T. erheblich von jenen bei Splény ab. Auf die Unsicherheit weist Splény selbst bereits hin. GRIGOROVICI (Ed.) (1998): Tabellenanhang und Absatz 65, 54.
- 4 Wie 1774.
- 5 ANB-CAR XII/58, ‚Plan auf was Art der ganze Buccoviner District der Laage nach in 3 Directoriaten eingetheilet werden könne, ex 1783.‘ Soweit es möglich war, ist auf Basis dieser Verwaltungsgliederung von 1783 eine Einordnung nicht exakt zuordenbarer Ortschaften in den Gerichtsbezirk getroffen worden.
- 6 LIECHTENSTERN (1817–1818).
- 7 STUPNICKI (1853). Sowohl bei Liechtenstern als auch bei Stupnicki ist wahrscheinlich, dass sie die Vorstädte bei den Angaben über Czernowitz miteinbezogen haben.
- 8 ANONYMUS (1872). Die Angaben in dieser Spalte beinhalten auch die Einwohner der Gutsgebiete, welche in der Zählung von 1869 gesondert ausgewiesen sind. Diese Einwohner wurden den entsprechenden Dorfschaften zugezählt.
- 9 K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1882): 382–396.
- 10 UMLAUFT (1899³). Angegeben ist die anwesende Bevölkerung.
- 11 K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1902): 446–452.
- 12 ANONYMUS (1910). Nur anwesende Zivilbevölkerung!
- 13 HERMANN (1782).
- 14 SCHMEDES (1869²).
- 15 DACZ 29/1/8, fol. 25–34, ‚Ausweis über die Buckowiner Ortschaften, Czernowitz 31. xbr 780^o. *Kursiv* gehaltene Ortsnamen sind in ihrer Schreibweise ex anno 1780. In allen anderen Fällen hält sich die Schreibweise nach der Volkszählung von 1910, wobei jede Ortschaft einer Gemeinde entspricht.
- 16 Die Reihung der Nummerierung folgt der Ortschaftstabelle im Anhang 3.
- 17 ANB-CAR IV/14, Bilance deren Pro Anno 774 in diesen k.k. Bucoviner District ansässig gewesten und jener Pro Anno currentis würcklich existirenden Familien. Die Angaben weichen allerdings z. T. erheblich von jenen bei Splény ab. Auf die Unsicherheit weist Splény selbst bereits hin. GRIGOROVICI (1998): Tabellenanhang und Ab. 65, S. 54.
- 18 Wie 1774.
- 19 ANB-CAR XII/58, fol. 1–7, ‚Plan auf was Art der ganze Buccoviner District der Laage nach in 3 Directoriaten eingetheilet werden könne, ex 1783.‘ So weit es möglich war, ist auf Basis dieser Verwaltungsgliederung von 1783 eine Einordnung nicht exakt zuordenbarer Ortschaften in den Gerichtsbezirk getroffen worden.
- 20 DACZ, 1/1/3582, fol. 3–14, 22, ‚Conscriptionstabella 1791^o – Erhebung des Bukowiner Kreisamtes per 30. Dec. 1791. Hier sind nicht über alle Orte der Bukowina Angaben enthalten.
- 21 ZDIAL 146/7/1934, fol. 1-20; ‚Ausweis der gegenwärtig bestehenden Bezirkseintheilung, ex 1830^o. Wie 1791!
- 22 ÖSTA–HHSTA, Hofreien Karton 50, ‚Tabellarische Uibersicht der wichtigsten Statistischen Notizen der Bukowina vom Jahre 1823^o. Bei einem Gesamteinwohnerstand von 243.669 Personen auf 50.452 Familien ergibt sich eine Durchschnittsfamiliengröße von 4,829 Personen pro Familie. Für 1810 ergibt sich bei 223.136 Einwohnern und 47.101 Wohnparteien (sind als Familien angenommen worden) ein Durchschnitt von 4,735 Personen/Familie. DACZ 1/1/2506, Bezirksausweis 1810. 1791 kann die durchschnittliche Familiengröße mit 5,019 angegeben werden (bei 30.531 Familien und 153.261 Einwohnern). Für die Umrechnung der Seelenanzahl von 1830 wurde der zeitlich nächstgelegene Durchschnitt von 1823 verwendet.

- 23 Wie Anmerkung 7.
- 24 K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1882).
- 25 K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1902): 446–452.
- 26 ANONYMUS (1910). Czernowitz. Nur anwesende Zivilbevölkerung!
- 27 Kisselitz und Toraki gehörten bis 1800 wahrscheinlich zu Dichtenitz.
- 28 Sergie gehörte wahrscheinlich bis 1800 zu Storonetz-Putilla.
- 29 Rumänisch Sălășeni bei Dolhopole.

Anhang VI

LITERATURVERZEICHNIS & VERZEICHNIS DER GEDRUCKTEN QUELLEN

In Kyrillisch gedruckte (ukrainische oder russische) Literatur wird in der Originalschreibweise wieder gegeben. Der alphabetischen Ordnung wegen werden die Autorennamen in Transliteration voran gesetzt. Für polnische, russische, ukrainische und rumänische Literatur ist eine vom Autor verfasste Übersetzung des Titels ins Deutsche nachgesetzt.

- AL'TMAN АЛТМАН, И. А. (2002): ЖЕРТВЫ НЕНАВИСТИ. ХОЛОКОСТ В СССР 1941–1945ГГ, МОСКВА. (Opfer des Hasses. Der Holocaust in der UdSSR 1941–1945, Moskau).
- ALEXA, D. (2000): Ion Nistor, dimensiunile personalității politice și culturale, Rădăuți (Dimensionen politischer und kultureller Persönlichkeiten).
- ALEXANDRESCU, I. (1994): A short history of Bessarabia and northern Bucovina (=Roman Civilization Studies 2), Iasi.
- ALEXANDRESCU, V. et al. (2004): Țara Maramureșului și Bucovina. Ghid aplicat, anul III de studii geografie, geografie-limba straina, stiința mediul și geografia turismului, București (Marmarosch und Bukowina. Exkursionsführer, 3. Jahrgang geographischer Studien).
- ALFONSUS, F. et al. (1919): Die Viehzucht (=Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie 6), Wien.
- ANDRÉE, O. (2000): Czernowitzer Spaziergänge. Annäherung an die Bukowina (=Schriftenreihe der Rose Ausländer Stiftung 9 zugleich Czernowitzer Bibliothek 1), Berlin.
- ANDREESCU, F. (2004): România. Bucovina (Album), București.
- ANDRITSCH, J. (1966): Historisch-kulturelle Begegnungen im Karpatenraum. In: Österreich in Geschichte und Literatur 7, 326–337.
- ANDRUCHOWYTSCH, J. (2003): Das letzte Territorium. Essays. Edition Suhrkamp, Frankfurt a. M.
- ANGHELESCU, A. (Ed.) (1981): N. Iorga. Istoria românilor prin călători. Ediție îngrijită, studiu introductiv și note (Geschichte der Rumänen durch die Reisenden. Einführende Studie und Anmerkungen), București.
- ANONYMUS (1789): Geographisch und topographisches Reisebuch durch alle Staaten der österreichischen Monarchie nebst der Reiseroute nach Petersburg durch Pohlen, Wien.
- ANONYMUS (1791): Sr. k.k. Majestät Leopold des zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbländer, Bd. 2. Wien.
- ANONYMUS (1848): Zur Begründung der Bukowinaer Landes-Petition, Wien.

- ANONYMUS (1861): Emancipationsruf der Bukowina. Durch eine Deputation unterstützt, Wien.
- ANONYMUS (1872): Heimatskunde der Bucovina, Czernowitz.
- ANONYMUS (1872): Orts-Repertorium des Herzogthums Bukowina. Auf Grundlage der Volkszählung vom 31. Dezember 1869, Czernowitz.
- ANONYMUS (1876): Die Landesfeier der hundertjährigen Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate und der Eröffnung der k. k. Franz-Josef-Universität in Czernowitz am 4. Oktober 1875, Czernowitz.
- ANONYMUS (1899): Австро-Венгрия. Военно-статистическое обозрение восточных областей. Издание Военно-учетного комитета – секретно, часть I, Санкт-Петербург. (Österreich-Ungarn militärisch-statistischer Überblick zu den östlichen Kreisen, hg. vom militärwissenschaftlichen Komitet, geheim, Teil I, St. Petersburg).
- ANONYMUS (1901?): Protocoalele și actele relative la revizunea din anul 1900 a fruntariei dintre România și Austria (Bucovina), București (Protokolle und Akten zur Grenzrevision des Jahres 1900 zwischen Rumänien und Österreich).
- ANONYMUS (1902): Bericht aus dem Sanatorium Dr. Poras im Kurorte Solka in der Bukowina für die Jahre 1892–1902, anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Anstalt herausgegeben von der Anstaltsleitung, Leipzig-Wien.
- ANONYMUS (1904): Militärisch-Statistische Feldelaborate Ostgalizien und Bukowina I./II. und III. Teil mit 14 Kartogrammen, Wien.
- ANONYMUS (1908): Adressbuch von Czernowitz samt Vorstädten sowie der Städte Radautz und Suczawa, Czernowitz.
- ANONYMUS (1910): Die Ergebnisse der Volks- und Viehzählung vom 31. Dezember 1910 im Herzogtume Bukowina nach den Angaben der k.k. statistischen Zentral-Kommission in Wien (XVII. Heft der Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Herzogtums Bukowina), Czernowitz.
- ANONYMUS (1913): Путеводитель по Галиции и ее курортам. Киев. (Führer durch Galizien und seine Kurorte, Kiev).
- ANONYMUS (1935): Международные отношения в эпоху империализма: документы из архивов царского и временного правительств, серия III, Т. VI, Ч. I, Москва-Ленинград. (Internationale Beziehungen in der Epoche des Imperialismus: Dokumente aus den Archiven der zaristischen und der Übergangsregierung, Serie III, Bd. VI, Teil I, Moskau-Leningrad).
- ANONYMUS (1937): Mitropolia Bucovinei, fapte și gânduri pentru Biserica Bucovinei, București (Die Bukowiner Metropole, Fakten und Gedanken über die Bukowiner Kirche).
- ANONYMUS (1959): Чернівці. Довідник-путівник, Чернівці (Černivci. Handbuch-Führer, Černivci).
- ANONYMUS (2001): Czernowitz liegt nicht mehr ganz am Rande. Begegnungen in der Kapitale der ukrainischen Bukowina. In: Neue Zürcher Zeitung Internationale Ausgabe 170, 25. VII., 5.
- ANSELME, C. (1999): Das kulturelle Leben in der Bukowina 1875–1918. Die Rolle der Universität Czernowitz, Straßburg.

- ARENS, M. & D. BEIN (2006): Die Moldauer Ungarn (Tschangos) im Rahmen der rumänisch-ungarisch-deutschen Beziehungen zwischen 1940 und 1944. In: HAUSLEITNER & ROTH (Hg.), 265–315.
- ARMBRUSTER, A. (1994²): 80 Jahre Bukowiner Ausgleich. In: HAMPEL (Hg.), 61–64.
- ARMBRUSTER, A. (Hg.) (1993): Vom Moldauwappen zum Doppeladler Bd. 2 (=Festschrift zum 75. Geburtstag von Fr. Dr. Paula Tiefenthaler), Augsburg.
- ARMBRUSTER, C. (1962): Deutsch-Satulmare. Geschichte eines buchenländischen Pfälzlerdorfes, Karlsruhe.
- ASTNER, M. & A. CORBEA-HOIȘIE (Hg.) (1990): Kulturlandschaft Bukowina. Studien zur deutschsprachigen Literatur des Buchenlandes nach 1918 (Jassyer Beiträge zur Germanistik V), Iași.
- ATSCHEK, G. & A. SCHINKO (2002): GW-Module 4, Hölzl, Wien.
- AVDEEV A. A. & M. P. UNGUREANU Авдеев, А. А. & М. Р. Унгурияну et al. (Ed.) (2000): Советско-Румынские отношения, Том I 1917–1934, Том II 1935–1941, Москва (Sowjetisch-Rumänische Beziehungen, Teil I 1917–1934, Teil II 1935–1941, Moskau).
- AVRAM, S. (2006): Editorial: Bukovina, cu „K“ de la Frankfurt. Monitorul Sucevei, 5. VII. (Editorial. Bukowina, mit „K“ von Frankfurt).
- AV-STUDIO (Ed.) (2005): Чернівці, Chernivtsi, Czernowitz, Multimedia CD, Černivci.
- BACHMANN, K. (2001): „Ein Herd der Feindschaft gegen Rußland“. Galizien als Krisenherd in den Beziehungen der Donaumonarchie mit Rußland (1907–1914) (=Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropakurses 25), München.
- BACON, E. K. (1975): Austrian economic policy in Galicia 1772-1809, Univ. of Chicago Theses, Chicago.
- BADEA, M. (1991): The Great Romanian peasant revolt of 1907 (=Bibliotheca Historica Romaniae Studies 72), București.
- BADENI, J. (2006): W Czerniowcach. Wrażenia z kilkudniowej wycieczki, zweisprachige polnisch-ukrainische Ausgabe des Originals von 1892 Kraków, Černivci. (In Czernowitz. Eindrücke von einem Ein-Paar-Tage-Ausflug, zweisprachige polnisch-ukrainische Ausgabe des Originals von 1892 Kraków).
- BAEDEKER, K. (1847³/1855⁵): Handbuch für Reisende in Deutschland und dem Oesterreichischen Kaiserstaate. Nach eigener Anschauung und den besten Hülfquellen, Coblenz.
- BAEDEKER, K. (1892²³): Österreich ohne Ungarn, Dalmatien und Bosnien, Leipzig.
- BAEDEKER, K. (1898²⁵/1903²⁶): Österreich-Ungarn. Handbuch für Reisende, Leipzig.
- BAGROW, L. (1928–30): A. Ortelius Catalogus Cartographorum. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Ergänzungsbande 43 u. 45.
- BALADYŽENKO К. Баладыженко, К. (1915a): Иллюстрированная история Галичины в кратких очерках, Петроград. (Illustrierte Geschichte Galiziens in kurzen Skizzen, Petrograd).
- BALADYŽENKO К. Баладыженко, К. (1915b): Буковина ‚Зелена Русь‘ и ее прошлое, историко-географический очерк, Петроград. (Die Bukowina ‚Selena Rus‘ und ihre Vergangenheit, historisch-geographische Skizze, Petrograd).

- BALAN, T. (1933–1943): Documente Bucovinene I–VI, Cernăuți (Dokumente der Bukowina).
- BALAN, T. (2002): Din arhiva istoricului Teodor Balan. Conflictul pentru Tricolor. Un capitol de istoria politică a Bucovinei 1898–1904 (în manuscris). (Aus dem Archiv des Historikers Teodor Balan. Der Konflikt um die Trikolore. Ein Kapitel aus der Geschichte der Politik der Bukowina). In: *Glasul Bucovinei* 3–4, 121–153.
- BARASCH, J. (1844): Wanderungen durch das Krakau'sche Galizien, Bukowina, Moldau und Walachei. In: *Allgemeine Zeitung des Judentums* 36–37, Leipzig, 511 u. 525–527.
- BĂRBULESCU, M. et. al. (2004): *Istoria României*. Ediție revăzută și adăgită, București.
- BARWINSKYJ, A. (1915): Österreich-Ungarn und das ukrainische Problem. Beiträge zur politischen Lage, München.
- BASCH-RITTER, R. (1989): Das Königreich Galizien und Lodomerien. Das Herzogtum Bukowina. In: *Österreich-Ungarn in Wort und Bild. Menschen und Länder*, Graz, 150–175.
- BATTHYANY, V. (1811): Reise durch einen Theil Ungarns, Siebenbürgens, der Moldau und Bukovina. Im Jahre 1805, Pest.
- BEALES, D. (1987): *Joseph II. In the Shadow of Maria Theresia 1741–1780*, Cambridge.
- BECK, E. (1961a): Das Buchenlanddeutschum in Zahlen. In: *Buchenland 150 Jahre Deutschum in der Bukowina*, München, 73–87.
- BECK, E. (1961b): Zur Wirtschaftsgeschichte der Deutschen in der Bukowina. In: *Buchenland 150 Jahre Deutschum in der Bukowina*, München 163–179.
- BECK, E. (1966): *Bibliographie zur Landeskunde der Bukowina (=Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerkes 19)*, München.
- BECK, E. (1967): *Bukowina. Land zwischen Orient und Okzident*, Freilassing.
- BECK, E. (1985): *Bibliographie zur Kultur und Landeskunde der Bukowina. Literatur aus den Jahren 1965–1975 (=Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa a. d. Universität Dortmund 43)*, Dortmund.
- BECK, E. (1999): *Bibliographie zur Kultur und Landeskunde der Bukowina 1976–1990 mit Nachträgen zu den Jahren 1966–1975 (=Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 27)*, Dortmund.
- BECK, E. (2003): *Bibliographie zur Kultur und Landeskunde der Bukowina 1976–1990, Teil 2, Biographische Texte (=Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa a. d. Universität Dortmund 33)*, Wiesbaden.
- BECK, E. (2006): *Bibliographie zur Kultur und Landeskunde der Bukowina 1991–1995 (=Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa a. d. Universität Dortmund 41)*, Wiesbaden.
- BECK, U. (1995): Das Ende des Fremden im eigenen Leben und die Wiederkehr des Nationalismus. In: BECK U., W. VOSSENKUHL & E. ZIEGLER (Hg.), *Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben*, München, 144–147.
- BEER, A. (1873): *Die erste Teilung Polens*, Bd. 1–3, Wien.
- BEER, A. (1883): *Die orientalische Politik Österreichs seit 1774*, Wien.
- BEER, A. (1893): *Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia*, Wien.

- BEIDTEL, I. (1849): Über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten, Wien.
- BEIDTEL, I. (1896/98): Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848, Bd. 1, 1740–1792, Bd. 2, 1792–1848, Innsbruck.
- BEIDTEL, K. (1848): Die Slawen im Kaiserthum Österreich, Wien.
- BEJINARIU, P. & G. ISTRATE (1998): Biologi de seamă din Bucovina II, Iași. (Bedeutende Biologen der Bukowina).
- BEJINARIU, P. & G. ISTRATE (2000): Biologi de seamă din Bucovina III, Iași. (Bedeutende Biologen der Bukowina)
- BEJINARIU, P. (2003): Biologi de seamă din Bucovina IV, Iași. (Bedeutende Biologen der Bukowina).
- BEJINARIU, P. (2004): Familia Isopescu în mișcarea națională din Bucovina (=Enciclopedia Bucovinei în studii și monografii), Rădăuți (Die Familie Isopescu in der nationalen Bewegung der Bukowina).
- BÉLA, K. K. (Ed.) (1984): War and Society in East Central Europe 4. East Central European Society and War in the Era of Revolution 1775–1856 (=East European Monographs 150), New York.
- BELDEANU, I. (1996): Bucovina care ne doare, Iași (Bucovina, nach der wir uns sehnen).
- BENDELLA, Th. (1820): Topographisch-statistische Übersicht der Bukowina. In: Hesperus. Encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser, Beilage 8/27, 53–60.
- BENDELLA, Th. (1845): Die Bukowina im Königreich Galizien, Wien.
- BENEDIKT, H. (1972): Kronprinz Rudolf und Karl Emil Franzos. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 6, 306–319.
- BERGER, H. (1995): Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 26), Wien.
- BERNDT, CH. & R. PÜTZ (Hg.) (2007): Kulturelle Geographien. Zur Beschäftigung mit Raum und Ort nach dem Cultural Turn, Bielefeld.
- BESTERS-DILGER, J. (Hg.) unter Mitarbeit von I. OSWALD (2003): Die Ukraine in Europa. Aktuelle Lage, Hintergründe und Perspektiven (=Buchreihe des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa 9), Wien u. a.
- BIDELEUX, R. a. I. JEFFRIES (1998): A History of Eastern Europe. Crisis and change, New York.
- BIDERMANN, H. I. (1863): Die ruthenische Nationalität und ihre Bedeutung für Österreich, Wien.
- BIDERMANN, H. I. (1867/1889): Die Geschichte der österreichischen Gesamt-Staatsidee 1526–1804, Bd. 1–2, Innsbruck.
- BIDERMANN, H. I. (1875): Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1775–1875 (=Separatdruck aus Kaiserliche Wiener Zeitung), Wien.
- BIHL, W. (1966): Einige Aspekte der österreichisch-ungarischen Ruthenenpolitik 1914–1918. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 14, Wiesbaden, 539–550.
- BIHL, W. (1970): Österreich-Ungarn und die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 8), Wien.
- BIHL, W. (1993): Historische Einführung in die Entstehung und heutige Situation des Nationalen

- Frage in Mittel- und Südosteuropa. Ausgleichsversuche in der Donaumonarchie. In: Minderheiten und nationale Frage. Die Entwicklung Mittel- und Südosteuropas im Lichte der katholischen Soziallehre, Tagung in Wien vom 23. – 27. II. 1992 (=Schriftenreihe des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform (Dr. Karl Kummer-Institut); N.F. 1) Wien, 15–35.
- БІЛЕК БіЛЕК В. et al. (1994): Вітання з Чернівців, Чернівці (Gruß aus Czernowitz, Černivci).
- BLASE, A. (1962): Raimund Friedrich Kaindl (1866–1930) Leben und Werk, Wiesbaden.
- BOCA, V. (2001): Monografia Satului Botoșana, Cluj-Napoca (Monographie des Dorfes Botoșana).
- BODNAR, T. (1996): Bucovina, Suceava-Rădăuți (Bukowina).
- БОЕЧКН, К. & E. VÖLKL (2007): Ukraine. Von der Roten zur Orangen Revolution (=Ost- und Südosteuropa), Regensburg.
- BOHMANN, A. (1969): Menschen und Grenzen, Bd. 2: Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa, Köln.
- BOIA, L. (2001): Romania. Borderland of Europe, London.
- BOIA, L. (2002): Romanian Historiography after 1989. In: Österreichische Osthefte 44/1–2, 499–506.
- BOIA, L. (2003): Geschichte und Mythos. Über die Gegenwart des Vergangenen in der rumänischen Gesellschaft, Köln u. a.
- BOJNICIC, I. v. (1985): Der Adel von Galizien, Lodomerien und der Bukowina (begonnen v. Friedrich Heyer von Rosenfeld fortgesetzt und beendet von Ivan Bojnicic), reprographischer Nachdruck, Neustadt an der Aisch.
- БОЛՃԱԿԱ ՏՈՎԵՏՅԱԿԱ ԵՆԿԻԼՈՔԵԴԻՅԱ БОЛЬШАЯ СОВЕТСКАЯ ЭНЦИКЛОПЕДИЯ, МОСКВА 1951/57: ЧЕРНОВЦЫ, БУКОВИНА. (Große Sowjetische Enzyklopädie, Schlagworte Černovcy, Bukovina).
- BOLOGNESE-LEUCHTMÜLLER, B. (1978): Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur. Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (=Wirtschafts- und Sozialstatistik Österreich-Ungarns 1), Wien.
- BOLOVAN, S. P., R. GRÄF & C. PĂDUREAN (Eds.): Mișcări de populație și aspecte demografice în România în prima jumătate a secolului XX. Lucrările Conferinței internaționale „Mișcări de populație în Transilvania în timpul celor două războaie mondiale“ Cluj-Napoca 24–27 Mai 2006, Universitatea „Babeș-Bolyai“ Centrul de Studiere a Populației, Academia Română Centrul de Studii Transilvane, Biblioteca Austria Cluj-Napoca (=Supliment al Masteratului de socio-antropologie istorică), Cluj-Napoca.
- BOOCKMANN, H. (1999): Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien, Berlin.
- BORNEMANN, I. (Hg.) (1986): Bukowina. Landschaften. Bauten. Denkmäler, München.
- BORNEMANN, I. (Hg.) (1988): Czernowitz. Eine Stadt im Wandel der Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung ihres deutschen kulturellen Lebens, München.
- BORNHOLDT, A. (1986): Modernisierung und Integration in den östlichen Randgebieten (Provinzen) Österreichs und Preußens (1772–1809), Dissertation, Bochum.
- BOROŃSKI, L. (1896): Polacy na Bukowinie. Szkic statystyczny, Kraków 1896, odbitka z „Nowej Reformy“, (Polen in der Bukowina. Statistische Skizze, Krakau 1896, Abdruck aus „Nowa Reforma“), Lwów.

- BOSCH, B. & W. ENDLICHER (2001): Veränderungen in der Landwirtschaft der Vorkarpaten in der Oblast Lwiw (Westukraine) seit der Unabhängigkeit 1991. In: *Europa Regional* 1, 32–43.
- BOSCOVICH, R. G. (1772): *Journal d'un voyage de Constantinople en Pologne, fait a la suite de son excellence Mr. Jaq. Porter Ambassadeur d'Angleterre, Paris-Lausanne.*
- BOSCOVICH, R. G. (1784): *Giornale di un viaggio da Constantinopoli in Polonia, Bassano.*
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський, В. М. et al. (Ed.) (2004): *Die Bukowina. Eine allgemeine Heimatkunde verfasst anlässlich des 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Obersten Kriegsherrn durch die k.k. Gendarmerie des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13, 1899, Czernowitz). Буковина. Загальне Краєзнавство, укладене крайовим жандармським командуванням № 13 ц.-к. жандармерії з нагоди 50-річного ювілею славетного правління Його цісарської і королівської апостольської величності нашого всемілостивого цісаря і верховного головнокомандуючого, Чернівці. Bilinguale, deutsch-ukrainischer, Neuausgabe des Originals von 1899, Bukowina-Zentrum an der nationalen Juri-Fed'kovic-Universität Černivci, Czernowitz. (Unvollständige Neuausgabe, Anm. K. Schar).*
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. (1980): Великий Жовтень і піднесення революційного руху на Північній Буковині. Встановлення радянської влади на хотинщині. Нариси з історії Північної Буковини, 240–249.
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. & О. В. (2002): Розвиток сільської кооперації на Буковині у 80–х рр. XIX – на початку XX ст., Чернівці. (Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Bukowina von den 80iger Jahren des 19. bis zum Beginn des 20. Jh., Černivci).
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. (2000a): Сільське господарство Буковини, (друга половина XIX – початок XX ст., Чернівці. (Die Landwirtschaft der Bukowina, 2. Hälfte des 19. bis zum Beginn des 20. Jh., Černivci).
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. (Ed.) (2000b): *Bevölkerung der Bukowina = Населення Буковини, Чернівці (auszugsweise Reprintausgabe: Die Bukowina – Eine allgemeine Heimatkunde verfasst anlässlich des 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Obersten Kriegsherrn durch die k.k. Gendarmerie des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13, 1899, Czernowitz, Anm. K. Schar)*
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. et al. (2005): Буковина в контексті європейських міжнародних відносин (з давніх часів до середини XX ст.), Чернівці (Die Bukowina im Kontext der europäischen Beziehungen (von den ältesten Zeiten bis in die Mitte des 20. Jh.), Černivci).
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. et al. (Ed.) (1995): *Габріель фон Сплени. Опис Буковині, General Spleny's Beschreibung der Bukowina, Чернівці/Černivci (unvollständige, zweisprachige Ausgabe, Anm. K. Schar).*
- БОТУШАНСЬКИЙ Ботушанський В. М. et al. (Ed.) (2002): *Питання історії України, Збірник*

- наукових статей, Том 5, Кафедра історії України, Чернівці. (Probleme zur Geschichte der Ukraine, Sammelband wissenschaftlicher Aufsätze, Bd. 5, Institut für die Geschichte der Ukraine, Černivci).
- ВОТУШАНСЬКУЙ Ботушанський В. М. et al. (Ed.) (1998): Буковина: історичний нарис, Чернівці. (Die Bukowina, historische Skizze, Černivci).
- ВОТУШАНСЬКУЙ Ботушанський В. М. (1990): О культурных взаимосвязях Северной Буковины с Россией и Надднепрянской Украиной в 70–90-е годы XIX в. в книге: Вопросы истории СССР, вып. 35, Харьков, с. 111–119. (Über die kulturellen Beziehungen der Nordbukowina mit Rußland und der rechtsdnestrischen Ukraine in den 70-90er Jahren des 19. Jh. In: Fragen der Geschichte der SSSR, Ausgabe 35, Char'kov, 111-119).
- BRÄDE, I. & F. D. GRIMM (Hg.) (1998): Städtesysteme und Regionalentwicklungen in Mittel- und Osteuropa. Russland, Ukraine, Polen (=Beiträge zur Regionalen Geographie 46), Leipzig.
- BRAUN, H. (Hg.) (2005): Czernowitz. Die Geschichte einer untergegangenen Kulturmetropole, Berlin.
- BRAWER, A. J. (1910): Galizien wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772, Leipzig-Wien.
- BREDETZKY, S. (1809): Reisebemerkungen über Ungarn und Galizien, Wien.
- BREDETZKY, S. (1812): Historisch-statistischer Beytrag zum deutschen Kolonialwesen in Europa, nebst einer kurzen Beschreibung der deutschen Ansiedlungen in Galizien, in alphabetischer Ordnung, Brünn.
- BREITENSTEIN, A. (1998): Noch einmal: Galizien. Unterwegs zwischen Lemberg, Brody und Czernowitz. In: Neue Zürcher Zeitung 176, 3. VIII., 39.
- BREZOVSKY, E. P. et al. (Hg.) (1999): Multikulturalität und Multiethnizität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Frankfurt a. M.
- BRONEVSKIJ Броневский, В. (1828): Путешествие от Триеста до Санктпетербурга в 1810 году, Москва. (Reise von Triest nach St. Petersburg 1810, Moskau).
- BROSZAT, M. (1965): Von der Kulturnation zur Volksgruppe. Die nationale Stellung der Juden in der Bukowina im 19. u. 20. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 200, München, 572–605.
- BRUCHIS БРУХИС, М. (1979): Россия, Румыния и Бессарабия 1812, 1918, 1924, 1940, Тель-Авив University, Jerusalem. (Russland, Rumänien und Bessarabien 1812, 1918, 1924, 1940, Tel-Aviv-University).
- BRUDER, F. (2006): Kollaboration oder Widerstand? Die ukrainischen Nationalisten während des Zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 54/1, 20–44.
- BRUSATTI, O. & Ch. LINGG (1999): Apropos Czernowitz, Köln-Wien-Weimar.
- БУСЬКО Буцько М. І. (Ed.) (1990): Буковинське народневиче, Чернівці (Bukowiner Volksversammlung, Černivci).
- BUDAI-DELEANU, I. (1915): Kurzgefaßte Bemerkungen über die Bukowina. In: NISTOR, 160–200.
- BURAKOWSKIJ, I (2002): Wirtschaftsreformen: Die Kluft zwischen Erwartungen und Ergebnissen. In: SIMON (Hg.), 197–223.
- BURČAK Бурчак, Л. И. (1914): Галичина и ее Прошлое и настоящее, с картой и

- ИЛЛЮСТРАЦИЯМИ, Москва. (Galizien, seine Vergangenheit und Gegenwart, mit einer Karte und Illustrationen, Moskau).
- BURFORD, T. a. D. RICHARDSON (2001): *The Rough Guide to Romania*, London.
- BURGER, H. (1995): Mehrsprachigkeit und Unterrichtswesen in der Bukowina 1869–1918. In: SŁAWINSKI & STRELKA (Hg.), 93–127.
- BÜSCHING, A. F. (1785): *Große Erdbeschreibung*, Bd. 6, Troppau.
- BUSZKO, J. (1978): Zum Wandel der Gesellschaftsstruktur in Galizien und in der Bukowina (=Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 343), Wien.
- BUSZKO, J. (1984): Die inneren Verhältnisse in Galizien und in der Bukowina. In: *Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs II. 1848–1880 (=Von der Revolution zur Gründerzeit 1848–1880, Ausstellung Schloß Grafenegg 19. V. bis 28. X. 1984)*, Wien, 2 Bde., 282–286.
- BUSZKO, J. (1985): Theresianisch-josephinische Agrar- und Bauernpolitik in Galizien und ihre Folgen. In: *Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. - Internationales Symposium in Wien 20. bis 23. X. 1980*, Bd. 1, 67–86.
- BUTTERMANN, H. (2001): *Weltbilder 4*, Hölzl, Wien.
- CANTEMIR, D. (1769): *Beschreibung der Moldau*, Büschings Magazin III. Teil, Hamburg.
- CANTEMIR, D. (1771/1973): *Historisch-geographisch- und politische Beschreibung der Moldau nebst dem Leben des Verfassers und einer Landcharte*, Frankfurt und Leipzig. Faksimiledruck der Originalausgabe, Nachwort von Constantin Măciucă, Bukarest.
- CĂPREANU, I. (1995): *Bucovina. Istoria și cultura (1775–1918)*, Iași (Bukowina. Geschichte und Kultur).
- CĂPREANU, I. (1996): *Bucovina. Istoria și cultură Românească (1775–1918)*. Prefață de Gh. Buzatu, Suceava (Bukowina. Rumänische Geschichte und Kultur (1775–1918). Vorwort von Gh. Buzatu).
- CĂRLAN, N. (2000): *Mihai Eminescu în context bucovinean, studii și materiale*, Suceava (M. Eminescu im Bukowiner Kontext).
- CARO, L. (1909): *Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich (=Schriften des Vereins für Socialpolitik 131)*, Leipzig.
- CARTER, F. W. (1998): Central Europe. Fact or geographical fiction? In: CARTER (Ed.), 9–44.
- CARTER, F. W. (Ed.) (1998): *Central Europe after the Fall of the Iron Curtain (=Wiener Osteuropa Studien 4)*, Frankfurt a. M.
- CĂRUNTU, M. A. (2004): *Bucovina în al doilea război mondial (=României în istoria universală 106)*, Iași (Die Bukowina im Zweiten Weltkrieg).
- CATARGI, G. v. (Hg.) (1899): *Die Bukowina, eine allgemeine Heimatkunde verfasst anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums d. k.k. Gendarmerie des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13, Czernowitz*.
- CEAUȘU, M. Șt. (1995): *Locul și rolul populației germane în viața economico-socială a orașelor din Bucovina (sfârșitul secolului al XVIII-lea secolul al XIX-lea)* (Die Stellung und Rolle der

- deutschen Bevölkerung im ökonomisch sozialen Leben der Städte der Bukowina). In: *Codrul Cosminului seria nouă I (II)*, 100–111.
- CEAUȘU, M. Șt. (1997): Der Wandel des Europa-Bildes in der Bukowina an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: *HEPPNER (Hg.)*, 88–105.
- CEAUȘU, M. Șt. (1998): Bucovina Habsburgică de la anexare la Congresul de la Viena. Josefinism și postjosefinism 1774–1815 (=Biblioteca istorică 4), Iași. (Die habsburgische Bukowina von der Annexion bis zum Wiener Kongreß. Josephinismus und Postjosephinismus).
- CEAUȘU, M. Șt. (2000): Der Landtag in der Bukowina. In: *RUMPLER & URBANITSCH (Hg.)*, 2171–2198.
- CEAUȘU, M. Șt. (2004): Parlamentarism, partide și elită politică în Bucovina habsburgică. Contribuții la istoria parlamentarismului în spațiul central-est european, Iași (Parlamentarismus, Parteien und politische Elite in der habsburgischen Bukowina. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus im zentral-osteuropäischen Raum).
- CEAUȘU, M. Șt. et al. (2006): Österreichische Dokumente in rumänischen Archiven. Documente austriece în arhivele românești, Ausstellungskatalog-Catalogul expoziției. Wien 4.–21. April 2006, Iași.
- ČESCHOV'KYJ I. ЧЕХОВСЬКИЙ, I. (2004): Чернівці. Ковчег під вітрилами толерантності. Історичні студії багатокультурного етнорелігійного феномену в центрі Європи, Чернівці. (Černivci. Arche unter den Segeln der Toleranz. Historische Studien des kulturellen ethnoreligiösen Phänomens im Zentrum Europas, Černivci).
- CHARMARTZ, R. (1917): Österreich als Vielvölkerstaat (=Österreich-Bücherei 3), Wien-Leipzig.
- CHEρνIVTSI CITY COUNCIL (Ed.) (2001): Чернівці-Chernivtsi 2003, Чернівці (Černivci).
- CHEρνIVTSY STATE REGIONAL ADMINISTRATION (Ed.) (1996): Чернівецька область, Чернівці (Čenivec'ka oblast', Černivci).
- CHMELAR, H. (1974): Höhepunkte der österreichischen Auswanderung. Die Auswanderung aus den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1905–1914 (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 14), Wien.
- CHMELAR, J. (1873): The Austrian Emigration 1900–1914. In: *Perspectives in American History*, Cambridge, 7/7, 275–378.
- CHRUČEVSKYJ Хрушевський, М. (1955): Історія України-Русі, Т. 5 (Neudruck der ersten Auflage, Lemberg 1905), New York. (Geschichte der rusinischen Ukraine).
- CIACHIR, N. (1993): Din istoria Bucovinei (1775–1944), București. (Aus der Geschichte der Bukowina).
- CIFEM CARINTHIAN INSTITUTE FOR ETHNIC MINORITIES (Hg.) (2002): Kärnten-Czernowitz. Modell einer Regionalpartnerschaft. Mit Sonderteil internationale wissenschaftliche Konferenz ‚Ethnische Beziehungen auf dem Gebiet der Euroregion Oberer Pruth‘, Czernowitz 8. bis 9. VI. 2001 (ausgewählte Vorträge), Klagenfurt.
- CIORĂNESCU, G. (1994): Un moment din istoria Bucovinei. (Ein Moment in der Geschichte der Bukowina). In: *Glasul Bucovinei I*, 15–20.
- CIUCIURA, Th. & R. NAHREBECKY (1982): The Diet of Bukovina 1861–1914. An Arena of Ro-

- manian-Ukrainian conflicts and Cooperation. Insights-Problems-Prospect. In: Збірник на пошану василя Орелецького 1895–1976, München, 15–31.
- CIUCIURA, Th. (1977): Ukrainian Deputies in the Old Austrian Parliament, 1861–1918. In: Mitteilungen der Arbeits- und Förderungsgemeinschaft der Ukrainischen Wissenschaften 14, München, 35–56.
- CIUCIURA, Th. (1985): Provincial Politics in the Habsburg Empire. The case of the Association for the Study of the Nationalities of the USSR and Eastern Europe (Charleston III), Vol. 13/2 (Fall 1985), 247–273.
- CLEMENT, H. (1994): Ukraine. Kornkammer und Schwerindustrialzentrum oder Problemregion Europas? In: Geographische Rundschau 1994/4, 200–206.
- CLEWING, K. (2001): Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien im Vormärz und Revolution (=Südosteuropäische Arbeiten 109), München.
- CLEWING, K. (2005): Der begrenzte Wert strategischen Wertes. Dalmatien als habsburgische Randprovinz. In: MANER (Hg.), 217–234.
- COCUZ, I. (2000): Bucovina, file de istorie, Suceava (Bukowina, Geschichtsblätter).
- CORBEA, A. & M. ASTNER (Hg.) (1990): Kulturlandschaft Bukowina. Studien zur deutschsprachigen Literatur des Buchenlandes nach 1918 (=Jassyer Beiträge zur Germanistik V), Iași.
- CORBEA-HOIȘIE, A. (2003): Czernowitzer Geschichten. Über eine städtische Kultur in Mittel (Ost)-Europa, Wien u. a.
- CORBEA-HOIȘIE, A. (2004): La Bucovine, éléments d'histoire politique et culturelle (Centre d'études slaves, Cultures et sociétés de l'Est, vol. 41), Paris.
- CORBEA-HOIȘIE, A. (2005): Czernowitz 1892. Die ‚nationale‘ Wende in der Bukowiner Innenpolitik aus Wiener Sicht. In: MANER (Hg.), 89–101.
- CORBEA-HOIȘIE, A. (Hg.) (1998): Czernowitz. Jüdisches Städtebild. Mit Photographien von Guido Baseglia und Renata Erich, Frankfurt a. M.
- CORDON, C. & H. KUSDAT (Hg.) (2002): An der Zeiten Ränder. Czernowitz und die Bukowina, Geschichte/Literatur/Verfolgung/Exil, Wien.
- ČORNYJ ЧОРНИЙ С. (2001): Україна на межі тисячоліть. Національний склад населення України в ХХ сторіччі, довідник, Київ. (Die Ukraine an der Jahrtausendwende. Nationale Struktur der Bevölkerung der Ukraine im 20. Jh., Handbuch, Kiew).
- COSSARIS, V. N. (2001a): Permanente și continuitate în Bucovina, Suceava (Permanenzen und Kontinuitäten in der Bukowina).
- COSSARIS, V. N. (2001b): Popasuri la vetrele istoriei (=Colecția Bucovina Basarabia), Suceava (Halte im Wind der Geschichte).
- COSSARIS, V. N. (2001c): Tezaure în Bucovina II, Suceava (Schätze in der Bukowina II).
- CRĂCIUN, C. (1997): Societati academice din Bucovina (I) Arborașa și Junimea, Oradea (Akademische Verbände der Bukowina (I) Arborașa und Junimea).
- CURTICĂREANU, V. (1966): Die rumänische Kulturbewegung in der österreichisch-ungarischen Monarchie (=Bibliotheca historica Romaniae Studien 10), Bukarest.
- СУРКО ЦЫПКО, К. (1951): Буковина в революції 1848 года. Автореферат диссертации

- акад. Общества наук при ЦК ВКП /б./ Кафедра истории СССР, Москва. (Die Bukowina in der Revolution von 1848, Autoreferat der akademischen Gemeinschaften der Wissenschaften beim Zentralkomitee der VKP/b/. Institut für Geschichte der UdSSR, Moskau).
- CZEBAN, G. (Hg.) (1994): Deutschsprachige Quellen zur Geschichte des Bildungswesens der Bukowina um 1900 (=Retrospektiven in Sachen Bildung (Historico-paedagogica Europaea, R. 5), Klagenfurt.
- CZOERNIG, C. v. (1855–57): Ethnographie der österreichischen Monarchie, Band 1–3, Wien.
- CZOERNIG, C. v. (1857a): Statistisches Handbüchlein für die oesterreichische Monarchie, Bd. 1, Wien.
- CZOERNIG, C. v. (1857b): Österreichs Neugestaltung 1848–1857, Wien.
- DANS, F. (1803/1983): Bericht über das geistliche Leben und Schulwesen in der Bukowina, erstattet von Ferdinand Dans, Rentmeister im Pecziniezyn (Galizien), an Erzherzog Karl vom 30. XI. 1803. In: Wagner, R. (1983), München, 127–134.
- DEÁK, E. (1999): Galizien bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in statistisch-topographischer Sicht. In: Österreichische Osthefte 41/3–4, 445–479.
- DELADORNA, R. (1915): Bucovina în 1914–1915, Suceava (Die Bukowina zwischen 1914–1915).
- DEMČENKO & MIŠEVYČ Демченко, В. Г. & В. Г. МІСЕВИЧ (1975): Чернівці, путівник, Ужгород. (Černivci, Führer, Užgorod).
- DEMČENKO & SAKUNDJAK Демченко, В.Г. & А. Д. САКУНДЯК (1981): Черновцы, путеводитель. Ужгород (Černovcy, Führer, Užgorod).
- DEMIAN, F. A. (1804): Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen, Wien.
- DEMIDOFF, A. v. (1854): Reise nach dem südlichen Russland und der Krim, durch Ungarn, die Walachei und die Moldau im Jahre 1837 (Übersetzung aus dem Russischen), Breslau.
- DENAROWSKI, C. (1880): Commentar zur Sanitätskarte der Bukowina, Wien.
- DENESZUK, W. (1972): Rechtliche Stellung der Ukrainer (Ruthenen) in der Bukowina 1774–1918, Dissertation, Innsbruck.
- DERŽAVNJJ KOMITET ДЕРЖАВНИЙ КОМІТЕТ СТАТИСТИКИ УКРАЇНИ ЧЕРНІВЕЦЬКЕ ОБЛАСНЕ УПРАВЛІННЯ СТАТИСТИКИ (Ed.) (2003): Чернівецька область. Населення 2002, Чернівці (Bevölkerung Černivec'ka oblast' 2002, Černivci).
- DERŽAVNJJ KOMITET ДЕРЖАВНИЙ КОМІТЕТ АРХІВІВ УКРАЇНИ (Ed.) (2001): Архівні зібрання України. Путівники. Центральний державний історичний архів України, М. Львів, Львів-Київ. (Archivalische Sammlung der Ukraine. Führer. Zentrales staatliches historisches Archiv der Ukraine, Lviv-Kiew).
- DERŽAVNJJ KOMITET ДЕРЖАВНИЙ КОМІТЕТ АРХІВІВ УКРАЇНИ (Ed.) (2006): Архівні зібрання України. Путівники. Державний архів Чернівецької області. Путівник. Том 1, фонди дорадянського періоду, Чернівці-Київ. (Archivalische Sammlung der Ukraine. Führer. Staatliches Archiv der Černivec'ka oblast', Führer, Bd. 1, Černivci-Kiew).
- DİMA, N. (1982): Bessarabia and Bukowina. The Soviet-Romanian territorial dispute (=East European Monographs CVIII), New York.

- ДИМА, N. (1998): Basarabia și Bucovina in Jocul geopolitic al Rusiei, Cluj-Napoca (Bessarabien und die Bukowina im geopolitischen Spiel Rußlands).
- DIK, A. (2005): „Cultural Turn“ und „Spatial Turn“. Neue Berührungsebenen von Geographie und Geschichtswissenschaft. In: Geographische Zeitschrift 93. Jg., H. 1., 2–4.
- DOBRIŃESCU, V. F. & I. PĂTROIU (2003): Documente straine despre Basarbia și Bucovina 1918–1944, București (Ausländische Dokumente über Bessarabien und die Bukowina).
- DOBRSCHANSKIJ, O. W. (2000): Czernowitz und die Ukrainer: In: НЕРПNER (Hg.), 45–61.
- DOBŹANS'KYJ Добржанський О. В. (1999): Національний рух українців Буковини другої половини XIX – початку XX ст. Чернівці. (Die nationale Bewegung der Ukrainer in der Bukowina während der zweiten Hälfte des 19. bis zum Beginn des 20. Jh., Černivci).
- DOBŹANS'KYJ, МАКАР & МАСАН Добржанський О. В., Ю. Макара, О. Масан (2002): Хотинщина. Історичний нарис, Чернівці. (Hotin. Historische Skizze, Černivci).
- DOBŹANS'KYJ, МАСІЈАН & НИКИРСА Добржанський О. В., Н. Масіян, М. Никирса (Ed.) (2003): Нації та народності Буковини у фондах Державного архіву Чернівецької області (1775–1940), Чернівці. (Nationalitäten und Völker der Bukowina in den Sammlungen des Staatsarchives der Černivec'ka oblast' 1775–1940, Černivci).
- DOBŹANSKIJ Добржанский А. В. (1997): Буковинизм как разновидность регионального самосознания в Австро-венгрии XIX – начала XX вв. в книге: Австро-венгрия: интеграционные Процессы и национальная специфика, Москва, 75–83. (Bukowinismus als Abart eines Regionalbewusstseins in Österreich-Ungarn vom 19. bis zum Beginn des 20. Jh. In: Österreich-Ungarn. Integrative Prozesse und nationale Spezifiken, Moskau).
- DOHRN, V. (1991): Reise nach Galizien. Grenzlandschaften des Alten Europa, Frankfurt a. M.
- ДОМАНІС'КУЈ ДОМАНИЦЬКИЙ, В. (2004): Про Буковину та життя Буковинських українців, Чернівці (Über die Bukowina und das Leben der Bukowiner Ukrainer, Černivci). (Nachdruck einer in Kiew 1910 erschienen Ausgabe, Anm. K. Scharf).
- DONNERT, E. (2002): Sankt Petersburg, Köln u. a.
- DOPSCH, A. (1917): Österreichs geschichtliche Sendung (=Österreich-Bibliothek 1), Wien-Leipzig.
- DÖRFLINGER, J. (1984/1988): Die österreichische Kartographie im 18. u. zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Privatkartographie zwischen 1780 u. 1820. Bd.1, 1984: Österreichische Karten des 19. Jahrhunderts; Bd.2, 1988: Österreichische Karten des frühen 19. Jahrhunderts (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist.-Klasse Sitzungsberichte 427/515), Wien.
- DÖRFLINGER, J. et al. (1977): Descriptio Austria. Österreich und seine Nachbarn im Kartenbild von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, Wien.
- DÖRING, J. (Hg.) (2008): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld.
- DOWNES, R. & D. STEA (1977): Maps in minds. Reflections on cognitive mapping, New York.
- DRABEK, A. et al. (1984): Prag-Czernowitz-Jerusalem. Der österreichische Staat und die Juden vom Zeitalter des Absolutismus bis zum Ende der Monarchie (=Studia Judaica Austriaca X), Eisenstadt.

- DRAGUSANUL, I. (2003): Bucovina, faptului divers, Suceava (Bukowina, verschiedene Fakten).
- DRAZNIOWSKY, R. (1957): Galizien unter österreichischer und polnischer Herrschaft. Kulturpolitische und wirtschaftliche Entwicklung der Ukrainer, Dissertation, Innsbruck.
- DRDACKI v. OSTROW, M. (1838): Die Frohnpatente Galiziens. Ein Beitrag zur Kunde des Unterthanenwesens, Wien (Reprint 1990 im Helmut Scherer Verlag Berlin).
- DRIMMEL, H. (1957): Österreichs historische Sendung im Donaauraum. In: Österreich in Geschichte und Literatur I, 65–70.
- DROZDOWSKI, G. (1968): Zwischen den Herzogtümern. In: Carinthia I/148, 527–537.
- DROZDOWSKI, G. (2003): Damals in Czernowitz und rundum. Erinnerungen eines Altösterreichers, Klagenfurt.
- DROZDOWSKI/DROSDOVSKIJ, G. Дроздовський, Г. (2001): Тоді в Чернівцях і довкола. Спогади старого австрійця, Чернівці. (Ukrainische Ausgabe von DROZDOWSKI (siehe 2003), ČERNIVCI mit einem auführlichen Kommentar von P. Rychlo).
- DUB Дуб, Р. Й. (2001): Кіцмань. Путівник, Чернівці (Kizman' Führer, Černivci).
- EHLERS, E. & H. LESER (Hg.) (2002): Geographie heute – für die Welt von morgen, Gotha u. Stuttgart.
- EHRlich, E. (1967): Das lebende Recht der Völker der Bukowina. In: Eugen Ehrlich. Recht und Leben. Gesammelte Schriften zur Rechtstatsachenforschung und zur Freiheitslehre, ausgewählt und eingeleitet von Manfred Rehbinder (=Schriftenreihe des Instituts für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Berlin 7), Berlin, 43–60.
- EISENMANN, J. A. (1818): Lehrbuch der allgemeinen Geographie nach den neuesten Bestimmungen, Erster Theil Europa, München.
- EISSNER, A. (1966): Rumäniens Anspruch auf Bessarabien und Bukowina. In: Aussenpolitik. Zeitschrift für internationale Fragen 17/8, Stuttgart, 496–502.
- ELBAU, P. (1996): Bukowina-Melange. Streifzug durch die verschwundene Welt der Bukowina mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen Postwesens, Fürstenau (<http://bukowina.info/>) (Abrufdatum 23. IX. 2009).
- ELVERT, Ch. de (1880): Zur österreichischen Verwaltungs-Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, Brünn.
- EMINESCU, M. (1941): Bucovina și Basarabia studiu istorico-politic, București (Die Bukowina und Bessarabien, historisch-politische Studie).
- EMINESCU, M. (2000): Von den vielen hundert Schiffen – Gedichte hg. von M. Bernhardt-Lörinczi u. B. M. Dimancea, Bukarest.
- ENGELMANN, R. (1914): Österreichs städtische Wohnplätze mit mehr als 25.000 Einwohnern Ende 1910. Ihr Wachstum seit 1869 und die konfessionelle und sprachliche Zusammensetzung ihrer Bevölkerung 1880–1910 (Sonderabdruck aus der statistischen Monatsschrift), Brünn.
- ERICH, R. M. (1988): Ojtsjer. Das Schtetl in der Moldau und Bukowina heute, Wien.
- FAROQHI, S. (2000): Geschichte des osmanischen Reiches (=Beck'sche Reihe Wissen 2021), München.
- FASSEL, H. & Ch. WAACK (Hg.) (2000): Regionen im östlichen Europa. Kontinuitäten, Zäsuren

- und Perspektiven (=Festschrift des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde für Horst Förster, Tübinger Geographische Studien 128).
- FASSMANN, H. (1994): Transformation in Ostmitteleuropa. Eine Zwischenbilanz. In: Geographische Rundschau 12, 685–691.
- FEBVRE, L. (1988): Das Gewissen des Historikers, hg. und aus dem Französischen übersetzt von Ulrich Raulff, Berlin.
- FEIGL, H. (1980): Landwirtschaft und Grundherrschaft. Ihre Entwicklung unter Joseph II. In: Oberösterreich zur Zeit Kaiser Joseph II. Niederösterreichische Landesausstellung Stift Melk, 29. III. bis 2. XI. 1980, 45–51.
- FELESZKO, K. (Ed.) (1992): Bukowina. Wspólnota kultur i języków, Warszawa (Bukowina. Gemeinschaftliche Kultur und Sprache, Warschau).
- FELESZKO, K. (Ed.) (1995): Bukowina. Blaski i cienie "Europy w miniaturze" (=Licht und Schatten des „Europa en miniature“), Warszawa.
- FELESZKO, K. (Ed.) (1999): Bukowina po stronie dialogu, Sejny (=Otwarte regiony Europy Środkowo-Wschodniej: Biblioteka Krasnogrody) (=Die Bukowina auf der Dialogseite, Sejny (=offene Regionen in Mittel- und Osteuropa: Bibliothek Krasnogrody)), o. O.
- FELLNER, F. (1961): Buchbesprechung zu Prokopowitsch, E. (1959). In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 69, Graz, 432–433.
- FICKER, A. (1855): Die Veränderungen in der Gliederung der politischen Behörden des österreichischen Kaiserstaates während d. J. 1848–1855. In: Mitteilungen aus dem Gebiet der Statistik 1852–, 74/4/4, Wien.
- FICKER, A. (1860): Bevölkerung der österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt, Gotha.
- FICKER, A. (1875): Hundert Jahre 1775–1875 der Bukowina, Wien.
- FICKER, A. (1879): Die Zigeuner in der Bukowina, Wien.
- FIGES, O. (1996): A People's Tragedy. The Russian Revolution 1891–1924, London.
- FISCHER, E. (1935): Krieg ohne Heer. Meine Verteidigung der Bukowina gegen die Russen mit einem Vorwort von Oberstleutnant Emil Seeliger, Wien.
- FISCHER, E. (2003): Kozmin. Zur Geschichte des polnisch-moldauischen Krieges im Jahre 1497, zweisprachige Ausgabe des Originals von 1902 (зелена Буковина науковий і науково-популярний журнал №1.2), Černivci.
- FRANK, P. (1989): Leben an einer Zeitenwende zwischen Biedermeier und Gründerzeit (d. Jahre 1846 bis 1857 im Spiegel der Privatkorrespondenz Wien), Dissertation, Wien.
- FRANZ, K. (1993): Die Bukowina im Kartenbild. In: ARMBRUSTER (Hg.), 453–469.
- FRANZOS, K. E. (1878–97): Aus Halb Asien. Culturbilder aus Galizien, der Bukowina, Südrußland und Rumänien, Leipzig.
- FRÄSS-EHRFELD, C. (Hg.) (2002): Kärnten und die Bukowina (=Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 88), Klagenfurt.
- FREVERT, U. (2005): Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen. In: FREVERT, U. & H.-G. HAUPT (Hg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (=Historische Politikforschung 1), Frankfurt-New York, 7–26.

- FRIEDLEIN, G. (1993): Regionen in der Ukraine. In: *Europa Regional* 1, 25–30.
- FRIEDLEIN, G. (2001): Die Verkehrsnetze der Ukraine. Ihre Strukturen, ihre Nutzung und ihre Einbindung in europäische Strukturen. In: *Europa Regional* 3, 122–132.
- FRIEDLEIN, G. et al. (1998): Zentrensysteme und Raumentwicklung in der westlichen Ukraine. In: BRADE & GRIMM (Hg.), 75–131.
- FRIEDLER, M. J. (1923): Die galizischen Juden 1815–1848, Dissertation, Wien.
- FRITZ, V. (2000): Institutionen und informelle Strukturen im Steuer- und Haushaltssystem der Ukraine. In: *Arbeitspapiere und Materialien. Forschungsstelle Osteuropa Bremen* 23. Wirtschafts- und Außenpolitik im Osten Europas, 11–14.
- FROMMELT, K. (1963): Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859 (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1), Wien.
- FROSCH, H. (1976): Im Kranz der Karpaten. Rumänien, Leipzig.
- FUCHS, F. I. (1863): Die Central-Karpathen mit den nächsten Voralpen, Pest.
- GAFFGA, P. (1989): Osteuropa im Aufbruch. In: *Geographie Heute* 69, 4–9.
- GASCHLER, N. (1974): Das Schicksal der Bukowiner Magyaren aus Andrasfalva; In: *Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung* 25/6, München, o. Seitenangabe.
- GASCHLER, N. (1979): Die Kirchenbücher der Bukowina. In: *Kaindl-Archiv* 21, 25–56.
- GAVRILJUK Гаврилюк, И. Ф. (1980): Новоселица. Путеводитель на украинском и русском языках, Ужгород. (Novoselica. Führer in der ukrainischen und russischen Sprachen, Užgorod).
- GAWLITSCH, W. (1943): Ostgalizien im Spiegel der deutschen Reiseliteratur am Ende des 18. Jahrhunderts. Ein kulturhistorischer Beitrag zur Darstellung Ostgaliziens nach der Eingliederung in die österreichische Monarchie, Dissertation, Wien.
- GEBHART, H., R. GLASER, U. RADTKE & P. REUBER (HG.) (2007): *Geographie. Physische Geographie und Humangeographie*, München.
- GEIER, L. (Hg.) (1996): *Wer sind die Buchenlanddeutschen*, Augsburg.
- GELBER, N. M. (1962): Geschichte der Juden in der Bukowina 1774–1914. In: *GOLD* (1962), Bd. 1, 11–66.
- GHERMANI, D. (1979): Die rumänische Bukowina. Dreieinhalb Jahrzehnte nach Kriegsende. In: *Der Donauraum* 24/3, 113–122.
- GLASSL, H. (1975): Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790) (=Veröffentlichungen des Osteuropainstituts München 41), Wiesbaden.
- GNEVIŠEVA О. Гневишева О. et al. (Ed.) (2001): Архівні зібрання України. Путівники – Центральний державний історичний архів України, м. Львів – Путівник, Львів-Київ (Archivsammlungen der Ukraine. Führer. Führer durch das Zentrale staatliche historische Archiv der Ukraine, L'viv – Führer, L'viv-Kiew).
- GOEHLER, J. (1875): Die Bukowina. Ein Culturbild. In: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Wien* 18/3, 113–119.
- GOLD, H. (Hg.) (1962): *Die Juden in der Bukowina*, Olamenu.
- GOLLNER, C. (1974): Die siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschafts-

- geschichte 1762–1851 (=Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 28), München.
- GOELTSCHNIGG, D. (Hg.) (1991²): Die Bukowina. Studien zu einer versunkenen Literaturlandschaft (=Berichte der internationalen Tagung „Die deutschsprachige Literatur der Bukowina“ – Universität Graz 4.–7. X. 1987), Tübingen.
- ГОШКО ГОШКО, Ю. Г. (1976): Населення українських Карпат XV–XVIII ст. Заселення. Міграції. Побут, Київ. (Die Bevölkerung der ukrainischen Karpaten vom 15. bis 18. Jh. Besiedlung. Migration, Alltagsleben, Kiew).
- GOTTAS, F. (1985): Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie. In: WANDRUSZKA et al. (Hg.), Bd. IV: Die Konfessionen, Wien, 489–595.
- GÖTTKE-KROGMANN, U. (2001): Huzulen. Vergangenheit und Gegenwart. In: JORDAN (Hg.), 109–138.
- GOTTMANN, A. (2000): Der Reichstag 1848/1849 und der Reichsrat 1861–1865. In: RUMPLER & URBANITSCH (Hg.), 569–665.
- GOTTWALD, J. R. (1992): Das alte Bauernhaus und schöne Menschen im deutschen Sprachraum um 1930, Troppau-Gerasdorf-Wien.
- GOVERMAN ГОВЕРМАН, Д. Н. (1983): По северной Буковине, Ленинград. (Durch die Nordbukowina, Leningrad).
- GRĂMADĂ, N. (1996): Toponimia Minoră a Bucovinei, Vol. I–II. Îngrijirea ediției, studiul introductiv, bibliografia, notele și indicele Ion Popescu-Siretanu, Rădăuți (Flurnamenkunde der Bukowina, Vol. I–II. Herausgeber und einführende Bemerkungen, Anmerkungen und Indizes Ion Popescu-Siretanu).
- GRAUL, H. & G. HILDEBRANDT (1943): Zur Typologie der Rodungssiedlungen auf der Nordabdachung der Karpaten. Dorfuntersuchungen in dem alten deutsch-ukrainischen Grenzbereich von Landshut (=Schriftenreihe des Instituts für deutsche Ostarbeit Krakau I, Beiträge zur Siedlungsgeographie des Generalgouvernements), Krakau.
- GRIGOROVICI, R. (1997): Comentariu la descrierea Bucovinei a generalului Gabriel Splény. In: Glasul Bucovinei I, 3–10.
- GRIGOROVICI, R. (Ed.) (1998): Bucovina în primele descrieri geografice, istorice, economice și demografice. Ediție bilingvă îngrijită, cu introduceri, postfețe, note și comentarii, prefață de D. Vatamaniuc (=Encyclopedia Bucovinei în studii și Monografii 2), București (Die Bukowina in den ersten geographischen, historischen, ökonomischen und demographischen Beschreibungen. Zweisprachige Ausgabe, mit Einführung, Nachwort, Bemerkungen und Kommentaren von D. Vatamaniuc).
- GRIGOROVICI, R. (Ed.) (2002): Bucovina în prima descriere fizico politică. Călătorie în Carpații Dacici (1788–1789), ediție bilingvă îngrijită, cu introduceri, postfețe, note și comentarii de acad. Radu Grigorovici, prefață de D. Vatamaniuc, Suceava. București (Die Bukowina in der ersten phisico-politischen Beschreibung. Zweisprachige Ausgabe, mit Einführungen, Nachworten, Bemerkungen und Kommentaren von D. Vatamaniuc).
- GRIGOROVITȘĂ, M. (1993): Învațamintul în nordul Bucovinei 1775–1944, București (Schulbildung im Norden der Bukowina).

- GRIGOROVÎȚĂ, M. (1994): Din istoria culturii în Bucovina, București. (Aus der Geschichte der Kultur in der Bukowina).
- GRIMM, F. D. (Hg.) (1998): Grenzen und Grenzregionen in Südosteuropa (=Südosteuropa aktuell 28), München.
- GRJAVAN ГРЯВАН, В. В. (2007): Трансформаційні процеси у чернівецькому культурному ландшафті. В: Человек в истории и культуре. Сборник научных работ в честь 70-летия лауреата государственной премии Украины академика РАЕН, профессора доктора исторических наук владимира Никифоровича Станко, Одесса-Терновка, 358–375 (Transformationsprozesse in der Czernowitzer Kulturlandschaft. In: Der Mensch in der Geschichte der Kultur. Sammelband wissenschaftlicher Arbeiten zu Ehren des 70. Geburtstages des Laureaten des ukrainischen Staatspreises, dem Akademiker RAEN, Professor Doktor der historischen Wissenschaften Vladimir Nikoforovič Stanko, Odessa-Ternovka).
- GRODZISKI, St. (1996): Das Königreich Galizien und die Bukowina im Kaisertum Österreich (1722–1848). In: Kaisertum Österreich 1804–1848 (=Ausstellung auf der Schallaburg vom 27. IV bis 27. X. 1996), Wien, 55–56.
- GRÜNBERG, K. (1900): Studien zur österreichischen Agrargeschichte und Agrarpolitik. Teil III. Die bäuerlichen Unfreiheitsverhältnisse und deren Beseitigung in der Bukowina. In: Jahrbuch der Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 24, Leipzig, 1477–1556.
- GRUND, A. (1905): Landeskunde von Österreich-Ungarn, Leipzig.
- GUNDACKER, F. (1998): Historisches Ortsverzeichnis des Königreiches Galizien und des Herzogtums Bukowina (=Gazetteer of the former Galicia and Bukowina XVII), Wien.
- GUSAR & ROSUMNYJ Гусар, Ю. & С. Розумний (1991): Чернівці. Фотопутівник. Що? Де?, Як?, Чернівці. (Černivci, Fotoführer. Was? Wo? Wie?, Černivci).
- GUTKAS, K. (1980): Galizien und die Bukowina. In: Österreich zur Zeit Kaiser Joseph II. (=Niederösterreichische Landesausstellung im Stift Melk vom 29. III. bis 2. XI. 1980), Wien, 88–90.
- HABLER, E. (Hg.) (1982). Vor 200 Jahren aus der Pfalz nach Galizien und in die Bukowina (=Festschrift zur 200jährigen Wiederkehr der Auswanderung unserer Vorfahren 1782–1982), Stuttgart-Bad Cannstadt.
- HABSBURG, O. v. (1988): Czernowitz, oder was ist Toleranz? In: BORNEMANN (Hg.), 4–6.
- НАСМАН, S. (1997): Problemele Basarabiei și Nordul Bucovinei în relațiile sovieto-germane (iunie 1940 – iulie 1941). Aspecte geopolitice și geostrategice. (Probleme Bessarabiens und der Nordbukowina in den deutsch-sowjetischen Beziehungen (Juni 1940 – Juli 1941). Geopolitische und geostrategische Aspekte). In: Glasul Bucovinei: 4, 24–31.
- НАСQUET, B. (1790–1796): Neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1788 & 1789 dch. d. dacischen und sarmatischen od. nördlichen Karpathen, Nürnberg. (Neuausgabe siehe SCHARR (2004) (Hg.))
- НАДБАВНИК, O. (1987): Die Zipser in der Bukowina. Anfang, Aufbau und Ende ihres buchenländischen Bergbaues in den Nordkarpaten (=Schriftenreihe der R. F. Kaindl Gesellschaft e. v.), München.
- HAGENBERG-MILIU, E. (2000²): Rumänien (Dumont-Reiseführer), Köln.

- HALBERG-BROICH, Th. v. (1839): Reise nach dem Orient. Vom Eremiten von Gauting 1836–38, Stuttgart.
- HALUSCHKA A. (2003): The Economy at the Beginning of the New Millenium. In: BESTERS-DILGER (Hg.), 123–162.
- HAMPEL, J. & O. KOTZIAN (Hg.) (1991): Spurensuche in die Zukunft. Europas vergessene Region Bukowina. Ausstellungskatalog und Reisedokumentation, Augsburg.
- HAMPEL, J. (1995): Von Troppau bis Czernowitz. Vermächtnisse eines Mitteleuropäers im 20. Jahrhundert. In: Schriftenreihe des Bukowina Instituts Augsburg e. V. 4 (=Festschrift zum 70. Geburtstag von J. Hampel), Augsburg.
- HAMPEL, J. (Hg.) (1994²): Das Bukowina Institut in Augsburg. In: Schriftenreihe des Bukowina Institutes Augsburg e. V. 1, Augsburg, 31–35.
- HANTSCH, H. (1959): Die einheitlichen Kulturkräfte im übernationalen Staat. In: Südosteuropa-Jahrbuch 1959/3, 173–186.
- HARLEY, J. B. (2000): Maps, Knowledge and Power. In: COSGROVE, D. and St. DANIELS, The iconography of Landscape (=Cambridge Studies in Historical Geography 9), Cambridge, 277–312.
- HASLINGER, P. (Hg.) (1999): Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa (Wiener Osteuropastudien 11), Frankfurt a. M., Wien.
- HASSEL, G. (1807): Statistischer Abriß des Österreichischen Kaiserstaates nach den neuesten politischen Beziehungen, Nürnberg-Leipzig.
- HASSINGER, H. (1917): Das geographische Wesen Mitteleuropas nebst einigen grundsätzlichen Bemerkungen über die geographischen Naturgebiete Europas und ihre Begrenzung. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft 60, Wien, 437–493.
- HAUBRICH, H. (1992): Wahrnehmungsgeographische Aspekte schulischer Kartenarbeit. Kognitive und affektive Weltkarten. In: Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie 5 (=Schulkartographie Wiener Symposium 1990), 37–43.
- HAUSER, J. (1996): Zur wirtschaftlichen Entwicklung der österreichischen Karpatenländer Galizien und Bukowina 1848–1914, Univ. Diplomarbeit, Wien.
- HAUSLEITNER, M. & H. ROTH (Hg.) (2006): Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa (=Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas (IGKS) an der Ludwig-Maximilians-Universität München 107), München.
- HAUSLEITNER, M. (2001): Die Rumänisierung der Bukowina. Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918–1944, München.
- HAUSLEITNER, M. (2005): Eine wechselvolle Geschichte. Die Bukowina und die Stadt Czernowitz vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: BRAUN (Hg.), 31–81.
- HECKE, W. (1919): Wachstum und Berufsgliederung der Bevölkerung (=Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, Heft 2/3), Wien.
- HEIDERICH, F. (1912): Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Wien.

- HEINDL, W. & E. SAURER (Hg.) (2000): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750 – 1867 (Grenzenloses Österreich), Wien.
- HEINDL, W. (Hg.) (1993): Die Ministerratsprotokolle Österreichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1848 – 1918, Serie I, Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung 3, Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 5, 26. IV. 1856 – 5. II. 1857, Wien.
- HEISLER, J. B. & J. E. MELLON (1946): Under the Carpathians. Home of a Forgotten People, London.
- HEKSCH, A. F. & W. KOWSZWIEWICZ (Hg.) (1882): Illustrierter Führer durch die Ungarischen Ostkarpathen, Galizien, Bukowina und Rumänien (=Hartleben's Illustrierter Führer 9), Wien-Pest-Leipzig.
- HEKSCH, A. F. (Hg.) (1881): Illustrierter Führer durch die Karpathen und Oberungarischen Bäderorte (=Hartleben's Illustrierte Führer Nr. 3), Wien-Pest-Leipzig.
- HELLER, W. et al. (Hg.) (2006): Ethnizität in der Transformation. Zur Situation nationaler Minderheiten in Rumänien, Wien.
- HELMEDACH, A. et al (Hg.) (2001): Nachruf auf Emanuel Turczynski. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 3, München, 187–188.
- HEPPNER, H. & G., LARENTZAKIS (Hg.) (1996): Das Europa-Verständnis im Orthodoxen Südosteuropa (=Internationale Tagung an der Karl-Franzens-Universität 9.–10. XI. 1995, Grazer Theologische Studien), Graz.
- HEPPNER, H. (2002): Die rumänische Historiographie seit 1989. In: Österreichische Osthefte 44/1–2, 507–512.
- HEPPNER, H. (2006): Zur Neukonzeption der rumänischen Historiographie. In: KAHL et al. (Hg.), 327–335.
- HEPPNER, H. (Hg.) (1995): Der Weg führt über Österreich. Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jh. bis zur Gegenwart) (=Zur Kunde Südosteuropas 2/21), Wien.
- HEPPNER, H. (Hg.) (1997): Die Rumänen und Europa vom Mittelalter bis zur Gegenwart (=Zur Kunde Osteuropas 2/24), Wien.
- HEPPNER, H. (Hg.) (1998): Hauptstädte zwischen Save, Bosphorus und Dnjepr. Geschichte, Funktion, Nationale Symbolkraft, Wien.
- HEPPNER, H. (Hg.) (2000): Czernowitz. Die Geschichte einer ungewöhnlichen Stadt, Köln-Wien.
- HERBERTH, W. (1999): Buchenland, Bukowina, Dorna-Watra, im Herzen die Heimat. In einem Land durchzogen von Römern, Türken, Dackern, Slaven, Goten, Deutschordensrittern, Moldaufürsten und Tataren, Aufzeichnungen, Frankfurt a. Main.
- HERMANN, B. F. (1782): Abriß der physikalischen Beschaffenheit der Oesterreichischen Staaten und des gegenwärtigen Zustandes der Landwirtschaft, Gewerbe, Manufakturen, Fabriken und der Handlung in denselben, St. Peterburg-Leipzig.
- HESSHAIMER, L. (1992): Miniaturen aus der Monarchie. Ein k.u.k. Offizier erzählt mit dem Zeichenstift, hg. von Offerhaus Okky, Wien.

- HESZTERA, G. (1999): Die Gendarmerie im Ersten Weltkrieg. Die Verteidigung der Bukowina. In: HÖRMAN et al. (Hg.), 122–124.
- HEUBERGER, A. (1992): Die Bukowina. Eine Region entdeckt ihre Vergangenheit wieder. In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens 11, 978–983.
- HILDEBRANDT, J. v. (2005): Legenden sterben nicht. Joseph Burg, der letzte lebende jüdische Dichter in Czernowitz. In: Die Zeit 21. Juli, Nr. 30.
- HIMEN, A. (1980): Ein österreichisches Postamt im Süden der Bukowina. In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 31/8, 7, 31/9, 7, 31/10, 6–7 u. 31/11, 7–8.
- HIMKA, J. P. (1949): Galicia and Bukowina. A research handbook about western Ukraine. Late 19th and 20th Century, Alberta.
- HIMKA, J. P. (1988): Galician villagers and the Ukrainian national movement in the nineteenth century, Edmonton.
- HIMKA, J. P. (1990): Galicia and Bukovina. A Research Handbook about Western Ukraine. Late 19th and 20th Centuries (=Historic Sites Services, Occasional Paper 20), Edmonton.
- HIMKA, J. P. (1999): Religion and nationality in Western Ukraine – the Greek Catholic Church and the Ruthenian national movement in Galicia, 1870–1900, Montreal
- HITCHINS, K. (1996): The Romanians 1774–1866, Oxford.
- HOCK, C. (1879): Der österreichische Staatsrath (1760–1848), Wien.
- HOFBAUER, E. (1999): Verwehte Spuren. Von Lemberg bis Czernowitz. Ein Trümmerfeld der Erinnerungen, Wien.
- HOFBAUER, H. & R. VIOREL (1993): Bukowina, Bessarabien, Moldavien. Vergessenes Land zwischen Westeuropa, Rußland und der Türkei, Wien.
- HOFFMANN, A. (Hg.) (1978): Österreich-Ungarn als Agrarstaat. Wirtschaftliches Wachstum und Agrarverhältnisse in Österreich im 19. Jahrhundert (=Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 10), Wien.
- HOFFSTADT, St. & E. ZIPPEL (1996): Reiseland Rumänien, Moers.
- HÖRMAN, F. & G. Hesztera (Hg.), Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich, Werfen.
- HORNIKER-UTIS, K. (1975): 200 Jahre seit dem Erwerb der Bukowina durch Österreich (1774–1974). In: Die Stimme, 31/299, Tel Aviv.
- HORNYKIEWICZ, Th. (Hg.) (1966): Die Ereignisse in der Ukraine 1914–22, deren Bedeutung und historische Hintergründe, Philadelphia.
- HORST, F. H. (Hg.) (1908): Österreichs Reiseländer. Kurorte, Heilstätten, Sommerfrischen und Winterstationen, Wien.
- HRISTIANI G. G. Христиани Г. Г. <http://www.grwar.ru/persons/persons.html?id=1721> (Abrufdatum 4. X. 2007)
- IACOBESCU, M. (1993): Din istoria Bucovinei I (1774–1862), de la administrația militară la autonomia provincială, București. (Aus der Geschichte der Bukowina I (1774–1862), von der Militäradministration bis zur Provinzautonomie).
- IACOBESCU, M. (1995): Dr. Silvestru Moraru-Andreievici (1818–1895). In: Codrul Cosminului, seria nouă I (11), 146–172.

- IACOBESCU, M. (1995): Un memorie din 1780 al iluministului Vasile Balș despre situația din Bucovina și necesitatea unor reforme (Memoire des Aufklärers Vasile Balș aus dem Jahre 1780 über die Situation in der Bukowina und die Notwendigkeit von Reformen). In: *Codrul Cosminului seria nouă I (XI)*, 225–230.
- IACOBESCU, M. (2003): Bucovina și mitul habsburgic. (Die Bukowina und der habsburgische Mythos). In: *Codrul Cosminului, seria nouă VI–VII, 2000–2001*, 189–196.
- IANCO, C. (1996): Jews in Romania 1866–1919. From exclusion to emancipation (=East European Monographies 449), Boulder-Oles.
- IANCU, M. & T. ARGHEZI (Hg.) (1965⁴): Die Karpaten, Bukarest
- ІСНІМ, R. (1988): Istoria pădurilor și silviculturii din Bucovina, București (Geschichte der Forste und Waldkulturen in der Bukowina).
- ІРРЕН, S. (1895): Ippen's Provinz-Adressbuch der Bukowina, Witznitz.
- ІВЧЕНКО ІВЧЕНКО, А. (1999): Україна на межі тисячоліть. Міста України, довідник, Київ. (Die Ukraine an der Jahrtausendwende. Städte der Ukraine. Handbuch, Kiew).
- ІАКОВ, G. (1912): Belsazar Hacquet und die Erforschung der Ostalpen und Karpaten, Dissertation (=Münchener Geographische Studien 1913/27), München.
- ІАИДАРЕК, J. (1884/1998): Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild. Das Königreich Galizien und Lodomerien und das Herzogthum Bukowina, reprographischer Druck, Wien.
- ІАСТРЕВОВ ЯСТРЕВОВ, Н. В. (1915): Галиция накануне великой войны 1914 г. с картой Галиции и Буковины с Угорской Русью, Петроград. (Galizien am Beginn des Großen Krieges 1914 mit einer Karte Galiziens der Bukowina und dem ungarischen Rus, Petrograd).
- ІАВОРСКИ, R. (1991): Ostmitteleuropa. Versuch einer historischen Spurensicherung. In: *Geographische Rundschau* 12, 692–697.
- ІЕЛАВИЧ, В. (1969): Russia and the Reacquisition of Southern Bessarabia 1875–1878. In: *Südostforschungen* 34, 199–237.
- ІЕННИ, R. v. (1823): Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate mit mehreren Haupttrouten der angrenzenden Länder, Wien.
- ІЕННИ, R. v. (1834²): Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate mit mehreren Haupttrouten der angrenzenden Länder, Wien.
- ІЕУСБЕРИ, G. F. (1976): The Russian Annexation of Bessarabia 1774–1828. A study of Imperial Expansion. (=East European Monographs XV), New York.
- ІІЛГЕ, W. (2004): Holodomor und Nation. Der Hunger im ukrainischen Geschichtsbild. In: *Osteuropa* 54 Jg., H. 12, 147–163.
- ІІЛГЕ, W. (2006): Divided Historical Cultures? World War II and Historical Memory in Soviet and post-Soviet Ukraine. Introduction. In: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N.F.* 54, 1–2.
- ІІЛГЕ, W. (2008): Die Ukraine zwischen Ost und West. Außenpolitische und kulturelle Orientierungen, Bremen.
- ІОИДИ, P. & M. КЛЕИЕНЧИЧ (Ed.) (2004): Transcarpathia. Bridgehead or Periphery. Geopolitical and Economic Aspects of a Ukrainian Region, Frankfurt a. M.
- ІОИДИ, P. (1995): Rumänien – permanente Peripherie Europas? In: 49. deutscher Geographentag Bochum, 4. bis 9. X. 1993, Bd. 4 ‚Europa im Umbruch‘, Bochum, 120–128.

- JORDAN, P. (1996): Das Wiener Militärgeographische Institut und seine Bedeutung für die Kartographie Ostmittel- und Südosteuropas. In: Heppner (Hg.), 143–170.
- JORDAN, P. (2005): Großgliederung Europas nach kulturräumlichen Kriterien. In: *Europa Regional* 4, 162–173
- JORDAN, P. et al. (Hg.) (2001): Ukraine, Geographie. Ethnische Struktur Geschichte und Literatur, Kultur – Politik – Bildung – Wirtschaft – Recht (=Osthefte, Sonderband 15), Wien.
- JOUKOVSKY, A. (1973): Les relations culturelles entre l'Ukraine et la Moldavie au XVIIe siècle. In: *Communications de la délegation française au VIIe Congrès International des Slavistes*, Varsovie 21. – 27. VIII. 1973, Paris, 217–230.
- JURASCHEK, F. v. (1882): Die Volkszählung von 1880 in Österreich-Ungarn. Im Anhang die Zählung vom 15. Juni 1897 in Bosnien und Herzegowina. Eine statistische Studie, Czernowitz.
- K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1882): Allgemeines Ortschaften-Verzeichnis der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1880 nebst vollständigem alphabetischen Namensregister, Wien.
- K.K. STATISTISCHE CENTRAL-COMMISSION (Hg.) (1902): Allgemeines Ortschaften-Verzeichnis der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1900 nebst vollständigem alphabetischem Namensregister, Wien.
- Kabuzan Кабузан, Н. В. (1991): Этнографическая ситуация в Галиции и на Буковине в конце XVIII – начале XX в. В книге: Проблемы исторической демографии СССР и Западной Европы (период феодализма и капитализма), Кишинев, 85–98. (Die ethnografische Situation in Galizien und in der Bukowina am Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jh. In: *Probleme der historischen Demographie der UdSSR und Westeuropas (Periode des Feudalismus und Kapitalismus)*, Kišinev).
- KAHL, T. (2001): Auswirkungen von neuen Grenzen auf die Fernweidewirtschaft Südosteuropas. In: Lienau (Hg.), 245–271.
- KAHL, T., M. METZELTIN & M. R. UNGUREANU (Hg.) (2006): Rumänien. Raum und Bevölkerung – Geschichte und Geschichtsbilder – Kultur – Gesellschaft und Politik heute – Wirtschaft – Recht – Historische Regionen. Münster, Wien, New York.
- KAINDL, R. F. (1888a): Zur Geschichte der Stadt Czernowitz (=Der Buchenwald 1, verbesserter Separatdruck aus der ‚Bukowiner Rundschau‘), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1888b): Geschichte der Bukowina (=Der Buchenwald 2), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1891): Zur Landeskunde der Bukowina, Wien.
- KAINDL, R. F. (1893): Kleine Studien, Czernowitz (=Der Buchenwald 5), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1894): Die Erwerbung der Bukowina durch Österreich (=Der Buchenwald 6), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1895a): Geschichte der Bukowina. Von der Begründung des Fürstentums Moldau bis zur Occupation der Bukowina durch Österreich (=Der Buchenwald 8), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1895b): Kurze Landeskunde der Bukowina zur Selbstbelehrung, für Schulen und Reisende, Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1896–1903): Geschichte der Bukowina, Czernowitz.

- KAINDL, R. F. (1896a): Kaiser Joseph II. in seinem Verhältnisse zur Bukowina, Vortrag gehalten von Dr. R. F. Kaindl in der Jahresversammlung des Bukowiner Landesmuseums Vereines am 10. Mai 1896. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 4, 3–22.
- KAINDL, R. F. (1896b): Das Entstehen und die Entwicklung der Lippowander Colonien in der Bukowina zumeist nach urkundlichen Materialien aus dem Nachlasse des Finanzrates a. D. F. A. Wickenhauser; Separatabdruck aus dem Archiv für Österreichische Geschichte Bd. LXXXIII, II. Hälfte.
- KAINDL, R. F. (1898): Zur Geschichte der Bukowina im Jahre 1849. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 6, 3–21.
- KAINDL, R. F. (1899a): Das Unterthanswesen in der Bukowina. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernstandes und seiner Befreiung, Wien.
- KAINDL, R. F. (1899b): Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina, 2. Folge: I. Über die Dienstleistung des F.M.L. Friedrich Graf Hochenegg als Brigadier dann als Militär- und Grenz-Commandant in der Bukowina, 79–86, IV. Marktprivileg für Kotzmann 31. Juli 1798, 91–92, V. Zur Geschichte des Radautzer Gestüts, 92–95, VI. Zur Geschichte des Jahres 1848, 95–97. Alle in: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 7.
- KAINDL, R. F. (1900a): Zuczka. Beiträge zur Geschichte des Bukowiner Religionsfondes. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 8, 3–40.
- KAINDL, R. F. (1900b): Die Bukowina in den Jahren 1848 und 1849 (= Sonderabdruck aus der österreichisch-ungarischen Revue XXV), Wien.
- KAINDL, R. F. (1902): Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich (=Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur u. Sprache Österreichs 8), Innsbruck.
- KAINDL, R. F. (1907–11): Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, Bd. 1–3 (=Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 3, Werk 8), Gotha.
- KAINDL, R. F. (1908): Geschichte von Czernowitz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (=Festschrift zum 60. Regierungsjubiläum Sr. Majestät Kaiser F. J. I., zur Erinnerung an die erste urkundliche Erwähnung von Czernowitz vor 500 Jahren. Auf Veranlassung der Czernowitzer Stadtgemeinde), Czernowitz. (Neuaufgabe siehe Kaindl (2005)).
- KAINDL, R. F. (1911a): Geschichte der Deutschen in Galizien, Ungarn, der Bukowina und Rumänien seit etwa 1770 bis zur Gegenwart, Gotha.
- KAINDL, R. F. (1911b): Briefe zur Geschichte der deutschen Ansiedlung in Galizien und in der Bukowina. In: Archiv für Kulturgeschichte 9, Berlin, 319–338.
- KAINDL, R. F. (1912): Geschichte und Volkskunde (=Schriften der Universität Czernowitz 1913), Czernowitz.
- KAINDL, R. F. (1915): Deutsche Siedlung im Osten (=Der deutsche Krieg 34), Stuttgart-Berlin.
- KAINDL, R. F. (1916a): Die Deutschen in Galizien und in der Bukowina (=Angewandte Geographie IV/11), Frankfurt.
- KAINDL, R. F. (1916b): Die Deutschen in Osteuropa (=Bibliothek des Ostens 1), Leipzig.
- KAINDL, R. F. (1924): Bei den deutschen Brüdern in Großrumänien. Erzählungen und Schilderung mit 31 Bildern und 1 Kartenskizze (=Deutsche Art – treu bewahrt 1), Wien.

- KAINDL, R. F. Кайндль, Р.Ф. (2005): Історія Чернівців. від найдавніших часів до сьогодення, Чернівці. (Unveränderte Ukrainische Neuausgabe des Originals von 1908, Černivci), hg. v. O. M. Masan.
- KANN, R. A. & D. ZDENEK (1984): The Peoples of the Eastern Habsburg Lands 1526–1918 (=A History of East Central Europe 6), Seattle-London.
- KANN, R. A. (1962²): Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918 (=Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Ost 4/5), Graz-Köln.
- KAPPELER, A. (2000²): Kleine Geschichte der Ukraine, München.
- KAPPELER, A. (2001): Osteuropäische Geschichte; In: MAURER, M. v. (Hg.), Aufriß der historischen Wissenschaften, Bd. 2, Räume, Stuttgart, 198–265.
- KAPPELER, A. (2003): Der schwierige Weg zur Nation. Beiträge zur neueren Geschichte der Ukraine (=Wiener Archiv für die Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Veröffentlichungen des Instituts für Osteuropäische Geschichte der Universität Wien XX), Wien.
- KARNIEL, J. (1986): Die Toleranzpolitik Kaiser Joseph II., Gerlingen.
- KARPENKO Ю. О. Карпенко, Ю. О. (1973): Топонімія Буковини, Київ. (Топониме der Bukowina, Kiew).
- KASSNER, S. (1917²): Die Juden in der Bukowina, Wien.
- CAST, M. v. (Hg.) (1899/1901): Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898 (=Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers F. J. I., hg. unter dem Protektorate Sr. Exz. des k. k. Ackerbauministers Michael Freiherr von Kast stehendem Comité), 4 Bde., Wien.
- KATZ, L. (1993): Brennende Dörfer (=Antifaschistische Literatur und Exilliteratur – Studien und Texte 7), Wien.
- KAZANSKIJ Казанский, П. Е. (1914): Присоединение Галиции, Буковины и Угарской Руси, Одесса. (Der Anschluß Galiziens, der Bukowina und der ungarischen Rus, Odessa).
- KENDE, O. & B. IMENDÖRFFER (1916): Das Herzogtum Bukowina. In: SCHNEIDER, S. & B. IMENDÖRFFER (Hg.), Mein Österreich, mein Heimatland. Illustrierte Volks- und Vaterlandskunde des Österreichischen Kaiserstaates, Wien, 451–466.
- KESSELRING, R. (1912): Die evangelischen Siedlungen im josephinischen bis zum franziscäischen Zeitalter 1772–1822, Lemberg.
- KIPPER, Ch. (1991): Die deutsche Minderheitenproblematik in Rumänien. Der Sonderweg der Bukowinadeutschen (=Schriftenreihe der Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen), München.
- KIRCHHOFF, A. (1882): Didaktik und Methodik des Geographieunterrichts, München.
- KIRILEANU, G. T. (2001): Orindueala de pădure pentru Bucovina data de împăratul Iosif al II-lea in 1786, primul cod silvic Românesc, Suceava (Die Waldordnung für die Bukowina, erlassen von Kaiser Joseph II. 1786, erster rumänischer Forstkodex).
- KISZLING, R. (1967): Rumäniens und Bulgariens Politik beim Ausbruch des I. Weltkrieges. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 11, 9–19.

- KISZLING, R. (1968): Russische Revolution 1917 und der Ausklang des Krieges im Osten. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 12, 16–22.
- KŁANSKA, M. (1990): Drei deutsche Schriftsteller im nationalen Spannungsfeld Galiziens (Leopold v. Sacher-Masoch d. J., Karl E. Franzos, Hans Pokorny = H. Weber-Lutkow). In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 34, 26–39.
- KLAUBE, M. (1984): Deutschböhmisches Siedlungen im Karpatenraum (=Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 120), Marburg.
- KLEIN, A. A. (1966): Raimund Friedrich Kaindl 1866–1966, Kulturhistorische Ausstellung im Johanneum, Graz.
- KLEIN, H. G. & K. GÖRING (1995): Rumänische Landeskunde, Tübingen.
- KLEINWÄCHTER, F. (1899): Bergbau und Hüttenwesen. In: SIMIGINOWICZ-STAUFE et al. (Hg.), 502–514.
- KLETEČKA, T. (Hg.) (1996): Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. 1, Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848. 20. März 1848 – 21. November 1848, Wien.
- KLUG, A. (1988): Das Freiwilligenkorps der Czernowitzer Mittelschüler im Jahr 1866 (Archiv der deutschen Kulturvereine in der Bukovina 2/1931). In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 39/12, 7.
- KLUNKER, J. L. (1845–1846): Die gesetzliche Untertansverfassung in Galizien, Bd. 1–3, Lemberg.
- KNITTEL, E. & V. BĂNĂȚEANU (Ed.) (1939a): Przewodnik Miasta Czerniowce, Czerniowce. (Führer durch die Stadt Czernowitz, Czernowitz).
- KNITTEL, E. & V. BĂNĂȚEANU (Ed.) (1939b): Ghidul Ținutului Suceava, Cernăuți. (Führer durch den Kreis Suceava, Czernowitz).
- KNITTEL, E. & V. BĂNĂȚEANU (Ed.) (1940²): Ghidul turistic, istoric și balnear al Bucovinei, Cernăuți. (Führer zu Tourismus, Geschichte und Bädern, Czernowitz).
- KNITTEL, E. & V. BĂNĂȚEANU (Hg.) (1939): Führer durch die Stadt Czernowitz, Czernowitz.
- KOHL, J. G. (1841): Reisen im Inneren von Rußland und Polen, Band III: Die Bukowina, Galizien, Krakau und Mähren, Dresden-Leipzig.
- KOHL, J. G. (1841/2002): Reisen im Inneren von Russland und Polen, 3. Theil. Die Bukowina, Galizien, Krakau und Mähren. Nebst einem Titelkupfer und einer Karte von der Bukowina, Galizien, Krakau und Mähren, Dresden-Leipzig. Călătorii înăuntrul Rusiei și al Poloniei. Partea a treia: Bucovina, Galiția, Cracovia și Moravia, Dresda și Lipsca. Übersetzung aus dem Deutschen Zinovia Peniuc. In: Glasul Bucovina 3–4, 56–66.
- KOŁODIN Колодін, В. Д. (1967): Чернівці, путівник, Ужгород. (Černivci Führer, Užgorod).
- КОМАРНИСЬКУЙ Комарницький, С. (2001): Цитадель на Дністрі (З історії Хотина та Хотинської фортеці), Чернівці. (Die Zitadelle am Dnister. Aus der Geschichte Chotyuns und der Chotyner Festung, Černivci).
- KOMLOSY, A. (2003): Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie, Wien.
- KOMLOSY, A. et al. (Hg.) (1995): Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren, Wien.

- KORDUBA, M. (1909/10): Zur Frage über die moldauisch-polnische Grenzen in den Jahren 1433–1490. In: Programm des k. k. II. Staatsgymnasiums Czernowitz, Czernowitz, 518ff.
- КОРОВКОВ Коробков Н. М. (Ed.) (1947): Фелдмаршал Румянцев. Сборник документов и Материалов, Москва (Feldmarschall Rumjancev. Sammelband der Dokumente und Materialien, Moskau).
- КОРОШКА Корошка, В. (1974): Виžниця, путівник, Ужгород. (Vižnicja. Führer, Užgorod).
- КОРШІК Коршик, В. (2002): Буковина для всіх. Маршрутами екотуризму, Чернівці. (Bukowina für alle. Routen für den Ökotourismus, Černivci).
- KOSTIŠIN Костишин, С. С. et al. (1998): Буковина. Историчний нарис. Чернівці. (Die Bukowina ein historischer Abriß, Černivci).
- KOZAK, C. & E. FISCHER (Hg.) (1900): Heimatskunde der Bukowina zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterricht, Czernowitz.
- KOZAK, C. & E. FISCHER (Hg.) (2006): Heimatskunde der Bukowina. Краєзнавство Буковини, Чернівці. (Unvollständige deutsch-ukrainische Neuauflage, hg. v. M. M. Salagora, mit zahlreichen Bildergänzungen, Černivci).
- KOŽOLJANKO G. K. Кожолянюк, Г. К. (1988): Численность населения Буковины в конце XVIII – первой половине XIX в. В книге: Проблемы исторической демографии, Киев, 147–149. (Die Bevölkerungszahl der Bukowina am Ende des 18. bis zur ersten Hälfte des 19. Jh. In: Probleme der historischen Demographie, Kiew).
- KOŽOLJANKO G. K. Кожолянюк, Г. К. (1991): Эмиграция трудового населения Буковины в конце XVIII – начале XIX в. в книге: Проблемы исторической демографии СССР и Западной Европы (период феодализма и капитализма), Кишинев, 98–104. (Die Emigration der arbeitenden Bevölkerung am Ende des 18. und Beginn des 19. Jh. In: Probleme der historischen Demographie der UdSSR und Westeuropas (Periode des Feudalismus und Kapitalismus), Kišinev).
- KOŽOLJANKO Кожолянюк, Г. К. (1979): Социально-экономическое положение и классовая борьба в Северной Буковине в последней четверти XVIII – начале XIX вв., автореферат диссертации на соискание ученой степени кандидата ист. наук, Киев. (Die sozialökonomische Situation und der Klassenkampf in der Nordbukowina im letzten Viertel des 18. und beginnenden 19. Jh., Autoreferat der Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Kandidaten der historischen Wissenschaften, Kiew).
- KRACAUER, S. (1971): Geschichte. Vor den letzten Dingen (=Siegfried Kracauer Schriften 4), Frankfurt a. M.
- KRATTER, F. (1786): Briefe über den itzigen Zustand von Galizien, Leipzig.
- КРАВЕЦЬКІ Кравецький, І. (1909): Галичина в другій половині 18 ст., Львів. (Galizien in der zweiten Hälfte des 18. Jh., L'viv).
- KREISER, K. & Ch. K. NEUMANN (2003): Kleine Geschichte der Türkei, Stuttgart.
- KRETSCHMER, I. & J. KRUPSKI (1982): Die Entwicklung der kartographischen Darstellung Polens und der polnischen Kartographie. In: International yearbook of Cartography XXII, 105–146.
- KRETSCHMER, I. (1974): Die Entwicklung der österreichischen Katastralmappen und ihre Bedeu-

- tion für die Geographie. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 116, 206–218.
- KRETSCHMER, I. (1995): *Atlantes Austriaci*. Kommentierter Katalog der österreichischen Atlanten von 1561 bis 1994, Bd. 2: Österreichische Atlanten 1919–1994, Wien.
- KRETSCHMER, I. (Hg.) (1995): *Atlantes Austriaci*, Österreichische Atlanten 1919–1994, Bd. 2 (Kommentierter Katalog der österreichischen Atlanten von 1561–1994), Köln.
- KRETSCHMER, I. et al. (Hg.) (1986): *Lexikon zur Geschichte der Kartographie*. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg (=Enzyklopädie der Kartographie), Bd. C7/1 u. C/2, Wien.
- KRETSCHMER, I., J. DÖRFLINGER & F. WAWRIK (2004): *Österreichische Kartographie*. Von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum 21. Jahrhundert (=Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie 15), Wien.
- KROPATSCHEK, J. (1784–1790): *Handbuch aller unter der Regierung Kaiser Joseph II. ergangenen Verordnungen und Gesetze*, Bd. 1–18, Wien.
- КРОПΥВНУСЬКІЙ КРОПИВНИЦЬКИЙ, І. et al. (1989): *Буковина. Землі квітучої краса, фотоальбом*, Київ (Bukowina. Die Schönheit des blühenden Landes, Fotoalbum, Kiew).
- KRUGLASCHOW, A. et al. (Ed.) (2004): *Ethnic Relations on the Territory of the Euroregion 'Upper Pruth'*. International Scientific Conference. 8. –9. VI. 2001 Chernivtsi-Bukrek.
- KRUL' Круль, В. Р. (1999): *Історична географія Західної України. Конспект лекцій, Чернівці*. (Historische Geografie der Westukraine, Vorlesungsskriptum, Černivci).
- KRUL' Круль, В. Р. (2001): *Краєзнавство. Регіональний огляд. Конспект лекцій частина I, Чернівці* (Regionale Betrachtung, Vorlesungsskriptum, Teil I, Černivci).
- KRYSAK, J. (2002): *Ukrainian Historiography 1991–2001. The Decade of Transformation*. In: *Österreichische Osthefte* 44/1–2, 207–224.
- KRZOSKA, M. (2005): *Die Peripherie bedrängt das Zentrum*. Wien, Prag und Deutschböhmen in den Badeni-Unruhen 1897. In: *MANER* (Hg.), 145–165.
- KUBIJOWITSCH, V. (1935): *Das Hirtenleben in der Bukowina*. In: *Abhandlungen der geographischen Kommission/Ukrainische Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg* 1, Lemberg, 28–118.
- KUHN, W. (1955–1957): *Die deutsche Ostsiedlung in der Neuzeit*, Bd. 1–2, Köln-Graz.
- KUHN, W. (1963): *Das österreichische Siedlungswerk des 19. Jahrhunderts*. In: *Südostdeutsches Archiv* 6, München, 1–26.
- KUNZE, T. & U. WALBE-KUNZE (2002): *Rumänien* (=Goldstadt Reiseführer 34), Pforzheim.
- КУРČАНКО Купчанко Г. И. (1880): *Памятная книжка. На память 100-летнего юбилея 4-классной народной школы в Коцмане, Лемберг*. (Erinnerungsbüchlein. Im Gedenken an das 100-jährige Jubiläum der 4-klassigen Volksschule in Kotzman, Lemberg).
- КУРČАНКО Купчанко Г. И. (1873): *Некоторые историко-географические сведения о Буковине*, 1 Т., Кіев. (Einige historisch-geographische Nachrichten über die Bukowina, 1. Band, Kiew).
- КУРČАНКО Купчанко Г. И. (1875): *Некоторые историко-географические сведения о Буковине*, Т. 1, Вена. (Einige historisch-geographische Nachrichten über die Bukowina, 1. Band, Wien).

- KUPČANKO Купчанко Г. И. (1895): Буковина и ее русские жители, Wien. (Die Bukowina und ihre russischen (sic!) Bewohner).
- KUPCZANKO, G. (1887): Die Schicksale der Ruthenen, Leipzig.
- LAIZNER, I. (1887): Das Gewerbemuseum in Czernowitz. In: k.k. Staats-Gewerbeschule Czernowitz, Czernowitz.
- LANG, F. (Hg.) (1961): Buchenland: hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina (=Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks Reihe B, Wissenschaftliche Arbeiten 16), München.
- LANG, R. (Hg.) (2000): „Spurensuche. Czernowitz und die Bukowina einst und jetzt“ (=Ausstellung Schallaburg 3. VI. bis 29. X. 2000), Wien.
- LANG, R. (Hg.) (2001²): Czernowitz in alten Ansichten (=Czernowitzer kleine Schriften, Schriftenreihe des Traditionsverbandes Katholischer Czernowitzer Pennäler 5), Hamburg-Innsbruck.
- LANG, R. (Hg.) (2002): Jugendstil in Czernowitz. Eine Topographie der Schönheit (=Czernowitzer kleine Schriften, Schriftenreihe des Traditionsverbandes Katholischer Czernowitzer Pennäler 12), Hamburg-Innsbruck.
- LANG, R. (Hg.) (2004): Czernowitzer Pasticcio. Texte-Fakten-Anekdoten (=Czernowitzer kleine Schriften, Schriftenreihe des Traditionsverbandes Katholischer Czernowitzer Pennäler 15), Hamburg-Innsbruck.
- LANG, R. (Hg.) (2004⁹): Czernowitz. Ein historischer Stadtführer (=Czernowitzer kleine Schriften, Schriftenreihe des Traditionsverbandes Katholischer Czernowitzer Pennäler 2), Hamburg-Innsbruck.
- LANGE, F. M. & M. SCHNEEBERGER (1998): Die rumänischen Waldkarpaten Maramures, Viseu de Sus und ein Abstecher in die Bukowina, Berlin.
- LAST, S. (1967): Die Stadt Sereth am Sereth. In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 21, 5.
- LAURENČIČ, J. (Hg.) (1898): Unsere Monarchie. Die österreichischen Kronländer zur Zeit des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. K.u.K. Apostol. Majestät Franz Josef I. 1848–1898, H. 6 Bukowina, Wien.
- LAZĂR, M. (1994): O carte de referință despre istoria Bucovinei. In: Glasul Bucovinei 1, 120–123 (Ein Referenzbuch über die Geschichte der Bukowina).
- LECHNER, E., M. NIKIRSA & S. OSACZUK (2005): Bestände des Staatlichen Archivs Chernivtsi/ Czernowitz betreffend die Bildungsgeschichte in der österreichischen Epoche der Bukowina (1775–1918). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51, 547–572.
- LECHNER, O. (1992): Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Linz.
- LEGOFF, J. (1997): Jacques LeGoff erzählt die Geschichte Europas, Illustrationen von Charley Case, Frankfurt a. M.
- LEGOFF, J. (2006): Le Moyen Âge expliqué aux enfants, Paris.
- LEMBERG, H. (1985): Zur Entstehung des Osteuropabegriffs im 19. Jahrhundert. Vom ‚Norden‘ zum ‚Osten‘ Europas. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 33/1, 48–91

- LENUGYEL, K. et al. (Hg.) (1999): Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (=Siebenbürgisches Archiv 34), Wien u. a.
- LEPUCKI, H. (1938): Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II. w Galicji 1772–1790, Lemberg (Die Kolonisationstätigkeit Maria Theresias und Josefs II. in Galizien – dienstliche Übersetzung der Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1939).
- LESLIE, J. (1991): Der Ausgleich in der Bukowina von 1910. Zur österreichischen Nationalitätenpolitik vor dem Ersten Weltkrieg. In: BRIX E. et al. (Hg.), Geschichte zwischen Freiheit und Ordnung. G. Stourzh zum 60. Geburtstag, Graz-Wien-Köln, 113–144.
- LEVICIKIJ I. E. Левицкий, И. Е. (1888–95): Галицко-русская библиография XIX столетия с увзгляднением русских изданий появившихся в Угорщине и Буковине (1801–1866), Львов. (Galizisch-russische Bibliographie des 19. Jh. mit einem Schwerpunkt auf russischen Ausgaben, die in Ungarn und in der Bukowina erschienen sind, L'vov).
- LICHTENBERGER, E. (1991): Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt (=ISR-Forschungsbericht 2), Wien.
- LICHTENBERGER, E. (1998): Geography of transition in East-Central-Europe. Society and Settlement Systems. In: Carter, F. W. (Hg.), Central Europe after the Fall of the Iron Curtain (=Wiener Osteuropa Studien 4), Frankfurt a. M., 137–152.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1802): Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der Landwirtschaft in den Ländern der Österreichischen Erbmonarchie, Wien.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1805³): Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staates, Wien.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1807): Handbuch der mathematisch- und physikalischen Erdbeschreibung, Wien.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1816–1817): Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums, Wien.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1817–1818): Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaates, 3 Bde., Wien.
- LIECHTENSTERN, J. M. (1820): Vollständiger Umriss der Statistik des österreichischen Kaiserstaats, Brünn.
- LIENAU, C. (Hg.) (2000): Ethnizität, Identität und Nationalität in Südeuropa. Beiträge zu einem Präsentationstag der Südosteuropa-Forschung an der Universität Münster am 27. XI. 1998 (=Südosteuropa Studien 64), München.
- LIENAU, C. (Hg.) (2001): Raumstrukturen und Grenzen in Südosteuropa (=Südosteuropa Jahrbuch 32), München.
- LINDENBAUER, P. (1996): Ethnien, Sprachen und Politik in der Bukowina. Sprachpolitik und Sprachwirklichkeit, 1775–1918, eine Übersicht, Wien.
- LIPAN, V. I. (1999): Alma Mater Cernautiensis, București.
- LISENKO I. P. Лысенко, И.П. (1958): Аграрное и национальное-освободительное движение на Буковине в первой четверти XX в., Москва. (Die agrarische und nationale Befreiungsbewegung in der Bukowina im ersten Viertel des 20. Jh., Moskau).

- LJAPUNOV & NIKIRSA ЛЯПУНОВ Ю. П. & М. НИКИРСА (1998): Документальна скарбница Буковини. (До 90-річчя створення архіву) / Чернівецька облдержадміністрація. Держархів Чернівецької обл., Чернівці. (Dokumentarische Schatzkammer der Bukowina (zum 90jährigen Gründungsjubiläum des Archivs – herausgegeben von der staatlichen Gebietsverwaltung Černivci – Staatliches Archiv der Černivec'ka oblast', Černivci).
- Loghin, C. (1996): Istoria literaturii române din Bucovina. 1775–1918 (în legătură cu evoluția culturală și politică), Cernăuți (Neuausgabe von 1926) (Geschichte der rumänischen Literatur in der Bukowina. 1775–1918 (in Verbindung mit der kulturellen und politischen Entwicklung).
- ЛОРАТЈУК ЛОПАТЈУК, В. Л. et al. (1971): Советская Буковина: справочник-путеводитель, Ужгород. (Die sowjetische Bukowina: Adressbuch und Führer, Užgorod).
- LOZYSKYJ, M. (1915): Die Schaffung einer ukrainischen Provinz in Österreich, Berlin.
- LUCA de, I. (1791): Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate, Bd. 5 enthaltend Galizien, Lodomerien und Buccowina, Wien.
- LUCEAC, I. (2000): Familia Hurmuzaki. Între ideal și realizare, o istorie a culturii românești din Bucovina în cea de a doua jumătate a secolului al XIX-lea, Cernăuți-Timișoara (Die Familie Hurmuzaki. Zwischen Ideal und Verwirklichung, über rumänische Geschichte und Kultur der Bukowina in der zweiten Hälfte des 19. Jh.).
- LUCEAC, I. (2007): Discursurile lui Eudoxiu Hurmuzaki în Dieta Bucovinei. Din viața parlamentară a Bucovinei în cea de a doua jumătate a secolului al XIX-lea. Ediție bilingvă, cu stabilire de text, prefață, note și comentarii de Ilie Luceac, București (Die Reden Eudoxio Hurmuzakis im Bukowiner Landtag. Aus dem Leben des Parlaments in der Bukowina in der zweiten Hälfte des 19. Jh. Zweisprachige Ausgabe, mit Textkorrektur, Vorwort, Anmerkungen und Kommentaren von I. Luceac).
- ЛУЇСКИЈ ЛУЧИЦКИЙ И. В. (1893): Rezension zu Wrenka D. (1892), Вып. из журнала «Киевская Старина», Киев. (Abschrift aus dem Journal Kievskaja Starina, Kiev).
- ЛУЇСКИЈ ЛУЧИЦКИЙ, И. В. (1902): Крестьяне и крестьянская реформа в Восточной Австрии, из журнала «Киевская старина», Киев. (Der Bauer und die Bauernreform in Ostösterreich, Zeitungsschnitt aus dem Journal Kievskaja Starina, Kiev).
- LÜDEMANN, E. (2001²): Ukraine (=Beck'sche Reihe Länder 860), München.
- LUPU, I (1997): Scurt istoric al căilor ferate din Bucovina. (Kurze Geschichte der Eisenbahnen in der Bukowina). In: Glasul Bucovinei 1, 37–47.
- LUPU, O. (1971): Sozialmedizin im alten Österreich: Die Bekämpfung der Pellagra in der Bukowina zu Beginn dieses Jahrhunderts. In: Österreichische Osthefte 13, 343–348.
- LUPU, O. (1980): Bemerkungen zur Lage der Rumänen in der Bukowina während der habsburgischen Herrschaft. In: Bulletin européen, Tribune Libre, Roma, 16–17.
- LUSTKANDL, W. (1881): Die josefinischen Ideen und ihr Erfolg, Wien.
- LÜTGE, F. (1967): Die Robot-Abolition unter Kaiser Joseph II.. In: Wege und Forschungen der Agrargeschichte (=Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz), Frankfurt, 153–170.
- MACKENZIE, G. M. M. (1862): Across the Carpathians, Cambridge.
- MAGOSCI, P. R. (1986): Ukraine. A Historical Atlas, London.

- MAKAROV, A. N. (1941): Die Eingliederung Bessarabiens und der Nordbukowina in die Sowjetunion. In: Zeitschrift für ausländisches und öffentliches Recht und Völkerrecht 10, 336–359.
- MANER, H. Chr. (2005): Zentrum und Grenzregionen in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Eine Einführung. In: MANER (Hg.), 9–24.
- MANER, H. Chr. (Hg.) (2005): Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens (=Mainzer Beiträge zur Geschichte Osteuropas 1), Münster u. a.
- MANUILA, S. (1992): Studies on the historical demography of Romania (=Bibliotheca rerum Transilvaniae 2), Cluj-Napoca.
- MARCU, P. et al. (1996): Zile de foc in Basarabia și Bucovina. 22 iunie – 26 iulie 1941 din arhivele agenție de presa RADOR, București (Feuertage in Bessarabien und in der Bukowina. 22. Juni – 22. Juli 1941 aus dem Archiv der Presseagentur RADOR).
- MARINELLI-KÖNIG, G. (1992): Polen und Ruthenen in den Wiener Zeitschriften und Almanachen des Vormärz (1805–1848). Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme der Beiträge über Galizien, die Bukowina und das polnische Geistesleben überhaupt (=Veröffentlichungen der Kommission für Literaturwissenschaft, Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 13, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 590 i. e. 599), Wien.
- MARK, R. A. (1992²): Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Die Nationalitäten der GUS, Georgiens und der baltischen Staaten. Ein Lexikon, Opladen.
- MARK, R. A. (1994): Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung-Kirche-Bevölkerung (=Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 13), Marburg.
- MARK, R. A. (2002): Anmerkungen zur Historiographie der Ukraine seit 1991. In: Österreichische Osthefte 44/1–2, 127–136.
- MARTINEZ, O. J. (1994): The Dynamics of Border Interaction. New approaches to border analysis. In: SCHOFIELD, C. H. (Ed.), Global Boundaries (World Boundaries Series 1), London-New York, 1–15.
- MARTINOWICZ, I. P. (1870): Historische Zeugnisse über die ältesten Beherrscher und Einwohner der Bukowina und der Moldau. Übersetzung aus der russischen Zeitschrift ‚Bukovinskaja Zarja‘, Czernowitz.
- MARTONNE de, E. (1931): Géographie Universelle 4, Europe Centrale – Suisse, Autriche, Hongrie, Tschécoslovaquie, Pologne, Roumanie, Paris.
- MASAN, O. (2000): Czernowitz als regionales Zentrum: In: HEPPNER (Hg.), 145–166.
- MASAN, O. (2000): Czernowitz in Vergangenheit und Gegenwart. In: HEPPNER (Hg.), 11–44.
- MASSAN (sic!), O. (1996): Der Austroslavismus bei den Ukrainern Galiziens und der Bukowina. In: MORITSCH (Hg.), 55–67.
- MAURER, T. (2001): Eintracht der Nationalitäten in der Bukowina? Überprüfung eines Mythos. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 3/01, 180–191.
- MAY, W. (1980): Die Reisen Joseph II. In: Oberösterreich zur Zeit Kaiser Joseph II. Niederösterreichische Landesausstellung Stift Melk, 29. III. bis 2. XI. 1980, 82–84.

- MAYER, F. (1985): Schulanlagen im Wandel von Atlaskonzeption, kartographischer Gestaltung und Herstellungstechnologie. In: Mitteilungen der österreichischen geographischen Gesellschaft 127, 139–157.
- MAYER, H. (1940): Lebenslinie und Herrschaft der deutschen Stammesiedlungen im Buchenland (Bukowina), Leipzig.
- MAYER, H. (1982): Die Entwicklung des Postwesens in der Bukowina nach deren Angliederung an Österreich. In: Kaindl-Archiv Mitteilungen der R. F. Kaindl Gesellschaft 3, 34–38.
- MAYER, J. (Hg.) (1993): Die aufgeräumte Welt. Raumbilder und Raumkonzepte im Zeitalter globaler Marktwirtschaft. Rehburg-Loccum.
- MAZOHL-WALLNIG, B. (1993): Österreichischer Verwaltungsstaat und Administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859, Mainz.
- MAZOHL-WALLNIG, B. (Hg.) (1999): Österreichisches Italien – italienisches Österreich? Interkulturelle Gemeinsamkeiten und nationale Differenzen vom 18. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (=Zentraleuropa-Studien 5), Wien.
- MAZUROK Мазурок, О. Х. (1990): Города западно-украинских земель эпохи империализма, социально-экономические аспекты, Львов. (Die Städte der westukrainischen Länder in der Epoche des Imperialismus, sozial-ökonomische Aspekte, L'vov).
- MEGNER, K. (1985): Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums (=Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 21), Wien.
- MEISELES, S. (1934): Die Kolonisation Galiziens unter Kaiser Joseph II., Dissertation, Wien.
- MESSNER, R. (1972–1977): Der Franziszeische Grundsteuerkataster. Ein Überblick über seinen Werdegang und sein Wirken. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 28, I. Teil, 62–105, 29, II. Teil, 88–141, 30/31, III. Teil, 125–176, 32/33, IV. Teil, 133–185.
- MICLEA, I. (1976): Süße Bukowina, mit einem Vorwort von Miu Dobrescu, Studien und Kommentar Radu Florescu, Bukarest.
- MIGGELBRINK, J. (1995): Reiseliteratur als Landesbeschreibung. Eine Untersuchung zur Bewertung von Reiseliteratur durch die Geographie im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Europa Regional 4, 37–46.
- MIHĂILESCU, I. (Ed.) (2001): Romania. Geography and Tourism, Bucharest.
- МИНАЈЛОВС' КУЈ Михайловський, В. І. (1983): Заставна, путівник, Ужгород (Sastavna Führer, Užgorod).
- MIKULICZ, A. (1878): Die Kulturzustände im Herzogtum Bukowina 1775 und 1875 (Plakat mit statistischen Angaben), Czernowitz.
- MINDEL' & EGOROV Миндель, Б. А. & А. Е. Егоров (1971): Черновці. Фотоальбом, Черновці (Fotoalbum Černovci).
- MIRWALD, S. & A. ARMBRUSTER (Hg.) (1992): Die Geschichte von bayrischen, deutsch-böhmischen Buchenländern, (=Schriftenreihe der Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen) Augsburg.
- MIRWALD, S. (1989): Das Brauchtum von bayrischen, deutsch-böhmischen Buchenländern, Eigenverlag.

- MISES, L. (1902): Die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Galizien (1772–1848), Wien-Leipzig.
- MITROFANOV, P. V. (1910): Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit, 2 Bde., Wien.
- MITTELMANN, H. (1907/08 – 2001): Illustrierter Führer durch die Bukowina, Czernowitz, neu hg. von Helmut Kusdat, Wien.
- MITTELMANN, H. (Hg.) (1908): Handels- und Gewerbeadressbuch der Landeshauptstadt Czernowitz, Czernowitz.
- MOLDOVEANU, G. C. (2002): Bucovina. Onomastica și istorie, București (Bukowina. Onomastik und Geschichte).
- MONZER, F. (2002): Die Slowakei entdecken. Unterwegs zwischen Donau und Hoher Tatra. Berlin.
- MORARIU, C. (1888–1891): Cultuurhistorische und ethnographische Skizzen über die Rumänen der Bucovina. I. Teil aus der „Romänischen Revue“, Resicza-Wien.
- MORITSCH, A. (Hg.) (1996): Der Austroslavismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas (=Schriftenreihe des internationalen Zentrums für europäische Nationalismus- und Minderheitenforschung 1), Wien-Köln-Weimar.
- MOROȘAN, N. (2005): Lupta culturală a românilor din Bucovina pentru realizarea unității naționale reflectată în „Revista Politică” și „Gazeta Bucovinei”, Suceava (Der nationale Kampf der Rumänen in der Bukowina um die Realisierung der nationalen Einheit, reflektiert in der „Revista Politică” und der „Gazeta Bucovinei”).
- MOSKOWITSCH, W. (1997): Multiculturalism and National Relations in Galicia and Bukowina. In: John, M. and O. Lothar (Hg.), Unverständnis der Kulturen. Multikulturalismus in Europa in historischer Perspektive (=Wissenschaftliche Bibliothek Slowenien 2), Klagenfurt-Ljubljana-Wien, 115–130.
- MOSSER, A. (1995): Das Habsburgerreich als Wirtschaftsraum unter besonderer Berücksichtigung der östlichen Karpatengebiete. In: SLAWINSKI (Hg.), Berlin u. a., 53–72.
- MURGESCU, M. L. (2006): Rumänische Historiographie und Geschichtsbilder. In: KAHL et al. (Hg.), 313–325.
- NACHTIGALL, R. (1996): Kriegsgefangene der Habsburgermonarchie in Russland. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie, 248–262.
- NANDRIS, G. (1937): Aurel C. Popovici (1863–1917), Cernăuți.
- NANDRIS, G. (2002): Basarabia și Bucovina: calul troian al expansiunii coloniale rusești spre Mediterana, Cluj-Napoca (Bessarabien und die Bukowina, troianisches Pferd der kolonialen russischen Expansion ins Mittelmeer).
- NEUBAUER, E. R. (1874): Grundzüge zur Geschichte von Seretland (mit Übersichtstafel); In: Programm des k.k. Staats-Ober-Gymnasium Radautz 1, Radautz.
- NIEDERMÜLLER, P. (1997): Zeit, Geschichte, Vergangenheit. Zur kulturellen Logik des Nationalismus im Postsozialismus. In: Historische Anthropologie 5, 245–267.
- NIEMANN, H. (1916): Die Befreiung Galiziens, Berlin.

- NISTOR, I. (1911/12): Zur Geschichte des Schulwesens in der Bukowina; In: Programm der griechisch orientierten Realschule Czernowitz, Czernowitz.
- NISTOR, I. (1915): Români și rutenii în Bucovina. Studiu istoric și statistic, București-Viena. (Rumänen und Ruthenen in der Bukowina. Historisch-statistische Studie).
- NISTOR, I. (1919): Der Nationale Kampf in der Bukowina mit besonderer Berücksichtigung der Rumänen und Ruthenen – mit einer ethnographischen Karte der Bukowina, București.
- NISTOR, I. (1940): Die Vereinigung der Bukowina mit Rumänien, București.
- NISTOR, I. I. (2001): Români și rutenii din Bucovina. Studiu istoric și statistic, Iași (Rumänen und Ruthenen in der Bukowina. Historische und statistische Studie).
- NISTOR, I. I. (2003): Istoria Bisericii din Bucovina și a rostului ei național-cultural în viața românilor bucovineni, Rădăuți (Geschichte der Kirche in der Bukowina und ihr national-kultureller Zweck im Leben der Bukowiner Rumänen).
- NORST, A. (1914): Wohnungsanzeiger Czernowitz, Czernowitz.
- NUSSBAUM, O. I. (1898³/1911/12): Dr. Nussbaum's Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Handels- und Gewerbeadressbuch für die Landeshauptstadt Czernowitz und Vorstädte, Czernowitz.
- OGUJ, O. D. & M. M. SAIKO (1995): General Spleny's Beschreibung der Bukowina (ukrainisch-deutsch, nach der Ausgabe von J. Polek 1893), Černivci.
- OKHOTNIKOV, J. & N. BATCHINSKY (1927): La Bessarabie et la Paix Européenne, Paris.
- OLARU, M. (1996a): Mișcarea națională a Românilor din Bucovina la sfârșitul secolului al XIX-lea și începutul secolului al XX-lea (Excurs bibliografic) (Die Nationalbewegung der Rumänen in der Bukowina am Ende des 19. Jh. und zu Beginn des 20. Jh. (bibliographischer Exkurs)). In: Glasul Bucovinei 2, 23–28.
- OLARU, M. (1996b): Fortsetzung von (1996a). In: Glasul Bucovinei 3, 13–30.
- OLARU, M. (2002): Mișcarea națională a românilor din Bucovina la sfârșitul secolului al XIX-lea și începutul secolului al XX-lea (=Enciclopedia Bucovinei în studii și monografii 9), Rădăuți (Die Nationalbewegung der Rumänen in der Bukowina am Ende des 19. zu Beginn des 20. Jh.).
- OLENTCHOUK, E. (1998): Die Ukrainer in der Wiener Politik und Publizistik, Dissertation, Wien.
- ONCIUL, A. (1907): Reden des Aurel Onciul gehalten im Bukowiner Landtage am 1. und 7. Oktober 1907. Zur Parzellierung der Relegionsfondsdomänen. Zur Propriation. Zum Budget, Czernowitz.
- ONCIUL, A. C. (1999): Aurel Ritter von Onciul und der Nationale Ausgleich in der österreichischen Bukowina. Eine wissenschaftliche Dokumentation, Nürnberg.
- ONCIUL, D. (1887): Zur Geschichte der Bukowina (I. Theil). In: Programm des k.k. I. Staatsgymnasiums Czernowitz, Czernowitz.
- ONCIUL, D. (1899): Landesgeschichte der Bukowina vor der Vereinigung: bis 1775. In: Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Bukowina, Wien, 57–116.
- OPLETAL, J. (1913): Das forstliche Transportwesen im Dienstbereiche der k.k. Direktion der Güter des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonds in Czernowitz, hg. vom k.k. Ackerbauministerium, 2 Bde, Wien.
- OPREA, I. N. (2004): Bucovina în presa vremii, Iași (Die Bukowina in der Presse der Zeit).

- OPREA, N. (2004): Suceava. Cronică Ilustrată, Suceava (Suceava. Illustrierte Chronik).
- OSAČUK Осачук, С. Д. (2002): Німці Буковини. Історія товариського руху (друга половина XIX - початок XX ст.), Чернівці. (Die Deutschen der Bukowina. Geschichte der Genossenschaftsbewegung, zweite Hälfte 19. Beginn 20. Jh., Černivci).
- OSAČUK Осачук, С. Д. (Ed.) (2005): Буковина 1918-1940 рр. Зовнішні впливи та внутрішній розвиток, Чернівці. (Die Bukowina von 1918-1940. Äußere Einflüsse innere Entwicklung, Černivci).
- OSAČUK Осачук, С. Д. et al. (2004): «Додому в Райх» Пересулування німців з Північної Буковини 1940 року (Матеріали, Свідчення, Документи), Чернівці. („Heim ins Reich“. Die Umsiedlung der Deutschen aus der nördlichen Bukowina 1940 (Materialien, Zeugnisse und Dokumente, Černivci).
- OSATSCHUK, S. D. (2005a): Czernowitz in neuen Ansichten mit Bildern der „Orangen Revolution“. Eine Fotosammlung von Dr. Sergij Osatschuk, Czernowitz-Innsbruck.
- OSATSCHUK, S. D. (2005b): Fallbeispiel Ukraine: Minderheitenproblematik in der Region Czernowitz. Geschichte und Gegenwart. In: Kärnten Dokumentation Bd. 19, Kärnten Slowenien. Belastete Grenze im „neuen Europa“?, Klagenfurt, 217-222.
- OSTERHAMMEL, J. (1998): Die Wiederkehr des Raumes. Geographie, Geohistorie und historische Geographie. In: Neue politische Literatur 43, 374-395.
- РАСХОЛКIV, S. (2000): Das Werden einer Grenze. Galizien 1772-1867. In: HEINDL (Hg.), 519-618.
- РАНОМI, M. (1998): Biserici și schituri ortodoxe românești din tinutul Cernăuți. Din istoria bisericii ortodoxe romane din nordul Moldovei (Rumänisch orthodoxe Kirchen und Klöster der Czernowitzer Kreises. Aus der Geschichte der rumänisch orthodoxen Kirchen im Norden der Moldau).
- РАНОМI, M. (2001): „Jurământul Bucovinei“. Față de Austria în Anul 1777. In: Analele Bucovinei VIII/2001, 319-329. (Der Schwur der Bukowina. Im Bezug auf Österreich im Jahre 1777).
- PALADJAN Паладьян, I. H. (1976): Чернівецький облдержархів. в: Архіви України. Науково-інформаційний бюлетень № 5 архівного управління при Ради міністрів УРСР. Київ: 73-76 (Das staatliche Bezirksarchiv Czernowitz. In: Archive der Ukraine. Wissenschaftliches Informationsbulletin der fünften Archivabteilung beim Ministerrat der USSR, Kiew).
- PALDUS, J. (1916): Die Einverleibung Galiziens und der Bukowina in die österreichische Monarchie im Jahre 1772 und die Landesaufnahme durch den k.k. Generalquartiermeisterstab 1775-1783. In: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft Wien 59, 417-455.
- РАРУС, L. & D. (Ed.) (2000a): Ion I. Nistor. Amintiri Bucovinene din vremea unirii, Iași (Ion I. Nistor. Erinnerungen an die Bukowina in der Zeit der Einheit).
- РАРУС, L. & D. (Ed.) (2000b): Bucovina în Reportaje de Epocă. Antologie, argument și note, Iași (Die Bukowina in der Reportage der Epoche. Antologie, Argument und Bemerkungen).
- PARNREITER, Ch. (2007): Historische Geographien. Verräumlichte Geschichte. Mexico-City und das mexikanische Städtenetz von der Industrialisierung bis zur Globalisierung (=Sozialgeographische Bibliothek 7), Stuttgart.

- PARTSCH, J. (1904): Mitteleuropa, Gotha.
- PASCU, S. (1980): Siebenbürgen und die Bukowina im Rahmen des Habsburgerreiches. Geographische, ökonomische und ethno-demographische Grundlagen. In: WANDRUSZKA (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, III, 1339–1351.
- PAȚA, Gh. (1993): Ținutul Vatra Dornei. Studiu Monografic, Suceava (Der Bezirk Vatra Dornei. monographische Studie).
- PATRAS, E. (1999²): Minoritățile naționale din Ucraina și Republica Moldova, statul juridic, Cernăuți (Die nationalen Minderheiten der Ukraine und der Republik Moldau, juristischer Status).
- PAVELESCU, Șt. (2003): Viața lui Ciprian Porumbescu, Gura Humorului (Das Leben Ciprian Porumbescos).
- PAWLUK, B. (1995): Tschernowitz. Das „Heidelberg des Ostens“. 120 Jahre Universität Tschernowitz und die Geschichte der Bukowina im 20. Jahrhundert. In: Freie Argumente. Freiheitliche Zeitschrift für Politik 22/6, 74–79.
- PENCK, A. (1887): Physikalische Skizze von Mittel-Europa (=Unser Wissen von der Erde 2,1, Europa im allgemeinen hg. von Alfred Kirchhoff 1. Teil, 1. Hälfte), Wien.
- PETRARU, M. V. (1995/1996): Originea și căile de imigrare ale Polonezilor în Bucovina. In: Suceava Anuarul Muzeului XXII–XXIII, 355–372 (Ursprung und Wege der Einwanderung von Polen in die Bukowina).
- PETRESCU, N. (1994): Istoria dramatică a monumentului unirii de la Cernăuți. (Die dramatische Geschichte des Einheitsdenkmales von Czernowitz). In: Glasul Bucovinei 1, 6–14.
- ПІДДУБНУЙ ПІДДУБНИЙ, Г. (2005): Буковина її Минуле й сучасне (суспільно-політичний нарис із Малюнками і Мапою Буковини, Харків 1928, Чернівці. (Die Bukowina ihre Vergangenheit und Gegenwart. Gesellschaftlich-politischer Abriß mit Abbildungen und Karten der Bukowina, Harkiv 1928, Černivci).
- PINTESCU, F. & D. HRENCIUC (2002): Din istoria polonezilor în Bucovina 1774–2002, Suceava (Aus der Geschichte der Polen in der Bukowina).
- PINTESCU, F. (1995): Rezension zu IACOBESCU (1993). In: Codrul Cosminului seria nouă 1 (11), 358.
- PINTESCU, F. (2002): Considerații preliminare și date statistice privind potențialul și rolul județului Suceava în dezvoltarea Euroregiunii „Prutul de Sus”. In: Glasul Bucovinei 1–2, 47ff (Einleitende Überlegungen und statistische Daten zum Potential und zur Rolle des Kreises Suceava in der Entwicklung der Euroregion „Oberer Pruth”).
- PLATON, Gh. (1996): Austria și Principatele Române în prima jumătate a secolului al XIX-lea. Politică de anexiune sau misiune civilizatoare? (Österreich und die rumänischen Fürstentümer in der ersten Hälfte des 19. Jh. Annexionspolitik oder zivilisatorische Mission?). In: Glasul Bucovinei 3, 5–12.
- POLANSKY-SCHNELLER, P. (1987): Zur Geschichte der Einwanderung von Bukowinadeutschen in die Vereinigten Staaten von Amerika. In: Kaindl-Archiv Mitteilungen der R. F. Kaindl Gesellschaft 6, 30–38.
- POLEK, J. (1889): Die Erwerbung der Bukowina durch Österreich, Czernowitz.

- POLEK, J. (1894): Die Anfänge des k.k. Staatsgestütetes Radautz. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 2, 35–114.
- POLEK, J. (1895): Joseph's II. Reisen nach Galizien und der Bukowina und ihre Bedeutung für letztere Provinz. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 3, 25–140.
- POLEK, J. (1896): Die Lippowaner in der Bukowina. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 4, 46–130.
- POLEK, J. (1899a): Die Anfänge der deutschen Besiedlung der Bukowina unter der Militärverwaltung 1774–1786 (=Sonderabdruck aus dem Bukowiner Boten 17), Czernowitz.
- POLEK, J. (1899b): Die magyarischen Ansiedelungen Andreasfalva, Hadickfalva und Joseffalva in der Bukowina, Czernowitz.
- POLEK, J. (1900): Die Vereinigung der Bukowina mit Galizien im Jahre 1786. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 8, 49–114.
- POLEK, J. (1902): Die Huldigung der Bukowina am 12. Oktober 1777. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 10, 3–36.
- POLEK, J. (1907): Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1801. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 15, 3–76.
- POLEK, J. (Hg.) (1893): General Spleny's Beschreibung der Bukowina, Czernowitz.
- POLEK, J. (Hg.) (1897): Topographische Beschreibung der Bukowina mit militärischen Anmerkungen von Major Friedrich von Mieg. In: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 5, 3–38.
- POLEK, J. (Hg.) (1908): Die Bukowina zu Anfang des Jahres 1801 in alphabetischer Darstellung. Nach einer amtlichen Denkschrift (=Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums 15), Czernowitz.
- POLLACK, M. (1996³): Nach Galizien. Von Chassiden, Huzulen, Polen und Ruthenen. Eine imaginäre Reise durch die verschwundene Welt Ostgaliziens und der Bukowina, Wien.
- POPESCU-SIRETANU, I. (1995): Ocupera treptată a nordului Moldovei și numele Bucovina. (Die stufenweise Okkupation der Nordmoldau und der Name Bukowina). In: Glasul Bucovinei 4, 3–15.
- POPESCU-SIRETEANU, I. (1999): Orașul Siret și împrejurimele, Iași (Die Stadt Siret und ihre Umgebung).
- POPESCU-SPINENI, M. (1943): Harta Bucovinei din Anul 1774. Extras din „Revista istorică Română Vol. XI–XII (1941–42), București. (Eine Karte der Bukowina vom Jahr 1774).
- POPESCU-SPINENI, M. (1987): Rumänien in seinen geographischen und kartographischen Quellen, Wiesbaden.
- ПОПОВИЦИ, А. (1906): Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn mit einer Karte des föderativen Groß-Österreich, Leipzig.
- ПОСТНИКОВ ПОСТНИКОВ А. В. (1985): Развитие картографии и вопросы использования старых карт, Москва (Entwicklung der Kartographie und Fragen der Verwendung alter Karten, Moskau).
- ПОТТ, А. (2007): Identität und Raum. Perspektiven nach dem Cultural Turn. In: BERNDT & PÜTZ (Hg.), 27–52.

- PRANTNER, Ch. (2002): Polyglott schweigende Karpfen. Philosoph Alfred Pfabigan reist fantas-tisch nach Czernowitz. In: Der Standard 1./8. XII., 14.
- PRELIPCEAN, G. (2001): Restructurare și dezvoltare regionala, București (Regionale Umstrukturierung und Entwicklung).
- PRELITSCH, H. (1965): „Gesamteuropäer im Südosten“. Drei Urkunden als frühbukowinische Quellen. In: Der europäische Osten II, München, 224–227.
- PRERADOVIČ, N. v. (1975): Zum friedlichen Erwerb der Bukowina durch Österreich von der Tür-kei vor 200 Jahren. Große Politik um die Bukowina im Laufe der osteuropäischen Geschichte; In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 26/12–13, München.
- PRIBYTKOVA I. (2003): Demographic Development. In: BESTERS-DILGER (Hg.), 225–250.
- PROCOPCIUC, V. I. (2003): Sucevița. Sat in Obcinilor Bucovinei și gropniță a Movileștilor. Prefață de Dimitrie Vatamaniuc (=Enciclopedia Bucovinei în studii și monografii 10), Rădăuți (Sucevița. Dorf in den Obcinilor Bucovinei und das Grab der Movilești).
- PROKOPOWITSCH, E. (1955): Gründung, Entwicklung und Ende der Franz-Josephs-Universität in Czernowitz (=Schriften zur Geschichte des Deutschtums in der Bukowina 1), Clausthal-Zellerfeld.
- PROKOPOWITSCH, E. (1959a): Das Ende der österreichischen Herrschaft in der Bukowina (=Buch-reihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 2), München.
- PROKOPOWITSCH, E. (1959b): Die ersten journalistischen Versuche in der Bukowina. In: Südost-Jahrbuch 1959, Wien, 69–72.
- PROKOPOWITSCH, E. (1960): Moldauische Bojaren als Emigranten in der Bukowina. In: Südostfor-schungen 19, München, 390–393.
- PROKOPOWITSCH, E. (1961a): Die Verfolgung der siebenbürgischen Revolutionäre Horia und Cloșca in der Bukowina. In: Südostforschungen 20, München, 272–273.
- PROKOPOWITSCH, E. (1961b): Die Wiener „Geheime Assoziation“ und der Bukowiner Bojar Basi-lius von Balsch. In: Südostforschungen 20, München, 274–278.
- PROKOPOWITSCH, E. (1962): Die Entwicklung des Pressewesens in der Bukowina. In: Wissen-schaftliche Reihe 6, Forschungs- und Kulturstelle der Österreicher aus dem Donau-, Sudeten-und Karpatenraum, Wien, 63–80.
- PROKOPOWITSCH, E. (1965a): Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Nationalitätenkampfes in Österreich-Ungarn (=Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 3), Graz-Köln.
- PROKOPOWITSCH, E. (1965b): Die Universitas der Nationen. In: Der Europäische Osten II/121, April, Karlsruhe, 211–217.
- ПРОКОПОВИТШ, Е. (2004): Кінець Австрійського Панування в Буковині, Чернівці. (ukraini-sche Neuauflage siehe Prokopowitsch (1959a), hg. v. S. Osačuk et al., Černivci).
- PROTHERO, G. W. (Ed.) (1921): Bessarabia, Bukovina. H. M. Stationary Office, London.
- PURICI, Șt. & M. OLARU (1996): „Bucovinism“ și „Homo Bucovinensis“. Considerații prelimi-nare. In: Analele Bucovinei, III/1, 5–11. (Bukowinismus und „Homo Bukowinensis“. Einlei-tende Bemerkungen).

- PURICI, Șt. (1994): Emigrarea populației bucovinene în Moldova (1775–1848) (Die Emigration der Bukowiner Bevölkerung in die Moldau). In: *Glasul Bucovinei* 3, 5–11.
- Purici, Șt. (1995): Colonizări și imigrări în Bucovina între anii 1775–1848. In: *Analele Bucovinei*, II/2, 357–373. (Kolonisation und Immigration der Bukowina in den Jahren 1775–1848).
- PURICI, Șt. (1996): Problema autonomiei Bucovinei între anii 1775–1861. In: *Codrul Cosminului*, seria noua, II/2, 230–259. (Probleme der Autonomie der Bukowina in den Jahren 1775–1861).
- PURICI, Șt. (1997): Aspecte ale problemei minoritaților naționale în Bucovina istorica între anii 1918 și 1940 (I). In: *Analele Bucovinei*, IV/1, 131–144. (Aspekte und Probleme der nationalen Minderheiten in den Jahren 1918 und 1940 (I)).
- PURICI, Șt. (1998a): Aspecte ale problemei minoritaților naționale în Bucovina istorica între anii 1918 și 1940 (II). In: *Analele Bucovinei*, IV/2, 411–423. (Aspekte und Probleme der nationalen Minderheiten in den Jahren 1918 und 1940 (II)).
- PURICI, Șt. (1998b): Mișcarea națională românească în Bucovina între anii 1775–1861 (=Enciclopedia Bucovinei în Studii și monografii 3), Suceava. (Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina in den Jahren 1775–1861).
- PURICI, Șt. (2000): Die Geschichte der Bukowina. In: HEPPNER (Hg.), 179–182.
- PURICI, Șt. (2000–2001): Elitele sociale din Bucovina (sfârșitul secolului al XVIII-lea – prima jumătate a secolului al XIX-lea). In: *Codrul Cosminului*, seria noua, VI-VII (16–17), 197–212. (Die sozialen Eliten in der Bukowina vom Ende des 18. bis zur ersten Hälfte des 19. Jh.).
- PURICI, Șt. (2002): Die Rumänen der Nordbukowina und die Ukrainer der Südbukowina im Zeitraum von 1989–2001. In: CIFEM (Hg.), 90–107.
- Purici, Șt. (2003): Relații Româno-Ucrainene în epoca contemporană. In: *Glasul Bucovinei* III-IV, 32–40.
- PURICI, Șt. (2004): Considerații privind administrația austriacă în Bucovina în perioada prepașoptistă. In: *Analele Bucovinei*, XI/2, 377–391 (Überlegungen zur österreichischen Verwaltung in der Bukowina im Vormärz).
- PURICI, Șt. (Ed.) (2002): Procese politice, sociale, culturale și economice în Bucovina, 1861–1918. Aspecte edificatoare pentru o Europă unită? Materialele Conferinței științifice internaționale, Rădăuți, 20–22 septembrie 2000 (= Enciclopedia Bucovinei în Studii și Monografii 8), Suceava. (Politische, soziale, kulturelle und ökonomische Prozesse in der Bukowina, 1861–1918. Aspekte des Baues eines geeinten Europas? Materialien zur internationalen wissenschaftlichen Konferenz).
- RAD, Ch. (Hg.) (1852): Colonisationsplan für Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Galizien und die Bukowina, Wien.
- RADISCH, I. (2003): Weltverlorene Schönheit der Ukraine. Mit der EU-Osterweiterung rückt das alte Galizien weiter ins europäische Abseits. Dabei verdient es, vom Westen wach geküsst zu werden. In: *Die Zeit* 24. IV., 65–66.
- Raffelsberger, F. (1829–1831): *Der Reise-Secretär*. Ein geographisches Posthandbuch für Reisende, Kaufleute, Geschäftsmänner und Postbeamte, Wien.
- RAFFELSBERGER, F. (1834²): *Poststrassenbuch oder Wegweiser durch Europa*. Ein Hilfsbuch für

- jeden Reisenden, Postmeister, Postbeamten, Kauf- und Geschäftsmann um in den k.k. österreichischen Staaten, und über Wien in alle europäischen Haupt- und Residenzstädte, in die wichtigsten Seehäfen und Handelsplätze und nach den berühmtesten Badeorten reisen zu können mit einer Übersichtskarte aller Post-Routen und der summarischen Entfernungen im Kaiserthume Österreich und in den angränzenden Staaten, Wien.
- RAFFELSBERGER, F. (1845–1854): Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon aller österreichischen Staaten 1–8, Wien.
- REGELE, O. (1955): Beiträge zur Geschichte der staatlichen Landesaufnahme und Kartographie in Österreich bis zum Jahre 1918, Wien.
- REIFER, M. (1938): Ausgewählte Historische Schriften, Černauți.
- RETSCHMEDIN Речмедин, А. П. (1977): Сторожинець, путівник, – (Storoschinez, Führer).
- REUBER, P. (2005): Writing History – Writing Geography. Zum Verhältnis von Zeit und Raum in Geschichte und Geographie. In: Geographische Zeitschrift Jg. 93, H. 1, 5–16.
- RIEDER, H. (1992): Ein Europa freier Völker. Kaiser Karls politische Vorstellungswelt. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 36, 3–13.
- RIEDL, F. H. (1975a): Die östlichste Universität des alten Österreich hatte enge Beziehungen zu Tirol. Zur Gründung der Universität Czernowitz im Jahre 1875. In: Südtirol in Wort und Bild, 4–10.
- RIEDL, F. H. (1975b): Beziehungen zwischen Tirol und dem Buchenland. Zur Erinnerung an die Gründung der Universität Czernowitz vor 100 Jahren. In: Dolomiten. Tagblatt der Südtiroler 75, vom 5./6. IV., II.
- RIEDL, F. H. (1975c): Die Universität Czernowitz als völkerverbindende Institution 1875–1919. In: Der Südostdeutsche, Buchenlanddeutsche Zeitung 15, 375–393.
- RITT, C. (1869): Geographisch-statistische Uebersicht Galiziens und der Bukowina nach amtlichen Quellen bearbeitet, Lemberg.
- RITTER, W. (1992): Diskussion – Ostmitteleuropa – ein überflüssiger Begriff? (Leserbrief) In: Geographische Rundschau 5, 324.
- ROBEL, G. (1996): Ukraine. Partner Bayerns. Eine kleine Landeskunde (Hg. Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit), München.
- ROGALL, J. (Hg.) (1996): Deutsche Geschichte im Osten Europas. Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen, Berlin.
- ROHRER, J. (1804/1989): Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Grenze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren nach Wien, reprographischer Druck, Berlin.
- ROHRER, J. (1804a): Versuch über die slavischen Bewohner der Österreichischen Monarchie, Wien.
- ROHRER, J. (1804b): Versuch über die Teutschen Bewohner der Österreichischen Monarchie, Wien.
- ROHRER, J. (1809): Bemerkungen auf einer Reise von der türkischen Gränze über die Bukowina durch Ost- und Westgalizien, Schlesien und Mähren bis nach Wien, Wien.

- ROMSTORFER, C. A. & H. WIGLITZKY (1886): Vergleichende graphische Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina und das österreichische Staatsgebiet, Wien.
- ROMSTORFER, C. A. & V. HOHENBRUCK (1878): Pläne landwirtschaftlicher Bauten des Kleingrundbesitzes in Österreich, hg. vom k.k. Ackerbauministerium, Wien.
- ROMSTORFER, C. A. (1886): Die gewerbliche Zustände in der Bukowina und der gewerbliche Unterricht. In: Programm der k.k. Staats-Gewerbeschule Czernowitz, Separatabdruck, Czernowitz.
- ROMSTORFER, C. A. (1890): Das Bauernhaus in der Bukowina. Erläuterungen für die Besucher des Bukowiner Gebirgs-Bauernhauses auf der allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung Wien 1890, Czernowitz.
- ROMSTORFER, C. A. (1892): Typen landwirtschaftlicher Bauten im Herzogthume Bukowina. In: Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien XXII (N. F. XII), S. 193–215.
- RÖSKAU-RYDEL, I. v. (Hg.) (1999): Deutsche Geschichte im Osten Europas. Galizien-Bukowina-Moldau, Berlin.
- ROTARU, J. (1998): Granicerii Marii Uniri. Basarabia și Bucovina (=The Romanians in World History 66), București (Die Grenzen Großrumäniens. Bessarabien und die Bukowina).
- RÓZDOLSKI, R. (1961): Die große Steuer- und Agrarreform Josephs II., Warschau.
- RUDNICKYJ, S. (1913): Landeskundliche Literatur von Galizien und der Bukowina. In: Geographische Jahresberichte aus Österreich 10, 68–95.
- RUMÁNISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN (Hg.) (1940): Denkschrift betreffend Bessarabien und die Nord-Bukowina mit einer ethnographischen Karte, Bukarest.
- RUMPEL, H. (1946): Die Reisen Kaiser Josephs II. nach Galizien, Dissertation, Erlangen.
- RUMPLER, H. & P. URBANITSCH (Hg.) (2000): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. 1. Teilband: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften; 2. Teilband: Die regionalen Repräsentativkörperschaften, Wien.
- RUMPLER, H. (1997): Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie (=Österreichische Geschichte 1804–1914, hg. von Herwig Wolfram), Wien.
- RUSCH, G. (1914⁷): Lehrbuch der Geographie für österreichische Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten 2, Wien.
- RUZÉ, A. (1989): Les Latins des Carpathes preuves de la continuité roumaine au nord du Danube, Bern.
- RYCHLO, P. (Hg.) (2004): Europa Erlesen. Czernowitz, Klagenfurt.
- RYCHLO РИХЛО, П. (Ed.) (2003): Архітектурна спадщина Чернівців Австрійської доби, Матеріали Міжнародної наукової конференції (Чернівці, 1-4 жовтня 2001 р.), Чернівці. (Das architektonische Erbe in Czernowitz der österreichischen Periode. Materialien der internationalen wissenschaftlichen Konferenz (Černivci 1.-4. Oktober 2001), Černivci).
- ŞAFRAN, M. B. (1939): Die inneren und kulturellen Verhältnisse in der Bukowina 1825-1861, Dissertation, Basel-Botoşani.

- САЈКО Сайко, М. Н. (1994): Возникновение старообрядческих поселений на Буковине, 70е-80е годы 18 – начала 19 в. в книге: Старообрядчество. История, традиции, современность, вып. I, Москва, 31-50. (Das Auftauchen der Altgläubigen Bevölkerung in der Bukowina von den siebziger Jahren des 18. bis zum Beginn des 19. Jh. In: Die Altgläubigen. Geschichte, Tradition, Gegenwart, Ausgabe I, Moskau).
- САЈКО Сайко, М. Н. (1995): Приєднання Буковини до Австрії і-його вплив на соціально-економічний та політичний устрій краю (70–80-ті роки XVIII початок XIX ст.), автореферат, Чернівці. (Der Anschluß der Bukowina an Österreich. Erster Einfluß auf die sozialökonomischen und politischen Strukturen des Gebietes von den siebziger Jahren des 18. bis zum Beginn des 19. Jh., Autoreferat Dissertation, Černivci).
- SALAGORA САЛАГОРА, М. М. (Ed.) (2007): Невідома війна. Перша світова війна на сторінках „Православного Буковинського Календаря“ 1914–1918, Чернівці. (Der unbekannte Krieg. Der Erste Weltkrieg auf den Seiten des „Orthodoxen Bukowiner Kalenders“ 1914–1918, Černivci).
- SANDKÜHLER, T. (1996): „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941 – 1944, Bonn.
- Sapolowski, W. (1998): Der Czernowitzer Doppeladler. Protokoll eines Verlustes (=Czernowitzer Kleine Schriften 6), Hamburg-Innsbruck.
- SATCO, E. & I. PINZAR (1997): Personalități bucovinene, Dicționar VIII, Suceava. (Persönlichkeiten der Bukowina).
- SATCO, E. (2000): Bucovina. Contribuții cultural-științifice, Dicționar IX, Suceava. (Die Bukowina, kulturell wissenschaftliche Beiträge, Wörterbuch).
- SATCO, E. (2004): Enciclopedia Bucovinei. Volumul I+II, Suceava.
- SBIERA, I. G. (1899): O pagină din istoria Bucovinei din 1848–1850 dimpreună cu niște notițe despre familia Hurmuzaki (Eine Seite aus der Geschichte der Bukowina von 1848–1850 mit einigen Notizen über die Familie Hurmuzaki), Cernăuți.
- SCHARR, K. (2003): ‚Czernowitz hat Konjunktur‘. Die Gegenwart der Bukowina in Literatur und Medien seit 1991. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie 47/5, 292–310.
- SCHARR, K. (2004a): Der Karpatenraum in österreichischen Geographie-Schulatlanten. Ein Beispiel selektiver Wahrnehmung östlicher Nachbarräume. In: Österreichische Osthefte 46/1–2, 125–141.
- SCHARR, K. (2004b): Städtische Transformationsprozesse in der Westukraine seit der Unabhängigkeit 1991 am Beispiel der Entwicklung von Czernowitz. Eine Bestandsaufnahme. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 146, 125–146.
- SCHARR, K. (2004c): Der Strukturwandel in der Bukowina am Beispiel der Siedlungsentwicklung. Fachübergreifende Gedanken zu einem Forschungsprojekt zwischen Geographie und Geschichte. In: Jahresbericht der Innsbrucker Geographischen Gesellschaft 2001/2002, 137–147.
- Scharr, K. (2005a): Die Bukowina. Land am Rande der Imperien oder „wo sich Franz und Alexander gute Nacht sagten“? Das Entstehen einer Region im Grenzraum der Interessen dreier europäischer Machtzentren: Wien – St. Petersburg – Stambul. Eine Studie auf Basis historischer

- Karten und Reiseberichte vom 18. bis zum beginnenden 20. Jh. In: Österreichisch-rumänische Kulturbeiträge. Ein Jahrbuch der Österreich-Bibliothek Klausenburg, Cluj, 225–274.
- SCHARR, K. (2005b): Erfolg oder Misserfolg? Die Durchsetzung des modernen Territorialstaates am Beispiel des Ansiedlungswesens in der Bukowina von 1774–1826. In: MANER (Hg.), 51–87.
- SCHARR, K. (2006): Historische Region Bukowina. Entstehen und Persistenz einer Kulturlandschaft. In: KAHL et al. (Hg.), 873–891.
- SCHARR, K. (2007a): Die Bukowina. Erkundungen einer Kulturlandschaft. Ein Reiseführer, Wien u. a.
- SCHARR, K. (2007b): „Strukturwandel und soziodemographische Entwicklung der Peripherie im Vergleich. Die Kronländer Bukowina und Tirol vom 19. Jahrhundert bis 1914“. In: BOLOVAN et al. (Eds.), 27–56.
- SCHARR, K. (2007c): Bukovina: 18th and 19th Centuries Habsburg Colonization Projects in Eastern Europe. Lévêque, L. M. Ruiz del Árbol, L. Pop & Ch. Bartels (Ed.): Journeys through european landscapes, Cost action A 27, S. L. Ponferrada, 243–246.
- SCHARR, K. (2007d): „*in folusul nenorociților locuitori din Tirolia și Carintia*“ Hilfe aus der Bukowina für Tirol und Kärnten – Beispiele vergessener Solidarität? In: Tiroler Heimat 70, 143–149.
- SCHARR, K. (2007e): Die innere Verwaltungsentwicklung der Bukowina 1775–1918 – Beharrlichkeit alter und Heranwachsen neuer politischer Strukturen. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas (München) 55, 178–209.
- SCHARR, K. (2007f): Österreichische Archivalien in der Ukraine (Galizien und der Bukowina). Ein Bericht. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 52, 331–347.
- SCHARR, K. (Hg.) (2004): Die Karpaten. Balthasar Hacquet und das „vergessene“ Gebirge in Europa, Innsbruck u.a.
- SCHERER, E. & G. SCHMIDT (2001⁶): Die Ukraine entdecken. Zwischen den Karpaten und dem Schwarzen Meer (=Trescher Reihe Reisen), Berlin.
- SCHENK, F. B. (2002): Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, Literaturbericht. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 3, 493–514.
- SCHENK, W. & K. SCHLIEPHAKE (Hg.) (2005): Allgemeine Anthropogeographie, Gotha-Stuttgart.
- SCHENK, W. (1995): Mitteleuropa. Typologische Annäherung an einen schwierigen Begriff aus der Sicht der Geographie. In: Europa Regional 4, 25–36.
- SCHENK, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. „Getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 6, 6–13.
- SCHUCH, M. (2000): Atlas zur Zeitgeschichte. Europa im 20. Jahrhundert, Wien.
- SCHIFF, W. (1898): Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung, Tübingen.
- SCHINDLER, I. (1998): Zur Bedeutung der „Raths-Departements“ des Hofkriegsrates: Das Departement „G“ im Jahre 1795 und die Verwaltung Galizien, der Bukowina und der polnischen Wojwodschaften (=Dissertationen Universität Wien, N. F. 45), Wien.
- SCHINDLER, K. (1885): Die Forste der in Verwaltung des k.k. Ackerbau-Ministeriums stehenden Staats- und Fondgüter, 2 Bde., Wien.

- SCHLÖGEL, K. (1989a). Die vergessene Mitte des Alten Kontinents. Czernowitzer Impressionen. In: *Trans Atlantik*, Hamburg 1, Frühjahr, 46–56.
- SCHLÖGEL, K. (1989b): Czernowitz. Grenzüberschreitungen. Annäherungen an eine ferne nahe Stadt. In: *Bauwelt* 46, 2158–2177.
- SCHLÖGEL, K. (1989c): Czernowitz. In: *Bauwelt* 46, 2158–2177.
- SCHLÖGEL, K. (2000): Heimkehr aus Halbasien. Die alte k.u.k. Kulturstadt Czernowitz erwacht zu neuem Leben. In: *Neue Zürcher Zeitung* 264 II./12. XI., 50.
- Schlögel, K. (2003): Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München-Wien.
- SCHLÖGEL, K. (2005): Marjampole oder Europas Wiederkehr aus dem Geist der Städte, München-Wien.
- SCHLÖTZER, A. L. (1782): Von und aus der Bukowina. In: *Staats-Anzeigen* 1/1-4, Göttingen, 38–58.
- SCHMEDES, C. v. (1869²): Geographisch statistische Übersicht Galiziens und der Bukowina nach amtlichen Quellen bearbeitet, Lemberg.
- SCHMEDES/ŠMEDES Шмедес, К. (1870): Географическое и статистическое обозрение Галиции и Буковины, сост. по офиц. Источникам, изд. 2–е, доп. и испр. Пер. Н. Фельдман, Санкт Петербург. (Geographisch statistische Übersicht Galiziens und der Bukowina nach amtlichen Quellen bearbeitet, Lemberg, 2. erweiterte und verbesserte Auflage, Übersetzung N. Feldman, St. Petersburg).
- SCHMIDL, A. (1837–43): Das Kaiserthum Oesterreich. In zwei Bänden mit vielen artistischen Beigaben, Wien.
- SCHMIDL, A. (1850): Handbuch der Geographie des österreichischen Kaiserstaates, Wien.
- SCHMIDL, A. (1857): Das Kaiserthum Oesterreich. Geographisch statistisch topographisch. Mit alphabetischem Ortslexikon. Nach amtlichen Quellen, Wien.
- SCHMIDT, A. H. (1992): Das Buchenland. Czernowitz und die Deutsche Universität Francisco-Josefina, Vortrag gehalten am 2. IV. 1992 im Club der emeritierten Rechtsanwälte in Linz/D., Aigen-Voglhub.
- SCHMIDT, W. (1876): Suczawa's Historische Denkwürdigkeiten von der ersten historischen Kenntnis bis zur Verbindung der Bukowina mit Oesterreich. Ein Stück Städte-Chronik und moldauischer Geschichte, Czernowitz.
- SCHNEIDER, L. (1939): Das Kolonisationswerk Joseph II. in Galizien. Darstellung und Namenslisten, Leipzig.
- SCHNEIDER, W. (2002): Armut und die Angst vor Motten. Ukraine erschwert humanitäre Hilfe. In: *Die Presse* 30. IV., 6.
- Schröder, K. H. (1971): Ein unbekannter Bericht von Wilhelm Kotzebue über die Unruhen 1848 in der Moldau. In: *Südostforschungen* 30, 74–95.
- SCHROEDER-NEGRU, O. (2006): Der Einsatz der Deutschen aus Bessarabien im Aufstand von Tatarbunarf 1924. In: HAUSLEITNER, M. & H. ROTH (Hg.), *Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa* (=Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas (IGKS) an der Ludwig-Maximilians-Universität München 107), München, 73–83.

- SCHULSOHN, S. J. (1928): Die Geschichte der Juden in der Bukowina unter österreichischer Verwaltung 1774–1918, Dissertation Breslau 1927, Berlin.
- SCHULTZ, H. (1997): Räume sind nicht, Räume werden gemacht. Zur Genese „Mitteleuropas“ in der deutschen Geographie. In: *Europa Regional*, Bd. 5/1, 2–14.
- SCHULTZ, H. (2002): Raumkonstrukte der klassischen deutschsprachigen Geographie des 19./20. Jahrhunderts im Kontext ihrer Zeit. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften* Jg. 28/3, 343–377.
- SCHULTZ, H. (2005): Zwischen fordernder Natur und freiem Willen. Das Politische an der „klassischen“ deutschen Geographie. In: *Erdkunde*, Bd. 59/1, 1–21.
- SCHÜNEMANN, K. (o. J.) Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia (=Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten 6/7), München.
- SCHWARZ, H. (1995): Rumänische Karpaten. Wanderführer, Moers.
- SEEFELDT, F. (1933): Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Plauen.
- SEEMANN, H. & Ch. LUNZER (2001): Czernowitz und die Bukowina 1890–1910, Wien.
- SEEWANN, G. & M. STOY (1992): Südosteuropa-Bibliographie Rumänien 1971–1980 (=Südosteuropa Bibliographie Band IV/1), München.
- SEEWANN, G. & P. DIPPOLD (1997): Bibliographisches Handbuch der ethnischen Gruppen Südosteuropas, 2 Bände, hg. vom Südost-Institut München, München.
- SEGER, D. (2002): Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989. Drei Versuche im Westen anzukommen, Frankfurt a. Main – New York.
- SEGERT, D. (2002): Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989. Drei Versuche im Westen anzukommen, Frankfurt a. Main–New York etc.
- Seibert, A. E. (Hg.) (1875/76): Kleine Beiträge zur Länder- und Völkerkunde von Österreich-Ungarn, Wien.
- SEICIUC, A. (2001): Problema ucraineană în Bucovina sudică. Punctul nostru de vedere. București (Das ukrainische Problem in der Südbukowina. Unser Standpunkt).
- SENCIUC, N. (2000): Mănăstirele Bucovinei. Un simbol de identitate, continuitate și unitate națională. Marturii contemporane, Suceava (Die Klöster der Bukowina. Sympol der Identität, Kontinuität und nationalen Einheit).
- SENGHAAS, D. (1982): Von Europa lernen. Entwicklungsgeschichtliche Betrachtungen, Frankfurt a. M.
- ȘERBAN, M. (1995/1996): Difuzarea cunoștințelor de istorie universală în Bucovina între anii 1775–1914. In: *Suceava, Anuarul Muzeului XXII–XXIII*, 337–354 (Verbreitung der Kenner der Weltgeschichte in der Bukowina in den Jahren 1775–1914).
- SEREBRIAN, O. (2001): Republik Moldau. Ethnische, historische geopolitische Grenzen. In: *LIE-NAU* (Hg.), 407–417.
- ŠEVČENKO ШЕВЧЕНКО, Н. Д. (2004): Черновицкая Атлантида, Чернівці (Czernowitzer Atlantis, Černivci).

- SHA'ARI, D. (2000): Die jüdische Gemeinde von Czernowitz. In: HEPPNER (Hg.), 103–127.
- SIEGER, R. (1915): Die geographischen Grundlagen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und ihrer Außenpolitik (=Sonderabdruck aus dem XXI Jahrgang der Geographischen Zeitschrift), Berlin-Leipzig.
- SILBERMANN, E. (Hg.) (1996): Kittner Alfred 1906–1991. Erinnerungen (=Texte aus der Bukowina 4), Aachen.
- SIMIGINOWICZ, F. (1856): Zur physischen Geographie der Bukowina mit einer Karte. In: Jahresbericht über den Zustand des k.k. Obergymnasiums zu Czernowitz während des Schuljahres 1855–1856, hg. von A. J. Kahlert, 1–28.
- SIMIGINOWICZ-STAUFE, A. et al. (Hg.) (1899): Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bukowina, Wien.
- SIMIGINOWICZ-STAUFE, L. A. (1884): Die Völkergruppen der Bukowina, Czernowitz.
- SIMNACHER, G. (1990): Mikrokosmos Europa. Die Bukowina: gewidmet dem Vorsitzenden des Bukowiner Instituts Augsburg Professor Dr. Johannes Hampel, zum 65. Geburtstag. In: Politische Studien – Zweimonatsschrift für Politik und Zeitgeschehen, Jahrgang 36/312, 542–546.
- SIMNACHER, G. (1997): Schwaben-Tradition und Fortschritt. Historische Analysen, Reflexionen, Portraits zur Kulturgeschichte einer europäischen Region (=Festgabe zum 65. Geburtstag des Verfassers, =Veröffentlichungen der Schwaben-Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayrische Landesgeschichte, Reihe 1, Studium zur Geschichte der bayrischen Schwaben 23), München.
- SIMON, G. (Hg.) (2002): Die neue Ukraine. Gesellschaft-Wirtschaft-Politik (1991–2001), Köln u. a.
- SYTSCHINSKIJ, W. (1935): Die neu gefundenen altertümlichen Karten der Ukraine aus dem XVII–XVIII Jh. In: Abhandlungen der geographischen Kommission/ukrainische Schewtschenko Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg, H. 1, 119–128, Lemberg (in Ukrainisch).
- SKURLATOV Скурлатов, Д. Р. (1972): Чернівецький обласний державний архів. в: Радянська енциклопедія історії України. Київ, Том 4, розлив-яцкевич. Київ, 477 (Das staatliche Gebietsarchiv von Czernowitz. In: Sowjetische Enzyklopädie der Geschichte der Ukraine, Band 4, Kiew).
- SLAVICI, J. (1881): Die Rumänen in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina (=Die Völker Österreich Ungarns 6), Wien.
- SLAWINSKI, I. & J. P. STRELKA (Hg.) (1995): Die Bukowina. Vergangenheit und Gegenwart (=Eine Veröffentlichung des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institutes), Berlin-Frankfurt a. M., New York-Paris-Wien.
- SÖLCH, J. (1911/12): Tschernowitz. In: Deutsche Rundschau für Geographie 34/8, 365–369.
- SONEVYTSKY, C. (1959): Bukovina in the Diplomatic Negotiations of 1914. The Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the U.S. Vol. VII, 1–2.
- SONNKLAR, Edler v. Innstädten C. (1857): Reiseskizzen aus den Alpen und Karpathen, Wien.
- SOSSA СОССА, Р. І. (2000): Історія картографування території України, від найдавніших часів до 1920 г., короткий нарис, Київ. (Die Geschichte der Kartographie auf dem Territorium der Ukraine, von den ältesten Zeiten bis 1920, kurzer Überblick, Kiew).

- SOSSA COCCA, P. I. (2001): Картографічні твори, видані ДНВП «Картографія» (1945–2000 pp.) бібліографічний покажчик (=Українська картографія: історія, стан, перспективи), Київ. (Kartographische Arbeiten, hg. DNVP ‚Kartografija‘ (1945–2000), Bibliographie (=ukrainische Kartographie, Geschichte, Gegenwart, Perspektiven), Kiew).
- SOSSA COCCA, P. I. (2002): Картографічні твори на територію України (1945–2000 pp.) бібліографічний покажчик (=Українська картографія: історія, стан, перспективи). (Kartographische Arbeiten auf dem Territorium der Ukraine (1945–2000), Bibliographie (=ukrainische Kartographie, Geschichte, Gegenwart, Perspektiven), Kiew).
- SPRINGER, J. (1840): Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien.
- STADELBAUER, J. (1996): Die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Großraum zwischen Dauer und Wandel (=Wissenschaftliche Länderkunden 41), Darmstadt.
- STADELBAUER, J. (2002): Postsozialistische Stadtentwicklung in der GUS im Licht der Transformation. In: Geographie und Schule 136, 3–9.
- STADLER, E. (1984/85): Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahngesellschaft 1964–1896. In: Der Südostdeutsche, Buchenlanddeutsche Zeitung 35–36/9, 8, /10, 7 u. /1, 3 u. 7.
- STANCU, V. P. (Ed.) (2000): Metafore românești din Bucovina de Nord (Cuvântul care unește), Iași (Rumänische Sprichwörter aus der Nordbukowina. (Das Wort, das eint)).
- STARK, J. (1910): Die Zukunft und die Bedeutung des Deutschtums in Galizien und der Bukowina. In: Der Alldeutsche XX/19.
- STEFANELLI, T. V. (1915): Documente din vechiul ocol al Campulungului Moldovenesc cules, anotate și publicate, București-Viena-Lipsca (Dokumente des alten Moldauisch Kimpolunger Okols Sammlung, Anmerkung und Veröffentlichung).
- ȘTEFĂNESCU, Șt. (Ed.) (1978): Enciclopedia istoriografiei românești, București. (Rumänisch historiographische Enzyklopädie).
- STEINBACH, L. (1944): Das österreichische Postwesen in beiden Galizien und in der Bukowina in den Jahren 1772–1820, Lemberg.
- STEINDORFF, L. (2000): Identität, Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa. In: LIENAU (Hg.), 9–17.
- STERNBERGER (Hg.) (1947): Die Friedensvertraege mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn u. Finnland, o. O.
- STOCK, K. F. (2000): Österreichische Persönlichkeiten aus Galizien, Bukowina, Polen, Russland und Ukraine – bedeutende Menschen aus dem Völkergemisch der österreichisch-ungarischen Monarchie; Beispiele aus der Datenbank der „Personalbibliographien österreichischer Persönlichkeiten“, Graz.
- STOLBERG-RILINGER, B. (Hg.) (2005): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (=Zeitschrift für Historische Forschung, Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, Beiheft 35).
- STOLZ, O. (1927–1934): Die Ausbreitung des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden, München-Berlin.

- STOURZH, G. (1968): Die österreichische Dezemberverfassung von 1867. In: Österreich in Geschichte und Literatur mit Geographie, 1–16.
- STOURZH, G. (1983): Die Franz-Josephs-Universität in Czernowitz 1875–1918. In: Wegenetz europäischen Geistes Band 1: Wissenschaftszentren und geistige Wechselbeziehungen zwischen Mittel- und Südosteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg (=Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts), 54–59.
- STOURZH, G. (1995): Der nationale Ausgleich in der Bukowina 1909/1910. In: SLAWINSKI (Hg.), 35–52.
- STOURZH, G. (2000): Czernowitz als multiethnisches Paradigma – Czernowitz hat Konjunktur. In: Die Presse 7. I., 25.
- STUPNICKI, H. (1853): Das Königreich Galizien und Lodomerien, Lemberg.
- SULZER, F. J. (1781/1782): Geschichte des transalpinischen Daciens, das ist: der Walachey, Moldau und Bessarabiens im Zusammenhange mit der Geschichte des übrigen Daciens als ein Versuch einer allgemeinen dacischen Geschichte mit kritischer Freiheit entworfen, Wien.
- СУМ Сум, П. Ф. (1847): Историческое рассуждение о Галиции и Лодомерии, Москва. (Historische Überlegungen über Galizien und Lodomerien, Moskau).
- SUMAROKOFF, P. (1802): Reise durch die Krimm und Bessarabien im Jahre 1799. Aus dem Russischen von Johann Richter (=Bibliothek der neuesten und interessantesten Reisebeschreibungen II), Berlin-Hamburg.
- SUNDHAUSSEN, H. H. (2005): Die Wiederentdeckung des Raumes. Über nutzen und Nachteil von Geschichtsregionen. In: Südosteuropa. Von vormoderner Vielfalt und nationalstaatlicher Vereinheitlichung (=Festschrift Edgar Hösch), hg. v. Clewing, K. u. O. J. Schmitt, München, 13–33.
- ŠUPENJA Шупеня, В. et al. (2000): Чернівицькі некрополі, Чернівці. (Die Nekropolen von Czernowitz, Černivci).
- SYDOR Сидор, Б. І. (1965): Документальні матеріали Чернівецького облдержархіву з історичної географії. Друга республік. наук. конф. з архівознавства та інших спец. іст. дисциплін: Матеріали. Архів. упр. УРСР.–К., Т. 2., 110–121 (Materialien des Czernowitzer staatlichen Kreisarchives mit historischer Geographie. Wissenschaftliche Konferenz zum Archivwesen u. a. speziellen historischen Disziplinen: Materialien der Archivverwaltung der USSR-K, Band 2, 110–121, o. O.).
- SYDOR Сидор, Б. І. (1966): Миру в документальних матеріалах XVIII.-XIX. ст. Чернівецького обласного державного архіву. в: Історичні джерела використання 2, Київ, 215–221 (Die Welt in Dokumenten des XVIII.-XIX. Jh. aus dem staatlichen Bezirksarchiv Czernowitz. In: Historische Quellenauswertung 2, Kiew).
- SYDOW, A. v. (1830): Bemerkungen auf einer Reise im Jahre 1827, durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Central Karpathen, als Beitrag zur Charakteristik dieser Gebirgsgegenden und ihrer Einwohner, Berlin.
- ТАКІ Таки, В. (2004): Историческая память и конструирование региона после присоединения к империи. Особая форма правления в Бессарабии 1812–1828 гг. Ab Im-

- perio Studies of New Imperial History and Nationalism in the Post-Soviet Space 3, 145–174, Казань. (Geschichtliche Erinnerung und die Konstruktion einer Region nach dem Anschluß an das Imperium. Die besondere Verwaltungsform in Bessarabien 1812–1828, Kazan’).
- TAL’JATIN & ŠŽERBAKOV ТАЛ’ЯТИН, В. Т. & С.А. Щербаков (1966): Туристы в Карпатах, Ужгород. (Touristen in den Karpaten, Užgorod).
- TANAŠČIK Танашик, Д. (2005): Czernowitz-Чернівці. Чернівці. Місто на Межі тисячоліть, чернівці. (Černivci. Stadt an der Grenze des Jahrtausends, zweisprachige Ausgab, Černivci).
- TEMPLE, R. (1860): Die deutschen Kolonien im Kronland Galizien; In: Mitteilungen der österreichischen Geographischen Gesellschaft IV, 196.
- TERIS, D. M. (2003): O suta de ani în Bucovina, cronica de familie, Cluj (Einhundert Jahre in der Bukowina, Familienchronik).
- TEUBNER, G. (1996): Globale Bukowina. Zur Emergenz eines transnationalen Rechtspopulismus (=Basler Schriften zur europäischen Integration 21), Basel.
- THALLMAYER, R. A. (1907): Österreichs Alpwirtschaft (=Archiv für Landwirtschaft - Beilage zur Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung XLIII), Wien.
- TIEFENTHALER, P. & R., WAGNER (Hg.) (1991): Vom Moldauwappen zum Doppeladler Bd. 1 (=Festgabe zum 80. Geburtstag von R. Wagner), Augsburg.
- TIEFENTHALER, P. (1971): Die kulturellen Wechselbeziehungen zwischen den Volksgruppen der Bukowina 1775–1918. In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 22/13–14.
- TODOROVA, M. (1999): Die Erfindung des Balkans. Europas bequemes Vorurteil, Darmstadt.
- ТОП Топ, И. И. & Д. И. (1971): В горах и долинах Закарпатья, Москва. (In den Bergen und Tälern Transkarpatiens, Moskau).
- ТОРІК ТОПИК, С. (1999): Українці в Австрії 1914–1918, Київ-Чернівці. (Ukrainer in Österreich 1914–1918, Kiiv-Černivci).
- ТОПОРУЛ, J. (1925): Die staats- und völkerrechtliche Stellung Bessarabiens und der Bukowina, Wien.
- ТОПОРУЛ, J. (1926): La situation de la Bessarabie et de la Bukoïne comme elle se presente au point de vue du droit public et international. Imprimerie de la Société scientifique de Chevtchenko. Léopol.
- TROEBST, St. (2007): Vom *spatial turn* zum *regional turn*? Geschichtsregionale Konzeptionen in den Kulturwissenschaften. In: MIDDEL, M. (Ed.), Dimensionen der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (=Festschrift für Hannes Siegrist zum 60. Geburtstag), Leipzig.
- TUFESCU, V. (1974): România. Natură, om, economie, București.
- ȚUGUI, P. (2002): Bucovina, istorie și cultura, București (Bukowina, Geschichte und Kultur).
- TURCZYNSKI, E. (1966): Osteuropa, Österreich und die Universität Czernowitz. In: Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung 17/3.
- TURCZYNSKI, E. (1967): The National Movement in the Greek Orthodox Church in the Habsburg Monarchy. In: Austrian History Yearbook, Houston-Texas 3/3, 83–128.
- TURCZYNSKI, E. (1980): Geschichte Osteuropas. Bilanz einer Dekade (1969–1979). In: Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens, 725–743.

- TURCZYNSKI, E. (1984): Czernowitz als Beispiel einer integrativen Universität. In: Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern. Vorträge der Tagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee vom 26. bis 28. XI. 1982, München, 189–202.
- TURCZYNSKI, E. (1985): Von der Aufklärung zum Frühliberalismus. Politische Trägergruppen und deren Forderungskatalog in Rumänien (=Südosteuropäische Arbeiten 81), München.
- TURCZYNSKI, E. (1993a): Geschichte der Bukowina in der Neuzeit. Zur Sozial- und Kulturgeschichte einer mitteleuropäisch geprägten Landschaft (=Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund 14), Wiesbaden.
- TURCZYNSKI, E. (1993b): Bukowina und Galizien. Deutsche Siedlungen am Ostrand der Karpaten. In: GRIMM, G. & K. ZACH (Hg.), Geschichte der Deutschen in Südosteuropa, München.
- TURCZYNSKI, E. (1994): Czernowitz am Pruth, Hauptstadt der Bukowina. In: HEPPNER (Hg.), 69–85.
- TURCZYNSKI, E. (1995/96): Exogene und endogene Faktoren der Konsensbildung in der Bukowina. In: Südostdeutsches Archiv 38/39, 97–116.
- TURCZYNSKI, E. (1999): Die Bukowina. In: RÖSKAU-RYDEL (Hg.), 213–328.
- TURCZYNSKI, E. (2002): Longue durée: Kulturen und Lebensformen in Czernowitz. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas 3, 107–115.
- UHLIG, G. (1926): Die Bessarabische Frage. Eine geopolitische Betrachtung, Breslau.
- UMLAUFF v. Frankwell, V. (1861): Aus dem Leben und Wirken eines österreichischen Justizmannes. Ein biographisches Denkmal zur Erinnerung an den jubiliierten k.k. Oberlandesgerichtspräsidenten Johann Karl Ritter Umlauff von Frankwell, Wien.
- UMLAUFT, F. (1876): Die Österreichisch-Ungarische Monarchie – geographisch statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Cultur-Geschichte für Leser aller Stände, Wien und Pest.
- UMLAUFT, F. (1884/1999): Das Königreich Galizien und Lodomerien und das Herzogthum Bukowina (=Die Länder Österreich-Ungarns in Wort und Bild), Wien.
- UMLAUFT, F. (1899³): Die Österreichisch-Ungarische Monarchie – geographisch statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Cultur-Geschichte für Leser aller Stände, Wien und Pest.
- UNGUREANU, C. (1998): Procese etnodemografice în Bucovina, în timpul administrației militare (1775). In: Analele Bucovinei V/1, 101–121 (Ethnogeographische Prozesse in der Bukowina, in der Zeit der Militäradministration).
- UNGUREANU, C. (2001): Alegătorie din Bucovina, către anul 1910. In: Analele Bucovinei IX/1, 97–124 (Die Wähler in der Bukowina, nach dem Jahr 1910).
- UNGUREANU, C. (2002a): Die Historiographie in der Republik Moldova im vergangenen Jahrzehnt. In: Österreichische Osthefte 1/2, 225–236.
- UNGUREANU, C. (2002b): Structura Etnica a Bucovinei. La Mijlocul secolului al XIX-lea (Die ethnische Struktur der Bukowina. Die Mitte des 19. Jh.). In: Glasul Bucovinei III–IV, 5–26.

- UNGUREANU, C. (2003a): Bucovina în Perioada Stăpânirii Austriece 1774–1918, Chișinău. (Die Bukowina zur Zeit der österreichischen Herrschaft 1774–1918).
- UNGUREANU, C. (2003b): Memoriul lui Ianco Flondor din anul 1915, despre hotarele Bucovinei (Die Denkschrift Ianco Flondors aus dem Jahr 1915, über die Grenzen der Bukowina). In: *Analele Bucovinei* X/2, 493–508.
- UNGUREANU, C. (2003c): Populația Bucovinei în perioada stăpânirii austriece (1774–1918) (Die Bevölkerung der Bukowina während der österreichischen Herrschaft). In: *Glasul Bucovinei* III–IV, 7–34.
- UNGUREANU, C. (2003d): Populația Bucovinei între anii 1880–1910 (Die Bevölkerung der Bukowina während der Jahre 1880–1910). In: *Glasul Bucovinei* I–II, 45–70.
- UNGUREANU, C. (2007): Învățământul primar din Bucovina (1774–1918), Chișinău. (Das Volksschulwesen in der Bukowina (1774–1918)).
- URADNIK, V. (1993): Slova'ci v Bukovine (=Edicia Teo'ria avy'skum: Séria Monografie), Martin. (Die Slowaken in der Bukowina).
- URBANITSCH, P. (1980): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918* III, Die Völker des Reiches, Wien, 108–154.
- URSU, C. E. et al. (2003): Județul Suceava, Ghid turistic, Suceava. (Kreis Suceava. Touristischer Führer).
- URSU, E. (Ed.) (2004): Bucovina. Gura Humorului.
- VAL'O & KRIL' Вальо, М. & М., М. Криль (Ed.) (2000): Бальтазар Гакет. Дослідник південно-східної і центральної Європи – дослідження і Матеріали, Львів (Balthasar Haquet der Erforscher von Südost- und Mitteleuropa. Beiträge und Materialien, L'viv).
- VAL'O Вальо, М. (1997): Бальтазар Гакет і Україна, статті і Матеріали, Львів. (Balthasar Haquet und die Ukraine, Aufsätze und Materialien, L'viv).
- VĂRATIC, V. (Ed.) (2001): Șase zile din istoria Bucovinei (28 iunie – 3 iulie 1940). Invaza și anexarea nordului Bucovinei de către U.R.S.S., Rădăuți (Sechs Tage in der Geschichte der Bukowina (28. Juni – 3. Juli 1940). Invasion und Annexion der Nordbukowina durch die UdSSR).
- VAVRIČIN ВАВРИЧИН, М. et al. (Eds.) (2004): Україна на стародавніх картах. Кінець XV – перша половина XVII ст., Київ (Die Ukraine in alten Karten. Ende 15. bis zur ersten Hälfte des 17. Jh., Kiew).
- VELIMAN, V. (Ed.) (1984): Relațiile Româno-Otomane (1711–1821). Documente Turcești, Direcția generală a arhivelor statului din republica socialistă România (=Rumänisch-osmanische Beziehungen (1711–1821), türkische Dokumente, Generaldirektion des Staatsarchivs der sozialistischen Republik Rumänien), București.
- VERGUN Вергун, Д. Н. (1920): Новейшая Карпаторусская библиография, New York. (Neueste karpatorussische Bibliographie).
- VERSECK, K. (2001²): Rumänien (=Beck'sche Reihe Länder 868), München.
- ВІКОНАВЧУЙ КОМІТЕТ Виконавчий комітет чернівецької обласної ради депутатів трудящих (Ed.) (1976): Довідник адміністративно-територіального поділу чернівецької області станом на 1 жовтня 1976 року, Чернівці. (Komitet des Kreisparlaments der Deputierten der

- Arbeiter (Hg.), Übersicht zur administrativ-territorialen Einteilung der Černivec'ka oblast' am 1. Oktober 1976, Černivci).
- VINCENTZ, V. (2002): Perspektiven für einen Reformschub der Wirtschaft. In: SIMON (Hg.), 245–265.
- VIOREL, R. (1987): Rumänien im Spannungsfeld der Großmächte 1774–1878. Die Donaufürstentümer vom osmanischen Vasallenthum zur europäischen Peripherie (=Rumänien im Spannungsfeld der Großmächte 1), Offenbach.
- ВИТТЕ Е. de де-ВИТТЕ Е. (1904/1977): Путевыя впечатленія (съ историческими очерками) Буковина и Галичина, лето 1903 (переиздано с оригинала 1977), Кієвъ-Bridgeport Connecticut. (Reiseindrücke mit historischen Skizzen Bukowina und Galizien, Sommer 1903, Neuausgabe vom Original 1977), Kiew etc.).
- VLAD GUGA, T. (2003): Dor de Cernăuți, Czernowitzer Sehnsucht, Botoșani.
- VLASIE, M. (2003): How to get to the Monasteries of Romania. A guide to the Romanian orthodox Monastic Establishments, Bucharest.
- VOCELKA, K. (2001): Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (=Österreichische Geschichte 1699–1815), Wien.
- VOGEL, H. (1919?): Die agrarischen Grundlagen einer Innenkolonisation (=Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie), Wien.
- VÖLKL, E. (1995): Rumänien vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Regensburg.
- VOSSWINKEL, J. (2006): Die fremden Nachbarn. Die orangefarbene Revolution hat im Westen das Interesse an der Ukraine geweckt. Wer hinfährt, erlebt ein zerrissenes Land mit einer großen Sehnsucht nach Europa. In: Die Zeit online international, 14. VI. 2006.
- VUL'FSON Вульфсон, Е. С. (1915): Галиция до великой европейской войны, Москва-Петроград. (Galizien bis zum Großen europäischen Krieg, Moskau-Petrograd).
- VYSLONZIL, E. & P. LEIFER (1999): Russland. Sowjetunion. Russland. Hundert Jahre russische Außenpolitik (=Wiener Osteuropastudien 10), Wien.
- WAACK, Ch. (2000): „Regionen“ an Staatsgrenzen und „Grenzregionen“. Ein Beitrag zur Diskussion konzeptioneller Elemente einer geographischen Grenzregionsforschung im östlichen Europa. In: WAACK & FASSEL (Hg.), 169–185.
- WAGNER, E. & M. WOSTRADOWSKI (1983): Rosch Vorstadt der ehemaligen Hauptstadt der Bukowina Czernowitz. In: WAGNER, R. (Hg.) Spuren der deutschen Einwanderung in der Bukowina vor 200 Jahren. Grenzschutz und Adel in österreichischer Zeit, München, 29–46.
- WAGNER, R. (1965): Das Bukowina Parlament. In: Der europäische Osten 11/121, 204–210.
- WAGNER, R. (1975b): Die Erwerbung der Bukowina durch Österreich vor 200 Jahren und die Folgen. In: Südostdeutsche Heimatblätter 24/2, 95–100.
- WAGNER, R. (1975c): Was die Nachbarn zur Gründung der „Francisco-Josephina“ sagten. In: Südostdeutsche Heimatblätter 24/4, 271–274.
- WAGNER, R. (1979): Die Bukowina und ihre Deutschen (=Eckartschriften 69), Wien.
- WAGNER, R. (1984): Der Parlamentarismus und nationale Ausgleich in der ehemals österreichischen Bukowina, München.

- WAGNER, R. (1996): Rezension. In: WAGNER (Hg.), 405–406.
- WAGNER, R. (Hg.) (1975): *Alma mater Francisco Josephina*, München.
- WAGNER, R. (Hg.) (1979): *Die Reisetagebücher des österreichischen Kaisers Franz I in die Bukowina (1817 und 1823)* (=Schriftenreihe der Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen e. V.), München.
- WAGNER, R. (Hg.) (1982): *Bori, Karlsberg und andere deutschböhmisches Siedlungen in der Bukowina* (=Schriften der Landsmannschaft der Buchenlanddeutschen), München.
- WAGNER, R. (Hg.) (1986): *Das multinationale österreichische Schulwesen in der Bukowina. Volksschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt nebst einer Beschreibung der Bukowina von Balthasar Hacquet*, München.
- WAGNER, R. (Hg.) (1996): *Vom Halbmond zum Doppeladler. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Bukowina und der Czernowitzer Universität ‚Francisco-Josephina‘ 3* (=Festgabe zum 120. Jahrestag der Czernowitzer ‚Francisco-Josephina‘ jetzt O. J. Fedkowicz Universität), Augsburg.
- WALTER, F. & T. FELLNER (1907–1964): *Die österreichische Zentralverwaltung, Abt. 1–3.*, Wien.
- WANDRUSZKA, A. et al. (Hg.) (1973–2000): *Die Habsburgermonarchie*, Wien.
- WEBER, H. (1972): *Die Bukowina im 2. Weltkrieg (Völkerrechtliche Aspekte der Lage der Bukowina im Spannungsfeld zwischen Rumänien, der Sowjetunion und Deutschland)*, (=Darstellungen zur auswärtigen Politik II), Hamburg.
- WECZERKA, H. (1961): *Siedlungsgeschichte des Bukowiner Deutschtums*. In: Lang (Hg.), 23–41.
- WECZERKA, H. (1997): *Die städtebauliche Entwicklung von Czernowitz 1775–1900*. In: *Die Annalen der Bukowina IV/3, București*, 651–662.
- WECZERKA, H. (1998): *Die Gründung des habsburgischen Kronlandes Bukowina*. In: *Ostdeutsche Gedenktage 1999. Persönlichkeiten und historische Ereignisse*, Bonn, 426–432.
- WEHENKEL, G. (1929): *Deutsches Genossenschaftswesen in Rumänien* (=Schriften des Deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart, Wirtschaftswissenschaftliche Reihe 1), Stuttgart.
- WEICHHART, P. (1993): *Vom „Räumeln“ in der Geographie und anderen Disziplinen. Einige Thesen zum Raumaspekt sozialer Phänomene*. In: MAYER (Hg.), 225–239.
- WELISCH, S. A. (1989a): *Bukovina. An Historic Overview*. In: *The first meeting of the Bukovina Society of the Americas July 19–22, Ellis-Kansas*, 9–15.
- WELISCH, S. A. (1989b): *Bukovina's Nationalities in the Habsburg Period. An Experiment in Multi-Ethnic Symbiosis*. In: *Journal of the American Romanian Academy of Arts and Sciences* 12, 197–208.
- WELISCH, S. A. (1990a): *Bukovina Chronology in the Context of European History*. In: *Journal of the American Historical Society of Germans from Russia* 13/1, 16–19.
- WELISCH, S. A. (1990b): *Bukovina History*. In: *The Ellis Review* 15. III. 1990, 5.
- WELTER, B. (1989): *Die Judenpolitik der rumänischen Regierung 1866–1888* (=Menschen und Strukturen 5), Frankfurt a. M.
- WENDLAND, A. V. (2000): *Galizien: Westen des Ostens, Osten des Westens. Annäherung an eine ukrainische Grenzlandschaft*. In: JORDAN (Hg.), 389–421.

- WENDT, J. (2003): Territorial divisions in Poland and Romania after the Second World War. In: *Revista Romana de Geografie Politica* 5/1, 55–66.
- WERENKA, D. (1892): Die Verhandlungen Österreichs mit der Türkei bezüglich der Erwerbung des ‚Bukowiner Districts‘ nach der Convention vom 7. Mai 1775. In: *Jahresbericht der k.k. Staats-Unterrealschule im V. Bezirk (Margarethen) von Wien für das Schuljahr 1891/92* 17, 1–21.
- WERENKA, D. (1893): Bukowina’s Entstehen und Aufblühen. *Maria-Theresias Zeiten (1772–1775)*. In: *Archiv für österreichische Geschichte* 78, 99–296.
- WERENKA, D. (1895a): Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich 1774–1785 nach Acten aus folgenden Archiven k.u.k. Kriegsministerium, dessen Kartenarchiv, k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Czernowitz.
- WERENKA, D. (1895b): Ueber die Grenzregulierung der Bukowina zur Zeit der Vereinigung mit Oesterreich, Vortrag gehalten am 24. März 1895 in der III. Hauptversammlung des Vereines Bukowiner Landes-Museum (=Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseum III), Czernowitz.
- WERENKA, D. (1897/98): Urkundliche Nachrichten über die Städte „Cecina“ und „Tschernowitz“ und deren Besitzverhältnisse im Jahre 1782 (mit einem noch nicht veröffentlichten Plane). In: *Programm der griechisch-orientierten Realschule Czernowitz, Schuljahr 1896/97, Czernowitz, 13–42, Schuljahr 1897/98, 2–46.*
- WERENKA, D. (1903): Der Kriegsruf an die Bukowina im Jahre 1809. Nach Akten (mit 2 Tafeln). In: *Programm der griechisch-orientierten Realschule Czernowitz, Czernowitz.*
- WERMES, M. et al. (Hg.) (1992): Die archivalischen und Kirchenbuchunterlagen deutscher Siedlungsgebiete im Ausland. Bessarabien, Bukowina, Estland, Lettland und Litauen, Siebenbürgen, Sudetenland, Slowenien und Südtirol (=Genealogische Informationen 25), Bestandsverzeichnis der deutschen Zentralstelle für Genealogie, Leipzig.
- WICKENHAUSER, F. A. (1862–1877): *Moldawa oder Beiträge zu einem Urkundenbuche für die Moldau und Bukowina, Abt. I.2., Wien.*
- WICKENHAUSER, F. A. (1874): *Bochotin oder die Geschichte der Stadt Czernowitz und ihrer Umgebung, Wien.*
- WICKENHAUSER, F. A. (1880): *Horecza, Czernowitz.*
- WICKENHAUSER, F. A. (1881–1891): *Moldawa oder Beiträge zur Geschichte der Moldau und Bukowina, Bd. 1–4.5/2., Czernowitz.*
- WICKENHAUSER, F. A. (1887): *Die deutschen Siedlungen in der Bukowina, Czernowitz.*
- WIGLITZKY, H. (1899): *Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr in der Bukowina. In: Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Bukowina, 515–532.*
- WILD, J. (1981): *Fürstenthal. Eine deutsch-böhmische Gemeinde in der Bukowina, München.*
- WILLIAMS, N. (1998): *Romania and Moldova (Reiseführer), o. O.*
- WISCHENBART, R. (Hg.) (1992): *Karpaten. Die dunkle Seite Europas, Wien.*
- WISZNIOWSKI, F. (1969): Die Entstehung der Deutschböhmer-Siedlung Fürstenthal. In: *Der Südostdeutsche Buchenlanddeutsche Zeitung* 20/6.
- WISZNIOWSKI, F. (1988²): *Radautz die deutscheste Stadt des Buchenlandes, München.*

- WITT, O. N. (1889): Reiseskizzen aus den Südkarpaten, Berlin.
- WOHL, K. (Hg.) (1980): Kubi Wohl. Der Meteor, Haifa.
- WOLF, F. (1976): Die Bukowina. 1775 bis 1918 bei Österreich. In: Der Donaauraum 21/3–4, 169–185.
- WOLF, St. (1881): Lateinisches Festgedicht (zur Ankunft Kaiser Franz Josef I. in der Bukowina). In: Programm des k.k. Staatsgymnasiums Czernowitz, Czernowitz.
- WOLF, St. (1887): Lateinisches Festgedicht zur Begrüßung Sr. k.u.k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf. In: Programm des k.k. I. Staatsgymnasiums Czernowitz, Czernowitz.
- WOLKAN, R. (1893): Die geographisch-statistischen Verhältnisse der Bukowina nebst einigen vergleichenden statistischen Tabellen, Czernowitz.
- WURST, O. & H. LEITER (1917): Die Handels- und Gewerbekammern Österreich-Ungarn sowie der Institute für fachliche Ausbildung (=Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde von Österreich-Ungarn H 1), Wien.
- WURTH, R. (1882): Der Brief in der Vergangenheit und Gegenwart als zeitgeschichtliches Dokument – historische Vorgänge postalisch belegt (Teil 5). Österreichisch Galizien und die Bukowina, von der Landeserwerbungen bis zum Ende der Monarchie. In: Jahrbuch für Postgeschichte und Philatelie 5, 7–126.
- WURZBACH, C. v. (1856–1891): Biographisches Lexicon des Kaisertums Österreich, Bde. 1–60, Wien.
- YAVETZ, Z. (2007): Erinnerungen an Czernowitz. Wo Menschen und Bücher lebten, München.
- ZACH, F. (1917): Galizien und Bukowina: Wanderungen über die Schlachtfelder und Schilderung von Land und Leuten, nach zuverlässigen Quellen bearbeitet, Klagenfurt.
- ZACH, K. & C. R. (Hg.) (2004): Modernisierung auf Raten in Rumänien. Anspruch, Umsetzung, Wirkung, München.
- ZACH, K. (Hg.) (1998): Rumänien im Brennpunkt. Sprache und Politik. Identität und Ideologie im Wandel (=Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks. Reihe B: Wissenschaftliche Arbeiten, hg. v. A. Schwob, 83), München.
- ZACHAR, A. (1899): Volkswirtschaftliches Leben. In: SIMIGINOWICZ-STAUFE et al. (Hg.), 459–502.
- ZACHAR, A. (Hg.) (1872): Bukowiner Landwirtschaftlicher Kalender, 1. Jahrgang. Calendariu Bucovinean de economie rurale (zweisprachig).
- ZACHAR, A. et al. (1901): Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien, sowie der Jagd und Fischerei im Herzogthume Bukowina seit dem Jahre 1848 unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsbetriebes auf den Gütern des Bukowiner griechisch-orientalischen Religionsfonds. In: KAST (Hg.) (1899/1901), Supplementband, Wien, 41–247.
- ЗАДОРОЖНИЙ Задорожный, В. Е. (1986): Крестьянский извоз и отходничество как фактор ускорения Миграционных процессов (на примере восточной Галиции и Буковины в первой половине XIX в.). В книге: Социально-демографические Процессы в российской деревне (XVI-начало XX в.), Tallin. (Das bäuerliche Fuhrwesen und die Fronarbeit als beschleunigender Faktor von Migrationsprozessen am Beispiel Ostgaliziens und der Bukowina in der ersten Hälfte des 19. Jh. In: Sozialdemographische Prozesse im russländischen Dorf (16. bis zum Beginn des 20. Jh.) V, Tallin).

- ŽALOVA Жалоба, И. В. (1990): Днестровский водный путь и его значение в развитии экономических связей Северной Буковины с Россией в XIX – начале XX вв. В книге: Вопросы истории СССР, вып. 35, Харьков, с. 119–124 (Der Wasserweg des Dnister, seine Bedeutung für die Entwicklung der ökonomischen Verbindungen der Nordbukowina mit Rußland vom 19. bis zum Beginn des 20. Jh. In: Fragen der Geschichte der UdSSR 35, Char'kov).
- ŽALOVA Жалоба, И. В. (1991): Пути сообщения Буковины в конце XVIII – начале XX вв., история, строительства и народнохозяйственное значение: Автореферат дис. на соиск. учен. степ. канд. ист. наук (07.00.02), Ужгород. (Kommunikationswege der Bukowina vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jh. Geschichte, Bau und volkswirtschaftliche Bedeutung: Autoreferat zur Erlangung des Grades eines Doktors der historischen Wissenschaften, Užgorod).
- ZAROLOVS'KYJ & OSAČUK Заполовський, В. & С. Осачук (1998): Слідами забутої війни 1914–1918 рр. у Буковині, Чернівці (Spuren des vergessenen Krieges 1914–1918 in der Bukowina, Černivci).
- ZAROLOVS'KYJ Заполовський, В. (2003): Буковина в останній війні Австро-Угорщини 1914–1918, Чернівці. (Die Bukowina im letzten Krieg Österreich-Ungarns 1914–1918, Černivci).
- ŽEGUC, I. (1965): Die nationalpolitischen Bestrebungen der Karpato-Ruthenen 1848–1914 (=Veröffentlichungen des Osteuropa Instituts München 28), Wiesbaden.
- ZEILINGER, E. & F. WAWRIK (Hg.) (1989): Austria Picta. Österreich auf Alten Karten und Ansichten. Ausstellung der Kartensammlung der OeNB (II. V. bis 8. X. 1989), Graz.
- ZIEGLAUER, F. v. (1888): Der Zustand der Bukowina zur Zeit der österreichischen Occupation. Dargestellt im Spiegel der ersten Denkschrift des commandierenden Generals Freiherr v. Splény, Czernowitz.
- ZIEGLAUER, F. v. (1893–1904): Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. Nach Quellen des k. u. k. Kriegsarchivs und der Archive im k.k. Ministerium des Inneren und des Unterrichts, 12 Bde., Czernowitz.
- (1893): Dargestellt am Spiegel der Denkschriften des commandierenden Generals Freiherrn von Enzenberg.
- (1895): Zweite Bilderreihe. Die Jahre 1780 und 1781.
- (1896): Dritte Bilderreihe. Die Jahre 1782 und 1783.
- (1897): Vierte Bilderreihe. Die Jahre 1783 und 1784.
- (1898): Fünfte Bilderreihe. Die Jahre 1784 und 1785.
- (1899): Sechste Bilderreihe. Die Jahre 1785 und 1786.
- (1900): Siebente Bilderreihe. Die Jahre 1785 und 1786.
- (1901): Achte Bilderreihe. Das Jahr 1786.
- (1902): Neunte Bilderreihe. Das Jahr 1786.
- (1904): Zehnte Bilderreihe. Nachträge und Ergänzungen 1777–1786.
- ZIEGLAUER, F. v. (1899/00): Die Entwicklung des Schulwesens in der Bukowina (1774–1899). In: Schriften der Universität Czernowitz, Czernowitz, 13–38.

- ZIFFER, E. A. (1908): Die Lokalbahnen in Galizien und der Bukowina. Im Anschluss an die k.k. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn, 2 Bde., Wien.
- ZIMMER, N. (1930): Die deutschen Siedlungen im Buchenland (Bukowina), Plauen.
- ZIMMERMANN, J. (1965): Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806. In: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939 I/III, hg. vom militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg i. Br., Frankfurt a. M., 5–168.
- ZINGER Зингер, Л. Ш. et al. (1991–1996): Вестник. Люди остаються людьми, свідельства очевидців, Випуск I–V, Черновці. (Der Bote. Menschen bleiben Menschen, Zeugnisse von Augenzeugen, Heft I–V, Černovcy).
- ZINTZEN, Ch. (2001): Isabel Röskau-Rydel (Hg.) Deutsche Geschichte im Osten Europas. In: Neue Zürcher Zeitung 27. II. 2001, hier: www.literaturhaus.at/buch/fachbuch (Abrufdatum 23. IX. 2009).
- ЖИТАР Житар, П. (Ed.) (2002): Буковина по неповторних Місцях, Львів. (Die Bukowina in einzigartigen Plätzen, L'viv).
- ZUBKOVSKIJ Зубковський, В. (1914): Галиция, краткий обзор географии, этнографии, истории и экономической жизни страны, Харьков. (Galizien, kurze Übersicht zur Geografie, Ethnografie, Geschichte und zum ökonomischen Leben im Land, Char'kov).
- ZUBYK, R. (1933): Wirtschaftliche Struktur des Dorfes in Galizien um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Contributions á l'histoire de l'Ukraine au VII-e Congrès International des Sciences Historiques, Lemberg, 99–109.
- ЖУКОВСЬКУЙ Жуковский, А. (1991/1993): Історія Буковини, частина I до 1774 г., частина II після 1774 г. (Бібліотека газети Час), Чернівці. (Erste Auflage ‚Selena Bukowina‘ Paris 1956). (Die Geschichte der Bukowina, Teil I 1991, bis 1774, Teil II 1993, nach 1774 (Bibliothek der Zeitung „Čas“, Černivci).
- ЖУКОВСКИ, О. М. (1914): Bukowina pod względem topograficznym statystycznym i historycznym ze szczególnem uwzględnieniem zywiatem Polskiego, Czernowce. (Die Bukowina in topographischer, statistischer und historischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung des polnischen Elements).
- ЖУРАНСЬКУЙ Жупанський Я. І. et al. (2000a): Географія рідного краю Чернівецька область. Підручник для 5 класу загальноосвітні шкіл Чернівецької області, Чернівці. (Geographie des heimatlichen Gebietes, Czernowitzer Kreis, Handbuch für die fünfte Klasse der allgemeinbildenden Schulen des Czernowitzer Kreises, Černivci).

Anhang VII

KARTENVERZEICHNIS

Die am Ende des Zitates angehängten Kürzel verweisen auf den Standort des verwendeten Druckes (s. Abkürzungsverzeichnis im Anhang). Absolute Maßstäbe werden, soweit vorhanden, angegeben. Sofern die Maßstäbe bei den archivalischen Kartenverzeichnissen fehlten, sind bei Bedarf eigene Berechnungen angestellt worden. Die Karten wurden der Einfachheit halber nach Ihren ‚Autoren‘ alphabetisch gereiht.

ACADEMIA REPUBLICII SOCIALISTE ROMÂNIA – Institutul de Geografie (Ed.) (1979): Atlas Republicii Socialiste România, București.

ACADEMIA ROMÂNĂ – Institutul de Geografie (Ed.) (1996): România-Atlas Istorico-Geografic, București.

ADAM, J. & F. J. SULZER (1786): Mappa von der Oesterreichischen Moldau oder sogenannten Bukoviner District, ca. 1:318.000, Kupferstich, Wien – ÖNB.

ADAM, J. (1781a): Carte der Wallachei, Kupferstich, ca. 1:900.000 – ÖNB.

ADAM, J. (1781b): Karte von der Moldau und Bessarabien gestochen von J. Adam, ca. 1:950.000, Kupferstich, Wien – ÖNB.

ADLER, J. (1784): Auszug aller in dem kk. Buccoviner district befindlichen und denen Klöstern eigenthümlich zugehörigen Ortschaften. Extrahiert von F. Adler Oberlieutenant von 2ten Wallach:Graentz-Infant:Regiment, 1:345.600, 1 gezeichnetes Blatt – ÖSTA-KA.

ANONYMUS (1778a ca.): Plan von der Bukowina. Handzeichnung mit Nebenplänen von Chotyn und Kamianez, 2 Blätter, 1:314.000, o. O. – ÖNB.

ANONYMUS (1778b ca.): Charte des Buccowiner Districts gegen die Graentzen von der Moldau und Gallizien. 1:203.300 (eigene Berechnung: ~1:180.000) – ÖNB.

ANONYMUS (1780 ca.): Charte des Buccowiner Districts gegen die Graentzen von der Moldau und Gallizien. 1:203.300, ca. 1:180.000, o. O. – ÖNB.

ANONYMUS (1784): Dislocationscarte Bukowiner District aus welcher die Anzahl deren Häusern und zur Noth vorfindigen Officiers-quartiers ingleichen der dermahligen Kayl. Königl. Cordon zu ersehen, 1:166.000, 4 gez. Blätter – ÖSTA-KA.

ANONYMUS (1788): Bukowina, 1 gez. Blatt 1:155.000 (eigene Berechnung: 1:330.000) – ÖNB.

ANONYMUS (1795a): Карта представляющая волынскую, подольскую и brasлавскую дивизии на зимних квартирах (Karte der Winterungsquartiere der wolhynischen, podolischen u. braslawischen Division), o. O. – GIM.

ANONYMUS (1795b): Новая пограничная карта Российской империи от Балтийского моря до Каспийского разделенная на губернии, области и округи, сочинена в 1795 году

- (Neue Grenzkarte des Russländischen Reiches vom Baltischen zum Kaspischen Meer, Einteilung nach Gubernien, Kreisen und Bezirken, erstellt 1795 o. O.) – GIM.
- ANONYMUS (1851): Ubersicht der Eintheilung des Kronlandes Bukowina in Bezirkshauptmannschaften, Gerichts-Bezirke u. Steuer-Aemter, Lithographie, o. O. – UBI.
- ANONYMUS (19./20. Jh.): Буковина: ист(орический) обл(астной) атлас, 12 л., 1:600.000, o. O. Ort (Bukowina historischer Kreisatlas) – RGB.
- ANONYMUS (1918 vor): Hartă Bucovinei 1:200.000, Hartă marginală Planul oraşului Cernăuți, Braşov – BCU.
- AUSWÄRTIGES AMT (Hg.) (1940): Übersichtskarte von Rumänien (Grenzen am 30. VIII. 1940), Sonderdruck nur für den Dienstgebrauch, 1:1.000.000, Berlin – ÖNB.
- BAWR/BAUER, F. G. de (1770): Carte de la Moldavie pour servir à l'Histoire militaire de la guerre entre les Russes et les Turcs. Levee par l'Etat Major sous la dir. de F. G. de Bawr, Amstelodami, Kupferstich, ca. 1:294.000, Amsterdam – RGB.
- BENEVENTANUS, M. (1507): Mitteleuropa. Tabula moderna Polonie, Ungarie, Boemie, Germanie, Russie, Lithvanie, Kupferstich, ca. 1:3.700.000, Rom - UBI (Faksimile).
- BLAGOEVICH (1815) : Carte des frontières entre la Galicie et la Boukowina de l'empire d'Autriche et les provinces Polonaises et la Bessarabie de l'empire de Russie, retablies en Suite du Traité d'Amestié conclu à Vienne en date du 3 Mai/21 Avril 1815, umfasst die Strecke zwischen Lito-wiz und Nowosielica aufgenommen unter der Leitung des Obersten Blagoevich des Generalquartiermeisterstabes, 44 gez. Blätter 1:28.800 – ÖSTA-KA.
- BMFWF & ÖSTERREICHISCHES OST- U. SÜDOSTEUROPAINSTITUT (Hg.) (1970–1989): Atlas der Donauländer, Wien.
- BÜSCHEL (1773-1775): Brouillons der Bukowina Aufnahme bestehend in 71 Sectionen (aufgenommen durch den kk. Generalquartiermeisterstab unter der direction des Major Büschel in den Jahren 1773, 1774 und 1775, 1:57.600, 72 gezeichnete Blätter mit 1 Skelett – ÖSTA-KA.
- BUZOIANU, G. T. (1894): Schițe geografice pentru uzul învățământului primar, urban și rural. Atlas Manual România și Țările locuite de Români, Craiova (Geographische Skizzen für die Verwendung zum Grundschulunterricht, städtisch und ländlich) – BCU.
- CASTALDI (Gastaldo), N. G. (1566): 1. Noua Descriptione de la Moscouia per...N. Giacomo Gastaldo Piamontose cosmographo in Venetia Anno MDLXVI. Apresso Gio Fucc(?) Com.(?) in Ven(eti)a ca. 1:9.160.000. 2. La descrizione della Transilvania, et parte dell'Vngaria, et il simile delle Romania, con la gionta come nel disegno apare, del medesimo autore con la diuisione della Transilvania, dall' Vngaria fatta con pontesini Opera de ... cosmographo in Venetia – Da Paulo Forlani Veronese intagliata l'anno 1566, ca. 1:2.000.000. In: Remarkable Maps of the XVth, XVIth & XVIIth centuries, reproduced in their original size, V–VI Maps of various parts of Europe, delineated in the XVth & XVIth centuries chiefly from the Isaac Vossius collection in the Library of the Leyden University, Amsterdam 1897, Nr. 24/26, Kupferstich – UBI.
- COVENS J. & C. MORTIER (1738 ca.): Théâtre de la Guerre sur les Rivieres de Dnieper, Tira et Danube, Faite l'année 1738 Imprimée á l'Academie des Sciences a Petersbourg, Kupferstich, Petersburg, ca. 1:1.900.000 – GIM.

- DEMETRIEVICI, I. (1912?): Atlasul României cu Țările Invecinate, Craiova – BCU.
- DIMAG Bt. (Ed.) (2006): România, Atlas Rutier, 1:250.000, Budapest.
- DNVP ДНВП Картографія (Ed.) (2004): Загальногеографічний атлас України, Київ (Allgemeingeographischer Atlas der Ukraine, Keiv).
- DNVP ДНВП Картографія (Ed.) (2005): Комплексний атлас України, Київ (Komplexer Atlas der Ukraine, Kiev).
- DNVP ДНВП Картографія (Ed.) (2005): Україна. Атлас автомобільних шляхів, 1:500.000, Київ (Ukraine. Autoatlas, Kiev).
- DNVP ДНВП Картографія (Ed.) (2006): Політико-адміністративний атлас України, Київ (Politisch-administrativer Atlas der Ukraine, Kiev).
- FISCHER, E. (1897): Schulwandkarte des Herzogthumes Bukowina, mit einem Stadtplan von Czernowitz (1:20.000) 4 Blatt, 1:150.000 Czernowitz – ÖNB.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1914?): Detailkarte von Nord-Rumänien (Moldau) und der Bukowina, 1:400.000, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1951): Atlas für Hauptschulen, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1952): Atlas für Mittelschulen, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1967): Neuer Schulatlas für Hauptschulen und Unterstufen der Höheren Schulen, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1979): Unterstufen-Schul-Atlas, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1991): Unterstufenschulatlas, Wien.
- FREYTAG & BERNDT VERLAG (Hg.) (1993⁴): Österreichischer Unterstufenatlas, Bearb. L. Birsak, Wien.
- GEWERBE- & HANDELSKAMMER der Bukowina (Hg.) (1861): Industrie- und Communicationskarte des Herzogthumes Bukowina, Czernowitz – UBI.
- GEYER (1810): Karte von der Bukowina, gezeichnet vom Oberlieutenant Geyer des Generalquartiermeisterstabes, 1 gez. Blatt 1:550.000 (1810) – ÖSTA-KA.
- GOLOVNE UPRAVLINNJIA GEODESIJ Головне Управління Геодезії Картографії та кадастру при Кабінеті Міністрів України (Ed.) (1996) Чернівецькая Область, М 1/200.000, Київ. (Černiveč'kaja Oblast', Kiiv).
- GRAI & OLIMP (Ed.) (o. J.): România Interbelică (1918–1940). Harta administrativă 1:2.500.000, Ed., Tg.Mureș.
- HANDTKE, F. (Hg.) (1873⁶): Sohr-Berghaus. Handatlas über alle Teile der Erde, Glogau.
- HEIGL (1781): Karte der Bukowina. Fait par Francois Heigl, Premierlieutenant, 1:89.000, 27 gezeichnete Blätter mit 1 Skelett – ÖSTA-KA.
- HENNING (1861-63): Originalaufnahme von Galizien und Bukowina. Blatt X/20, 1:28.800, ÖSTA-KA.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1872¹²): Kozenn. Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, Wien-Olmütz.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1936⁴): Kozenn Atlas für Hauptschulen in Niederösterreich, Wien.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1943⁶⁰): Kozenn. Geographischer Atlas für Mittelschulen, Wien.

- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1972¹⁰): Österreichischer Hauptschulatlas – Ausgabe für Wien, Wien.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1973¹⁰⁰): Kozenn. Österreichischer Atlas für höhere Schulen, Wien.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (1995): Atlas für die 5.–8. Schulstufe, Wien.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (2002⁸): Weltatlas für die Oberstufe, Wien.
- HÖLZL ED. VERLAG (Hg.) (2003⁹): Weltatlas für die Oberstufe, Wien.
- HOMANN, J. Ch. (1718a): Regnorum Hungariae Dalmatiae Croatiae, Sclavoniae, Bosniae et Serviae cum Principate Transylvaniae maximaque Parte Valachiae nova et exacta tabula ex Archetypo Mülleriano, S.C.M. CAPIT^c et INGEN^c defuncta ViisqVeredariis ac Noviſſimae Pacis Paſarovicenſis Confiniis aucta a Io. Bapt. Homanno S.C.M. Geographo Norimbergae, Kupferſtich, Nürnberg, ca. 1:2.000.000 – UBI.
- HOMANN, J. Ch. (1718b ca.): Principatus Transylvaniae in ſuas Quasque Nationes earumque Sedes et Regiones cum finitimis vicinorum Siatuum Provinciis accurate dursus Norimbergae, Kupferſtich, Nürnberg, ca. 1:690.000 – UBI.
- HOMANN, J. Ch. (1724-30): Tabula Geographica Europae Austriacae Generalis ſive Regionum Terrarumque omnium ac ſingularum Auguſtiſſimae Domui Austriacae Hereditarium exacta Delineatio, Kupferſtich, ca.1/4.600.000, Wien. In: DÖRFLINGER et al. (Hg.) (1977), Tafel 49.
- HUPCHICK, D. P. & H. E. COX (1996): A Concise Historical Atlas of Eastern Europe, New York.
- IMHOF, E. (1940⁸): Schweizer Mittelschulatlas, kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich.
- IMHOF, E. (1962¹³): Schweizerischer Mittelschulatlas, Kantonaler Lehrmittel-Verlag, Zürich.
- INSTITUTUL DE ARTE GRAFICE (Ed.) (1936?): Rumänien. Ethnographischer Atlas. La Romania Atlante Etnografico, București.
- JA(N)NSSONIUS, J. (Ed.) (1636): Danubius, Fluvius Europae maximus, a Fontibus ad Ostia, Cum omnibus Fluminibus, ab utroque latere, in illum fluentibus, Kupferſtich, ca. 1/2.000.000, Amsterdam. In: DÖRFLINGER et al. (Hg.) (1977), Tafel 33.
- KAINLSDORFER, H. (1931⁶): Schul-Atlas auf heimatlicher Grundlage, Hölder-Pichler-Tempsky, Wien.
- KARTOGRAPHIE HUBER (Hg.) (2003): Harta turistică Bucovina, ohne Maßstabsangabe, München.
- KRAVČUK Ja. S. Кравчук, Я. С. (1999): Навчально-краєзнавчий атлас Львівської області, Львів (Atlas L'vivska Oblast', L'viv).
- KUMMER, C. v. Kammersberg (1855/1995): Administrativ Karte von den KÖNIGREICHEN GALIZIEN UND LODOMERIEN mit dem Großherzogthume KRAKAU und den Herzogthümern AUSCHWITZ, ZATOR UND BUKOWINA in 60 Blättern. Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten ERZHERZOG CARL LUDWIG in tiefster Ehrfurcht gewidmet ..., Zinkdruck, 1:115.200, Wien – UBI (Reprint).
- LEVASSEUR de Beauplan (ca. 1720): Ukraine Pars quae Pokutia vulgo dicitur, Kupferſtich, ca. 1:310.000 – ÖNB.
- LICHTENSTERN, J. M. v. (1795): Allgemeine Karte der OESTERREICHISCHEN MONARCHIE mit Benützung der sichersten und neuesten Beobachtungen und Nachrichten der richtigsten geographischen Specialkarten und einer Menge verlaesslicher Handzeichnungen ..., Kupferſtich, ca. 1:2.750.000, Wien – ÖNB.

- LICHTENSTERN, J. M. v. (1805): DIE OESTERREICHISCHE ERBMONARCHIE nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit, und mit Benützung der zuverlässigsten astronomischen und geographischen Beobachtungen, dann einer grossen Anzahl specieller Charten, Handzeichnungen und Ortsbeschreibungen ..., Kupferstich, ca. 1:2.780.000, Wien - ÖNB.
- LIESGANIG, J. (1794/i. e. 1772–1774): Regna Galiciae et Lodmeriae Josephi II et M. Theresia Augg. iussu methodo astronomico - trigonometric, nec non Bukovina geometrica dimensa ... Reprint der Ausgabe von 1792–1980 hg. von Karljoseph Franz, Kupferstich, 1:288.000, München – ÖNB (Original).
- LIESGANIG, J. (1824): Koenigreich Galizien und Lodomerien herausgegeben im Jahre 1790 von Liesganig. Nach den vorzüglichsten neuern Hülfquellen vermehrt und verbessert von dem k. k. oest. Generalquartiermeisterstabe im Jahre 1824, 1:288.000, Wien – UBI.
- LIPSZKY, J. v. (1806): Mappa Generalis Regni Hungariae partiumque adnexarum Croatiae, Slavoniae et Confiniorum Militarium Magni item Principatus Transylvaniae geometricis partium dimensionibus, recentissimisque astronomicis observationibus superstructa. adjunctis finibus Provinciarum Bukovinae, Galliciae, Silesiae, Austriae, Styriae, Carinthiae, Carnioliae, Dalmatiae, Bosniae, Seviae, Valachiae, et Moldaviae ..., ca.1:480.000, Pest – UBI.
- LOTTER, T. C. (Ed.) (ca. 1774): Carte Geographique representant le Theatre de la Guerre entre Les Russes, Les Turcs et Les Polonais Confédérés c'est à dire le Provinces D'Ukraine, de Nouvelle Servie, de Moldavie Valachie, Krimeé et d'Astracan comme aussi la Tatarie de Kuban Par Tobie Conrad Lotter Geogr. á Augsbourg, ca. 1:1.600.000. – ÖNB.
- LOTTER, T. C. (Nachfolger) (Ed.) (ca. 1790): Carte nouvelle des Royaumes De Galizie et Lodomerie avec le Distirct de Bukowine á Augsbourg ches Tobie Conrad Lotter, Kupferstich, ca. 1:970.000, Augsburg – GIM.
- MAGOSI, P. R. (2002): Historical Atlas of Central Europe. From the early fifth century to the present, London.
- MAIRE, F. J. (Hg.) (1786/1790): Atlas der Königreiche Galizien und Lodomerien bestehend in einer General Karte dieser beiden Königreiche und in 10 besonderen Karten der 19 Kreise nach der neuen Eintheilung nebst dem District der Bukowina in einem Atlas nach astronomischen Beobachtungen verfasst von F. J. Maire Hyd. Ingenieur Geogr. Auf Kosten der Herren K. und F. Bargum et Comp., 12 gest. Blätter 1:340.000 (Wien 1786/1790) – ÖSTA-KA.
- MÂNDRUȚ, O. (2002): România. Atlas Geografic școlar, București.
- MERCATOR, G. (1554): Europa. Facsimile-Lichtdruck nach dem Original in der Staatsbibliothek zu Breslau hg. von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, W. H. Kühn, 1891, Blatt 8 u. 9, Kupferstich, ca. 1:3.700.000, London-Paris-Berlin. – UBI.
- METZBURG, G. I. v. (1782): Post Charte der Kaiserl. Königl. Erblanden Durch Herrn Abbe Georg Ignaz Freyherrn von Mezburg Kais. Königl. Professor der Mathematique an der Universitet Wien, gestochen von Mansefld MDCCL`XXXII, ca. 1:3 Mio – ÖNB.
- MICHAILESCU, N. (nach 1888): Atlas Geografic correspundător cursului de Geografie pentru clasa A IV A Secundara, București (Geographieatlas für den Geographieunterricht Klasse A IV A Secundara) – BCU.

- MIKULICZ, A. (1873): Volkswirtschaftliche Übersichtskarte des Herzogthums Bukowina für die Bukowiner Handels- und Gewerbekammer zusammengestellt durch ihren Sekretär Andreas Mikulicz, Lithographie, Czernowitz – UBI.
- MILITÄRGEOGRAPHISCHES INSTITUT WIEN (Hg.) (1915): Spezialkarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, 1:75.000 – UBI.
- MONTZKA, H. (Hg.) (1913⁸): Trampfers Geographischer Mittelschulatlas für Gymnasien, Realschulen, Mädchenlyzeen, Lehrerbildungsanstalten, Gewerbe- und Handelsschulen sowie verwandte Anstalten, Wien.
- MÜLLER, I. (1769): Mappa Geographica novissima Regni Hungariae, divisi In suos Comitatus cum Districtibus Iazygum et Cumanorum Banatus Temesiensis eiusque Districtuum nec non Regnum Croatiae Slavoniae Dalmatiae Magni Principatus Transilvaniae partis Bosniae Serviae Bulgariae et Walachiae; [gewidmet] Mariae Theresiae et Iosepho II., Bl. 10 - Siebenbürgen, ca. 1:360.000, Wien – UBI.
- MÜNSTER, S. (1540): Polonia Et Ungaria XV. Nova Tabula, ca. 1:4.800.000, Holzschnitt, – Faksimile Nachdruck der Ausgabe Basel, Theatrum Orbis Terrarum Ltd., Amsterdam, 1966.
- ORTELIUS, A. (1587): Germaniae veteris typus, Kupferstich, ca. 1:5.000.000, Antwerpen. In: DÖRFLINGER et al. (Hg.) (1977), Tafel 10.
- RAFFELSBERGER, F. (1839): General-Postkarte des Kaiserthums Oesterreich und der nächsten Grenzländer, mit Ergänzungen der übrigen Staaten in Europa, 1:1.450.000, Wien – ÖNB.
- RAFFELSBERGER, F. (1843⁴): Karte des Königreiches Galizien, herausgegeben vom Geographen Franz Raffelsberger ..., ca. 1:900.000, Wien – UBI.
- REICHERSTORFER, G. (1595): Moldaviae Finitimarvmque Regionvm Typvs, nach Martinus Broniovius, Colonia Agrippina. In: ACADEMIA ROMÂNĂ (Ed.) (1996), Blatt 14 (Faksimiledruck).
- REILLY, F. J. J. (Hg.) (1789): Schauplatz der fünft Teile der Welt. Mit bestaendiger Rücksicht auf die besten Originalwerke in drey Theile zusammengetragen von einer Gesellschaft Geographen. Nach und zu Büschings Grosser Erdbeschreibung Herausgegeben von F. I. I. von Reilly. Erster Theil: Enthält, 1. Ungarn und das Osmannische Reich in Europa, 2 Polen und Preußen, 3 das russische Reich in Europa, 4 Schweden, Dänemark und Norwegen, Island und Grönland, 5 Großbritannien und Irland, gestochen von Ignaz Albrecht“. Nr. 8 ‚Die Landschaft Bukowina‘, Kupferstich, ca. 1:100.000, Wien – UBI/Privat.
- RICHARD de ? (1788?): Czernowitz-Bukowina (ohne Titelangabe), o. Ort, 1:155.000 (Berechnung K. S. ca. 1:330.000! - Datierung K. S. ca. 1795!) – ÖNB.
- RICHTER, E., J. MÜLLNER, H. SLANAR (sen.) & O. KENDE (1930): Richter- Müllner Atlas, große Ausgabe, Wien.
- ROTH, Ch. M. (1771): Carte Speciale de la Principauté de Moldavie divisée en les districts. Publ. Par C. M. Roth, Kupferstich, 1:680.000, St. Peterburg – RGB.
- ROTHAUG, J. G. (1913²): Vaterländischer Geographischer Schulatlas auf heimatkundlicher Grundlage, Freytag & Berndt, Wien.
- ROTHAUG; J. G. (1923³): Vaterländischer Geographischer Schulatlas auf heimatkundlicher Grundlage in Bildern und Karten, Freytag & Berndt, Wien.

- SAMBUCUS, I. (1566): Vngariae tanst.(?) descriptio nunc correcta, et aucta Maximil(iano) II...dicata per I. Samb(ucus) MDLXVI. Faciebat DH. Cum privilegio. In: Remarkable Maps of the XVth, XVIth & XVIIth centuries, reproduced in their original size, V-VI Maps of various parts of Europe, Delineated in the XVth & XVIth centuries chiefly from the Isaac Vossius collection in the Library of the Leyden University, Amsterdam 1897, Nr. 23, (ca. 1:1.200.000, Kupferstich, – UBI – auch: TRANSILVANIA HANC VLTRA VEL TRAN/SILVANIAM, QVÆ ET PANNO/DACIA, ET DACIA RIPENSIS, VVL:/GO SIBEMBVRCEN DICITVR,/ edidit Vienne Ao 1566 Nobiliss. atque Doctiss. Ioenes Sambucus Pannonius) – Angaben nach <http://www.orteliusmaps.com/book/ort153.html> (Abrufdatum 23. IX. 2009).
- SANSON, N. (1636): Danubius, Fluvius Europae maximus, a Fontibus ad ostia, Cum omnibus Fluminibus, ab utroque latere, in illum fluentibus, Amsterdam, Kupferstich, ca. 1:2000.000. In: ZEILINGER (Hg.) (1989), Tafel 33.
- SCHEDA, J. v. (1856): General-Karte des Oesterreichischen Kaiserstaates mit einem großen Theile der angrenzenden Länder, 20 Blatt 1:576.000, Wien – ÖNB.
- SCHEUCH, M. (2000): Atlas zur Zeitgeschichte. Europa im 20. Jahrhundert, Wien.
- SCHMID /ŠMID Ja. F. Шмид, Я.Ф. (1774b): Карта Молдавии и Валахии по подлинным квартирмейстерским чертежам и по наблюдениям астрономическим в оных странах учинённым сост. акад. наук адъюнктом Я.Ф. Шмидом, вырез. Е. Худяков. Спб, 1774. Kupferstich, ca. 1:1.470.000, Petersburg (Karte der Moldau und der Walachei nach Handskizzen des Quartiermeisters und nach astronomischen Beobachtungen in jenen Ländern verfasst vom wissenschaftlich akademischen Adjunkt J. F. Schmid/Šmid, Gravüre E. Hujadkov, St. Peterburg, 1774) – RGB.
- SCHMID, J. F. (1774a): Principatum Moldaviae et Walachiae tabula geographica generalis Ex autographis castrametatorum russicorum ad normam observationum astronomicarum hunc infinem in illes regionibus habitarum. Conscripita a J. F. Schmidio Acad. Scient. Petr. Adjuncto Spb. Kupferstich, ca. 1:1.400.000, Petersburg – RGB.
- SCHMID, J. F. (1789): Neueste Karte von der Moldau Walachei Bessarabien und der Krim, Sambt den angränzenden Provinzen Siebenbürgen Bukowina, einen grosen Theil von Ungarn Galizien Polen Tatarei Neurusland und Bulgarien. Nach den besten Originalzeichnungen von General Bauer und H. I. F. Schmid, entworfen von H. C. Schütz, und gestochen von F. Müller ... Kupferstich, ca. 1:1.500.000 – ÖNB.
- SCHRÄMBL/SCHRAEMBL, F. A. (Hg.) (1788): Generalkarte von Polen, Litauen, und den angränzenden Laendern Nach Zannoni, Folin, Uz, Pfau &. &. Neu herausgegeben von Herrn F. A. Schraembl. MDCCLXXXVIII, Kupferstich, ca. 1:1.250.000, Wien – UBI.
- SCHRÄMBL/SCHRAEMBL, F. A. (Hg.) (1792): Generalkarte des Russischen Reiches 1792 Wien mit der Eintheilung in die neu errichteten Statthalterschaften und Kreise nach der zu Petersburg 1787 verfertigten Karte und der Herrn von LESSEPS Reise durch Kamtschatka und Sibirien verbessert Herausgegeben v. Herrn F. A. SCHRÄMBL MDCCLXCII. Bl. 1, ca. 1:5.500.000, Wien – UBI.
- SCHRÄMBL/SCHRAEMBL, F. A. (Hg.) (1800): Allgemeiner grosser Atlas ... im Verlage bey Phil. Jos. Schallbacher, Wien.

- SCHULZE, H. (Hg.) (1976): Alexander Weltatlas. Gesamtausgabe, E. Klett, Stuttgart.
- SLANAR, H. (1951⁷³): Kozenn, Österreichischer Mittelschulatlas, Freytag & Berndt, Wien.
- TEODORESCU, C. (1915): Hartă Românească. Ardealului, Bucovinei și Basarabiei cu numirile vechi ale tuturor localităților de Colonel Constantin Teodorescu după cele mai exacte surse și cercetări in localitate, București – BCU.
- TEODORESCU, C. (1928–38): Atlasul Județelor România, 1:300.000, Brașov.
- TEODORESCU, C. (1939): România pe județe și administrative. 1:1.000.000, Brașov.
- ТОЛ' Толь, Б. М. (1807): Подробная генеральная карта Молдавии, Валахии и Бессарабии. Исправленная снятыми маршрутами, чинами свиты его императорского величества по квартирмейстерской части в течении кампании 1807 года. Подполк. Толь Б. М., Kupferstich, ohne Ort (Genaue Generalkarte der Moldau, der Walachei und Bessarabien. Verbesserte Aufnahmen der Marschrouten, von den Beamten im Gefolge seiner Kaiserlichen Hoheit durch den Quartiermeisterstab während der Kompagnie des Jahres 1807, Oberstleutnant Tol' B. M.) – RGB.
- TRAUX, M. de (1818): CARTE GÉNÉRALE ET ITINÉRAIRE DE L'EUROPE DIVISÉE EN TOUS SES ÉTATS D'APRÈS LE CONGRÈS DE VIENNE & autres traités postérieurs Nouvellement rédigée & dessinée sur les Cartes Ouvrages géographiques les plus accrédités Par Max. de TRAUX Colonel au Corps du Genie au Service de. S. M. l'Empereur d'Autriche ..., ca. 1:2.300.000, Wien – ÖNB.
- VOENNO Kartografičeskaja Fabrika Kiev ВОЕННО-картографическая фабрика Киев (Ed.) (1999): Топографическая карта, Черновицкая область 1:200.000, Киев (Topographische Karte, Černovickaja Oblast', Stand 1992, Kiev).
- WESTERMANN VERLAG (Hg.) (1957⁸⁹): Diercke Weltatlas, Braunschweig.
- WESTERMANN VERLAG (Hg.) (1968¹⁴⁴): Diercke Weltatlas, Braunschweig.
- WESTERMANN VERLAG (Hg.) (1977¹⁴): Schulatlas. Große Ausgabe, Braunschweig.
- WESTERMANN VERLAG (Hg.) (1992/2002): Diercke Weltatlas. Österreich (Stand 2002), Wien.
- WESTERMANN VERLAG (HG.) (1995): Diercke Weltatlas. Österreich, bearbeitet von J. Dornbusch, Wien.
- WINIARZ, E. (Hg.) (1842): Karte der Bukowina oder Czernowitzer Kreis des Königreichs Galizien nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet und entworfen, ca. 1:280.000, Lemberg und Czernowitz – ÖNB.
- WINIARZ, E. (Hg.) (1855): Karte vom Herzogthum Bukowina nach den zuverlässigsten Quellen bearbeitet und entworfen, ca. 1:280.000, Lemberg und Czernowitz – ÖNB.
- ŽUPAN'SKYJ Ja. I. ЖУПАНСЬКИЙ Я. I. et al. (2000b): Навчально-краєзнавчий атлас Чернівецькій області, Львів. (Landeskundlicher Atlas der Černivec'ka oblast', Lviv).

Verwendete Internetlinks

<http://www.dbilink.de/> (Datenbank des Deutschen Bibliotheksinstituts, Berlin, 2008 eingestellt)

<http://www.orteliusmaps.com> (Cartographica Neerlandica) (Abrufdatum 23. IX. 2009)

Anhang VIII

QUELLENVERZEICHNIS

unveröffentlichte Quellen¹

Österreichisches Staatsarchiv – Wien

KA-AVA

KA-Kartensammlung

KA-Hofkriegsrath

AVA-Hofkanzlei Karton 26, 229, 230, 232, 233, 234, 236, 237, 535, 536

AVA-Finanzministerium Kamerale/Provinzialangelegenheiten (72) Galizien-Bukowina, Bankal-
od. Gefällenabteilung/Subsignatur (6) Galizien-Bukowina, Kreditabteilung/Grundentlastungs-
fonds-Obligationen (5), Domänenabteilung/Galizische- u. Bukowinaer Staats- u. Fondsgüter
(10)

AVA-Ackerbauministerium – Bestandgruppe Landwirtschaft, Separatkonvolute Bukowina Fas-
zikel 29-30, Agrarische Operationen, Beilagenkonvolute Varia, Karton 19

Finanz- u. Hofkammerarchiv Karton 880, 881, 883, 887

HHSTA

II 139/II 249

Kabinettsarchiv, Kaiser Franz-Akten: Graf L. Taaffe Galiz. Gubernialpräsidium (Aufstand i. d.
Moldau), Galizische u. Bukowinaer Angelegenheiten 1817 Faszikel 84/85

Kabinettsarchiv, Faßbenderakten: Staats- u. Religionsfondsgüter i. Galizien u. d. Bukowina/
Moldau 1801–1804 Faszikel IX-XII, Verwaltung Galiziens Faszikel XVIII, 4 X/4-XI/2

I 583

Staatenabteilungen B. außerdeutsche Staaten Türkei, II Dipl. Akten 1741–1806 Faszikel 34
Bukowinaer Grenzdemarkation 1776, III Grenzverhältnisse Faszikel 5 Akten der Bukowinaer
Grenzkommission 1774–1791, Faszikel II Moldau-Walachei u. Bukowina 1762, 1838–1860

Staatskanzlei (Ministerium d. Äußeren) Provinzen, 2. Bukowina 1791–1860, 4. Galizien 1754–
1860; Staatskanzlei V/4 Bukowina

¹ Die verwendeten Aktenbestände werden in den einzelnen Kapiteln en detail vollständig zitiert. Die veröffentlichten Quellen sind im Literaturverzeichnis (Anhang VI) eingearbeitet.

Österreichischer Reichstag, I Wahlakten 262–367 Galizien u. Bukowina Bund 55–76, IX Petitionen 3 Häusler um Verbesserung ihrer Lage, 4 Kolonisation d. Bukowina Bund 116

AB XII/5 Karton 320 XV Hofreisen 1820–1839, 28 Reise nach Lemberg 1817, 298/b x/5; Familienarchiv Hofreisen, Joseph II. Faszikel 5-6, Leopold II. Faszikel 48-59, 97-99

HKA

Indices u. Protokolle (Domänen Galizien) 1784-; Katalog Karten/Pläne A-L 124

Österreichische Nationalbibliothek

Kartensammlung

Arhive Naționale – București

1128/1129 Hofkriegsrath Vol. I-II, 1403-1786; 2342 Pläne und Karten; 2583 Inventar historische Dokumente

Staatliches Archiv der Černivec'ka Oblast' – Černivci

1 K.k. Bukowiner Kreisamt 1786–1853, 3 K.k. Bukowiner Landesregierung 1854–1918, 29 Bukowiner Militäradministration 1774–1786; 298 K.k. Grundsteuerevidenzhaltung 1820–1918, 320 Bukowiner griechisch-orthodoxes bischöfliches Konsistorium; 734 Inspectoratul cadastral Bucovina 1918–1940, 1941–1944; 979 Bukowinische Landtafel in Czernowitz 1779–1805; 1026 K.k. Galizische Statthaltereiregister (Angelegenheiten der Bukowina) 1775–1861

Zentrales staatliches historisches Archiv der Ukraine – Lemberg

146 K.k. Galizische Statthaltereiregister 1774-1918

Oblast'-Archiv - Lemberg

26 Universität

Anhang IX

TABELLENVERZEICHNIS

Kapitel 2

Tab. 1: Statistische Daten der Bukowina im Vergleich 1910–2002, S. 42

Tab. 2: Politische Gliederung Černivec'ka Oblast'/Ukraine, S. 42

Kapitel 7

Tab. 3: Ansiedlerplätze für deutsche Kolonisten 1787, S. 203

Tab. 4: Einwohnerdichte der Bukowina 1869, S. 209

Tab. 5: Verzeichnis der Ansiedlerorte in der Bukowina, S. 209

Quellanhang

Tab. 6: Ausweis über die Bukowiner Ortschaften 1780, S. 263

Tab. 7: Verzeichnis der 1940 an die Sowjetunion abgetretenen Ortschaften der Nordbukowina, S. 271

Tab. 8: Summarisch-synoptischer Ausweis der Gesamtbevölkerungsentwicklung in der Bukowina von 1774–1910 (Überblick), S. 275

Tab. 9: Übersichtstabelle nach Ortschaften zur Bevölkerungsentwicklung in der Bukowina zwischen 1774–1910, S. 276

Anhang X

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Austria/Österreich
AE	Archiveinheit
ANB-CAR	Arhivele Naționale Consiliul Aulic de Război (Hofkriegsrat), București (RO)
BCU	Biblioteca Centrala Universitate Cluj-Napoca (RO)
BG	Bulgarien
BY	Weißrussland
CZ	Tschechische Republik
D	Bundesrepublik Deutschland
DACZ	Staatsarchiv der Černivec'ka Oblast', Černivci (UA) (Державний Архив Чернівецької області)
FL	Fürstentum Liechtenstein
fl	Gulden
GIM	Staatliches, historisches Museum der Stadt Moskau (Государственный Исторический музей (ГИМ))
HU	Ungarn
I	Italien
MD	Republik Moldova
NL	Niederlande
ÖGL	Österreich in Geschichte und Literatur
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek Wien (A)
ÖNB-FKB	Österreichische Nationalbibliothek Wien, Fideikommissbibliothek (A)
ÖSTA-AVA	Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv (A)
ÖSTA-HHSTA	Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus- Hof- und Staatsarchiv (A)
ÖSTA-HKA	Österreichisches Staatsarchiv Hofkammerarchiv, Wien (A)
ÖSTA-KA	Österreichisches Staatsarchiv Wien, Kriegsarchiv (A)
ÖSTAT-FA	Österreichisches Staatsarchiv Wien (A), Finanzarchiv
PL	Polen
RFSR	Russische Föderative Sowjetrepublik
RGB	Russländische Staatsbibliothek Moskau (Российская государственная библиотека)
RGBL	Reichsgesetzblatt
RO	Rumänien
RU	Russland (Russländische Föderation)

SK	Slowakei
SLO	Slowenien
TY	Türkei
UA	Ukraine
UBI	Universitäts- und Landesbibliothek Innsbruck (A)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	United Nation Organisation
USSR	Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik
YU	Serbien
ZDIAL	Zentrales staatliches historisches Archiv der Ukraine, Stadt L'viv (Центральний державний історичний архів України, м. Львів) (UA)

Anhang XI

PERSONENREGISTER

Die Schreibweise der Personennamen (besonders bei den Literaturangaben) im Register bezieht sich auf die jeweils national ‚richtige‘ (z.B. *Dobržanskij*), auch wenn in der Literaturliste etwa bei einer russischen Publikation der Name anders transliteriert (z. B. *Dobržanskij* oder in der zitierten Publikation bereits transkribiert wurde *Dobrschanskij*) Die Fußnotenbereiche der einzelnen Kapitel wurden im Index mit berücksichtigt.

- Adam J. 98, 104, 106, 108
Adler J. 117
Alexa D. 69
Alexander I. (von Russland) 85, 240
Alexandrescu I. 70
Altman I. A. 57, 74
Andrée O. 74
Anghelescu A. 108
Antonescu I. 66
Arens M. 68, 203
Armbruster A. 73
Astner M. 68
Ausländer R. 62, 74, 76
Avdeev A. A. 221–222, 224–225
Avram S. 73, 234
Bach v. A. 172–173
Bach v. E. 173
Badeni J. 62
Baedeker K. 115–116
Baladyženko K. 117–118, 217
Balan T. 56
Ballady – 151
Bałs → Balsch
Balsch B. 174, 146, 151, 154–155, 164–165, 243
Bandera S. 57
Bărbulescu M. 68
Barco V. 127, 139
Batchinsky – 221
Batthyani V. 100
Bauer v. F. W. 97
Beck E. 45, 78, 199, 213
Beck J. J. 162, 164
Beck U. 214
Bein D. 68
Bendella Th. 115, 162
Beneventanus M. 88, 90
Berndt Ch. 24
Besters-Dilger J. 54
Bideleux R. 49
Bidermann H. I. 55, 148, 152
Bilek W. 64
Blagoevich – 132, 139
Bodnar M. 169, 171
Boeckh K. 52
Boia L. 52
Bornholdt A. 182
Bosch B. 54
Boscovich J. 99, 100, 108
Botušans'kyj V. M. 60–63, 147, 156
Bredetzky S. 114
Breitenstein A. 48
Brezovszky E. P. 78
Bronevskij V. 116, 118
Browne v. – 130
Brusatti O. 74
Budinsky J. 182, 185

- Burčák L. I. 117
 Burford T. 76
 Burger H. 77
 Büsching A. F. 104
 Buzoianu G. T. 113, 229
 Calinciuc J. 169
 Campell J. 230
 Cantemir A. 93
 Cantemir D. 93, 95, 99, 147, 238
 Cărlan N. 67–68
 Carter F. W. 122
 Căruntu M. A. 58
 Castaldi G. 89
 Catargi v. G. 113
 Ceaușescu N. 36, 54, 66
 Ceaușu M. Șt. 67–69, 71, 173
 Celan P. 62, 68, 74, 76
 Chargaff E. 74
 Chodkiewicz J. K. 59
 Ciachir N. 70
 Čičerin – 220
 Ciorănescu G. 228
 Clemenceau C. 220
 Clewing K. 26, 28
 Colin A. D. 78
 Conze W. 51
 Corbea–Hoișie A. 68, 76, 198
 Cordon C. 76
 Covens J. 93, 95
 Cox H. E. 49–50
 Cuza I. 68
 Czuperkowicz M. 169, 171
 Davidescu G. 224–225
 Deak E. 186
 Deleńczuk I. 169
 Demant P. 227
 Demetrievici I. 113
 Demidoff v. A. 118
 Diem P. 77
 Dima N. 66, 222
 Dix A. 23
 Dobrinescu V. F. 66, 229
 Dobrżans'kij O. (A.) V. 59–60, 64–65, 131
 Dohrn V. 74
 Donnert, E. 98
 Dörflinger J. 88, 98, 101, 105
 Döring J. 23
 Dositheu (Bischof) 160
 Dragoș (Fürst) 175
 Drozdowski G. 62
 Dürfeld – 130
 Ehlers E. 17
 Ehrlich E. 78
 Elbau P. 73
 Ellrichshausen v. K. R. 127–128
 Eminescu M. 234
 Endlicher W. 54
 Enzenberg v. K. J. 125, 130, 144–145, 147, 151–
 155, 158–159, 183–184, 188–190, 198, 203, 208
 Etzdorf v. J. 218–219
 Faroqhi S. 51, 53
 Febvre L. 11
 Fed'kovyč J., I. O. Fedkowicz 42
 Fedorovič K. 103
 Feneșan C. 156
 Ferdinand I. (Kg. v. Rumänien) 222
 Ficker A. 55
 Fischer E. 62, 113, 239
 Flondor I. 215
 Franz I. (Kaiser v. Österreich) 85, 109, 174,
 176, 234, 240
 Franz K. 105
 Franz-Joseph I. (Kaiser v. Österreich) 30, 62,
 113
 Franzos K. E. 82–83
 Frevert U. 25
 Friedrich II. (v. Preußen) 183
 Friemann – 52
 Fügner – 170
 Gavriljuk I. F. 38
 Gawlitsch W. 87
 Gebhardt H. 17, 23

- Geyer – 131, 138
 Glassl H. 182–183, 186, 191
 Gołuchowski v. A. 173
 Gong A. 73
 Gorbačev S. M. 56
 Göring K. 53
 Göttke–Krogmann U. 54
 Gottsmann A. 169
 Goverman D. N. 122
 Grigorovici R. 63, 125, 127, 148, 153–154, 154,
 158, 184–185, 243
 Grigoroviță M. 70
 Grigorovitză → Grigoroviță
 Grimm G. 122
 Gusar J. S. 122
 Habsburg O. 77–78
 Hackmann E. 169, 244
 Hackmann N. 169
 Hacquet B. 108, 180, 204
 Hadbawnik O. 194
 Hadik v. A. 126–128, 130, 155, 162
 Hampel J. 75
 Harley J. B. 238
 Haslinger P. 122
 Hausleitner M. 53, 58, 70, 77, 216–217, 221,
 244
 Heiderich F. 115
 Heindl W. 122
 Heksch A. 115–116, 239
 Heller W. 53
 Helmedach A. 76
 Heppner H. 58, 65, 72, 77
 Herberstein v. S. 89
 Heuberger A. 64
 Hitchins K. 68
 Hitler A. 64, 66, 224, 233
 Hofbauer E. 75
 Hölzl E. 215
 Homann J. B. 92
 Homann J. Ch. 93–95
 Hormusacky → Hormuzaki
 Hormuzaki E. 172, 176
 Hormuzaki K. (C.) 169, 172–175, 244
 Horst F. H. 239
 Hupchick D. P. 49–50
 Hurmuzake → Hormuzaki
 Iacobescu M. 68
 Ilenko J. 227
 Immendörfer B. 209
 Iorga N. 67
 Irimescu R. 224
 Izzet-Mehmed – 128
 Jaillot A. H. 91
 Jan III. Sobieski (König v. Polen) 140, 179
 Janssonius J. 89
 Jastrebov N. V. 117
 Jeffries I. 49
 Jekaterina II. (von Russland) 96–97
 Jilge W. 65
 Jordan P. 69, 233
 Joseph II. (Kaiser) 98–99, 102, 107, 125, 128,
 131, 139, 144, 148, 154–155, 159, 161, 163, 166,
 181, 187, 191, 193–194, 199–200, 243, 246
 Kabusan N. W. 62
 Kahl Th. 53
 Kaindl R. F. 55, 62–63, 147, 169–170, 180–184,
 190, 194–195, 198–200, 203–204, 209
 Kappeler A. 52
 Karl Ludwig (Erzherzog v. Österreich) 112
 Karl VI. (Kaiser) 92
 Karpenko J. O. 95
 Kaunitz W. A. 200
 Kazanskij P. E. 118, 217
 Kende O. 209
 Kirste W. 169
 Kłańska M. 51
 Klein H. 53
 Kleinwächter f. 194
 Klemenčić M. 233
 Kletečka T. 173
 Ko(l)lowrat v. L. 107, 162, 190
 Kobylica L. 170

- Kohl J. G. 115, 180
 Komarnic'kyj S. 59
 Komlosy A. 122
 Koreluk 170
 Korobkov N. M. 126
 Koršik V. 64
 Kostišin S. S. 61, 71, 122
 Kotzian O. 75
 Kowszewicz W. 115–116
 Kozak C. 62
 Kožoljanko G. K. 62
 Kracauer S. 18
 Král A. 170–171
 Kravčuk J. 60
 Kreiser K. 139
 Kretschmer I. 84, 86, 105, 108–109
 Kropatschek J. 166
 Kruglaschow A. 75, 231
 Krul' V. R. 61
 Krzoska M. 28
 Kučma L. 54
 Kummer v. Kummersberg 112
 Kupčanko G. I. 117, 119
 Kupczanko G. I. → Kupčanko
 Kusdat H. 76
 Lang R. 75
 Lange F. M. 76
 Lazar M. 68
 Le Vasseur de Beauplan G. 93
 Lechner O. 175
 LeGoff J. 50
 Lemberg H. 17
 Leopold II. (Kaiser) 163, 166, 168, 194, 243
 Leser H. 17
 Levickij I. E. 119
 Lichtenstern J. 111, 115
 Lienau C. 122–123
 Liesganig J. 105–106
 Lingg Ch. 74
 Lipszky v. J. 111
 Lopatjuk V. L. 58, 122, 225
 Lotter T. C. 101–102
 Luceac I. 67, 176
 Lüdemann E. 53
 Luerwaldt – 130
 Lunzer Ch. 74
 Măciucă C. 93, 99
 Magocsi P. R. 50
 Maire F. J. 128, 135–136
 Makarov A. N. 217, 220, 222
 Maner H. Ch. 28
 Manz v. Mariensee A. 194
 Marcu P. 66
 Margelik v. – 145
 Maria Theresia ('Kaiserin') 125, 179, 182
 Mark R. A. 77
 Martinez O. J. 30
 Masan O. 65, 90
 Maulbertsch F. A. 105
 Maurer T. 78
 Maximilian I. (Kaiser) 91
 Mazohl-Wallnig B. 59
 Mercator G. 88–89
 Messner R. 146
 Metternich W. 135
 Metzeltin M. 53
 Metzger – 107
 Miclea I. 72
 Mieg F. v. 140
 Mihai I. (König v. Rumänien) 72
 Mihăilescu I. 70, 113
 Mikuli J. 169
 Mikulicz A. 190, 239
 Mittelman H. 76, 116
 Moldoveanu G. C. 67, 71
 Molotov V. M. 224–226
 Montzka H. 215
 Morgatz W. 169–170
 Mortier C. 93, 95
 Mosely Ph. 230
 Müller I. 98
 Münster S. 90

- Murgescu M. L. 65
 Nandris G. 66, 71
 Neumann Ch. K. 139
 Niedermüller P. 57
 Nistor I. 56, 67, 213, 215, 222, 227
 Oguii O. D. 100
 Okhotnikov – 221
 Olaru M. 67, 69–70
 Onciul A. 88, 91, 166, 215, 219, 224
 Ortelius A. 90
 Osačuk S. 64
 Osatschuk → Osačuk S.
 Osterhammel J. 17
 Pacholkiv S. 134, 136
 Pahomi M. 143
 Paldus J. 86, 105–107, 140
 Papuc L. 67
 Parnreiter Ch. 25
 Pătroiu I. 66
 Peter I. (der Große) 86, 98
 Petljura S. 57
 Petrescu N. 67, 175
 Petrowitz Ch. 169
 Pfabigan A. 47
 Piddubnyj G. 62
 Pillersdorf v. F. 173
 Pînzar I. 70
 Platon Gh. 71
 Polek J. 55, 104, 107, 122, 125, 130–131, 140,
 144–146, 148, 152–154, 158–159, 161–163, 165,
 172, 185
 Popescu-Siretanu I. 66, 84, 90
 Popovici A. 171
 Popowicz C. 169
 Porter J. 99
 Porumbescu C. 234
 Postnikov A. V. 86
 Pott A. 24
 Prantner Ch. 47
 Procopciuc V. I. 71
 Prokopowitsch E. 218–219, 222
 Purici Șt. 68–69, 71, 231
 Pütz R. 24
 Raab v. – 196
 Raffelsberger F. 109, 111
 Rakovskij Ch. G. 220
 Razesberg – 130
 Reichersdorfer G. 90
 Reilly F. J. 103–104, 118, 131
 Reuber P. 23
 Rezzori v. G. 74
 Richard – 106
 Richardson D. 76
 Richter J. 87
 Ritt C. 115
 Rizzi-Zannoni G. A. 101, 108
 Robel G. 54
 Rohrer J. 111
 Röska-Rydel I. 51, 69, 186
 Rosumnij S. M. 122
 Rotaru J. 66
 Roth Ch. M. 96, 133
 Roth H. 53
 Rumjancev P. A. 97, 125, 138
 Rumpler H. 51, 167, 175
 Rychlo P. 62, 75
 Șafran M. B. 169, 172–173
 Sagajdačnyj P. K. 59
 Sajko M. N. 62, 100
 Sališček K. A. 86
 Sambucus J. 89
 Sandkühler T. 74
 Sansons N. 91
 Satco E. 69–70, 175
 Saurer E. 122
 Sbiera I. G. 173
 Schar K. 45, 76, 79, 108, 143, 179, 180, 204
 Scheda J. 111, 114
 Scheer E. 76
 Schenk W. 17, 24–25, 27
 Scherz – 200
 Scheuch M. 50

- Schindler I. 77
Schliephake K. 17, 24–25
Schlögel K. 17, 48
Schlözer A. L. 147
Schmedes v. K. (C.) 116, 217
Schmerling v. A. 172–174
Schmid J. F. 98, 100, 102
Schmidl A. 115
Schmidt G. 76
Schneeberger M. 76
Schneider W. 47, 76
Schrämbel F. A. 85, 98, 101, 103
Schröder v. G. J. 144, 154–155
Schroeder-Negru O. 58, 222
Schultz H. 27
Schumpeter J. 74
Schwarz H. 75
Schwarzenberg F. 173
Seefeldt F. 182–183
Seemann H. 74
Segert D. 122
Seiciuc A. 69
Senciuc N. 71
Serebrian O. 225
Seutter M. 101
Sha'ari D. 198
Simiginowicz-Staufe A. 55
Singer L. Sch. 57
Slawinski I. 75, 77
Šmedes → Schmedes
Sölch J. 116, 190
Solnceva J. 227
Sossa R. 84, 90
Splény v. G. 63, 99, 126–128, 145, 148, 151–152, 158, 160, 183–184, 243
Stadelbauer J. 54
Stalin J. V. 56, 64, 224, 233
Stefan d. Große (Ștefan cel Mare) 53, 88, 89, 91, 154, 234
Ștefănescu Șt. 172
Sternberger D. 229
Stolberg-Rilinger B. 25
Stolz O. 56
Stourzh G. 28, 47, 77, 167, 215
Strelka J. P. 75, 77
Stupnicki H. 115
Sulzer F. J. 104, 108, 180
Sum P. F. 93, 119
Sumarokoff P. 37
Sundhaussen H. H. 25
Suvorov A. V. 103
Taki V. 216
Tanaščík I. 63
Tassara – 143
Teodorescu C. 113, 223, 230
Teubner G. 78
Thugut F. M. v. 140
Tiefenthaler P. 73
Timesch G. 169
Todorova M. 17
Tol' B. M. 100, 103
Tomaszczuk C. 77
Traux de M. 109, 113
Troebst St. 25
Tufescu V. 35, 39
Turczynski E. 45, 51, 76, 147, 180–181, 185, 190, 209, 215–216, 239
Türkheim v. – 130
Ungureanu C. 58, 68–69, 160, 184
Ungureanu M. P. 221–222, 224–225
Urbanitsch P. 167
Ursini – 130
Văratice V. 221
Vasilco J. 169
Vatamaniuc D. 71
Veliman V. 128
Verseck K. 53
Viorel R. 75
Vitte v. E. 117, 217
Vocelka K. 124
Völkl E. 52
Vosswinkel J. 48

- Vul'fson E. S. 117
Waack Ch. 29–30, 214, 247
Wagmuth – 130
Wagner R. 73, 109, 111, 200
Wandruszka A. 51
Wassilko v. A. 175
Watzlawek S. 195
Wawrik F. 91, 105
Weber H. 221
Weczerka H. 51
Weebern – 130
Weichhart P. 27
Werenka D. 107, 122, 125–126, 128, 140
Winiarz E. 112
Wischenbart R. 74
Wolkersdorfer G. 25
Wurth R. 73
Yavetz Z. 73
Zach K. 53
Zachar A. 184
Žaloba I. V. 62
Zapolovs'kyi V. 61, 64, 217
Zeilinger E. 91, 105
Zieglauer v. Blumenthal F. 55, 144–148, 152–
154, 158–163
Zinger L. 57
Zintzen Ch. 51
Žitar P. 63
Zota M. 169
Zubkovskij V. 117, 119
Žukovs'kyj A. 57, 60
Župans'kyi J. 61

Anhang XII

GEOGRAFISCH-SYNOPTISCHER INDEX

Die Ortsnamen der Bukowina bzw. ihre Toponyme sind im Allgemeinen relativ schwierig zu handhaben, da v.a. die Schreibweise – je nach Herrschaftsperiode – mehrmals wechselte. Die ersten topographischen Aufnahmen in der österreichischen Bukowina während des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts geben die Ortsnamen vielfach in polnischer Umschreibung (polnische Exonyme) wieder und sind daher eigentlich nicht als reine deutsche Exonyme zu bezeichnen. Die Bukowina bildete während dieser Zeit den neunzehnten Kreis des polnisch dominierten Galizien-Lodomerien. Einsetzend mit 1918 folgte eine Um- bzw. Rückbenennung (je nach Standpunkt) aller Toponyme in die (modernisierte) rumänische Sprache. Das Ende des Zweiten Weltkrieges – die Nordbukowina war nunmehr Teil des Sowjetimperiums – bedingte eine Russifizierung auch in der Sprache, wobei das Ukrainische dadurch aber nicht vollständig verdrängt wurde. Die ukrainische/russische Umschreibung kommt durch die Vorteile der Lautwiedergabe im kyrillischen Alphabet dem Rumänischen noch am nächsten. Die polnisch/deutschen Exonyme der rumänischen Toponyme bedingen vielfach falsch gelesene Lautwerte: So schreibt man etwa *Jordanestie* (deutsches Exonym) im Rumänischen *Iordănești* (sprich: *Iordănescht*). Durch die Unabhängigkeit der Ukraine 1991 änderte sich die Schreibweise neuerlich. Allerdings wurde die russischsprachige Kartographie (Kiewer Militärkartographie) noch nicht in allen Maßstabsbereichen auf das Ukrainische umgestellt, was wiederum verschiedentlich zu zwei Varianten führen kann, da eine ukrainische noch nicht immer greifbar ist.

Die hier vorgelegte Übersicht soll gleichzeitig auch einen weitgehend vollständigen synoptischen Index aller Bukowiner Ortschaften (in den Grenzen der österreichischen Bukowina, soweit sie in der Arbeit Erwähnung finden) mit ihrer jeweiligen Form in Ukrainisch/Russisch bzw. Rumänisch und ‚Österreichisch‘ liefern. Damit wird v.a. auch das Auffinden von Siedlungen der seit 1940/1945 von Rumänien abgetrennten Nordbukowina erleichtert, da in der Literatur zumeist – abhängig vom Land der Ausgabe – die jeweils eigene Variante Verwendung findet. Schreibweisen aus den im fünften Kapitel diskutierten historischen Kartenwerken sind nicht per se in den Index aufgenommen worden, werden aber in den Seitenhinweisen berücksichtigt. Der Nachweis für die Ortsnamen ist im Sinne eines Sachregisters aufgebaut, nicht ‚flächendeckend‘, sondern weitgehend nach Wichtigkeit der Bezugsstelle angelegt. Die Begriffe ‚Bukowina‘ und ‚Czernowitz‘ werden bei den Verweisen nicht berücksichtigt, ebenso ausgespart bleiben Tabellen, Karten und der Anhang.

Die kyrillischen Ortsnamen sind in ihrer aktuellen Form transliteriert worden, ihnen folgt die jeweilige Schreibweise im ukrainischen (russischen) Original, danach kommt die rumänische Entsprechung für die Zwischenkriegszeit und zuletzt steht, wenn es die historische Bukowina betrifft, die „österreichische“ Schreibweise. Letztere war keinesfalls einheitlich, sodass die Ortschaften in

ihrer Schreibweise nach dem Index der Volkszählung von 1910 wiedergegeben werden, die bis 1918 Gültigkeit besaß.

Sind transliterierte ukrainische (resp. russische) und die österreichische Schreibweise identisch, steht an letzter Stelle vor dem Land ein Gleichheitszeichen (=). Für jene Ortschaften, die erst nach 1918 während der rumänischen Periode zur Bukowina (bzw. zu deren neuen Verwaltungseinheiten) gehört haben bzw., die vor 1918 nicht existierten, fehlen logischerweise österreichische Entsprechungen. Letzteres wird mit einem Auslassungszeichen (-) markiert. Eventuell österreichisch-rumänische Schreibgleichheit ist mit einem Stern (*), eine rumänisch-ukrainische/russische mit dem Nummernzeichen (#) hervorgehoben und wird ebenfalls nicht wiederholt.

Da es auf Grund fehlender Karten in ukrainischer Sprache nicht immer möglich war, alle Toponyme in Ukrainisch zu finden, sind diese fallweise in russischer Schreibweise gesetzt. Hierfür liegen auch neuere, ukrainische Karten in einem dementsprechend großen Maßstab vor. International gängige Bezeichnungen wie Kiew, Lemberg, Czernowitz oder Bukarest sind als ‚deutsche‘ Exonyme beibehalten worden. Am Schluss stehen die Seitenzahlen, die auf die betreffenden wichtigen Stellen im Text (ohne Anhang) verweisen. Historische Regionen sind *kursiv* gesetzt und werden keinem Staat zugeordnet.

Abkürzungen (→ Anhang X)

Verwendete Karten (→ Anhang VII)

MILITÄRGEOGRAPHISCHES INSTITUT WIEN (Hg.) (1915), DIMAG (Ed.) (2006), VOENNO KARTOGRAFIČESKAJA FABRIKA KIEV (Ed.) (1999), DNVP KARTOGRAFIJA (Ed.) (2005).

Registerschlüssel

aktuelle Benennung in der Landessprache	Kyryllisch (russische Version in Klammer)	Rumänisch (1918-1945)	Österreichisch 1910	Land
Černivci	Чернівці (Черновцы)	Cernăuți	Czernowitz	(UA)

- Adâncata (RO)
 Adâncata → Adâncata
 Adrianopol → Edirne
 Alexandersdorf → Bagna
 Amsterdam (NL) 95
 Andrasfalva → Măneuți
 Antwerpen (NL) 90
 Arbora → Arbore
 Arbore, Arbora (RO) 206
 Ardeal → Siebenbürgen
 Augsburg (D) 59, 101
 Augustendorf bei Banyliv Pidgirnyj
 Auschwitz, Oświęcim (PL) 140
 Babyn Бабин, Babin, * (UA)
 Bagna Багна, Bahna, * (UA)
 Bagrynivka Багринівка, Bahrineștie, Bahri-
 nestie (UA)
 Bahna → Bagna
 Bahrinestie → Bagrynivka
 Bahrineștie → Bagrynivka
 Bajraky Байраки, Mogoșești?, - (UA)
 Bălăceana, Balaczana (RO)
 Balaczana → Bălăceana
 Bălcăuți, Balkoutz-Laudonfalva (RO)
 Balkoutz-Laudonfalva → Bălcăuți
 Balzers (FL) 109
 Banat 151, 243
 Bănceni → Bančeny
 Bančeny (Банчены), Bănceni, - (UA)
 Bănila pe Ceremuș → Banyliv
 Bănila pe Siret → Banyliv Pidgirnyj
 Vanilla Moldauisch → Banyliv Pidgirnyj
 Vanilla Russisch, → Vaniliv
 Banyliv Pidgirnyj Банилів Підгірний, Bănila
 pe Siret, Moldauisch Vanilla (UA)
 Banyliv Банилів, Bănila pe Ceremuș, Rus-
 sisch Vanilla (UA)
 Bărbești → Barbeșty
 Barbeșty (Барбешты), Bărbești, Berbestie
 (UA)
 Bârlad (RO) 89
 Bayern (D) 54
 Becești → Pidvalne
 Becești bei Chrjac'ka
 Belaja (Белая), Bila, = (UA)
 Berbestie → Barbeșty
 Beregomet Берегомет, Berhomet pe Prut,
 Berhometh a. Pruth (UA)
 Beregomet Берегомет, Berhomet pe Siret,
 Berhometh (UA)
 Berhomet pe Prut → Beregomet
 Berhomet pe Siret → Beregomet
 Berhometh → Beregomet
 Berhometh a. Pruth → Beregomet
 Berlin (D) 115
 Bessarabien 41, 87, 89, 93, 103, 118, 131–132, 135,
 150, 216, 222, 224, 230
 Biala → Biała
 Biala Kiernica → Bila Крюнцја
 Biała, Biala (PL) 187
 Biertan, Bierthälm (RO)
 Bila → Belaja
 Bila Крюнцја Біла Криниця, Fântâna Albă,
 Fontâna Alba (Biala Kiernica, Warniza,
 Weißenbrunnen) (UA)
 BIRTHÄLM → Biertan
 Bistrița, Bistriz (RO) 109, 200
 Bistrița, Goldene Bistriz (Fluss) 36, 88
 Bistriz → Bistrița
 Bobești → Bobivci
 Bobestie → Bobivci
 Bobivci Бобівці, Bobești, Bobestie (UA)
 Boianceni → Vojančuk
 Vojančuk Боянчук, Voianceni, Voianczuk
 (UA)
 Voianczuk → Vojančuk
 Voiany Бояни, Cotul-Boian, - (UA)
 Borăuți → Borivci
 Bordei → Burdei
 Borgo → Tihuța
 Bori → Gura Humorului
 Borivci Борівці, Borăuți, Boroutz (UA)

- Boroutz → Borivci
 Borsec (RO)
 Botoșani (RO) 43, 102
 Brașov, Kronstadt (RO)
 Breaza, Breaza (RO)
 Brest (Брест), Brest-Litovsk (BY) 219
 Brest-Litovsk → Brest
 Bridok Брідок, Vadul-Nistrului?, Brodok (UA)
 Brodok → Bridok
 Brody Броди, -, = (UA) 182
 Broscăuții Noi → Broskivci Novi
 Broscăuții Vechi → Broskivci Stari
 Broschkoutz Alt → Broskivci Stari
 Broschkoutz Neu → Broskivci Novi
 Broskivci Novi Нови Бросківці, Broscăuții Noi, Neu Broschkoutz (UA)
 Broskivci Stari Стари Бросківці, Broscăuții Vechi, Alt Broschkoutz (UA)
 Bruneck (I) 55
 Buchenhain (auch Pojana-Mikuli) → Poiana Micului
 Bucșoaia, Bukschoja (RO)
 București → Bukarest
 Buda Mare → Velyka Buda
 Buda Mica → Mala Buda
 Buda Буда, *, = (UA)
 Budapest (HU) 80–81
 Budenec' Буденець, Budeniț, Budenitz (UA)
 Budeniț → Budenec'
 Budenitz → Budenec'
 Bukarest, București (RO) 41, 131, 135, 217, 221, 225, 227, 240
Bukowina (rum. auch Țara fagilor; dt. auch Buchenland)
 Bukschoja → Bucșoaia (RO)
 Burdej (Бурдей), Bordei, Burdey (UA)
 Burdey → Burdej
 Burgas Бургас (BG) 99
 Căbești bei Kostinci
 Cacica, Kaczika/Kaczyka (RO) 32, 194
 Cadobești → Kadubivci
 Čagor Чагор, Ceahor, Czahor (UA)
 Calicianca → Kaličanka
 Căiman (Berg) (RO) 35
 Călinești pe Derelui → Kal'novcy
 Călugăreni (RO)
 Camena → Kamjana
 Câmpolung Moldovenesc, Moldauisch Kimpolung (RO) 36, 98, 103, 128, 145, 178, 218
 Câmpulung pe Ceremuș → Dovgopillja
 Carapciu pe Ceremuș → Karapčiv
 Carapciu pe Siret → Karapčiv
 Cârlibaba, Kirlibaba, Mariensee-Kirlibaba/Ludwigsdorf (ung. Lajosfalva) (RO) 36, 40, 195
 Catrineni, Katharinendorf bei Bagna
 Ceahor → Čagor
 Ceartoria → Čertorija
 Cecina → Сесуна
 Сесуна Цецина, Сесина (Berg) (UA) 32
 Čeremoș Черемош (Fluss) 32, 36, 105, 156, 185
 Čereš Череш, Cireș, Cziresch (UA)
 Čereșen'ka Черешенька, Cireșel, Czereszenka (UA)
 Cernauca → Čornivka
 Cernăuți → Czernowitz
 Černivci → Czernowitz
 Černivec'ka Oblast' Чернівецька область (Kreis) (UA) 31, 40–41, 52
 Černovci → Czernowitz
 Černyj Potok (Чёрный Поток), Pârâul-Negru, Czarnypotok (UA)
 Čertorija (Чертория), Ceartoria, Czartoria (UA)
 Červona Dibrova Червона Діброва, Dumbrava-Roșie, Dabrowa (UA)
 Cetate de Scaun (bei Suceava)
 Chelmenți → Kel'menci
 Chisălău → Kiseliv
 Chiselîțeni → Kyselyci
 Chițmani → Kicman'

- Chlivišće Хлівище, Clivești, Chliwestie (UA)
 Chliwestie → Chlivišće
 Chmel' nyc'ka oblast' Хмельницька область (Kreis) (UA) 41
 Chmel' nyc'kyj Хмельницький (UA)
 Chotyn Хотин, Hotin, * (UA) 41, 52–53, 59, 71, 90, 96, 100–102, 104, 127, 131–132, 219, 222, 230, 240
 Chotyner Höhen (Chotyńska Visočina) 31, 38, 127
Chotyner Raya 103, 126–127, 138, 150, 168, 240
 Chrjač'ka Хряцька, Hrețașa, - (UA)
 Cincău → Čunkiv
 Ciocanești, Czokanestie (RO) 36
 Ciornohuzi → Čornoguzu
 Ciprian Porumbescu, Stupka (RO) 128
 Cireș → Čereš
 Cireșel → Čerešenka
Cisleithanien 55, 58, 175
 Ciudei → Čudej
 Ciumârna (Paß) (RO) 33, 128
 Climăuți, Klimoutz (RO)
 Clit, Glitt (RO)
 Clivești → Chlivišće
 Clivodyn → Klivodyn
 Clocucica → Klockučka
 Cluj-Napoca (dt. Klausenburg, ung. Koloszvár) (RO)
 Codrul Cosminului bei Valja Kusmina
 Comărești → Komarivci
 Coniatin → Konjatin
 Corcești → Korčivci
 Čorna Gora Чорна Гора (Berg) (UA) 36
 Čornivka Чорнівка, Cernauca, Czernawka (UA)
 Čornoguzu Черногузи, Ciornohuzi, Czornohuzi (UA)
 Corovia → Korovija
 Čortkiv Чортків, -, Czortków (UA)
 Cosmeni → Kicman'
 Cosna, Kosna (Fluss) 149
 Costești → Kostynci
 Cotul Bainschi → Kut
 Cotul Vânători → Strilec'kyj Kut
 Cotul-Boian → Bojany
 Cotul-Ostriței → Ostrycja
 Crasna Ilschi → Krasnoil's'k
 Crasna Putnei bei Krasnoil's'k
 Crăsnășoara Nouă → Nova Krasnoșora
 Crăsnășoara Veche → Stara Krasnoșora
Csik (chem. ung. Kommitat in Siebenbürgen) 140
 Cuciurul Mare → Velikyj Kučuriv
 Cuciurul Mic → Malyj Kučuriv
 Čudej Чудей, Ciudei, Czudyn (UA) 92, 103
 Culăuți → Kulevci
 Culiceni → Kulikivka
 Čun'kiv Чуньків, Cincău, Czinkeu (UA)
 Cурca → Курка
 Curen' Цурень, Țureni, Zurin (UA) 218
 Czahor → Čagor
 Czarnypotok → Černyj Potok
 Czartoria → Čertorija
 Czereszenka → Čerešenka
 Czernawka → Čornivka
 Czernowitz (ukr. Černivci/Чернівці, rum. Cernăuți, russ. Černovci/Черновцы) (UA)
 Czinkeu → Čun'kiv
 Cziresh → Čereš
 Czornohuzi → Čornoguzu
 Czortków → Čortkiv
 Czudyn → Čudej
 Dăbăuți → Dubovci
 Dabrowa → Červona Dibrova
Dacien 70, 108
Dalmatien 24, 244
 Davideni → Davydivka
 Davidești → Davydocvy
 Davydivka Давидівка, Davideni, Dawideny (UA)
 Davydocvy (Давыдовцы), Davidești, Dawidestie (UA)

- Dawideny → Davydivka
 Dawidestie → Davydocy
 Deutsch Tereblestie → Terebleče (Tereblecea-Nouă)
 Deutschland 66, 115
 Dichtenitz → Dychtenec'
 Dihteniț → Dychtenec'
 Dimka → Думка
 Djakivci Дяківці, Probotești, - (UA)
 Dnister (Fluss) 32, 36, 62, 88, 95–96, 104–107, 133, 138, 185, 208
 Dobronăuți → Dobrynivci
 Dobronoutz → Dobrynivci
 Dobrynivci Добринівці, Dobronăuți, Dobronoutz (UA)
 Dolhopole/Russ. Kimpolong → Dovgopillja
 Dolišnij Šepit Долишний Шепіт, Șipotele Siretului, Schipoth (UA)
 Donau (Fluss) 25, 32, 88–89
 Dorna (Fluss) 199
 Dorna (RO) 36
 Dorna Candrenilor, Dorna Candreni/Kandreny (RO) 36, 199
 Dorna Kandreny → Dorna Candrenilor
 Dorna Vatra → Vatra Dornei
 Dornești, Dornestie (RO)
 Dornestie → Dornești
 Dorohoi (RO) 101–102, 122
 Dorosăuți → Dorošivci
 Doroschoutz → Dorošivci
 Dorošivci Дорошівці, Dorosăuți, Doroschoutz (UA)
 Dovgopillja Довгопілля, Câmpulung pe Ceremuș, Dolhopole/Russ. (auch Kimpolung) (UA)
 Drăcineț → Драцінци
 Драцінци Драчинці, Drăcineț, Draczynetz (UA)
 Draczynetz → Драцінци
 Dragomirna (RO) 158
 Dubivci Дубівці, Dăbăuți, Duboutz (UA)
 Duboutz → Dubovci
 Dukla (Pass) (PL) 92
 Dumbrava-Roșie → Țervona Dibrova
 Dychtenec' ДИХТЕНЕЦЬ, Dihteniț, Dichtenitz (UA)
 Думка ДИМКА, Trestiana, Dimka, * (UA)
 Дунівці ДИНІВЦІ (UA)
 Dzieditz → Dziedzice
 Dziedzice, Dziedzitz (PL)
 Edirne (dt. Adrianopel) (TY) 135
 Eisenau → Prisaca Dornei
 Eisenthal → Iacobeni
 Erdely → Siebenbürgen
 Fălticeni (RO)
 Fanar → Phanar
 Feldkirch (A) 109
 Fogodisten → Iacobestie
 Fontina Alba → Bila Krynyzja
 Foschi → Foški
 Foški (Фoшки), Foschi, Wibczina? (UA)
 Frankfurt (D) 191
 Franzthal → Valja Kusmyna
 Frasin, Frassin (RO)
 Frassin → Frasin
 Frătăuți (Noi), Fratautz (RO) 206
 Fratautz → Frătăuți
 Freudenthal → Vatra Moldoviței
 Fundoaia bei Chirjac'ka
 Fürstenthal → Voivodeasa
 Galați (RO) 99
Galizien-Lodomerien 58, 81–82, 86, 98, 101–102, 105, 108, 111–112, 116–119, 122, 124, 127–129, 132, 134, 140–141, 144, 161, 166–167, 170, 173, 181, 186, 191, 193–195, 243, 246
 Gavrileşti → Gavrylivci
 Gavrylivci Гаврилівці, Gavrileşti, Hawrylestie (UA)
 Герца Герца, Herța, - (UA) 218, 230
 Giurnalău (Berg) (RO) 35
 Glitt → Clit
 Глунуца ГЛИНИЦЯ, Hlînița, Hlinitza/Hline-

- stie? (UA)
 Glodischor → Vârful Dealului
 Glyboka Глибока, Hliboca, Hliboka (UA)
 Godinești → Godinyvka
 Godinyvka Годи́нївка, Godinești, - (UA)
 Gogolina → Zelennij Gaj
 Gogulina → Zelennij Gaj
 Goldene Bistritz → Bistrița
 Gorbova Горбо̀ва, Horbova, - (UA)
 Goreča Гореч̀а, Horecea Liuzii/Mănăstirea
 Horecea, Horecza (Manastioarea od. Vor-
 stadt) (UA) 175
 Gorišni Šerivci Горішні Шерівці, Șerăuții de
 Sus, Ober-Scheroutz (UA)
 Gorizia/Nova Gorica, Görz (I/SLO) 163
 Gorošivci Горошівці, Horosăuți, Horo-
 schoutz (UA)
 Gorošova Горошова (UA) 41
 Görz → Gorizia
 Goverla Говерла (Berg) (UA)
 Gradisca, Gradiska (I)
 Gradiska → Gradisca
 Graz (A) 75
 Greblena → Greblina
 Greblina (Греблина), Greblena, * (UA)
 Großbritannien
 Große Fatra (Gebirge)
 Gura Humorului, Gurahumora (RO) 32, 103,
 128, 136, 165, 178, 218
 Gura Putilei → Ust'-Putila
 Gura Putnei, Karlsberg (RO) 195
 Gurahumora → Gura Humorului
 Gyorgyó → Munții Giurgeu
 Hadikfalva bei Dornești 204
 Hall i. Tirol (A) 109
 Halmeu (RO)
 Hawrylestie → Gavrylivci
 Hermannstadt → Sibiu
 Herța → Gerca
 Herța Târg bei Gerca
 Hliboca → Glyboka
 Hliboka → Glyboka
 Hlinestie? → Glynycja
 Hlinița → Glynycja
 Hlinitza → Glynycja
 Hodorojeni bei Gerca
 Höhen von Suceava (Podișul Sucevei)
 Horbova → Gorbova
 Horecea Liuzii → Goreča
 Horecza → Goreča
 Horosăuți → Gorošivci
 Horoschoutz → Gorošivci
 Hreățca → Chrjac'ka
 Humora (Kloster) (RO)
 Humoreni, Ludihumora (RO)
 Hütte Alt → Stara Krasnoșora
 Hütte Neu → Nova Krasnoșora
 Iablonița → Jablunycja
 Iacobenii, Jakobenii/Eisenthal (RO) 33, 35–36,
 196, 200
 Iacobeștie, Jakobestie /Fogodisten (RO)
 Ialovicioara de Sus → Verhni Jalovec
 Iași, Jassy (RO) 43, 90, 95, 99, 102, 159, 161,
 244
 Iaslovăți, Jaslowetz (RO)
 Idzestie → Iživci
 Igești → Iživci
 Ilișești, Illischestie (RO)
 Illischestie → Ilișești
 Innsbruck (A) 75, 86
 Iordănești → Jordaneșty
 Ispas, Испас, #, = (UA)
 Istanbul, Konstantinopel, Stambul (TY) 53,
 104, 121, 135, 147, 159, 244
 Istensegits → Țîbenii
 Ițcani, Itzkany (RO) 206
 Iujineț → Južynec'
 Iurcăuți → Jurkivci
 Ivancăuți → Ivankivci
 Ivankivci Іванківці, Ivancăuți, Iwankoutz (UA)
 Ivano-Frankiv'sk Івано-Франківск, Stanislau
 (UA)

- Ivano-Frankivs'ka Oblast' Івано-Франківська область (Kreis) (UA) 36
 Iwankoutz → Ivankivci
 Iživci Іжівці, Igești, Idzestie (UA)
 Jablonitza → Jablunycja
 Jablunycja Яблунія, Iablonița, Jablonitza (UA)
 Jadova → Stara Žadova
 Jadova Nouă → Nova Žadova
 Jakobeni → Iacobeni
 Jakobestie (od. Fogodisten) → Iacobeștie
 Jalovec' Verchnij Верхній Яловець, Ialovicioara de Sus, Jalowiczora (UA)
 Jalowiczora → Verchnij Jalovec
 Jampil' Ямпіль, -, Jampol (UA) 102
 Jampol → Jampil'
 Jaroslau → Jarosław
 Jarosław, Jaroslau (PL) 95, 182
 Jarovec' Яровець (Gebirge) 35
 Jarovica Яровица (Berg) (UA) 35
 Jaslowetz → Iaslovățî
 Jassy → Iași
 Jordanestie → Jordaneșty
 Jordaneșty Йорданешти, Iordănești, Jordanestie (UA)
 Joseffalva → Vorniceni
 Josephfalva → Vorniceni
 Jucica Nouă → Nova Žučka
 Jucica Veche → Stara Žučka
 Jurkivci Юрківці, Iurcăuți, Jurkoutz (UA)
 Jurkoutz → Jurkivci
 Južynec' Южинець, Iujineț, Južynetz (UA)
 Južynetz → Južynec'
 Kabestie bei Kostinci
 Kaczika → Casica
 Kaczyka → Casica
 Kadobestie → Kadubivci
 Kadubivci Кадубівці, Cadobești, Kadobestie (UA)
 Kajnardža (dt. Kütschük-Kainardsche, türk. Küçük Kaynarca/Kaynarci) (BG) 101, 128
 Kal'novcy, (Кальновцы), Călinești pe Dere-lui, Kalinestie (UA)
 Kaličanka Калічанка, Calicianca, Kaliczanka (UA)
 Kaliczanka → Kaličanka
 Kalinestie → Kal'novcy
 Kam'janec'-Podil'skuj Кам'янец' Подільський (UA) 41, 88, 90, 96, 104
 Kamena → Kamjana
 Kamjana Кам'яна, Camena, Kamena (UA)
 Kararčiv Карапчів, Cararciu pe Ceremuș, Kararpciu
 Kararčiv Карапчів, Cararciu pe Siret, Kararpciu a./S. (UA)
 Kararpciu → Kararčiv
 Kararpciu a./S. → Kararčiv
 Karlowitz → Stremski Karlovci
 Karlsberg → Gura Putnei
 Kärnten (A) 75
 Katharinendorf bei Bagna → Catrineni
 Kazimierz (PL) 182
 Kel'menci Кельменці, Chelmenți, - (UA)
 Kicman' Кіцмань, Chițmani/Cosmeni, Koczman (UA) 40, 165–166, 189, 223
 Kiew (UA) 41, 117
 Kimpolung Moldauisch → Cămpolung Moldovenesc
 Kirlibaba → Cârlibaba
 Kisseleu → Kyseliv
 Kisselitze → Kyselyci
 Klagenfurt (A) 75
 Klausenburg → Cluj-Napoca
 Klimoutz → Climăuți
 Klivodyn Кліводин, Clivodin, = (UA)
 Klokučka Клокучка, Cloucica, Klokuczka (UA)
 Klokuczka → Klokučka
 Kolomea → Kolomyja
 Kolomyja Коломия, -, Kolomea (UA) 88
 Koloszar → Cluj-Napoca
 Komarestie → Komarivci

- Komarestie-Slobodzia → Sloboda Komarivci
 Komarivci Комарівці, Comărești, Komarestie (UA)
- Koniatyn → Конятин
 Konjatyn КНЯТИН, Coniatin, = (UA)
- Konstantinopel → Istanbul
- Korčivci Корчівці, Corcești, Korczestie (UA)
- Korczestie → Korčivci
- Korolivka Королівка (UA)
- Korovija Коровія, Corovia, Korowia (UA)
- Korowia → Korovija
- Korytne Коритне, Vilaucea, Willawcze (UA)
- Kos(s)owanka → Lipovani
- Kosiv Косів, -, Kossow (UA)
- Kosna → Cosna
- Kossow → Kosiv
- Kostestie → Kostynци
- Kostrzyżivka Кострижівка, Luca, Luka (UA)
- Kostynци Костинці, Costești, Kostestie (UA)
- Kotul Bainsky → Kut
- Kotul Ostritza → Ostrycja
- Kotzman → Kicman'
- Krakau (PL) 182
- Krasna → Krasnoil's'k
- Krasna Putna → Krasnoil's'k
- Krasna-Ilski → Krasnoil's'k
- Krasna-Putna bei Krasnoil's'k
- Krasnoil's'k Красноільськ, Crasna Ilschi, Krasna-Ilski/Krasna Putna/Krasna (UA) 32, 195
- Krasnoșora Nova Нова Красношора, Crănișoara Nouă, Neu-Hütte (UA) 195
- Krasnoșora Stara Стара Красношора, Crănișoara Veche, Alt Hütte (UA) 195
- Kremnica, Kremnitz (SK)
- Kremnické vrchy (Gebirge)
- Kremnitz → Kremnica
- Kremsier → Kroměříž
- Krim (UA) 87
- Kroměříž, Kremsier (CZ) 72, 168
- Kronstadt → Brașov
- Krupjanskoe (Крупянское), Pasat?, - (UA)
- Kryszczatek → Chreščatyk
- Kuczurmare → Velikij Kučuriv
- Kuczurmik → Malyj Kučuriv
- Kuleutz → Kulevci
- Kulevcy (Кулевцы), Culăuți, Kuleutz (UA)
- Kulykivka Куликівка, Culiceni, - (UA)
- Kupka Купка, Surca, = (UA)
- Kut (Кут), Cotul Bainschi, Kotul Bainsky (UA)
- Kütschük-Kainardsche → Kajnardza
- Kuty Куты, -, = (UA)
- Kyseliv Киселів, Chisălău, Kisseleu (UA)
- Kyselyci Киселиці, Chiseliteni, Kisselitze (UA)
- Lajosfalva → Cărlibaba
- Larușna → Lorușna
- Lașchiuca → Lașkivka
- Laschkówka Alt → (Stara) Lașkivka
- Laschkówka Neu (Nowa) → Lașkivka
- Lașkivka Лашківка, Lașchiuca, Alt/Neu Laschkówka (UA)
- Laudonfalva → Bălcăuți
- Lech (Fluss)
- Lehăcenii-Tăutului → Lehučeny
- Lehučeny (Лехучены), Lehăcenii-Tăutului, Lehučeny-Teutului (UA)
- Lehučeny-Teutului → Lehučeny
- Lemberg (ukr. L'viv/Львів, poln. Lvów, russ. L'vov/Львов) (UA) 99–100, 102, 104–105, 109, 118, 141, 143, 148, 166, 178, 182, 205
- Leningrad → St. Petersburg
- Lenins'kyj Rajon Ленінський Район (Czer-nowitz) → Ševčenkivskij Rajon
- Lenkivci Ленківці, Leņești, Lenkoutz (UA)
- Lenkoutz → Lenkivci
- Leņești → Lenkivci
- Lezerul Căliman (Berg) (RO)
- Lichtenberg → Clit
- Liechtenstein
- Lipoveni → Lypovani

- Lipoveni, Lypoweni (RO)
 Lipoweni → Lipoveni
 Lipoweny (od. Kos(s)owanka) → Lypovani
 Liteni, Litteny/Liteni (RO)
 Litteny → Liteni
 Lodomerien → Galizien-Lodomerien
 Lombardei (I)
 Lorușna Лопушна, Larușna, Lopuschna
 (UA) 36
 Luca → Kostrizivka
 Lucăcești, Lukaczestie (RO)
 Lucaciul (Berg) (RO) 35
 Lucavățul de Jos pe Siret → Lukavci
 Lucavățul de Sus pe Siret → Lukavci
 Lucavița → Lukovycja
 Lucina (Berg) (RO)
 Ludihumora → Humoreni
 Ludwigsdorf → Cârlibaba
 Luisenthal bei Pojorâta 195
 Lujeni → Lužani
 Luka → Kostryživka
 Lukaczestie → Lucăcești
 Lukavci Лукавці, Lucavățul de Jos/de Sus pe
 Siret, Lukawetz a. Sereth (UA)
 Lukawetz a. Sereth. → Lukavci
 Lukawitza → Lukovycja
 Lukovycja ЛУКОВИЦЯ, Lucavița, Lukawitza
 (UA)
 Lunca → Lunka
 Lunka (Лунка), Lunca, - (UA)
 Lužan → Lužani
 Lužani Лужани, Lujeni, Lužan (UA)
 Lypovani Липовани, Lipoveni, Lipoweny/
 Kos(s)owanka (UA)
 Magala Магала, Mahala, * (UA)
 Mahala → Magala
 Mahala bei Gerza
 Main (Fluss)
 Mala Buda Мала Буда, Buda Mica (UA)
 Malatineți → Maljatynци
 Malatynetz → Maljatynци
 Mălinești bei Dračinci
 Maljatynци Малятинці, Malatineți, Malatyn-
 netz (UA)
 Malyj Kučuriv Малий Кучурів, Cuciuorul
 Mic, Kuczurmik (UA)
 Mamaestie Neu → Mamaești
 Mămăeștii Noi → Mamaești
 Mămăeștii Vechi → Mamaivci
 Mamaești (Мамаешты), Mămăeștii Noi,
 Neu-Mamajestie (UA)
 Mamaivci Мамаївці, Mămăeștii Vechi, Alt-
 Mamajestie (UA)
 Mamajestie Alt → Mamaivci
 Mamornica (Маморница), Mamornița,
 Mamornitza (UA) 132
 Mamornița → Mamornica
 Mamornitza → Mamornica
 Manasteriska, → Stynka
 Mănăstioara, St. Onuphri (RO) 206
 Mănăstirea Horecea → Goreča
 Măneuți, Andrasfalva (RO) 204
 Maramureș (*Marmarosch*, *Maramuresch*) 140
 Maramuresch → Maramureș
 Mardzina → Marginea
 Marenicze → Marynyči
 Marginea, Mardzina (RO)
 Mariensee-Kirlibaba / Ludwigsdorf (od. Lajo-
 sfalva) → Cârlibaba
 Măriniceni → Marynyči
 Marmarosch → Maramureș
 Marmornița (Bach)
 Marynyči Мариничі, Măriniceni, Marenicze
 (UA)
 Mestecanesci → Mestecăniș
 Mestecăniș (Pass) (RO) 35
 Mestecăniș, Mestecanesci (Ort)
 Mesteceni (RO)
 Michalcze → Michal'ča
 Michidra bei Bagna
 Mihalcea → Mychal'ča
 Mihalcze → Mychal'ča

- Mihodra bei Bagna
 Mihoreni → Petrašivka
 Mihova → Mygove
 Mihowa → Mygove
 Mihuceni → Myhajlivka
 Mihuczeny → Mychajlivka
 Milie → Milieve
 Milieve Милієве, Milie, Millie (UA)
 Milișăuți, Milleschoutz (RO) 206
 Milleschoutz → Milișăuți
 Millie → Milieve
 Mitcău → Mytkiv
 Mitkeu → Mytkiv
 Mitocu Dragomirnei, Mitok-Dragomirna/
 Mitoka Dragomirna (RO)
 Mitoka-Dragomirna → Mitocu Dragomirnei
 Mitok-Dragomirna → Mitocu Dragomirnei
 Mogoșești → Vajraky?
 Mogylivka Могилівка, Movila (UA)
 Mogyliv-Podil's'kyj Могилів-Подільський
 (UA)
 Moldau (Fürstentum) 36, 65, 70, 83–84, 89–91,
 93, 95–96, 98, 99–101, 103, 108, 111, 122–123,
 125, 127, 130–131, 134–135, 137–138, 140–141,
 158–159, 171, 177, 179, 193, 204, 234
 Moldauische Höhen (Podișul Moldovei) 31–32
 Moldawitza Russisch → Moldovița
 Moldova (Republik) 54, 58, 78, 231
 Moldova, Moldau (Fluss)
 Moldovița, Russisch Moldawitza (RO) 98, 128
 Molnița → Molnycja
 Molnycja Молни́ця, Molnița, Molnitza -
 (UA)
 Molodia → Molodyja
 Molodija Молодія, Mologhia vel Plaiul Co-
 sminului, Molodia (UA)
 Mologhia vel Plaiul Cosminului → Molodija
 Mont Blanc (Berg) (F)
 Moskau (RU) 86, 227
 Mosoreni → Musorovka
 Mossorówka → Musorovka
 Movila → Mogylivka
 Musorovka (Мусоровка), Mosoreni, Mos-
 sorówka (UA)
 Mychajlivka Михайлівка, Mihuceni, Mihuc-
 zeny (UA)
 Mychal'ča Михальча, Mihalcea, Mihalcze
 (UA)
 Mygove Мигове, Mihova, Mihowa (UA)
 Mytkiv Митків, Mitcău, Mitkeu (UA)
 Neagra (Fluss)
 Neamț (RO) 43, 88–89
 Nedoboivci Недобоївці (UA)
 Nepolocăuți → Nepolokivci
 Nepolokivci Неполовiвці, Nepolocăuți,
 Nepolokoutz (UA)
 Nepolokoutz → Nepolokivci
 Nikolausdorf bei Lukavci
 Nimčyč Німчич (Pass) (UA) 37
 Nomoreni bei Ternavka
 Noua Suliță → Novoselycja
 Novodnistrovs'k Новодністровськ (UA)
 Novoselycja Новоселиця, Noua Suliță,
 Nowoselitza (Stroiești d. jos) (UA) 40–41,
 109, 128, 135, 139, 230
 Nowoselitza → Novoselycja
 Nyžnyj Petrivci Нижній Петрівці, Peträuți,
 Petroutz (UA) 158
 Obcina Feredeului (RO) 39
 Obcina Mare (RO) 39
 Obcina Mestecăniș (RO) 39
 Obcinele Bucovinei (RO) 39
 Oberwikow → Vicovu de Jos
 Osna → Vikno
 Okna → Vikno
 Okory Окопи, -, Okori (UA) 96, 128, 132–133
 Onut Онут, #, Onuth (UA) 106, 130, 132–133,
 139, 150
 Onuth → Onut
 Oprischeny → Opryšeny
 Oprışeni → Opryšeny
 Opryšeny Опришени, Oprışeni, Oprischeny

- (UA)
- Orășeni → Orșivci
- Oroscheny → Orșivci
- Orșivci Оршівці, Orășeni, Oroscheny (UA)
- Oryunyn Оринин (UA)
- Oschechlib → Oșychlybi
- Osehlib → Oșychlybi
- Osmanisches Reich* 80, 85, 92, 106, 124, 132, 139–140, 159, 194, 237, 240
- Österreich 71–72, 83, 85, 102, 115, 122–123, 125, 128, 138, 141, 176, 194, 241
- Ostrița → Ostrycja
- Ostrycja Остриця, Cotul-Ostriței, Kotul Ostritza (links d. Pruts) (UA)
- Oșychlybi Ошихливи, Osehlib, Oschechlib (UA)
- P'jadykivci П'ядиківці, Piedecăuți, Piedykoutz (UA)
- Păltinoasa, Paltinossa (RO)
- Paltinossa → Păltinoasa
- Panca → Panka
- Panka Панка, Panca, = (UA)
- Pârâul-Negru → Černyj Potok
- Paris (F) 115, 228
- Pasat → Krupjanskoe?
- Rașcanu (Raß/Berg) (RO)
- Passarowitz → Požarevac
- Pătrășeni → Petrași
- Pătrăuți, Petrouz (RO)
- Pătrăuții de Jos pe Siret → Nyžni Petrivci
- Pătrăuții de Sus pe Siret → Verchni Petrivci
- Perșotravnevij Rajon Першотравневий Район (Czernowitz)
- Petersburg → St. Petersburg
- Petrasche → Petrași
- Petrași (Петраши), Pătrășeni, Petrasche (UA)
- Petrașivka Петрашівка, Mihoreni, - (UA)
- Petričanka (Петричанка), Petriceni, Petriczanka (UA)
- Petriceni → Petričanka
- Petriczanka → Petričanka
- Petrivci Nyžni Нижні Петрівці, Pătrăuții de Jos pe Siret, Petrouz a./S. (UA)
- Petrivci Verchni Верхні Петрівці, Pătrăuții de Sus pe Siret, Petrouz a./S. (UA)
- Petrograd → St. Petersburg
- Petrouz → Pătrăuți
- Petrouz a./S. → Nyžni Petrivci
- Phanar, Fanar (TY) 99
- Piatra Neamț (RO) 92
- Pidval'ne Підвал'не, Becești, - (UA)
- Piedecăuți → Pjadikivci
- Piedykoutz → Pjadikivci
- Pietrosul (Berg) (RO)
- Pilipăuți → Velikosel'je
- Plai → Plaj
- Plaiu → Plaj
- Plaiul-Cosminului → Molodija
- Plaj (Плаїй), Plaiu, Plai (UA)
- Plosca → Ploska
- Ploska Плоска, Plosca, = (UA)
- Podolien* 88
- Podolische Höhen (Podilska Visočina)
- Podzacharycz → Podzaharyči
- Podzaharyči (Подзахарычи), Zahariceni, Podzacharycz (UA)
- Poeni → Poljana
- Pogorilivka Погорілівка, Pohorlăuți, Pohorloutz (UA)
- Pohorlăuți → Pogorilivka
- Pohorloutz → Pogorilivka
- Poiana Micului, Pojana-Mikuli/Buchenhain (RO)
- Poiana Negri, Pojana Negri (RO) 106
- Poiana Stampei, Pojana Stampi (RO) 35, 106, 199–200
- Poiana, Puieni (MD)
- Pojana Balta/Glodischor/Strigoja → Vârfu Dealului
- Pojana-Mikuli/Buchenhain → Poiana Micului
- Pojana-Stampi → Poiana Stampei
- Pojeni → Poljana

- Pojorâta, Požoritta (RO) 195
Pokutien 93
 Polen 84, 95, 101, 115, 187, 219, 237
 Poljana (Поляна), Poeni, Pojeny (UA)
 Poltava Полтава (UA)
 Porubne Порубне (UA) 231
 Požarevac, Passarowitz (YU) 92
 Požoritta → Pojorâta
 Prag (CZ) 217
 Prelipcea → Prilipče
 Prelipcze → Prilipče
 Presekareny → Prosokyrjany
 Prevoroche → Pryvoroky
 Prevorodek → Prygorodok
 Preworokie → Pryvoroky
 Prilipče (Прилипче), Prelipcea, Prelipcze (UA)
 Prisaca → Sterče?
 Prisaca bei Terebleče
 Prisaca Dornei, Eisenau (RO) 195
 Prisăcăreni → Prosokyrjany
 Prislop (Pass) (RO)
 Probotești → Djakivci
 Prosokyrjany (Просокиряны), Prisăcăreni, Presekareny (UA)
 Prut Прут, Pruth (Fluss) 32, 95–96, 100, 105, 107, 123, 138, 185, 208
 Pruth → Prut
 Prygorodok Пригородок, Prevorodek (UA) 128, 132
 Prypruttja Припруття (UA)
 Pryvoroky Привороки, Prevoroche, Preworokie (UA)
 Puieni → Poiana?
 Putilla → Putyła
 Putna, Putno (RO)
 Putno → Putna
 Putyła Путила, Putila, Putilla (UA) 40
 Rachiv Рахія (rum. Rahäu, ung. Rahó, slowak. Rachov) (UA)
 Rachov → Rachiv
 Rădăuți, Radautz (RO) 32, 38, 40, 59, 72, 92, 128, 159, 161, 177–178
 Radautz → Rădăuți
 Rahäu → Rachiv
 Rahó → Rachiv
 Răpujineți → Repușivci
 Rarancea → Ridkivci
 Rarance-Slobodia → Sloboda Redkivci
 Rarancze → Ridkivci
 Rarău (Berg) (RO)
 Răstoace → Rostoki
 Reghin/Reghinul săsesc (dt. Sächsisch Régen, ung. Szász Régen) (RO)
 Repușynetz → Repužyvci
 Repužyvci Репуживці, Răpujineți, Repușynetz (UA)
 Revăcăuți → Revakivci
 Revakivci (Реваківці), Revăcăuți, Rewakoutz (UA)
 Revcăuți → Revkivci
 Revkivci Ревківці, Revcăuți, - (UA)
 Revna pe Ceremuș → Rivnja
 Revna pe Prut → Revno
 Revno Ревно, Revna pe Prut, Rewna (UA)
 Rewakoutz → Revakivci
 Rewna → Revno
 Ridkivci Рідківці, Rarancea, Rarancze (UA)
 Ringač Рингач (Bach)
 Rivnja Рівня, Revna pe Ceremuș, Riwna (UA)
 Riwna → Rivnja
 Rodna (Nationalpark) (RO)
 Rodna (Pass) (RO)
 Rohozna → Sadgora
 Rokytna РОКИТНА (Bach) 123
 Roman (RO) 102
 Ropča Ропча, Ropcea, Ropcze (UA)
 Ropcea → Ropča
 Ropcze → Ropča
 Roșa → Roša
 Roșa Роша, Roșa, Rosch (UA)

- Rosch → Roša
 Rostoki Розтоки, Răstoace, = (UA)
 Ruda → Viçșani
 Rumänien 53–54, 65, 72, 122, 214, 219, 220, 224, 227, 233, 237
 Rumänisch Tereblestie → Terebleče
 Russisches Reich, Russland 36, 41, 58, 71, 85, 90, 97–98, 115, 124–125, 135, 150, 171, 194, 217, 221, 237, 240–241, 246
 Sächsisch Régen → Reghin
 Sadagóra → Sadgora
 Sadagura → Sadgora
 Sadgirs'kyj Rajon Садгiрський Район (Czer-nowitz)
 Sadgora Садгора, Sadagura (inkl. Rohozna), Sadagóra (UA) 165–166, 177, 242
 Sadova Садова, #, Sadova (UA)
 Sadubrivka Задубрiвка, Zdobreni, Zado-browka (UA)
 Sălășeni → Șpetki?
 Samakova Самакова, Semacova, Semakowa (UA)
 Sambir Самбiр, Sambor (UA) 208
 Sambor → Sambir
 Samostja Замостя, Zamostea, Zamostie/Za-mosce (UA)
 Sămușeni → Samușin
 Samușyn Самушин, Sămușeni, Samuszyn (UA)
 Samuszyn → Samușyn
 Sărghieni → Sergii
 Satu Mare, Satulmare (RO) 206
 Satulmare → Satu Mare
 Sbruč Збруч (Fluss)
 Scheroutz Ober- → Gorișni Șerivci
 Scheroutz Unter- → Șerivci
 Schipenitz → Șurynci
 Schipot → Șepit
 Schipoth → Dolișnij Șepit
 Schischkoutz → Șișkivci
 Schubranetz → Șubranec'
 Schwaben
 Schwarzthal → Vadu Negrișleci
 Scorușet (Berg) (RO)
 Scorușet (Berg) (RO) 39
 Secureni → Sokirjani
 Seletin → Seljatyn
 Seliștea → Selennyj Gaj?
 Seljatyn Селятин, Seletin, * (UA) 35, 41, 219
 Semacova → Samakova
 Semakowa → Samakova
 Șepit Шепiт, Șipotele Sucevei, Schipot (UA)
 Serafințe bei Vașkivci
 Șerăuții de Jos → Șerivci
 Șerăuții de Sus → Gorișni Șerivci
 Sereth → Siret
 Sergie → Sergii
 Sergii (Сергии), Sărghieni, Sergie (UA)
 Șerivci Шерiвци, Șerăuții de Jos, Unter-Sche-routz (UA)
 Șevčenkiv's'kij Rajon Шевченківський ра-йон (Czernowitz)
 Sèvres (F) 222
 Sf. Ilie, St. Illie (RO)
 Sibirien (RU) 65
 Sibiu, Hermannstadt (RO) 141
Siebenbürgen (rum. Transilvania/Ardeal, dt. Transsilvanien, ung. Erdely) 81, 89–90, 92, 98, 101–104, 108–109, 127–128, 132, 139, 141, 163, 199, 230
 Sighetu Marmăției (RO)
 Sinihău bei Bančeny
 Șipeniț → Șurynci
 Șipotele Siretului → Dolișnij Șepit
 Șipotele Sucevei → Schepit
 Siret, Sereth (RO)
 Șișcăuți → Șyșkivci
 Skala-Podil's'ka Скала-Подiльська (UA)
 Slatina (RO)
 Sloboda Banyliv Слобода-Банилiв, Slobozia Bănilei, Slobodzia-Banilla (UA)
 Sloboda Komarivci Слобода Комарiвци, Slo-

- bozia Comăreștilor, Komarestie-Slobodzia (UA)
- Sloboda Redkivci Слoбoдa Рeдкiвцi, Slobozia-Rarancea, Rarance-Slobodzia (UA)
- Slobodka (Слoбoдкa), Slobozia-Berlinșilor, Slobodzia-Berlince (UA)
- Slobodzia Styrce → Sterče
- Slobodzia-Banilla → Sloboda Banyliv
- Slobodzia-Berlince → Slobodka
- Slobozia Bănilei → Sloboda Banyliv
- Slobozia bei Gerza
- Slobozia bei Godinivka
- Slobozia Berlinșilor → Slobodka
- Slobozia Comăreștilor → Sloboda Komarivci
- Slobozia-Rarancea → Sloboda Redkivci
- Slowakei 80
- Smotryč СМoтpич (Fluss)
- Sniatyn → Snjatin
- Snjatin СНЯТИН, -, = (UA)
- Sofia (BG)
- Sokyrjany Сокиpяни, Secureni, - (UA) 231
- Solca, Solka (RO) 32, 34, 103, 165, 177–178
- Solka → Solca
- Solonețu Nou, Neu Solonetz (RO)
- Solonetz Neu → Nou Solonețu
- Șpetki (Шпeткi), Sălășeni?, Szpetki (UA)
- Sremski Karlovci (dt. Karlowitz) (YU) 159
- St. Germain en Laye (F) 222
- St. Illie → Sf. Ilie
- St. Onuphri → Mănăstioara
- St. Petersburg, Petersburg, Peterburg, Petrograd, Leningrad (RU) 53, 95, 98, 101, 104, 131, 179
- Stambul → Istanbul
- Stânca → Stynka
- Stanestie Ober- → Verchni Stanivci
- Stanestie Ober- a./S. → Verchni Stanivci
- Stanestie Unter- a./S. → Nyžni Stanivci
- Stăneștii de Jos pe Ceremuș → Nižni Stanivci
- Stăneștii de Sus pe Ceremuș → Verhni Stanivci
- Stănelești (RO)
- Stanislau → Ivano-Frankivsk
- Stanivci Nyžni Нижні Стaнівці, Stăneștii de Jos pe Ceremuș, Unter-Stanestie a./→ (UA)
- Stanivci Verchni Верхні Стaнівці, Stăneștii de Sus pe Ceremuș, Ober-Stanestie a./S
- Stăuceni → Stavčany
- Stavčany Ставчaни, Stăuceni, Stawczan (UA)
- Stawczan → Stavčany
- Stebne → Stebni
- Stebni СТЕБНІ, #, Stebne (UA)
- Ștefănești (RO)
- Steiermark (A) 75
- Sterče (Стерче), Prisaca?, Slobodzia Styrce (UA)
- Storojineț → Storožynec'
- Storonetz-Putilla → Putyła
- Storožynec' СТОРОЖИНЕЦЬ, Storojineț, Storožynetz (UA) 32, 103, 223
- Storožynetz → Storožynec'
- Ștreanga bei Chrjac'ka
- Strigoja → Vărfu Dealului
- Strilec'kyj Kut Стpилецький Кут, Cotul Vânători, Strilecki Kut (UA)
- Strilecki Kut → Strilec'kyj Kut
- Stryj Стрий, -, = (UA)
- Stulpicani, Stulpikany (RO)
- Stulpikany → Stulpicani
- Stupka → Ciprian Pogrumbescu
- Стynкa Стинка, Stânca, Manasteriska (UA)
- Șubranec' Шубpанець, Șubraneți, Schubranetz (UA)
- Șubraneți → Șubranec
- Suceava, Suczawa (RO) 32, 38, 40, 43, 65, 72–73, 88–90, 92, 98, 103, 109, 128, 137, 148, 151–152, 156, 158, 162, 165, 171, 175, 194, 223, 234, 242, 244
- Suceveni → Sučeveny
- Sučeveny Сучевени, Suceveni, Suczaweny (UA)

- Sucevița, Suczawitza (RO) 39–40, 128, 158
 Suchoverchiv Суховерхів, Suhoverca, Sucho-
 werchów (UA)
 Suchowerchów → Suchoverchiv
 Suczawa → Suceava
 Suczaweny → Sučeveny
 Suczawitza → Sucevița
 Suhoverca → Suchoverchiv
 Șурунци ШИПИНЦИ, Șipeniț, Schipenitz
 Șyșkivci ШИШКІВЦІ, Șișcăuți, Schischkoutz
 (UA)
 Szász Régen → Reghin
 Szpetki → Șpetki
 Țara fagilor → Bukowina
 Tarașany Тарашани, Tărășeni, Terescheny
 (UA)
 Tărășeni → Tarașany
 Târnauca → Ternavka
 Tarnopol → Ternopil'
 Tatarbunari Татарбунарі, #, dt. Tartarbanar
 (UA) 58
 Tatra (Gebirge)
 Tăuteni → Tovtry
 Temesvar → Timișoara
 Terebleče Тереблече, Tereblecea-Nouă,
 Deutsch u. Rumänisch Tereblestie (UA)
 Tereblecea-Nouă → Terebleče
 Terescheny → Tarașany
 Ternavka Тернавка, Târnauca (UA)
 Ternopil' Тернопіль, Tarnopol (UA)
 Ternopil'ska Oblast' Тернопільська область
 (Kreis) (UA) 37
 Teschen, Český Těšín (CZ), Cieszyn (PL) 140
 Țibeni, Istensegits (RO)
 Tihuța, Borgo (Pass) (RO) 35, 102
 Timișoara, Temesvar (RO) 151
 Ținteni bei Gerza
 Tirol (A) 25–26, 75
 Tölgyes → Tulgheș
 Tolova → Vorniceni
 Tomnaticul (Berg) (RO)
 Toplița (RO) 92
 Toporăuți → Toporivci
 Toporivci Топорівці, Toporăuți, Toporoutz
 (UA)
 Toporoutz → Toporivci
 Torăceni → Toraki
 Toraky (Торакі), Torăceni, Toraki (UA)
 Toutry → Tovtri
 Tovtry Товтри, Tăuteni, Toutry (UA)
Transilvania → *Siebenbürgen*
Transilvanien → *Siebenbürgen*
 Trestiana → Dymka
 Tulgheș (ung. Tölgyes) (Pass/Ort) (RO) 92
 Tureatca → Turjatka
 Țureni → Curen'
 Turjatka Турятка, Tureatca, - (UA)
 Târnopol' Тернопіль, Tarnopol (UA)
 Ukraine 41, 54, 57–58, 65, 71–72, 75, 84, 122,
 214, 233, 237
 Ukrainische SSR 58, 227, 231
 Ungarn 101, 103–104, 124, 163, 182, 243
 Unterwikow → Vicovu de Sus
 Uście Putilla → Ust'-Putila
 Ust'-Putila (Усть-Путила), Gura Putilei,
 Uście Putilla (UA) 36
 Vadu Negrișei, Schwarzthal (RO)
 Vadul Siret Вадул-Сирет, Vadul Siretului, -
 (UA)
 Vadul-Nistrului → Bridok
 Vadul-Siret (Вадул-Сирет) (UA) 231
 Valea Putnei, Walerputna (RO)
 Valea-Cosminului → Valja Kusmyna
 Văleni bei Chrjac'ka
 Valeva → Valjava
 Valja Kușmyna Валя-Кузьмина, Valea-
 Cosminului, Franzthal (UA)
 Valjava Валява, Valeva, Valava (UA)
 Vama, Wama (RO) 128, 141
 Vârful Dealului, Pojana Balta /Glodischor/
 Strigoja (RO)
 Vășcăuți pe Ceremuș → Vașkivci

- Vasilău → Vasyliv
 Vaškivci Вашківці, Vășcăuți pe Ceremuș,
 Waschkoutz (UA) 32, 36, 151
 Vășlăuți → Vaslovivci
 Vaslovivci Васловівці, Vășlăuți, Wasloutz
 (UA)
 Vasyliv Василів, Vasilău, Wassileu (UA)
 Vatra Dornei, Dorna Vatra (RO) 35–36, 98,
 106, 109, 178, 219
 Vatra Moldoviței, Watra Moldawitza, Freu-
 denthal (RO)
 Velikosel'je (Великоселье), Pilipăuți, - (UA)
 Velikyj Kučuriv Великий Кучурів, Cuciurul
 Mare, Kuczurmare (UA) 166
 Velyka Buda Велика Буда, Buda Mare (UA)
 Verbăuți → Verbivci
 Verbivci Вербівці, Verbăuți, Werboutz (UA)
 Vicovu de Jos, Oberwikow (RO)
 Vicovu de Sus, Unterwikow (RO) 32, 103
 Vișani, Ruda (RO) 231
 Vijnicioara → Vyšenka?
 Vijnița → Vyžnycja
 Vikno Вікно, Осна, Окна (UA)
 Vilaucea → Korytne
 Vinnizja Вінниця (UA)
 Vintileanca → Vytylivka
 Voivodeasa, (RO)
 Volcineți → Staryj Vovčynec'
 Volcineții Noi → Novi Vovčynec'
 Voloca pe Ceremuș → Voloka
 Voloca pe Derelui → Voloka
 Vorniceni, Josephfalva/Joseffalva/Tolova (RO)
 Voroneț, Woronetz (RO)
 Vovčynec' Novi Нови Вовчинець, Volcineții
 Noi, Wolczynetz (UA)
 Vovčynec' Staryj Старий Вовчинець,
 Volcineț, Wolczynetz (UA)
 Vrânceni (RO)
 Vyšen'ka Вишенька, Vijnicioara?, Wizenka
 (UA)
 Vytylivka Витилівка, Vintileanca, Witelówka
 (UA)
 Vyžnycja Виžниця, Vijnița, Wižnitz (UA) 37,
 40, 92, 151, 156, 158, 166
 Walachei 88–89, 98, 103, 108, 135, 140, 171
 Walawa → Valjava
 Waleputna → Valea Putnei
 Wama → Vama
 Warniza → Bila Krynycja
 Waschkoutz → Vaškivci
 Wasloutz → Vaslovivci
 Wassileu → Vasyliv
 Watra Moldawitza → Vatra Moldoviței
 Werboutz → Verbivci
 Wibczina → Foški
 Wien (A) 26, 50, 53, 80–81, 83, 88, 90, 100–101,
 109, 111, 115, 121, 124, 127, 135, 141, 144, 158,
 166–168, 181, 245
 Willawcze → Korytne
 Witelówka → Vytylivka
 Wizenka → Vyšen'ka
 Wižnitz → Vyžnycja
 Wolczynetz → Stari/Novi Vovčynec'
 Woloka Волока, Voloca pe Ceremuș, = (UA)
 Woloka Волока, Voloca pe Derelui, = (UA)
 Woronetz → Voroneț
 Zadobreni → Sadubrivka
 Zadobrowka → Sadubrivka
 Žadova Nova Нова Жадова, Jadova Noua,
 Neu Žadova a. Sereth, (UA)
 Žadova Stara Стара Жадова, Jadova Vechi,
 Žadova (UA)
 Žadova → Stara Šadova
 Žadova Neu a. S. → Nova Žadova
 Zahariceni → Podzaharyči
 Zališčyky Заліщики, Zaleschiki, Zallesczyki
 (UA) 37–38, 143
 Zallesczyki → Zališčyky
 Zamosc → Zamość
 Zamość, Zamosc (PL) 144, 182
 Zamostea → Samostja

Zamostie → Samostja
Zastavna Заставна, #, Zastawna (UA) 223
Zastawna → Zastavna
Zator (PL) 140
Zeleneu → Zeleniv
Zeleniv Зеленів, Zeleneu, * (UA)
Zelennyj Gaj Зелений Гай, Seliştea?/Gogolina, Gogulina (Stroieşti d. S.) (UA)
Žučka Nova Нова Жучка, Jucica Nouă, Neuzuczka (UA)
Žučka Stara Стара Жучка, Jucica Veche, Altzuczka (UA)
Zuczka Alt → Stara Žučka
Zuczka Neu → Nova Žučka
Zurin → Zuren
Zvenjačyn Звенячин, Zvineace, Zwiniacze (UA)
Zvineace → Svenjačyn
Zwiniacze → Svenjačyn



Die Bukowina, geteilt zwischen der heutigen Ukraine und Rumänien, ist eine einzigartige europäische Kulturlandschaft. Im ausgehenden 18. Jahrhundert an der Peripherie des Habsburgerreiches entstanden, war die Region über eineinhalb Jahrhunderte zahlreichen prägenden Einflüssen ausgesetzt.

